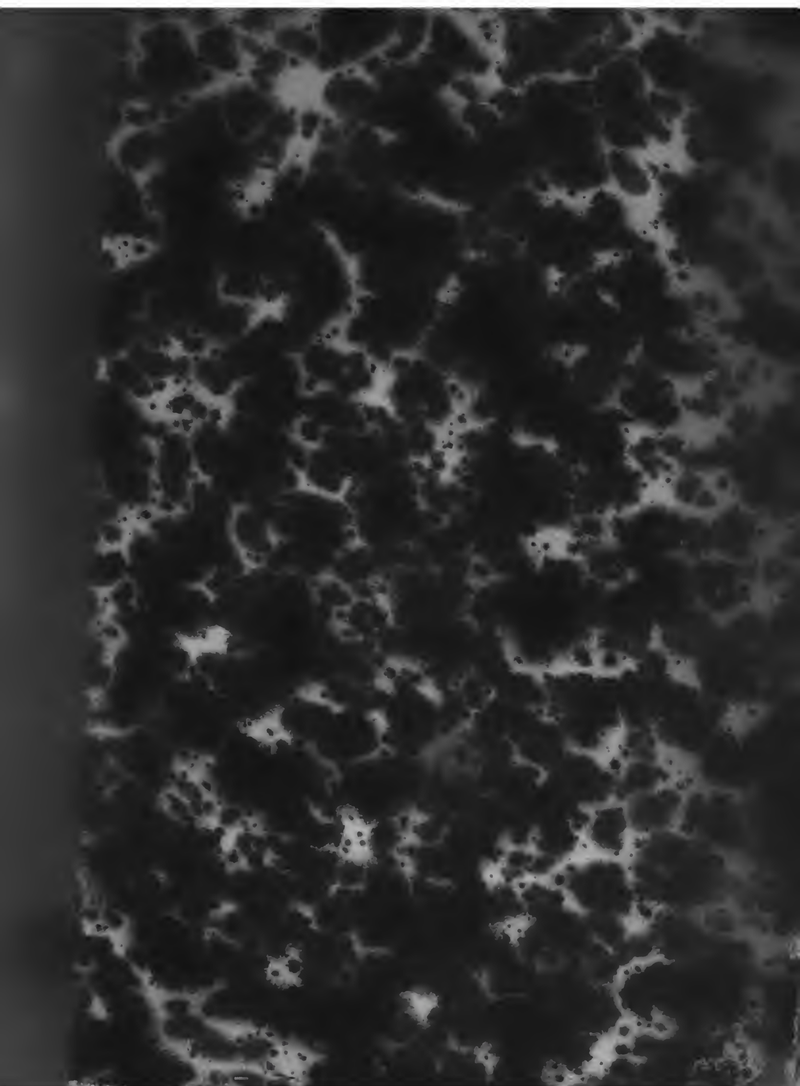
EUROPA UND DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHE KRIEG 1870 UND 1871: VON W. F...

W. F. Carl Schmeidler











Europa

und der

deutsch-französische Krieg

1870 und 1871.

Von

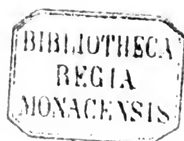
Dr. W. F. Carl Schmeidler.

Dritter Band.

Vom Präliminarfrieden zu Versailles bis zum Ende des Jahres 1871.



Leipzig,
Verlag von Fr. Wilh. Grunow.
1872.



Inhalt des dritten Bandes.

Seite

Einleitung.

Ueber die geschichtliche Darstellung und deren Werth unmittelbar nach den Ereignissen. Charakter des Jahres 1871 V

I. Abtheilung.
Frankreich nach dem Präliminarfrieden.

1. Die National-Versammlung in Bordeaux 1
2. Die Zustände in Paris 11
3. Versailles und die Commüne von Paris 22
4. Die Herrschaft der Commüne 34
5. Die Schandthaten der Commüne und deren Unterdrückung 44
6. Zustände im übrigen Frankreich und in Algier 49

II. Abtheilung.
Deutsches Reich. Vom Präliminarfrieden bis nach dem Frieden von Frankfurt.

7. Friedensfeier der Deutschen im Reich und außerhalb des Reiches . . 60
8. Rückblicke auf den Krieg. Die deutschen Truppen in Frankreich . . 67
9. Conventionen und Verträge. Der Friede von Frankfurt 76
10. Der erste deutsche Reichstag. Einzug der Truppen in Berlin . . . 84
11. Die Zustände im Reiche. Die neuen Provinzen 100

III. Abtheilung.
Die Nachbarn des deutschen Reiches und Großbritannien.

12. Oesterreich und seine Verfassungswirren 112
13. Rußland 123
14. Belgien, Niederlande. Schweiz 133
15. Dänemark. Schweden und Norwegen 145
16. Großbritannien 153

IV. Abtheilung.
Die südeuropäischen Halbinseln.

17. Italien 164
18. Fortsetzung. Italien und seine Hauptstadt Rom 174
19. Spanien. Portugal. Türkei. Griechenland 183
20. Fortsetzung. Die Balkanhalbinsel. Griechenland 196

V. Abtheilung.

Seite

Frankreich nach dem Frankfurter Frieden.

21. Die National-Versammlung in Versailles 206
22. Die Prätendenten. Die Generale. Paris und die Departements . 219
23. Die Kriegsgerichte. Algier und Corsica 229

VI. Abtheilung.

Deutsches Reich.

24. Die Truppen in Frankreich. Conventionen und diplomatische Verhältnisse 238
25. Reichstags-Session im Herbst. Landtag 246
26. Die Situation und die Landtage in den übrigen deutschen Staaten . 255

VII. Abtheilung.

Oesterreich und seine Verfassungswirren.

27. Die Landtage 268
28. Die Czechen und der böhmische Landtag 276
29. Der Fall des Ministeriums Hohenwart und Beust's 283
30. Die Königreiche und andere Länder Oesterreichs 291
Schluß 300

Beilagen.

zu Seite

1. Blumenlese aus den Decreten der Pariser Commüne und ihrer Genossen 44
2. Conventionen. a) d. d. Ferrières, 11. März, Rückkehr der französischen Gefangenen 76
b) desgl. Beköstigung der deutschen Truppen ꝛc. 76
c) d. d. Rouen, 16. März, Rückgabe der Verwaltung der Departements 77
d) desgl. Einziehung der Steuern und Abgaben 77
3. Friedensvertrag von Frankfurt, vom 10. Mai 1871 83
4. Protokolle über die Ratification vom 20. und 21. Mai 1871 . . . 84
5. Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen ꝛc. vom 22. März 100
6. Statut, betreffend die Stiftung der Kriegsdenkmünze, 20. Mai . . . 100
7. Prorogationsgesetz über die Amtsgewalt Thiers', vom 31. August . 216
8. Erlaß des Fürsten Bismarck an den Gesandten Grafen Arnim zu Paris, vom 7. December 229
9. Uebereinkunft über die weitere Räumung des französischen Gebiets, vom 12. October 241
10. Frankfurter Nachtrags-Convention zum Frieden vom 10. Mai . . . 241

Einleitung.

Der überaus große Reichthum an literarischen Erscheinungen über den deutsch-französischen Krieg in den Jahren 1870 und 1871, zu welchen sich eine Geschichte Europas in dieser Zeit gesellte, die den innern Zusammenhang des Krieges mit den Ereignissen in allen übrigen Ländern nachzuweisen suchte, hat den kritischen Zeitschriften zur Besprechung der Frage Veranlassung gegeben, ob eine solche Darstellung so kurze Zeit nachher den Ansprüchen genügen könne, welche man an ein Geschichtswerk stellen müsse. Das Thema wurde theils mit einiger Vornehmheit, theils nicht so eingehend behandelt, um die Antwort für ausreichend zu halten, daß eine Schilderung, welche den Ereignissen unmittelbar folgt, am deutlichsten die Eindrücke großer Thaten und Erfolge wiedergeben könne. Es wäre das als einziger Beweis für die Leistungsfähigkeit einer Geschichte der Gegenwart nur eine sehr schwache Empfehlung für solche Arbeiten.

Die Anforderungen an ein Geschichtswerk bestehen hauptsächlich darin, daß die Schilderung der Ereignisse, deren Ursachen, Veranlassungen, Verlauf und Folgen wahrheitsgetreu auseinandersetzt,

daß sie die dabei mitwirkenden Persönlichkeiten, wie sie aus dem Charakter der Zeit, des Volkes, der Zeitgenossen, des eigenen Bildungsweges hervorgegangen, streng nach ihren Handlungen und Absichten beurtheilt und auftreten läßt, daß sie ohne Scheu oder Ansehung der Person oder der Verhältnisse das Gute wie das Schlimme an denselben hervorhebt, ohne Voreingenommenheit für die eine oder die andere Partei, seien es politische oder religiöse. Es frägt sich nun: Lassen sich alle diese Punkte bei der Darstellung einer Geschichte der Gegenwart wahrnehmen und berücksichtigen? Wir glauben diese Frage in den meisten Beziehungen bejahen zu können, auf die Gefahr hin, dem Vorwurfe der Oberflächlichkeit zu begegnen, welche durch den Mangel an den in den geheimen Archiven der Diplomatie noch versteckt bleibenden Actenstücken hervorgerufen werde. Es muß der späteren Zeit allerdings vorbehalten bleiben, manche Ereignisse nach einst zu entdeckenden Quellen in einem andern Lichte darzustellen, als sie in der Gegenwart erscheinen, sie wird dazu auch einen andern Standpunkt einnehmen. Sie wird ein reiferes Urtheil, das kann man gern zugeben, über die Ereignisse haben, aber es werden ihr manche charakteristische Einzelheiten entgehen und die Geschichtschreibung in späteren Jahrzehnten wird ohne die der Gegenwart gar nicht bestehen können. Mag sie dann immer noch zu diesem oder jenem Ereigniß die Fäden bis an deren Knotenpunkt verfolgen können.

Der Geschichtschreiber der Zukunft wird über die Jetztzeit ein so riesiges Material vorfinden, daß es ihm fast unmöglich sein wird, ein vollständiges Bild derselben zu geben. Es häufen sich die Ereignisse in neuerer Zeit bedeutend, sie schreiten viel schneller dahin, als in früheren Jahren der Fall war; die politische und religiöse Cultur hat in den letzten drei Jahrzehnten, also in dem Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen schnellere Fortschritte gemacht, als früher in manchem Jahrhundert.*) Gervinus' Geschichte des neun-

*) Siehe meine: Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens. Leipzig 1871 bei Fr. Wilh. Grunow. Seite 36, 37 und 215 bis 235.

zehnten Jahrhunderts reicht leider nur bis etwa zum Jahr 1830, obwohl der Verfasser noch mehr als zehn Jahre nach dem Erscheinen des letzten Bandes gelebt und gewirkt hat. Sollte nicht die Anhäufung des Materials und die dadurch so unendlich erschwerte Sichtung und Auswahl desselben einer der Gründe für das Ausbleiben der Fortsetzung gewesen sein? Eine nur einigermaßen erschöpfende Darstellung der Geschichte eines Jahres jetziger europäischer Geschichte erfordert die Zeit mehrerer Monate, und dabei wächst das Material bereits so gewaltig an, daß Verlegenheiten darüber entstehen, was weggelassen werden muß oder kann. Später ist der Stoff noch schwerer zu bewältigen. Soll der Geschichtschreiber die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Ober-, Herren-, Unter-, Abgeordnetenhäuser und Kammern, der Reichstage, Parlamente, Senate, Delegationen, Landtage, Storthings, Congresse und wie diese Repräsentanten-Versammlungen Europas alle heißen, studiren, dazu die Amtsblätter, Gesetzsammlungen, Anzeiger, um über die Thätigkeit in politischer wie gesetzgebender Beziehung, über den Stand der Parteien, über den Culturzustand der Völker und Regierungen ein klares Bild zu gewinnen und darzustellen? Er kann dann nicht mehr, wie es heute schon mit unendlicher Mühe geschieht, die Zeitungen als Material der Universalgeschichte benutzen. In Specialitäten einzugehen, muß eine Riesenarbeit werden, wozu nicht Jahre, kaum Jahrzehnte genügen, und es wird immer noch die Anschauung der Zeit fehlen, welche dem Geschichtschreiber der Gegenwart zustatten kommt.

Die Geschichtschreibung hat überhaupt in neuerer Zeit eine ganz andere Basis gewonnen. Was früher aus dem Staube der Archive (wir wollen übrigens annehmen, daß das jetzt nur ein schlechter, wenn auch gebräuchlicher Ausdruck für das Alter der Urkunden ist) hervorgesucht werden mußte, mitunter auch noch schwer zugänglich war, das liegt jetzt theilweise vor aller Augen. Im Zeitalter der Zöpfe und Haarbeutel, der Wiener und Aachener Congresse, der Demagogen-Untersuchungen und auch des seligen Bundestages, im Zeitalter des beschränkten Unterthanenverstandes erfuhr kein

Mensch, was die Diplomaten ausheckten, mit Ausnahme vielleicht der Speisezettel von ihren Schmausereien oder des wenigen, was Horcher zwischen den Doppelwänden eines Brühl'schen Palais erspähen konnten. Die Zeitungen waren ein dürres Gerippe der Weltgeschichte, der Fürstengeschichte und der Kriege, aus den entfernten Ländern Europas waren Neuigkeiten gerade soviel werth, als die Anzeigen über angekommene Fremde in den Tagesblättern, da diese gewöhnlich schon wieder abgereist waren, wenn ihre Ankunft in den Zeitungen stand. Wer nicht zu den Archiven Zutritt hatte, oder wem nicht die unbeschränkte Benutzung einer großen Bibliothek zu Gebote stand, der konnte nicht an die Behandlung irgend eines geschichtlichen Stoffes denken, und nur wenigen Begünstigten war das Glück beschieden, ihre Zeit solchen Studien zu widmen. Jetzt liegt ein großer Theil des Materials fast offen, wenn auch sehr zerstreut da. Die Parlamentsverhandlungen aller Länder werden theils in Auszügen, theils ausführlich in den Zeitungen aufgenommen, es werden darin alle Verhältnisse der Staaten in politischer, finanzieller, juristischer, religiöser Beziehung, sowie das gegenseitige Verhalten der Staaten besprochen; dort geben die Minister den Abgeordneten auf alle Fragen (allerdings soweit sie es für ersprießlich halten) Auskunft, es wird also dadurch schon Material für ein Lebensbild des Staates geschaffen. Von den Ereignissen aus allen Ländern des Erdballs bringen Telegraphen und Eisenbahnen nach allen Richtungen Mittheilungen, die Nachricht von einer Erfindung, einer Idee, einer That, einem Naturereigniß, welche auf das Leben der Menschen von Einfluß sind, kann nicht mehr unterdrückt werden, wie die Strahlen des Lichts dringen sie nach allen, auch den verborgensten Winkeln der Erde, wohin der Fuß eines Menschen den Weg gefunden oder wohin ihn der alles beherrschende Dampf gebracht hat. Nur das Innere der großen Continente, wohin der Geist des Menschen noch nicht die Civilisation getragen, weil er dort der Elemente Herr noch nicht vollständig werden konnte, verschloß sich bisher allein dem Fortschritte seiner Kenntniß. Doch so wie wir innerhalb von dreißig Jahren der Zeit und dem Raum

einen großen Theil ihres hindernden Einflusses abringen konnten, werden die nächsten Jahrzehnte diese Kraft auch bis an die Quellen des Nils wie des Amazonenstroms und in das Innere Asiens eindringen lassen. Fast aus allen Weltgegenden fließen die Ereignisse in kürzester Zeit, allerdings bunt gemischt, zusammen und die geschäftige Journalistik, ein Vorarbeiter der Geschichte, weiß das Material in der vollständigsten Art aufzustapeln. Sie sucht dem, der es braucht, auch noch ein Urtheil, freilich oft unter dem bisweilen einseitigen Eindrucke oder von dem Standpunkte der Partei des Augenblicks, wie eine Photographie, über die Situation zu geben. Außerdem sind in den letzten Jahren oder Jahrzehnten, wo die Oeffentlichkeit ein immer weiteres Feld erhalten hat, die diplomatischen Actenstücke theils in Blau-, Grün-, Roth-, Gelb- und anderen Büchern, theils in den Zeitungen so schnell veröffentlicht worden, daß auch dadurch ein reiches Material der Zeitgeschichte geboten wurde. Wir haben bereits bei einer früheren Gelegenheit auf das Verdienst des Fürsten Bismarck auch in dieser Beziehung hingewiesen. Freilich beklagten sich Personen wie der frühere Vertreter Jules Favres bei der Delegation in Bordeaux, Graf Chaudordy, in einer Note bitter darüber; aber hier geschah es wohl lediglich im eigenen Interesse.

Das Bestreben, die Gegenwart zu schildern, ist auch nicht neu und hat sich in verschiedener Art kund gegeben, sowohl in Broschüren wie in Zeitschriften; es ist, soviel deren erschienen sind, stets vom lesenden Publikum mit Vorliebe anerkannt worden. Die älteste dieser Zeitschriften, die „Grenzboten", haben dreißig Jahre hindurch diesen Standpunkt inne gehalten, ungeachtet mancher Concurrenz und mancher Anfeindungen mit Ehren und mit Erfolg das Feld weiter gepflügt, auf welchem den Zeitgenossen Bilder ihres Zeitalters aus der Politik, Literatur und Kunst, auch in Vergleichen mit verflossenen Jahrzehnten und Jahrhunderten vorgeführt wurden. Dasselbe Bestreben zeigte sich in den Ergänzungen zu den Conversation's-Lexicis, die auch den Namen „Blätter der Gegenwart" oder „Ergänzungsblätter zur Kenntniß der

Gegenwart" führten, aus denen sich dann Monatsschriften wie „Unsere Zeit, deutsche Revüe der Gegenwart" und in neuerer Zeit die „Deutsche Warte" entwickelten, welche sich die Aufgabe stellten, ein umfassendes Gemälde der Politik und Cultur der Gegenwart zu geben.

Aber wie es der Zweck einer Zeitschrift bedingt, muß dieselbe Mannigfaltigkeit bieten und wird demnach zusammenhangslos bald hier bald dort einen wichtigen Abschnitt aus der Zeitgeschichte bringen, der ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet, mit den nächsten oft aber auch nicht in Ideenassociation steht. Der Leser wird dadurch unterhalten, er bekommt aber keine Anschauung von dem Zusammenhange des einzelnen Artikels mit dem Vorher und Nachher; es möchte wohl der Wunsch in ihm entstehen, nun auch dieses kennen zu lernen, und diesen kann nur eine Geschichte der Gegenwart erfüllen, wie sie mit dem Buche: Europa und der deutsch-französische Krieg 1870 und 1871 begonnen und in dem gegenwärtigen Bande fortgesetzt werden soll.

Professor Prutz nannte beim Beginne seiner Vorträge in Breslau „Fünfzig Jahre deutsch-preußischer Geschichte (1815 bis 1865) sein Thema ein schweres, fast ein gefährliches, eine Periode, noch immer nahe genug liegend, um für den Historiker Klippen zu bieten und leider strafendes Wort herauszufordern gleich sehr über das, was die Fürsten thaten, wie über das, was die Völker duldeten. Wenn wir die Klippen, an die die vorliegende Arbeit stoßen kann, nicht verkennen, so sind wir doch, was Deutschland anlangt, so glücklich, in dieser Periode nicht gleichberechtigte Klage über alle Fürsten und das Volk führen zu müssen. Die Fürsten waren, mochte es manchem auch auf Grund der Ansichten und vorgefaßter Meinungen von seinen Souveränetätsrechten schwer werden, doch bereit, einige Titel davon zum allgemeinen Besten und zur Einigung Deutschlands aufzugeben, wenn selbst in den kleinen Ländern noch mancherlei zu bessern blieb, die Völker, oder vielmehr die verschiedenen Theile des deutschen Volkes mäßigten ihre Ansprüche an das neue Reich und gaben zu, daß weil alles noch im Werden

begriffen, mit der Zeit vielerlei besser werden würde. So ist das Reich nun nicht mehr das aus Völkern zusammengesetzte Conglomerat, das Dulden nimmt ein Ende und das deutsche Volk ist nicht nur in die Reihe der vom Auslande respectirten und geachteten Nationen, sondern auch zu Hause in eine vom Oberhaupte und seinen einzelnen Theilen anerkannte berechtigte Stellung eingetreten.

Darum hat sich auch das Parteiwesen in seiner Volksvertretung modificirt und geändert; denn während ein alter innerer Feind des Reiches, der seine Ordres von jenseit der Berge erhält, mächtig das Haupt zu erheben sucht, und keine seinen Zwecken förderliche Verbindung, welcher Art sie sein mag, außer Betracht läßt, hat sich vernünftigerweise von der linken Seite eine Annäherung an die größere liberale Partei eingefunden, die bei den Abstimmungen und in Compromissen sich bekundete. Für die schroffen Ansichten, welche die Conflictszeit hervorrief und zu berechtigen schien, war jetzt kein Anhalt mehr, nachdem das Vertrauen zur Regierung sich wieder befestigt hatte. Und so sahen wir denn selbst den Fürsten Bismarck sich von der Partei lossagen, der er einst so manchen Erfolg verdankte, die jetzt allein es war, welche dem Wechsel der Zeiten gar keine Rechnung getragen, in der Verblendung die feudalen Vorrechte, welche sie immer mehr schwinden sah, noch aufrecht halten zu können, womöglich durch Unterstützung seitens der Papisten. Desselben Fehlers würde sich die hochliberale Partei schuldig machen, wenn sie an den Principien hängen bliebe, welche der Widerstand gegen die Armee-Reorganisation im Jahre 1863 schärfte und der Mangel an Kenntniß der geheimen Umtriebe der französischen Diplomatie, in letzter Zeit umsomehr, als auch das Mühler'sche Mißregiment ein Ende genommen und nur noch dessen üble Folgen zu beseitigen sind.

Während so das deutsche Volk wie seine Fürsten und Staatsmänner den Standpunkt einzunehmen begannen, wie er des Herzens von Europa würdig und ihm längst zukam, und sich auch in den meisten übrigen Theilen Europas Regierungen und Völker auf

der Bahn des Fortschrittes befanden, blieben an zwei Stellen die früheren Tonangeber hinter solchem Streben nicht nur zurück, sondern gingen auf abschüssiger Bahn der eine dem Untergange, der andere der endlichen bitteren Selbsterkenntniß entgegen, der Papst und das französische Volk. —

I. Abtheilung.

Frankreich nach dem Präliminarfrieden.

---

1. Die National-Versammlung in Bordeaux.

Als die National-Versammluug in Bordeaux am 1. März 1871 die Friedenspräliminarien genehmigt hatte, welche Thiers, Favre, und Picard unter Assistenz der Fünfzehner-Commission mit der deutschen Regierung abgeschlossen, hörte man die verständigen Stimmen in Frankreich erklären, man könne es jetzt wohl sagen, da nichts mehr hindere, dem Sieger die gegenwärtige Lage aufzudecken: „Frankreich war durchaus außer Stande, den Krieg fortzusetzen. Es mußte sich beugen trotz seines Patriotismus, trotz seiner leidenschaftlichen Anhänglichkeit an dieses unglückliche (?) Elsaß, welches die Gewalt ihm entriß, und an dieses neu zerrissene Lothringen, welches sein Bollwerk, seine Hauptstadt, das bisher jungfräuliche Metz, Deutschland unterwerfen sah, dem Deutschland, gegen welches es so lange geschützt hatte. Nein, Frankreich konnte den Krieg nicht weiter führen; es waren fast nur noch mobilisirte Nationalgarden, die es gegen die Preußen aufbringen konnte, und auf diese noch mit schlechten Waffen die Officiere ohne Erfahrung, ihr Unterricht kaum erst angefangen. Sie kannten kaum die Handhabung der Percussionsflinte, mit welcher man sie gegen das Zündnadelgewehr führen wollte, oder die Handhabung jener sogenannten vervollkommneten, in Amerika oder sonstwo gekauften Büchse die, wie sich herausstellte, von der schlechtesten Qualität und zu jedem

Gebrauch ungeeignet war." Desto thörichter klangen Redensarten nach der Abstimmung, wie sie der General Chanzy gegen Thiers machte; er meinte: „Ich danke Ihnen, Herr Conseils-Präsident, für die wohlwollenden Worte, welche Sie in Betreff meiner Person geäußert haben, aber ich muß Ihnen sagen, daß ich dennoch soeben für den Krieg gestimmt habe, weil ich ihn noch für möglich halte." Thiers antwortete ihm erstaunt darüber: „Als ich vor einigen Minuten diejenigen, die an die Möglichkeit des Krieges glaubten und besonders die Fachmänner beschworen habe, es auf der Tribüne auszusprechen, damit wir ihre Gründe hörten, als ich diesen Appell erließ, haben Sie nicht ein Wort gesagt!" Auf die Erwiderung Chanzy's: Ich bin kein Mann von Worten, ich bin ein Mann der That," wurde ihm die richtige zurechtweisende Antwort, wie sie nicht besser ausfallen konnte: „Nun, General, wenn Sie ein Mann der That sind, so hätten Sie Le Mans halten sollen, Sie würden die Verhandlungen wesentlich erleichtert haben!"

Die überaus heftigen Scenen, welche an jenem Tage in der National-Versammlung stattgefunden hatten, namentlich bei der Vertheidigung des Exkaisers durch seinen Cabinetsrath Conti, waren der Genehmigung der Präliminarien mit großer Majorität nicht hinderlich gewesen. Dagegen führte der Eifer Conti's die schlimmsten Folgen herbei, wie sie der Vertheidiger Napoleon's kaum geahnt haben mochte. Bamberger, Deputirter der Mosel (nicht zu verwechseln mit dem deutschen Reichstags-Abgeordneten gleichen Namens), hatte gegen den Friedensvertrag gesprochen, indem er darauf hinwies, daß nur einer denselben unterschreiben könnte, Napoleon III., „dessen Name auf ewige Zeiten an den Schandpfahl der Geschichte angeheftet bleiben werde." Conti protestirte gegen diese Aeußerung, ein wirres Durcheinandersprechen folgte, so daß nach vergeblichen Versuchen des Präsidenten, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, die Sitzung auf eine halbe Stunde suspendirt werden mußte. Nach dieser Pause stellte Target folgenden Antrag: „Die National-Versammlung schließt den Zwischenfall, bestätigt unter den schmerzlichen Verhältnissen, in welchen sich das Vaterland befindet, und Angesichts unerwarteter Protestationen und Vorbehalte die Absetzung Napoleon's III. und seiner Dynastie, welche schon vom allgemeinen Stimmrecht ausgesprochen ist, und

erklärt ihn verantwortlich für den Ruin, die Invasion und die Zerstückelung Frankreichs." Unterschrieben war der Antrag von Target, Güzy, Bethmont, Jules Büisson, René, Brien, Ch. Rolland, Tallon le Düc de Marmier, Pradié, Ricard, Girard, Lambert de Sainte-Croix, Wilson, Ch. Alexandre, Baragnon, Lèon Sey, Laprade, Louis Viennet, Larcy, F. Düpin und Anderen. Fast alle Mitglieder der Versammlung erhoben sich mit Beifallsbezeigungen und dem Rufe: Bravo!

Der Corse Cavini suchte Conti's Protest zu unterstützen und erklärte, die Versammlung habe nicht das Recht, sich über die Frage auszusprechen, da sie für eine specielle Mission gewählt, keine constituirende Gewalt habe. Die wiederholt unterbrochene Ruhe wurde durch Thiers, dem der Präsident das Wort ertheilt und der jetzt die Tribüne betrat, einigermaßen hergestellt. „Ich habe Ihnen, meine Herren" sagte Thiers, „eine Politik der Versöhnung und des Friedens vorgeschlagen und ich hoffe, daß alle Welt die Zurückhaltung und das Stillschweigen begreifen werde, in welche wir uns betreffs der Vergangenheit eingeschlossen. Aber wenn diese Vergangenheit über unsere Unglücksfälle zu spotten scheint, deren Urheberin sie ist, und wenn sich diese Vergangenheit am Tage erhebt, wo wir sie vergessen wollen, wenn wir den Kopf unter ihren Fehlern, gestatten Sie mir zu sagen, unter ihren Verbrechen beugen, wissen Sie, was in Europa die Fürsten sagen, welche es vertreten — ich habe es aus dem Munde von Souveränen gehört — sie sagen, daß sie nicht an dem Kriege schuld seien, sondern Frankreich. Ich gebe ihnen Europa gegenüber ein Dementi-Nein! Frankreich wollte den Krieg nicht! Sie, die Sie heute protestirt, Sie haben ihn gewollt. Sie haben die Wahrheit verkannt; sie erhebt sich heute vor Ihnen, und es ist eine Strafe des Himmels, Sie heute hier zu sehen, um das Urtheil der Nation zu unterzeichnen, welches das Urtheil der Nachwelt sein wird. Sie wollen hier für die Unschuld des Herrn sprechen, dem Sie gedient haben. Wenn die Versammlung auf meinen Rath hört, so wird sie Ihnen das Wort ertheilen. Kommen Sie, um von den Diensten zu sprechen, welche das Kaiserreich Frankreich geleistet; es giebt unter uns viele, welche Ihnen sofort antworten werden. Wenn die Versammlung den Zwischenfall schließen will, so wird das weiser und würdiger sein.

Wenn sie das aber nicht thun will, so bitte ich sie, die Repräsentanten des Kaisers sprechen zu lassen. Ich füge nur noch ein Wort hinzu: Was das nationale Recht anbelangt, so sagen Sie, daß wir keine constituirende Versammlung sind. Aber es giebt eine Sache, die außer Frage ist: Wir sind souverän. Und wissen Sie warum? Weil es seit 20 Jahren das erste Mal ist, daß die Wahlen vollkommen frei waren und daß das Land frei seinen Willen sagen konnte." Bei der Abstimmung durch Acclamation wurde der Schluß mit großer Majorität angenommen, bei der Gegenprobe erhoben sich (einige Deputirte enthielten sich der Abstimmung) nur sechs Deputirte, nämlich Conti, Gavini, Graf Mürat, die Corsen Abbatucci und Galloni d'Istria und Häntjens, der Schwiegersohn des Marschall Magnan. Wenige Tage darauf ging der Protest Louis Bonapartes, des Exkaisers, ein: „An den Präsidenten der National-Versammlung in Bordeaux. Herr Präsident! In einem Augenblicke, wo alle Franzosen durch die Friedensbedingungen mit tiefer Sorge erfüllt, keine anderen Gedanken als für das Unglück ihres Landes hegten, verkündete die National-Versammlung die Absetzung meiner Dynastie, und behauptete, daß ich für das öffentliche Unglück verantwortlich sei. Ich protestire gegen diese ungerechte wie gesetzwidrige Entscheidung. Ungerecht ist sie, weil, als der Krieg erklärt wurde, das Nationalgefühl durch Ursachen außerhalb des Bereiches meines Willens in hohem Grade erregt, einen sowohl allgemeinen wie unwiderstehlichen Volks-Enthusiasmus herbeigeführt hatte. Illegal ist sie, weil die zum alleinigen Zwecke des Friedensschlusses ernannte Versammlung über ihre Vollmachten hinausging, indem sie Fragen berührte, die zu behandeln sie nicht competent war; und wäre sie selbst eine constituirende gewesen, so würde sie keine Macht gehabt haben, ihren eigenen Willen dem der Nation zu substituiren. Ein Beispiel der Vergangenheit wird dies beweisen. Die Feindseligkeit der constituirenden Versammlung im Jahre 1848 schwand vor der Wahl des 10. Decembers und im Jahre 1851 setzte mich das Volk durch mehr als sieben Millionen Stimmen in mein Recht gegen die legislative Versammlung. Politische Leidenschaft sollte nicht gegen das Recht vorherrschen und das französische öffentliche Recht für die Gründung jeder legitimen Regierung ist das Plebiscit. Darüber hinaus giebt es einerseits nur Usurpi-

rung und Unterdrückung andrerseits. Ich bin bereit, mich vor dem freien Ausdruck des nationalen Willens, aber diesem nur allein zu beugen. Angesichts der traurigen Ereignisse, welche Jedem Verleugnung und Uneigennützigkeit auferlegen, hätte ich schweigen sollen, aber die Erklärung der Versammlung zwingt mich, im Namen der geschmähten Wahrheit und der ignorirten nationalen Rechte zu protestiren. Empfangen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner hohen Achtung. Napoleon, Wilhelmshöhe, 6. März 1871."

Der Gegenstand führte nicht mehr zur Debatte. Die Sitzungen in Bordeaux zeigten jetzt bis auf einige Punkte, die hervorgehoben werden müssen, nur eine Reihe von Skandalscenen, wie sie allein durch den erregbaren Charakter der Franzosen und ihre Geschwätzigkeit möglich sind und wie es ihnen wohl nur die Polen auf ihrem Reichstage gleich gethan haben. Da sehen wir von den Deputirten wohl zwanzig auf einmal auf den Beinen nach der Tribüne stürmen und durcheinander schreien, daß Niemand ein Wort davon verstehen kann. Victor Hugo preist Garibaldi als den einzigen General, der nicht geschlagen worden sei, Locroy läßt ihn auf dem Schlachtfelde Franzose geworden sein. Ganesco verlangt, daß die französische Fahne an der Stange einen Trauerflor tragen solle. Pyat erklärt, daß er sein Mandat nicht niederlege, sich aber mit einem Protest gegen das Votum der Versammlung zurückziehe, welche sich, indem sie Frankreich verstümmelte, selbst getödtet habe. Ranc, Rochefort, Malon und Tridon legen ihre Mandate nieder nnd erklären die Berathungen und Beschlüsse der Versammlung in Folge ihres Votums für null und nichtig. Als ihr Schreiben vom Präsidenten mitgetheilt wurde, riefen einige Mitglieder bei dessen Schluß, in welchem sie ihre Entlassung verlangen: „Glückliche Reise!"

Die Deputirten von Elsaß und Lothringen hatten bereits die Niederlegung ihres Mandats mit einem Schreiben angezeigt. Es hieß darin: „Die Vertreter von Elsaß und Lothringen haben vor jeder Friedens-Unterhandlung auf dem Tische des Hauses eine Erklärung niedergelegt, welche auf das förmlichste im Namen der genannten Provinzen ihren Willen und ihr Recht, französisch zu bleiben, bekräftigte. Jeder Gerechtigkeit zum Trotz und durch einen gehässigen Mißbrauch der Gewalt der Herrschaft des Auslandes

überliefert, haben wir eine letzte Pflicht zu erfüllen. Wir erklären noch einmal für null und nichtig einen Vertrag, der ohne unsere Zustimmung über uns verfügt. Die Zurückforderung unserer Rechte bleibt für immer Allen und Jedem in der Form und dem Maße offen, welche uns unser Gewissen eingeben wird. Im Augenblick, wo wir diesen Saal verlassen, in welchem zu sitzen uns unsere Würde nicht mehr gestattet, und ungeachtet der Bitterkeit unseres Schmerzes ist der letzte Gedanke, welchen wir im Grunde unseres Herzens finden, ein Gedanke der Erkenntlichkeit für die, welche während sechs Monaten nicht aufgehört haben, uns zu vertheidigen und der unveränderlichen Anhänglichkeit an unser Vaterland, von dem wir gewaltsam weggerissen worden sind. Wir werden Sie mit unserm Wunsche begleiten, und wir erwarten mit vollem Vertrauen in die Zukunft, daß das wiedergeborene Frankreich den Lauf seiner großen Schicksalsaufgabe wieder erfüllen wird. Ihre Brüder des Elsaß und Lothringens, in diesem Augenblick von der gemeinschaftlichen Familie getrennt, werden Frankreich eine kindliche Zuneigung bis zum Tage bewahren, wo es seinen Platz wieder einnehmen wird. Bordeaux, 1. März 1871. L. Chauffour, E. Teutsch, Pr. André, Ostermann, Schneegans, E. Keller, Kable, Melsheim, Böll, Tilot, Albrecht, Alfred Köchlin, v. Rhem, A. Scheurer-Kestner, Alex. Saglis, Humbert, Küß, Rencker, Dechange, Börsch, A. Tachard, Noblet, Dornès, Ed. Bamberger, Bardon, Léon Gambetta, Fr. Hartmann, Jules Grosjean."

Die Minister suchten durch Vorlagen einige Thätigkeit in der Versammlung zu erwecken, um sie dadurch von dem bloßen Raisonnement abzulenken. Der Justizminister Dufaure legte ein Project vor, welches die Decrete Crémieux' annullirt, wodurch mehrere Richter, die sich bei der Staatsstreich-Commission betheiligt hatten, ihrer Stellen entsetzt worden waren. Der neue Finanz-Minister, Pouyer-Quertier beantragte die Ernennung einer Commission, welche alle finanziellen Contracte, die seit dem 19. Juli 1870 bis zum Friedensschluß abgeschlossen worden, sowie deren regelmäßige Ausführung prüfen sollten. Es wurde dazu ein Bericht, von Léon Say redigirt, vorgelegt, der sehr schwer herzustellen gewesen war, weil viele Actenstücke fehlten. Es waren von 20000 Contracten nur 4000 mit den nothwendigen Documenten ausgestattet. Aus dem Berichte er-

gab sich, daß sich die Ausgaben für den Krieg auf 2 Milliarden beliefen, wozu noch 100 Millionen für die Mobilisation der Nationalgarden kamen. Die Anleihe Laurier's (Gambetta's Secretär) die 250 Millionen betragen sollte, hatte nur 200 Millionen ergeben. Es wurde dabei angegeben, daß wenn der Krieg fortgeführt worden wäre, die finanziellen Hülfsquellen am 6. März erschöpft gewesen wären. Von diesem Tage an hätte das Deficit 8 bis 10 Millionen täglich betragen.

Ein großer Theil der nächsten Zeit wurde mit Wahlprüfungen ausgefüllt, die ein reiches Feld für politische Ausfälle eröffneten, in denen sowohl England, als Belgien und Rußland mitgenommen wurden. Die Erregung vermehrte sich dadurch immer wieder, die schon durch die eingegangenen beunruhigenden Nachrichten über die Zustände in Paris sehr lebhaft war. Unter diesen Verhältnissen ging ein Antrag von Louis Blanc gegen die früheren Mitglieder der Pariser Regierung ein. Er erklärt, daß er im eigenen wie im Namen einiger Collegen von Paris einen außerordentlich schmerzlichen Antrag niederlege, den sie indeß für durchaus unvermeidlich erachten, denn für sie müssen die Interessen des Landes den Angelegenheiten der Freundschaft vorgehen. „Die Einschließung von Paris war von einer sehr traurigen Erscheinung begleitet! Während mehr als fünf Monaten blieb die Provinz gänzlich in Ungewißheit über das, was sich in der belagerten Stadt zutrug; sie erfuhr nur unvollständig von ihren Drangsalen, von dem Muthe, den die Bewohner bewiesen, sowie von der bewundernswerthen Leitung der Streitkräfte, über welche die Regierung verfügte. Daher traurige Mißverständnisse und eine bejammernswerthe Verwirrung. So lange so traurige Thatsachen, die so direct auf das Wohl eines Volkes einwirken, mit Dunkelheit umgeben sind, ist dies das Mittel, Unordnung hervorzurufen. Die Vertreter des Volkes von Paris, in Anbetracht, daß die Mitglieder der früheren in Paris tagenden Regierung der National-Versammlung dem Lande über die politischen und militärischen Acte ihrer Verwaltung Rechenschaft schulden; daß unter diesen Acten solche sind, die in den Augen der Unterzeichneten einen schweren Machtmißbrauch dargelegt haben, und daß andere, anstatt zum Erfolg der Vertheidigung beizutragen, die unheilvolle Capitulation von Paris herbeigeführt haben; daß es nothwendig ist, diese Frage aus zwei Gründen von der höchsten Be-

deutung tiefer zu erörtern, nämlich im Interesse der Republik, die vor der Welt und der Geschichte nicht unverantwortlich bleiben darf für die Fehler, die sie blosgestellt haben, und im Interesse der der Pariser Bevölkerung schuldigen Gerechtigkeit, deren Heldenmuth, wäre er seinen Eingebungen überlassen geblieben, aller Wahrscheinlichkeit nach die Hauptstadt gerettet und Frankreich bessere Geschicke bereitet haben würde — (Louis Blanc täuschte sich selbst) stellen den Antrag: Die National-Versammlung decretirt. Die Mitglieder der früheren Regierung der Nationalvertheidigung, die in Paris ihren Sitz hatte, sollen an einem von der Versammlung zu bestimmenden Tage Rechenschaft ablegen über die Art und Weise, wie sie die Gewalt während der Belagerung ausgeübt haben.“ Außer Blanc waren fünfzehn Deputirte unterzeichnet, unter ihnen V. Hugo, Edg. Quinet, Schölcher, Clemenceau. Der Antrag kam viel später erst zur Debatte.

Thiers hatte bereits bei mancherlei Anfragen der Deputirten sein Bedauern ausgesprochen, daß es bei der großen Entfernung von Paris unmöglich sei, genauere Einzelheiten namentlich über finanzielle Fragen mitzutheilen. Dies sei eine der bedauernswerthen Folgen des Dualismus der Regierung. Er drängte die National-Versammlung zur Rückkehr nach Paris oder in dessen Nähe, wogegen Büffet das Haupt der Partei war, welche in Bordeaux bleiben oder nach Tours oder Limoges gehen wollte; ihre Abneigung gegen Paris theilte ein großer Theil der Versammlung, aus welcher noch Fontainebleau und Versailles in Vorschlag gebracht wurden. Thiers bestand darauf, daß der Antrag auf Verlegung schleunigst erledigt werde, so daß der Commissionsbericht darüber von Beulé am 9. März vorgelegt wurde. Die Commission glaubte, daß eine der Expediton der Geschäfte schädliche Entfernung aufhören müsse. Sie habe von den genannten Städten Versailles ungeachtet des Wunsches der Regierung mit 10 gegen 5 Stimmen beseitigt, da dies auf eine Anbahnung nach Paris schließen lasse. Orleans würde die meisten Stimmen erhalten haben, aber Herr Thiers habe sich widersetzt. Man habe sich für Fontainebleau entschieden, sobald alle Installationsarbeiten beendet und alle Sanitätsbedingungen verwirklicht seien. Auch habe man ein Amendement angenommen, daß Bordeaux nicht verlassen werde, ehe der Feind das Land geräumt habe.

Louis Blanc und einige andere Deputirte sprachen gegen alle

Anträge, welche die Verlegung nach einem andern Ort als nach Paris bezweckten. Blanc behauptete, Paris sei vollständig ruhig, wenn aber die Gefahr einer Emeute bestände, so sei es um so mehr der Würde der Versammlung entsprechend, sich dorthin zu begeben, da sonst die Bevölkerung der Hauptstadt veranlaßt sein könnte, sich selber eine Regierung zu geben und die Schrecken des Bürgerkrieges den gegenwärtigen Uebeln hinzufügen würde. In einer langen Rede begann Thiers die Zweckmäßigkeit der Wahl von Versailles zu begründen. Er entwickelte wiederholt die Schwierigkeiten für die Regierung, welche durch die Entfernung von Paris entstehen, dies sei der Hauptgrund, weshalb die Regierung diese heikle Frage angeregt habe. Es sei unmöglich, die ganze Administration von Frankreich vermittelst Correspondenzen neu aufzubauen, wozu man genöthigt werde, so lange die Regierung zersplittert bleibe. Der Minister des Aeußern mußte in Paris bleiben zur Regulirung aller Fragen, welche die Räumung der occupirten Gebietstheile mit sich führte; der Finanzminister konnte nicht anders, als sich nach Aufhebung der Belagerung nach Paris, dem finanziellen Markte von ganz Europa zu begeben, um sich mit den Capitalisten zu verständigen. Thiers spendet dem Auftreten von Paris seine Hochachtung, das sich mit Illusionen über die Hülfe aus der Provinz herumgetragen habe. Er erinnert an die Entrüstung über den Einzug der Preußen; dieselbe sei allerdings ausgeartet, aber man hoffe, die irre geleiteten Menschen zum Guten zurückzuführen. „Wir werden die Ordnung aufrecht erhalten, wenn wir Blutvergießen vermeiden können, so werden wir uns eine Ehre daraus machen. Aber das ist eine Aufgabe, die vielen Tact erheischt; können wir sie einem Präfecten oder einem General anvertrauen? Bezeichnen Sie uns denselben, wenn Sie einen solchen kennen." Thiers machte nun eine ganze Menge Lobeserhebungen über die Haltung von Paris, blieb aber dabei, daß man nach Paris nicht sofort gehen könne. Aber nur mit Andeutungen beantwortete er in der langen Fortsetzung seiner Rede die Frage, warum das nicht angehe: es gebe, meinte er, reservirte Fragen, welche als solche bewahrt werden müßten. Man möge Alles vermeiden, was geeignet sei, Spaltungen oder politische Leidenschaften hervorzurufen.

Der Antrag der Pariser Deputirten, die Regierung nach der

Hauptstadt zu verlegen, wurde mit 427 gegen 104 Stimmen abgelehnt, das Amendement Pagés-Düports, Verlegung nach Versailles mit 401 gegen 104 Stimmen angenommen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß durch Annahme des ersteren Antrages die furchtbaren Ereignisse der nächsten Monate abgewendet worden wären, da der Regierung zu wenig treue Truppen zu Gebote standen.

Die letzte Sitzung in Bordeaux am 11. März war nur noch sehr schwach besetzt, viele Abgeordnete hatten bereits ihre Abreise angetreten, die militärischen Sicherheitsmaßregeln waren daher schon beschränkt auf die Besetzung des großen Theaters durch Gensdarmen zu Pferde und eine Compagnie Marinesoldaten. Im Sitzungssaale gähnten die wenigen Abgeordneten vor langer Weile, die Gegenstände der Tagesordnung hatten kein besonderes Interesse bis auf ein Schreiben Thiers' mit der Erklärung, daß er 26 mal gewählt sei und die Wahl im Seine-Departement annehme. Der Präsident Grévy schloß die Sitzung mit den Worten: „Bevor wir diese Stadt Bordeaux verlassen, sagen wir ihr Lebewohl und Dank für die liebevolle Aufnahme, die sie uns bewiesen hat.“ Es muß dazu bemerkt werden, daß diese Liebe bei jeder Gelegenheit mit schwerem Gelde erkauft werden mußte, daß Alles schrecklich theuer war. Man meinte daher, daß die Worte Grévy's mehr wie Ironie aufzunehmen gewesen seien.

Die National-Versammlung in Bordeaux war die erste gewesen, welche außerhalb Paris stattfand. Am 12. Februar hatte sie sich constituirt, von ihren Sitzungen innerhalb der vier Wochen waren die wichtigsten am 17. Februar, als Thiers zum Chef der Executivgewalt der französischen Republik gewählt, am 1. März, da der Friede mit Deutschland angenommen, und am 10. März, da der Beschluß gefaßt wurde, nach Versailles, der Stadt Ludwigs XIV. überzusiedeln.

Am 7. März hatten die deutschen Truppen sämmtliche Forts am linken Seine-Ufer übergeben, Kaiser Wilhelm hatte Versailles verlassen, und am 12. war die Stadt, einige Tage nachher die Umgegend von den deutschen Truppen geräumt worden. Man hatte schon vorher versucht, die französische Flagge möglichst schnell auf der Präfectur aufzuhissen, sie mußte aber auf Verlangen des deutschen Militärs wieder entfernt werden, bis dieses abgezogen war.

Am 20. März sollte in Versailles die National-Versammlung wieder eröffnet werden. Thiers war bereits mehrere Tage vorher in Paris eingetroffen und bestimmte, aus Rücksicht auf die Versammlung, daß die Ministerberathungen in Versailles, officieller Empfang aber in Paris stattfinden würden. Noch vor der Eröffnung der Versammlung sollten die Gründe, weshalb man nicht nach Paris übergesiedelt war, und welche man näher zu besprechen sorgfältig vermieden hatte, aller Welt klar werden und die Vorsicht der Regierung recht sehr rechtfertigen. Wir müssen um einige Wochen zurückgehen, um die Entwickelung dieser Zustände zu erörtern, der Ereignisse, wie sie dieses Jahrhundert noch nicht gesehen und hoffentlich nicht mehr zu sehen bekommen wird und wie sie in ihrer Scheußlichkeit so Manchen zweifelhaft machten, ob er in natürlicher Folge lieber von einem Affengeschlecht abstammen oder mit dieser niedrigsten Stufe der Menschen in nahem Zusammenhange stehen wolle.

2. Die Zustände in Paris.

Dem Fürsten Bismarck legte man einst die Worte in den Mund, die großen Städte müßten vom Erdboden vertilgt werden. Paris, das fränkische Babylon, war durch den Präliminarfrieden kaum diesem Schicksal, das ihm von den deutschen Kanonen drohte, entronnen, als es durch den Abschaum seiner eigenen Bevölkerung einen Theil jenes Wunsches an sich mußte in Erfüllung gehen sehen.

Am Jahrestage der französischen Republik (24. Februar) fanden am Bastilleplatz Manifestationen statt. Von Vormittags 11 Uhr bis tief in die Nacht kamen Leute aus allen Stadttheilen dort an, um Immortellenkränze an der Julisäule niederzulegen. Auf dem Boulevard Beaumarchais war die Menge so groß, daß die Omnibus genöthigt waren, durch die Nebenstraßen zu fahren. Es fanden sich auch viele Bataillone Nationalgarden mit Musik, aber ohne Waffen dort ein und eine große Zahl Arbeiter-Verbindungen. Die Kränze trugen die Inschrift: „La République ou la mort!“ Freimaurer-Delegirte brachten einen Kranz mit den Worten: „Les franc-maçons de la République!“ Auch eine schwarze Fahne wurde an der Julisäule befestigt, abends illuminirte man diese. Zu Unruhen kam es nicht, nur wurden einige Personen durchgeprügelt.

Als die Kunde von dem bevorstehenden Einzuge der deutschen Truppen sich verbreitete, wuchs die Aufregung von Stunde zu Stunde; aufrührerische Haufen ergriffen einen Polizeiagenten und warfen ihn in die Seine. Als es demselben gelungen war, das Ufer wieder zu erreichen, trieben ihn die Aufrührer wieder in den Fluß zurück, wo er ertrank. Das war also schon der erste Mord, dem noch viele andere folgten. Obrigkeitliche Personen, welche jenen zu retten versucht hatten, mußten in eine benachbarte Kaserne flüchten, um einem gleichen Schicksal zu entgehen. Am Abende hatte sich das Gerücht verbreitet, daß man den Feinde dem Artilleriepark der Nationalgarde auszuliefern im Begriff stehe. Da wurde Generalmarsch geschlagen und Sturm geläutet. Die Nationalgarde kam, um die Geschütze fortzuführen; die Officiere des Wachtpostens bemühten sich, dies zu verhindern; sie stellten den Nationalgarden vergebens vor, daß die gesammte Artillerie der Nationalgarde nicht in den Forderungen des Siegers mit inbegriffen sei. Die mit Weibern untermischten Nationalgardisten nahmen keine Belehrung an; die Officiere, welchen die Degen zerbrochen wurden, waren Gegenstand von allerlei Gewaltthätigkeiten. Die Bataillone führten die Geschütze und Mitrailleusen mit sich nach dem Montmartre; zwei Linienbataillone waren nicht im Stande gewesen, sie daran zu verhindern. Die im Gefängniß Sainte Pelagie befindlichen Gefangenen wurden in Freiheit gesetzt.

Am 27. Februar erließen Thiers, Favre und Picard eine Proclamation: „Einwohner von Paris! Die Regierung appellirt an Euren Patriotismus und an Eure Klugheit. Ihr habt das Schicksal von Paris und Frankreich in der Hand, von Euch hängt es ab, die Hauptstadt und das Vaterland zu retten und zu verderben. Nachdem Ihr durch Hunger bezwungen, nach heroischem Widerstande dem siegreichen Feinde die Forts überliefert hattet und die Feldarmee sich jenseits der Loire hatte zurückziehen müssen, war die National-Versammlung genöthigt, Verhandlungen einzuleiten. Während sechs Tagen haben die Unterhändler Alles aufgeboten, Alles gethan, was Menschen möglich war, um weniger nachtheilige Bedingungen zu erlangen; sie haben die Friedenspräliminarien unterzeichnet, welche der National-Versammlung unterbreitet werden. Während der Discussion der Präliminarien würden die Feindselig-

keiten wieder begonnen haben und unnützes Blut vergossen worden sein, wenn nicht der Waffenstillstand verlängert worden wäre. Die Verlängerung konnte nur erlangt werden durch Einwilligung in die theilweise und vorübergehende Besetzung bestimmter Pariser Stadtheile; wenn die abgeschlossene Convention nicht respectirt und der Waffenstillstand gebrochen wird, so würde der Feind, der schon Herr der Forts ist, mit Gewalt die ganze Hauptstadt besetzen. Eure Besitzthümer, die Meisterwerke der Kunst, die jetzt durch die Convention garantirt sind, würden alsdann aufhören, gesichert zu sein. Das Unglück würde ganz Frankreich erreichen, die schrecklichen Kriegsdrangsale, welche bisher die Loire nicht überschritten, würden sich bis zu den Pyrenäen ausbreiten.

Es ist also absolut wahr, daß es sich um die Wohlfahrt von Paris und Frankreich handelt. Verfallet nicht in den Fehler derjenigen, welche uns vor acht Monaten nicht Glauben schenken wollten, als wir sie beschworen, von diesem Kriege abzulassen, der uns so verderblich werden sollte.

Die Linientruppen, welche Paris so muthvoll vertheidigten, werden das linke Seine-Ufer besetzen, um die loyale Ausführung des neuen Waffenstillstandes sicher zu stellen. Die Nationalgarde wird sich mit ihnen vereinigen, um die Ordnung in den übrigen Stadttheilen aufrecht zu erhalten. Dasselbe werden alle guten Bürger thun, welche sich auszeichneten durch Tapferkeit vor dem Feinde. Diese grausame Situation wird durch den Frieden und durch die Rückkehr des öffentlichen Wohlergehens beendet."

Diese Proclamation wurde heruntergerissen; dasselbe Schicksal hatte eine Proclamation des General Vinoy, der sein Bedauern darüber ausdrückte, daß sich die Nationalgarde zu betrübenden Ausschreitungen habe hinreißen lassen. Nun traten die Redactionen der gemäßigten Zeitungen zusammen und forderten in einem Collectivaufrufe die Bevölkerung zu einer ruhigen und würdigen Haltung auf. Aber von mehreren Seiten kamen andere Blätter, welche wie der „Schrei des Volkes" die Einwohner aufreizten und die Wirkungen jener Beschwichtigungsversuche zu nichte machten. Da hieß es z. B.: „Armes, geschlagenes Paris, wie jammerst du mich! Deine Ratten könnten jetzt in deinen Kanonenröhren laufen, wie in den Cloaken, deine Maulesel schleppen die Laffetten ohne Geschütz zurück, wie

Crucifixe ohne Leichnam, deine abgeschirrten Soldaten flaniren oder schnarchen wie die Bettler auf den Trottoirs, von ihrem Militärzeug haben sie nur noch den Löffel und die Flasche; sie schlagen sich nicht mehr mit dem Feinde, sondern mit den eigenen Kameraden um ein Stück Speck oder Wurst. Nur den Liniensoldaten hat man die Gewehre gelassen, damit sie auf's Volk anlegen, wenn es sich rührt, und die Besiegten des 31. October und 22. Januar (Aufruhr in Paris) bewachen, die in den Kerkern erfrieren. Bismarck läßt die Wagschale kommen, um das Lösegeld abzuwägen und er wirft sein Schwert wie Brennus hinein. Aber wie sehr er auch sein Schwert noch spitzen, die Klinge breiter schlagen läßt, Gold fällt doch nicht hinein, man kann von Frankreich nicht kaufen, was es doch nicht hat. Aus seinen zerhackten Eingeweiden ist auf lange Zeit nichts auszupressen. . . . Aber nicht zwei Jahre werden vergangen sein, und das ist wenig in der Weltgeschichte, da werden der Hunger und der Bankerott unsere Rächer geworden sein. Die werden lauter in ihre Ohren brüllen als der alte Krupp. Die Sociale erscheint, hört ihr's? Sie kommt mit Riesenschritten. Sie bringt nicht den Tod, aber das Heil. Sie springt über die Ruinen und schreit: „Wehe den Verräthern, wehe den Siegern!"

Aehnliche Proben von Aufhetzung gab Rochefort in seiner Zeitung (Mot d'ordre!), der die Arbeiter auf die schreiende Ungerechtigkeit aufmerksam machte, welche die Bauern-Deputirten in Bordeaux dadurch begangen hätten, daß sie vom 1. März ab den Pariser Arbeitern und ihren Familien die kärgliche Löhnung von 30 Sous entzogen. Freilich merkte man, daß die Abneigung groß war, wieder zur Arbeit zurückzukehren. Die Delegirten des Lordmayor-Fonds in Paris versuchten die Arbeiterbevölkerung zu ihrer Beschäftigung zurückzuführen, indem sie sich erboten, aus dem Mont de Pieté (Leihhaus) alle zu Summen unter 20 Francs versetzten Maschinen, Handwerkszeuge u. s. w. auszulösen. Von allen rechtlich denkenden Leuten wurde dieser Vorschlag mit großer Befriedigung aufgenommen und galt als eine größere Wohlthat, denn alle die bis jetzt ertheilten Lebensmittelgaben. Auch einen Mäßigkeitsverein gründete Richard Wallace aus London. Ein Haufe beherzter Frauen erstieg die Höhen des Montmartre und zwang die verhei-

ratheten Männer mit Anwendung von Gewalt, ihre Posten zu verlassen. Aber ein großer Theil der Arbeiter zog das faule Bummlerleben vor, dessen sie sich bei der Belagerung erfreut hatten.

Als die deutschen Truppen am 1. März Morgens einzogen, war ein Cordon von französischen Truppen und Nationalgarden gezogen, welcher alle Personen in Uniform verhinderte zu passiren. Berittene Patrouillen circulirten rund um das von den Deutschen besetzte Quartier; die Nationalgarden verhielten sich im Allgemeinem ruhig. Rochefort meinte in diesen Tagen in seiner Zeitung: „Die Preußen sind freilich bösartig, aber sie haben doch nicht so viel Schlimmes verübt, als die kaiserlich französische Armee. Sie erschossen keine mexikanischen Patrioten, die sich Herrn Bazaine nicht fügen wollten; sie gingen nicht bis nach China, um zu rauben; sie schnitten keinen Algiererinnen die Ohren ab, um die Ohrringe nicht auslösen zu brauchen, und räucherten auch keine Araber zu Tode!"

War es nun auch zu keinem Conflict gekommen, die Generale glaubten doch nur der Haltung eines geringen Theiles der Nationalgarde wie der Truppen für die nächste Zeit vollständig sicher zu sein. Selbst die Ernennung des Generals Aurelles de Paladine zum Ober-Commandanten der Nationalgarde, die übrigens einen guten Eindruck machte und selbst den Commandanten der Nationalgarde von Belleville zu ihm führte, wirkte nicht so, wie man erwartet hatte. Gegen strenge Maßregeln, zu denen von Einigen gerathen wurde, war die Regierung eingenommen. Jules Ferry nahm darum jedenfalls seine Entlassung als Maire von Paris. Das officielle Journal that sein Möglichstes, um die Pariser zur Ruhe zu bringen, indem es ihnen die ganze Lage Frankreichs darlegte. „Wer die Aufrechterhaltung der Republik," hieß es darin, „und die Wiederkehr des Wohlstandes will, der will schon damit auch die regelmäßige Arbeit, die Ordnung in der Straße, den Gehorsam gegen die rechtmäßigen Führer, die Achtung vor dem Rechte eines Jeden. Mißachtung der Gesetze dagegen zu predigen und zu üben, die Presse durch Beschimpfungen und Verleumdungen zu entehren, geheime Regierungen an Stelle der rechtmäßigen Autorität zu setzen, heißt das Werk eines schlechten Bürgers verrichten, heißt die Republik zerstören, und den Despotismus einführen. Ja noch schlimmer, es heißt den Abzug der Frem-

den verzögern und uns vielleicht einer noch vollständigeren und schrecklicheren Occupation aussetzen. Lernen wir in der That unsere Lage ohne Selbsttäuschung in's Auge fassen! Wir sind besiegt worden. Fast die Hälfte unseres Bodens stand in der Gewalt einer Million Deutscher, sie haben uns die erdrückende Last einer Entschädigung von 5 Milliarden auferlegt, sie werden ihr Pfand nicht aus den Händen lassen, so lange sie nicht bezahlt sind. Nun können wir aber Hülfsquellen nur im Credit finden und Credit wiederum nur durch Sparsamkeit, Mäßigung und gute Aufführung erhalten. Wir haben keine Minute zu verlieren, um uns wieder an die Arbeit zu machen, welche unser einziges Heil ist." Solche verständige Vorstellungen fanden aber bei einem großen Theil der Bevölkerung keinen Eingang.

Was die Aufhetzereien der Zeitungen begonnen, gegen die man jetzt mit Recht endlich einschritt, und was dazu die bereits erwähnte Aufhebung der Unterstützung von 30 Sous an die Arbeiter und ihre Familien, die Herabsetzung der Löhnung der Nationalgarden-Officiere auf die Hälfte beigetragen hatte, wurde durch ungeschickte Maßregeln der Regierung noch verschlimmert. Die Berufung des Generals Valentin zum Polizeichef verursachte Aufregung in Belleville und Montrouge. „Drei Generale," sagte man, „das ist eine schöne Wirthschaft; Aurelles ist nicht unser Paladine, Vinoy diente dem kaiserlichen Regime und Valentin war Gensdarmerie-Oberst! Wir sind verrathen, verkauft!" Am 16. März Morgens 1 Uhr wurde in der Präfectur zu Versailles, wo Thiers Wohnung genommen hatte, ein großer Ministerrath abgehalten, in welchem man beschloß, den Montmartre und Belleville zur Ordnung zu bringen. Aber man hatte weder den Muth noch die Kraft, energisch vorzugehen. General Vinoy erließ einen Tagesbefehl, der nicht viel Gutes von dem Geiste und der Disciplin der Truppen bekundete. Er erklärte, daß er sich genöthigt sehe, ernste Ermahnungen an die unter seinem Befehle stehenden Truppen zu richten über die Uebertretungen der militärischen Gesetze, welche sich täglich wiederholten. Am häufigsten käme es vor, daß diese Fehler in Gegenwart von Officieren begangen würden, welche in Folge ihrer unverantwortlichen Gleichgiltigkeit dergleichen nicht bestraften und die Disciplin auf diese Weise arg erschütterten. Die Schildwachen

machten nicht die Honneurs, beobachteten nicht die Befehle und werden ohne Sorgfalt, mit ganzer Nachlässigkeit abgelöst, welche man in den Garnisondienst einführte. Dem General sei ein Officier, Befehlshaber einer Wache, angezeigt worden, der von der aufrüherischen Menge das Hotel, welches er zu schützen beauftragt war, überfallen ließ, und ohne daß er irgend welche Maaßregeln traf, ruhig das Schauspiel betrachtete, das sich seinen Augen darbot . . .

Der Kriegsminister Leflô hatte in diesen Tagen an General Faidherbe den Befehl ergehen lassen, seine Truppen zu entlassen, obwohl man erwarten konnte, daß die unruhige Bevölkerung in Paris von dort nun noch Zuzug erhalten würde. Aber man war am 17. noch voll Zuversicht und glaubte die Armee noch schnell genug reorganisiren und bewaffnen zu können, um den gegenwärtigen Schritten bald dadurch Nachdruck zu geben. Anstatt dies nun abzuwarten und obgleich Aurelles Thiers darauf aufmerksam gemacht, daß man der vorhandenen Truppen nicht ganz sicher sei und deshalb noch einige Tage warten solle, wurde beschlossen, am 18. März in aller Frühe die Insurgenten zu überrumpeln und ihnen die Kanonen abzunehmen. Aber auch dies wurde ungeschickt ausgeführt. Ueberall waren bereits Barrikaden gebaut, so daß die zur Abholung ausgeschickten Artilleriepferde umkehren mußten. Frühmorgens um 3 Uhr marschirten Linientruppen nach den Hauptpunkten, um die Artillerieparks anzugreifen; als aber in Belleville das Commando „Feuer“ gegeben wurde, sank General Patürel von einem Kolben getroffen vom Pferde, auf der Place Pigalle streckte ein Schuß den commandirenden Hauptmann der Jäger nieder. Die Truppen zögerten, bald gingen sie in Unordnung zurück oder vereinigten sich mit den Insurgenten. Nach wenigen Stunden waren nach nur geringem Blutvergießen die Aufrührer Herren des Kampfplatzes. Vinoy stieg auf diese Nachrichten hin zu Pferde, aber man sagte, er sei gar nicht auf dem Kampfplatze erschienen, sondern habe sich nach dem Ministerium des Aeußern auf dem Concordeplatz begeben. Er hatte vor Ausführung seiner Maßregeln versäumt, sich der Nationalgarde, da die Truppen nicht hinlänglich disciplinirt waren, zu versichern, so daß sie entweder übergingen oder wenigstens nichts thaten. General Lecomte, welcher am Montmartre mit dem 88. Regiment den Ueberfall geleitet hatte, war mit seinem Stabe gefangen genommen und von

den Aufrührern nach Montrouge abgeführt worden. Einen andern General, Clement Thomas, den man in Bürgerkleidern angetroffen, erkannt und festgenommen, beschuldigten die Insurgenten, ihre Stellung beobachtet zu haben und brachten ihn ebenfalls dorthin.

Thiers erließ am Vormittag eine Proclamation an die Bevölkerung von Paris, die zugleich ein Bild der Situation giebt und worin er an die Vernunft und den Patriotismus appellirte. „Eure Stadt, die bei ihrer Größe nur angemessen bestehen kann, wenn Ordnung herrscht, ist auf das Tiefste erregt: in einigen Quartieren ist es zu Ruhestörungen gekommen, welche sich jedoch nicht auf die übrigen Stadttheile ausgedehnt haben; indessen war dies doch genügend, um die Wiederaufnahme der Arbeit und die Rückkehr allgemeinen Wohlbefindens zu hintertreiben. Männer, welche schlimme Pläne verfolgen, haben unter dem Vorwande, den Preußen Widerstand zu leisten, sich zu Herren eines Theils der Stadt aufgeworfen. Sie haben dort einen vollständigen Wachtdienst organisirt, indem sie Euch zwingen, diesen Dienst zu versehen, und zwar auf Befehl eines geheimen Comités, welches sich das Recht beilegt, allein die Gewalt auszuüben. Ein Theil der Nationalgarde verweigert so der Autorität des Generals Aurelles de Paladine, welcher in so hohem Grade würdig ist, an Eurer Spitze zu stehen, die gebührende Anerkennung; sie verfolgt den Zweck, eine Regierung zu bilden, welche der durch das allgemeine Stimmrecht auf legalem Wege gebildeten Regierung feindselig gegenüber tritt. Diese Männer, welche Euch schon so vieles Schlimmes zugefügt haben, die Ihr selbst am 31. October auseinander sprengtet, als sie vorgaben, Euch gegen die Preußen zu vertheidigen, die doch nur vorübergehend in Euren Mauern erschienen und deren definitiver Abzug nur durch die Unordnungen in der Stadt hinausgeschoben wird, — diese Männer sind es, welche jetzt die Geschütze richten, deren Feuer Eure Häuser und Euch vernichten würde.“ Er fuhr dann fort, zu warnen vor den Männern, welche die Republik nur compromittiren würden und gegen welche die Regierung schon längst hätte einschreiten können, wenn sie nicht den Menschen hätte Zeit lassen wollen, sich loszusagen von denen, die sie betrügen. Thiers ging dann über auf den Schaden, der dadurch dem Handel, dem Verkehr und dem Credit erwachse und drohete, daß jetzt jene verbrecherischen Menschen, welche

eine besondere Regierung constituiren wollten, dem Arm der Gerechtigkeit überliefert werden würden. Er forderte die guten Bürger auf, der öffentlichen Gewalt zu Hülfe zu eilen, da sie dadurch der Republik einen Dienst leisten würden, und schloß mit den Worten: „Wir richten an Euch diese Worte, weil wir Euren gesunden Verstand, Eure Weisheit, Euren Patriotismus würdigen; aber nachdem wir diese Ankündigung haben ergehen lassen, werdet Ihr uns nur beistimmen, wenn wir jetzt zur Anwendung der Gewalt unsere Zuflucht nehmen; denn um jeden Preis und ohne auch nur einen Tag zu verlieren, müssen wir jetzt dafür Sorge tragen, daß ein Zustand der Ordnung und des allgemeinen Wohlbefindens vollständig und unerschütterlich wiederhergestellt wird."

Während des Vormittags fanden Berathungen im Ministerium des Aeußern statt, denen Vinoy, Leflô, Picard, Simon und Dufaure beiwohnten und in welchen eine zweite Proclamation (die stets das sichere Zeichen der Verlegenheit sind) beschlossen wurde, in welcher Picard die Nationalgarde aufforderte, die Republik vor der Anarchie zu bewahren. Thiers begab sich nach Versailles, wogegen die übrigen sich immer wieder zu Sitzungen versammelten, bis sie sich abends nach der Militärschule begaben, wo sie sich sicher glaubten. Denn auf den Boulevards hatten sich bereits Gruppen gebildet, welche riefen: „Nieder mit Vinoy, es lebe die sociale Republik, es lebe Garibaldi!" Jetzt kam auch die Nachricht, daß die Generale Lecomte und Thomas von den Insurgenten ermordet worden wären, und zwar im Garten der Rue des Rosières, wo der Sitz des Central-Comités von Montmartre war. Man erzählte, daß Lecomte von der ersten Kugel sofort getödtet worden sei, dem Leben Thomas' habe erst die dritte Salve, nachdem er die Mörder Feiglinge genannt, ein Ende gemacht. Einer solchen Rotte von Mördern gegenüber glaubte sich der Ministerrath jetzt nicht mehr sicher in Paris und in der Nacht zum 19. März beschloß derselbe, Paris zu räumen, da man einsah, mit den vorhandenen Mitteln sei eine Besiegung der Insurgenten unausführbar. Die ganze Regierung siedelte also nach Versailles über, auch die Gesandten folgten bald größtentheils nach, wohl nur der englische blieb aus Rücksicht auf frühere Verhältnisse zurück. (Man hatte ihn im Parlament getadelt, daß er während der Einschließung von Paris nicht dort geblieben war, um das

Interesse der englischen Bewohner wahrzunehmen.) Unterhandlungen, welche aus dem Ministerium des Innern mit dem Central-Comité angeknüpft worden waren, führten zu keinem Ziele, denn die Insurgenten stellten Forderungen, die man nicht bewilligen zu können meinte. Sie verlangten die Ernennung Langlois' zum Ober-General der Nationalgarde, Edmond Adam's zum Polizeipräfecten, Dorian's zum Maire von Paris und des Generals Billot, Mitglied der Nationalversammlung, zum Commandanten der Armee von Paris. So war am 19. März die Insurrection Herrin der Stadt und entwickelte sogleich eine außerordentliche Thätigkeit. Die Mitglieder derselben gehörten größtentheils der internationalen Arbeiter-Gesellschaft an. Die Aufständischen besetzten am Morgen alle Bahnhöfe und inspicirten alle ankommenden und abgehenden Züge, wobei sie den General Chanzy verhafteten, während die Armee Paris verließ und sich nach Versailles auf das Plateau von Satory zurückzog. Auf allen Wegen und Alleen wurden gegen Paris Kanonen aufgefahren, um jeden Angriff der Insurgenten abzuwehren, mit dem sie gedroht hatten, sich aber durchaus nicht beeilten. Sie hatten vorerst noch Wichtigeres zu thun.

Das Central-Comité erließ zwei Proclamationen; in der ersten hieß es: „Ihr habt uns mit der Vertheidigung von Paris beauftragt, wir haben die Mission durch Euren Muth und Eure Kaltblütigkeit erfüllt, wir haben die Regierung, welche uns soeben verrathen, vertrieben; unser Mandat ist erloschen, wir geben es zurück. Wir wollen nicht danach trachten, die Stelle derjenigen einzunehmen, welche ein Volkshaufen gestürzt hat. Bereitet Euch vor, vollziehet sofort die Communalwahlen und gebt uns nur die Genugthuung, daß wir erleben können, Euch die wirkliche Republik begründen zu sehen. Bis dahin handeln wir im Namen des Volkes.“ Gleich in der nächsten Proclamation „An das Volk“ wurde davon kein Wort mehr laut, daß das Central-Comité sein Mandat für erloschen hielt. Das Volk von Paris hat das Joch, das man ihm aufzulegen versuchte, abgeschüttelt. Ruhig, unbeirrt in seiner Stärke, hat es ohne Furcht wie ohne Herausforderung die schamlosen Narren erwartet, welche Hand an die Republik legen wollten. Dieses Mal haben unsere Brüder von der Armee nicht Hand an die heilige Bundeslade unserer Freiheiten legen wollen. Dank Allen, und

wenn Paris und Frankreich zusammen die Grundlagen einer mit allen ihren Folgen bewillkommneten Republik legen, der einzigen Regierung, welche für immer die Aera der Invasionen und Bürgerkriege schließen wird. Der Belagerungszustand ist aufgehoben, das Volk von Paris ist in seinen Kreisen zusammenberufen, um die Gemeindewahlen vorzunehmen. Die Sicherheit aller Bürger ist gesichert durch die Mitwirkung der Nationalgarde.

Stadthaus Paris, 19. März 1871. Die Mitglieder des Central-Comités. Ant. Arnaud, Assy, Belliorah, Ferral, Babik, Moreau, C. Düpont, Varlin, Boursier, Mortier, Gouhier, Lavalette, Fr. Jourde, Rousseau, Ch. Lüllier, H. Fortüne, G. Arnold, Viard, Blanchet, J. Grollard, Barroud, Géresme, Fabre, Pougeret, Bouit.

Das waren die Namen der Helden, welche ihr Regiment mit Mord und Todtschlag begannen. Das Journal officiel brachte dagegen eine Mittheilung, in welcher die Regierung erklärt, daß sie jeden ernsten Zusammenstoß vermied und mit Geduld und Milde gegen jene Menschen verfuhr, von welchen sie hoffte, daß es gelingen würde, sie auf gütlichem Wege zu Verstande zu bringen und zur Pflicht zurückzuführen. Schließlich habe sich die Regierung doch zum Handeln genöthigt gesehen und die Geschütze zum Arsenal bringen wollen. Die Erklärung der Regierung wand sich nun möglichst geschickt durch, um ihren Rückzug zu verhüllen und fragte, welchen Zweck eigentlich die Uebelthäter verfolgen möchten. Man hätte das Gerücht verbreitet, die Regierung wollte einen Staatsstreich ausführen, es wäre dies eine erbärmliche Verleumdung, während sie nur die Befestigung der Republik beabsichtige. „Diejenigen, welche die Regierung stürzen wollen, sind Männer der Empörung und des Meuchelmordes, welche nicht davor zurückbeben, Tod und Verderben in die Stadt zu tragen, deren Rettung nur in ruhiger Arbeit und in Achtung des Gesetzes liegt. Jene Verbrechen werden Indignation hervorrufen, die Bevölkerung wird sich erheben und das Verbrechen züchtigen.“ So viele Worte machte man gegen diese Bande. Die Journale machten dazu ihre eigenen Bemerkungen und meinten, der Erzbischof von Paris habe in seinem Hirtenbriefe davon gesprochen, daß die ganze Nation eines moralischen Umschwunges bedürfe, Liebe zur Arbeit, Achtung vor dem Gesetze, Pflichtgefühl, Mäßigung, Eintracht, religiöser Glaube drängen nicht mehr in die Herzen, und be-

seelten das gesellschaftliche Leben nicht. „Aber wer hat denn" so fragt ein Journal (Siècle) seit zwanzig Jahren der Nation das schlechte Beispiel gegeben? Wer hat sie zu Luxus, sinnlichem Vergnügen, schamlosen Aufführungen, schmählichen Speculationen und zum Vergessen des Rechtes geführt? War es nicht eine aus Rechtsverletzung und Verbrechen hervorgegangene Regierung? Aber hat nicht gerade diese die Segnungen, Glückwünsche und Ermunterungen eines gewissen Klerus erhalten, den der Herr Erzbischof sehr wohl kennt? . . . Wenn Prälaten, deren Einfluß groß ist, einem Decembermanne Weihrauch anzünden, so betreten sie den schlechtesten Weg, um in die Herzen der Einfältigen die Grundsätze des Rechts zu pflanzen; sie bereiten auf diesem Wege monströse Plebiscite vor, und man weiß jetzt, wohin solche führen."

Die Proclamationen des Central-Comités behaupteten, die Regierung verleumde Paris und hetze die Provinzen gegen die Hauptstadt auf. Es wies den Vorwurf der Unruhstiftung zurück; die Regierung habe den Nationalgarden einen Commandanten aufzubringen und sie durch nächtliche Handstreiche zu entwaffnen gesucht. Die Wahlen zum Gemeinderath wurden in einer Proclamation auf den 26. März anberaumt.

3. Versailles und die Commüne in Paris.

Thiers hatte inzwischen in einem telegraphischen Rundschreiben die Verlegung der Regierung nach Versailles angekündigt, welches den Präfecten, Unterpräfecten, Generalcommandanten der Militärdistricte, den Präsidenten der Gerichtshöfe, den General-Procuratoren, Generaleinnehmern, Erzbischöfen und Bischöfen zuging. „Die ganze Regierung ist in Versailles vereinigt," hieß es, „die National-Versammlung vereinigt sich ebenfalls dort. Die Armee, 40000 Mann stark, hat sich dort in guter Ordnung (!) unter dem Oberbefehl des Generals Vinoy concentrirt. (Das war die bekannte französische Rückwärts-Concentration.) Alle Behörden, alle Armee-Chefs sind dort angekommen. Militär- und Civilbehörden werden keine anderen Befehle ausführen, als die der legalen, in Versailles residirenden Regierung, wenn sie nicht als Hochverräther bestraft sein wollen. Die Mitglieder der National-Versammlung werden

aufgefordert, ihre Rückkehr zu beschleunigen, um in der Sitzung vom 20. anwesend zu sein. Diese Depesche wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Thiers."

Der Maire von Versailles ließ an den Mauern der Stadt eine Proclamation anschlagen, worin er die „theuren Mitbürger" von der Concentration der Truppen um die Stadt, der Anwesenheit des Chefs der Executive, „der sich nicht von der National-Versammlung trennen darf," der Minister in Kenntniß setzt und bemerkt, daß sich der Chef so gestellt befindet, um alle Befehle ertheilen und alle nothwendige Unterstützung erhalten zu können. Er fordert auf, die Truppen gut zu empfangen, wie es bereits früher geschehen und hofft, daß die Ruhe bald in die Gemüther zurückkehren, die Ordnung hergestellt werde und die Republik nochmals siegreich aus den grausamen Heimsuchungen hervorgehe.

Am 20. März wurde in Versailles die erste Sitzung der National-Versammlung eröffnet. Vor der Eröffnung der Sitzung herrschte unter den Deputirten ungeheure Bewegung, auf allen Gesichtern drückte sich die höchste Bestürzung aus. Zuschauer drängten sich auf den Tribünen, eine große Anzahl hatte keinen Zutritt mehr gefunden und wartete auf der Straße mit ängstlicher Spannung der Beschlüsse. Auch die Pariser Deputirten, welche nicht ihre Entlassung eingereicht hatten, wie Millière, Langlois, Louis Blanc, Locroy, selbst Tirard und Tolain von den Internationalen, waren anwesend und sprachen mit großer Lebhaftigkeit untereinander. Endlich eröffnete der Präsident Grévy die Sitzung. „Meine Herren! Die Unglücksfälle des Vaterlandes schienen groß genug zu sein, als eine verbrecherische Insurrection, die nichts entschuldigen kann, dieselben noch erschwerte. Eine aufrührerische Regierung stellt sich der National-Souveränetät gegenüber, deren einzige legitime Repräsentanten Sie sind. Sie werden sich mit Muth und Würde zur Höhe der Lage erheben, welche diese Ihnen auferlegt. Möge Frankreich ruhig und vertrauensvoll sein, möge es sich um seine Erwählten schaaren, und die Kraft wird dem Rechte bleiben. Die nationale Repräsentation wird sich Achtung zu verschaffen wissen; sie wird, ohne sich stören zu lassen, ihre Mission vollenden, die darin besteht, die Wunden des Vaterlandes zu heilen und die Herstellung der Republik ungeachtet derer zu sichern, welche sie durch

die Verbrechen, die sie in ihrem Namen begehen, compromittiren." Es wurde hierauf der Antrag gestellt, eine Commission zu ernennen, welche die geeigneten Maßregeln berathen sollte, um die Regierung kräftig zu unterstützen und die Souveränetät der Versammlung zu bekräftigen. Auf die Vorschläge der Commission beschloß man zunächst eine Proclamation an das Volk und an die Armee zu richten. Wir theilen auch diese mit, um zugleich die Behauptung zu unterstützen, daß hier ebenso wie bei der Regierung die nöthige Energie fehlte und man viel zu viel Worte wegen einer Bande von Aufrührern und Mordgesellen verschwendete. „Das größte Attentat, das bei einem Volke, welches frei sein will, begangen werden kann, eine Revolution gegen die Volkssouveränetät, ist in diesem Augenblick allem Unglück unseres Vaterlandes als ein neues Mißgeschick zugefügt worden. Verbrecher, Sinnlose haben am Tage nach unseren Unglücksfällen, als die Fremden sich kaum von unseren verwüsteten Gefilden entfernt hatten, sich nicht gescheut, an dieses Paris, welches sie zu ehren und zu vertheidigen vorgaben, mehr als Unordnung und Verderben zu tragen und es zu entehren. Sie haben es mit Blut befleckt, welches das menschliche Gewissen gegen sie aufruft und ihnen gleichzeitig verbietet, das edle Wort Republik auszusprechen, welches nur Sinn hat bei unverletzter Achtung des Rechtes und der Freiheit. Wir wissen bereits, daß ganz Frankreich mit Entrüstung dieses verabscheuungswürdige Unternehmen zurückweist. Fürchtet nicht von uns moralische Schwächen, welche das Uebel vergrößern würden, indem wir mit den Schuldigen uns in Unterhandlungen einließen. (Dennoch geschah es später.) Wir werden das Mandat, welches Ihr uns anvertraut habt, um Euch zu retten, um das Vaterland und das große Princip der Volkssouveränetät zu reconstituiren und zu organisiren, unverletzt bewahren. Wir haben es durch Eure frei abgegebenen Stimmen erlangt, die freiesten, die jemals abgegeben wurden. Wir sind Eure Repräsentanten und einzigen Mandatare. Von uns und in unserm Namen muß jeder, selbst der kleinste Theil unsers Bodens regiert werden, um so mehr diese heldenmüthige Stadt, das Herz unseres Frankreichs, welche nicht dazu geschaffen ist, sich lange Zeit durch eine aufrührerische Minorität beherrschen zu lassen. Bürger und Soldaten! Es handelt sich um das erste Eurer Rechte, an Euch ist es, dasselbe

aufrecht zu erhalten. Eure Repräsentanten appelliren einstimmig an Euren Muth; sie fordern von Euch allen einmüthigen und kräftigen Beistand. Wir beschwören Euch, Euch enge um diese Versammlung zu schaaren, welche Euer Werk, Euer Ebenbild, Eure Hoffnung und Euer einziges Heil ist."

Man sah diesem Document in allen Zeilen die Verlegenheit und die Rathlosigkeit an und zugleich die Besorgniß, der Aufruhr könne auch im übrigen Frankreich Nachahmung finden. Die Abgeordneten der äußersten Linken, unter ihnen L. Blanc, Schölcher u. a., ließen eine Proclamation in Paris anschlagen, worin sie Vermittelungsversuche in der National-Versammlung ankündigten. Sie wollten, um die Ruhe den Geistern wiederzugeben, zwei Maßregeln beantragen, die Wahl aller Chefs der Nationalgarde und die Herstellung eines durch die Bürger zu erwählenden Municipalraths. In den Reihen der Abgeordneten war bekannt geworden, daß die Regierung mit dem deutschen Militärcommando einen Depeschenwechsel geführt hatte; Jules Favre glaubte darüber eine Mittheilung machen zu müssen und gab am Schluß der Sitzung am 22. März eine Erklärung über die Angelegenheit: „Es ist nicht üblich, der Versammlung die diplomatischen Documente sofort, wie sie erscheinen, mitzutheilen; nichtsdestoweniger kann man, denke ich, unter den gegenwärtigen Umständen von dem Gebrauche abweichen, da es sich um das öffentliche Interesse handelt. Ich sagte Ihnen gestern, daß die Haltung eines Theiles der Bevölkerung von Paris, Frankreich in Gefahr einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten aussetze; ich ließ Sie selbst vorahnen, daß bei der Abwesenheit aller Garantieen, die Preußen Paris als feindliche Stadt behandeln könnten. Meine Vorgefühle waren leider nur zu richtig. In dem Augenblicke, wo ich die Tribüne verließ, erhielt ich von der Kanzlei des Norddeutschen Bundes eine sehr wenig beruhigende Depesche. Ich habe heute Morgen eine zweite erhalten, die ich mit meiner Antwort an einen der Maires von Paris gesandt habe. (Es hieß darin, daß angesichts der jüngsten Ereignisse in Paris, welche die Ausführung der Convention nicht sicher stellen, das Obercommando der Armee vor Paris jede Annäherung an die deutscherseits besetzten Forts untersagt und das Verlangen stellt, daß die bei Pantin zerstörten Telegraphen binnen 24 Stunden wiederhergestellt

werden. Im Falle Paris sich in Gegensatz zu den abgeschlossenen Friedensbedingungen setzen sollte, wird das Obercommando die Feindseligkeiten gegen die Stadt beginnen und die Beschießung von den Forts aus eröffnen.) Ich habe sofort geantwortet, daß die Emeute nur eine Ueberraschung gewesen und daß die Departements einstimmig seien, sie zu unterwerfen und uns ihre Mitwirkung zusagen zur Ausführung der in dem Friedensvertrage stipulirten Clauseln. „Wenn die Regierung nicht gleich morgen die Faction unterdrückt, die im Stadthause ihren Sitz hat, so ist es nur, um Blutvergießen zu vermeiden. Unsere Versprechen werden auf's Strengste gehalten werden. Was den Telegraphen von Pantin betrifft, so befinden wir uns in der Unmöglichkeit, dem Unfalle abzuhelfen; ich habe den Maires Mittheilung gemacht, die ihr Möglichstes thun werden, um ihn herzustellen. In allen Fällen erkläre ich Ihnen, daß ich in wenigen Tagen Ew. Excellenz Genugthuung gegeben haben werde." Wie ich sagte, habe ich diesen Brief und die Depesche des preußischen Kanzlers an Herrn Tirard, Maire des zweiten Arrondissements geschickt, welcher seit einigen Tagen seine Mission mit einem Muthe erfüllt, der unser Lob verdient. Herr Tirard hat mir geantwortet, daß er diesen Brief seinen Collegen in Paris mittheilen werde. Zu gleicher Zeit ist mir von dem preußischen Generalstabe ein Telegramm zugegangen, welches ich Ihnen nicht mittheilen kann. Es genüge, wenn ich Ihnen sage, daß man mich hoffen läßt, daß die Maßregeln, welche man ankündigt, nur Drohungen sein werden. Alle unsere Bemühungen gehen auf dieses Ziel hin, aber ich wünschte, daß diejenigen, welche das Vaterland in diesen Abgrund von Uebeln stürzen, die Verantwortlichkeit begriffen, welche sie gegenüber den ehrlichen Leuten und der Geschichte auf sich nehmen. Ich hoffe übrigens, daß sich Paris besinnen werde, und daß es in Kurzem über eine Handvoll Aufrührer Meister werden wird."

Die National-Versammlung hielt jetzt täglich Sitzungen, aber es wurde nichts Praktisches und Ersprießliches berathen. Das Gezänk zwischen den Parteien und die Aufregung mehrte sich, die persönlichen Leidenschaften, namentlich in der Rechten, nahmen an Heftigkeit immer mehr zu. Man fing auf mehreren Seiten, ja sogar in Regierungskreisen an zu bedauern, daß man nicht gleich nach Paris gegangen sei, statt nach Versailles. Doch kam man

bald von dieser Idee zurück, da die Zustände in Paris sich so zuspitzten, daß wer aus den Mittelklassen Hab und Gut zusammenpacken konnte, hinüber floh, so daß Versailles bald überfüllt war. Man sah doch einmal, daß sich der Aufstand immer mehr ausbreitete und nirgends den Insurgenten mit thatkräftigem Willen zu Leibe gegangen wurde. Die Vermittelungsversuche dagegen dauerten fort, namentlich Schölcher und Blanc suchten durch Unterhandlungen, welche die Maires vieler Arrondissements unterstützten, einen Ausgleich herbeizuführen.

Die Häupter der Insurrection hatten die Wahlen der Gemeinderepräsentanten um einige Tage verschoben; als aber die Unterhandlungen keinen Erfolg zeigten und ihre Forderungen nicht angenommen wurden, beraumten sie die Wahl auf den 26. an. Geld hatten sie inzwischen von der Bank von Frankreich gefordert, die ihnen eine Million zahlte, während Rothschild sich weigerte, eine halbe Million Francs herzugeben. Die Abgeordneten von Paris, welche die Unterhandlungen geführt hatten, protestirten mit den Maires gemeinschaftlich gegen die Wahlen, da dieselben ungesetzmäßig seien und in Folge Beschlusses der National-Versammlung demnächst angeordnet werden würden; sie selbst seien gegenwärtig die gesetzmäßigen Repräsentanten von Paris. Es war übrigens unbegreiflich, wie in der Folge Thiers und Favre den sinnlosen Vorwurf erheben konnten, die deutsche Regierung habe die Vorgänge in Paris begünstigt, anstatt eine Beeinflussung oder Mitwirkung von anderen Seiten anzunehmen, woher sie wahrscheinlicher, wenn auch bis dahin nicht nachgewiesen war. Wir werden später zu berichten haben, daß die Insurgenten der Versailler Regierung den Vorwurf machten, sie habe im Einverständniß mit den Deutschen gegen sie gehandelt.

Außer einem Conflict auf dem Vendômeplatze, wo die Insurgenten auf die Menge feuerten, war es ruhig auf den Straßen der Hauptstadt, die Läden begannen sich wieder zu öffnen und die Cafés waren gefüllt. Je länger die National-Versammlung und die Regierung zögerten, ihre Gewalt wieder zu erlangen, desto unwilliger ward man jedoch in Paris unter der Ordnungspartei, desto mehr schwand die Aussicht, die Insurrection zu beseitigen, desto mehr Kraft gewann diese. Die Ermordung Gefangener wurde fortgesetzt, als

wenn das so in Ordnung und weiter nichts von Bedeutung wäre, wie aus einem Berichte hervorgeht, den „General" Charnier, ein ehemaliger Metallwaarenhändler, als Commandant von Montmartre an das Central-Comité sandte. „Nichts Neues," schreibt derselbe, „ich habe die Rapporte von den verschiedenen Posten-Commandanten erhalten. Die Nacht verlief ruhig und ohne Zwischenfall; um 10 Uhr wurden zwei in Bürgerkleidern steckende Sergeants de Ville von Franctireurs eingebracht und sofort erschossen. Um 12 Uhr 20 Minuten wurde ein Gardien de la Paix (die neuen Polizisten von Paris) füsilirt, da er angeklagt war, einen Revolverschuß abgefeuert zu haben. Um 7 Uhr wurde ein Gensdarm erschossen, den die Garden des 28. Bataillons gebracht hatten." In dieser Weise mordete man in Paris in den ersten Tagen dieser Schreckensherrschaft. Admiral Saisset erließ eine Proclamation, worin er anzeigte, daß er im Einverständniß mit den Deputirten des Seine-Departements und den Maires von der Regierung und der National-Versammlung folgende Zugeständnisse erlangt habe: Volle Anerkennung der municipalen Freiheiten, das Recht, sämmtliche Officiere der Nationalgarde und den Ober-Commandirenden zu wählen, die Abänderung des Gesetzes bezüglich der Verfallzeit von Wechseln, ein Miethgesetz, welches den Wohnungsmiethen bis 1200 Francs große Begünstigungen bietet. Er erklärte, er werde auf dem Ehrenposten ausharren und die Ausführung der Gesetze überwachen. Aber die Insurgenten waren damit schon nicht mehr zufrieden und Saisset blieb nichts übrig, als in Verkleidung Paris zu verlassen und nach Versailles zu eilen, wo er am 25. abends ankam. Dort gab er die offene Erklärung, daß es mit dem Einflusse der Regierung vollständig vorbei sei. Wie eine selbstständige Regierung erließ das Central-Comité Decrete und Proclamationen. Das amtliche Blatt desselben veröffentlichte z. B. folgende: „1. Die Conscription ist aufgehoben; es giebt künftig kein Militär mehr, sondern nur noch Nationalgarden. Jeder taugliche Pariser ist dienstpflichtig. 2., Pfandleih-Gegenstände dürfen vom Leihhause nicht weiter verkauft werden." In der Nationalgarde suchte man eine strenge Disciplin einzuführen. Alle Trunkenbolde werden aufgegriffen, oft mit Hülfe der Frauen entwaffnet und zur nächsten Wache gebracht. Auch dem Unwesen der Phantasie-Uniformen sollte

gesteuert werden. Jeder Nationalgardist mußte in der vorgeschriebenen, einfachen und gleichmäßigen Uniform und in größter Sauberkeit zum Dienste erscheinen; den Officieren wurde ein großer Theil ihrer Stickereien, Litzen und Bänder von den Uniformen entfernt; man hoffte dadurch Viele, die nur auf den Boulevards ihre glänzende Uniform zu Schau trügen, aber keinen Dienst thun wollten, zum Rücktritt aus ihrer Charge zu bewegen. Ein anderer an den Mauern von Paris angeschlagener Erlaß betraf die Aufhebung der Hazardspiele: „Französische Republik: Freiheit—Gleichheit—Brüderlichkeit. Der Civildelegirte und der Militärcommandant der Ex-Polizeipräfectur: In Anbetracht, daß von den Industrierittern, welche die Straßen anfüllen und die Patrioten zu allerhand Hazardspielen verleiten, ein verderbliches Beispiel gegeben wird, und daß es unmoralisch und wider alle Gerechtigkeit ist, daß Menschen durch einen Wurf mit dem Würfel und ohne jede Mühe den geringen Wohlstand unterdrücken, den der Sold in das Innere der Familie trägt; in Anbetracht endlich, daß das Spiel zu allen Lastern, ja zum Verbrechen verleitet, decretiren: 1., Die Hazardspiele sind streng untersagt. Jeder Würfel-, Roulette-, Lotto- u. s. w. Spieler wird sofort arretirt und zur Expräfectur geführt. Die Spielutensilien werden zum Besten der Republik confiscirt. 2., Die Nationalgarde ist mit der Ausführung dieses Erlasses betraut. Raoul Rigault, E. Düval. Am Sonntag, den 26. März fanden früh 8 Uhr bis Mitternacht die Wahlen zum Municipalrath oder der „Commune" statt. Von etwa 350,000 eingeschriebenen Wählern betheiligten sich ungefähr 200,000, unter denen sich auch gemäßigte Republikaner befanden, welche über die Unthätigkeit der Versammlung und Regierung in Versailles ungehalten waren. Gewählt wurden von diesen u. A.: Adam, während der Belagerung einige Zeit Präfect, Tirard, Maire und Repräsentant von Paris, Schriftsteller Chéron, Advocaten Dr. Robinet und Desmarest, Ranc, Schriftsteller und Polizei-Director unter Gambetta, Delesclüze, Redacteur, Victor Hugo, de Bouteiller. Von der äußersten Partei wurden gewählt: Lefrançais, Clubredner unter dem Kaiserreich wie Amouroux, ein Handlungsreisender, Tridon, Brünel, Generalcommandant von Paris, Arbeiter, Raoul Rigault, Student und Freund Rochefort's, Arthur Arnould, Jules Allix, Felix Pyat, Gambon, Assy, Chef

der Internationalen und Wortführer, Eudes, zweiter General-commandant von Paris, Düval, der dritte, Advocat Protot, Vermorel und Pascal Grousset, Schriftsteller und Redactionsmitglieder u. A.

Am 28. März nachmittags fand die Proclamation des Ergebnisses der Wahlen auf dem Stadthause statt, vor welchem die Mehrzahl der Bataillone der Nationalgarde mit Musik an der Spitze defilirte. Eine mit rothem Tuche bedeckte Estrade war vor dem Portal Heinrich's IV. errichtet; sie war überragt von einer Büste der Republik, der man eine phrygische Mütze aufgesetzt hatte. Auf dem Stadthause wehte die rothe Fahne, aber die Nationalgarden führten dreifarbige. Auf den Quais wurden Artilleriesalven gelöst. Gegen 4 Uhr erschienen die Neugewählten auf der Estrade, wurden mit großem Enthusiasmus empfangen und einige hielten Reden. Noch an demselben Tage hielt die „Commüne" eine Sitzung, in der sie sich constituirte. Sie zeigte dann amtlich an, daß sie zehn verschiedene Abtheilungen gebildet habe, nämlich die der Finanzen, des Militärwesens, der Justiz, des Innern, der allgemeinen Sicherheit, der Subsistenzmittel, des Unterrichts, der Arbeiten, der Gemeindeverwaltung und der äußeren Beziehungen. Die Executive wurde auf einen Monat ernannt, war aber zu jeder Stunde absetzbar; sie sollte die Entscheidungen der Commune unterzeichnen und ausführen lassen. Diese Commission, mit Stimmenmehrheit erwählt, war aus Eudes, Tridon, Vaillant, Lefrançais, Düval, Felix Pyat und Bergeret zusammengesetzt.

Schon in den nächsten Sitzungen standen wichtige Principienfragen auf der Tagesordnung, bei deren Debatten Tirard, welcher die Versöhnung aller Parteien vertheidigte und darum heftig angegriffen wurde, sich veranlaßt sah, seine Entlassung zu nehmen. Die Spaltungen wurden bald schroffer, insofern die Ansichten über die Tragweite der durch das Votum vom 26. übertragenen Vollmachten auseinandergingen. Ein Theil blieb dabei, daß die Commüne sich auf eine rein municipale Rolle beschränke, welche, wie einige zugaben, übrigens die unumschränkte Verfügung über alle Streitkräfte und finanziellen Hülfsmittel von Paris in sich schlösse, ein anderer Theil machte kein Hehl aus seiner Absicht, die Action oder die Suprematie der Commüne von Paris über ganz Frankreich auszudehnen. Außer-

dem unterschieden sich die politische Partei von Blanqui, Pyat, Flourens, Delescluze von der socialistischen aus der Internationale, welche sich ebenfalls nicht in Uebereinstimmung befanden, und da letzere die überwiegende war, so konnte man bald erwarten, daß diese verschiedenen Elemente nicht lange nebeneinander in Frieden bleiben und daß die Gemäßigteren zurückgedrängt werden würden.

Die Bezeichnung Commüne erlangte jetzt hier eine Bedeutung, wie sie dieselbe an und für sich nicht hat, allerdings aber zur Zeit der ersten französischen Revolution hatte. Commünen, d. h. Gemeinden, welche ihren Vorstand wählten und von besonderen Servituten den französischen Königen gegenüber befreit waren, gab es in früheren Jahrhunderten; erst nach und nach verloren sie ihre Privilegien, als die Macht des Königthums wuchs. In Paris entstand eine Commüne erst am 30. Juli 1789 aus 120 Mitgliedern bestehend, galt aber zuerst als die Vertreterin der Bourgeois und Geldmänner; bald nahm sie jedoch einen andern Charakter an, 1791 war ein politischer Club daraus geworden, in dem sie ihre Hauptmacht erreichte. Sie sandte durch ganz Frankreich ihre Commissäre, gebot über große Geldmittel, an der Spitze ihres Ueberwachungs-Comités stand Marat, und die blutigsten Schandthaten gingen von ihr aus, bis sie endlich 1794 fiel.

Dieses würdige Vorbild der Machtausschweifung war es, welches der größere Theil der neuen Commüne von Paris nach achtzig Jahren vor Augen zu haben schien. Sie merkten kaum, in welchem Irrthum sie sich befanden. Mittel standen ihnen nicht zu Gebote, soweit sie diese nicht von der Bank oder von Versicherungs-Gesellschaften erpreßten oder aus den Palästen nahmen, im Lande selbst hatten sie, wie sich ihre ausgeschickten Commissäre bald überzeugen mußten, mit Ausnahme von schwachen Versuchen in einigen Städten, nicht den mindesten Anhalt und im eigenen Schoße der Commüne in der Hauptstadt war der Zwiespalt nicht mehr zu unterdrücken. Das Central-Comité hatte ungeachtet seiner Erklärung auch nach den Wahlen seine Thätigkeit neben der Commüne nicht eingestellt, außer beiden gab es noch eine republikanische Föderation, die ihre Wirksamkeit unter dem Vorgeben begonnen hatte, von Delegirten der Nationalgarde gewählt zu sein. Gegenseitige Verdächtigungen führten gegenseitige Verhaftungen herbei.

Paris hatte während der Belagerung, in der Zeit vom 18. September 1870 bis zum 24. Februar 1871, gegen 21978 im selben Zeitraume des Vorjahres, nicht weniger als 64154 Menschenleben verloren. Jetzt nahm auch die Auswanderung aus der Hauptstadt immer mehr zu und in kurzer Zeit war allein die Bevölkerung von Versailles von 40 auf 80,000 Seelen gestiegen, so griff die allgemeine Besorgniß um sich.

Thiers erklärte in der National-Versammlung, daß die Aufständischen für die verzögerte Räumung Frankreichs verantwortlich seien; jene dagegen warfen seiner Regierung vor, im Einverständniß mit den Deutschen zu handeln. Den Hauptvorwurf, daß die Versailler Regierung die Republik beseitigen und die Monarchie wieder einführen wollte, widerlegte Thiers in der Versammlung mit besonderem Nachdruck. „Die Feinde der Versammlung sagen, daß sie ein Attentat gegen die bestehende Ordnung der Dinge beabsichtigt. Dies ist eine Verleumdung für die Versammlung und die Regierung; wir beschäftigen uns mit der Reorganisation Frankreichs. Die Ordnung, ich wiederhole es vor dem Lande, wird aufrecht erhalten werden. Keine Partei wird getäuscht werden, keine trügerische Lösung wird vorbereitet, welche die Enttäuschung aller Parteien zu Gunsten einer einzigen wäre. Keine Partei wird verrathen werden. Wir denken nicht daran, irgend etwas zu überstürzen, wir denken nur daran, die Wiederherstellung der Gesundheit des Landes zu beschleunigen. Diejenigen, welche uns anklagen, daß wir eine monarchische Lösung vorbereiten, strafe ich förmlich Lügen, sie haben keinen andern Zweck, als die Ruhe des Landes zu stören. Wir haben die Republik als eine vollendete Sache vorgefunden, wir haben die Regierung mit dieser Thatsache übernommen. Ich werde nicht die Regierungsform verrathen, die wir vorgefunden, ich schwöre es vor Gott und den Menschen u. s. w."

Aber alle diese Versicherungen fanden in Paris keinen Beifall, ja man bereitete Alles vor, um gegen Versailles zu marschiren. Es waren aber vorher noch mancherlei Maßregeln zu treffen, um den Rücken für diesen Fall zu decken. Um sich die Dienste der Beamten der verschiedenen Administrationen zu sichern, die von der Regierung in Versailles angewiesen waren, der insurrectionellen Behörde nicht zu gehorsamen, erließ die Commüne ein Decret, worin sie der Ver-

sailler Regierung entschieden den Krieg erklärte. „Da die Commüne gegenwärtig die einzige Staatsgewalt ist, so decretirt sie: Art. 1. Die Beamten der verschiedenen öffentlichen Dienste werden von jetzt an die Befehle oder Mittheilungen, welche von der Regierung von Versailles ausgehen, für null und nichtig ansehen. Art. 2. Jeder Angestellte oder Beamte, der sich diesem Decrete nicht unterwirft, wird sofort entlassen. Stadthaus Paris, 29. März 1871. Für die Commüne durch Delegation: Der Präsident Lefrançais. Die Assessoren Ranc, Ed. Vaillant."

Zu Generalen der Commüne wurden ernannt: Clüferet, Düval, Bergeret, Eudes, Chardon, Ranvier, Flourens (welcher in den ersten Gefechten fiel) Henri und mehrere andere. In der ganzen Stadt wurden Barrikaden gebaut, um für einen Rückzug gesichert zu sein. Denn drei Corps sollten von verschiedenen Seiten operiren und auf Versailles losrücken, von Montrouge, von Issy und von Reuil und Nanterre aus. Man hielt diese Insurgenten-Armee für 100,000 Mann stark mit 200 Geschützen. Die Regierung in Versailles war jedoch bereits von den Absichten in Kenntniß gesetzt und hatte an der wichtigsten Stelle das Gensdarmerie-Corps, zu dieser Zeit ihre beste Truppengattung, aufgestellt. Am Abend des 1. April fanden Vorpostengefechte statt, wozu der Mont Valérien, welcher in den Händen der Regierung geblieben war, während die südlichen Forts den Insurgenten preisgegeben wurden, sein Feuer eröffnete; die nächsten Hauptkämpfe wurden von Courbevoie aus, im Nordosten von Paris an der Seine, wo die Versailler Truppen standen, gegen die Brücke von Neuilly unternommen, die nach wiederholtem Gewinnen und Verlieren nach mehreren Tagen von den Aufständischen aufgegeben wurde. Für den Fall, daß sie noch später zurückgeworfen würden, hatten sie wieder Kanonen auf den Wällen der Enceinte aufgestellt.

Die Commüne ließ am 2. April ein Placat in Paris anschlagen, welches an die National-Versammlung gerichtet war. „Die royalistischen Verschwörer haben angegriffen, trotz der Mäßigung unseres Verhaltens. Da sie nicht mehr auf die französische Armee zählen können, haben sie mit päpstlichen Zuaven und der kaiserlichen Polizei angegriffen. — Nicht zufrieden, die Correspondenzen mit den Provinzen abzuschneiden und eitle Anstrengungen zu machen, uns durch Hunger zu bezwingen, haben diese Wütheriche bis zum Ende die

Preußen nachahmen und die Hauptstadt bombardiren wollen. Diesen Morgen haben die Chonans Charette's, die Vendeer Cathelineau's und die Bretonen Trochü's, flankirt von Valentin's Gensdarmen, das harmlose Dorf Neuilly mit Kartätschen und Granaten bedeckt und den Bürgerkrieg mit unseren Nationalgarden begonnen. Es hat Todte und Verwundete gegeben. Erwählt durch die Bevölkerung von Paris haben wir die Pflicht, die große Stadt gegen die straffälligen Angreifer zu vertheidigen. Mit Eurer Hülfe werden wir sie vertheidigen. Paris, 2. April. Die Executiv-Commission: Bergeret, Eudes, Düval, Lefrançais, Felix Pyat, Tridon, Vaillant." Einen Präsidenten hatte die Commüne nämlich nicht, um nicht einer Person zu viel Macht einzuräumen, die sie dann mißbrauchen könnte. Sie zeigte darum auch ausdrücklich an, als viele Briefe unter solcher Aufschrift im Stadthause ankamen: Wir können es nicht oft genug wiederholen, es giebt nur einen zeitweiligen Präsidenten der Büreaus, aber die Commüne von Paris hat und kann keinen Präsidenten haben. Bitte an die Interessirten, ihre Correspondenzen mit folgender Aufschrift zu versehen: „An die Mitglieder der Commüne im Stadthause."

Auf die Behauptung der Commission, die Versailler Truppen hätten den Kampf begonnen, wurde von der andern Seite mitgetheilt, daß ein höherer Gensdarmerie-Officier als Parlamentär vorgegangen und (wie es im Kriege mit der deutschen Armee von Seiten der französischen Armeeführung mehrfach vorkam) von einer Kugel der Aufständischen todtgeschossen worden sei.

4. Fortsetzung. Die Herrschaft der Commüne.

Der Kampf war eröffnet, der blutige Bürgerkrieg hatte begonnen, die Gefechte wurden in den nächsten Tagen fortgesetzt, und zwar mit abwechselndem Glück. Mancherlei Truppentheile gingen von der Versailler Armee zu den Aufständischen über, des Gegentheils konnten sich jene nicht rühmen. Wochenlang dauerten die Kämpfe, wobei sehr viel kanonirt wurde, ohne daß dadurch etwas zu erlangen war, oder es fanden Gefechte um Häuser und Straßen statt, welche die Versailler nicht sonderlich vorwärts brachten. Die Versailler Regierung, entweder Thiers selbst oder Picard, der

Minister des Innern, machten fast täglich durch Depeschen an die Präfecten Mittheilungen über den Stand des Kampfes; aber die Wahrheitsliebe ist nun einmal nicht eine Haupttugend der französischen Regierungen, wir haben sie unter der Kaiserherrschaft nicht cultiviren sehen, auch nicht unter der neuen Republik, am wenigsten bei Gambetta, und so kam es, daß von Erfolgen mitunter die Rede war, welche die Pariser, die ihrerseits ebenso aufschnitten, durchaus nicht zugeben wollten. Die Versailler sollten stets gesiegt haben, aber dennoch kamen sie nicht vorwärts. Es ist auch nicht zu verwundern, daß sie lange Zeit keine Fortschritte machten, sie hatten keine geeigneten Leiter. Während der vortreffliche Held der Franzosen (sie hielten ihn immer noch dafür) Mac Mahon einerseits selbst der Sache gern aus dem Wege gehen wollte, was man daraus schloß, daß er sich bei der Rückkehr aus der Gefangenschaft nach St. Germain en Laye zurückzog, anderseits auch von der Regierung noch nicht gerade zum Commando gedrängt zu werden schien, war Vinoy die einzige Größe, ein Held, von dem man sagte, daß er bisher immer zu spät gekommen sei.

Die Commüne wagte immer kühnere Schritte; sie ließ jetzt in einem Decret verkünden: In Erwägung, daß die Männer der Regierung von Versailles den Bürgerkrieg befohlen und begonnen, Paris angegriffen, Nationalgarden, Liniensoldaten, Frauen und Kinder getödtet und verwundet haben; in Erwägung, daß dieses Verbrechen mit Vorbedacht und Hinterhalt, gegen jedes Recht und ohne vorhergehende Provocation begangen worden ist, werden die Herren Thiers, Favre, Picard, Düfaure, Simon und Pothüan in Anklagezustand versetzt, ihre Güter mit Beschlag belegt und unter Sequester gestellt, bis sie vor der Volksjustiz erschienen sind. Man behauptete außerdem in Paris, die Regierung habe von den bei den Kämpfen gefangen genommenen Insurgenten mehrere erschießen lassen. Man war allgemein erbittert darüber, aber die Drohung der Commüne, für jeden in Versailles hingerichteten Insurgenten drei Personen tödten zu wollen, rief solche Bestürzung hervor, daß die Bevölkerung mit der schweigenden Zustimmung der Autoritäten die Guillotine aus ihrem Speicher nahm und auf dem Boulevard Voltaire verbrannte: auch eine zweite in der Construction begriffene wurde mit verbrannt. Die Zahl derjenigen Gefangenen, welche

ihre Verurtheilung zum Tode zu befürchten hatten, nahm täglich zu; namentlich Verhaftungen von Geistlichen mehrten sich, die Pfarrer fast aller Hauptkirchen wurden arretirt. Kirchen, wie St. Laurent, wurden von den Nationalgarden geplündert. Der Erzbischof Darboy von Paris kam jetzt auch an die Reihe, er wurde verhaftet, weil man bei ihm Papiere gefunden zu haben behauptete, die dargethan, daß er mit der Kaiserin in eifriger Correspondenz stehe. Der Bischof war Groß-Almosenier des Kaisers gewesen und stand mit dem Hofe auf so intimem Fuße, daß er sich sogar mit Rom verfeindete und nicht zum Cardinal ernannt wurde. Auch andere ehemalige Anhänger des Kaiserreichs wurden verhaftet und mehrere Zeitungs-Redacteure.

Aus dem Gefängniß von Mazas wendete sich der Erzbischof am 8. April in einem Briefe an Thiers, worin er anfragte, ob es wahr sei, daß von den Truppen barbarische Handlungen auf dem Schlachtfelde begangen seien; man sollte dort Gefangene erschossen und Verwundete erschlagen haben. Er mochte sehr gut wissen, daß das mit den Deutschen auch geschehen sei. Er beschwor am Schluß den Präsidenten, allen seinen Einfluß zu benutzen, um das Ende des Bürgerkrieges herbeizuführen oder mindestens doch seinen Charakter zu mildern. Auch in dem mitgesandten Schreiben des Pfarrers von Madeleine wurde die Bitte an die Versailler Regierung gerichtet, alle Erschießungen Gefangener und Verwundeter zu verhindern. Thiers antwortete am 14. April dem Erzbischofe: „Niemals haben unsere Soldaten die Gefangenen erschossen oder die Verwundeten auf dem Schlachtfelde hingemordet." (Jedenfalls konnte Thiers nur damit meinen, soweit ihm bekannt geworden sei.) Er fuhr dann fort: „Daß sie in der Hitze des Kampfes von ihren Waffen gegen Männer Gebrauch gemacht, die ihre Generale ermordeten, und welche sich nicht scheuen, auf die Schrecknisse des Krieges die des Bürgerkrieges folgen zu lassen, ist möglich; nach beendetem Kampfe aber treten sie in den Edelmuth des nationalen Charakters zurück (!) und wir haben davon den materiellen, vor Aller Augen klarliegenden Beweis. Die Versailler Hospitäler enthalten viele der Insurrection angehörende Verwundete, welche wie die Vertheidiger der Ordnung selbst gepflegt werden. Dieses ist aber nicht Alles. Wir haben in unseren Händen 1600 Gefangene,

die nach Belle-Isle und einigen Seestationen gebracht wurden, wo sie wie gewöhnliche Gefangene und viel besser behandelt werden, als die unsrigen es sein würden, wenn wir das Unglück hätten, deren in den Händen der Insurgenten zu lassen. Ich weise daher die Verleumdungen zurück 2c." Er wiederholte dann alle Versprechungen, die denen gemacht wurden, welche die Waffen strecken würden. Man sieht auch hier in Thiers' Munde wieder die hochfahrenden Redensarten des Kaiserreichs von den Principien der Humanität, von denen das Heer „inspirirt" sei, deren Unwahrheit die deutsche Regierung wiederholt durch Beweise dargethan hat.

Inzwischen war in der Hauptstadt die Anarchie im Zunehmen begriffen, während die Führer sich mühten, wieder Einheit in die Bewegung zu bringen. Plünderung der Kirchen, Beschlagnahme der angesehnsten Blätter, Proclamationen und Decrete der aufregendsten Art, Geldnoth da, Furcht vor Erpressungen dort, Verhaftungen, das waren die Tagesereignisse. Assy, einer der Führer wurde verhaftet, weil man erfahren hatte, daß er Geld von Rouher, dem ehemaligen Senats-Präsidenten und Intimus des Kaisers, erhalten, um die Arbeiter in Creusot aufzuwiegeln, und daß er seine Beziehungen zu den Bonapartisten nicht abgebrochen habe. Man meinte, es ständen noch Mehrere mit jenen auf gutem Fuße. Auch Lüllier, später Delesclüze und Dardenne entgingen der Einsperrung nicht; es traute eben Einer dem Andern nicht. Anführer des Sicherheitsausschusses wurden Rigault und Cournet, welche bereits die Commüne zu terrorisiren anfingen und Alle verhaften ließen, die ihnen verdächtig schienen. Clüseret war Commandeur.

Besehen wir uns nun einmal diese Gesellschaft, wie sie in den verschiedensten Zeitungen gekennzeichnet wurde. Dieser General Clüseret war zuerst französischer, dann, wegen betrüglicher Affairen entlassen, Garibaldischer Officier und trat, nachdem er sich als Gutsverwalter auch nicht des besten Renommés zu erfreuen gehabt, in den Dienst der nordamerikanischen Freistaaten. Zum Bericht über die Militär-Organisation der Staaten Europas nach England geschickt, ließ er sich in die Projecte der Regierung gegen die Fenier einweihen, denen er sie nachher mittheilte. Sie ernannten ihn für den Fall der Insurrection zum General und zum geheimen Leiter der Bewegung. Dieselbe scheiterte und Clüseret entfernte

sich. Jetzt wurde er in Paris Kriegsminister, während Jourde die Finanzen übernahm, Pascal Greusset das Portefeuille des Aeußern, Protot die Justiz, Vaillant den Unterricht und Rigault die öffentliche Sicherheit. Zum Platz-Commandanten von Paris war Ladislaus Dombrowski ernannt. Das amtliche Blatt der Versailler Regierung behauptete, er sei 1863 im polnischen Aufstande Oberst, zwei Jahre nachher in einen Proceß wegen Anfertigung und Ausgabe russischer Banknoten verwickelt gewesen, aber wegen Mangel an Beweisen freigelassen worden; er sollte auch falsche Pässe und Certificate fabricirt haben u. s. w. Ein anderer „General" Eudes war ehemals Student der Rechte in allen Kneipen des Quartier latin, hatte es zuletzt zum Contremarken-Verkäufer an einer Pariser Theaterthür gebracht, und paradirte als General der Commüne in einer himmelblauen mit Silber gestickten Husarenuniform. Das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts versahen Goupil, ein Doctor, der wegen verunglückter Wundercuren, ärztlicher Betrügereien Gefängnißstrafe erlitten, und Vaillant, der seinen Vater bestohlen hatte und mit dem Vermögen der Familie nach Amerika geflohen war. Da er zu zwanzig Jahren Galeerenstrafe verurtheilt worden, gab ihn sein Vater für todt aus und ließ einen Trauergottesdienst für ihn feiern.

Trotz der organisirten Plünderungszüge waren die Kassen der Commüne leer, und um die Sorgen zu verscheuchen, fanden tägliche Weinvertheilungen in reichlichem Maße statt; hatte man ja den Kaufleuten die Ausfuhr von Wein untersagt, es waren also Vorräthe genug da. Das saubere Organ der Communisten, der „Père Düchèsne, eine Nachahmung aus den Jahren 1792 und 1793, machte seine Witze dazu: „Es lebe der Schoppen, es lebe der Wein! Es hat uns bisher ein Symbol gefehlt, das haben wir gefunden! Ein silberner Schoppen im rothen Felde, das soll künftig die Fahne der Commüne sein!"

Am 11. April hatten nun doch Mac Mahon, sowie Cissey und Ladmirault die Commandos übernommen, während Vinoy die Reserve-Armee befehligen sollte; man erwartete jetzt energische Maßregeln gegen die Communisten. Die Stadt sollte immer mehr und enger eingeschlossen, Nahrungsmittel nicht mehr zugelassen werden, so daß sich die englische Botschaft veranlaßt sah, eine Bekannt-

machung zu erlassen: „Herr Malet, zweiter Botschafts-Secretär Ihrer Majestät, glaubt die am 13. September von Lord Lyons veröffentlichte Mahnung wiederholen und die englischen Staatsbürger, welche fortfahren, in Paris zu bleiben, daran erinnern zu müssen, daß die Verlängerung ihres Aufenthaltes auf ihre eigene Gefahr hin geschieht, und daß sie durch eine Vertagung ihrer Abreise später in die Unmöglichkeit, abzureisen, versetzt werden können." Die ersten Versuche Mac Mahon's waren aber keineswegs von günstigem Erfolge, denn er wußte nichts Anderes zu thun, als die beliebte Manier des Scheinangriffs zu wiederholen, auf Neuilly und Bagneux, während die Hauptoperation bei Clamart, wo sich die Insurgenten festgesetzt hatten, in der Nacht zum 12. mit der Absicht, womöglich Vanvres und Issy zu umgehen, vollständig mißglückte. Das Feuer dieser Forts, welche in den Händen der Communisten waren, zwang die Regierungstruppen zum Rückzuge. Schloß Neuilly hatten sie besetzt, die Porte Maillot war zur Ruine geschossen, viele Weiber und Kinder wurden verwundet. Den Anmarsch Mac Mahon's auf Gravevilliers mit Umgehung von Asnières hatte Dombrowski errathen oder erfahren, er wußte ihn zu verhindern. Eben so wenig erreichte Mac Mahon in den nächsten Tagen und Wochen. Die Aufständischen unterhielten von den großen Centren aus die Verbindung mit den befreundeten Vorstädten und konnten zugleich die feindlich gesinnten Stadtheile niederhalten. So hatten sie den Vendômeplatz stark befestigt und die Zugänge mit Barrikaden und tiefen Vorgräben geschützt. Je heftiger die Angriffe von außen wurden, desto mehr vervollständigte man im Innern die Vertheidigungsmaßregeln. Aber der Verkehr wurde dadurch auch mehr eingeschränkt, es sah bald in einigen Stadttheilen recht traurig aus. Die Läden wurden geschlossen, die Kaffeewirthe mußten schon um 10 Uhr Abends ihre Geschäfte schließen, da die Kunden nicht zahlreich genug waren, um die Unkosten für die Beleuchtung zu decken. In den Kirchen, die geplündert und für den Gottesdienst unbrauchbar gemacht waren, man hatte ja auch die meisten Priester eingesperrt, wurden die Bezirks-Versammlungen und die Frauen-Clubs abgehalten. Ein Correspondent der Times machte von einer solchen Sitzung folgende charakteristische Beschreibung: Das Local war angefüllt mit Frauen und Kindern jeden Alters, aber die Mehrzahl der Anwesenden gehörte zu den unteren Gesell-

schaftsklassen. Am Ende des Saales stand ein mit Büchern und Papieren bedeckter Tisch, an welchem mehrere Bürgerinnen mit rothen Schürzen und Gürteln als Büreau fungirten. Eine hübsche junge Frau mit wallendem Haar und feurigem Blick war auf der Tribüne. „Die Männer sind Feiglinge," schrie sie, „sie nennen sich Herren der Schöpfung und sind nur Tölpel. Sie klagen darüber, daß sie sich schlagen müssen. Wohlan, sie mögen nach Versailles gehen und wir werden die Stadt vertheidigen. Wir haben Petroleum, Beile und entschlossene Herzen, auch sind wir so gut wie Männer fähig, Strapazen zu ertragen. Wir werden die Barrikaden ausrüsten und beweisen, daß wir nicht mehr mit Füßen getreten werden wollen. Die Männer, die sich noch schlagen wollen, mögen bei uns bleiben. Frauen von Paris, vorwärts!" Ihre Nachbarin sagte: „Wir sind nur Frauen, aber wir sind nicht aus schlechterem Teige, als unsere Großmütter von 1793. Wir werden ihre Schatten zwingen, vor uns zu erröthen." Diese Rednerin fuhr in solchem Blödsinn fort und kam darauf auf den Klerus zu sprechen, dessen Gesten bei der Messe sie zur großen Freude des Auditoriums nachahmte. Eine andere Frau klagte über die Regierungen, welche allein die Armen zwängen, ihr Brot im Schweiße ihres Angesichts zu verdienen. Man hatte inzwischen die Anwesenheit eines männlichen Individuums bemerkt, wurde unruhig und anzüglich, und unter solchen Umständen hielt es der Berichterstatter für gerathen, einen schleunigen Rückzug anzutreten. In einem andern solchen Club wurde mit vielem Beifall die Motion angenommen, daß wie die Officiere der Nationalgarde auch die Priester zu wählen seien, daß der geistliche Stand nicht länger ein Privilegium der Männer bleiben dürfe, die Bürgerinnen sollten eben so gut Priester und Bischöfe werden können.

Die Schandblätter der Communisten, namentlich der vorerwähnte Père Duchèsne, leisteten noch mehr. Zu ihrer Charakteristik möge nur als Beispiel ein Stück aus einem Artikel dienen, in welcher Weise gegen Louis Blanc losgezogen wurde, weil er in der Versailler National-Versammlung blieb: „Bürger Louis Blanc, willst Du, daß Vater Duchèsne Dir etwas sage? Nun wohl! Du beträgst Dich wie ein wahrer Jean-foutre (Hans-Hundsfott)! Du wirst darauf antworten, daß Du nicht der einzige bist. Und daß Deine Collegen von der Pariser Deputation, welche dieser verfluchten Versailler

Versammlung noch nicht ihre Demission hingeschmissen haben, im Ganzen sehr schmutzige Creaturen sind, das ist beim Teufel wahr. Aber Du bist allein ein größerer Lump, als die anderen zusammen; mehr Hundsfott als die ganze in Versailles vereinigte Hundsfötterei, und das deswegen, weil Du die niederträchtigste Heuchelei mit dem feigsten Verrathe verbindest. Ah! Schlechtes L . . . r von einem Duckmäuser, Jesuit der Revolution, monarchischer Wolf, angethan als socialistischer Schäfer. Du hast schuftig umgesattelt, seit Du siehst, daß das nicht mehr anbeißen will." In diesem Tone ging es noch weiter fort, es ist wohl mit dieser Probe völlig genug. Ein anderes Journal „Mot d'ordre" brachte seine Raisonnements in etwas anständigerer Form, aber darum nicht eben weniger bissig. „Herr Jules Favre und seine Collegen, die während der Belagerung so wenig Kanonen gegossen haben, beschweren sich, daß die Commüne einiges Silberzeug einschmelzen läßt. Und doch ist es unmöglich, daß Herr Favre vergessen haben sollte, wie am 8. September Herr E. Picard, Finanzminister des Gouvernements der nationalen Vertheidigung, im Ministerrathe den Antrag eingebracht, die vielen Bestecke, Gold- und andere Silbersachen, die man in den Tuilerien gefunden hatte, in die Münze zu schicken, um dort Barren daraus machen zu lassen. Diese Maßregel wurde ohne Debatte genehmigt, und sie würde ohne Zweifel ausgeführt worden sein, wenn der Mangel an Geld sich nur einigermaßen fühlbar gemacht hätte. Gewiß hielt sich Herr Picard für eben so berechtigt, die Maßregel vorzuschlagen, wie Herr Favre, dieselbe zu genehmigen; woher wollen aber die Genannten, die sich eigenmächtig im Stadthause etablirt hatten, das Recht herleiten, Silber einzuschmelzen, während die Commüne es nicht haben soll, die doch von 150,000 Wählern eingesetzt ist? u. s. w."

Mochte auch John Lemoinne, Mitarbeiter des unterdrückten Journal des Debats, in seinem Schreiben an die Brüsseler Independance die große glorreiche Stadt Paris als die Heimath der Ideen preisen und eher seine Hand verdorrt sehen wollen, als daß er sie gegen Paris erhebe, seine Behauptungen waren gar zu übertrieben. „Es ist nicht Paris, das im Augenblick Krieg gegen Frankreich führt, nein, es ist ein Schwarm Raubvögel, ein Rudel wilder Thiere, die aus allen Himmelsgegenden herbeigeströmt sind, um sich auf die

Weltstadt zu werfen.“ Er nennt sie phantastische, spukhafte, exotische, apokalyptische Wesen, die keiner Nation, keiner Sprache angehören.

Nach dem verunglückten Angriffe Mac Mahon's wurden mehrmals Delegirte der republikanischen Liga von Paris nach Versailles gesandt, welche eine Vereinbarung herbeiführen sollten. Der Abgeordnete Schölcher hatte, indem er selbst nach Paris hineinging, alle möglichen Versuche zu einer Vermittelung gemacht. Die Deputation bestand aus Adam, Bonvalet und Desonnaz, welche über ihre Mission, der Regierung Waffenstillstand anzubieten, ausführlichen Bericht abstatteten. Thiers hatte ihnen jedoch bemerklich gemacht, daß er als Oberhaupt der allein in Frankreich berechtigten Regierung keine Veranlassung habe, sich über irgend ein Abkommen in Erörterungen einzulassen, indeß geneigt sei, die Ansichten, welche er als Chef der Executivgewalt hege, mitzutheilen. Er übernehme jede Garantie für die Existenz der Republik, so lange er im Besitze der Executivgewalt sei. Er habe einen republikanischen Staat übernommen; er setze seine Ehre darein, denselben zu erhalten. Was die Gemeindefreiheiten angehe, so handle es sich hier um nicht mehr und nicht weniger, als daß Paris sich denselben Bestimmungen füge, wie alle anderen Städte und zwar in Gemäßheit der von der National-Versammlung erlassenen Communalgesetze. Man würde die Organisation der Nationalgarde von Paris in Angriff nehmen, aber man könne das Princip der absoluten Ausschließung der Armee nicht zulassen. Was die gegenwärtige Lage und die Mittel dem Blutvergießen ein Ziel zu setzen betreffe, so erklärte Thiers, daß er den Personen, welche im Kampfe gegen die National-Versammlung seien, den Charakter von Kriegführenden nicht zuerkenne, deshalb nicht wegen eines Waffenstillstandes unterhandeln wolle; wenn die Pariser Nationalgarden keinen Gewehr- oder Kanonenschuß mehr thun würden, sollten auch die Versailler Truppen bis zu dem Augenblicke nicht mehr schießen, wo die Executivgewalt sich zu einer Action entschließen und der Krieg beginnen werde. Jedermann, der an seinen Herd zurückkehre, indem er seine feindliche Haltung aufgebe, solle vor der Verfolgung sicher sein, mit Ausnahme der Mörder der Generale Lecomte und Thomas. Schließlich versprach Thiers noch den Sold der Nationalgarde auf einige Wochen fortzahlen zu lassen.

Das Comité machte bekannt, daß es auf die Bedingungen nicht habe eingehen können. Nichtsdestoweniger wurde nach zehn Tagen eine neue Deputation an Thiers geschickt; man hatte den Vorstellungen der Gesandten Amerikas, Englands und Italiens nachgegeben, welche gern weiteres Blutvergießen verhindern wollten. Die Deputation hatte den Auftrag, den Abschluß des Waffenstillstandes zu Gunsten der Einwohner von Neuilly nachzusuchen und eine Verständigung auf Grundlage der einfachen Anerkennung der communalen Freiheit von Paris vorzuschlagen. Thiers antwortete darauf: Ladmirault werde die Waffenruhe eintreten lassen, um die für die Räumung der bombardirten Ortschaften nothwendige Frist zu bewilligen. Bezüglich der zweiten Forderung sei eine Verständigung unmöglich, da er durch das von der National-Versammlung angenommene Municipalgesetz gebunden sei. Dasselbe war kürzlich berathen und festgestellt worden; es ordnete zwar freie Wahlen, behielt aber der Regierung das Recht vor, die Vorsteher zu ernennen. Schließlich wurde eine zweitägige Waffenruhe verabredet, in allem Uebrigen ließ sich ein Uebereinkommen nicht erzielen. Deshalb wurde der Kampf mit allen Kräften wieder aufgenommen und Thiers erklärte am 27. April in der National-Versammlung, die Armee sei vollständig organisirt und habe die activen Operationen gegen Issy begonnen; er bedauerte, daß die grausame Nothwendigkeit den Kampf für die Vertheidigung der nationalen Einheit und der wahren Freiheit gebiete, und wies nach, daß das Recht auf der Seite der Volksvertretung sei. Er vertheidigte zugleich die Versammlung gegen den Vorwurf reactionärer Gesinnung und erklärte schließlich, daß keine Verschwörung zum Sturze der Republik bestehe. „Diese Versammlung ist die liberalste," sagte Thiers, „die ich je gesehen; sie ist, ich gestehe es zu, liberaler als ich. Was sehen wir auf Seite derjenigen, welche wir bekämpfen? Einige gehässige Dictatoren, die eine blinde Menge beherrschen und sie in's Feuer führen. Ich fordere dieselben auf, zu sagen, was sie eigentlich wollen. Sie sind gezwungen, es zu verbergen. Sie wollen, daß die Gemeinde souverän sei, daß jede Stadt eine Republik bilde, daß sie ihre Armee, ihren General habe, 30,000 Republiken! Unser Zweck ist und muß sein, diese französische Einheit mit dem möglichst größten Theile der

Freiheit zu vereinbaren. Ich wiederhole, es giebt keine andere Verschwörung, als die zu Paris ihren blutigen Ausgang gehabt hat."

Die Beschießung wurde jetzt von mehreren Seiten zugleich mit Geschützen und Gewehrfeuer in's Werk gesetzt, wobei den Versailler Truppen die von den Deutschen hergerichteten Schanzen und Werke vortrefflich zu statten kamen; und doch brauchten dieselben noch mehr als drei Wochen, ehe sie, nachdem mehrere Forts eingenommen und Befestigungen zerstört, am 21. Mai endlich in die Stadt einrücken konnten. In dieser Zeit setzte die Commüne ihre Commandanten einen nach dem andern ab und sperrte sie ein; Bergeret, Clüseret, Rossel folgten einander, Delesclüze nahm ebenfalls bald seine Entlassung als Kriegs-Delegirter. Den übrigen Generalen traute man auch nicht mehr, das öffentliche Sicherheits-Comité begab sich, „um das Land vor einer Militär-Dictatur zu bewahren", zu den Generalen und zwar zu Dombrowski der Bürger Dereure, zu la Cecilia Johannard und zu Wroblewski le Meillot. Zugleich mehrten sich mit der allgemeinen Verwirrung, die ein Ende dieser Wirthschaft voraussehen ließen, auch die wahnsinnigsten Decrete. Ein solches ordnete die Abtragung der Vendômesäule an, als eines Andenkens an die Person des ersten Napoleon, des Vertreters des Absolutismus; Anfang Mai wurden sofort Vorbereitungen dazu gemacht und Gerüste aufgestellt. Ein anderes Decret von dem am 1. Mai organisirten Wohlfahrtsausschuß (der in der Commüne jedoch nur mit 23 gegen 22 Stimmen beschlossen worden war) bestimmte, daß, da die Metzeleien in großem Maßstabe von den Versailler Truppen erfolgten, die den Officieren schon kaum mehr gehorchten, man dies dem Chef der Executive schuldgeben müsse und, anläßlich der Proclamation von Thiers, das Vermögen und bewegliche Eigenthum desselben saisirt und sein Haus dem Erdboden gleichgemacht werde.*)

5. Schluß. Die Schandthaten der Commüne und ihre Unterdrückung.

Nachdem das Feuer der Versailler eine Woche fortgesetzt worden war, erließ die Regierung eine Proclamation an die Pariser, in der

*) Beilage 1. Blumenlese aus den Decreten der Commüne und der Journalistik ihrer Spießgesellen.

sie ihnen vorstellte, daß sie als die allein zu Recht bestehende auch allein berechtigt sei, Gehorsam zu verlangen, während die Minorität, welche die Pariser unterdrücke, das Eigenthum verletze, die Bürger einkerkere, die Arbeit störe, nur den Wohlstand untergrabe und die Räumung des Gebietes von den deutschen Truppen verzögere, deren neuen Angriffen sie die Einwohner aussetze, wenn die Insurrection nicht unterdrückt werde. Es wird Denjenigen, welche die Waffen niederlegen, nochmals versprochen, daß „ihnen das Leben gewährleistet werde", und der Wunsch ausgesprochen, daß die Einwohner selbst sich von ihren Tyrannen befreien. Dann wird ihnen mitgetheilt, daß nun der Augenblick gekommen, wo es erforderlich sei, auch die Enceinte anzugreifen, es wäre jetzt noch Zeit, die Thore zu öffnen, und die Einstellung des Feuers werde erfolgen u. s. w.

Man kam aber der Aufforderung nicht nach, setzte vielmehr den Widerstand und die Ausführung der unsinnigen Decrete fort. Thiers' Haus war zerstört, den Aufbau desselben auf Staatskosten beschloß die National-Versammlung am 16. Mai — einstimmig. An demselben Tage stürzte die Vendômesäule nach langen vergeblichen Bemühungen und zerbrach dabei in mehrere Stücke. In einem Tagesbefehle des Marschalls Mac Mahon, welcher die Zerstörung anzeigte, hieß es: „Die Fremden haben diese Säule geachtet, die Commüne von Paris hat sie umgestürzt; Männer, welche sich Franzosen nennen, haben es gewagt, unter den Augen der Deutschen, die uns beobachten, diesen Zeugen der Siege unserer Väter gegen das verbündete Europa zu zerstören. Hofften dieselben dadurch das Andenken an die militärischen Tugenden auszutilgen, deren glorreiches Symbol diese Säule war?"

Vom Sinnlosen gingen jetzt, je näher das Ende kam, die Insurgenten zu Verbrechen der scheußlichsten Art über. Wer sich mißliebig äußerte, galt als Mitschuldiger der Versailler Regierung, und wer dieser Mitschuld angeklagt war, sollte nach 48 Stunden abgeurtheilt werden. Die durch Spruch der Jury Verurtheilten sollten als Geiseln aufbewahrt und für jede Erschießung eines Kriegsgefangenen oder Anhängers der Commüne sollte auf der Stelle die dreifache Anzahl dieser Geiseln erschossen werden, wobei das Loos über den Vortritt entschied. Auch jeder Kriegsgefangene mußte der Jury vorgeführt werden, welche darüber bestimmte, ob er in Freiheit

zu setzen oder als Geisel behalten werde. Als das Fort Issy von den Versaillern genommen worden war, nachdem die Besatzung es verlassen, trat das Kriegsgericht zusammen und fällte sein Urtheil gegen die Officiere, welche dort commandirt und die Position zu früh aufgegeben hatten. Es ging daraus hervor, daß das Aufgeben der Stellung die Hauptursache der allgemeinen Flucht war, daß der Oberst Daviot versäumt, die Soldaten zu ermuthigen, daß er eine Anhäufung von Ambulanzwagen am Versailler Thore benutzte, um nach Paris zurückzukehren und dabei weder Muth noch Autorität bewies; demgemäß wurde der Oberst zu 15 Jahren Zuchthaus, der Commandant zu zehn Jahren verurtheilt, das 115. Bataillon gestrichen und entwaffnet, so daß seine Nummer nicht fortbestehen sollte.

Bei alledem hörten die Streitigkeiten zwischen den Führern nicht auf; das Central-Comité war jetzt wieder an die Spitze getreten und hatte den Wohlfahrtsausschuß verdrängt, man leugnete jedoch diesen inneren Zwiespalt und erklärte die umlaufenden Gerüchte davon nur für Intriguen der Feinde. Obwohl bereits die Porte de Versailles und die Porte d'Auteuil durch das Geschützfeuer zerstört waren, vom Fort Issy auf Vanves, Grenelle und Point dü jour gefeuert wurde, berichteten Dombrowski und Wroblewski noch von Erfolgen, und forderte das Central-Comité diejenigen Grundbesitzer welche die Stadt verlassen hätten, auf, binnen 48 Stunden zurückzukehren, widrigenfalls ihre Besitzdocumente vernichtet werden würden. Noch an demselben Tage, am 21. Mai Nachmittags 4 Uhr rückten die Versailler durch die Porte St. Cloud beim Point dü jour und durch die Porte Montrouge ein. Die Wälle waren hier bereits von den Insurgenten verlassen, die sich hinter ihre Barrikaden zurückgezogen hatten, weil sie den Kugelregen nicht mehr zu erwidern und auszuhalten vermochten. Die Truppen rückten allmälig vor, fanden aber überall Straßen und Plätze vertheidigt, so daß sie unaufhörliche Kämpfe zu bestehen hatten.

Am nächsten Tage machte Thiers in der Sitzung der National-Versammlung Mittheilung über das Einrücken der Truppen. „Ich habe Ihnen nichts mitzutheilen, was Sie nicht schon wissen," sagte er, „aber unter so außerordentlichen Umständen würden Sie das Recht haben sich zu wundern, wenn wir Sie heute nicht von dem unterhielten, was sich in Folge der von uns geleiteten Angriffe

zugetragen hat. Die Sache der Gerechtigkeit, der Ordnung, der Civilisation hat triumphirt, Dank unserer tapfern Armee. Alle haben ihre Pflicht gethan und Sie gestatten unsere tapfere Armee zu beglückwünschen, daß sie hochherzig (!) ihr tugendhaftes, der Erfüllung der größten aller Pflichten geweihtes Blut vergossen hat." (!) Charakteristisch für diese Tirade war es, daß Thiers darauf fortfuhr: „Dank der starken Artillerie, über welche wir verfügen konnten, sind wir rasch gegen die Forts von Issy und Vanves, wie gegen den Theil der Enceinte vorgegangen, welcher das directe Ziel unserer Angriffe war. Wir dachten erst in drei bis vier Tagen um den Preis großer Anstrengungen und schmerzlicher Opfer in Paris einzudringen. Glücklicherweise ist diese grausame Nothwendigkeit uns erspart worden und das Blut unserer Soldaten ist nicht oder doch nur wenig geflossen u. s. w." Thiers erzählte hierauf, wie die Armee eingedrungen und vorgerückt sei, er täuschte sich jedoch, wenn er glaubte, daß nun Alles vorüber sei. Die Versammlung nahm die Mittheilungen mit vielem Beifall auf und sprach ihm sowie Mac Mahon, der Armee und den Marinetruppen ein Dankvotum aus.

In dieser Zeit wurde es in Frankreich Sitte, Medaillen zu tragen, in denen die verschiedenen Parteien ihre Gesinnungen ausdrücken wollten. Wir sahen mehrere derselben. Auf einer solchen Medaille befand sich mit der Umschrift: „Honneur au général Mac Mahon" dessen Portrait, auf der andern Seite stand mitten: „Honte et infamie à Napoléon III., le bourreau des Français", darum: „Reddition de Sedan, Septembre 1870, 80000 prisonniers." Eine andere Medaille enthielt das Portrait von Thiers mit der Umschrift: „A Thiers, chef du gouvernement exécutif;" auf dem Revers befand sich mitten ein Genius mit einer Tafel, worauf die Worte standen: „La patrie en danger 1870", am Rande: „Liberté, fraternité, égalité."

Man hatte geglaubt, in zwei bis drei Tagen Herr der Stadt zu werden, aber der Verzweiflungskampf der Communisten war ein wüthender, besonders auf dem Vendôme- und Concordienplatze, so daß die Verluste der Regierungstruppen nicht unbedeutend waren. Von den Insurgenten wurde Dombrowski verwundet, Delesclüze und mehrere andere fielen. Als sie keine Hoffnung mehr hatten, begannen sie die scheußlichsten Verbrechen, Mord und Brandstiftung.

Einige sechzig Personen, darunter der Erzbischof Darboy von Paris und mehrere Priester, der Gerichtspräsident Bonjean und Andere, welche als Geiseln im Gefängniß gehalten worden waren, wurden ermordet, die prachtvollen Paläste und öffentlichen Gebäude besonders in der Rüe Rivoli, in den Champs-Elysées, am Quai d'Orsay in Brand gesteckt. Der Tuilerienpalast, das Stadthaus, der Palast des Staatsraths, das Palais Bourbon, ein Theil des Louvre, der Luxembourg verbrannten oder wurden in die Luft gesprengt. Das glänzende Fürstenschloß, die Tuilerien, brannte vollständig nieder, das Palais des Finanz- und Marineministeriums, der Ehrenlegion und viele Privatgebäude standen in Flammen, als die Truppen heranrückten, an Löschen und Retten war kaum zu denken, eine solche Gluth verbreiteten die mit Petroleum entzündeten Brände. Man meinte mit Recht, daß das ein Verlust sei, der nicht Paris allein, sondern die ganze Welt träfe, welcher die monumentalen Bauten und Kunstschätze von vielen Jahrhunderten verloren gingen und zwar nicht durch einen Feind von auswärts, sondern durch den inneren Feind, eine nichtswürdige schurkische Rotte, die Repräsentanten der Internationale. Da konnten die Franzosen den Unterschied merken und die Schonung und Zurückhaltung der deutschen Armee, die erst nach heftigem langen Widerstande zum Bombardement schritt und nur geringen Schaden im Innern anrichtete.

Am 24. Mai theilte Thiers der National-Versammlung mit, daß die Insurrection besiegt sei und die Tricolore in dem größten Theile der Stadt wehe. „Der verabscheuungswürdige von den Insurgenten begangene Act des Vandalismus ist ein Act der Verzweiflung. Wir hatten gestern Abend den Opernplatz und Montmartre besetzt, den Vendômeplatz, Tuilerien und Louvre umringt, am linken Seineufer besetzte Cissey die Hauptpunkte; die Generale wollten Nachts aus strategischen Gründen nicht operiren. Die Flammen erhoben sich über dem Finanzministerium, dem Staatsrath, dem Rechnungshof; es war unmöglich, dagegen etwas zu unternehmen, die Verschanzungen waren mit Kanonen bespickt, der Brand durch Petroleum war nicht zu löschen. Als die Generale heute den Vendômeplatz genommen hatten, waren die Tuilerien ein Aschenhaufen; es besteht die Hoffnung, den Louvre zu retten, das Stadthaus brennt. Die Frevler schleuderten Petroleumbomben, wodurch

mehrere Soldaten verletzt wurden." Tag und Nacht währte jetzt noch der blutigste Kampf, bis endlich am 28. Mai die letzten Insurgentenbanden hinter Belleville und dem Friedhofe von Père la Chaise vernichtet wurden. Entwaffnung, Verhaftungen, Haussuchungen folgten nun und außer den häßlichsten Greuelscenen in den Straßen, wo die Soldaten von Versailles jetzt hausten, wie sie es früher in Afrika, in China, in Mexiko thaten, machte auch das Verfahren gegen die Gefangenen fortgesetzt einen sehr schlechten Eindruck in der civilisirten Welt, die mit Staunen und doch mit unglaublicher Ruhe dem Schauspiele der Rache für eine fast zehnwöchentliche Belagerung zusah. Die nach vielen Monaten erst begonnenen Processe gegen die Mitglieder der Commüne, gegen die Mörder die Generale Lecomte und Thomas, des Erzbischofs von Paris und der Geiseln, gegen die Brandstifter und Petroleusen warfen ein eigenthümliches Licht auf die ganzen Zustände und werden später noch besonders erwähnt werden.

6. Die Zustände im übrigen Frankreich und in Algier.

Außerhalb Paris war man nicht sehr erbaut über das Gebahren der Commünisten, je mehr man von deren Handlungsweise und von ihrer Schreckensherrschaft Kenntniß erhielt; man erfuhr sehr wohl, daß sie betrügerische Mittel anwendeten, um falsche Siegesdepeschen verbreiten zu können, sie hatten das von Gambetta noch zuletzt gelernt. Im Anfange wunderte man sich über das fortwährende Kanonen- und Gewehrfeuer, als sich aber die dem folgenden Siegesbülletins später als unwahr bewiesen, wußte man, was davon zu halten wäre, glaubte nicht mehr daran und oft hielten es die Regierungstruppen nicht mehr für nothwendig, darauf zu antworten. Noch weniger gefielen die Decrete der Commüne, wie das wegen Vernichtung der Vendômesäule, das selbst unter ihren eigenen Mitgliedern heftige Opposition gefunden hatte. Nur einige Städte wurden von den Gelüsten nach einer Commüne angesteckt, vor allen Lyon mit seinen Arbeitermassen, wo die Internationale bereits den Boden zu untergraben begonnen hatte. Nach dem Abschluß der Friedenspräliminarien trat der Gemeinderath beim Empfange der Depesche über die Ratification zu einer geheimen

Sitzung zusammen, in Folge deren er eine Proclamation in der Stadt anschlagen ließ. „Der Gemeinderath, im Hinblick auf seinen Beschluß vom 4. September 1870 und den Anschlag, der in Betreff der rothen Fahne der Commüne von Lyon, an demselben Tage an die Mauer geheftet wurde; im Hinblick auf die Annahme der Friedens-Präliminarien durch die zu Bordeaux vereinigte Versammlung; in Erwägung, daß das Opfer und die Demüthigung, vor denen Frankreich bewahrt werden sollte, jetzt vollbracht sind, und daß die patriotischen Hoffnungen deren Sinnbild die rothe Fahne war, sich durch die Thatsache des Friedensvertrages auf bessere Zeiten vertagt finden; in fernerer Erwägung, daß es gut ist, alles verschwinden zu lassen, was unter irgend welchem Titel eine Ursache der Spaltung zwischen denen sein könnte, welche aufrichtig die Republik wollen — beschließt: Artikel 1. Die stolze Fahne des Vaterlands in Gefahr und des Widerstandes bis zum Aeußersten, wird die Demüthigung Frankreichs nicht überdauern. Die rothe Fahne der Commüne von Lyon wird vom 3. März 1871 ab aufhören, auf dem Thurme des Stadthauses zu wehen. Artikel 2. Während drei Tagen wird die schwarze Fahne vom Balkon des Stadthauses wehen zum Zeichen der Trauer über das verstümmelte Vaterland.

Lyon, den 3. März 1871. Der Maire Hénon."

Hierauf wurde die Tricolore, mit einer schwarzen Kreppschleife versehen, auf dem Rathhausthurme aufgesteckt.

Kaum aber waren die Nachrichten von dem Auftreten und der Herrschaft der Commüne von Paris angelangt, als auch Lyon sofort wieder in Aufregung gerieth und aufrüherische Nationalgarden das Beispiel der Hauptstadt nachahmen wollten. Die Commüne wurde auch hier proclamirt, das Stadthaus besetzt und um dasselbe eine Anzahl kleinere Geschütze aufgestellt, deren Mündungen gegen die auf das Stadthaus auslaufenden Straßen gerichtet waren. Die auf dem Platze vor dem Stadthause versammelte Volksmenge, etwa 600 Köpfe stark, amüsirte sich damit, dieses Spielzeug zu betrachten und scherzte über die daneben in düsterem Schweigen Posten stehenden Artilleristen. Um 10 Uhr zeigten sich auf dem Balkon des Stadthauses einige Lampen; ein Redner trat auf und gebot Schweigen. Dann zeigte er an, daß zwei Delegirte der Commüne

von Paris eingetroffen seien, Lamoureux, Director des „Peuple" von Marseille und Patavant, ein Lyoner. Die Menge jubelte Beifall. Ein zweiter Redner forderte sie auf, schlafen zu gehen, während die Commission arbeiten würde. Ein Dritter rief: Bürger, ich bin nicht Ricciotti Garibaldi, aber ich bin einer seiner Officiere, ich habe unter ihm in der 4. Brigade der Vogesenarmee gedient. Gestern habt Ihr Ricciotti zum General von Lyon ernannt, nehmt Ihr ihn für immer an? Als die Menge unter Beifallrufen die Frage bejaht, erklärte der Redner, daß man diese Erklärung in das Protokoll, welches eben von der Commission redigirt werde, aufnehmen wolle. Als die Lampen wieder vom Balkon verschwunden waren, verlief sich die Volksmenge. Die Bevölkerung wollte nicht rechten Antheil an der Bewegung nehmen; es wurde wohl lebhaft auf dem Platze des Terreaux discutirt, dabei aber die Musik vor den Kaffeehäusern nicht gestört.

Die Aufständischen hatten außer dem Hotel de Ville auch die Forts Croix Rousse und Brotteaux besetzt. Ein Theil der Nationalgarde mit den Truppen des Generals Carüsart vereinigt, richteten die Aufforderung an sie, das Stadthaus zu räumen, widrigenfalls am nächsten Morgen ein Angriff erfolgen werde; zudem war ihnen angekündigt worden, daß auch die Mobilen von Belfort eintreffen würden. Geld hatten sie nicht, die Bank verweigerte die Vorstreckung von 2 Millionen Francs; sie richteten nach langen Berathungen ein Schreiben an den Präfecten, worin sie erklärten: „In der Erwägung, daß die provisorische Commüne von Lyon, von der Nationalgarde ausgerufen, sich nicht länger von derselben unterstützt glaubt; in Erwägung, daß die Nationalgarde ihre Pflicht verabsäumt hat, indem sie sich weigerte, die von ihr ausgerufene Commüne zu unterstützen, erklären die Mitglieder der Commüne sich von ihren Verpflichtungen gegen ihre Auftraggeber entbunden und die Vollmachten, welche sie von denselben hatten, für erloschen. Die provisorische Commüne. Blanc. Parraton." Dieses Schreiben wurde dem Posten übergeben, welcher an der Thür des Cabinets, in welchem man den Präfecten gefangen hielt, zur Bewachung aufgestellt war, mit dem Bemerken, ihm erst nach einer Viertelstunde dasselbe zuzustellen. Diese Frist nämlich benutzten die Mitglieder der Commüne, um sich davon zu machen. Es war 3½ Uhr Morgens. So war die Re-

volution von drei Tagen vollständig beendet, eine Lächerlichkeit mehr hatten die Freunde der Commüne zu registriren.

Doch neue Mißstimmung fand sich in Folge der Annahme des neuen Municipalgesetzes auch beim Municipalrath von Lyon ein. Man ordnete mehrere Mitglieder desselben an die Versailler Regierung, aber auch an die Pariser Commüne als Delegirte ab, welche sich eine klare Einsicht in die Lage verschaffen sollten und zugleich im Namen der zweiten Stadt Frankreichs eine Versöhnung versuchen, um dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen. Thiers empfing die Delegirten sehr artig, wiederholte ihnen seine bekannten Erklärungen. Auf die Erklärung, daß das Municipalitätsgesetz wie es die National-Versammlung angenommen, ungenügend, ungerecht und selbst beleidigend für die Städte sei, und daß es zweifelhaft, ob Lyon, welches jetzt seinen Maire, Gemeinderath und Chef der Nationalgarde gewählt habe, sich dem Gesetze fügen werde, erwiderte Thiers, daß es um so nothwendiger sei, die Executivgewalt in einer Republik zu stärken, je schwieriger es namentlich im Anfange werde, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Das Gesetz sei übrigens nur ein provisorisches und Verbesserungen möglich. Obwohl die Delegirten nicht befriedigt waren, so konnten sie doch auch in Paris nichts erreichen. Bei den Gemeinderathswahlen Anfangs Mai siegten demnach die radicalen Republikaner, von welchen man erwarten konnte, daß sie sich bald in Opposition gegen die Versailler Regierung setzen würden.

Schlimmer als in Lyon ging es in St. Etienne her, wo der Präsident ermordet wurde. Ein Repräsentant des Loire-Departements stellte mit der ersten Mittheilung des Verbrechens einen Antrag, in welchem er sagte: „Die National-Versammlung hat ihre Gefühle betreffs der Generale Thomas und Lecomte kundgegeben. Die Stadt St. Etienne ist von einem eben so abscheulichen Verbrechen befleckt worden. Herr de l'Espée welcher gegen die Preußen während der Belagerung von Paris tapfer gekämpft, hatte eine schwierige Mission übernommen und zwar wie er sagte, für Gott, die Ehre und das Vaterland. Unter seiner energischen Leitung und mit Unterstützung der Nationalgarde hätte er Herr der Unruhen werden können, welche die Stadt St. Etienne in Trauer versetzten, denn er hatte den Schandbuben bewiesen, daß der Präfect der Loire nicht besiegt werden

könne; sie haben ihn ermordet. Er ist als Opfer oder vielmehr als Märtyrer seiner Pflicht gefallen. Wir verlangen, die Versammlung möge erklären, daß Henry de l'Espée, der tapfere Staatsbeamte, der edelmüthige Bürger, der nicht mehr ist, sich um das Land wohl verdient gemacht hat." Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Anhänger der Commüne hatten hier drei Tage lang Anstrengungen gemacht, um sich der Gewalt zu bemächtigen. Der erst einen Tag zuvor installirte Präfect wurde von der Horde zum Gefangenen gemacht und auf scheußliche Weise ermordet, weil er sich weigerte, die Proclamation der Commüne zu unterzeichnen. Seine Leiche zeigte die Spuren eines heftigen Kampfes. Die Aufrührer hatten die Arbeiter aus der Waffenfabrik vertrieben um sie mit nach dem Stadthause zu nehmen, wohin sie unter dem Rufe: „Es lebe die Commüne" zogen. Einen jungen Mann, der ihnen antwortete: „Nieder mit den Commünards", verhafteten sie und quälten ihn 24 Stunden, ehe sie ihn wieder freiließen. Das Stadthaus wurde noch vertheidigt, aber schließlich erstürmt. Alle Läden und öffentlichen Gebäude wurden geschlossen, als das Schießen in den Straßen mehrere Stunden fortdauerte. Als der commandirende General und der Procurator energische Proclamationen erließen, zogen sich die Aufrührer zurück und die Ruhe wurde wieder hergestellt.

Zur selben Zeit wurde in Marseille ebenfalls die Commüne proclamirt, ein Delegirter der Pariser hatte die Leitung übernommen, die Präfectur besetzt und den Präfecten wie die Behörden gefangen gesetzt. Der Aufstand lief nicht unblutig ab, die Truppen umzingelten das Stadthaus und den Bahnhof, Geschütz- und Gewehrfeuer dauerte mehrere Stunden und wiederholte sich am Abend, bis die Insurgenten entflohen.

Ebenso wurden die Aufstandsversuche in Toulouse, Limoges, Narbonne, Perpignan (wo General Raibaud mit 50 Turcos die Straßen säuberte) in wenigen Tagen unterdrückt. In Bordeaux behielt es bei einiger Aufregung sein Bewenden, die Delegirten der Commüne, welche nach allen Richtungen hingeschickt worden waren, schienen hier nicht das geeignete Terrain gefunden zu haben. Aber in mehreren Städten, wie in Angers, Le Mans, Rennes zeigten die Siege der Rothen bei den Municipalwahlen, daß auch dort der Boden stark unterwühlt war, und daß die Versailler Regierung nicht

so recht befriedigt sein durfte von dem allgemeinen Ergebniß. Als die revolutionären Bewegungen unterdrückt waren, wurde die Agitation gegen die Deutschen wieder besonders lebhaft. Es bildeten sich „antipreußische Ligen zur Verhinderung der Rückkehr der Deutschen." Eine solche veröffentlichte z. B. im „Journal de Havre" einen Artikel, in welchem es hieß: „Der Haß gegen Alles, was deutsch ist und heißt, welchen die nächste Generation auf die Höhe einer nationalen Institution erheben wird, dieser Haß ist für den aufrichtigen Franzosen die heiligste aller Pflichten." Dann wurden die Einwohner von Havre aufgestachelt: „Werdet Ihr dulden, daß diese Deutschen sich auf's Neue bei Euch einnisten zu unserer Demüthigung, daß sie auf's Neue eine abgesonderte Gesellschaft bilden wie in früherer Zeit? Ihr Arbeiter, werdet Ihr es dulden, daß die Deutschen, welche Eure Brüder getödtet, Eure Eltern erdrosselt, Euch wie früher das Brod aus den Händen reißen? Ihr Kaufleute, werdet Ihr dulden, daß Frankreichs Feinde wieder geehrt zurückkehren und sich auf's Neue an die Spitze des Handels einer Stadt setzen, welche sie bombardiren und einnehmen wollten? Mütter, Schwestern, Frauen, werdet Ihr ertragen können, wie diese Leute ohne Glauben, ohne Gesetz sich in unseren Straßen ergehen? Reißt ihnen die Handschuhe herunter und ihr werdet an ihren Händen das Blut Eurer Söhne, Brüder und Gatten kleben sehen. Der erste, welcher wieder versuchen wird, Havre zu betreten, soll mit Schimpf und Schande davon gejagt werden, wenn er nicht seine Leiche da läßt u. s. w." Das ist also das Land, dessen Civilisation von seinen Führern so gerühmt wurde.

Besser waren die Zustände auch nicht in Corsica, schlimmer aber in Algerien. Nach einem Feste der Eingeborenen fiel in Algier bereits anfangs März eine Schaar über den Posten am Regierungsgebäude mit Stöcken her und wurde nicht ohne Mühe von den Soldaten zurückgetrieben. In anderen Straßen kam es gleichfalls zu unruhigen Scenen. Die Juden wurden beschimpft, geprügelt, ihre Läden geplündert; in anderen Läden wurde, was man nicht stahl, im Staub und Schmutz umhergeschleift. Die Truppen wurden des Aufruhrs endlich Herr und nahmen viele Verhaftungen vor. Viele der Araber waren bewaffnet, deshalb kam es in der Straße Bab-

Agun zum Gebrauch der Schießwaffen, so daß einige Tödtungen und Verwundungen vorfielen.

Das waren die ersten Nachrichten, die man in Versailles erhielt und anfänglich für unbedeutend hielt. Aber Aga Mokrani von Mediana hatte sich inzwischen an die Spitze der Kabylen gestellt, die er alle in den Aufstand hineinzuziehen suchte, so daß er binnen Kurzem an 40,000 Mann zusammengebracht, sich des südlichen Theils der Provinz Constantine bemächtigt hatte und Bordj blokirte. Die Haltung der Eingebornen während des Krieges gegen Deutschland war vortrefflich gewesen, wie man sagte, und namentlich zeigten die Kabylen großen Eifer, sich einreihen zu lassen. Aber sie wurden mit der Zeit mißtrauisch, als die Nachrichten über die nach Europa gezogenen Turkos ausblieben und keiner mehr wiederkam. Die Scheiks, wie Mokrani, begannen zum Aufstande zu hetzen, die früher unter dem Kaiserreiche Millionen verschluckt und ihre Vertrauten in den arabischen Bureaus hatten. Als sie sich erhoben, loderte der Aufstand in der großen Kabylie auf, die Maiereien des Sebauthales wurden geplündert, die Colonisten erschlagen, der feste Platz Dellys war eingeschlossen und hielt sich nur mit Mühe. Thiers schickte einige Truppen von Toulon nach Afrika, aber es waren nur solche, denen er zu einer Verwendung in Frankreich nicht traute. Trotz einer Reihe von Niederlagen, welche die Truppen den Arabern beibrachten, nahm die Insurrection die drohendsten Verhältnisse an. Nach dem Moniteur de l'Algerie machte gegen Mitte April der Scheik El Hadded die größten Anstrengungen, um das ganze Mittel-Kabylien zum Aufstande zu bringen, ebenso befürchtete man den Aufstand der Illenlas, der Beni-Itturar und der Beni-Illiten. Die Soldaten bestanden Einzelkämpfe gegen die Leute von Tamda mit den Uled-Khelif, welche sie bis nach Bageit verfolgten. In Biskra hatte die Bevölkerung sich veranlaßt gesehen, die offene Stadt zu verbarrikadiren und zur Vertheidigung der oberen Stadt alle dortigen muselmännischen Hauseigenthümer aufzufordern. Wir müssen später noch einmal auf die weitere Ausdehnung des Aufstandes zurückkommen, welche durch die Unfähigkeit der Truppen und die schreckliche Grausamkeit, wie sie im Kriege gegen die Deutschen sich so oft kundgegeben hat und im höchsten Grade in Algier zur Anwendung gelangte, nur desto mehr Nahrung fand. Der Zustand der Armee und ihrer

Einrichtungen war keineswegs ein erfreulicher, nicht einmal normal. Die englischen Blätter, deren Correspondenten in Frankreich überall Zutritt hatten, waren gewöhnlich sehr gut über alle Verhältnisse und Zustände unterrichtet, hatten sie doch öfter, wie früher bereits nachgewiesen wurde, im deutsch-französischen Kriege die Nachrichten über die Schlachten und Erfolge genauer und zeitiger, als man sie in Deutschland erhielt. Dieselben machten, als unparteiische Zeugen, wenig erbauliche Schilderungen über den Zustand der französischen Armee zur Zeit der Belagerung der aufständischen Hauptstadt. Die besten Truppen waren nach diesen Quellen das Gensdarmeriecorps, dessen Mannschaften größer und stärker seien, als der Durchschnittsschlag der Soldaten in der Armee. Die Insurgenten haßten und fürchteten sie (sie standen am Rond Point bei Courbevoie); man hörte, daß die meisten Corsicaner seien. Die Infanterie war der Mehrzahl nach aus Regimentern zusammengesetzt, die bei Orleans gefochten hatten, ein Theil bestand aus Truppen, die in den ersten Gefechten des Feldzuges verwendet worden waren, ohne später in preußische Gefangenschaft zu gerathen. (Also wohl ausgerissene Soldaten.) Ihre Uniformen waren geflickt und durchlöchert, an einem Mann sah man wohl Kleidungsstücke, die ursprünglich verschiedenen Truppenkörpern angehörten. Die von Gambetta aufgebotenen Soldaten waren fast meistens schwache blutjunge Knaben. Die Disciplin dieser Regimenter, sowie die Bewaffnung war besser, als die der Nationalgarden, allein die Körperbeschaffenheit durchweg schlechter. Die Cavallerie von Versailles gewährte einen ziemlich kläglichen Anblick; die Pferde waren klein und schlecht genährt, die Trainbespannung womöglich noch erbärmlicher, die Stränge oft unbrauchbar. Die Cavalleristen machten nach den englischen Mittheilungen einen bessern Eindruck, indessen meinte man, würde, wie sie beritten waren, eine preußische Schwadron sie unfehlbar niederreiten wie Grashalme, und wenn die Insurgenten ein Regiment auf Omnibuspferden beritten machen wollten und es gelänge den Reitern, sich auf dem Rücken dieser Rosse festzuhalten, so wären sie den Regierungstruppen in einer Waffengattung wenigstens überlegen. Die Bekleidung der Cavallerie war besser als die der Infanterie. Unter den Bataillonen derselben fand man Leute von der Besatzung von Bitsch, welche noch die Montirungsstücke trugen, in denen sie bei Weißenburg und Bitsch

gefochten, manche waren über und über geflickt, einzelne sollten für die meisten Flecken eben so viel Wunden aufzuweisen haben.

Die Armee-Organisation war bekanntlich eine sehr mangelhafte und nach dem Eingeständniß französischer Officiere selbst waren die schlechte Disciplin und mangelhafte Ausbildung gewichtige Ursachen der Niederlagen. Man sah wohl ein, daß der Mangel der Organisation der allgemeinen Dienstpflicht sich empfindlich gezeigt habe und die Regierung der Republik nahm bald dies Princip für die Zukunft auf. Ebenso klagte man, daß in den höheren Graden viel Unfähigkeit vorhanden sei, da viele Officiere nur ihrer Anciennität die Avancements zu verdanken hätten, nicht ihrer Tüchtigkeit. Dazu hätte noch die Exclusivität der Officiere beigetragen, welche die Verdienste und Fortschritte anderer Armeen nicht hätten anerkennen wollen. Die mannigfachsten Vorwürfe hatten natürlich die Generale in Folge der Niederlagen zu erdulden. Es wurde früher mitgetheilt, daß von mehreren immer einer auf den andern die Schuld zu schieben, sich jeder zu vertheidigen und aus der Schlinge zu ziehen versuchte. Im Februar erschien auch ein Vertheidigungsversuch des Generals de Failly (des Siegers von Mentana!) in einer Broschüre, die er während seiner Gefangenschaft in Wiesbaden geschrieben hatte. In der Vorrede heißt es z. B.: „Nachdem ich 44 Jahre lang Frankreich mit Ehren und Ergebenheit gedient habe, nachdem ich Schritt für Schritt nur durch meinen Degen und nur in Folge meiner Dienste die verschiedenen Stufen meiner Carrière erstiegen, nachdem ich, der ich stets nur Soldat, niemals Politiker war, immer meine Pflicht mit Treue ausgeübt, ohne jemals einer Partei anzugehören, habe ich mich während des unglücklichen Feldzuges von 1870 als ehemaliger Adjutant des Kaisers unerhörten Angriffen seitens einer ungerechten und leidenschaftlichen Presse ausgesetzt gesehen . . . Ohne Verhör, ohne Bedenken und ohne Richterspruch, gleich nach den ersten Unglücksschlägen wurde der Stab über mich gebrochen, aber ich habe mich weder beklagen noch mich vertheidigen wollen; ich habe die Verleumdung ertragen und die Ungerechtigkeit erduldet bis auf den heutigen Tag, wo ich, gestützt auf meine früheren Dienste, auf ein von jeder Intrigue reines Leben, auf eine lange und mühevolle Soldatenlaufbahn, im Vertrauen auf seine Gerechtigkeit an mein Land appellire.

„Ich will nicht, daß man einen Namen bemakelt, der in Afrika, in der Krim und in Italien zu Ehren gekommen ist; der Name gehört meinem Lande, er ist das Erbtheil meiner Söhne, ich muß ihn unbefleckt hinterlassen. Ich werde nicht immer da sein, um Angriffe zu erwidern und individuellen Auffassungen mit dem Hinweis auf unumstößliche Thatsachen zu begegnen, ich will deshalb Allen mein Verhalten darlegen, ich will, daß die Geschichte die Wahrheit erfahre. Im Bewußtsein meiner Stellung als Chef und Soldat werde ich einfach die Situation, in der sich das 5. Corps während der Dauer des Feldzuges befand, schildern und ich werde Tag für Tag die Märsche, die es zurückzulegen hatte, die Ordres, die es bekam, die Strapazen, die es ertrug, die Noth, die es zu leiden hatte, in's Gedächtniß zurückrufen. Ich werde ohne irgend welchen Commentar von dem sprechen, was dem General vorgeschrieben, und von dem, was seiner Initiative überlassen war; ich werde nicht auf Verleumdungen antworten, ich werde die Wahrheit sagen. Gebrochenen Herzens nehme ich den Antheil an dem Unglück auf mich, von welchem das 5. Corps betroffen wurde, aber jede andere Verantwortlichkeit weise ich energisch zurück.

„Niemals habe ich zum Kriege gerathen, aber ohne Aufhören mit allen Kräften die Maßregeln unterstützt, welche die Macht unseres Heeres vermehren und seine Festigkeit sichern sollten, und in schmerzlicher Angst habe ich während der qualvollen Unthätigkeit der langen Monate unserer Gefangenschaft die herbe Bitterkeit unseres Unglücks schwer empfunden. Nachdem ich mein Leben so oft für mein Land auf's Spiel gesetzt, nachdem ich während meiner langen Laufbahn meinen Degen frei von jeder Verdächtigung geführt, nachdem ich mein ganzes Leben meinem Vaterlande geweiht habe und von Neuem bereit bin, es für sein Heil und Glück zu opfern, habe ich ein Recht auf sein Urtheil und rufe seine Gerechtigkeit an. Wiesbaden, Februar 1871. General de Failly."

Jemehr Officiere in die Gefangenschaft gewandert waren, desto schwerer war es, geeigneten Ersatz für dieselben zum fortgesetzten Kampfe zu schaffen. Aber Gambetta hatte ihn ohne viele Umstände geschafft, woher sie immer kamen und ihm gerade recht waren. Später fand zwar eine Purification derselben und eine Untersuchung der Ansprüche der Ernannten statt, aber es waren auch genug Pro-

teste dagegen erhoben worden und schon aus der Gefangenschaft erließen die Officiere einen energischen Protest gegen diese Waffenbrüderschaft. Sie nannten sich darin die Opfer einer militärischen Organisation, deren Schwäche nicht ihr Werk gewesen sei und protestirten im Namen des Rechts gegen alle Ernennungen, die von einem wahnsinnigen Advocaten mit Nichtachtung aller Gesetze und Rechte gemacht worden, den nur das Parteiinteresse, nicht die Nothwendigkeit geleitet habe. Sie beriefen sich auf das Gesetz von 1832, welches alle Fälle vorgesehen habe und erklärten, daß die Genossenschaft eines Detroyat, eines Lissagaray, eines Bordone und vieler anderer nicht nur beleidigend für sie sei, sondern auch den Keim des Verfalls in die Armee hineinpflanzen würde. „Also nach Hause mit der Familie Garibaldi!" hieß es weiter, „Ostfrankreich hat genug an den Plünderungen dieser Leute, ihre Verdienste kennt es nicht. Die Advocaten mögen wieder in ihre Studirstube, die Apotheker in ihre Officin gehen."

Ein Seitenstück zu diesen Ernennungen waren auch die finanziellen Skandalgeschichten aus der Kriegsepoche, welche jetzt erst mehr zum Vorschein kamen und die man größtentheils ebenfalls Gambetta und seinen Geschöpfen zur Last legte, über die wohl auch noch die Untersuchungen mancherlei ergeben werden. So wurde z. B. erzählt, daß man zur Zeit, als die Invasion bevorstand, fürchtete, man werde nicht genug Kohlen zur Gasbereitung erhalten, es wurde deshalb die Beleuchtung mit Oel vorbereitet, auch eine enorme Quantität Oel zu einem den Marktpreis um ein Drittel überragenden Betrage abgeschlossen und so viele Dochte angeschafft, daß man hätte 20 Jahre damit reichen können. Ein Kleiderhändler erhielt die Lieferung von Pferden für die Armee, Schuhe, Kleider, Koch- und andere Geschirre für das Heer waren von solcher Beschaffenheit, daß sie in Stücke zerfielen. Die Hafersäcke kosteten in Nantes statt 10 Francs $14^1/_2$ Francs, die Kanonenlafetten zerfielen, 100,000 Zinkkannen, zu hohem Preise gekauft, hielten nicht das Wasser. Ein sehr pikanter Proceß stand in Aussicht, den verschiedene junge Männer in Bordeaux gegen eine Dame aus den höheren Ständen anhängig machen wollten, welche durch hohe Protection die Lieferung der Säcke für die Armee erhalten hatte. Der Vortheil bestand darin, daß sie zu sehr niedrigen Preisen

die Säcke von den jungen Leuten zur Verfügung gestellt erhielt, die dafür durch ihren Einfluß vom Militärdienste befreit wurden. Sie zeigten sich sehr nachsichtig in Betreff der Zahlungen ihrer Rechnungen, so lange der Krieg dauerte; als dieser beendigt war, drängten sie auf Bezahlung und wollten die Klage darauf anhängig machen.

Die Veröffentlichung der geheimen Papiere der Republik würde den umfangreichen Correspondenzen des Kaiserreichs, welche man zu veröffentlichen begann, aber in Folge Anordnung oder auf Wunsch des Chefs der Executive nicht weiter herausgab, als auch Papiere erscheinen sollten, welche die frühere Stellung einiger Republikaner wie Kératry, Picard, Favre zu Napoleon kennzeichneten — an pikanten Aufklärungen nichts nachgegeben haben.

Wie sich in der Folge die National-Versammlung zu allen diesen Zuständen, zu dem Chef der Executive und zu den verschiedenen Candidaten, die dessen Platz einmal einzunehmen schon ihre Vorbereitungen machten, verhielt, das soll in einem späteren Kapitel besprochen werden. Vorerst kehren wir in's Deutsche Reich zurück.

II. Abtheilung.

Deutsches Reich. Die Zeit vom Präliminarfrieden bis nach dem Frieden von Frankfurt.

---

7. Friedensfeier der Deutschen im Reich und außerhalb des Reichs.

Im ganzen deutschen Reiche und außerhalb desselben, wo immer es nur Deutsche giebt, wurde der Präliminarfriede festlich begangen; überall war Begeisterung, und das Hochgefühl über den Sieg der Deutschen und die dadurch erreichte Einigung des Vaterlandes, das Ende der langjährigen Zersplitterung Deutschlands und die Niederwerfung des Erbfeinds war ein allgemeines. Von den annectirten

Provinzen zeichnete sich besonders Hannover durch einen großartigen Festzug unter Kanonendonner und Glockengeläute aus, an dem mehr als 15 Tausend Personen aller Klassen der Bevölkerung theilnahmen. In Süddeutschland wurde der Reigen der Feste am 2. März in München eröffnet, wo der Bürgermeister an die Versammlung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten eine Ansprache hielt. „Niemals wohl ist in diesem Saale," sagte er, „eine Sitzung unter solch' günstigen Auspicien gehalten worden, als heute. Der heiß ersehnte Friede ist geschlossen nach einem Kriege, der, was Machtentfaltung, Heerführung und Erfolge der deutschen Waffen betrifft, einzig dasteht in der Weltgeschichte. Wir schlugen in 6 Monaten 23 Schlachten, erfochten eben so viele Siege und nahmen 22 Festungen. Viele Opfer sind gefallen, viel edles Blut ist geflossen, viele Männer, die begeistert in diesen heiligen Kampf gezogen waren, ruhen in fremder Erde. Allein die gefallenen Helden sind unsterblich, denn sie werden fortleben in ewigem Andenken. Nun ist der Friede geschlossen und wir Deutsche haben ihn geschlossen ohne Einmischung fremder Mächte. Schöne deutsche Provinzen, einst durch Ohnmacht verloren, sind wiedergewonnen und die Feinde zahlen mit Zinsen die Kosten dieses Krieges zurück. Der Main ist überbrückt, der Frühling des neuen einigen Deutschland hat begonnen. Danken wir für all' dies den kundigen Führern, danken wir vor allem aber dem Herrn, der die Geschicke der Völker und Schlachten lenkt. Der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten wünschen das Friedensfest zu begehen mit einem Werke, das Jahrhunderte dauert. Die beiden Gemeindecollegien haben daher in geheimer Sitzung einstimmig beschlossen, zur Gründung eines Asyls für Waisen, deren Väter in dem heiligen Kampfe gefallen sind, die Summe von 100,000 Fl. zu bewilligen." Feierlicher Dankgottesdienst fand in allen Kirchen statt, Thürme und Häuser waren in diesen Tagen festlich geflaggt und eine Festvorstellung fand im Hof- und Nationaltheater statt, wo ein Festspiel von Paul Heyse, „der Friede", aufgeführt wurde. In öder Winterlandschaft an der Grenze harren darin die Daheimgebliebenen auf Nachrichten und ergehen sich in Gesprächen voll Furcht und Hoffnung. Da kommt ein Wanderer mit froher Botschaft, ihm folgt der Soldat, Straßburg und Metz, zwei allegorische Frauengestalten, als finster sich sträubende Gefangene mit

sich führend. Jetzt erschallt festliche Musik, es naht der „Friede" in glänzendem Aufzuge, geleitet von den deutschen Stämmen. Die Winterlandschaft verwandelt sich in einen blühenden Garten, Straßburg und Metz werden versöhnt und das Banner des neuen Reiches aufgepflanzt unter feierlicher Huldigung für den Fürsten, welcher die ersten Fäden desselben gewoben: Ludwig von Bayern. Die Begeisterung war allgemein und alles stimmte jubelnd ein.

In Karlsruhe erfolgte die Siegesfeier am 13. März, wo das Schloß mit dem 190 Fuß hohen Thurme magisch beleuchtet, in seiner geeigneten Lage, da von dort fächerartig viele Straßen nach allen Richtungen führen, von vielen Stellen zugleich sichtbar. Vor einem mächtigen Transparent stand die Colossalbüste des Kaisers auf hoher Säule. Eine Menge Privatwagen folgten bei der Umfahrt den großherzoglichen Wagen, voraus ritt eine Anzahl bürgerlicher Reiter mit Schärpen. Bei der Rückkehr stimmten Gesangvereine Lieder an, während der Großherzog sich mit seiner Gemahlin auf dem Balkon zeigte. Auch in anderen Residenzen und großen wie kleinen Städten Deutschlands wurden Feste gefeiert.

Während diese im Innern des Reiches mit ungetrübter Freude begangen worden waren, konnte man sich außerhalb Deutschlands nicht überall in Ruhe den Festlichkeiten hingeben, welche an mehreren Orten mit der Feier von Kaisers Geburtstag verbunden wurden, da sie aus den verschiedensten Beweggründen zum Theil auf die abscheulichste Art verhindert oder gestört wurden. In Brüssel war es nur zu Drohungen eines viel gelesenen Blattes gekommen, an welche sich die Deutschen nicht kehrten. In anderen Orten waren es aber entweder der Haß franzosenfreundlicher Strohköpfe gegen die siegreichen Deutschen, die auf ihr neuerstandenes Vaterland stolz sein konnten, wenn sie die rohen Brutalitäten gegen die Festgenossen unterstützten, oder der den Intentionen Höherer entsprechende Diensteifer, das deutsche Element möglichst niederzuhalten, womit man ein solches Fest verbot oder verhinderte wie in Oesterreich, oder endlich die Furcht vor mächtigen Parteien, welche eine Feier außer in der Kirche nicht wagen ließ, wie in Moskau. Das ganze Treiben trat zu merkwürdig auf, als daß man davon zur Charakteristik der Zeit und der betreffenden Völker wie ihrer Regierungen nicht ein Bild geben sollte.

Es muß vorausgeschickt werden, daß in Oesterreich auch solenne Friedensfeste begangen wurden, wie in Innsbruck, wo schon am 3. März ein Fackelzug von den Bürgern arrangirt wurde. Allerdings betheiligten sich Beamte nicht daran, auch die Militärmusik war vom Oberst nicht bewilligt worden; auch wurden Versuche gemacht, durch Pfeifen und Zischen zu stören, aber mit einigen Backenstreichen zurückgewiesen, und am nächsten Tage tadelte das ultramontane Journal, daß die Polizei dieses Fest nicht verboten habe. Dasselbe war aber ungestört verlaufen, wie an einigen Orten Tyrols; es mochten noch keine Verhaltungsmaßregeln eingetroffen sein. Als auch in Graz eine Festfeier beschlossen war, wurde sie vom Statthalter verboten und der Beschluß von der amtlichen Zeitung in einer sehr unstatthaften Art kritisirt. Dieselbe verglich die Arrangeure der deutschen Siegesfeier mit Schmeißfliegen, die eine Stätte gefunden hätten und glaubten, hier ihre Brut unterzubringen u. s. w. Es wurde aber von allen Seiten gegen den Statthalterei-Erlaß protestirt, und der Bürgermeister betonte, daß bei dem gegenwärtigen günstigen Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland solche Verbote nur beängstigend und verwirrend auf die Deutschen in Oesterreich einwirken müßten. Das Fest wurde am 20. März dennoch gefeiert und verlief sehr glänzend; sieben- bis achthundert Personen nahmen daran Theil. Deutsche Lieder wurden gesungen, Festreden von mehreren Genossen gehalten; Telegramme liefen von verschiedenen Seiten ein. Die aufgebotene Sicherheitswache und die Consignirung des Militärs in den Kasernen waren überflüssig. Die Arbeiter waren von der Gegenpartei aufgefordert worden, an einer französischen Freiheitsfeier theilzunehmen, erklärten aber durch einen Bevollmächtigten, daß sie nicht die Absicht hätten. So verlief alles ruhig.

Daß das versuchte Verbot in Graz mit Bewilligung der Regierung ergangen war, wie sich später zeigte, sah man schon daraus, daß auch in Wien eine solche Feier verboten wurde. Dort suchte man es zu umgehen und ohne weitere Einsprache fand wenigstens das verbotene Banket des deutschen Vereins statt, nur mit der Modification, daß der Präsident des Vereins die Mitglieder zu Gaste lud und ihnen im Hotel ein Festmahl gab. So weit ist man dort schon wieder hinter 1848 zurückgegangen und gekommen. Der Präsident

brachte auf den Kaiser Franz Joseph den ersten Toast mit folgenden Worten aus: „Wir preisen den Monarchen, dessen Vorfahren durch Jahrhunderte die deutsche Krone getragen, welcher in Villafranca dem Versucher, der ihn auf Kosten seiner Stammesgenossen gewinnen wollte, entgegenrief: „Ich bin ein deutscher Fürst!" Der in Salzburg den Versuchungen des Decembermannes widerstand und der im letzten Kriege die Neutralität bewahrt. Dem deutsch-österreichischen Kaiser, der zuerst dem deutschen Kaiserthum ein herzliches „Glück-auf!" entgegenrief, dem deutschen Kaiser, dessen Ahnherr durch seine Siege über den czechischen Ottokar die Ostmark davor bewahrte, ein czechischer Annex zu werden, dem deutschen Fürsten ein Hoch!" Damit vergleiche man die Antwort des Minister Präsidenten Grafen Hohenwart auf eine Interpellation im Abgeordnetenhause wegen der Verbote dieser Feste, welche auf das durch den Depeschenwechsel zwischen Bismarck und Beust herbeigeführte freundliche Verhältniß zu Deutschland hinwies. Die Antwort charakterisirt so deutlich die Anschauungen des Cabinets Hohenwart, daß die Deutschen bald wußten, was sie von diesem zu erwarten hätten. Die erste Frage, ob das Verbot der Sieges- und Friedensfeier im Einverständniß mit dem Gesammt-Ministerium erfolgt sei, bejahte Hohenwart einfach, und auf die zweite, auf welche gesetzliche Begründung sich das Verbot stütze, antwortete er, daß das Verbot auf die allgemeinen polizeilichen Vorschriften für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sich stütze und durch das Gesetz vom 15. 11. 1867 über das Versammlungsrecht begründet sei und um so mehr gerechtfertigt war, als sich die öffentliche Meinung in der Presse und in der Bevölkerung entschieden gegen eine solche Feier ausgesprochen hätte, so daß Demonstrationen zu besorgen waren. Die Regierung wolle auch das österreichische Bewußtsein kräftigen und werde mit allen gesetzlichen Mitteln verhindern, daß die öffentliche Meinung künstlich in eine entgegengesetzte Ansicht geleitet werde. Aber die Krone setzte der ganzen Beantwortung der dritte Punkt auf, worin Hohenwart erklärte, daß die „Neutralität, welche während des Krieges beobachtet wurde, nur dann innern Werth behauptet und auf eine volle Würdigung der rückhaltslosen Loyalität Anspruch erheben darf, wenn ihr eine gewisse Stetigkeit auch über die Dauer des Krieges hinaus verliehen wird." Die freundschaftlichen Beziehungen könnten die

gewissenhaften Pflichten der staatlichen Individualität beider Theile nicht nur nicht stören, sondern sie erforderten sogar, insbesondere was Oesterreich-Ungarn betreffe, die zarteste und sorgfältigste Auffassung des Nationalitäten-Princips, die allein im Stande wäre, dem Streite zu wehren und Einigung an die Stelle des politischen Widerspruchs zu setzen. In dieser jesuitischen Weise fuhr Hohenwart fort seine Auseinandersetzung zu machen.

Den ärgsten Contrast dagegen enthält das in den Pester Blättern mit großen fetten Lettern gedruckte Inserat: „Friedensfest. Das von dem unterzeichneten Comité zur Feier des glücklich wiederhergestellten Friedens veranstaltete Fest findet Sonnabend, am 11. März, in dem Saale der großen Bierhalle statt. Anfang halb 9 Uhr. Billete bei Herrn Steiner, Firma Schmiedl und Söhne, Badgasse. Die hier lebenden Deutschen und Freunde der deutschen Sprache werden zur Theilnahme ergebenst eingeladen. Das Comité." Das Fest fand natürlich auch statt, denn „die Ungarn haben ja Rechte!" sagte man in Wien, und zwar so ungestört, daß alle Vorsichtsmaßregeln, welche die Behörden auch hier gegen den Pöbel für nothwendig hielten, sich als überflüssig erwiesen. Nicht blos Deutsche waren Theilnehmer, sondern auch Ungarn. Auf eine Festrede folgte ein Banket, wobei der erste Toast auf den deutschen Kaiser ausgebracht wurde. Allgemeine Freude rief die Anwesenheit eines Veteranen mit dem eisernen Kreuze von 1813 hervor.

Auf die Anzeige von dem in Stockholm bereits am 3. Februar von der deutschen Gesellschaft gefeierten Friedensfeste ging eine an den deutschen Gesandten (Frhn. von Richthofen) adressirte Antwort des Reichskanzlers ein, welche in den Acten der deutschen Gesellschaft aufbewahrt wird: „Versailles, den 3. März 1871. Mit lebhafter Befriedigung habe ich aus dem Schreiben Ew. Hochw. die Gesinnungen der in Stockholm ansässigen, unter dem Vorsitz des Kaufmanns Barth zur Feier der großen Ereignisse versammelten Deutschen vernommen, deren Ausdruck Ew. Hochw. mir überbracht haben. Auch Se. Majestät der Kaiser und König erkennt mit Genugthuung die treue Anhänglichkeit der im Auslande weilenden Deutschen an ihre alte Heimath und hat gern ihre Wünsche für sich persönlich wie für das Heil des Vaterlandes entgegengenommen. Ew. Hochw.

ersuche ich ergebenst, dies den deutschen Herren mitzutheilen und auch meinen persönlichen Dank hinzuzufügen. (Gez.) von Bismarck."

In London veranstalteten die Deutschen ein Friedensfest, welchem der deutsche Botschafter Graf von Bernstorff, der bayerische Gesandte Graf Hompesch, der Herzog von Manchester, Carlisle und Professor Max Müller beiwohnten. Letzterer gedachte der engen Bande, welche das englische und deutsche Volk miteinander verknüpfen und hob hervor, daß fortan diesen beiden Völkern die politische Führung Europas zufallen würde. Hochs auf den Kaiser Wilhelm, den König von Bayern, sowie die deutschen Fürsten wurden enthusiastisch aufgenommen. — Die Deutschen in Rußland feierten ebenfalls sowohl in Petersburg wie in Moskau den Friedensschluß, nur mußte man sich in Moskau mit einer kirchlichen Feier begnügen, da ein Fest anderer Art viele Schwierigkeiten verursacht haben würde. Aber es wurden hier die bekannten Choräle mit Orgel- und Posaunenbegleitung gesungen, denen Chöre aus dem Oratorium Paulus folgten.

Daß die Friedensfeier in Bukarest an Kaisers Geburtstag vom wallachischen Pöbel, hinter dem noch der dortige Polizeichef stand, auf die nichtswürdigste Weise gestört wurde und dabei sogar mehrere Personen durch Steinwürfe verwundet wurden, nimmt bei den wahrhaft kläglichen Zuständen dieses Landes und auf dem früher von französischen Agenten durchwühlten Boden nicht so sehr Wunder, als die Ereignisse, welche sich in einer vollständig deutschen Stadt der Schweiz bei gleicher Gelegenheit zutrugen. In Zürich wurde am 9. März das Friedensfest mit einem Banket begonnen, zu dem sich an tausend Personen in den besonders dekorirten Räumen der Tonhalle versammelt hatten. Kaum hatte das Fest seinen Anfang genommen, als man von Außen ein Toben, Schreien und Pfeifen vernahm, und nicht lange dauerte es, als auch schon Pflastersteine jeder Art auf die Gallerie und in den Saal flogen. Die gefährdetsten Plätze wurden verlassen, das Fest nahm trotz des sich immer mehr steigenden Tumults seinen weiteren Verlauf, da von Seiten des Präsidiums das Publikum zur Ruhe ermahnt wurde, indem durch die Polizei und Militärbehörde die Ruhestörer unschädlich gemacht und das Gebäude durch Militär abgesperrt wurde. Aber der Steinhagel wurde trotzdessen immer dichter, der Tumult außen immer größer. Auf einmal drang durch eine Nebenthür am Orchester

eine Bande unter der Führung französischer Officiere in das Innere. Die Notenpulte wurden in Waffen verwandelt, unten bewaffnete man sich mit Stuhlbeinen, es setzte blutige Köpfe, drei Personen mußten als halbtodt weggetragen werden; ein französischer Officier, schwer verwundet, wurde als Gefangener auf der Tribüne in die Höhe gehoben und dann zur Thür hinaus geworfen. Draußen erwies sich das Militär als ungenügend, da die Wuth des Pöbels sich steigerte; doch wurden mehrere Sturmversuche desselben siegreich zurückgeschlagen. Viele Bürger und Einwohner Zürichs ließen am nächsten Tage eine Adresse an die Regierung abgehen, worin sie ihre Entrüstung über die Rohheiten aussprachen. Wenn aber das schweizer Militär mehr Energie gegen die Bande der Ruhestörer entwickelt hätte, so wäre es nicht erst so weit gekommen. Jetzt wurden strenge Maßregeln gegen die Internirten vorgenommen und mehr Militär aufgeboten, als die Aufruhrversuche sich erneuerten und die Pöbelbanden die gefangenen 16 Franzosen und die übrigen eingesperrten Uebelthäter befreien wollten; die Truppen mußten Feuer geben und es wurden mehrere Personen getödtet. Wenige Tage nachher sollte die französische Ostarmee nach der Heimath entlassen werden und als dies geschah, rief den Theilnehmern die Neue Züricher Zeitung nach: „Die Schmach, die Zürichs Ehre angethan, das Blut, das in schnödem Rechtsbruch vergossen worden, der Schimpf, der selbst vor der Würde der Frauen nicht zurückbebte, die Gewaltthat, die selbst vor den obersten Staats- und Militärbehörden nicht einhielt, der Bruch des Asylrechts, dessen ein Rudel französischer Officiere sich schuldig gemacht: sie wollen gesühnt sein; die Sühne bleibt nicht aus . . . Es ist ein trauriges Andenken, welches Frankreichs Söhne damit in den Annalen unserer Geschichte eingezeichnet haben." Hier wurden übrigens bereits nach wenigen Tagen die vier Rädelsführer verurtheilt, während in Bukarest der Proceß bis zum September hingezogen und endlich der Polizeipräfect mit einer mehrmonatlichen Strafe belegt wurde.

8. Rückblicke auf den Krieg. Die deutschen Truppen in Frankreich.

Wir sehen uns jetzt zunächst nach den Verhältnissen um, in welchen sich nach dem Präliminarfrieden die deutsche Armee befand,

werfen aber vorerst einen Rückblick auf deren Gesammtthätigkeit und auf ihre Verluste, die erst später vollständig statistisch zusammengestellt wurden. Wir folgen dabei den authentischen Mittheilungen des preußischen Staatsanzeigers, der die Thätigkeit der Armee auf 210 Tage, vom 19. Juli 1870, dem Tage der Kriegserklärung, bis zum 16. Februar 1871, dem letzten Kampfe, fixirt. In den ersten Tagen dieses Zeitraumes, nämlich bis zum 26. Juli wurde die Mobilmachung der gesammten norddeutschen Armeen, in derselben Zeit auch die der Truppen der süddeutschen Staaten bewirkt, während der strategische Aufmarsch der gesammten deutschen Heere in der Linie Trier-Landau in etwa 13 Tagen stattfand. Bei der Stärke dieser Armee von 5—600,000 Mann fand demnach zur Effectuirung dieser Aufstellung auf den verschiedenen deutschen Eisenbahnen eine tägliche Beförderung von durchschnittlich 42,000 Mann statt; diese Truppenzahl vertheilte sich auf fünf Hauptbahnen, von denen jedoch nur drei als in erster Linie in Anspruch genommen betrachtet werden können. Um diese ungeheuren militärischen, wie Eisenbahn-Leistungen ihrer wahren Bedeutung nach beurtheilen zu können, muß man ferner der enormen Transporte an Pferden, Geschützen, Munition und Fahrzeugen gedenken, welche gleichzeitig zur Beförderung gelangten, sowie des Umstandes, daß bis vor Jahresfrist ein Bataillon, eine Escadron oder eine Batterie als die reglementsmäßige Belastung eines Eisenbahnzuges erachtet wurden, und endlich, daß vier preußische Armeecorps von ihren Standquartieren bis zur französischen Grenze auf 80 bis 120 Meilen herangeführt und während dieser mehrtägigen Eisenbahnfahrt Mann und Roß verpflegt werden mußten.

In Folge dieser wahrhaft wunderbaren Schnelligkeit der Mobilmachung wie der Aufstellung der Armeen, in welchen Beziehungen zwei der Hauptbedingungen der errungenen Erfolge erkannt werden müssen, sowie der vom 28. Januar 1871 ab in Versailles geführten Unterhandlungen sind von der oben berechneten 210tägigen Dauer des Krieges nur 30 Tage in Abzug zu bringen, so daß für die großartigen weiter unten zu erwähnenden Erfolge ein Zeitraum von 180 Tagen zur Verrechnung kommt. In diesem haben die deutschen Heere 156 mehr oder minder bedeutende Gefechte bestanden, 17 größere Schlachten geschlagen, 26 feste Plätze genommen, 11,650 Officiere und 363,000 Mann Gefangene gemacht, über 6700 Geschütze

und 120 Adler oder Fahnen erbeutet. Es kommen beinahe auf jeden Tag des Krieges ein Gefecht, auf jeden neunten Tag eine Schlacht, auf jeden sechsten Tag eine eingenommene Festung. Die Cernirung von Paris währte 130 Tage, innerhalb deren 22 größere Ausfallsgefechte stattfanden. An die angeführten Gefechts- und Schlachttage reihen sich noch der 19. und 21. September sowie der 12. October, an welchen die Seegefechte bei Hiddensee, in der Putziger Bucht und in der Havana stattfanden. Ueber die Thätigkeit der Flotte während des Krieges giebt eine Schrift des Corvetten-Capitäns Livonius, Commandant des Panzerschiffs Arminius, nähere Auskunft; doch wurde derselben von verschiedenen Seiten vorgeworfen, sie übertreibe zu sehr und rechne der Flotte Erfolge an, die durch andere Ereignisse oder Gründe herbeigeführt seien, wie z. B. der Mangel der französischen Flotte an Landungstruppen und der Tiefgang der Schiffe.

Die Erfolge des Krieges waren so bedeutende, daß sich kein anderer Krieg damit vergleichen läßt. Aber auch die Verluste sind so ungeheuere, wie sie weder die Kriege des Alterthums (denn die Zahl der Perser sollen doch die Griechen bedeutend übertrieben haben) noch der Neuzeit aufzuweisen haben. Nach den Zusammenstellungen der amtlichen Verlustlisten betrugen die Verluste an Todten, Verwundeten und Vermißten bei der eh. norddeutschen Armee allein 94751 Mann, erreichten also fast ein Neuntel des gesammten Bestandes; es waren darunter einschließlich der Reserven- und Landwehrformationen 4786 Officiere, also ein Sechstel der Etatsstärke, ferner 66 Aerzte, 2 Prediger (einer todt, der andere verwundet) und 3 Zahlmeister. Hierzu treten in runden Zahlen die Verluste der bayerischen Armee mit 12,000, der Badenser und Württemberger mit 7000 und der großherzoglich hessischen Division mit 2500 Mann, so daß die Gesammtsumme 116,000 Mann übersteigt. Die Einbuße an Krankheiten wurde auf 3 Procent angegeben und würde danach etwa 33,000 Mann betragen. Aber jeder Feldzug liefert noch einen bedeutenden Procentsatz von Mannschaften, welche im Verlauf desselben den Keim schwerer Krankheiten gelegt haben, und die, wenn nicht ihr Tod erfolgt, mindestens zu Invaliden erklärt werden müssen; es kommt dadurch, wie man berechnete, nicht weniger als 1 bis 2 Procent heraus, was also auch noch 11 bis 22000 Mann

giebt. Unmittelbar geblieben sind von der ganzen Armee 1165 Officiere und 18,131 Mann. Vermißt wurden leider am Ende des Jahres 1871 noch über 3000 Mann, von denen jedoch der größte Theil als umgekommen gelten kann.

Nach anderen Zusammenstellungen wird auf das Verhältniß der in den Hauptschlachten einander gegenüberstehenden Armeen eingegangen, soweit die Angaben möglich sind. So sollen bei Gravelotte 240,000 Deutsche 210,000 Franzosen gegenübergestanden haben, bei Wörth 150,000 Deutsche gegen 60,000 Franzosen, Spicheren 45,000 Franzosen gegen 32,000 Preußen, Mars la Tour bis Mittags 1/2 4 Uhr höchstens 45,000 Preußen gegen erst 120,000, später 160,000 Franzosen, am Abend aber 100,000 Preußen und Deutsche gegen 200,000 Franzosen. Ferner standen nach diesen Zusammenstellungen bei Sedan gegenüber 150,000 Franzosen 210,000 Deutsche, in der dritten Schlacht bei Orleans 100 bis 110,000 Deutsche 200 bis 240,000 Franzosen, Le Mans 80—100,000 Deutsche gegen 120—140,000 Franzosen, endlich bei Belfort höchstens 32 bis 36,000 Deutsche gegen 100 bis 110,000 Franzosen. Die Schlacht bei Gravelotte würde demnach diejenige sein, in welcher nächst Leipzig (270,000 gegen 190,000 Mann) in diesem Jahrhundert die größten Massen entfaltet worden sind, und Königgrätz neben diesen Beiden die dritte Stelle einnehmen, 240,000 Preußen gegen 220,000 Oesterreicher.

Die Verlustlisten der französischen Armee wurden erst im Januar 1872 im Kriegsministerium vollständig zusammengestellt; es ging daraus hervor, daß auf den Schlachtfeldern oder in Folge ihrer Verwundungen gestorben an 75,000 Mann, wozu noch 15,200 Mann kommen, welche in Deutschland und 1700, welche in der Schweiz ihren Wunden oder Krankheiten erlagen, so daß der Gesammtverlust allein an Todten 92,000 Mann betrug. Es ist dies ein ungeheurer Verlust, selbst wenn man demselben die größere Stärke der Armee gegenüberstellt. Ueber die französischen Streitkräfte sind folgende Zahlen angegeben worden. Gefangene in Deutschland waren 11,669 Officiere, 363,326 Mann, internirt in der Schweiz 1788 Officiere, 79,789 Mann, in Belgien 381 Officiere 9654 Mann; die Besatzung von Paris betrug zusammen 160,000 Mann (38 Feld- und Marine-, 28 Mobilgarde-, 7 Cavallerie-Regimenter); Restbestand der mit

Abschluß des Krieges noch activen französischen Armeen waren 534,000 Mann, darunter aber 264,000 Mann eben erst ausgehobene mobilisirte Nationalgarden, zusammen, ohne die Officiere, 1,146,769 Mann. Trotz aller Anstrengungen und aller Energie in den Rüstungen stand diese Zahl noch um ungefähr 30000 Mann hinter der gesammten Macht Deutschlands (1,176,000) zurück. Allein in den von dieser besetzten Provinzen konnte auch eine Aushebung nicht voll durchgeführt werden, so daß diese Zahl vielleicht erreicht worden wäre, aber mit großentheils ungeübten Truppentheilen.

Wir hatten früher die Thätigkeit und Stellung der deutschen Armeen bis zu ihrer Aufstellung nach der Rückkehr des deutschen Kaisers und nach Räumung des linken Seineufers verfolgt. Dieselbe reichte für das erste Stadium der Occupation nach dem Präliminarvertrage von Rouen und Dieppe bis zur schweizer Grenze; die französische Hauptstadt lag noch dauernd unter den Kanonen der deutschen Armee, namentlich waren die volkreichsten Stadttheile, Montmartre, La Vilette und Belleville von den Forts Aubervilliers, Romainville, Noisy, Montreau, Nogent und Charenton vollständig beherrscht. Nach Zahlung der ersten halben Milliarde, die sich übrigens länger hinzog, als man erwartet hatte, weil die Ordnung in der Hauptstadt nicht hergestellt war, trat die Stellung der Armee in ihr zweites Stadium, welches mit der Räumung der Forts begann, sie rückte jedoch nur im Norden erheblich weiter zurück nach Osten. Aber die Grenzlinie erstreckte sich immer noch aus der Gegend von Cambray bis über Dijon hinaus. Während im Norden und in der Umgegend von Paris die Truppen der ersten, der früheren Maas- oder vierten und dritten Armee gestanden hatten, die nun auf höchstens zwei Tagemärsche noch an einigen Stellen an Paris heranreichten, zum Theil in die Heimath rückten, behielten weiter südlich die Truppen der zweiten und der Süd-Armee ihre Stellungen vollständig inne, bis zwei Milliarden bezahlt wären. Erst dann sollten wieder einige Provinzen geräumt werden, immerhin aber blieben noch ungefähr 720 Quadratmeilen besetzt, bis auch die letzten Zahlungen erfolgt sein würden. Doch war die Stellung auch dann noch so eingerichtet, daß die Entfernung der vordersten Truppen von Paris nur 15 Meilen, wie von Reims und Epernay, im Süd-Westen des Marne-Departements etwa nur 25 Meilen von Orleans

betrug. Hinter diesen Linien waren noch Truppen im Centrum östlich aufgestellt, wie das 7. und 12. Armeecorps und die württembergische Division.

Es ist früher bereits angedeutet worden, daß die französische Bevölkerung in mehreren Districten zwar eine sehr feindliche Gesinnung gegen die deutschen Truppen kundgegeben habe, in anderen dagegen hatte sich das Verhältniß günstiger gestaltet. Nicht selten waren in jenen thätliche Angriffe auf einzelne Mannschaften erfolgt und mußten militärische Sicherheitsmaßregeln aufrecht erhalten werden, während in diesen, wie z. B. eine Zeit lang in Rouen, die besitzenden Stände die deutschen Truppen als einen willkommenen Schutz gegen die Ausschreitungen der Arbeiterbevölkerung ansahen, sich jedoch im Verkehr sehr gemessen zeigten, wogegen die Landbevölkerung schon freundlicher mit ihnen verkehrte. Es waren in den occupirten Landestheilen mancherlei Maßregeln nothwendig, um die Autorität aufrecht zu erhalten, so die Anordnung, daß jeder französische Soldat, welcher Uniform trage, verpflichtet sei, alle deutschen Officiere und höheren Militärbeamten zu grüßen, widrigenfalls er verhaftet und bestraft werden sollte.

Man war sehr gespannt gewesen, sowohl in Deutschland als in Versailles, welche Stellung die deutsche Armee-Leitung den Ereignissen in Paris gegenüber einnehmen würde, sobald dieselben Ende März einen ernsteren Charakter annahmen. Durch einen Brief des Generalstabschefs der dritten Armee war dem zeitweiligen Commandanten von Paris angezeigt worden, daß, gewisse Eventualitäten ausgenommen, die man einer unbekannten Regierung gegenüber, deren Dispositionen man nicht kenne, genau feststellen müsse, die deutschen Truppen eine friedliche und vollständig passive Haltung beobachten würden. Das Central-Comité in Paris beeilte sich, die Notification zu veröffentlichen, aber auch hier kam es nicht auf eine kleine Fälschung an, insofern es die Worte friedliche Haltung in „freundschaftliche Haltung" umänderte. Die Berichtigung mußte daher sofort erfolgen, um dieses „Mißverständniß" zu lösen. Es lag auch durchaus nicht in der Absicht der deutschen Heeresleitung, dieselbe hatte sogar einige Truppen der dritten Armee näher heranrücken lassen, um die Umgebungen von Paris zwischen den Forts Romainville, Rosny und Nogent zu besetzen. Die Insurgenten

glaubten ihrerseits die Wälle von Vincennes armiren zu können, dagegen wurde aber sofort vom Oberbefehlshaber des 1. Armeecorps protestirt und die Innehaltung der Convention vom 28. Januar verlangt, worauf die Desarmirung erfolgte. Ein Telegramm des Generals von Fabrice an Jules Favre in deutscher Sprache behandelte diese Angelegenheiten in nicht mißzuverstehender Art. Dasselbe lautete: „Excellenz benachrichtige ich ergebenst, daß angesichts der Pariser Ereignisse die mehrfach Nichteinhaltung der Vereinbarungen zur Folge hatten, im diesseitigen Interesse Folgendes verfügt ist: Das Obercommando der Armee vor Paris untersagt die Annäherung an unsere Linien vor den von uns besetzten Forts; es verlangt die Herstellung der zerstörten Telegraphen in Pantin; es wird Paris feindlich behandeln, sobald weitere Handlungen versucht werden, welche mit den mit der französischen Regierung getroffenen Vereinbarungen und den Friedenspräliminarien im Widerspruch stehen. Ein Versuch, die Enceinte wieder zu armiren, würde die sofortige Eröffnung des Feuers von Seiten der von uns besetzten Forts zur Folge haben."

Jules Favre antwortete in einem Schreiben: „Ich empfange erst sehr spät heut Abend das Telegramm, welches Ew. Excellenz heute um zwanzig Minuten nach Mittag mir die Ehre erzeigte, an mich zu richten. Die aufständische Bewegung, welche in Paris triumphirt hat, ist nur eine Ueberraschung gewesen, vor welcher sich die Regierung nur für den Augenblick zurückgezogen hat, um den Bürgerkrieg zu vermeiden. Sie ist das Werk einer Handvoll von Aufwieglern (war die Regierung wirklich so blind?), die von der großen Mehrheit der Bevölkerung verleugnet, von den Maires energisch bekämpft wird, welche muthig Widerstand leisten. Die Departements sind einstimmig, sie zu verdammen und der National-Versammlung ihre Mitwirkung zu versprechen. Die Regierung wird sie bemeistern, und wenn sie es nicht gleich morgen thut, so ist es, um Blutvergießen zu vermeiden. Ew. Excellenz kann also beruhigt sein, unsere Verpflichtungen werden gehalten. Sie werden gegenüber diesen Thatsachen und unserer bestimmten Erklärung der Stadt Paris, welche durch die Friedenspräliminarien geschützt wird, nicht das Unheil einer militärischen Execution zufügen wollen. Es wäre das, Unschuldige die Verbrechen einiger verderbter Menschen büßen

lassen, welche die Feinde ihres Vaterlandes sind. Was den an dem Telegraphen von Pantin verursachten Schaden betrifft, so hat die Regierung leider für den Augenblick keine Mittel, um ihn herzustellen. Sie benachrichtigt die Maires davon, welche vielleicht dafür sorgen können. Aber ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu wiederholen, daß, Dank dem gesunden Sinne der großen Mehrzahl der Bevölkerung von Paris, Dank der festen Haltung der Versammlung und der unbedingten Unterstützung der Departements, die Sache des Rechtes überwiegen wird, und in wenig Tagen wird es mir möglich sein, Ew. Excellenz eine vollständige Genugthuung zu geben für diejenigen Ihrer Reclamationen, welche unsere Verpflichtungen rechtfertigen. Jules Favre."

Obwohl es der Regierung nachdem nicht möglich war, der Bewegung Herr zu werden, so wurde ihr dennoch wiederholt zu erkennen gegeben, daß die deutsche Regierung an dem Grundsatze festhalten werde, sich jeder Einmischung in die inneren Kämpfe Frankreichs zu enthalten, obgleich dadurch offenbar ihre eigenen unmittelbaren Interessen und ihre auf dem vorläufigen Friedensschlusse begründeten Rechte berührt und beeinträchtigt wurden. Die Regierung in Versailles hatte mehrmals, wahrscheinlich durch das Bedürfniß veranlaßt, eine gewisse Einwirkung auf die öffentliche Meinung in Frankreich auszuüben, Andeutungen gemacht, als ob ihr von deutscher Seite Anerbietungen einer Einmischung mit Waffengewalt gemacht worden seien. Aber es war dies nicht geschehen, nur gewisse Zugeständnisse hatte man gemacht, um Hemmnisse zu beseitigen, wodurch die Versailler Regierung ihren Verpflichtungen gegen Deutschland nachzukommen abgehalten wurde. Dieselben bestanden in einem Entgegenkommen in den Anordnungen über Rücksendung der Gefangenen, und damit war die Zusammenziehung größerer Truppenmassen verbunden, als der Präliminarfrieden gestattete, so daß die Versailler Regierung im Stande war, die Truppenzahl bei Paris von 40 auf 80,000 Mann zu erhöhen. Der Commüne, welche in der als neutral erklärten Umgegend von St. Denis Requisitionen gemacht hatte, wurde die Erklärung zugesandt, daß man solches bei einer Wiederholung als Verletzung der Präliminarien behandeln werde. Als aber gegen Ende April der Aufstand immer noch nicht unterdrückt war und bei der Unentschlossenheit der Versailler

Regierung, sowie bei ihrer Energielosigkeit keine Garantie gegeben zu sein schien, daß dies bald anders werden und dieselbe ihre Verpflichtungen erfüllen würde, da mußte allerdings etwas geschehen, aber in anderer Richtung als durch Einmischung in die Wirren. Es wurden vier französische Transportschiffe, welche im Hafen von Glückstadt 40,000 Gefangene abholen sollten, unverrichteter Sache wieder fortgeschickt, weil es nicht gerathen schien, durch die Entlassung der Gefangenen die Elemente möglichenfalls noch zu vermehren, welche die Entwickelung solcher Zustände herbeiführen. Andrerseits durfte auch die Armee von Versailles im Interesse der Sicherheit der zur Besetzung der occupirten Landestheile zurückgebliebenen deutschen Truppen nicht eine numerische Stärke erlangen, welche bedenklich werden könne. Denn man hatte ja im Kriege selbst Erfahrungen gemacht, daß man den Versprechungen und Versicherungen dieser Nation gegenüber nur mit Vorsicht verfahren dürfe. Die französische Regierung erhob zwar dagegen Beschwerde und verlangte die Ausführung der Stipulationen von Versailles, wurde jedoch damit abgewiesen. Fürst Bismarck legte im Reichstage die Gründe der deutschen Regierung dar, die namentlich darauf beruhten, daß die Existenz einer französischen Armee zwischen Seine und Loire an sich nach dem Präliminarfrieden nicht zulässig sei. Man hatte gegen deren Bildung unter den obwaltenden Umständen keinen Einspruch erhoben als gegen eine Abweichung vom Vertrage, aber man hielt es für selbstverständlich, daß in Folge des Verzichts auf die Garantien auch die Verpflichtung zur Auslieferung der Gefangenen einstweilen erlösche. Es konnte nicht verschwiegen werden, daß man gegen Thiers ein nicht unbegründetes Mißtrauen hegte, das durch sein früheres Auftreten erklärlich war.

Was das Verhalten und Befinden der deutschen Armeen betrifft, so wurden einerseits nach und nach von den französischen Blättern selbst die Behauptungen über angebliche Grausamkeiten der Soldaten widerrufen, zum Theil durch zeugeneidliche Aussagen, andrerseits stellte sich sogar Anerkennung der guten Eigenschaften ein. Dagegen kamen öfters Klagen nach Deutschland, daß die Verpflegung der Truppen der Qualität nach nicht die wünschenswerthe Grenze erreiche. Es wurden Erhebungen angestellt, welche die Begründung der Klagen

nicht bestreiten konnten, aber auch neben anderen erklärlichen Gründen den Mangel an Transportmitteln feststellten.

Ueber das Verhältniß der Armee-Leitung zu den occupirten Landestheilen, über Verpflegung der Truppen, über Auslieferung der Gefangenen und mehrere andere Punkte waren Verträge und Conventionen abgeschlossen worden, die uns auf die nähere Darlegung des diplomatischen Verkehrs führen.

9. Conventionen und Verträge. Der Friede von Frankfurt.

Nach dem Präliminarfrieden war nämlich eine ganze Reihe von Unterhandlungen der verschiedensten Art zwischen dem französischen Ministerium und den Heerführern der deutschen Truppen erforderlich geworden, um die gegenseitigen Verhältnisse und die aus dem Präliminar-Vertrage sich ergebenden nothwendigen Festsetzungen zu ordnen. Da war zunächst eine in Ferrières am 11. März abgeschlossene Convention zwischen Jules Favre und dem Grafen Moltke über die Rückkehr der französischen Gefangenen in die Heimath, welche in neun Artikeln diese Auslieferung feststellt und zwar die Orte bestimmt, an denen, und die Art, wie die Gefangenen von der französischen Regierung übernommen werden.*) Außerdem wurde an demselben Tage zu Ferrières zwischen Jules Favre, der dahin gekommen war, dem General Stosch und dem Armee-Intendanten Engelhardt ein anderer Vertrag geschlossen zur Feststellung der Ernährung, Quartirung, Entschädigung der deutschen Truppen, zur Benutzung des Post- und Telegraphen-Dienstes.**) Demnach begründete das Ministerium vor der Nationalversammlung die Vorlage eines Gesetzes, betreffend einen Credit auf das Budget für 1871 von 72,500,000 Francs für die Monate März und April, durch den Nachweis, daß für Verpflegung der deutschen Truppen vom 3. März ab täglich 1,250,000 Francs erforderlich seien. Zu Rouen wurde eine andere Convention zwischen dem Finanzminister Pouyer-Quertier und einem Civil-Commissarius vereinbart, die jedoch die deutsche Regierung nicht ratificirte. Es handelte sich dabei um die Rückgabe der Verwaltung an die fran-

*) Beilage 2. a.
**) Beilage 2. b.

zösischen Departements-Behörden, sowie um eine Verständigung über die Ausbeutung der Eisenbahnen. Zur Regulirung dieser Angelegenheit wurde dann der General-Lieutenant von Fabrice, der sächsische Kriegsminister, welcher in Rouen seinen Sitz genommen hatte, vom Kaiser bevollmächtigt. Das Debüt seines Civil-Commissars war verunglückt (es zeigte das, daß nicht Jeder zum Diplomaten geschaffen ist), er nahm also die Verhandlung selbst in die Hand und es wurden am 16. März zwei Conventionen festgestellt, welche nunmehr die Ratification des Fürsten Bismarck und des Herrn Thiers erlangten.*) Die eine genehmigte die Rückgabe der Verwaltung der von den deutschen Truppen besetzten Departements, wobei von denselben aber der Belagerungszustand aufrecht erhalten blieb und das Recht, die zugestandenen Berechtigungen der französischen Behörden wieder ganz oder theilweise zurückzunehmen, falls ihre Interessen geschädigt werden sollten. Die andere Convention enthielt Bestimmungen über die rückständigen Abgaben, die Erhebung der Steuern und die Regelung der Rechnungen über erhobene und nicht erhobene Steuern. Am 29. März wurde auch eine Convention abgeschlossen, worin die neue Lage der Dinge geregelt ist, welche die Ereignisse von Paris geschaffen hatten und ein Aufschub für die Zahlung der halben Milliarde bewilligt war, die am 1. April gezahlt werden sollte. Der Wortlaut derselben ist aber nicht zur Veröffentlichung gelangt, man zweifelte daher überhaupt an deren Bestehen.

Bald nach dem Präliminarfrieden waren die Bevollmächtigten für die Friedensverhandlungen in Brüssel ernannt worden. Das „Journal officiel" machte darüber die ersten Mittheilungen: „Durch Beschluß des Conseils-Präsidenten, Chefs der Executivgewalt der französischen Republik sind Herr Baron Baude, Minister Frankreichs in Athen, General Caillé, Herr de Goulard, Mitglied der National-Versammlung und Herr Declerq, bevollmächtigter Minister zu den Bevollmächtigten ernannt worden, welche betraut sind, mit dem deutschen Reich über den definitiven Frieden zu unterhandeln, Der Minister des Aeußern hat diese Ernennung am 7. März dem Kanzler des Kaiserreichs mit der Bitte notificirt, die Bevollmächtigten Deutschlands zu bezeichnen und den Tag der Unterhandlungen in

*) Beilage 2. c. d.

der kürzesten Frist festzusetzen. Von deutscher Seite wurde der vorher von Rom abberufene Gesandte beim päpstlichen Stuhl, Baron von Arnim, und der Gesandte am Brüsseler Hofe von Balan zu Bevollmächtigten ernannt, denen sich zunächst drei bayerische Mitglieder, Graf Quad, Graf Lerchenfeld und Legationsrath Rudhardt zugesellten. Auf die erste Nachricht, daß die definitiven Friedensverhandlungen in Brüssel stattfinden sollten, hatte sich der dortige Bürgermeister zum Minister des Aeußern, Baron d'Anethan, begeben, und demselben die Salons des Stadthauses als Sitz für die Unterhandlungen zur Verfügung gestellt. Dieser Vorschlag wurde aber als unpraktisch abgelehnt und statt dessen die Localitäten des Ministeriums des Aeußern gewählt. Man glaubte so wahrscheinlich mehr für die Bewahrung des Geheimnisses Sorge zu tragen.

Im Laufe des März fanden sich wohl die oben genannten und die übrigen Bevollmächtigten in Brüssel ein, hatten aber erst Besuche und Vorstellungen zu erledigen, Vollmachten auszutauschen, und so verging schon der März, ehe nur eine Sitzung zur Sache abgehalten wurde. Die Zeitungen berichteten endlich ganz naiv: „Am 8. April, Vormittags, hielt die Conferenz eine Sitzung, der nächste Sitzungstag ist unbestimmt."

Auch der April ging vorüber, ohne daß man auch nur etwas von den wichtigen geheimnißvollen Sachen erfuhr, welche dort gebraut wurden oder wenigstens werden sollten; man konnte auch nichts erfahren, denn es war außer Intriguen von französischer Seite auch wirklich so gut wie nichts gebraut worden. Man wunderte sich in Deutschland immer, daß noch ein so hoher Kriegsstand in Frankreich aufrecht erhalten wurde; erst die Andeutungen officiöser Blätter brachten einiges Licht in die Lage. Dasselbe Lied, welches Lord Loftus, der franzosenfreundliche Gesandte Englands, in Berlin in allen Tonarten variirt hatte, daß so große Summen, wie die geforderte Kriegsentschädigung, von Frankreich weder in der vorgesehenen Zeit, noch überhaupt aufgebracht werden könnten, wurde von Thiers und seinen Unterhändlern von neuem auf's Tapet gebracht, und man meinte, daß auch jetzt wieder der englische Einfluß dahinterstecke, wenn die Unterhandlungen in die Länge gezogen wurden. Die deutschen Bevollmächtigten hatten im Einklange mit den Präliminarien vorgeschlagen, daß die Zahlung der 5 Milliarden in vierteljährlichen

Raten, beginnend mit dem 2. Juni 1871 und endigend mit dem 2. März 1874 erfolgen und in Geld oder gleichwerthen Papieren oder Barren geleistet werde. Die französischen Unterhändler machten darauf einen Gegenvorschlag, der aber nicht im Einklange mit dem Präliminarfrieden stand und darauf abzielen sollte, nicht wie gezahlt, sondern wie nicht gezahlt, wie die Zahlung hinausgeschoben und zum Theil illusorisch gemacht werden könnte. Sie hatten sich die Mühe gegeben, ein besonderes Schriftstück vorzulegen, in welchem sie erklärten, der deutsche Vorschlag des Zahlungsmodus könne nicht angenommen werden. Denn es gäbe in der Welt keinen Staat, kein Consortium von Banquiers, welches ernsthaft und ehrlich daran denken könnte, solche Verpflichtungen zu übernehmen und sich einer ähnlichen Verantwortlichkeit zu unterziehen; der Gedanke sei also materiell nicht zu verwirklichen. Eine solche Masse disponibler Kapitalien existire gar nicht in der ganzen Welt. Nach dieser Abweisung folgte der Gegenvorschlag: 1. Frankreich zahlt effectiv während dreier Jahre in gleichen Theilen vom 1. Juli 1871 an die jährliche Summe von 333⅓ Million Francs, also eine Milliarde. 2. Es übergiebt am 1. Juli 1871 fünfzig Titel französischer fünfprocentiger Rente, die ein Kapital von einer Milliarde bilden und in noch festzusetzenden Fristen in Titel noch convertirt werden, die in der gewöhnlichen Form negociirt werden können. 3. Es übergiebt dem Deutschen Reich ... Monat nach Auswechselung der Ratificationen hundertundfünfzig Titel, jeder von einer Million fünfprocentiger Rente, convertirbar in vorläufige Titel vom 1. November 1874 an, nach schließlichem Uebereinkommen der vertragschließenden Parteien. 4. Endlich als Folge der Regelung der Schuld, hört die Occupation des französischen Gebietes am 1. Juli 1871 auf.

Fast unglaublich klang dieser Vorschlag, ja, man möchte versucht sein, ihn einer Verhöhnung des Siegers gleich zu stellen. Keine Garantie sollte Deutschland für seine Forderung behalten und sich deren Zahlung auch noch in Papieren gefallen lassen, welche unter gewissen Umständen völlig werthlos werden können. Im Laufe der Verhandlungen verlangten die Franzosen auch noch, daß der Antheil Elsaß-Lothringens von den 5 Milliarden abgerechnet werde, unter dem Vorwande, daß diese Provinzen ja auch sich an dem Kriege betheiligt hätten, dessen Kosten die fünf Milliarden entschädigen sollten.

Mit Recht nahm man in Berlin an, daß Thiers die Absicht habe, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, um Zeit zu gewinnen; er mochte immer noch hoffen, der Insurrection von Paris baldigst Herr zu werden und dann mit ganz anderen Prätensionen aufzutreten. Seine geheimen Wünsche mochten sich, wie man sagt, der Appetit kommt mit dem Essen, gesteigert haben, es wäre nicht so übel gewesen, der Liebling des Volkes zu werden. Man brachte damals genug Fälle in Erinnerung, in denen die Diplomatie der alten Schule, zu der Thiers noch gehörte, durch allerhand Mittelchen bei den Friedensunterhandlungen in den Jahren 1814 und 15 zu reüssiren wußte. Daß unter solchen Umständen eine Verlängerung alle die Fatalitäten der Occupation oder gar erneuter Kämpfe, selbst ebenso siegreicher herbeiführen würde, ohne eine Aussicht auf vortheilhaften Ersatz für weitere Opfer, war zu erwarten, und Thiers mochte glauben, daß dann die deutsche Regierung eher mit sich würde handeln lassen. Aber er hatte sich sehr getäuscht und übersehen, daß Fürst Bismarck bereits längst alle seine Ränke durchschaut hatte. Zu dem war man in Deutschland nach allem Geschehenen zu der Ueberzeugung gelangt, daß jede Art von Großmuth Frankreich gegenüber eine Thorheit sein würde, weil man sie dort als Schwäche ansehen und sie keine Anerkennung finden würde. Man vernahm sehr wohl die verschiedenen Stimmen aus Frankreich, daß man sich dort nur dem Unvermeidlichen füge und schon über der Revanche zu brüten beginne. Die Unterhandlungen waren förmlich in's Stocken gerathen und dem Abbruche nahe.

Da ging vom Fürsten Reichskanzler eine Depesche nach Versailles, deren Wortlaut nicht mitgetheilt wurde, welche aber eine etwas scharf drängende gewesen sein muß, denn englische Blätter berichteten bereits am 1. Mai, daß die Conferenz wohl von Brüssel verlegt werden würde, aber sie sprachen von Berlin, woran nicht gedacht wurde. In der Reichstagssitzung vom 24. April, bei der Debatte über Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgabe hatte Fürst Bismarck seine Unzufriedenheit mit der Verzögerung unverholen ausgesprochen mit dem Bemerken, ich kann mich dem Eindruck nicht versagen, als ob die französische Regierung sich der Hoffnung hingäbe, zu einer späteren Zeit, wo sie mehr erstarkt sein würde, andere

Bedingungen als jetzt zu erlangen. Versuchen, die Bedingungen des Präliminarfriedens abzuschwächen, würden wir uns in keiner Weise hingeben, nach welcher Richtung dieselben auch geschehen möchten, sei es im territorialen, sei es im finanziellen Theile der Abmachungen." Die energische Sprache wirkte in Versailles. Jules Favre sprach telegraphisch den Wunsch nach einer persönlichen Unterredung mit dem Fürsten aus, der nicht zögerte, diesem auf halbem Wege entgegenzukommen und am 5. Mai mit drei Legationsräthen von Berlin nach Frankfurt a. M. abreiste, wo die Zusammenkunft stattfinden sollte, und wohin nun auch Pouyer-Quertier kam und Baron Arnim wie Declerq aus Brüssel berufen waren. Bismarck's Absicht war erstlich den definitiven Friedensschluß zu beschleunigen und ihn dann durch reale Bürgschaften gesichert zu sehen. Während der Fahrt vom Bahnhof in das Hotel zum „Schwan", in welchem Fürst Bismarck Absteigequartier nahm, wurden demselben stürmische Ovationen gebracht. Die erste Conferenz fand am 6. Mai statt und währte drei Stunden. Etwas gedrückt war die Stimmung, in welcher sich dann Favre zurückzog. Zu den weiteren Sitzungen wurden außer den genannten Bevollmächtigten Graf Bastard, Salignac-Fenelon, de Goulard und Schneider von französischer Seite, Graf Hatzfeld, Graf Henckel, von Alvensleben, von Wartensleben, Bucher, Fleck, Meves zugezogen. Die Conferenzen fanden Vor- und Nachmittags, einmal von 8 Uhr Abends bis 1 Uhr Nachts statt, so daß am 10. Mai Nachmittags 2 Uhr der definitive Friede zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet werden konnte. Fürst Bismarck war am Abend des 11. Mai bereits wieder in Berlin und theilte Tags darauf dem Reichstage in einer ausführlichen Rede das Nähere über den Friedensschluß mit, aus der wir die Hauptstellen entnehmen: „Wir hatten uns bei Abschluß des Präliminarfriedens der Hoffnung hingegeben, daß in einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen die Verhandlungen, die erforderlich waren, um den Präliminarfrieden zu einem definitiven umzugestalten, beendigt sein könnten. Wir hatten dabei auch darauf gerechnet, daß die Regierung, mit welcher wir den Frieden geschlossen, sich der unbestrittenen Herrschaft in Frankreich erfreuen würde. Diese Hoffnung hat sich bekanntlich nicht verwirklicht und die Regierung hat mit einer schweren und noch nicht überwundenen Insurrection

in der Hauptstadt zu kämpfen. Eine weitere Verzögerung in den Verhandlungen mußte deshalb in uns die Frage und die Befürchtung erwecken, ob das Land bei der Fortdauer seiner inneren Kämpfe, resp. die an der Spitze stehende Regierung oder diejenige, welche ihr folgen wird, Willens und im Stande waren, den uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu genügen. Der Präliminarfrieden beschäftigte sich mit den beiden wichtigsten Fragen in einer endgiltigen Weise, nämlich mit der Territorialabtretung und mit der Bezahlung der Kriegsentschädigung." Er erläutert nun die Befürchtungen, daß die Ausführung nicht erfolgen könne, so daß eine persönliche Besprechung nothwendig wurde. „Ich habe mich ursprünglich," fuhr Fürst Bismarck dann fort, „nicht in der Hoffnung nach Frankfurt hinbegeben, daß es dort schon soweit würde kommen können, zu einem definitiven Abschluß zu gelangen, sondern nur in der Absicht, einige der noch obschwebenden principiell wichtigeren Fragen zur Entscheidung zu bringen und für die Bezahlung der Kriegscontribution eine Verkürzung der Frist und eine Verstärkung der Garantien zu erreichen und dann das Weitere den Verhandlungen in Brüssel zu überlassen. Sobald sich indessen die Aussicht darbot, in Frankfurt den definitiven Frieden abschließen zu wollen, hielt ich es für einen großen Gewinn im Interesse beider betheiligten Länder, indem ich überzeugt bin, daß dadurch nicht nur die militärischen Lasten, die wir uns bis jetzt noch auferlegen müssen, wesentlich werden erleichtert werden, sondern daß auch dieser Abschluß zur Consolidirung der Verhältnisse in Frankreich wesentlich beitragen werde. Dadurch daß die jetzige Regierung den definitiven Frieden mit uns abgeschlossen, hat sie sich selbst befestigt.... In der Hauptsache ist ein befriedigender und endgiltiger Abschluß erreicht. Die Zahlungsfristen sind verkürzt und schärfer definirt worden. Anstatt daß die erste Zahlung erst im Laufe dieses Jahres zu erfolgen hatte, wird die Zahlung der ersten halben Milliarde schon innerhalb der 30 Tage, die auf die Unterwerfung von Paris folgen werden, stattzufinden haben.... Als Zahlungsmittel ist festgesetzt worden, daß nur Metallgeld oder Noten von sicheren Banken, wie der englischen, niederländischen, preußischen, belgischen, angenommen werden, oder Wechsel erster Klasse, d. h. solche, die so gut wie baares Geld sind, und wenn sie es wider Erwarten nicht sein sollten, so

trifft der Ausfall nicht uns. Die zweite Zahlung von 1000 Millionen Franks hat sodann im Laufe dieses Jahres — wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht — bis zum 1. December stattzufinden. Erst nach dieser zweiten Zahlung sind wir verpflichtet, Paris zu räumen." Nach Mittheilung über die weiteren Zahlungen und die Handelsbeziehungen erwähnte der Reichskanzler noch der erneuerten Discussion über die Grenzfrage, bei welcher sich die Unterhändler verständigten, daß z. B. der Halbkreis des Rayons von Belfort durch eine Entfernung von 4—5 Kilometer gebildet würde; sodann der Erwerbung der der Gesellschaft der französischen Ostbahn in Elsaß und Lothringen gehörenden Bahnen, da es nicht thunlich wäre, „diese Gesellschaft im Besitze der Bahnen zu lassen und wir sonst in der unangenehmen Lage wären, expropriiren zu müssen und bei der Frage der Abschätzung zugleich Partei und Richter zu sein". Der Fürst schloß mit der Bemerkung: „Ich erlaube mir diese Mittheilungen mit dem Ausdruck der Hoffnung zu schließen, daß dieser Friede ein dauernder und segensreicher sein möge, und daß wir der Bürgschaften, deren wir uns versichert haben, um gegen wiederholte Angriffe gesichert zu sein, für lange Zeit nicht mehr bedürfen werden."

Dem Wortlaut des Friedens-Vertrages und der Zusatzartikel *) folgt noch nachstehendes Actenstück:

Geschehen zu Frankfurt a. M. 10. Mai 1871.

Die Unterzeichneten, nachdem sie die Vorlesung des definitiven Friedensvertrages angehört, finden denselben in Uebereinstimmung mit dem, was von ihnen verabredet worden ist. In Folge dessen haben sie denselben mit ihren Unterschriften versehen. Die drei Zusatzartikel sind besonders unterzeichnet worden. Es ist vereinbart worden, daß dieselben einen integrirenden Theil des Friedensvertrages bilden. Der unterzeichnete Kanzler des deutschen Reiches hat erklärt, daß er es übernimmt, den Vertrag den Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden mitzutheilen und ihren Beitritt zu erwirken.

von Bismarck. Jules Favre. Pouyer-Quertier.
Arnim. E. de Goulard.

*) Beilage 3.

Die Vertreter Bayerns, Württembergs und Badens unterzeichneten den definitiven Friedens-Vertrag am 15. Mai, und nachdem der deutsche Kaiser und die National-Versammlung in Versailles denselben ratificirt hatten, trafen Fürst Bismarck sowie Jules Favre, Pouyer-Quertier und Goulard wieder in Frankfurt zusammen, um den Austausch der Ratifications-Urkunden vorzunehmen. Es wurden darüber am 20. und 21. Mai besondere Protokolle abgefaßt.*)

Die nächste Folge dieser Verträge war die Zurückberufung eines Theils der Armee; am 26. Mai erfolgte der Befehl des Kaisers, daß am 16. Juni die Einzugsfeier des Garde-Corps und der Deputationen, welche die gesammte deutsche Armee vertreten sollten, stattfinde. Dem Garde-Corps sollten dann das 5. und 7. Armee-Corps, die 17. Division (vom 9. Armee-Corps), später das 11. und 12. (königlich sächsische), das 2. königlich bayerische Armee-Corps und die Württembergische Division folgen. Letztere war bereits in der Zeit vom 12.—19. Mai nach dem nördlichen Theile des Departements Haute-Marne verlegt worden, die Hauptquartiere nach St. Dizier, Vassy, Joinville und Vignory, eine sehr fruchtbare Gegend, welche von den Kriegsereignissen wenig gelitten hatte.

Daß diese Truppen alle frohen Muthes die Fahrt nach der Heimath antraten, braucht wohl nicht erst versichert zu werden; mit Sehnsucht sahen ihnen die anderen nach, denen es noch nicht vergönnt war, Feindesland zu verlassen, in welchem es nachgerade höchst ungemüthlich geworden.

10. Der erste deutsche Reichstag.

Im Innern des deutschen Reiches hatte sich inzwischen eine rege Thätigkeit bei der Regierung wie bei der Volksvertretung entwickelt. Am 21. März war der erste deutsche Reichstag eröffnet worden, welcher aus allgemeinen und directen Wahlen, wie bisher beim Norddeutschen Reichstag, gemäß des bis zur gesetzlichen Regelung giltigen Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 hervorgegangen war. Es waren außer den aus dem bisherigen Norddeutschen Bunde zu wählenden 297, aus Bayern 48, aus Württemberg 17, aus Baden 14 und aus Hessen südlich des Mains 6 Abgeordnete

*) Beilage 4.

auf 3 Jahre zu wählen, die Gesammtzahl betrug also 382. Nach den statistischen Zusammenstellungen befanden sich darunter u. a. 3 Prinzen, 1 Herzog, 6 Fürsten, 66 Grafen, 8 Minister a. D., 15 Wirkliche Geheime Räthe, Ober-Präsidenten und Geh. Regierungs-Räthe, 23 Erbkämmerer, Hof- und Reichsräthe, Regierungs-Präsidenten, Legationsräthe &c., 23 Landräthe, 1 Präfect, 8 Militärs, worunter 1 General, 12 Geistliche, darunter 1 Bischof, 44 richterliche Beamte, 18 Advocaten, 24 Rechtsanwälte und Justizräthe, 3 Staatsanwälte, 15 Gutsbesitzer, 9 Bürgermeister in und a. D., 12 Senatoren, Stadtverordnete und Stadtverordneten-Vorsteher, 18 Professoren, 9 Schriftsteller und Redacteure, 2 Buchhändler, 20 Kaufleute und Fabrikanten, darunter 4 Commercienräthe, 14 Rentiers, 6 Aerzte, 1 Apotheker, 14 Gymnasial-Directoren und Lehrer, 1 Drechslermeister. Das adelige Element war so stark vertreten, daß auf vier bürgerliche Abgeordnete drei vom Adel kamen.

Die Thronrede des deutschen Kaisers bei der feierlichen Eröffnung des Reichstages lautete:

„Geehrte Herren! Wenn Ich nach dem glorreichen, aber schweren Kampfe, den Deutschland für seine Unabhängigkeit siegreich geführt hat, zum ersten Male den deutschen Reichstag um Mich versammelt sehe, so drängt es mich vor Allem, Meinem demüthigen Danke gegen Gott Ausdruck zu geben für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen seine Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmuth und die Mannszucht unserer Heere, und die opferfreudige Hingebung des deutschen Volkes gesegnet hat. Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung. Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesammte Nation sich zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben. Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches

und seine Heeres-Einrichtungen bewahren Deutschland inmitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Mißbrauche seiner, durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren.

Es hat Mir zur besondern Genugthuung gereicht, in diesem Geiste des Friedens inmitten des schweren Krieges, den wir führten, die Stimmen Deutschlands bei den Verhandlungen geltend zu machen, welche auf der durch die vermittelnden Bestrebungen Meines auswärtigen Amtes herbeigeführten Conferenz in London ihren befriedigenden Abschluß gefunden haben.

Der ehrenvolle Beruf des ersten deutschen Reichstages wird es zunächst sein, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und den Dank des Vaterlandes denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blut und Leben bezahlt haben.

Gleichzeitig werden Sie, geehrte Herren, die Arbeiten beginnen, durch welche die Organe des deutschen Reiches zur Erfüllung der Aufgabe zusammenwirken, welche die Verfassung ihnen stellt: „zum Schutze des in Deutschland giltigen Rechtes und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.

Die Vorarbeiten für die regelmäßige Gesetzgebung haben leider durch den Krieg Verzögerungen und Unterbrechungen erlitten; die Vorlagen, welche Ihnen zugehen werden, leiten sich daher unmittelbar aus der neuen Gestaltung Deutschlands ab. Die in den einzelnen Verträgen vom November vorigen Jahres zerstreuten Verfassungsbestimmungen sollen in einer neuen Redaction der Reichsverfassung ihre geordnete Zusammenstellung und ihren gleichmäßigen Ausdruck finden.

Die Betheiligung der einzelnen Bundesstaaten an den laufenden Ausgaben des Reiches bedarf der gesetzlichen Regelung. Für die von der königlich bayerischen Regierung beabsichtigte Einführung nord-

deutscher Gesetze in Bayern wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Die Verfügung über die von Frankreich zu leistende Kriegsentschädigung wird nach Maßgabe der Bedürfnisse des Reiches und der berechtigten Ansprüche seiner Mitglieder mit Ihrer Zustimmung getroffen und die Rechenschaft über die zur Kriegführung verwendeten Mittel Ihnen so schleunig gelegt werden, als es die Umstände gestatten.

Die Lage der für Deutschland zurückerworbenen Gebiete wird eine Reihe von Maßregeln erheischen, für welche durch die Reichsgesetzgebung die Grundlagen zu schaffen sind. Ein Gesetz über die Pensionen der Officiere und Soldaten und über die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen soll für das gesammte deutsche Heer die Ansprüche gleichmäßig regeln, welche der gleichen Hingebung für das Vaterland an den Dank der Nation zustehen.

Geehrte Herren! Möge die Wiederherstellung des deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach innen das Wahrzeichen neuer Größe sein! Möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen. — Das walte Gott!"

Nach der Constituirung, bei welcher Simson wiederum zum Präsidenten, der Fürst Hohenlohe (München) und der Abgeordnete Weber aus Stuttgart zu Vice-Präsidenten gewählt wurden, benutzte eine neue agitatorische Partei die erste Gelegenheit, welche sich ihr darbot, um ihre Stärke zu prüfen und mit ihren Absichten, die sie bei der Wahl nicht überall enthüllt hatte, hervorzutreten. In den Parteiverhältnissen war nämlich gegen die frühere bekannte Theilung, auch die Polen bildeten wieder eine aus 12 Mitgliedern bestehende Partei, von den Socialisten waren nur noch 2 gewählt worden, nur eine Veränderung vorgegangen, insofern jetzt in Folge der nach der Feststellung des Infallibilitätsdogmas beginnenden Wirren auf religiösem Gebiete eine besondere katholische Fraction als Centrum hervortrat, deren Häupter, der Bischof Ketteler von Mainz und der Abgeordnete Reichensperger, die Hoffnung genährt hatten, sämmtliche katholische Abgeordnete würden sich ihr anschließen. Aber sie hatten

sich getäuscht, denn eine große Zahl Abgeordneter, selbst Geistliche, erachteten das Bestehen einer religiösen Partei im Reichstage als durchaus nicht zweckentsprechend und blieb den Parteien treu, zu denen sie sich auf politischem Gebiete hielten und früher gehalten hatten. Die Gelegenheit, ob gesucht oder gefunden, brachte bald der Antrag auf Erlaß einer Adresse an den Kaiser, wofür die Centrumspartei einen besondern Entwurf vorlegte, der ihren Zwecken entsprach. Bei der Vicepräsidentenwahl hatte sie es zu 65 Stimmen für Reichensperger und zu 60 für den Freiherrn von Aretin gebracht. Jetzt hofften sie auf eine höhere Zahl. Sie hatten sich aber verrechnet, wie sie in der Folge überhaupt weder im Reichstag noch außerhalb desselben sich einer Zunahme ihres Ansehens zu erfreuen hatten und sogar gegen Ende des Jahres die Erfahrung machen mußten, daß man ihren Agitationen von der Kanzel durch eine Ergänzung des Strafgesetzbuches ein Ziel setzte. Der von den meisten übrigen Parteien gutgeheißene Entwurf der Adresse an den Kaiser enthielt den Passus: „Die schweren Drangsale, welche über die Noth des Krieges hinaus Frankreich heute erduldet, bekräftigen die oft, doch niemals straflos verkannte Wahrheit, daß in dem Verbande der civilisirten Völker selbst die mächtigste Nation nur in der weisen Beschränkung auf die volle Entfaltung ihres inneren Wesens vor schweren Verwirrungen gesichert bleibt. Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Ueberlieferungen eines fremdländischen Ursprunges folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalles empfangen. Das neue Reich ist dem selbsteigenen Geiste des Volkes entsprungen, welches nur zur Abwehr gerüstet, unwandelbar den Werken des Friedens ergeben ist. In dem Verkehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr, als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten und gönnt, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung, jeder Nation die Wege zur Einheit, jedem Staate die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden. Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.“

Selbstredend bezog sich diese Stelle auch auf die bisher in Rom und bei den Ultramontanen genährten Hoffnungen, das deutsche Kaiserreich werde, den alten Traditionen entsprechend, dem Papst-

thum zu seinen Besitzungen wieder verhelfen. Daher richtete die Centrumsfraction besonders gegen diesen Passus ihre Opposition. Es ist fast unglaublich und doch war es so, daß sie die deutsche Regierung für so verblendet halten konnte, einen solchen Schritt auch nur zu beabsichtigen; freilich mochte die Art und Weise, wie ungehindert von dem Cultus-Ministerium das Treiben der Jesuiten im Großherzogthum Posen und selbst in der nächsten Umgebung von Berlin fortdauern konnte, zu diesem Irrthum Veranlassung gegeben haben. Natürlich war das Resultat der Bemühungen des Centrums kein besseres als bei der Präsidentenwahl, und ebenso verunglückte das Verlangen und der Antrag Reichensperger's bei der Berathung der Reichsverfassung, als zweiten Artikel die Grundrechte aus der preußischen Verfassung einzuschieben. Der Partei war es auch weniger um diese selbst zu thun, als darum, sich einen gewissen liberalen Schein vor dem Volke zu geben und dadurch an Anhang und Einfluß zu gewinnen.

Bei den Wahlprüfungen kam es zu allerhand Reibungen, da die Kritik der Agitationen jener Partei viel Schlimmeres und Demoralisirenderes an den Tag brachte, als was den Landräthen und ihren reactionären Genossen vorgeworfen werden konnte. Nur ein Beispiel aus der Rede des Abgeordneten Fischer aus Augsburg: „Der Herr Pfarrer, von dem wir hier speciell sprechen, hat freilich nichts Anderes gethan, als seine Standesgenossen. Er hat nur das Unglück gehabt, daß sein Candidat eine so geringe Majorität erhielt, daß die kleinste Unregelmäßigkeit bei Beurtheilung dieser Wahl von Wichtigkeit ist. Im Gegentheil dieser geistliche Herr, der sich begnügt, von der Kanzel herab zu einer Wählerversammlung einzuladen, ist im Verhältniß ein höchst anständiger, maßvoller Mann. Ich will Ihnen eine andere Probe geben. In einer Predigt, die ich hier habe, — es ist eine wirkliche Predigt, — heißt es: „Ich verwerfe die Wahl des Hohenlohe, selbst wenn ich wieder in Untersuchungshaft kommen sollte; Hohenlohe ist nicht der Mann, der Bismarck gegenüber zu treten wagt; wenn der etwas haben will, giebt er klein zu. (Diese Stelle erregte stürmische Heiterkeit, in die der Reichskanzler mit einstimmte.) Wenn Bismarck sagt: im nächsten Jahre soll Krieg sein, so sagt Hohenlohe: Ja. Die Beamten arbeiten für Hohenlohe's Wahl, weil sie die Taschen voll preußischer Thaler haben. Ich habe

den Ministern in unserer Kammer schon gehörig die Wahrheit gesagt, und sie wagten nicht, mir zu widersprechen. Darum höret auf mich und wählet nicht Hohenlohe.“ Wenn man das täglich miterlebt, dann versteht man diese Vorgänge weit schneller und richtiger zu würdigen. Es handelt sich für uns hier darum, endlich ein für allemal dem Mißbrauch ein Ziel zu setzen, der mit der Religion getrieben wird. Die Nothwendigkeit zwingt uns, die einzige Waffe zu gebrauchen, die wir dagegen haben, d. h. unnachsichtlich jede Wahl, von der wir nach unserer besten moralischen Ueberzeugung überzeugt sind, daß sie ganz oder theilweise durch derartige Agitationen zu Stande gekommen ist, einfach zu cassiren.“ Die Wahl des Abgeordneten Schüttinger wurde hierauf nach dem Antrage der Abtheilung für ungiltig erklärt. Bei der Darstellung der Herbstsession wird über die Agitationen noch gesprochen werden bei Gelegenheit der Cassation der Wahl des sogenannten geistlichen Raths Müller. Zu den Gegnern des Centrums in Preußen waren jetzt noch die Mitglieder der bayerischen Fortschrittspartei, ein Mittelglied zwischen den National-Liberalen und der Fortschrittspartei, die Badener, Württemberger, Mecklenburger, alle liberal, und die Thüringer getreten, es war also in allen diesen Fragen eine imposante Majorität gegen die Ultramontanen.

Eine eben so merkwürdige und noch unglücklichere Rolle spielten die Polen, welche bei jeder Gelegenheit ihre Nationalität zu vertreten suchten und, wenn es ihnen gelungen wäre, gern eine ähnliche Verwirrung in den Reichstag hineingetragen hätten, wie in Oesterreich. Wenn es sich um katholische Angelegenheiten handelte, oder sich diese hineinziehen ließen, stimmten sie auch mit den Ultramontanen. Es war aber gar keine Consequenz in ihrem Auftreten; einmal protestirten sie gegen die Aufnahme der ehemals polnischen Provinzen Preußens in den deutschen Reichsverband, dann nahmen sie sich wieder der Petitionen der polnischen Bevölkerung an, wenn sie zur Wiedereinsetzung des Papstes in seine weltliche Macht die Mitwirkung des Reichstages in Anspruch nahm. Sie wurden übrigens mit ihren Prätensionen, wie es ihnen gebührte, vortrefflich vom Fürsten-Reichskanzler, der sie schon bei früheren ähnlichen Gelegenheiten abgefertigt hatte, zurückgewiesen. Bei der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs sah sich der Reichskanzler in Folge

einer Rede des Abgeordneten von Niegolewski dazu veranlaßt. „Ich fühle," sagte er, „daß ich den Erwartungen der Versammlung mehr entsprechen würde, wenn ich jetzt nicht das Wort ergriffe. Ich thue es nur darum, um zu verhüten, daß eins jener Schlagwörter mehr in die Welt gesetzt werde, von denen ich an meiner Stelle nicht selten durch das Wohlwollen meiner politischen Gegner zu leiden gehabt habe, und so noch bis in die Tage des französischen Krieges hinein an dem Worte des Grafen Schwerin „la force domine le droit" Gewalt geht vor Recht, was ich bekanntlich niemals gebraucht habe. Nun habe ich auch an der Betonung des letzten Redners gefunden, daß er sich ein neues Schlagwort von mir vorbereitet: „wir sind kein Volk". Damit kann man viel Mißbrauch treiben; es kommt darauf an, was man unter „wir" versteht. Ich verstehe darunter, und unterschreibe damit vollständig den Satz, — die etwa 20 Herren Abgeordneten, die sich hier als Volk geriren und zwar als polnisches Volk: Sie, meine Herren, Sie sind wirklich kein Volk, Sie vertreten auch kein Volk, Sie haben kein Volk hinter sich, Sie haben nichts hinter sich als Ihre Fictionen und Illusionen, und zu denen gehört u. a., daß Sie vom polnischen Volke hierher in den Reichstag gewählt seien, um die polnische Nationalität zu vertreten. Ich weiß auch etwas davon, wozu Sie gewählt sind, ich habe es Ihnen schon bei früheren Gelegenheiten auseinandergesetzt und kann Ihnen darüber nähere Specialitäten geben. Sie sind gewählt, um die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten, und wenn Sie das thun, sobald diese Interessen hier zur Sprache kommen werden, haben Sie Ihre Schuldigkeit gegen Ihre Wähler erfüllt, denn dazu sind Sie ehrlich gewählt, dazu haben Sie das volle Recht. Aber hier die polnische Nationalität zu vertreten, dazu haben Sie das Mandat nicht; ein solches Mandat hat Ihnen kein Mensch gegeben, nicht im Großherzogthum Posen, am wenigsten in Westpreußen, das Ihre Fiction nicht theilt, die polnische Herrschaft sei gut gewesen. Bei aller Unparteilichkeit und Neigung gerecht zu sein kann ich versichern: sie war ganz herzlich schlecht und darum wird sie niemals wiederkehren."

In der fast dreimonatlichen Session wurden außer dem Erlaß der Adresse und mehreren Interpellationen, Anträgen und Resolutionen des Reichstages folgende Gegenstände erledigt: Die Verfassung des Deutschen Reichs, ein Freundschafts- 2c. Vertrag mit San

Salvador, ein Additonalartikel zum Postvertrag mit Amerika, ein Nachtragsetat für 1871 und 20 Gesetzentwürfe, betreffend die anderweite Feststellung der Matricularbeiträge zur Deckung der Ausgaben pro 1869, die Einführung norddeutscher Bundesgesetze in Bayern, die Haftpflicht der Unternehmer von Eisenbahnen, Bergwerken ꝛc. bei Unglücksfällen, die weitere Beschaffung von Geldmitteln zu Fortführung des Krieges, die Inhaberpapiere mit Prämien, die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche, das Postwesen, das Posttaxwesen, die Redaction des Strafgesetzbuches als Reichsstrafgesetzbuch, die Kriegsdenkmünze, die Declaration zu §. 1 des Genossenschaftsgesetzes von 1868, das Invalidenpensionsgesetz, die Erweiterungsbauten im Bundeskanzleramt, die Entschädigung der Rhederei, die Beihülfe für die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, den Ersatz für Kriegsschäden und Kriegsleistungen, die Bestellung des Bundes-Oberhandelsgerichts als höchsten Gerichtshof für Elsaß und Lothringen, die Dotationen für Heerführer, die Beihülfe für Reservisten und Landwehrmänner, die Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Eins der ersten Gesetze, welche publicirt wurden, war das Gesetz betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches, welches folgenden Wortlaut hat:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen hiermit im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. An die Stelle der zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Großherzogthümern Baden und Hessen vereinbarten Verfassung des Deutschen Bundes (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 S. 627 ff.), sowie der mit den Königreichen Bayern und Württemberg über den Beitritt zu dieser Verfassung geschlossenen Verträge vom 23sten und 25. November 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1871 S. 9 ff. und vom Jahre 1870 S. 654 ff.) tritt die beigefügte

Verfassungs-Urkunde für das Deutsche Reich.

§ 2.. Die Bestimmungen in Artikel 80 der in §. 1 gedachten Verfassung des Deutschen Bundes (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1870

S. 647), unter III. §. 8 des Vertrages mit Bayern vom 23. November 1870 (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1871, S. 21 ff.), in Artikel 2, Nr. 6 des Vertrages mit Württemberg vom 25. November 1870 (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1870, S. 656), über die Einführung der im Norddeutschen Bunde ergangenen Gesetze in diesen Staaten bleiben in Kraft.

Die dort bezeichneten Gesetze sind Reichsgesetze. Wo in denselben von dem Norddeutschen Bunde, dessen Verfassung, Gebiet, Mitgliedern oder Staaten, Indigenat, verfassungsmäßigen Organen, Angehörigen, Beamten, Flagge u. s. w. die Rede ist, sind das Deutsche Reich und dessen entsprechende Beziehungen zu verstehen.

Dasselbe gilt von denjenigen im Norddeutschen Bunde ergangenen Gesetzen, welche in der Folge in einem der genannten Staaten eingeführt werden.

§. 3. Die Vereinbarungen in dem zu Versailles am 15. November 1870 aufgenommenen Protokolle (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1870 S. 650 ff.), in der Verhandlung zu Berlin vom 25. November 1870 (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1870 S. 657), dem Schlußprotokolle vom 23. November 1870 (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1871 S. 23 ff.), sowie unter IV. des Vertrages mit Bayern vom 23. November 1870 (a. a. O. S. 21 ff.) werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. April 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck."

Bei der Berathung über die wichtige Vorlage wegen Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche befürchtete man einen Conflict des Reichstages mit dem Fürsten Reichskanzler, und die reactionären und officiösen geschäftigen Federn waren gleich bereit, über die liberalen Parteien herzufallen, als man mit der Zustimmung zögerte, daß die Reichsverfassung erst nach einem längeren Zeitraum, wie es mit den früheren im Jahre 1866 annectirten Provinzen geschehen war, in den Reichsländern in Kraft träte. Vorher war der Bunsen'sche Antrag wegen Gewährung von Retablissements-Darlehen an die entlassenen Reservisten und Land-

wehrleute namentlich in militärischen Kreisen mißfällig aufgenommen worden, umsomehr als bei der Debatte darüber eine Anspielung auf die Dotationen für die Generale gefallen war. Ein weiteres Mißfallen hatte die Besprechung der bekannten Maßregelung von Postbeamten wegen ihrer Petitionen an den Reichstag und der Beeinträchtigung des gewährleisteten Petitionsrechtes erregt. Dazu kam, daß der Reichstag nicht gerade geneigt war zu einem Entgegenkommen bei dem Militärpensionsgesetz. Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Reiche war nicht nur der Termin für die Einführung der Verfassung um ein Jahr zurückverlegt worden (1. Januar 1873 statt 1874), sondern man hatte auch ein Amendement eingebracht, daß der Kaiser bei Gesetzen, welche Elsaß und Lothringen mit Anleihen oder Uebernahme von Garantien belasten, an die Zustimmung des Reichstages gebunden sei. Diese Anträge waren zu der Zeit angenommen worden, als der Reichskanzler zur Ratification des Friedensvertrages in Frankfurt war, also keine Gelegenheit zum Widerspruch gehabt hatte. Er nahm das dem Reichstage übel und erklärte, daß er dabei das Gefühl hätte, ein Mißtrauensvotum bekommen zu haben. Er erläuterte in Betreff des ersten Punktes die Absichten der Regierung und äußerte, es ließe sich in anderthalb Jahren viel Böses thun, aber nicht viel Gutes schaffen. „Ich habe behaupten hören, daß ersteres in den neuen preußischen Provinzen einigermaßen der Fall gewesen sei, hauptsächlich aus der Ueberhastung der Thätigkeit, mit der man vorangegangen ist; ich kenne die Verhältnisse nicht genug, um über die Berechtigung dieser Klagen zu urtheilen, aber ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufgaben ganz verschiedene sind. Dort handelte es sich darum, eine auf dynastischem Boden gewachsene Selbstständigkeit einem großen Gemeinwesen, wie es Preußen war, zu assimiliren und es dadurch vorzubereiten. Hier handelt es sich gerade darum, eine Selbstständigkeit zu entwickeln, die bisher unter dem starken Druck einer Centralisation gelitten hat. Um sich über viele Fragen nicht nur selbst ein Urtheil zu bilden, sondern auch Ihnen und dem Bundesrath für die spätere Entscheidung ein Urtheil zu unterbreiten, ist der Termin von anderthalb Jahren fürchte ich zu kurz gegriffen. Ja ich halte auch schon den

Termin bis zum Jahre 1874, den wir festgestellt haben, für einen ziemlich willkürlich gegriffenen. Es kann eben so gut dann das Bedürfniß vorhanden sein, diese Verwaltung, vor deren Anfang wir vielleicht stehen, zu verlängern, falls sie sich bewährt, wie ja auch das Bedürfniß eintreten kann — das gebe ich sehr gern zu —, Ihnen schon nach einem halben, nach einem ganzen Jahre zu sagen, die Sache sei so weit fertig, um in die Reichsverfassung aufzugehen, und daß wir dann weitere Schritte zu deren voller Anwendung thun können." Er erklärte, daß er nicht gesonnen sei, die Verantwortlichkeit länger in der Hand zu behalten, als dringend nothwendig, aber er müßte auch Zeit haben, sich einen zuverlässigen Beamtenstand, am liebsten aus Eingeborenen, heranzuziehen, und man könnte, da Niemand unfehlbar wäre, doch auch in Ernennung der höheren Beamten Mißgriffe machen, wodurch Zeit verloren werden würde. Leichter würde es später sein, die Dictatur zu verkürzen, als sie zu verlängern. Hierauf zeigte Fürst Bismarck, welchen eigenthümlichen Eindruck auf ihn das Verfahren gemacht hätte, daß man in seiner Abwesenheit Anträge gestellt, die er für ein Mißtrauensvotum halten müßte, während er an der Herstellung des Friedenswerkes gearbeitet und mindestens das Ergebniß, daß Elsaß vollständig schuldenfrei wäre, seinem persönlichen Antheil zuschreiben könne. Er erläuterte hierauf die Vortheile des erlangten Abschlusses und fügte hinzu: „Mit allem diesem in der Tasche und mit dem schuldenfreien Elsaß komme ich nach Hause und glaubte hierüber im Interesse des Elsaß zu einiger Anerkennnung berechtigt zu sein, und was mir entgegenspringt, ist die Erklärung, wir schicken Euch diesen Kanzler, aber leiht ihm kein Geld, wir stehen nicht gut für ihn. Ich werde wie ein leichtfertiger Schuldenmacher dem Lande gegenüber hingestellt... Ich kann Ihnen nur sagen, meine Herren, ich würde es im höchsten Grade bedauern, wenn Sie bei diesem Amendement beharren würden; ich würde dann im Bundesrathe den Antrag stellen, der Vorlage eine neue Gestalt zu geben, bei welcher die persönliche Mitwirkung des Bundeskanzlers ausgeschlossen ist. Es widerstrebt meinem persönlichen Ehrgefühl, unter dieser Creditlos-Erklärung in die mir zugedachte Stellung einzutreten. Es läßt sich ja sehr leicht eine andere Einrichtung finden: Se. Majestät der Kaiser kann ja einen verantwortlichen Minister für Elsaß und Lothringen ernennen, der

dies übernimmt; ich habe als Bundeskanzler eigentlich dazu keinen nothwendigen Beruf." Am Schlusse sprach der Fürst: „Ich bin sehr gern bereit, jeden Dienst zu leisten, den das Land noch aus mir ziehen kann; aber geben Sie mir die Möglichkeit, daß ich ein solches Amt mit Freudigkeit übernehme, und befreien Sie mich von diesem Votum, das ich nicht anders denn als Mißtrauen bezeichnen kann." Nachdem Lasker sich gegen die Vorwürfe möglichst vertheidigt und erklärt, daß das Amendement in keiner Weise ein Mißtrauen involvire, wurde das Gesetz der Commission bei der dritten Lesung zur schleunigsten Berathung zurückgegeben, welcher nun auch Fürst Bismarck beiwohnte. Man fand es vielseitig sehr unpassend, daß die officiösen Zeitungen sogleich die Gelegenheit benutzten, um auf den Liberalismus loszuziehen. Sie konnten ihre Mühe sparen, denn schließlich stellte sich zur Schlußdebatte nach dem Pfingstfest ein ruhigerer Ton her, so daß das Gesetz zu beiderseitiger Befriedigung zu Stande kam. Im §. 1 wurde die Vereinigung der im Präliminarfrieden abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche für immer festgestellt. Die Verfassung des Deutschen Reiches tritt nach §. 2 aber erst nach mehreren Jahren in Wirksamkeit, doch können vorher schon einzelne Artikel derselben eingeführt werden. Laut §. 3 übt während dieser Zeit der Kaiser die Staatsgewalt aus unter einigen darin näher angegebenen Bestimmungen. §. 4 setzt endlich die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Anordnungen des Kaisers fest.

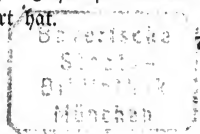
In der letzten Sitzung wurde noch das vielbesprochene Dotationsgesetz in folgender Fassung angenommen: „Zur Verleihung von Dotationen an diejenigen deutschen Heerführer, welche in dem letzten Kriege zu dem glücklichen Ausgange in hervorragender Weise beigetragen haben, sowie an deutsche Staatsmänner, welche bei den nationalen Erfolgen dieses Krieges in hervorragender Weise mitgewirkt haben, wird dem Kaiser eine Summe von vier Millionen Thalern aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung zur Verfügung gestellt." Vor dem Schluß nahm der Reichstag nach dem Berichte der Commissarien über den Bau eines provisorischen Parlamentsgebäudes deren Antrag an, den Reichskanzler aufzufordern, ein interimistisches Sitzungslocal für den Reichstag auf dem Grundstück der Porzellan-Manufactur nach dem Plane des Geheimen

Bauraths Hitzig so schleunig wie irgend möglich zur Ausführung bringen zu lassen und zu dem Ende für die baldigste Räumung der zu benutzenden Gebäude zu sorgen." Das in Aussicht genommene Project war auf mindestens 170,000 Thaler veranschlagt. Der Reichskanzler hatte sich gleichfalls mit dem Antrag der Commissarien einverstanden erklärt und die baldige Inangriffnahme zugesagt, um zur Herbstsession dem Reichstage das neue Local übergeben zu können.

Aus der vom Präsidenten am Schluß gegebenen statistischen Uebersicht ging hervor, daß dem Reichstage 23 Gesetzentwürfe, 2 Verträge und 6 anderweitige Vorlagen zugingen und sämmtlich erledigt wurden; aus dem Hause selbst gingen 21 Anträge hervor, darunter 2 Gesetzentwürfe, ferner 7 Interpellationen. Von 524 Petitionen wurden 82 dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen, 47 durch Beschlüsse des Hauses, 23 durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, 291 als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden, 22 als anonym zu den Acten gelegt und 59 blieben unerledigt. Die Commissionen hatten 16 schriftliche und 17 mündliche Berichte erstattet, die Abtheilungen 12 schriftliche über Wahlprüfungen; 368 Wahlen wurden für giltig erklärt, 3 für ungiltig, 10 beanstandet, 1 konnte wegen Unvollständigkeit der Acten nicht geprüft werden, 3 Mandate waren erledigt. Endlich waren 57 Plenarsitzungen, 67 Commissions- und 131 Abtheilungssitzungen gehalten worden. Am 15. Juni schloß der Kaiser den Reichstag mit folgender Thronrede:

„Geehrte Herren! Als Ich Sie vor drei Monaten an dieser Stelle begrüßte, bezeichnete Ich es als den ehrenvollen Beruf des ersten Deutschen Reichstages, die Wunden, welche der Krieg geschlagen hat, nach Möglichkeit zu heilen und den Dank des Vaterlandes denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blute und mit ihrem Leben bezahlt haben.

Sie haben diesen Beruf nach dem Herzen des deutschen Volkes erfüllt. Mit freigebiger Hand haben Sie für die an ihrer Gesundheit geschädigten Krieger und für die Hinterbliebenen der Gefallenen gewährt, was die Dankbarkeit des Vaterlandes erstatten kann. Sie haben die verbündeten Regierungen in den Stand gesetzt, die Nachtheile zu mildern, welche der Ruf zur Fahne für die Erwerbsverhältnisse vieler Berufenen herbeigeführt hat.



Zum Ersatz der Schäden, welche die Anwohner unserer bisherigen Grenzen und die für Deutschland rückerworbenen Gebiete erlitten haben, zur Ausgleichung der Verluste, welche die deutsche Schifffahrt durch den Krieg erfahren hat, und zur Erleichterung der Lage, in welche deutsche Mitbürger durch ihre Ausweisung aus Frankreich versetzt worden sind, haben Sie bereitwillig Ihre Mitwirkung gewährt.

Im Vereine mit den verbündeten Regierungen haben Sie es Mir ermöglicht, den Dank des Vaterlandes den Männern darzubringen, welche das deutsche Heer zu seinen Thaten erzogen, dasselbe von Sieg zu Sieg geführt nnd die glorreichen Errungenschaften des Krieges sichergestellt haben. Ich erfülle ein Bedürfniß Meines Herzens, indem Ich Ihnen in Meinem und des deutschen Heeres Namen Meinen Kaiserlichen Dank ausspreche.

Durch die neue Redaction der Reichsverfassung haben die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands die den Verträgen entsprechende Form gewonnen, und durch den Nachtrags-Etat für 1871 haben die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche ihre Regelung gefunden.

Der größere Theil der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes ist zur Gesetzgebung des Reiches geworden, und die letztere hat im Beginn ihrer gemeinsamen Thätigkeit die Haftpflicht industrieller Unternehmungen in einer Weise geregelt, deren Wohlthaten an erster Stelle den Invaliden der Arbeit zu Gute kommen werden.

Für die Einrichtungen, welche in Elsaß und Lothringen zu treffen sind, ist die gesetzliche Grundlage gewonnen. Die Verhandlungen, welche darüber in Ihrer Mitte stattfanden, werden den Bewohnern dieser Gebiete die Ueberzeugung gewähren, daß den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke, wie auch über einzelne Fragen die Ansichten abweichen mögen, der eine Gedanke und der eine Wille gemeinsam ist, das rückerworbene Land unter Schonung bewährter Einrichtungen durch eine milde Verwaltung und durch eine freiheitliche Entwickelung seiner Gesetzgebung zu einem auch innerlich verbundenen Gliede unseres großen Vaterlandes zu machen.

Während der Dauer Ihrer Versammlung ist der Frieden mit Frankreich endgültig abgeschlossen worden. Dieser Abschluß und die

Wiederherstellung gesetzlicher Gewalten in Frankreich haben es zu Meiner Freude möglich gemacht, einen großen Theil des Heeres in das Vaterland zurückkehren zu lassen.

Der Schluß Ihrer Thätigkeit fällt zusammen mit dem Einzuge der siegreichen Truppen aller deutschen Heerestheile in Meine Hauptstadt. Sie werden, geehrte Herren, Zeugen des Einzuges sein, und wenn Sie unter dem Eindrucke dieser nationalen Feier in Ihre Heimath zurückkehren, werden Sie die freudige Gewißheit mit sich nehmen, daß die patriotische Hingebung der deutschen Volksvertretung an der großartigen Entwickelung des Vaterlandes und an dem Glanze der Siegesfeier ihren berechtigten Antheil hat.

Möge, wie Ich zu Gott hoffe, und wie ich nach den neubegründeten Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten überzeugt sein darf, der Frieden, dessen wir uns freuen, ein dauernder sein!"

Die Mitglieder des Reichstages wohnten am nächsten Tage dem feierlichen Einzuge der Truppen in Berlin bei, an deren Spitze sich der Kaiser gestellt hatte. Er wurde mit einem von Scheerenberg gedichteten Gruß empfangen, den eine der Ehrenjungfrauen vortrug:

Heil Kaiser Wilhelm Dir im Siegerkranze
Wie keiner noch geschmückt ein Heldenhaupt.
Heim führst Du Deutschlands Heer vom Waffentanze,
So glorreich, wie's der Kühnste nicht geglaubt.
Du bringst zurück in der Trophäen Glanze
Die Lande, einst dem Deutschen Reich geraubt,
Durch Dich geführt errangen Deutschlands Söhne
Germania uns in ihrer alten Schöne.

Nun grüßt der Jubel Dich von Millionen,
Aus allen Himmeln, Ost, West, Süd und Nord;
Schlägt's deutsche Herz doch unter allen Zonen
Treu seine warmen Heimathspulse fort.
Und mit den unwelkbaren Lorbeerkronen
Bringst Du die Palme uns als Friedenshort.
O, daß ihr Schatten Dich noch lange labe,
Dein Sämanns-Mühen reiche Ernte habe.

Mit nicht enden wollendem Jubel wurden der Kaiser, die Prinzen, die Heerführer und Truppen empfangen und besondere Fest-

lichkeiten hatte die Stadt Berlin für alle arrangirt. Man hatte wohl mit Recht erwartet, daß die übrigen deutschen Könige und alle Fürsten sich bei diesen Festen betheiligen würden, und es war nicht erfreulich, daß die ersteren ausblieben, die doch, wie eine ganz richtige Parallele gezogen wurde, im Jahre 1863 bereit gewesen waren, in Frankfurt auf den Ruf des Kaisers von Oesterreich sich zu versammeln. Es ist zu hoffen, daß auch solche Mißverhältnisse mit der Zeit schwinden werden und wie die deutschen Brüder aller Länder sich innig vereinigten, auch ein festeres Band sich um die deutschen Könige und Fürsten schlingen werde. Die Feinde innerhalb und außerhalb des Reiches möchten sonst immer wieder ihre Intriguen auf eine Veruneinigung derselben zu richten wagen.

11. Die Zustände im Reiche. Die neuen Provinzen.

Beim Beginn des Krieges war als äußeres Zeichen der Verdienste in demselben das neue eiserne Kreuz gestiftet worden, am Ende desselben folgte die Stiftung eines Verdienstkreuzes auch für Frauen und Jungfrauen des gesammten Deutschlands, welche dem Wohle der Kämpfenden und deren Angehörigen ihre Thätigkeit widmeten. Nach der Stiftungs-Urkunde*) sollte die Dankbarkeit des Vaterlandes für die hervorragenden Verdienste auf diesem segensreichen Felde durch ein gemeinsames Zeichen gesichert werden. Im Mai folgte dann noch ein Statut über die Stiftung einer neuen Kriegsdenkmünze**) mit einem Bande in den Farben des Norddeutschen Bundes, schwarz, weiß, roth, welche unter Modificationen auch den Nichtcombattanten zu Theil werden sollte.

Während diese Orden und Ehrenzeichen vertheilt wurden und den Betheiligten vielfach Freude machten, harrte man im Innern des Reiches in manchen Beziehungen einer seit Jahren vergebens gehofften Besserung der Zustände. Indem wir dies schreiben, ist allerdings Preußen bereits von einem Alp befreit worden, der fast ein Jahrzehnt hindurch auf dem Lande lastete, den verderblichsten Einfluß übte und drohte, mit Hülfe der schrecklichsten Heuchelei Groß und Klein an Leib und Seele zu verderben. In einem Feuilleton-

*) Beilage 5.
**) Beilage 6.

Artikel der Schlesischen Zeitung befand sich ein Gedicht, welches treffend die Situation im letzten Stadium beleuchtete. Da hieß es:

Ja, dieser Minster ist wasserdicht — und schmelzbar durch kein Feuer nicht,
Ist unverbrennlich wie Asbest, — niet-, nagel-, hieb- und bombenfest,
Kein Virchow vermag an ihm zu rütteln, — kein Ziegler ihn abzuschütteln,
Kein Lent ihn wegzubeitzen, — kein Schulstreit ihm einzuheizen,
Keine Kunstausstellung bläst ihm den Reigen, — kein Joachim vermag ihm heimzugeigen.
Er ist gegen das Irdische gefeit, — der wahre Minister der Ewigkeit.

Da konnten die Jesuiten in der Nähe Berlins und im Großherzogthum Posen sich einnisten, da wurde Geistlichen die Bestätigung versagt, wenn sie nicht glaubten, was der Minister und seine orthodoxen Schildträger geglaubt haben wollten, da erlaubten sich kirchliche Behörden Eingriffe in die natürlichsten Rechte der Gemeinden und setzten deren Geistliche ab, da blieben die schönsten auf Kosten der Gemeinden gebauten Schulhäuser leer stehen, damit nicht etwa ein Jude oder ein Christkatholik angestellt werde, da wurde ein Gymnasium degradirt, weil es sich nicht annectiren lassen wollte; sogar die Künstler blieben nicht verschont, sie wurden öffentlich zurecht gewiesen und Kunstwerke wurden den Augen der Zuschauer entzogen, wenn sie die Menschen in vollendeter Form, wie sie geschaffen sind, ohne eine Umhüllung darstellten. So kam es, daß selbst die Mitglieder der königlichen Akademie der Künste in Zeitungen öffentlich erklären mußten: „Es widerstrebt allem Gefühl für Recht und Gerechtigkeit, daß es gestattet sein soll, eine Körperschaft wie die k. Akademie der Künste öffentlich zurecht zu weisen und zu belehren, ohne dieser Körperschaft mindestens das Recht zu gewähren, sich vor demselben Forum zu vertheidigen und ihre Rechte zu wahren."

Im Ressort eines andern Ministeriums blieb auch noch manches zu wünschen übrig, namentlich soweit es die Schutzlosigkeit der Presse gegen Confiscation betraf. Wurden Zeitungen confiscirt, so geschah das mitunter entweder ohne Angabe des Grundes oder man confiscirte die Blätter mit sämmtlichen Beilagen, wenn auch in einem nur eine für strafbar gehaltene Stelle war. So kam es vor, daß die Vossische Zeitung (am 18. 12. 1870) wegen des Leitartikels mit 11 Beilagen früh um $3^1/_2$ Uhr unter Zuziehung von zwei Möbelwagen mit Beschlag belegt wurde. Die Beilagen wurden am nächsten

Tage zurückgegeben, das Hauptblatt nach zehn Wochen. Ein Rescript hatte früher zwar bereits ein ähnliches Verfahren gemißbilligt, dessen ungeachtet wiederholte es sich noch. Der vielbesprochene Büreaukratismus, von dem ein recht schlagendes Beispiel in der Verfügung des General=Post=Directors vom 29. 4. 1871 wegen des Petitionsrechts der Beamten gegeben wurde, fand im Reichstage seine Verurtheilung; nichtsdestoweniger wird er fortbestehen, so warm ist er dort noch in Schutz genommen worden.

Interessanter waren die Streitigkeiten in den Zeitungen zunächst einiger Führer der Malteser. Man hat gesehen, daß drei dem hohen Adel angehörige Personen das rumänische Geschäftchen mit Strousberg riskirten und sich dadurch den mannigfachsten Blosstellungen aussetzten. Im Kriege wollte man auch eigenthümliche Beobachtungen über das Treiben mehrerer Herren aus jenen Kreisen gemacht haben, sogar der Kladderadatsch bemächtigte sich dieses Gegenstandes. Als es zur Rechnungslegung kam, da wollte nicht alles recht stimmen. So meldete der Schatzmeister des Ordens in den Zeitungen, man habe ihm den Ausweis über die Verwendung von fast 8000 Thalern, wovon allein 5752 Thaler auf den Vorsitzenden des Vereins schlesischer Malteser (H. von Rat.) fielen, trotz wiederholten Antrages nicht zu ertheilen für gut befunden, weshalb er ausgeschieden sei. Damit war der Zeitungsfeldzug eröffnet und heftige gegenseitige Angriffe und Abweisungen folgten einander. Man erinnerte sich nicht, daß zuvor ein solcher zwischen dem hohen Adel so offen geführt worden wäre, das wurde früher immer vertuscht. Aber die hohen Herren haben sich in den letzten Jahrzehnten nicht blos der Industrie christlicher und jüdischer Bürger zugewendet, sie haben auch von ihren Gewohnheiten die angenommen, sich in den Zeitungen herumzuzanken und sich nette Artigkeiten zu sagen. Später wird sich zeigen, daß auch die Vertreter des geistlichen Standes das moderne Mittel wählten, ihre Kämpfe auszufechten. (Auch die Schule wird sich immer mehr darein finden müssen, daß Uebelstände und Mängel in derselben und ihre Uebergriffe in Zeitungen besprochen und gerügt werden.)

Wenn bei den erwähnten höheren Ständen durch die öffentliche Besprechung mancherlei Faules zum Vorschein kam, so darf man sich nicht wundern, daß sich in den Zuständen bei den weniger

gebildeten und untersten Klassen der Menschheit eine Fäulniß eingestellt hatte, deren Ausdehnung lange nicht geahnt wurde. Es ist behauptet worden und mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß die socialistische Bewegung von London ausgehe. Dafür spricht die eigenthümliche Erscheinung, daß gleichzeitig mit der socialistischen Erhebung in Paris, in Deutschland, speciell in Berlin, dem Centralpunkt der Industrie Preußens, die Bewegungen der Arbeiter in Betreff der Lohnfrage entschiedener auftraten, und die Strikes einen bedeutenderen Umfang annahmen, als man erwartet hatte. Dies führte zu der Vermuthung, daß die Leitung der Bewegung an mehreren Orten, sie zeigte sich auch in Rußland, in Spanien und war in Amerika bereits heimisch, von London ausgehe und überall eine Verbindung hergestellt sei, durch welche auch die bedeutenden Geldmittel beschafft wurden, die zur Ausführung der Strikes nothwendig waren. Den geheimen Fäden, welche die Verbindungen herstellten, wurde nachgespürt und die Vermuthungen als vollkommen richtig bestätigt, daß englische Gelder auf dem Continent die Bewegungen unterstützten. Und zwar war es kein politisches, sondern das Interesse des Handels und Fabrikantenthums, welche die gefährlicher werdende Concurrenz aus dem Wege räumen wollten. In Frankreich kamen die übeln Folgen des Krieges diesen Absichten zu Hülfe, in Deutschland fanden sich einige niedrige Seelen, welche als Führer und Verführer der wenig umsichtigen und in Heuchelei oder Bornirtheit und Aberglauben erzogenen Arbeiterklasse mit den Aussichten auf wenig Arbeit und hohen Lohn köderten und in dieser Weise die Strikes herbeiführten, die so manchen Arbeiter in Noth und Elend versetzten und erst zur Einsicht brachten, als es zu spät war und ihre Familien den Entbehrungen ausgesetzt worden.

Die Regierung sah dem Treiben lange Zeit ruhig zu, denn sie sah den Zeitpunkt nahe, wo es sich selbst richten würde. Die Ereignisse in Paris trugen das Ihrige dazu bei, um die Hintergedanken der Aufrührer klar zu legen und bei allen Verständigen das Verlangen zu erwecken, die Entwickelung solcher Zustände verhindert zu sehen. Das würde nöthigenfalls nun wohl auch geschehen, aber es wär anderer Stoff zu Agitationen vorhanden, die ebenfalls beobachtet sein wollten, da sie Gedeihen und Entwickelung verhinderten: die feindlichen Gesinnungen der Particularisten in den annectirten

Provinzen. Betrachtet man die Zustände in Hannover, so findet man dort noch so verbissene Gegner der Regierung, die jede Gelegenheit benutzen, um ihrem Unmuthe Luft zu machen. Abgesehen von Caricaturen im Reichstage, wie Ewald, sehen wir im Provinzial-Landtage Männer, wie v. d. Decken, der aus nichtigem Vorwande gegen einen Empfang des Kaisers im Juni die Bewilligung von Geldmitteln dazu abgelehnt wissen will, oder wie Leethe, welcher sagt: „Er erkenne an, daß die Lage, in welche man durch die Ankunft des Kaisers versetzt werde, eine ungewöhnliche sei, aber wenn man auch in ganz Deutschland dem Kaiser Huldigungen entgegenbringe, so dürfe man es in Hannover nicht, wo die Herrscherfamilie vertrieben sei; hier sei eine solche Huldigung ein zu großer Contrast gegenüber dem begangenen Rechtsbruch!" Einigen Mitgliedern der Majorität des Bürger-Collegiums, welche Sammlungen für den Empfang des Kaisers veranstaltet, wurden Katzenmusiken gebracht und die Fenster eingeworfen, vor den Häusern der Gegner Hochs gerufen.

Auch in mehreren anderen Theilen des deutschen Reichsgebiets, die noch ihre Selbstständigkeit bewahrt haben, gab es noch eigenthümliche Zustände, deren Beseitigung von der deutschen Regierung noch in späteren Jahren durchzuführen sein wird. In einigen sind es die kleinen Beherrscher, in anderen nur Theile der Bevölkerung, welche sich in den neuen Zustand der Dinge größtentheils aus Privat- oder Particular-Interesse nicht finden konnten. Da gab ein kleiner Fürst nach seinem Bedürfniß Papiergeld aus, dort erließ ein anderer aus Anlaß der Beendigung des Krieges eine Amnestie für politische Verbrecher; weil es aber eigentlich keine politischen in dem Ländchen gab, so kam die Amnestie den Forst- und Jagdfrevlern zugute. In einem andern wurde gegen die Bauern, welche den hohen Jägern oder ihren Freunden alle Hasen fortjagten, so daß sie nichts fanden, Militärmacht aufgeboten, in einem vierten weigerte sich Serenissimus seinen Wagen zu besteigen, bevor sich nicht die Schildwache mit der preußischen Pickelhaube etwas entfernt hatte.

Als in Hessen-Darmstadt der Minister Dalwigk endlich pensionirt wurde, war es kein Geheimniß, daß dadurch kein Systemwechsel eingetreten sei, daß in den höheren Sphären die üble Stimmung gegen das neue Deutschland fortdauern und man vom Alten so viel als möglich zu conserviren suche. In Mecklenburg wurde auch jetzt

noch keine den Principien der Verfassung des deutschen Reiches entsprechende Aenderung der altständischen Verfassung vorgenommen, es blieb dort beim Alten. Alle Beschwerden, alle Anträge wurden abgewiesen und selbst im Reichstage gestellte Forderungen schienen nicht den erwarteten Erfolg haben zu sollen. In Braunschweig beschäftigte man sich gar mit dem Gedanken einer Erbfolge der welfischen Dynastie. Schon nach dem Waffenstillstande von Nikolsburg im Jahre 1866 hieß es, zur Entschädigung für den Verlust Hannovers sollte der Prinz Ernst August die Garantie der Nachfolge im Herzogthum Braunschweig nach dem Ableben des jetzigen Herzogs erhalten. Das Land war keineswegs damit zufrieden und zwei Volksversammlungen gaben der Abneigung gegen ein solches Project Ausdruck. In Braunschweig erklärte die eine unter dem Vorsitze des Bürgermeisters: Das Herzogthum Braunschweig will, so lange das Geschick Sr. Hoheit dem Herzoge das Leben erhält, unter dessen Regierung in der mit dem Bundesstaat verträglichen Selbstständigkeit bleiben, demnächst aber seine kleinstaatliche Existenz nicht weiter fortsetzen, sondern in dem Gesammtdeutschland repräsentirenden Königreiche Preußen aufgehen. In Wolfenbüttel schloß man sich dieser Erklärung an und faßte den Entschluß, eine in diesem Sinne abgefaßte Adresse an den Herzog wie an den König von Preußen zu schicken. Im ganzen Lande, mit Ausnahme von Blankenburg, fanden die Beschlüsse Beifall. Nun sind zwar zu den seit alter Zeit vereinbarten Hausgesetzen der Erbineinanderfolge der welfischen Linien noch neuere staatsrechtliche Erbverträge zwischen dem ehemaligen König Georg und dem Herzog Wilhelm abgeschlossen und man wollte wissen, daß auch die Neigung des letzteren dazu sich dadurch bestätigt, daß er jenen oder dessen Sohn zu Erben seines Privatvermögens eingesetzt habe, aber derselbe mußte sich ebenso bewußt sein, daß das Successionsrecht der Hannoveraner seit dem Kriege von 1866 auf sehr schwachen Füßen stehe. Man meinte, er werde aber der Stellung des Herzogthums als unmittelbares Reichsland den Vorzug geben. Daher kam es dann, daß der Staatsminister Campe auf die Aeußerung des Abgeordneten Köpp, der eine demnächstige Vereinigung des Herzogthums mit Preußen wünschte, in einer längeren Ausführung nachzuweisen suchte, daß dasselbe von seiner Fortdauer als „selbstständiges" Kleinstaatswesen nur Vortheile und keinerlei

Nachtheile haben könnte, da ja alle Ehre und Vortheile der deutschen Reichsangehörigkeit trotzdem gewährt seien, während die Interessen der Einzelnen, Gemeinden und Corporationen u. s. w. in einem Kleinstaate besser gepflegt werden könnten.*) Es war das eine höchst unglückliche Behauptung, die um so weniger wahr ist, als schon die einzige Thatsache augenfällig ist, daß ein so kleiner Staat so viele Beamte erfordert, um alle Branchen der Verwaltung und Rechtspflege zu besetzen, die nicht einmal genügend beschäftigt sind, während sie doch das Einkommen ihres hohen Standes beziehen müssen. Dies Verhältniß ist vom Fürsten Bismarck bei Gelegenheit des Gesetzes über die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem

*) Höchst charakteristisch war das Rescript des braunschweigischen Staatsministeriums an die Landesversammlung auf einen Antrag wegen der Thronfolge:

Auf das die hiesige Regierungsnachfolge betreffende gefällige Schreiten der geehrten Landesversammlung verfehlen Wir nicht, Folgendes ergebenst zu erwidern. Daß eine rechtliche Ungewißheit über das Recht zur Regierungserbfolge im hiesigen Herzogthume bestehe, vermag die herzogl. Landes-Regierung nicht anzuerkennen, da in dieser Beziehung das Landesgrundgesetz von 1832 und die Familienverträge des fürstlichen Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg klare Maße geben. Dagegen halten Wir mit der geehrten Landesversammlung für wünschenswerth, wenn, soweit thunlich, Vorsorge getroffen werden könnte, daß im Falle der Thronerledigung neben der durch die Bundesverfassung garantirten Selbstständigkeit des Herzogthums auch die verfassungsmäßige Fortführung der Verwaltung des Landes selbst in dem Falle keine Störung erleide, daß der berechtigte Thronfolger etwa durch thatsächliche Verhältnisse verhindert sein sollte, die Regierung des Herzogthums sofort zu übernehmen. Zur Erreichung dieses Zweckes mitzuwirken, würde auch die Landesregierung event. gern bereit sein. Allein da in dieser Beziehung Andeutungen seitens der geehrten Landesversammlung bisher nicht gemacht sind, in welcher Weise zu dem Ende Verabredungen zu treffen sein möchten, so sehen Wir Uns gegenwärtig außer Stande, in dieser Hinsicht eingehendere entsprechende Erklärungen schon jetzt abzugeben, halten aber zugleich dafür, daß es sich behufs weiterer Verfolgung des erstrebten Zieles empfehlen werde, zu dem Ende zunächst commissarische Vorberathungen eintreten zu lassen, und würden, wenn die geehrte Landesversammlung diese Ansicht theilen sollte, gern bereit sein, zu dem Ende mit der von der geehrten Landesversammlung zu beauftragenden Commission behufs mündlicher Erörterungen zusammen zu treten. Im Uebrigen halten Wir für wünschenswerth, daß die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit in geheimer Sitzung stattfinden, und sehen Uns daher veranlaßt, einen dies bezielenden Antrag an die geehrte Landesversammlung hiermit ergebenst zu richten. Braunschweig, 9. Mai 1871. Herzogl. Braunschw.-Lüneb. Staatsministerium. v. Campe.

deutschen Reiche bündig auseinander gesetzt worden. Wir glauben nicht, daß überhaupt die deutsche Regierung die Einsetzung der Welfen-Dynastie in Braunschweig zugeben würde.

Das Verhältniß zu Luxemburg kam in dem verflossenen Zeitraum um keinen Schritt der Klärung näher. Klagen der Grenzbewohner über gegenseitige Neckereien und Gesetzwidrigkeiten wurden durch die deutsche Regierung einer näheren Untersuchung unterzogen. Die Frage wegen des Anschlusses an das deutsche Reich tauchte immer wieder auf, ohne erledigt zu werden; es wurden wohl auch Unterhandlungen im Geheimen geführt, sie hatten aber keinen Erfolg. Den bei den Verhandlungen zwischen dem Regierungs-Präsidenten von Fries, Herrn von Ernsthausen und dem Prinzen Heinrich von Holland angeregten Gedanken, Luxemburg von Holland zu trennen und als selbstständigen Staat in das deutsche Reich aufzunehmen, hoffte man mit der Zeit in Erfüllung gehen zu sehen. Differenzen über eine finanzielle Entschädigung und Widerstand von Seiten einer benachbarten Macht — Oesterreichs — zogen die Ausführung in die Länge. Die Franzosenfreunde in Luxemburg wurden schon durch die Absichten des Herrn Thiers bei den Friedensunterhandlungen ernüchtert, da er für Metz Luxemburg dem deutschen Reiche preisgeben wollte. In allen Verkehrsverhältnissen ist Luxemburg an Deutschland gewiesen und die Einwohner sahen größtentheils sehnsüchtig einer Vereinigung entgegen. Auch für die deutsche Regierung und das Volk ist dieselbe wünschenswerth schon um des Eisenbahnanschlusses nach Metz. Zwischen Metz und Trier wurde der Verkehr möglichst erschwert und verzögert, während derselbe nach Frankreich und Belgien gefördert wurde, da bekanntlich der Betrieb noch in den Händen der französischen Gesellschaft war. Zwar hatte die Eröffnung der Eifelbahn dem Uebelstande einigermaßen abgeholfen, aber die beabsichtigten Bauten der Moselbahn und der Bahn Trier-Diedenhofen sollten das erst vervollständigen.

Während wir uns vorbehalten müssen, die Zustände im Süden Deutschlands, namentlich Bayerns, später bei Besprechung der religiösen Wirren darzustellen, weil sie im engsten Zusammenhange mit denselben stehen, wenden wir uns zur Situation in den Reichslanden Elsaß und Deutsch-Lothringen. Nach dem Willen der kaiserlichen Regierung wurde dort bei Behandlung der widerstrebenden

Elemente die mildeste Praxis festgehalten, obwohl sich verschiedene Stimmen hören ließen, welche behaupteten, die Einwohner sähen diese Behandlungsweise als Schwäche der Deutschen Regierung an und nährten deshalb um so größere Hoffnungen, daß dieser Status nicht lange dauern könne, sondern sie bald wieder zu Frankreich hinüber führen würde. Zur Organisation der Verwaltung wurde zunächst eine Vermehrung der Verwaltungsbezirke durch Theilung der zu großen Arrondissements möglichst ohne Zerreißung der Cantonsgrenzen nöthig befunden. Man gab den neuen Kreisen von durchschnittlich 70 bis 80,000 Seelen die deutschen Benennungen wieder und suchte zu berücksichtigen, daß die Bevölkerung in derselben möglichst gleichartige Interessen habe, daß beispielsweise die Zusammenlegung von Cantonen, die in der Ebene liegen, mit solchen, die von Gebirgen durchzogen sind, vermieden würde, daß der neue Kreis von zweckmäßigen Communicationswegen durchzogen, wo thunlich auch confessionelle Zusammengehörigkeit gewahrt wäre. Doch durften auch die Kreise nicht größer sein, als für eine der Leistungsfähigkeit eines Beamten entsprechende Verwaltung möglich war.

Die für die drei Departements festgestellte Kreiseintheilung, an welcher später noch einige Modificationen in Lothringen gemacht wurden, war etwa folgende: das Departement Niederelsaß wurde in einen Stadtkreis, Straßburg, und sieben Landkreise getheilt, nämlich Straßburg, Erstein, Hagenau, Molsheim, Schlettstadt, Weißenburg, Zabern. Auch das Departement Ober-Elsaß erhält sieben Kreise: Colmar, Rappoltsweiler, Gebweiler, Thann, Belfort (der später aber wieder an Frankreich fiel) Mühlhausen und Altkirch. Für das Departement Deutsch-Lothringen wurde zuerst noch die Eintheilung in fünf Arrondissements, Metz, Diedenhofen, Saargemünd, Saarburg und Salzburg beibehalten, wogegen für später außer dem Stadtkreise Metz die Landkreise mit Metz, Diedenhofen, Saargemünd, Salzburg, Saarburg, Forbach und Falkenberg bezeichnet werden sollten. Zur Verwaltung der Landkreise wurden Kreis-Directoren bestellt, welche Amtstitel dann auch die Unterpräfecten annehmen sollten. Die Verwaltung der Stadtkreise Straßburg und Metz wurde in die Hand von Präfecten gelegt, neben denen Polizei-Directoren mit ihrem Personal standen.

Was die militärischen Vorkehrungen betrifft, so vervollständigte

man bei Metz die Befestigungsarbeiten, führte namentlich an mehreren Forts Erweiterungsbauten aus und nahm noch weitere Verstärkungen derselben in Aussicht. Straßburg beabsichtigte die Militär-Verwaltung in Verbindung mit Kehl durch einen Kranz vorgeschobener Forts zu einem gewaltigen Waffenplatz umzuwandeln, wie französischerseits auch projectirt gewesen sein soll.

Im April wurden die Behörden beauftragt, sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen der Elementarschulen mit Anordnungen über das Volksschulwesen bekannt zu machen, welche die Unterrichtssprache, den Lectionsplan und die Einführung von deutschen Schulbüchern zum Gegenstande hatten. Bezüglich der ersteren wurde angeordnet, daß fortan an Stelle der französischen Sprache die deutsche als obligatorische Schulsprache, in der alle Unterrichtsfächer zu lehren seien, treten sollte. Nur in den Grenzdistricten, wo die französische Sprache Volkssprache ist, wurde einstweilen eine Ausnahme gestattet. In allen übrigen Landestheilen aber sollte die französische Sprache nur in der Mittel- und Oberklasse und zwar wöchentlich in vier Stunden gelehrt werden. In den Unterklassen, sowie in den Kleinkinderschulen soll ausschließlich die Deutsche Sprache zur Anwendung kommen. Im Uebrigen wurde den Einwohnern wiederholt erklärt, daß von Seiten der kaiserlichen Regierung das ernste Bestreben vorherrsche, dem Elsaß eine seinen Bedürfnissen, Wünschen und Gebräuchen gemäße innere Verfassung und eine tüchtige liberale Verwaltung zu geben. Geschlagene Wunden zu heilen, ein die Gemüther versöhnendes und deren Interessen sicherstellendes Regime einzuführen, das Land nicht als ein erobertes, sondern als ein mit Deutschland gleichberechtigtes zu behandeln, das sei der ernste Wille Aller, welche Einfluß auf die dortigen Zustände hätten. Bei Gelegenheit der Debatten über das Gesetz betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche erklärte Fürst Bismarck am 2. Mai: „Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Gründe zu untersuchen, die es möglich machten, daß eine urdeutsche Bevölkerung einem Land mit fremder Sprache und mit nicht immer wohlwollender und schonender Regierung in diesem Maße anhänglich werden konnte. Etwas liegt wohl darin, daß alle diejenigen Eigenschaften, die den Deutschen vom Franzosen unterscheiden, gerade in der elsasser Bevölkerung in hohem Grade verkörpert werden, so daß die Be-

völkerung dieser Lande in Bezug auf Tüchtigkeit und Ordnungsliebe, ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen, eine Art von Aristokratie in Frankreich bildete; sie waren befähigter zu Aemtern, zuverlässiger im Dienst, die Stellvertreter im Militär, die Gendsarmen, die Beamten; im Staatsdienst in einem die Proportion der Bevölkerung weit überragenden Verhältniß waren Elsasser und Lothringer; es waren die anderthalb Millionen Deutschen, die alle Vorzüge des Deutschen in einem Volke, das andere Vorzüge hat, aber gerade nicht diese, zu verwerthen im Stande waren und thatsächlich verwertheten... Ich gehe nicht auf die weiteren Gründe zurück, daß jeder sich einem großen Staatswesen, welches seiner Fähigkeit vollen Spielraum giebt, leichter assimilirt, als in einer zerrissenen, wenn auch stammverwandten Nation, wie sie vorhanden war, und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden."

Sobald die Zahlungen Frankreichs eingingen, aus welchen die Kriegsbeschädigungen vergütet werden sollten, wurde in Straßburg damit angefangen, der Schutt aus den Gebäuden entfernt und Neubauten begonnen, was um so wünschenswerther war, als die Arbeit stockte und die Einquartierung alle Einwohner in Anspruch nahm, wodurch die Preise der Lebensmittel natürlich eine bedeutende Höhe erreichten. Für die Straßburger Bibliothek wurden große Sendungen angekündigt, aber es fehlte an Platz zur Aufstellung. Die Verwaltung bemühte sich alles Mögliche zur Verbesserung der Lage beizutragen, dennoch kamen merkwürdige Sachen vor. Aus Mühlhausen erzählte man der Straßburger Zeitung: „Mit Beginn dieses Monats (April) sind die hiesigen Stadtbriefträger mit ihren preußischen Dienstkappen und Ledertaschen verschwunden; an ihrer Stelle sieht man wieder die ehemaligen französischen durch die Straßen ziehen. Man war darüber erstaunt, aber die Verwunderung nahm noch mehr zu, als am 1. Mai der Chef der Briefträger in voller französischer Uniform seinen Einzug in's Posthaus hielt. Aber auch diese Erscheinung verschwand schnell wie eine Sternschnuppe am Nachthimmel und aus den ehemals kaiserlichen und später republikanischen Facteurs wurden wieder einfache Civilpersonen. Wie sich diese Zunft früher weigerte, den Deutschen zu dienen, so soll sie sich jetzt entschieden weigern, preußische Uniform zu tragen, daher

habe man zur republikanischen Einfachheit seine Zuflucht nehmen müssen und lasse jeden gehen, wie es ihm gefalle."

Bei alle diesem Gehenlassen fanden aller Augenblicke Excesse statt, welche größtentheils aus geringfügigen Ursachen entstanden, wie sie eben gesucht und gefunden wurden. Als in Bitsch ein Mensch wegen eines Mordversuchs verhaftet wurde, rottete sich die Bevölkerung, welche allen Versöhnungsversuchen der Deutschen einen wahrhaft fanatischen Haß entgegensetzte, zusammen. Tumultuarische Demonstrationen nöthigten die Gensdarmen, von den Waffen Gebrauch zu machen, so daß mehrfache Verletzungen vorkamen und Verhaftungen stattfanden. In Straßburg hatte ein ganz betrunkener französischer Soldat, der aus der Gefangenschaft zurückgekommen war, auf der Straße erzählt, welche schlechte Behandlung er angeblich in Deutschland habe erfahren müssen; dann ging er plötzlich auf einen in der Nähe stehenden deutschen Soldaten zu, packte ihn am Arme und versuchte ihn unter Schimpfen und Drohreden an eine Mauer zu drücken. Als dieser sich natürlich wehrte, fielen mehrere Civilisten mit über ihn her und so wälzte sich nach und nach ein furchtbarer Knäuel von Menschen die Straße hinauf. Steine wurden gegen die Deutschen geworfen, ein altes Weib goß auch heißes Wasser auf sie herab, bis die Militärbehörde einschritt, und mehrere der Schuldigen verhaften ließ. Der Director des deutschen Gymnasiums mußte polizeilichen Schutz anrufen, um die Schüler gegen Mißhandlungen seitens der Besucher des französischen Gymnasiums zu sichern. Kein Soldat konnte es wagen Abends allein durch eine Straße zu gehen. So waren die Zustände im Juni, ein schlimmer Geist war in den unteren Klassen der Bevölkerung, und dies alles ungeachtet der rücksichtsvollsten Behandlung und der zahllosen Vergünstigungen; Haß und Verbissenheit zeigte sich bei jeder Gelegenheit. Selbst die allen Einwohnern von Elsaß und Lothringen, welche wegen politischer oder militärischer Handlungen rechtskräftig verurtheilt, sofern mit diesen Handlungen keine gemeinen Vergehen und Verbrechen verbunden waren, gewährte Amnestie hatte die Gesinnungen nicht umgewandelt. Die wohlwollenden Absichten und Aeußerungen der Regierung wurden mehrfach mißverstanden. Man ließ nicht nur die überspanntesten Hoffnungen laut werden, sondern die Zurückweisung derselben wurde mit der Bemerkung beantwortet:

dann gehen wir zu Bismarck, der ist unser Advocat. Der Widerspruchsgeist regte sich namentlich in den untersten Klassen, die nur kurze Zeit nach der Niederwerfung der Commüne kleinlaut blieben. Kaum war von Versailles wieder von der unsterblichen Größe Frankreichs und ähnlichen grossprecherischen Redensarten Kunde angelangt, da regten sich die Sympathien wieder von neuem und man suchte die hochherzigen Worte der Thronrede und die wohlwollenden Erklärungen Bismarck's zur Berechtigung antideutscher Bestrebungen auszubeuten. Unter solchen Umständen war es wohl gerechtfertigt, wenn Fürst Bismarck einen längeren Zeitraum in Anspruch nahm, bevor die deutsche Reichsverfassung in ihrer ganzen Ausdehnung dort gesetzlich zur Anwendung kommen sollte.

III. Abtheilung.

Die Nachbarn des deutschen Reiches und Großbritannien.

---

12. Oesterreich und seine Verfassungswirren.

Während sich das deutsche Reich wie ein Phönix aus der Asche des zerstörten alten deutschen Bundestages erhob, wurden die Zustände in dem benachbarten Oesterreich, das einst der Träger einer deutschen Kaiserkrone gewesen (das Land an Siegen und an Ehren reich), immer trauriger und entfernten sich von dem deutschen Standpunkte immer mehr, ohne einen andern festen Halt zu gewinnen, wenn es nicht der an Ungarn sein sollte.

Wir sahen, daß in Wien ein Ministerium dem andern folgte, ein Regierungsprogramm das andere ablöste und die verschiedensten Versuche gemacht wurden, eine Organisation des Staaten-Conglomerats herbeizuführen, aber ohne Erfolg. Mit dem Ministerium Hohenwart, das nach der Idee des Kaisers von Oesterreich über

den Parteien stehen sollte*), war ein neues Experiment begonnen worden, das nicht glücklicher ablief, als die früheren und von kaum längerer Dauer war. Es konnte auch nicht anders sein. Dem Reichsrathe gehörte keiner der Minister an, der Präsident stand im Rufe des Ultramontanismus, was in neuerer Zeit gleichbedeutend ist mit Jesuitismus, der Justizminister war ein homo novus, der Cultusminister ein Reactionär, der Finanzminister fand ein stetiges Deficit vor; sie alle standen nicht über den Parteien, sondern ohne jede Partei da. Die Beamten im Lande kümmerten sich wenig um sie, kannten sie auch gar nicht, jeder verfuhr nach eigenem Gutdünken in seinen Kreisen; die Minister mochten Verfügungen erlassen, sie wurden nicht ausgeführt. Dabei trat eine schreckliche Verwahrlosung des Staatseigenthums ein. In Böhmen z. B. wurden, um die stets leeren Kassen zu füllen, Staatswaldungen schonungslos niedergehauen, aber angepflanzt wurde wenig oder gar nichts.

In der Sitzung des Reichsraths am 20. Februar erklärte der Minister-Präsident: es solle dem Ministerium kein Opfer und keine Mühe zu groß sein, um das hohe Ziel zu erreichen, daß es sich gesteckt hätte und welches in der Wiederherstellung des allgemein ersehnten inneren Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt bestehe; nicht auf Umwegen, sondern auf dem geraden Wege der Verfassung wolle es dieses Ziel erreichen. „Wir können und werden den Boden nicht verlassen, den uns der Kaiser neuerdings anwies. Wir werden dagegen gern bereit sein, mitzuwirken zur verfassungsmäßigen Aenderung jener Einrichtungen, welche die Autonomie der Einzelländer in höherem Grade beschränken, als dies die Gesammtheit der Interessen erfordert. Wir werden in legislativer und administrativer Beziehung die Initiative ergreifen. Wir glauben, daß anstatt weiterer Beschränkung der Reichsrathscompetenz es angemessen sei, den Landtagen auch in Beziehung auf die dem Reichsrathe vorbehaltenen Angelegenheiten die Initiative der Gesetzgebung einzuräumen, welche den Landtagen die Möglichkeit gewährt, die Eigenthümlichkeiten der Länder zur vollsten Geltung zu bringen, dem Reichsrathe dagegen das Recht wahrt, die Vereinbarkeit solcher Gesetze mit den

*) Vergleiche: Europa und der deutsch-französische Krieg II. Band Seite 154, 155.

Interessen der Gesammtheit zu prüfen und darüber zu entscheiden. In administrativer Beziehung beabsichtigen wir Vorlagen zu machen, welche eine autonomere Gestaltung des Verwaltungsorganismus bezwecken. Wir glauben hierdurch ein neues Bollwerk zur vollkommneren Sicherstellung gegen jede Vergewaltigung gegeben zu haben; wir werden den Gesetzen volle Autorität wahren und bestrebt sein, die freiheitlichen Institutionen im Geiste des wahren Fortschritts auszubilden und zu beleben. Die Regierung wird den auf dem kirchlichen Gebiete noch schwebenden Fragen die gebührende vollste Aufmerksamkeit zuwenden und bemüht sein, sie allseitig einer gerechten Lösung zuzuführen. Wir erkennen vollkommen die Schwierigkeiten unserer Aufgabe, sie werden uns ein Sporn sein, unsere ganze durch Principien geeinigte Kraft dafür einzusetzen." Der Minister-Präsident sagte dann die dem Programm entsprechenden Vorlagen zu, bat aber, ihm die dazu nöthige Frist zu gönnen. Aber man ließ sich nicht täuschen, es kam auch bald die eigentliche Tendenz des Ministeriums zu Tage, eine allgemeine Reaction sollte sich über das Reich verbreiten und die feudal-klerikale Partei, die ohnedies in der unmittelbarsten Nähe des Kaisers ihre Intriguen spann, an's Ruder kommen. Man war also vorbereitet und dies hinderte die Minister, mit ihren eigentlichen Plänen herauszurücken.

Als die von der Regierung in Aussicht gestellten Vorlagen ausblieben, richtete der Abgeordnete Herbst an den Minister-Präsidenten die Interpellation: „Wann gedenkt die kaiserliche Regierung die von ihr als nothwendig erkannten staatsrechtlichen Vorlagen, in Betreff welcher nach ihrer vorlängst abgegebenen Erklärung unter den Regierungsmitgliedern bereits beim Amtsantritte vollständiges Einverständniß herrschte, bei dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen?" In den Motiven wurde erklärt, daß die fortdauernde Ungewißheit über die Tendenzen des Ministeriums und über dessen wahre Absichten das gedeihliche Zusammenwirken von Regierung und Volksvertretung lähme und Besorgnisse wachrufe. Graf Hohenwart berief sich in der Antwort darauf, daß er in seinem Programm die Continuität des Verfassungsrechts betont habe; überdies bestritt er der Volksvertretung das Recht, die Regierung zu drängen, versprach aber die Vorlagen bald nach den Osterferien. War man bereits mit der Beantwortung

unzufrieden gewesen, die Graf Hohenwart auf die Interpellation wegen der Friedensfeier gegeben hatte, so zeigte die Debatte, welche sich jetzt an die neue Antwort schloß, schon erhöhte Angriffe gegen das Ministerium, dem Herbst vorwarf, sein Programm schon modificirt zu haben. Es wurde ihm geradezu gesagt, die Wetterwendigkeit und die Laune des Tages führten die Zügel der Regierung, was der eine Minister als Landespreisgebung brandmarkt, ist bei dem andern die Basis des Programms. Rechbauer erklärte, indem er ein Sündenregister des Ministeriums entwickelte: „Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich will Dir sagen, wer Du bist. Mit wem geht die Regierung um? Mit den Ultramontanen, den Feudalen und den radikalen Socialdemokraten." Er warf ihr auch Unterhandlungen mit den Czechen vor. Eben war ja Graf Leo Thun mit dem Resultate der bei Clam-Martinitz in Prag abgehaltenen Conferenz des feudalen Adels nach Wien gekommen. Diese Unterhandlungen führten aber noch zu keinem Ziele, auch fürchtete sich das Ministerium bereits, in confessionellen Fragen einen Schritt vorwärts zu thun. Mit den Polen war ebenfalls ein Ausgleich unternommen.

Man war sehr gespannt, als die Osterferien zu Ende waren was die Vorlagen bringen würden. Am 25. April legte der Minister-Präsident einen der erwarteten Gesetzentwürfe vor, betreffend die den Landtagen zu gewährende erweiterte Gesetzgebungs-Initiative. Der Entwurf bestimmte: Den Landtagen steht das Recht zu, betreffs der vom Reichsrathe vorbehaltenen, nicht durch gegenwärtiges Gesetz speciell ausgenommenen Angelegenheiten Gesetzes-Vorschläge zu beschließen, welche nach Zustimmung des Reichsrathes und kaiserlicher Sanction Gesetzeskraft für das betreffende Land erlangen. Der Reichsrath hat zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Landesgesetze mit den Reichsinteressen vereinbar sind oder nicht, das Gesetz ist hiernach anzunehmen oder abzulehnen. — Das Urtheil über diese Vorlage war sehr bitter, die Unzufriedenheit darüber fast allgemein, da das Gesetz dem Reichstage vieles nähme und den Landtagen wenig gäbe; es werde nur Verwirrung hervorrufen. Am schärfsten zog man in Ungarn auf das Ministerium in Wien und seine Vorlage los. Im Ausschuß des Reichstages wurde erklärt, derselbe sei überzeugt, daß dieselbe ganz ungeeignet sei, etwas zur Förderung des innern Frieden beizutragen, daß sie aber ein Chaos in der Gesetzgebung und immer-

währende Conflicte zwischen der Reichsvertretung einerseits und den Landtagen andrerseits, sowie der Letzteren unter sich herbeiführen würde, daß sie vollständige Verrückung der Staatsgewalten und gänzliche Verwirrung der Competenzgrenzen, sowie eine bedenkliche Erschütterung der Grundlagen des öffentlichen Rechts bewirken müßte, ohne daß irgend ein für die Vorlage sprechender Grund oder durch dieselbe zu erzielender Vortheil gedacht werden könnte. Der Antrag Rechbauer's wurde demnach angenommen: Das Haus geht über die Regierungsvorlage zur Tagesordnung über. Nicht besser erging es der Vorlage über den galizischen Ausgleich, gegen den man opponirte, da er gewissermaßen die übrigen Provinzen Galizien tributpflichtig mache.

Als Graf Hohenwart nun gar erklärte, die Concessionen wären allerdings nur auf Galizien beschränkt, wenn sich aber die böhmische Opposition mit dem zufrieden geben würde, was hier an Galizien concedirt werde, so sei die Regierung bereit, auch für sie eine solche Vorlage einzubringen, — da wurde die Aufregung so allgemein, daß die Sitzung abgebrochen werden mußte und sofort eine Commission erwählt wurde zur Berichterstattung über eine Adresse an den Kaiser. Eine Verständigung hielt man nicht mehr für möglich, der Bruch war geschehen; zudem hielt man auch den Grafen Hohenwart für einen Gegner der directen Wahlen. Aber man war auch keineswegs überzeugt, daß der Kaiser der Majorität Recht geben würde, das bewies schon die Ernennung Grocholski's zum Minister für Galizien; auch von der Minorität wurde eine Adresse erwartet. Die Ansicht war jetzt allgemein, daß der Föderalismus zur Geltung komme, dadurch war aber der Dualismus unmöglich gemacht, der Ausgleich mit Ungarn zerstört und das Ministerium Andrassy stand ohne Basis.

Während über die Adressen Berathungen stattfanden, gingen die Delegirtenwahlen sowohl in Wien wie in Pest ruhig vor sich, größtentheils verfassungstreue Mitglieder wurden dazu gewählt. Im Lande wurde mehrfach über die Lage debattirt und die Gelegenheit wahrgenommen, über die politische Situation ein Urtheil zu geben. So hielt in Graz Kaiserfeld gelegentlich einer landwirthschaftlichen Ausstellung eine glänzende Rede, in welcher er sagte: „Der Kampf gegen die Verfassung muß beendet werden und es ist die höchste

Zeit, daß dies geschehe. Der jetzige Zustand trägt die innere Unwahrheit in sich, würdigt die Volksvertretung herab und vernichtet moralisch jede Regierungs-Autorität; er hemmt jede fruchtbringende Thätigkeit, schärft den Haß der Parteien u. s. w." Aber es bildeten sich auch Cotterien, die unter liberalem Anstrich die Absichten des Ministeriums zu unterstützen und zu vertheidigen suchten, und Oesterreichs Umwandlung in einen Föderativstaat befürworteten. Unter der Firma: Verein der liberalen Oesterreicher trat eine solche Gesellschaft zusammen. Die geheime Thätigkeit der Minister nahm indeß ungestört ihren Fortgang; Schäffle begab sich nach Prag und conferirte dort mit den Czechen, während Cabinetsrath Braun mit dem Pater Beda Dudik die Frage studirten, wie die Umwandlung des bestehenden Reichsrathes in eine erweiterte Delegation ohne Staatsstreich erfolgen könnte. Es handelte sich hier darum, einen fertig ausgearbeiteten Plan an maßgebender Stelle zu rechter Zeit vorzulegen, wie ja aus dieser Werkstatt das ganze Ministerium hervorgegangen war.

Die Adresse der Majortität war jetzt berathen und angenommen. Es hieß darin u. a.: „Die wohlwollende Absicht Eurer Majestät stellte den seither berufenen Räthen der Krone die Aufgabe, zur festen Begründung der Macht und der Wohlfahrt des Reiches alle treuen Völker dieser Reichshälfte zu gemeinsamer verfassungsmäßiger Thätigkeit zu vereinigen. Wir sind weit entfernt, zu bezweifeln, daß die Männer, welche in einem hochernsten Momente ihre verantwortlichen Functionen übernahmen, die redliche Absicht hegten, den Intentionen Eurer Majestät gerecht zu werden. Heute läßt sich jedoch nicht mehr erkennen, daß die Maßregeln des Ministeriums von den beabsichtigten Erfolgen nicht nur nicht begleitet waren, sondern daß sie vielmehr auf neue Abwege und immer mehr abseits von dem ersehnten Ziele führen. Abermals haben wir die traurige Genugthuung, die von dem Abgeordnetenhause immer vertretene Meinung leider nur allzu sehr bekräftigt zu sehen, daß mit Gegnern, welche grundsätzlich die Verfassung nicht anerkennen mögen, ein wahrer Friede nicht durch einzelne Concessionen zu gewinnen ist, daß vielmehr dieser Friede nur durch die unverbrüchliche Treue der Regierung im Festhalten der Verfassung errungen werden kann, daß dagegen das fortgesetzte Anbieten von Zugeständnissen an solche Gegner diese nur in ihrem Widerstande ermuthigen und ihre Wider-

standsmittel verstärken wird. In der That wurden durch die bisherige Wirksamkeit der Regierung die Gegner der Verfassung für die gemeinsame verfassungsmäßige Thätigkeit nicht gewonnen, vielmehr zu beharrlichem Kampfe dagegen ermuntert. Der innere Friede wurde nicht angebahnt, sondern der Gegensatz der Parteien allerorten verschärft und verbittert. Wir sehen, wie von Tag zu Tag die Hoffnungen und Erwartungen derjenigen sich steigern und unverhüllt auftreten, deren Ziel die Beseitigung der Verfassung ist, und welche in der Schwächung der Kraft und des Ansehens der Centralvertretung das wirksamste Mittel zur Erreichung jenes Zieles sehen." Die Vorlagen des Ministeriums wurden dann nur Experimente, die keine Vertheidiger fanden, genannt und schließlich wies die Adresse auf eine Reform der Wahlen für den Reichsrath im Sinne der Loslösung des Abgeordnetenhauses von der Wahl durch die Landtage hin.

In seiner Antwort auf diese Adresse erklärte der Kaiser, daß das Ministerium sein volles Vertrauen besitze und er hoffe, es werde die stets wiederkehrenden Krisen endlich im verfassungsmäßigen Wege zum Abschlusse bringen. Dazu möge das Abgeordnetenhaus auch seinerseits mitwirken. Damit wurden die Deputirten entlassen.

Das war nicht, was das Abgeordnetenhaus erwartet hatte und die Verfassungspartei rüstete zu weiteren Schritten, die aber sehr kläglich ausfielen. Am 6. Juni wurden die Verhandlungen über den Staatshaushalt für 1871 durch Brestel eingeleitet. Der Abgeordnete Groß sprach sich lebhaft über die Situation aus: „Wir stehen heute einem Ministerium gegenüber, das sich rühmt, das wahre Oesterreicherthum erfunden zu haben. Mir scheint aber, der österreichische Staatsgedanke sei ihm abhanden gekommen." Nachdem er dann die Handlungsweise des Ministeriums und die Erfolglosigkeit der Adresse besprochen hatte, stellte er den Antrag, in die Berathung des Budgetgesetzes für 1871 nicht einzugehen, der Regierung also die Mittel zu verweigern, die sie zur Realisirung ihrer Absichten braucht. Aber nach achtstündiger Debatte wurde der Antrag mit 10 Stimmen Majorität — abgelehnt. Abwesenheit und Mandatsniederlegungen trugen zu dem Resultat bei, wodurch das Ministerium nun wieder befestigt wurde. Die Budgetdebatte selbst zeigte erst recht die Nieder-

lage der Verfassungspartei, die Fahnenflüchtigen stimmten jetzt gänzlich für die Regierung. Die Presse erläuterte allerdings die ganz eigenthümliche Art, wie manche dieser Abgeordneten überhaupt zu ihren Sitzen gekommen waren und mit welchen Nebenabsichten; sie hatten sich der verfassungstreuen Partei scheinbar zur Disposition gestellt; jetzt wurden sie mit Mißtrauensvoten überschüttet, machten sich aber wenig daraus, nachdem sie ihre Absichten erreicht hatten, auf Grund ihrer Stellung im Reichsrathe zu fetten oder hohen Aemtern in der Verwaltung zu gelangen. Jetzt wurde der Dispositionsfond für Staatspolizeiauslagen im Betrage von 120,000 fl. mit 76 gegen 62 Stimmen bewilligt, mit Hülfe der genannten Clique also schon ein Vertrauensvotum, am 20. Juni genehmigte der Reichsrath das ganze Budget für 1871. Die Einnahmen beliefen sich auf 290,360,776 fl. ordentliche und 43,587,131 fl. außerordentliche, zusammen fast 334 Millionen Gulden. Die Ausgaben waren dagegen auf 345,676,940 fl. veranschlagt, wovon u. a. auf den Hofstaat 3,650,000 fl., auf die Cabinetskanzlei des Kaisers 61,229 fl., den Reichsrath 560,717 fl., das Reichsgericht 23,000 fl., den Ministerrath 420,000 fl., das Ministerium des Innern etwa 15½ Million, das der Landesvertheidigung über 7 Millionen, des Cultus 7,696,974 fl, der Finanzen fast 66 Millionen, auf die Staatsschuld über 99 Millionen und über 84 Millionen zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten des Kaiserreiches fielen.

Aber die Spannung zwischen Regierung und Verfassungspartei wuchs immer mehr. Die erstere setzte jedoch ungestört ihre Unterhandlungen mit den Czechen fort. Der Kern ihrer Zugeständnisse bestand darin, daß dem böhmischen Landtage eine neue Wahlordnung vorgelegt, ein Mitglied seiner Majorität zum Minister ohne Portefeuille ernannt, die Vereinigung der Landtage von Böhmen, Mähren und Schlesien zu einem Generallandtage an deren Zustimmung geknüpft, die Beschickung eines neuen Reichsrathes nach Vollziehung der Zugeständnisse czechischerseits zugesagt und diesem Reichsrathe die Aenderung der Verfassung als Regierungsvorlage anheim gegeben werden sollte. Genug, der czechische Staat sollte etablirt werden. Jemehr den Czechen in Aussicht gestellt wurde, desto höher schraubten sie ihre Ansprüche; sie verlangten, mit der Krone direct zu verhandeln, einen cisleithanischen Reichsrath kannte ihre Declaration

gar nicht, höchstens hätte dieser nur von ihren Beschlüssen Kenntniß zu nehmen, nicht anzunehmen oder abzulehnen. Sie träumten schon von der Krönung des Königs von Böhmen. Schließlich wurde aus der ganzen Idee eben so wenig, wie aus dem eingeleiteten Ausgleich mit Galizien, der durch die Ernennnng Goluchowski's zum Statthalter vorläufig als erledigt angesehen wurde. Gern wollte man diese Theile des Staates sich näher bringen, selbst auf die Gefahr hin, die österreichische Verfassung zu verletzen, da man das deutsche Reich sich immer fester consolidiren und seine Anziehungskraft ausüben sah, was dem Hofe und der Aristokratie viele Beklemmungen verursachte. Aber auf diese Weise kamen der Regierung die nimmersatten Czechen und Polen nicht näher, während die Spannung mit den verfassungstreuen, deutschen Elementen sich nur steigerte. Diese Stimmung fand ihren Ausdruck in dem mit Majorität von 87 gegen 56 Stimmen durchgesetzten Antrage, in die Berathung eines Gesetzentwurfs, wodurch die Regierung ermächtigt werden sollte, 60 Millionen Gulden in Obligationen der einheitlichen Staatsschuld auszugeben, zur Zeit nicht einzutreten. Auch im Herrenhause fand die Regierung nicht übermäßiges Vertrauen, so daß wenige Tage nach jenem Beschlusse, bei der Discussion des Budgets (zu der Erzherzöge und Bischöfe, welche sich dort noch nicht hatten sehen lassen, sowie die Koryphäen des Adels erschienen, um dem Ministerium Hohenwart die möglichsten Stützen des Feudalismus und Ultramontanismus zu gewähren), Graf Anton Auersperg erklärte, in die Debatte sammt seinen Gesinnungsgenossen wohl eintreten, dadurch aber keineswegs dem Ministerium ein Vertrauensvotum geben zu wollen, da dessen Tendenzen den Ansichten des Herrenhauses widersprächen. Es war das eine höchst interessante Rede (4. Juli) in der das Verfahren des Ministeriums Hohenwart geschildert wurde, als auf einer abschüssigen Bahn schreitend: „Ich spreche ein bitteres aber wahres Wort aus," fuhr Auersperg fort, „auf diesem Wege gelangen wir zur politischen Corruption und Confusion, die Confusion kann allenfalls eine Dictatur bewältigen, die Corruption wird aber weiter im Volke fressen, und wer wird sie bemeistern? Der Deutsch-Oesterreicher strebt nicht über die Grenzen dieses Reiches hinaus, er fühlt treu für dasselbe; möge aber nie die Zeit kommen, da er sich als Fremdling hier fühlt und ihn ein zwingendes Heimweh

erfaßt! Alle Wahrnehmungen nöthigen uns diesem Ministerium gegenüber zur Vorsicht. Unsere Stellung ist die eines höflichen und vorsichtigen Mißtrauens." Zum Schluß sprach auch er sich darüber aus, daß so weit die Absichten des Ministeriums zu Tage träten, sie nicht im Einklange ständen mit den Grundsätzen und Ueberzeugungen des Herrenhauses. Der Minister-Präsident erklärte, an der Verfassung festhalten zu wollen und bezeichnete die Befürchtungen der Hintansetzung der Deutschen als grundlose. Am 11. Juli wurde der Reichsrath vertagt, die Vertagung der trans- und cisleithanischen Delegationen, welche während der Session desselben schon thätig gewesen waren, folgte bald nach.

Daß der Reichskanzler Graf Beust mit dem Ministerium Hohenwart trotz gegentheiliger Versicherungen nicht in vollem Einvernehmen stand, zeigte sich bereits bei mehreren Gelegenheiten. Wie dieses hinter seinem Rücken entstanden war, so agitirte es auch im Stillen gegen ihn, um seine Stellung zu erschüttern, wogegen Beust sich nicht scheute, dem Kaiser ein Promemoria zu überreichen, worin er die Gefährlichkeit der Hohenwart'schen Politik auseinandersetzte. Wir werden später sehen, wie beide sich gegenseitig den Untergang bereiteten. Daß Beust dem Lande größere Dienste erwiesen als Hohenwart, darüber ist wohl niemand im Zweifel; beide Delegationen sprachen sich auch einstimmig für die von Beust befolgte Politik aus, wogegen die Parteigänger der Reaction bereits offen gegen ihn im ultramontanen Interesse auftreten konnten. Eine Ahnung ließ ihn aus Gastein im Mai an einen Freund folgende Verse schreiben:

Siebenundsechzig, achtundsechzig; Jahre hellen Glanzes
Ließen neunundsechzig kaum den Schein verwelkten Kranzes;
Siebzig war das Jahr des bittern Leidens,
Einundsiebzig wird vielleicht das Jahr des Scheidens.

Manches, was ich hoffnungsvoll begonnen,
Ist in Nacht und Nebel mir zerronnen:
Manches möchte ich auch noch vollenden,
Möchte auch nicht gern so ruhmlos enden.

Wohl! Das Lob, es ist ja längst verklungen
Doch was mühsam ich für Euch errungen,
Wird erkennbar Euch nur dann erst werden,
Wenn vielleicht ich nicht mehr bin auf Erden. —

Mochte er nun erklären, daß die Beziehungen zum Auslande als sehr gute bezeichnet werden könnten und insbesondere das Verhältniß zum Deutschen Reiche ein durchaus freundliches und ungetrübtes sei, ein ganz eigenthümliches Licht warfen auf diesen Reichskanzler die Enthüllungen des englischen Premiers Gladstone, wonach man in Preußen nicht gerade sehr erbaut sein durfte von der Ehrlichkeit seiner Freundschaftsversicherungen. Gladstone sagte geradezu vor dem Parlament: „England war über eine gewisse Neigung Oesterreichs im Klaren, zwar nicht auf eigene Hand handelnd aufzutreten, aber — im Falle sich die Ereignisse günstig gestalten sollten, sich an Frankreich anzulehnen.“ Niemand konnte dies anders deuten, als daß sich Oesterreich eventuell an den französischen Sieger anschließen würde und gegen Deutschland auftreten, wenn es nämlich nicht durch russische Drohungen schon abgehalten worden wäre, auch dem besiegten Frankreich anfänglich beizustehen. Beust suchte den Vorwurf durch Mittheilung einiger Telegramme zu beschwichtigen. In dem einen telegraphirte Graf Apponyi unter dem 8. August, die preußische Regierung beklage sich über Rüstungen und diplomatische Umtriebe Oesterreichs. Die russische Regierung theile die Befürchtungen, weil die österreichische Haltung in Berlin Rußland nöthigen konnte, seine Neutralität zu modificiren. „Im Interesse des guten Einvernehmens zwischen den Neutralen, und um den Krieg zu begrenzen, bittet Sie Lord Granville, auf Ihrer Hut zu sein.“ Graf Beust antwortete am nächsten Tage: „Danken Sie bestens Lord Granville, dessen guten Rath ich immer zu würdigen weiß, aber machen Sie ihm bemerklich, daß unsere miliätrischen Vorbereitungen — die ihm in unserer geographischen Lage höchst gerechtfertigt erscheinen müssen, im Vergleich mit denen, welche England beschlossen — stets nur einen defensiven Charakter und Zweck hatten. Ich bin sehr glücklich, ihn von einem Einvernehmen zwischen den Neutralen sprechen zu hören, und ich bitte Sie, ihm zu sagen, daß wir dazu vollkommen geneigt, da wir frei von jeder Verpflichtung sind.“

Schließlich erklärte, wahrscheinlich im Stillen von Oesterreich gedrängt, die englische Regierung mit lebhaftem Bedauern, daß die Erklärungen Gladstone's Mißverständnisse hervorgerufen hätten und vielleicht hervorzurufen geeignet gewesen wären, welche auch nur zu begünstigen nicht entfernt in der Berechtigung oder in der Absicht

des Redners gelegen. Somit war diese Angelegenheit, nachdem Oesterreich von dem Commüniqué „angenehme Kenntniß" genommen, beigelegt. Sobald die Delegationen geschlossen, zersplitterte sich die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Landestheile, in denen demnächst die Landtage zu berufen waren. Wir werden später auf deren Thätigkeit und auf den Entscheidungskampf zwischen Reichskanzler und Ministerium zurückkommen.

13. Rußland.

Graf Beust hatte in der vorerwähnten Rede vor den Delegationen über die äußere Politik, nachdem er über die Beziehungen zu anderen Ländern gesprochen, gesagt: „Unsere Beziehungen zu Deutschland sind die freundlichsten und es ist die Hoffnung eine nicht unberechtigte, daß die Errichtung des mitteleuropäischen Bollwerks ein Regulator sein wird, welcher die Beziehungen zu Rußland im Geleise der Mäßigung und Versöhnung erhalten wird." Er setzte dann hinzu: „Es bleibt nur Ein Staat, in Betreff dessen gute Beziehungen zu den Traditionen unseres Landes gehören." Damit wurde zugleich darauf nicht undeutlich hingewiesen, daß Oesterreich mit der Türkei wohl stets, aber nicht oft auf dem besten Fuße mit Rußland gestanden und daß man diesem auch jetzt noch nicht die besten Absichten gegen Oesterreich zutraue. Einmal war die österreichische Regierung durch die Haltung der russischen im Schach gehalten und verhindert wordeu, das geringste zu thun, was Deutschland von Nachtheil gewesen wäre, dann aber hatte Rußland in der Pontus-Conferenz ungeachtet der widerstrebenden Bemühungen Englands und Oesterreichs, wie sie aus den Noten Granville's und Beust's hervorgehen, seine Zwecke durch den Vertrag vom 13. März 1871 erreicht, im schwarzen Meere wieder aller seiner Beschränkungen entledigt zu werden, die der Pariser Friede von 1856 ihm auferlegte.*) Zudem hatten die Schriften des russischen General Fadiejef Ansichten entwickelt, die, wenn sie die russische Regierung einmal vollständig adoptiren sollte, die Zerstörung des österreichischen Kaiser-

*) Vergleiche: Unsere Zeit, Jahrgg. 1871. Heft 9. Die Türkei und ihre letzten Conflicte. Dritter Artikel; sowie: Europa und der deutsch-französische Krieg 1870 u. 71. II. Bd. S. 166 u. s. w.

staates durch Rußland offen in Aussicht stellten. Fadiejef erhielt zwar seinen Abschied als General, wurde aber zu gleicher Zeit im Ministerium angestellt.

Dazu kam, daß Rußland die fünfzehn Jahre seit dem Pariser Frieden unter der thätigen Regierung des Kaisers Alexander wohl genützt hatte, um im Innern Reformen einzuführen, die es der europäischen Cultur näher brachten (wie ich in einem früheren Aufsatze nachgewiesen habe*), und noch in neuester Zeit auch seine militärischen Kräfte auf einen angemessenen Stand zu erheben.

Die vorhin erwähnte Pontus-Conferenz war auf den Vorschlag des damaligen Kanzlers des norddeutschen Bundes von den Garantie-Mächten angenommen worden und tagte vom 17. Januar nach wiederholter Verschiebung unter dem Vorsitze Lord Granville's bis zum 13. März. Im Anfange war die Pforte gar nicht sehr bereitwillig nachzugeben, der türkische Botschafter Musurus Pascha erklärte vielmehr in einem Proteste, daß die Pforte die Hinlänglichkeit der Gründe Rußlands zu einer Revision des Vertrages in Abrede stelle, da sie mit demselben durchaus zufrieden sei. „Sie legt seiner Aufrechthaltung große Bedeutung bei, und so sehr sie auch wünschen möge, Alles aus dem Wege zu räumen, was etwa zu einem Gefühle der Unbehaglichkeit in den Gefühlen der Freundlichkeit und des gegenseitigen Vertrauens zwischen zwei mächtigen Nachbarstaaten führen könne, so kann sie doch nur bedauern, daß die kaiserlich russische Regierung in der Aufrechterhaltung dieser Bedingungen ein Hinderniß für die Consolidation der Ruhe im Orient und einen Grund zur Gereiztheit erblickt, welcher dazu dienen würde, das Nationalgefühl Rußlands tief zu verletzen." Ungeachtet dieser Erklärungen wurde die Ausmerzung des §. XI beschlossen und die Verhandlungen drehten sich besonders um die Form der zu substituirenden Clausel.

Das Resultat war, da England ungeachtet der eifrigsten Anstrengungen, zu denen ihm Frankreich gar sehr fehlte, schließlich vollständig nachgab, die Aufhebung der Neutralisirung des Schwarzen Meeres. Es wurde für die Zukunft den Kriegsschiffen der vollständig freie Verkehr auf demselben gestattet, der sowohl Rußland wie der

*) Grenzboten. Jahrgang 1870, Juli.

Türkei freien Spielraum gewährte. Der Antrag des italienischen Bevollmächtigten wurde angenommen, daß es dem Sultan freistehen sollte, die Dardanellen den Flotten verbündeter und befreundeter Mächte zu öffnen. Die Arbeiten an den Donaumündungen zur besseren Schiffbarmachung derselben und alle damit in Verbindung stehenden Etablissements und Ansiedlungen sollten unter den collectiven Schutz der Mächte gestellt werden. Soweit war der Status vor dem Jahre 1854 wieder hergestellt bis auf die Grenzregulirung bezüglich Abtretung in Bessarabien, das Protectorat über die Donaufürstenthümer und die Errichtung des halbsouveränen Staates Rumänien. Aber auf dem schwarzen Meere kann Rußland seine Festungen und See-Arsenale herstellen und seine Flotte wieder bauen.

Die russische Regierung war mit dem Resultate zufrieden und erklärte unter wiederholter Darlegung der Verhältnisse, wie sie die Note des Fürsten Gortschakof bereits am 19. Oktober ausführlich dargelegt hatte: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht blos alle Russen, sondern auch alle Freunde des Friedens und der Gerechtigkeit über dieses Werk der europäischen Diplomatie herzlich erfreut sein werden. Dieses Werk beschränkt Niemandes Recht, verlangt von Niemandem irgend welche Opfer und hat gebrochene Rechte wiederhergestellt, ein Symbol internationalen Mißtrauens entfernt und innige Beziehungen der Staaten befestigt. Dies Werk ist vorzüglich ein Werk des Friedens und der Gerechtigkeit.“ Dabei wurde nicht undeutlich auf die Klugheit der Türkei hingewiesen, welche den Vortheil eines guten Einvernehmens mit Rußland anerkannte. Bald darauf wurde auch ein russisch-türkisches Abkommen getroffen, wonach Rußland auf die Durchlassung seiner Kriegsschiffe durch die Meerengen verzichtete, wogegen die Pforte die Fälle genau zu präcisiren habe, in welchen sie Schiffe anderer Nationen die Dardanellen oder den Bosporus passiren lassen will. Die Ueberreichung des Osmanié-Ordens an den Kaiser Alexander constatirte die guten Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte und, wie das officielle Journal sagte, die gegenseitigen Gefühle, welche die beiden Souveräne vereinen. Die Thätigkeit des Fürsten Gortschakof, dem er die Erfolge zu danken hatte, belohnte der Kaiser mit einem langen, überaus wohlwollenden Schreiben, worin es u. a. hieß: „Die Ausführung Meines Gedankens gehörte Ihnen …

Dank Ihren eifrigen und erleuchteten Bemühungen wurde die Frage, die eine Zeit lang streitig schien, so weit aufgeklärt, daß sie bei der zu diesem Zweck veranlaßten internationalen Berathung in ihrer wahren Gestalt und Bedeutung betrachtet werden konnte. Durch die Verdienste, welche Sie sich bei dieser Gelegenheit erworben, und die für das Vaterland eine historische Bedeutung haben, ist die glänzende Folge Ihrer ganzen vergangenen Thätigkeit ausgezeichnet worden.... Mit Rücksicht auf so rühmliche Verdienste habe ich es für gerecht erkannt, Ihre und Ihrer absteigenden Nachkommenschaft Fürstenwürde mit dem Titel „Durchlaucht" zu schmücken." Ein anderes Rescript erhob den Botschafter in London von Brunnow in den Grafenstand.

Die warmen Sympathien für Preußen und Deutschland, die wir den Kaiser bei verschiedenen Gelegenheiten zu erkennen geben sahen, zu welchen die deutsche Regierung nicht wenig beigetragen hatte, wurden durch die Erfolge der Pontus-Conferenz weiter befestigt. Kaiser Alexander, der überhaupt mehr deutsches Element in sich trägt, als russisches, spricht selbst gern deutsch und hat dies auch in einer Gesellschaft des Thronfolgers, wo es, wie man erzählte, verboten war, deutsch zu sprechen, dadurch bewiesen, daß er die auf den verbotenen Gebrauch der Sprache gesetzte Strafe von 25 Rubeln lächelnd freiwillig erlegte, nachdem er sich ihrer bedient.

Während Rußland der Türkei gegenüber bis zur Grenze des Möglichsten seine Wünsche befriedigt sah (um die weiter gehenden zu realisiren, wird es eine anderweite Gelegenheit abwarten), setzte es seine Eroberungszüge in Mittelasien fort und zwar zunächst gegen Chiwa, von wo es sich in den östlich und südöstlich davon gelegenen Gebieten namentlich in Buchara bedroht glaubte. Besondere Gründe dafür sah die russische Regierung in der Unterstützung des letzten Kirgisen-Aufstandes durch den Chan von Chiwa, in dem Verkauf von kriegsgefangenen Russen auf den Märkten Asiens und der Störung des russischen Handelsverkehrs durch Unterthanen des Chan, die zu bewaffneten Banden vereinigt häufig russische Karawanen angriffen und beraubten. Man besorgte, daß die Hülfe, welche dem Chan die Engländer durch Waffenvorräthe zur Fortführung der Feindseligkeiten geleistet haben sollten und wodurch diplomatische Noten und Reclamationen veranlaßt wurden, gelegentlich zu einer

ernsteren Differenz zwischen Rußland und England führen könnte. Der Stoff zu einer solchen vermehrt sich dort von Jahr zu Jahr, so daß ein Zusammenstoß in nicht zu langer Zeit zu erwarten steht. Sobald das Project der Verbindung des Kaspischen mit dem schwarzen Meere vermittelst Durchstechung des Kuma-Manitsch-Thales zur Durchführung gelangt, bekommt der südlich zwischen dem Kaspischen Meere und dem Aralsee, also nördlich von Chiwa belegene Theil der Kirgisen-Steppe (Türkmenen-Steppe) für den Handel Rußlands, wie auch Persiens) eine ungeheure Bedeutung.

Im Innern wie im Süden sucht die russische Regierung das Werk der Civilisation fortzusetzen. Im Kaukasus, so sagen glaubwürdige Berichte, ist an Stelle der früheren Räubereien und Schlachtscenen eine geregelte, den Landesverhältnissen angemessenen Administration an Stelle der Beamtenwillkür und eine zweckmäßige Gerichtsordnung getreten; die Emancipation der Bauern ist durchgeführt, Ordnung und Ruhe herrschen, Handel und Gewerbe blühen, Bergwerke sind angelegt, aus denen Eisen, Kupfer, Steinkohlen und Salz gefördert werden, Naphtaquellen sind entdeckt, die man wegen ihres vorzüglichen Gehalts bald in der Welt schätzen wird, selbst Tabak und Baumwolle beginnt man mit Erfolg anzubauen. Wege sind angelegt und nicht blos die Militärstraßen werden im Stande gehalten, Eisenbahnen beginnt man zu bauen, für Unterricht und Schulen wurde gesorgt, so daß die Schülerzahl in fünf Jahren von 7 auf 12 Tausend stieg und außer 40 Elementarschulen 10 Gymnasien und an 20 Erziehungsanstalten für das weibliche Geschlecht errichtet wurden. Der mehr als sechsjährige Aufenthalt des Großfürsten Michael Nikolajewitsch hat dem Lande in dieser Weise reichen Segen verschafft.

Leider nahm in einem andern Theile des russischen Südens, in Odessa, die fast jährlich um Ostern stattfindende Straßenunordnung in diesem Jahre einen ernsteren Charakter an. Das Einwerfen der Fenster, Einschlagen der Thüren und die Plünderung der Läden von Juden, wie sie außerdem nur noch in Rumänien vorkommen, wurde an mehreren Tagen so arg, daß die Polizei der Ruhestörung nicht Herr werden konnte, und selbst die requirirten Militärmannschaften vermochten ohne Gebrauch der Waffen nicht die Ordnung wieder herzustellen; es schien, als wären sie auch nicht gar zu eifrig

gewesen. Die Störenfriede waren besonders Griechen, denen sich übrigens aus religiösen Sympathien auch Russen anschlossen. Hier waren es dieselben Veranlassungen, wie in Galatz, Jassy und Bukarest, ja noch lächerlichere; es klingt fast unglaublich, daß der Pöbel die Mittheilung für wahr hielt und als Grund seiner Excesse angab, die Juden hätten eine todte Katze in eine russische Kirche geschleudert. Es wurden in diesen Tagen zwei Menschen getödtet, acht am Trunk gestorbene gefunden, drei durch Bayonette verwundete und 17 sonst verletzte in Krankenhäuser geschafft. Unter den Truppen sind 3 Officiere und 23 Militärs durch Steinwürfe verwundet worden. Die Zahl der Verhafteten betrug über 1100 Personen.

Die russische Industrie fing in den letzten Jahren an, einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen; aber auch sie blieb, wie das in Frankreich, in Deutschland und selbst in Spanien geschah, von den Agitationen der aus England sich verbreitenden Internationale nicht verschont. Es war kaum zweifelhaft, daß die englischen Industriellen deren Bestrebungen förderten, weil sie eine Ueberflügelung befürchteten und nun, da sie durch ihre zweideutige Hülfe Frankreich zu Schaden gebracht, nicht blos in Deutschland, sondern auch der aufblühenden Industrie in Rußland auf diesem Wege hindernd in den Weg treten wollten. Während aber in Deutschland die Arbeiter an verschiedenen Orten in die Falle gingen, fand sich in Rußland der Boden nicht geeignet. Der Bauernstand bietet in Rußland den Fabriken überall ausreichende Arbeitskräfte und der russische Bauer segnet jede Gelegenheit, die ihm zur Arbeit in einer Fabrik geboten wird. Die Arbeiter denuncirten also bald jeden Versuch, den man mit ihnen zum Nachtheil ihrer Fabrikherren machen wollte.

Wir erläuterten früher die neue Organisation des Heerwesens in Rußland, die sich möglichst dem preußischen Muster anschloß, nur mit den für Rußland nothwendigen Modificationen. Die Hauptbestimmungen der in der Commission unter dem Vorsitz des Fürsten Gagarin entworfenen Verfassung des Heerwesens waren folgende: 1. Jeder russische Unterthan, weß Standes er auch sei, ist zum Militärdienst verpflichtet. 2. Das Loos entscheidet, wer jährlich von den militärpflichtigen jungen Leuten ausgehoben wird. 3. Die Zeit des Militärdienstes wird auf 15 Jahre festgestellt, von denen 7 Jahre auf den activen Dienst, 8 Jahre auf die Reserve kommen. 4. Für

diejenigen, welche ihren Cursus in einer höheren Schulanstalt absolvirt haben, wird die Zeit des activen Dienstes auf 2 Jahre bestimmt. 5. Es wird nach Verlauf von zwei Jahren activen Dienstes einem Jeden gestattet, sein Officiers-Examen abzulegen. Die nächste Folge davon war, daß sich, noch ehe die Genehmigung des Kaisers zu dem Entwurf gegeben war, der Schulbesuch bedeutend erhöhte und die Gymnasien namentlich viel stärker besucht zu werden begannen. Andrerseits fand die Einrichtung im Heere selbst einigen Widerspruch, insofern die älteren Officiere die Meinung nicht aufgeben wollten, die Heranbildung tüchtiger Soldaten werde unmöglich werden, sobald sie so kurze Zeit dienten. Daher kam es, daß man einige Zeit Soldaten wider ihren Willen im Dienste festhielt, die nun desertirten, bis Untersuchungen deshalb eingeleitet und die Einrichtung von Controlen in Aussicht genommen wurde. In Petersburg wurde eine neue Militärschule eingerichtet, worin Unterofficiere gebildet werden und außer im Dienst auch in Geographie, Geschichte und Planimetrie auf Staatskosten Unterricht erhalten. Die Leute werden dadurch befähigt, nach fünfzehnjähriger Dienstzeit als Unterofficier auch im Staatsdienst Anstellung zu erlangen.

Der Kaiser Alexander selbst wiederholte im Juni seine Reise nach Deutschland; in Berlin hielt er sich mehrere Tage auf und nahm dann wieder wie im vergangenen Jahre seinen Aufenthalt in Ems. Die freundschaftlichen Beziehungen zum deutschen Kaiserhause waren in den letzten Jahren immer intimer geworden und wir werden bald sehen, wie sie auch von Preußen ferner gepflegt wurden und ihren Einfluß auf den russischen Thronerben sowie auf russische Oppositionselemente ausübten.

Je weniger aus einem Lande von politischen Ereignissen berichtet wird, desto mehr ist die Thätigkeit im Innern in Anspruch genommen und kann ihr alle Sorgfalt gewidmet werden. Seit dem Schlusse der Pontus-Conferenz war in Rußland eine politische Stille eingetreten, nur vereinzelte Ereignisse zogen die Aufmerksamkeit der Politiker auf sich. Tendenziösen czechischen Aeußerungen über Gefahren für Oesterreich von Rußlands Seite war es nicht gelungen, eine Verwickelung herbeizuführen; eben so wenig hatte sich aus allarmirenden Gerüchten über serbisch-russische Beziehungen, die auch aus Oesterreich hervorgingen, Kapital machen lassen. Die Insinuationen,

als ob die Reise des Fürsten Milan von Serbien nach Livadia eine politische Bedeutung habe, um die von der Pforte geforderte Wiederbesetzung von Belgrad zu verhindern, hatten nicht ihre Früchte getragen, noch weniger die Bemerkungen mehrerer russischer, wenn auch einflußreicher Blätter, als wenn die Annäherung Preußens an Oesterreich, um wegen Frankreichs künftig gesichert zu sein, einige Opfer gekostet hätte, die darin beständen, daß Preußen die österreichische Politik im Orient unterstützen wolle, wodurch Rußland wieder gegen Preußen gehetzt werden sollte. Nur mit Amerika war eine gereizte diplomatische Correspondenz eröffnet worden, da der russische Gesandte in Washington sich durch unberechtigte Einmischung in innere Angelegenheiten unliebsam gemacht hatte und dennoch seine Abberufung von Gortschakof eine Zeit lang verweigert wurde. Dieselbe erfolgte aber nach der Abreise des Großfürsten Alexis endlich, nachdem bekannt geworden war, daß der Gesandte gegen das Zustandekommen des Vertrages mit England in der Alabamafrage intriguirt hatte. Das waren die einzigen Ereignisse von politischer Wichtigkeit, zu denen man noch das Verhalten gegen die Infallibilisten rechnen kann.

Die große Nachsicht, mit welcher man in Preußen das Treiben der Schwarzen ansah, erregte bereits Besorgnisse, weil dieselben auch in den polnischen Provinzen Rußlands ihre Umtriebe fortsetzten und einen gewissen Rückhalt in Posen hatten. Deshalb wurden die neuesten Schritte der preußischen Regierung gegen sie mit Genugthuung aufgenommen. In Rußland war allen katholischen Bischöfen der Besuch des Concils einfach verboten, es war also zu erwarten, daß die russische Regierung bald jenen Schritten sich anschließen und eine feste gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche herbeiführen werde. Eine Annäherung zwischen Rom und Petersburg, wie sie behauptet wurde, war um so weniger wahrscheinlich, als man auch hier recht wohl einsah, daß das Infallibilitäts-Dogma nur desto größere Uebergriffe der Klerikalen in die Rechte und Macht des Staates herbeiführen werde. Allerdings begegnete das neue Dogma in Rußland auch schon vielem Widerstande. So feierten eine Menge Katholiken in Petersburg zwar das Papst-Jubiläum, aber damit, daß sie eine namhafte Summe zusammenschossen, nicht um sie nach Rom zu senden, sondern um einen Fonds

zur Unterstützung solcher Priester — ohne Unterschied der Nationalität — zu bilden, die in Folge offenen Bekenntnisses oppositioneller Gesinnungen bezüglich der Unfehlbarkeit excommunicirt und ihrer Beneficien verlustig erklärt würden. Ein angesehener Archimandrit übersetzte die Döllinger'sche Erklärung in's Russische und fand großen Beifall damit. Er sagte in einem Anhange dazu: „Ich habe bis jetzt die Jesuiten, deren Machwerk die ganze Infallibilitätsgeschichte ist, für schlaue Rechner gehalten, besonders wo es sich um ihr Hauptinteresse, die Hierarchie, handelte; durch ihr jetziges Vorgehen haben die Jünger Loyola's den Glauben an ihre Klugheit vollständig in mir erschütttert. Denn wer so wenig im Verhältniß zu seinen Zwecken die Zeitverhältnisse zu beurtheilen vermag, der muß mit Blindheit geschlagen sein. In der Diöcese Chelm wurde auf Anordnung des Diöcesan-Verwesers von den Kanzeln gegen das Dogma gepredigt und die Geistlichen, welche auf seine Intentionen eingingen, suchten den Beweis zu führen, daß der römische Papst, der in seinem Hochmuthe so weit gegangen sei, sich für einen Gott erklären zu lassen, nicht mehr als Oberhaupt der Kirche erkannt werden könne, und daß die römische Kirche, die ihr sichtbares Oberhaupt als Gott anerkenne und verehre, kein Recht mehr habe, sich für die wahre Kirche Christi auszugeben. Ebenso sandte im September der „heilige Synod" einen der gelehrtesten Professoren der orthodoxen (griechischen) geistlichen Akademie, Herrn Ozieroff, als officiellen Delegirten zum Altkatholiken-Congreß nach München, und ertheilte ihm den speciellen Auftrag, sich über die Grundsätze und Ziele der altkatholischen Bewegung genau zu unterrichten und, falls sie dem Geiste der christlichen Urkirche entsprechen, mit Döllinger und den übrigen Koriphäen der Reformbewegung zum Zwecke der Anbahnung einer Kirchenvereinigung nähere Verbindungen anzuknüpfen.

Während in Petersburg nach langwierigen Verhandlungen im Proceß Netschajef endlich die Urtheile gefällt wurden, die mehrere Personen zu lebenslänglicher Ansiedlung in Sibirien und vieljähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken verurtheilten, waren bereits wieder neue für Rußland verfängliche Ideen wachgerufen, die Rufe nach einer constitutionellen Verfassung, und zwar nicht blos unter den Panslawisten für deren erhofftes slawisches Reich, die ohnedies die Fortsetzung der Russification nicht mehr billigten, sondern auch in

Rußland selbst. Die Reformvorschläge gingen von dem Publicisten Koscheleff aus und gipfelten etwa in folgenden Sätzen: Das Privat wie das öffentliche Leben ist von moralischer Fäulniß durchdrungen, Wahrhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit und Pflichtgefühl sind unterdrückt, Handel und Industrie werden vom Schwindel und von Geldgier beherrscht; bei der Beamtenwelt in Rußland ist Herrsch- und Habsucht zu Hause, die Gesetze entsprechen nicht den realen Verhältnissen u. s. w. Daher sind folgende Forderungen an die Regierung zu stellen: 1. Erlaß einer Habeas-Corpus-Acte zur Sicherstellung der persönlichen Freiheit gegen Beamtenwillkür. 2. Einführung der Censurfreiheit und Erlaß eines Preßgesetzes. 3. Erweiterung der autonomischen Rechte der Gemeinden und Gubernialstände-Versammlungen. 4. Berufung eines mit legislativer Machtvollkommenheit ausgestatteten Allgemeinen Landtages. Es war nicht wahrscheinlich, daß diese Wünsche sobald erfüllt werden würden, am wenigsten in den baltischen Provinzen, wo die Russificirung leider ihren Fortgang nahm, oder gar in Polen. Dort würde die russische Regierung sich dadurch nur selbst Unruhen schaffen, weil die Polen, wie sich dies in Galizen zeigte, ihre Ansprüche stets erhöhten, je mehr ihnen bewilligt wurde.

Es muß nun noch eines Ereignisses Erwähnung geschehen, das gegen den Schluß des Jahres eine europäische Bedeutung erhalten hat, der Wiederholung der im vorigen Jahre mit großen Festlichkeiten begangenen Stiftungsfeier des russischen Georgsordens, woran diesmal der Prinz Friedrich Karl von Preußen mit Moltke und mehreren Generalen und anderen Officieren theilnahm. Nicht dies Fest, sondern der dabei vor 416 geladenen Gästen vom Kaiser Alexander ausgebrachte Toast war von so hoher Bedeutung für Europa. Der Kaiser sagte (wörtlich nach dem Regierungs-Anzeiger): „Auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, des ältesten Ritters des Georgenordens, und der Ritter unseres Militärverdienstordens Seiner tapferen Armee, deren würdige Repräsentanten Ich stolz bin, heute unter uns zu sehen. Ich wünsche und hoffe, daß die enge Freundschaft, die uns vereinigt, sich in den künftigen Generationen verewige und ebenso die Waffenbrüderschaft unserer beiden Armeen, die seit einer ewig denkwürdigen Zeit besteht. In derselben sehe Ich die beste Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens

und der gesetzlichen Ordnung in Europa." Der Prinz Friedrich Karl antwortete auf diesen Toast mit dem auf das Wohl des Kaisers. Nach Beendigung des Festes reiste derselbe nach Moskau, wo ihm selbst von Personen, die man öfters (wie Katkoff und sein Organ) bisher für erbitterte Feinde und Widersacher Deutschlands gehalten hatte, in gewinnender Weise begegnet wurde. Ueberhaupt stellte sich in neuester Zeit heraus, daß weder der Thronfolger so fest auf seiner Gegnerschaft Deutschlands beharrte, sich sogar schon bedeutend demselben zugewendet, noch auch der Haß, die Mißgunst und Eifersucht gegen die Deutschen im Volke selbst Fortschritte gemacht oder nur Wurzel gefaßt habe. Diejenigen Organe der Tagespresse, welche solche Tendenzen verfolgten, wurden bereits mehrfach als nicht der Volksstimmung entsprechend bezeichnet. Die Correspondenzartikel der Schlesischen Zeitung aus Petersburg wiesen im April (1871) dies Verhältniß sehr klar und erschöpfend nach.

14. Belgien. Niederlande. — Schweiz.

In Belgien regierte das schwarze Ministerium noch immer, der Proceß Langrand war nicht beendet und der Proceß wegen verrathener Telegramme, die im belgischen Ministerium entwendet worden waren, zeigte, daß dasselbe nach Napoleonischem Vorbilde die politischen Telegramme an Zeitungen und Gesandte in Abschrift sich vorlegen ließ. Die Agitationen der Jesuiten waren hier in bester Thätigkeit und als sich die Zeit des Jubiläums der fünfundzwanzigjährigen Thronbesteigung des Papstes näherte, da ging die Geistlichkeit von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf, um weißgelbe Fahnen zu vertheilen, damit die Demonstrationen zu Ehren des Papstes einen besondern Glanz erhielten. Die Frauen drohten den kleinen Kaufleuten und Handwerkern mit Entziehung ihrer Kundschaft und klerikale Hausbesitzer drohten den Miethern mit Kündigung, wenn sie die Häuser nicht schmückten. Der König und die Königin sandten eigenhändige Glückwunschschreiben nach Rom. Die Demonstrationen auf den Straßen riefen Gegendemonstrationen hervor, den Jesuiten wurden einige Fenster eingeworfen, Büsten des Papstes von lärmenden Schaaren zertrümmert, so daß die Bürgergarde von den Bayonnetten Gebrauch machen mußte, um die Menge zurückzudrängen, unter der sich auch Anhänger der Internationale befanden, welche

jede Gelegenheit benutzten, um für ihre Zwecke zu wirken. Ihr Werk waren auch in Belgien mehrmalige Arbeitseinstellungen, an denen sich Tausende von Fabrikarbeitern, wie in Gent, betheiligten.

Das französische Element war durch Emissäre in allen Ständen vertreten, sowohl im Priestervolk wie in der Blouse, welche den Commünisten und Ultramontanen in die Hände arbeiteten und dem Volke goldene Berge versprachen, wenn es sich an Frankreich anschließen wollte. Die Belgier sollten sich nach deren Wunsche erheben und den Anschluß fordern, um dann gemeinschaftlich Victor Emanuel aus Rom zu vertreiben und Deutschland sowohl Elsaß und Lothringen als die linksseitigen Rheinlande abzunehmen. Diese Umtriebe konnten der Schwäche des Ministeriums gegenüber ungestört ihren Fortgang nehmen, stand dasselbe doch den Ultramontanen nahe genug. Von dem Wesen der vielgelobten Freiheit in Belgien wurde einem Luxemburgischen Journal folgende Charakteristik gegeben: „Wir haben die Freiheit der Presse; wer aber die Kühnheit hat, ein anderes Blatt zu lesen, als das dem Herrn Pfarrer gefällt, erhält unbarmherzig die Absolution versagt. Wir haben die Freiheit des Unterrichts; aber die Kinder, welche nicht in die Schulen der Geistlichkeit gehen, werden nicht zur ersten Communication zugelassen. Wir haben Vereinsfreiheit; wer aber Mitglied eines vom Klerus verurtheilten Vereins ist, z. B. einer Freimaurerloge, wird förmlich und entschieden in den Bann gethan. Wir haben Religionsfreiheit; aber wehe dem, der sich herausnehmen wollte, die Bibel zu predigen oder was den Geistlichen sonst nicht gefällt. Wir haben die Freiheit der Predigt; aber sie dient nur zur Beleidigung und Einschüchterung der Staatsgewalten. Wir haben Wahlfreiheit; aber wer nicht in die Wahlurne den Zettel legt, den ihm der Pfarrer in die Hand schiebt, der wird mit Verweigerung des Abendmahls im Leben und des Begräbnisses in geweihter Erde nach dem Tode bestraft."

Den Ansprüchen dieser mächtigen Partei genügte das Ministerium auch dadurch, daß es im Senate erklärte, der belgische Gesandte werde aus Florenz zwar dem Könige von Italien dahin folgen, wo er seine Residenz aufschlage, aber man werde in Italien zwei Gesandtschaften haben, eine beim König, die andere beim Papste. Aber die Verfolgung der Tendenzen dieses klerikalen Ministeriums führte dahin, daß sich sogar conservative hochangesehene Mitglieder der

klerikalen Partei bewogen fühlten, sich langsam zurückzuziehen. Viel böses Blut hatte nämlich die Ernennung des in die Langrand'schen Manövers schwer verwickelten de Decker zum Gouverneur der Provinz Limburg im October gemacht (de Decker war einer der Administratoren der Banken und für die dabei erlittenen Verluste sollte seine Ernennung zu jenem Posten eine Compensation sein), und es hatte unter diesem Verhalten der jesuitischen Regierung sogar die Popularität des Königs gelitten, ja man gab ihm schon den Beinamen le Roi-Jésuise. Man war daher sehr gespannt darauf, was die Eröffnung der Kammern am 14. November bringen werde. Die Regierung wagte nicht, dieselben mit einer Thronrede zu eröffnen.

Der Sturm, welcher sich also schon längst vorbereitet hatte, kündigte sich bereits nach wenigen Tagen in der Interpellation des Abgeordneten Bara, früheren Justizministers, wegen Ernennung de Decker's an, wobei er erklärte, daß er sich dabei der Documente über die Faillite Langrand bedienen werde. Auf die Frage des Justizministers, wie er zu diesen gekommen sei, antwortete er, daß er die Papiere von dem gerichtlichen Commissar erhalten habe mit der Ermächtigung, in seinem Namen vor dem ganzen Lande zu erklären, daß er sie ihm „im Interesse der öffentlichen Moral" mitgetheilt habe. Ueber die Langrand'schen Banken ist in der Kürze folgendes zu bemerken: Die eigentliche Geschäftswelt hatte sich von vornherein von diesen Unternehmungen des päpstlichen Grafen Langrand-Dümonçeau fern gehalten, aber der Klerus und der ganze Troß der ultramontanen Partei war für dieselben in's Feuer gegangen. „Vom Papst bis zum letzten Kleriker", sagte die N. A. Z., „wurde das Geschäft mit allem Eifer betrieben und eine förmliche Bauernfängerei geübt. Schließlich war das Ziel ereicht; kolossale Summen waren der unwissenden Menge, dem kleinen Besitzer, Wittwen, Waisen und Dienstboten abgepreßt und in majorem gloriam der Ultramontanen verthan, bis endlich das ganze Schwindelgebäude zusammenstürzte und die armen düpirten und betrogenen Leute ihr mühsam erworbenes Eigenthum dahin fliegen sahen. de Decker war in Folge seiner Betheiligung selbst im Fallit-Zustande. Nach den belgischen Gesetzen kann aber ein Solcher weder zum Gemeinderath wählen, noch gewählt werden. Indem die Regierung die Gesetze geradezu verhöhnte und einen solchen Mann zu einem so wichtigen

und einflußreichen Posten designirte, weil er zu ihrer Partei gehörte, beleidigte sie auch das Rechts- und Sittlichkeitsgefühl des Volkes." Natürlich gaben die öffentlichen Blätter genügende Commentare zu der Sache.

Am 22. November erfolgte die Interpellation Bara's. Die Kammer war beinahe vollständig besetzt; die Tribünen gefüllt. Außerhalb des Gebäudes harrte eine große Volksmenge, deren Geschrei man während der Sitzung mehrmals hörte. Bara nannte die Langrand'schen Unternehmungen blos politische Speculationen die auf das Verlangen des Priesters Danielik von dem Papste gesegnet worden seien. Sie hätten kein anderes Ziel gekannt, als Tausende zum Nutzen der klerikalen Partei in Armuth zu stürzen. Er wies den Mechanismus der Gesellschaften nach, deren Kapital nur dazu gedient habe, den Actionären früherer Gesellschaften Dividenden zu zahlen; er deckte die Betrügereien auf, die Uebertreibung der Activa, die Aufstellung falscher Bilanzen, um erdichtete Dividenden zahlen zu können, und das alles unter Mitschuld der Administratoren, zu denen de Decker gehört habe. Das Geld sei auch benutzt worden, um Zeitungen zu besolden, Wahlausgaben zu bezahlen, kostspielige Diners zu geben. Die Rede dauerte zwei Stunden unter tiefem Schweigen der Rechten, welche ganz zerschmettert schien; von der andern Seite wurde lebhaft applaudirt. Nachdem er gefragt, wie nach solchen Skandalen der Priester auf der Kanzel noch das Volk ermahnen könne, die Grundsätze der Rechtschaffenheit, des Rechts und der Ehre zu achten, die von einem katholischen und conservativen Ministerium mit Füßen getreten würden, wagte Minister Kervyn, de Decker zu vertheidigen. Ebenso wurde am nächsten Tage das Ministerium von Defuisseaux heftig angegriffen. Er tadelte Regierung und Justizbehörde, die nur zum Schein gehandelt und Langrand Zeit zur Flucht gelassen hätten. Die Regierung habe zweierlei Maß, gegen die kleinen Beamten übe sie die größte Strenge, für die hohen habe sie die größte Nachsicht. Ein Briefträger würde auf den bloßen Verdacht einer Unterschlagung abgesetzt werden, und „Sie, Minister, ernennen Herrn de Decker zum Gouverneur."

Die Klerikalen hatten in einer Parteiversammlung bereits beschlossen, die Debatten möglichst schnell zu beendigen. Nothomb hielt

eine große Vertheidigungsrede, die fast ausschließlich aus Citaten einer Denkschrift bestand, welche die Langrand'schen Administratoren gegen die Anschuldigungen der Curatoren der Faillite veröffentlicht hatten. Er behauptete, man könne jenen allenfalls Fehler, Leichtfertigkeiten und Ungeschicklichkeit vorwerfen, aber keine Unehrlichkeit. Die Geschäfte hätten sich wieder heben können, aber in dem Augenblicke, wo sie wieder flott zu werden versprachen, habe man die gerichtliche Untersuchung angestellt u. s. w. Die Rechte applaudirte natürlich und verlangte nun gleich den Schluß, der unter Verweigerung des Wortes an Bara angenommen wurde. Der Antrag desselben, in einer Tagesordnung das Bedauern der Kammer wegen der Ernennung de Decker's auszusprechen, wurde mit 66 gegen 44 Stimmen verworfen. Bereits am ersten Tage hatte sich während der Sitzung eine große Volksmenge auf der Place de Nation eingefunden. Man hörte aus derselben die Rufe: „Es lebe das Jahr 1857! Es lebe Bara! Nieder mit dem Ministerium! Es lebe der König!" Der Bürgermeister verließ den Saal, redete die Menge an und forderte die guten Bürger auf, Demonstrationen zu unterlassen, welche die Ruhe stören könnten. Der Präsident ließ ihn auffordern, den Platz räumen zu lassen, die Menge antwortete durch lautes Geschrei, dieser habe außerhalb des Saales keine Polizei. Schließlich zerstreute sich die Menge. Am nächsten Morgen fand Ministerrath statt, zu welchem der Bürgermeister eingeladen war. Derselbe antwortete auf die Aeußerung eines Ministers, daß die Bewegung kein Parteimanöver wäre, daß vielmehr die Gesammtbevölkerung der Hauptstadt und der Provinz auf's Tiefste erregt sei. Er habe das Verlangen, er solle die bewaffnete Macht requiriren, abgelehnt, weil die aus der Mitte der Bevölkerung hervorgegangene Bürgergarde zur Aufrechthaltung der Ordnung ausreiche. Während der zweiten Sitzung der Kammer hatte sich eine noch größere Menschenmenge versammelt, welcher einzelne aus den Debatten Mittheilungen machten. Als man erfuhr, die Rechte habe den Schluß durchgesetzt, wurde heftig gepfiffen, heftiger, als berichtet wurde, daß Bara's Antrag verworfen sei. Auch beim Nachhausegehen wurden mannigfache Kundgebungen gemacht, das Volk wollte Bara nach Hause tragen. Jetzt bewegte sich die Menge vor verschiedene Häuser der Deputirten, wo sie, je nach der Richtung derselben, jubelte oder heulte

und pfiff. Vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten ging es vor den Palast des Königs und hier rief man: „Nieder mit dem Ministerium! Nieder mit den Dieben!“ Das Jesuiten-Collegium und mehrere andere Gebäude waren von starker Polizeimacht besetzt. In später Abendstunde noch veröffentlichte der Bürgermeister durch Maueranschlag eine Bekanntmachung, worin er zur Ruhe mahnte und die Bildung von Gruppen auf der Straße untersagte.

In der Sitzung am 24. ging es wieder sehr erregt zu. Bara forderte das Ministerium auf, seine Entlassung zu nehmen, worauf der Finanzminister entgegnete, das Cabinet werde nie vor Straßentumulten weichen. Bara erklärte nun geradezu: Ich weiß wohl, daß Sie Ihre Entlassung nicht einreichen werden; die Verwalter Langrand'scher Gesellschaft geben nichts freiwillig wieder heraus; sie thun es nur, von der Justiz gezwungen. Wohlan, diese Justiz wird sich am geeigneten Tage, im geeigneten Momente geltend machen.“ Da sich beim Schlusse dieser Sitzung verschiedene Kundgebungen zeigten, mußten die Gensdarmen an mehreren Stellen von der blanken Waffe Gebrauch machen, so daß einige Personen verwundet wurden, andere verhafteten sie. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, um den Absichten des Ministeriums zu begegnen, welches durchaus vom Bürgermeister die Requisition des Militärs erwartete und in der Nähe der Hauptstadt bereits Artillerie aus Antwerpen sowie Infanterie und Ulanen untergebracht hatte. Die Kaltblütigkeit des Bürgermeisters war die Ursache, daß dieselben nicht requirirt und ein wahrscheinlich unendliches Unglück abgewendet wurde. Die Garde civique hätte sich der militärischen Intervention widersetzt und dann war der Bürgerkrieg unvermeidlich.

De Decker wurde nun zwar wieder seines Postens enthoben, aber das Ministerium blieb, obwohl sich die Rufe nach Entlassung der Minister vor dem Palais des Königs wiederholten. In der Kammer mehrten sich die Interpellationen beim Kriegsbudget wie bei der Erklärung über den Rücktritt de Deckers, den die Linke eine Absetzung genannt wissen wollte. Man war sich allerdings bewußt, daß ein neues Cabinet, da die Linke den Eintritt nicht beabsichtigte, wieder ein klerikales sein würde, aber man wollte wenigstens ein ehrliches Ministerium. Endlich am 1. December erklärte der Minister-Präsident Baron d'Anethan, daß der König die Minister zur Demission

aufgefordert habe, die sie nun gegeben. Man rühmte ihnen wenigstens nach, daß sie Belgien geschickt durch die Verlegenheiten des deutsch-französischen Krieges gesteuert hätten. Aber jetzt war die Rechte wieder erbittert, daß der König ein Ministerium entließe, welches in der Kammer die Majorität hätte, da das gegen die Verfassung und eine Willkürhandlung sei. Die klerikale Presse unterstützte sie. Die Neubildung des Cabinets verzögerte sich daher, bis nach fünf Tagen Graf de Theux, ein 77 jähriger Greis, seit 1831 Mitglied der Kammer, das Präsidium übernahm. Das Ministerium war wieder, der Majorität der Kammer entsprechend, ein vollkommen klerikales, dessen Seele Malou, der Finanzminister, wurde; die übrigen Minister waren verhältnißmäßig neue Leute, wie Graf d'Aspremont-Lynden, Minister des Auswärtigen, seit 1864 Senator von Namür, Delcour, Minister des Innern ursprünglich Professor der Universität Löwen, Moncheur für öffentliche Arbeiten, Lantshere, Justizminister.

Bei seinem Erscheinen in der Kammer verlas Graf de Theux eine kurze Erklärung, worin das Ministerium seinen Amtsantritt meldete. Es werde suchen alle aufregenden Fragen zu vermeiden; während der kurzen Session werde die Kammer mit dem Budget und den Vorlagen hinreichend beschäftigt sein und im Juni werde das Land durch die Wahlen auf gesetzmäßige Weise seinen Willen erklären. Bei einer heftigen Debatte über den Rücktritt des Ministerium d'Anethan erklärte Malou, der König könne persönliche Regierungshandlungen vollziehen, welche nicht durch die Minister gedeckt zu werden brauchten, eine Theorie, die Frère als eine „constitutionelle Ketzerei" bezeichnete. Derselbe setzte hinzu, daß wenn der König handeln könne, ohne durch das Ministerium gedeckt zu sein, seine Handlungen dem Urtheile unterworfen seien und er aufhöre, unverletzlich zu sein. Nach Erledigung mehrerer Angelegenheiten vertagte sich die Kammer bis zum 16. Januar 1872. Die Ruhe im Lande war inzwischen vollständig wiederhergestellt und die Deputationen zur Beglückwünschung Bara's hatten sich ihrer Aufträge entledigt.

Wie hier und fast in allen Staaten Europas bildete auch in den Niederlanden die wichtigsten Punkte der Debatte die Militärfrage und der Ultramontanismus, die Landesvertheidigung und die

Schule, zu denen hier noch einer der Lebensnerven trat, die Angelegenheiten der Kolonien. Bereits seit zehn Jahren war hier die Reorganisation des Militärwesens eine permanente Frage, welche zwar von den verschiedenen Ministerien bearbeitet, aber nie zur Debatte gelangt war, da die entgegengesetztesten Ansichten nicht zur Einigung gebracht werden konnten und man kaum über die Vorfragen hinaus kam. Von Autoritäten war die Nachahmung des preußischen Systems empfohlen, aber man konnte sich nicht entschließen, den Widerwillen des Volkes gegen die allgemeine Wehrpflicht zu überwinden. Ein natürlicher Schutz ist hier allerdings vorhanden, den kein anderes Land hat, die Möglichkeit, durch Durchstechung eines Dammes ganze Strecken unter Wasser zu setzen. Merkwürdiger Weise waren aber andere Gründe vorherrschend, trotz dessen sich besonders wehrhaft zu machen. Durch die Hetzereien der Franzosen, als drohe von der Landseite durch Deutschland den Niederlanden die höhere Gefahr, war die Furcht davor zu einer fixen Idee gemacht. Die Angriffe gegen den Kriegsminister, dem vorgeworfen wurde, er sei der Aufgabe nicht gewachsen, führten Differenzen mit den übrigen Ministern herbei und veranlaßten seinen Rücktritt gegen Ende des Jahres.

Die Mehrheit des Volkes ist protestantisch; aber trotz dessen traten doch die Umtriebe der Ultramontanen (wir meinen mit dieser Bezeichnung stets die Anhänger des Infallibilitätsdogmas) auch hier mit den übertriebensten Ansprüchen hervor. Mit einem Antrage auf Abschaffung der confessionslosen Schule abgewiesen, machte ein katholischer Abgeordneter dem Ministerium den Vorwurf, daß die Katholiken bei Verleihung der Staatsämter zum Vortheile der Protestanten systematisch zurückgesetzt worden seien, worauf der Justizminister erwiderte, daß nicht das Glaubensbekenntniß, sondern die Fähigkeit der Candidaten bei Ernennungen entscheide. Natürlich brachten diese Bestrebungen nun auch ihre Gegenwirkungen hervor; die Conservativen zogen sich hier von den Ultramontanen zurück und in Rotterdam verabredete man sich, bei den Gemeinderathswahlen keine Katholiken mehr zu wählen, welche die Adresse an den Papst unterschrieben hätten. Es war dies auch ganz sachgemäß, da Kapital und Bildung sich vorherrschend auf protestantischer Seite fanden, der sich allerdings auch einige liberale Katholiken anschlossen,

als ihnen das klerikale Treiben die erlaubten Grenzen zu überschreiten schien.

Bezüglich des Vertrages zwischen den Niederlanden und England, wodurch erstere die Küste von Guinea an England abtraten, ist gewiß mehrfach das Bedauern ausgesprochen worden, dem wir hier ein Wort verleihen, daß nicht Deutschland die Stelle Englands einnehmen konnte, dem die Erwerbung eines solchen Landstriches zur Entleerung seiner Zuchthäuser zu wünschen gewesen wäre.

Ueber Luxemburgs Stellung wurde schon früher bemerkt, daß sich dieselbe nicht auf lange Zeit ohne den Anschluß an Deutschland würde halten können, nachdem die verführerische Lobhudelei des Franzosenthums dort endlich zu verstummen begonnen hatte; das französische Hauptjournal ging gänzlich ein und die französische Propaganda wurde dadurch bedeutend geschwächt, da sein Nachfolger nichts mehr als ein Localblatt geworden. Die Eisenbahnfrage wurde im Jahre 1871 noch nicht gelöst; die Landesregierung hatte offenbar eine Abneigung dagegen, die Verwaltung der Bahn einer kaiserlich deutschen Betriebs-Commission zu übergeben, angeblich als unverträglich mit der Neutralität des Landes. Versuche, eine Vermittelung im Interesse des deutschen Reiches herbeizuführen, scheiterten, und es sollen dabei sehr harte Worte (man wollte das Wort „Verräther" gehört haben) zwischen dem Statthalter, Prinzen Heinrich und dem Präsidenten gefallen sein.

Ueber die Stimmung in der Schweiz gab eine frühere Darstellung bei Gelegenheit der Friedensfeier in Zürich bereits einigen Aufschluß. Wie sich nach den Ruhestörungen die allgemeine Entrüstung und die Sympathien für Deutschland kundgaben, so sprach sich auch im Namen des Schweizerbundes dessen Präsident in dem Glückwunschschreiben aus, welches dem deutschen Kaiser als Antwort auf die Notification von der Annahme der Kaiserwürde übersandt wurde. Nach der Versicherung des lebhaftesten Interesses und der aufrichtigsten Sympathie hieß es darin u. a.: „Stark nach außen wie im Innern wird das unter dem eben so weisen wie starken Scepter Ew. Majestät wieder hergestellte Reich nicht ermangeln, sofort die Stellung einzunehmen, welche ihm seine von der Vorsehung bestimmte Mission zuweist, und von der eine Nation, die sich durch alle Eigenschaften der Intelligenz und des Herzens auszeichnet, nicht für immer

ausgeschlossen sein konnte. Zu gleicher Zeit knüpfen wir an diese Thatsache die Hoffnung für die Zukunft, daß es den anderen Völkern und Staaten beschieden sein wird, in dieser neuen und großartigen politischen Schöpfung immer einen sichern Schutz für Recht und Gerechtigkeit zu finden, sowie auch für alle edlen Anstrengungen, welche auf dem Gebiete der wahren Civilisation und der wahren Humanität versucht werden."

Der Aufenthalt der übergetretenen französischen Truppen (Bourbaki's) und ihr Benehmen, obwohl sie Flüchtlinge und Gäste waren, sowie die bald darauf klarer hervortretenden Projecte von Zolltarifänderungen und Zollerhöhungen in Frankreich öffneten den Schweizern etwas die Augen, und ihre vorherigen Sympathien waren gar sehr im Schwinden begriffen. Sie gewährten zwar wohl auch noch den entflohenen Communisten ein Asyl; als aber Frankreich wegen der Auslieferung mehrerer Führer derselben drängte, waren sie nicht abgeneigt, solche (wie Cluseret) auszuliefern, die sich aber, vielleicht in Folge eines rechtzeitigen Winkes, wie jener, nach Amerika aufmachten.

Auch in der Schweiz waren die beiden Genossenschaften, welche gleich ernstlich die bestehenden Verhältnisse zu unterwühlen suchten, die Internationalen und die Ultramontanen, thätig, ihr Werk durchzuführen. Aber sie fanden auch hier nicht die Betheiligung, welche sie gehofft, dagegen theilweise entschiedenen Widerstand. Der dritte Congreß der romanischen Section der internationalen Arbeitergesellschaft stellte in Form einer Resolution die kühne Behauptung auf, daß nur die Arbeiter ein Recht hätten, die Regierung eines Landes zu führen, und daß sogar dieses Recht „indiscutabel" sei. Die Arbeiter wurden durch einen Aufruf zum massenhaften Eintritt in die internationale Arbeitergesellschaft aufgefordert und ihnen ein „Tag der Vergeltung" für all das, was sie von den besitzenden Klassen angeblich erlitten hätten, in Aussicht gestellt. In einem andern Artikel eines Organs dieser Gesellschaft hieß es: „Die gegenwärtige Form der Revolution, die Commune, fiel wie ein Märtyrer, aber die Bourgeois werden die revolutionäre Idee nicht tödten können, die sterbende Gestalt der Commune flößt nur den Unwissenden Furcht und Schrecken ein." Die saubere Gesellschaft der Friedens- und Freiheitsliga hielt im September ihre stürmischen Sitzungen in

Lausanne ab und charakterisirte ihre Ansichten und Absichten vollständig. Die schweizer Regierung ließ sie gewähren, denn sie waren, da sie nur sprachen und sich wohl auch einmal prügelten, aber selten zur Einigung und allgemeinen Beschlüssen kamen, ungefährlich. Sie zerstreuten sich, wie sie gekommen waren, wieder nach allen Winden.

Gegen die andere Sorte von Störenfrieden dagegen sah sich die Regierung veranlaßt, den Kampf aufzunehmen, indem sie den renitenten Pfarrern die Pfründen entzog. Zwei Pfarrer im Jura wurden wegen Wühlerei von der Kanzel suspendirt und denselben die Temporalien gesperrt. So geschah es in Aarau, da der Pfarrer der Regierung und dem Staate das Recht absprach, die Prister zur Erfüllung der Staatsgesetze anzuhalten, obwohl das Gesetz über den Amtseid der Geistlichen, dieselben in Folge des dem Staate geleisteten Amtseides für öffentliche Beamte erklärte, und da der Pfarrer die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht nur lehrte, sondern die Neucommunicanten durch ein feierliches Gelübde auf den Glauben an dieses Dogma förmlich verpflichtete, da sich derselbe endlich willkürliche Aenderungen im Rituale erlaubte, zu welchen er nicht befugt war. Die Altkatholiken hielten in verschiedenen Städten Versammlungen ab. In einer solchen zu Bern wurde gegen das neue Dogma mit allen gegen eine Stimme Protest erhoben, der Berner Regierung für ihr Vorgehen gegen die Beschlüsse des vatikanischen Concils gedankt, Unterstützung aller überzeugungstreuen Geistlichen beschlossen, den Revisionsbeschlüssen der nationalräthlichen Commission gegen die Uebergriffe des Klerus Zustimmung ertheilt, endlich in Adressen an den Stiftspropst Döllinger in München und den Pfarrer Egli in Luzern für ihre Haltung in dem Kampfe gegen Rom mit warmen Worten Dank gesagt. In Solothurn faßte eine Versammlung den Beschluß, die Regierungen der einzelnen Cantone zu ersuchen, den Syllabus und das Dogma der Unfehlbarkeit als verfassungswidrig zu erklären und den Gemeinden der Altkatholiken das Eigenthumsrecht auf die Kirchengüter und das Recht, die Geistlichen selbst zu wählen, zuzusprechen. Die Versammlung beschloß auch, sich als „Schweizer Verein freisinniger Katholiken" zu constituiren und wählte ein Centralcomité und Deputirte zu einer in München vorbereiteten Versammlung der Altkatholiken. Dagegen wurde unter dem katho-

lischen Klerus ein Strike organisirt, indem sich die Geistlichen weigerten, durch die Volkswahl, wie sie in mehreren Gemeinden eingeführt war, zu ihren Pfründen berufen zu werden. Verschiedene Gemeinden sahen sich deshalb bereits ohne Pfarrer und die Kirchenverwaltungen zeigten in den Blättern ganz einfach an, daß vorerst der Gottesdienst eingestellt sei.

Im Uebrigen gab der Präsident des Nationalraths in Bern von der socialen Situation der Schweiz ein angenehmes Bild. Nachdem derselbe von dem Auftreten der socialen Frage in der Pariser Katastrophe gesprochen, fuhr er fort: „Glücklicherweise haben in der Schweiz die Gegensätze von Reich und Arm, von Kapital und Arbeit nicht jene tiefe Kluft gezogen; geben die oberen Schichten der Gesellschaft nicht jenes aufregende Beispiel von Luxus, Corruption und erbarmungslosem Egoismus, wird die untere Klasse nicht mit jenem tödtlichen Hasse gegen die Bessergestellten erfüllt, wie alles dies in anderen Ländern vorzukommen pflegt. Die Republik vermag zwar auch nicht jedem ihrer Bürger das Glück und das Wohlergehen zu verschaffen, allein sie war doch von jeher bemüht, das Unglück und das Elend, welches aus der Arbeitslosigkeit, der Krankheit und dem Alter herkommt, möglichst zu mildern ..."

Außer dem großartigen Unternehmen der Gotthardbahn, worüber ich bei einer andern Gelegenheit Genaueres mittheilte*), nahm die Aufmerksamkeit besonders die Revision der Bundesverfassung in Anspruch. Während bei der letzten im Jahre 1848 erfolgten Bundesrevision die Aufregung durch die Ereignisse eine bedeutende Rolle spielte, trug, wie Präsident Brunner in Bern äußerte, die neue Revision das Gepräge ruhiger und friedlicher Entwickelung. Die gegenwärtige Revisions-Bewegung beabsichtige nicht, den fundamentalen Umbau des Bundes, wie damals, sondern nur die bestehende Verfassung mit den inzwischen entstandenen Anforderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Wir müssen uns versagen, auf die einzelnen Paragraphen näher einzugehen, weil dies der Specialgeschichte der Schweiz vorbehalten bleiben muß. Das Jahr 1871 hat auch noch kein Resultat der Berathung erlangt und für das nächste Jahr blieb

*) Siehe meine: Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens. Seite 155—161. Leipzig bei Fr. Wilh. Grunow. 1871.

noch so mancher Kampf auszufechten, da es hier ebenso wie anderwärts hieß: So viel Köpfe, so viel Meinungen. Schon die Ansprüche der Halbcantone, in volle Gleichberechtigung mit den anderen zu treten, also zwei Abgeordnete für den Ständerath zu wählen, riefen Gegenanträge hervor. Ein großer Theil der Abgeordneten, namentlich die Demokraten, trieben dem Einheitsstaate zu, wogegen die Ultramontanen und Conservativen ängstlich die Cantonalsouveränetät zu bewahren suchten. Sind dann diese alle übereingekommen, so folgt erst noch die allgemeine Abstimmung durch das Volk.

15. Dänemark. Schweden und Norwegen.

Für eine allgemeine Geschichte haben die inneren sich glatt abwickelnden Angelegenheiten eines Landes nur ein geringeres Interesse. Dazu gehören die Reisen der Mitglieder des regierenden Hauses, die Besuche, welche sie abstatten und die ihnen gemacht werden, selbst wenn sie mitunter auch einen vermutheten politischen Zweck haben. Ob der König von Dänemark abreist oder wiederkommt, ob ihn der König von Griechenland besucht, ob die Königin nach Lübeck reist, wie das alles in den Zeitungen sogar durch telegraphische Depeschen mitgetheilt wird, das hat nur für einzelne Personen, die durch die Zeitungen auch befriedigt sein wollen, ein höheres Interesse. Eben so wenig gewähren die müßigen Zänkereien, wie sie in den Volksversammlungen der „Bauernfreunde" über die Heeresorganisation Dänemark's stattfinden allgemein geschichtliches Interesse, außer wenn sie die allgemeine Stimmung im Volke gegen seine Nachbarn constatiren. Unterhaltend ist es allerdings, wenn man dort auch mancherlei Meinungen über das Verhältniß zu Preußen und Deutschland hörte, wie folgende: Ein Redner äußerte: Man müsse jetzt von jedem Gedanken zurückkommen, Schleswig durch eigene Macht oder durch Hülfe Frankreichs zurück zu erobern. Frankreich liege selbst besiegt zu den Füßen Preußens. Deutschland sei jetzt eine Macht, mit der sich keine andere der Welt messen könnte, am allerwenigsten Dänemark; darum sei man auf friedliche Wirksamkeit hingewiesen. Ein anderer meinte: daß man sich vertheidigen müsse, wenn man vielleicht angegriffen werde, man könne dieses, denn „der liebe Gott sei stärker als alle Bayonnette der Preußen!" Ihm antwortete ein dritter, man müsse doch erst der Allianz mit dem lieben

Gott gewiß sein, indem er schließlich zu dem Resultate kam, daß es am besten sei, den lieben Gott ganz aus dem Spiele zu lassen.

Das Kapitel über den Artikel V. des Prager Friedens war zwar bereits sehr abgedroschen, aber man nahm gern eine Gelegenheit wahr, es in Variationen wieder auf's Tapet zu bringen. Der Repräsentant dieser phantastischen Illusionen war der 88jährige Bischof Grundtwig und deshalb war es nicht zu verwundern, daß alle Phantasten sich versammelten, um sein 60jähriges Amtsjubiläum zu begehen. Derselbe entwickelte bei dieser Gelegenheit ganz merkwürdige Theorien; er meinte, nicht Dänemark, sondern der König habe im Jahre 1864 Schleswig an Preußen-Oesterreich abgetreten, und nicht an den König, sondern eventuell an Dänemark würde Preußen Nordschleswig abtreten. Nicht undeutlich schielten, wie sich der Berichterstatter ausdrückte, einige Worte, die er hinzufügte, nach der Republik. — Die preußischen Militärbehörden hatten die Aufforderung an einige nach Dänemark ausgewanderte Wehrpflichtige gerichtet, sich zu gestellen, die man in Dänemark durch allerhand Vorspiegelungen zum Verlassen der Heimath bewogen und denen man jetzt Bedenken trug, die Rückkehr anzurathen. Das war eine günstige Gelegenheit für die dänischen Journale, von den Gewaltthätigkeiten Preußens gegen Nordschleswig zu sprechen und die dänische Regierung geradezu zum Widerstande, also zum Vertragsbruche aufzureizen. Die Träger dieser Bestrebungen fingen dann jeden Strahl einer Hoffnung auf, wie sie von der freundlichen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich die Aufnahme diplomatischer Verhandlungen wegen Rückgabe der nordschleswigschen Districte erhofften, wenn sie sich auch sagen mußten, daß von Oesterreich nicht viel zu erwarten sei, da dieses auf die preußische Allianz in der orientalischen Frage rechnen möge und dafür erforderlichen Falls selbst den Artikel V zum Opfer bringen werde. Es war jedoch nicht zu verkennen, daß die Partei derer in Dänemark sich mehr vergrößerte, welche der Regierung vorwarfen, in diesem Jahrhundert, besonders aber seit 1864 eine falsche auswärtige Politik befolgt und sich an Frankreich angeschlossen zu haben, um Rache an Deutschland nehmen zu können. Der Obergerichts-Procurator Bagger (Deutschland und Dänemark) behauptete geradezu, daß Dänemark durch den Anschluß an Frankreich niemals Vortheile, dagegen oft Demüthigungen und Verluste

aus dieser Verbindung gehabt habe. „1814 verloren wir Norwegen, 1864 die Herzogthümer." Demnach müßte Dänemark seinen Stützpunkt in Deutschland suchen. Auch andere angesehene Stimmen ließen sich mit dem Ausspruch hören, daß Dänemark zu einem guten Einverständniß mit Preußen-Deutschland kommen müsse, andere setzten hinzu: die große Mehrzahl des dänischen Volkes wird dann wieder seiner nahen Verwandtschaft mit dem tüchtigen südlichen Nachbar sich bewußt werden und sich daran erfreuen, in frischem Wetteifer die geistigen Güter auszutauschen, welche beide Völker, jedes nach seinem Vermögen, einander zu bieten haben. Dabei wollten sie aber doch auch nicht die größere Wehrfähigkeit aufgegeben sehen, sondern erklärten: „Will ein kleiner Staat seine Ehre behalten, soll dies dadurch geschehen, daß er sich als lebenskräftige Nation zeigt mit der größtmöglichsten Entwickelung in jeder Beziehung. Je mehr wir zeigen, daß wir nationale Ehre besitzen, desto mehr wird man uns respectiren u. s. w." Angesehene Männer, die früher Deutschlands Feinde waren, hörte man offen aussprechen, daß ein Schutz- und Trutzbündniß mit Deutschland das Wünschenswertheste sei, ja ein neues dänisches Geschichtsbuch von Röder wies nach, daß Dänemark einst bis auf Waldemar den Großen (1162) ein Lehn des deutschen Kaiserreiches und daß Männer, wie Knud, Lavard, die man als die damaligen Nationalhelden betrachte, Beförderer deutscher Kultur in Dänemark gewesen seien.

Außer diesen Manifestationen war eine politische Stille eingetreten, in welche erst durch die Erledigung eines Sitzes im Folkething wieder Leben gebracht wurde. Der General Raasloff, früher Kriegsminister, hatte aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat in Helsingör niedergelegt. Diese Gelegenheit nahm der bekannte Bischof Monrad, zur Zeit des deutsch-dänischen Krieges 1864 Minister-Präsident, sofort zu einem Versuche wahr, wieder aufzutreten. Aber seine Wahlrede, welche sehr kriegerisch lautete und dem Gedanken Ausdruck gab, daß man sich bis auf's Aeußerste zur Wehre setzen müßte, erinnerte zu sehr an den Verlust von zwei Provinzen im Jahre 1864, als daß sie besonderen Anklang finden konnte, und während sein Gegner, der Consul Ulstrup, mit Beifall begrüßt wurde, sobald er sich auf der Tribüne zeigte, empfing man ihn mit Pfeifen, als er eine Interpellation beantworten wollte. Dem entsprechend fiel er auch bei der Wahl mit 165 gegen 380 Stimmen durch.

Der Reichstag wurde, da der König nach Deutschland gereist war, und der Kronprinz die Regierung führte, ohne Thronrede eröffnet. Unter den Vorlagen befand sich ein Zollgesetzentwurf, ein Gesetz, wodurch eine Stempelsteuer auf inländische und ausländische Geldeffecten eingeführt werden sollte, und der Stempel für Wechsel erhöht wurde. Das im Budget für 1871—1872 entstehende Dificit von 1,400,000 Thlr. sollte durch eine Einkommensteuer von $3^1/_2$ Procent in zwei Jahren gedeckt werden. Interessante Debatten waren zu erwarten über einen Beschluß der repräsentativen Versammlung der Insel Island über die Stellung derselben im Reich, wodurch der Entwurf des dänischen Reichstages abgelehnt wurde. Island forderte statt dessen eine selbstständige Stellung unter einem Vicekönig, einem Jarl, der die Macht hätte, Beamte anzustellen und zu verabschieden, zu begnadigen, provisorische Gesetze zu emaniren. Diese Opposition wurde von Norwegen aus unterstützt, welches die Insel zu erwerben wünscht, da dieselbe von dort aus colonisirt worden ist. Da man in Kopenhagen wußte, daß die Einwohner der Hauptstadt Reykiavik in sehr erhitzter Stimmung gegen Dänemark seien, so fand die Idee, die Insel an Preußen gegen Nordschleswig auszutauschen, manchen Anhänger.

In einem eigenthümlichen Verhältniß stand das dänische Königreich zu Schweden und Norwegen. Dort wurde die sich immer mehr Bahn brechende Absicht einer Annäherung an Deutschland nur mit scheelen Augen betrachtet, man fürchtete Dänemark den Verlust Schleswig-Holstein's vergessen und sich enger an Deutschland anschließen zu sehen. Man bemühte sich, die dänische Regierung zu veranlassen, in eine andere Politik einzulenken; aber dies wollte nicht glücken, denn indem man versuchte, die Erinnerung an die Verluste wach zu halten, weckte man zugleich auch das Andenken an den Verlust von Schonen und Norwegen, welche Schweden weggenommen hatte. In dieser Weise also wurden die Erfüllung der Wünsche und die Erfolge vierzigjähriger Anstrengungen, eine skandinavische Union zu erreichen, immer weiter in die Ferne gerückt.

Selbst die Union Norwegens und Schwedens wurde vom norwegischen Störthing abgelehnt, weshalb die Thronrede, mit der Staatsrath Stang in Christiania das Storthing im Auftrage des

Königs schloß, das Nichtzustandekommen der neuen Unions-Acte bedauert. Aus den Verhandlungen sind interessante Debatten zu erwähnen, welche sich über die Diätenfrage der Abgeordneten entspannen anläßlich eines Antrages von Jaabek, welcher die Tagegelder in den ersten vier Monaten der Session von 3 auf 2½ Species, und wenn dieselbe länger währe, auf 1½ Species herabgesetzt wünschte. Ein anderer Antrag ging dahin, das Maximum der Diäten einer und derselben Session für jeden Abgeordneten auf 350 Species zu fixiren, dergestalt indeß, daß dieselben nach wie vor mit 3 Species pro Tag berechnet werden. Der Constitutions-Ausschuß proponirte die Verwerfung beider Anträge, und zwar des ersten, weil die jetzigen Diäten keineswegs zu hoch seien, des zweiten, weil derselbe das Thing zwingen würde, die Session auf 117 Tage zu beschränken; letzteres aber stehe mit dem Grundgesetze in Widerspruch, nach welchem die Dauer der Session dem von der Regierung zu bestätigenden Ermessen des Things zu überlassen sei. Diese Gründe waren für das Plenum überzeugend, denn es nahm nach kurzer Debatte die Anträge des Ausschusses an.

Mit heftigerem Widerspruch gegen ihre Vorlagen hatte die Regierung dem Reichstag in Stockholm gegenüber zu kämpfen, als es sich um die Heeresorganisation handelte. Im vergangenen Jahre war die Angelegenheit bereits von der Regierung in Anregung gebracht. Als der Reichstag im Mai 71 geschlossen wurde, war durch die Beschlüsse desselben diese Reform nicht vorgeschritten. Die zweite Kammer verwarf mit 106 gegen 79 Stimmen die Vorlage, obwohl der Justizminister für diesen Fall eine Auflösung der Kammer in Aussicht gestellt hatte. Eine Einigung der ersten und zweiten Kammer war nicht zu erzielen gewesen, obwohl für Vermittelungsvorschläge ein besonderer Ausschuß sich constituirt hatte. Auch die Forderung von 1 Million Rdr., welche die Regierung für Kasernenbauten stellte, wurde in gemeinschaftlicher Sitzung mit 170 gegen 129 Stimmen abgelehnt, nur die Geldmittel wurden genehmigt, um höhere Anforderungen an die Gewehrfabriken zu stellen. Beim Schluß des Reichstages kündigte die Thronrede an, daß zur Berathung über die Militärfrage derselbe im Sommer noch einmal zusammenberufen werden solle. In der königlichen Bekanntmachung durch welche der Reichstag zum 11. September zu einer außerordent-

lichen Session einberufen wurde, hieß es: „Gemahnt von der uns obliegenden heiligen Verpflichtung, für die Sicherheit des Reichs und der Bewohner desselben unermüdlich Sorge zu tragen und in der Ueberzeugung, daß unser freies Volk gleich uns von der Nothwendigkeit durchdrungen ist, während der Ruhe des Friedens auf die möglicherweise bevorstehenden stürmischen Zeiten sich vorzubereiten, haben wir, indem wir mit Kummer das Resultat unserer bisherigen Bemühungen gesehen haben, auf eine den Hülfsquellen des Landes und dessen nationaler Entwickelung angemessene Weise das Vertheidigungswesen zu ordnen beschlossen, um die Lösung dieser für das Vaterland höchst wichtigen Frage zu beschleunigen, dieselbe zum ausschließlichen Gegenstande für die Verhandlungen des Reichstages zu machen.“ In der Thronrede sprach der König wiederholt die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die Frage zur glücklichen Lösung zu bringen. In dem neuen vom Kriegsminister ausgearbeiteten Heeres-Organisations-Plane war das Institut der eingetheilten Armee (Indelta) beibehalten. Die Rekrutirung sollte von Staats wegen erfolgen und der Normallohn des Soldaten 100 Thaler schwedisch betragen. Die Wahl der Ausschußmitglieder der zweiten Kammer zeigte bald das Schicksal der Vorlage voraus an, insofern daraus, während die erste Kammer Mitglieder wählte, von denen man die Annahme der Vorlage erwartete, mit 108 gegen 69 Stimmen Gegner der Regierungsproposition hervorgingen. Fast dieselbe Majorität zeigte sich bei der Abstimmung über den Entwurf. Selbst die allgemeine Wehrpflicht, welche angenommen wurde, fand trotz der allgemeinen Billigung im Lande nicht einmal eine große Majorität. Die Minorität erklärte noch dazu, daß sie überhaupt auf keinen Reorganisationsplan einginge, welcher nicht mit der Aufhebung des Eintheilungswerkes in Verbindung gebracht sei.

Das ganze Ministerium verlangte in Folge der Verwerfung der Vorlage die Entlassung, weil es nicht im Stande sei, die Vertheidigungsfrage zu einer glücklichen Lösung zu führen. Der König bewilligte den Antrag und traf sofort die nöthigen Vorbereitungen, um ein neues Cabinet zu bilden. Es stellte sich aber heraus, daß die Entlassung eigentlich keiner Partei gelegen kam, und selbst in der Opposition erklärten die meisten, der Kriegsminister Abelin hätte die Sache zu einer glücklichen Lösung bringen können, wenn er in

der zweiten Kammer etwas mehr Entgegenkommen gezeigt hätte. Zudem war es dem Könige nicht möglich, ein Cabinet zu erhalten; der Graf Posse, der Führer der Majorität, von dem man meinte, daß er die geeignete Persönlichkeit zur Bildung desselben sei, schien nicht dazu aufgefordert zu sein. Nachdem so mehr als drei Wochen vergangen waren, entschlossen sich die Minister, welche sich bisher geweigert hatten, endlich, in ihren Aemtern zu bleiben, nur der Kriegsminister legte sein Amt nieder und führte es nur noch provisorisch fort, bis Oberst Weidenhjem zum Kriegsminister und für das bereits früher erledigte Portefeuille des Aeußern der Graf von Platen ernannt waren. Das Regierungsblatt brachte nun einige nähere Mittheilungen über die Krisis und die Schwierigkeiten be einer beabsichtigten Neubildung des Ministeriums. Man war im Publikum übrigens damit zufrieden, daß die Minister verblieben, da man sie für tüchtige Männer hielt. Dagegen machte der frühere Finanzminister Gripenstedt ganz merkwürdige Bemerkungen über ihr Verhältniß zum König, welche großes Aufsehen verursachten. Er sagte unverhohlen, daß der König nur gezwungen sein gegenwärtiges Ministerium behalten habe. Er entziehe dessen Mitgliedern heimlich bei vorkommender Gelegenheit seine Unterstützung und setze sich mit den Gegnern derselben in Verbindung, wodurch die Einheit und Kraft der Regierung vermindert, die Rücksichtslosigkeit der Gegner vermehrt und viel Verwirrung angerichtet werde. Der König müsse seine Stellung im Geiste des neuen Grundgesetzes auffassen, nicht allein regieren wollen, sondern sich seinen Ministern eng anschließen und sie mit seinem Einfluß unterstützen. Man setzte hinzu, der König wünsche eine Armee von Berufssoldaten, wenn auch klein aber gut, nicht die allgemeine Wehrpflicht, wie er es in einigen Flugschriften bezeichnet habe, die von ihm herrühren sollten. Jedenfalls wurde die Frage einstweilen vertagt; der König reiste nach Norwegen.

Für das Verhältniß zu fremden Staaten war charakteristisch und ist zunächst zu erwähnen ein Tagesbefehl an die schwedische und norwegische Armee und Flotte, wodurch der König das Anlegen fremder Ordenszeichen seitens der Officiere und Mannschaften im Dienste verbot. Ausgenommen wurden diejenigen fremden Orden, welche man durch Theilnahme an kriegerischen Actionen erworben, wie vielfach die französische Ehrenlegion und der dänische Danebrog.

Andere verschwanden also von den Uniformen, welche in Schweden außer Dienst nicht von den Officieren getragen werden. Es wurde bereits früher erwähnt, daß in Schweden die früheren Sympathien für Frankreich sehr abzunehmen anfingen, ja daß man sich derselben für eine Nation zu schämen begann, bei welcher so schreckliche Verletzungen aller Menschenrechte mit hochklingenden Exclamationen der Vaterlandsliebe, Brüderlichkeit und Freiheit verübt werden konnten. Die noch vorher so populäre Marseillaise wurde nirgends mehr vernommen, in den Cafés, wo täglich musikaliche Abendunterhaltungen stattfanden, forderte sie keine Stimme mehr. Ebenso wurde in den Journalen der Abscheu gegen die Pariser Emeute ausgesprochen; man erklärte, daß es gar nicht zu mißbilligen gewesen wäre, wenn die Deutschen mit harter Hand den Aufstand gedämpft hätten. Ebenso zeigten sich direct die Sympathien für Deutschland bei Gelegenheit der Anwesenheit des preußischen Schiffes „Pommerania'„ welches die Commission der Erforschung des Ostseebeckens hatte. Die Seeofficiere und Marinemannschaften wurden überall, wo sie sich zeigten, warm empfangen, in Concerten stimmte man deutsche Nationalweisen an; auch das Verhältniß zu den schwedischen Officieren war ein sehr gutes. Mit dem russischen Nachbar hatte die schwedische Regierung eine diplomatische Correspondenz wegen der Insel Spitzbergen, die sie als herrenlos für Schweden in Anspruch nehmen wollte. Während man in Berlin nichts dagegen einzuwenden hatte, glaubte Rußland nur für ein anderes Zugeständniß seine Einwilligung geben zu können, nämlich unter der Bedingung, daß Schweden den Varanger Firth an der nördlichen Grenze Norwegens abtrete, der nie zufriert und für die Flotte Rußlands einen Ueberwinterungsort böte. Wäre nun Schweden selbst bereit dazu gewesen, so war es England, dem die Abtretung nicht zugesagt hätte und welches erklären ließ, daß ein solcher Austausch der Regierung von Schweden gar nicht frei stände. Der Vertrag vom 21. November 1855 zwischen Frankreich, England und Schweden (während des Krieges dieser Mächte mit Rußland entstanden) setzte im ersten Artikel fest, daß der König von Schweden und Norwegen keinen Theil seines Gebietes an Rußland abtreten oder vertauschen solle, und der zweite Artikel verpflichtete denselben, die englische und französische Regierung sofort davon zu unterrichten, wenn Rußland einen Antrag auf Abtretung

oder Austausch eines Theils des schwedisch-norwegischen Gebiets stelle, damit beide Regierungen sich über die Mittel, einem solchen Beginnen vorzubeugen, verständigen könnten. Unter diesen Umständen schien Rußland darauf verzichten zu müssen, in den Besitz des Firths zu gelangen, bis eine gelegenere Zeit dafür eintritt.

16. Großbritannien.

Daß die russische Regierung weiß ihre Zeit abzuwarten, zu der sie ihre Absichten durchführen kann, das hatte England im Anfange des Jahres 1871 wohl in Erfahrung gebracht. Bei der Darstellung der neuesten Ereignisse in Rußland wurde von der Pontus-Conferenz gesprochen, deren Resultat Rußland längst vorbereitet hatte. Die Aufmerksamkeit, welche diese in Anspruch genommen hatte, lenkte sich nach ihrem Abschluß auf das Parlament, in welchem es an neuen Aufregungen nicht fehlte. Da war es, wie in allen Staaten Europas, einmal die Armee-Organisation, bei welcher alte verrottete Einrichtungen zur Abschaffung gelangen sollten, dann waren es wieder Erhöhungen der vorhandenen und Einführung neuer Steuern, welche sowohl im Unterhause wie in dem Hause de Lords dem Ministerium Gladstone die härtesten Vorwürfe und Anschuldigungen einbrachten. Ich habe an einer andern Stelle, auf die ich hier verweise *) bereits darüber Genaueres auseinandergesetzt.

Die Pontus-Conferenz war nicht beendet, da begannen bereits die heftigsten Angriffe gegen das Ministerium, und als sie geschlossen, wurden sie fortgesetzt. Die englischen Lords sind aber gewöhnlich befriedigt, wenn sie sich haben sprechen hören. Auch über die Friedensschluß-Angelegenheiten zwischen Deutschland und Frankreich erhitzten sie sich zwecklos, die deutsche Regierung nahm davon doch keine Notiz. Als auch diese Aufregung abgekühlt war, kam das Budget an die Reihe, bei welchem das entstehende Deficit durch directe Steuern gedeckt werden sollte. Die Abstimmungen über die verschiedenen Anträge ergaben von Monat zu Monat eine immer geringere Majorität für das Ministerium Gladstone und man glaubte, dasselbe würde durch Disraeli, den Hauptgegner, zu Falle

*) S. Grenzboten, 1871. September. Die neueste Parlaments-Session in England.

gebracht werden; aber es wußte sich immer zu halten, um so mehr als Disraeli selbst der Ueberzeugung war, daß er bei der Bildung eines neuen Cabinets keinen Halt haben würde. Abwechselnd mit den Angriffen gegen die Minister benutzten die Lords und Deputirten jede Gelegenheit, wobei sie gegen Deutschland losziehen konnten, das ihnen nun einmal durch seine Siege ein Dorn im Auge war und dessen Macht und Einfluß sie in stetem Steigen begriffen sahen. Sie stellten auch öfters Anträge, zogen sie aber klugerweise wieder zurück, sobald sie wenigstens ihrer Redelust Luft gemacht hatten. Wie die Heeresbill und Reform ihren heftigen Widerspruch fand, so die Ballotbill. Ein wahrer Sturm aber erhob sich gegen das Ministerium, als dasselbe die Aufhebung des Stellenkaufs in der Armee während der Session durch königliches Decret hatte genehmigen lassen, da es die Ablehnung seitens des Oberhauses vermuthete. Im Lande aber fand das Verfahren Billigung und der Antrag eines Mißtrauensvotums wurde selbst im Parlament abgelehnt. Bei den Debatten über die Einführung und Erhöhung der Steuern sah sich das Ministerium nicht nur genöthigt, die Zündholzsteuer, auch in Folge lebhaften Widerspruchs außerhalb des Parlaments, zurückzuziehen, sondern die Steuervorlagen umzuarbeiten und dann erst wieder vorzulegen. Bei der Berathung der Heeresreform wurde den Ministern vorgeworfen, daß sie ohne Noth die Herbst-Manöver aufgeben wollten und dadurch dem Verdachte Vorschub leisteten, daß der Grund nicht in der Verspätung der Erndte, sondern in dem schlechten Zustande des Control-Departements zu suchen sei und in der Unzulänglichkeit der Transportmittel. Vom Kriegsminister wurde entgegnet, daß die Manöver nur in einen andern District verlegt seien in der Nähe von London. Die Bemerkung, daß das Regenwetter den Soldaten nachtheilig sein würde, erregte ein starkes Gelächter, man meinte, dann sollte man lieber ganz einpacken, wenn die Soldaten es nicht mit einigen regnerischen Tagen aufnehmen könnten. Die Unterhausmitglieder waren auch nicht blöde, bei Gelegenheit der Dotationsbill für den Prinzen Arthur Bemerkungen über die Königin zu machen, welche einen peinlichen Eindruck hervorbrachten. Oberst Bartellof benutzte die Veranlassung zu dem Ausdrucke des Wunsches, daß Ihre Majestät, welche sich bekanntlich seit Prinz Albert's Tode der Oeffentlichkeit

beharrlich entzöge und nur äußerst selten erscheine, etwas öfter unter ihr Volk kommen möchte. Er glaube, fuhr der Oberst fort daß er die Ansichten und Wünsche der großen Masse seiner Landsleute ausspreche, wenn er bemerke, daß dieselben, da sie Ihrer Majestät ein sehr reichliches Auskommen für ihre hohe Stellung bewilligt hätten, auch von dem Wunsche beseelt seien, daß sie es in dieser in der Weise ausgebe, für welche es zu ihrem Besten bewilligt worden sei. Er knüpfte daran noch die Bemerkung, daß wenn dies geschähe, die Königin die Herzen ihres ganzen Volkes sich wieder näher bringen und die sie bisher gewesen wäre, die populärste Souveränin der Welt sein würde. Gladstone protestirte gegen die Aeußerungen, indem er erklärte, die Königin habe niemals die Herzen des Volkes verloren.

Am 21. August wurde das Parlament durch eine königliche Commission vertagt. Die Thronrede bedauerte die Nichterledigung einiger Vorlagen, dankte für die Budgetbewilligung und erwähnte, daß die continentalen Ereignisse die Freundschaftsbeziehungen mit ausländischen Mächten unberührt ließen. Sie sprach sich aus über die Londoner Conferenz, deren Resultat, der neue Vertrag „zur Sicherheit, Wohlfahrt und Ruhe des Ostens beitragen werde.“ Außer einigen anderen sachlichen Beziehungen wurde noch über den Abschluß eines Vertrages mit Amerika gesprochen, der die langjährigen Differenzen der sogenannten Alabamafrage lösen sollte, über den hier noch mehrere Bemerkungen zu machen sind.

Der Vertrag von Washington wurde zur Erledigung der Streitfragen am 8. Mai unterzeichnet und dem Parlament vorgelegt. Zur Orientirung darüber nur ein paar Worte über den Hergang der Differenzen. Während des Bürgerkrieges in Amerika war die Regierung der Nordamerikanischen Union erbittert über die Gleichgiltigkeit, mit welcher die englische Regierung unter Lord Russell den Vorstellungen und Mahnungen des amerikanischen Gesandten Mr. Adams zum Trotze dem Bau jenes Dampfbootes auf englischen Werften zusah, welches aus dem Hafen von Liverpool unter dem Namen „Alexander“ auslaufend, dann Alabama genannt, an den Azoren vollständig zu einem Kaperschiff ausgerüstet wurde und sich bis zum 19. Juni 1864, wo es vor dem französischen Hafen Cherbourg durch die Unions-Corvette „Kerseage“ in Grund gebohrt

wurde, dem amerikanischen Seeverkehr überaus furchtbar machte. Eine lebhafte Correspondenz folgte, aber kaum war sie geschlossen, da fand Mr. Adams wieder Veranlassung, gegen den für die Regierung der Südstaaten begonnenen Bau zweier Widderschiffe Einspruch zu erheben und auf die zweideutige Ausflucht Russell's am 25. August zu erklären: „Wenn die Laird'schen Panzerschiffe auslaufen, ist die Fortdauer des Friedens zwischen den Vereinigten Staaten und England eine Unmöglichkeit;" worauf endlich die englische Regierung erwiderte, daß sie Befehl zur Verhinderung des Auslaufens ertheilt habe. Die Angelegenheit war aber nicht völlig ausgeglichen und als England sowohl durch Rußlands Note über die Pontusfrage als durch den deutsch-französischen Krieg in mannigfache Verlegenheiten gebracht war, da wurde von Amerika der Anspruch auf Schadloshaltung erneuert, so daß sich England veranlaßt sah, den Vorschlag, durch eine Commission die Unterhandlungen führen zu lassen, anzunehmen. Es wurden dabei noch die übrigen Fragen über Fischereien und Stromschifffahrt mit verhandelt.

Der Vertrag von Washington bestimmte die Einsetzung zweier Schiedsgerichte. Die Entscheidung über die Grenzlinien zwischen dem Gebiete der britischen Regierung und der Vereinigten Staaten, welche die Rechte der Fischerei und Stromschifffahrt feststellte (die San Juanfrage) wurde dem Schiedsspruche des deutschen Kaisers unterworfen, welcher als „absolut endgiltig und abschließend betrachtet und dem volle Ausführung gegeben werden sollte ohne Einrede, Ausflucht oder Verzug." Das zweite Schiedsgericht zur Entscheidung der Zwistigkeiten „über gewisse Handlungen der Schiffe, welche zu den Alabama-Forderungen Anlaß gaben," sollte aus fünf Mitgliedern gebildet werden, zu welchem der Präsident und die Königin von England je ein Mitglied ernennen, während außerdem der König von Italien, der Präsident der Schweiz und der Kaiser von Brasilien ersucht werden, jeder ein Mitglied zu ernennen. Die Schiedsrichter traten in Genf zusammen. In dem Vertrage hieß es dann weiter: „Das Schiedsgericht hat sich nach folgenden Grundsätzen und nach völkerrechten Bestimmungen, die nicht mit denselben in Widerspruch stehen, zu richten: 1) sich alle Mühe zu geben, in ihrer Gerichtsbarkeit die Ausrüstung, Bewaffnung und Bemannung von Schiffen zu verhindern, welche die Bestimmung zu haben

scheinen, gegen eine Macht zu kreuzen oder Krieg zu führen, mit der sie selbst im Friedenszustande ist, ebenso das Auslaufen eines in solchem Verdachte stehenden Schiffes zu verhindern, wenn es innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit ganz oder zum Theil zu kriegerischer Verwendung besonders zugerichtet worden ist; 2) keinem der Kriegführenden zu gestatten, ihre Häfen und Gewässer als Basis von Flottenoperationen gegen den anderen Kriegführenden oder zur Erneuerung oder Verstärkung militärischer Vorräthe, Waffen oder Mannschaften zu benutzen; 3) in ihren Häfen oder Gewässern, sowie in Bezug auf alle in ihrer Gerichtsbarkeit befindlichen Personen jegliche Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen zu verhindern... Die vertragschließenden Parteien verbinden sich, diese Regeln untereinander auch in Zukunft zu beobachten und gleicher Weise die übrigen Seemächte einzuladen, derselben beizutreten." Dann folgten Paragraphen über Entschädigungen und deren Abschätzung, Erklärungen über Anerkennung der Entscheidungen auch dieses Schiedsgerichtes; ein besonderer Artikel bestimmte, daß es schon eine Pflichtverletzung ausmacht, wenn eine Regierung aus Absicht oder Saumseligkeit ein auch nur theilweise ausgerüstetes Schiff der bezeichneten Art aus ihren Häfen auslaufen oder entkommen läßt. England hatte sich auf solche Thatsachen berufen und damit vertheidigt. — Die Conferenz versammelte sich im December in Genf, erwählte dort den italienischen Bevollmächtigten Grafen Sclopis zum Präsidenten, nahm die Acten entgegen, wechselte die Vollmachten aus, erledigte einige Vorfragen und vertagte dann die Sitzungen bis zum 15. Juni 1872. —

Was die Zustände in Großbritannien anlangt, so wurden Reformen von dem liberalen Ministerium selbst angeregt, aber die liberale Partei ging in ihren Wünschen weiter. Der Premier vertheidigte den Grundsatz der Erblichkeit im Oberhause, dagegen beschloß ein sehr ansehnlicher Theil der Partei bei einer großen Conferenz zu Birmingham in einer Resolution, daß 1., das erbliche Princip in der Gesetzgebung unweise sei, da es weder Weisheit bei dem Einzelnen, noch Patriotismus in der Gesammtheit sichere; es sei ungerecht, da es Machtbefugnisse einer einzelnen Klasse verleihe, wie sie nur von Vertretern der Nation ausgeübt werden sollten. 2., In einem freien Lande müssen alle endgiltigen Ent-

scheidungen über Fragen der Regierung oder Staatspolitik den von der Mehrheit des Volkes erwählten Vertreter zustehen und in unserer Nation muß daher irgend ein Plan ausgeführt werden, um dieser Enscheidung constitutionelle Wirkung zu geben. In einem dritten Punkte wurde die Abschaffung der legislativen Befugniß der Bischöfe der englischen Kirche verlangt und in einem vierten die Ernennung eines Ausschusses angenommen, um die Mittel zur Verwirklichung der Beschlüsse zu berathen.

Es wäre vortheilhaft für England, wenn alle die Reformen, welche eine freiheitliche Basis haben und einer Fortentwickelung der mancherlei veralteten Einrichtungen dienen, in den nächsten Jahren unter der Regierung der Königin Victoria zu Stande kämen. Möglich ist, daß wie manche Anzeichen deuten, nachher, sobald der englische Thronerbe zur Regierung kommt, bewegte Zeiten folgen, durch welche manches Reformwerk aufgeschoben werden könnte. Mochten alle die Intriguen und Redensarten gegen den Thronfolger übertrieben sein, welche man von einigen Parteien hörte, so viel stand bis dahin fest und wurde auch nicht durch die Theilnahme für die Krankheit des Prinzen von Wales, welche er sich in Sandringham zugezogen hatte, widerlegt, daß derselbe, wenn man ihn nicht unpopulär nennen will, doch bei weitem nicht die Popularität genoß, wie sein Vater sie besaß und seine Mutter noch gegenwärtig besitzt. Das bewies sich bereits vor fünf Jahren durch die Entrüstung, mit welcher die Gerüchte von einer Mitregentschaft des Prinzen aufgenommen wurden, die eine gewisse ihm freundliche Partei verbreitete, welche in Folge seiner Leidenschaften für Jagd und Wettrennen, für Hunde und Pferde, für Tanz und Vergnügungen aller Art sich eine Wiederkehr der guten alten Zeit Georg's IV. versprach. Ebenso erklärte in neuester Zeit Odger, der Gründer der republikanischen Clubs, seinen Gesinnungsgenossen offen, daß alle Pläne gegen die Monarchie in England bis zum Tode der Königin vertagt werden müßten, und er selbst würde das Herz nicht haben, während ihrer Lebzeiten die Gründung einer Republik zu beantragen, auch wenn ein solcher Antrag nicht von vornherein hoffnungslos wäre. Wie wenig kampffähig sich der Prinz bei den Manövern von Aldershott gezeigt hatte, das berichteten die Zeitungen in den verschiedensten Lesarten. Das wäre nun gerade kein so großer

Fehler gewesen, wenn er zum Kriegshandwerke weder Talent noch Neigung zeigte, strahlten nur deste mehr die übrigen von einem Regenten zu erwartenden Tugenden. Aber in der Hoffnung und in dem Wunsche stimmten alle überein, daß man die Königin von ihrem Leiden wieder genesen sehen möge, daß sie wieder zu Kräften komme und noch lange bleibe, was sie immer war, das Muster einer constitutionellen Herrscherin und das unerreichte Vorbild einer königlichen Hausfrau und Familien-Mutter.

Es hatte auch trotz aller Gährungen in England bisher eine Störung des öffentlichen Friedens nicht stattgefunden; die paar Volksversammlungen, welche in London von der Umsturzpartei arrangirt wurden, nahmen einige verrückte Resolutionen an, brachten verschiedene Hochs aus, die Menge verlief sich aber jedesmal ohne irgend welche Folgen. Schlimmer war freilich der Zustand Irlands; grauenvoll die Lage und Zukunft der grünen Insel. Die britische Regierung brachte im Mai eine Bill zum Schutze von Leben und Eigenthum im Parlamente ein, welche ein Act der Ausnahmegesetzgebung sein sollte, insofern sie die Suspension der Habeas-Corpus-Acte gestattete und deshalb besonders motivirt werden mußte. Der von einem Specialcomité dargelegte Sachverhalt, in Folge dessen die Annahme der Bill erfolgte, enthüllte fast Unglaubliches. Innerhalb einer Entfernung weniger Stunden von der Hauptstadt Dublin, in einer der schönsten Gegenden der vereinigten Königreichs bestand eine Organisation, der „Bund der Bandmänner", welche kaum ihres Gleichen hatte. In der Grafschaft Westmeath war der Mord Tausender, der halben Bevölkerung, ein familiärer Gedanke, die Rechte des Eigenthums, das Recht jedes Menschen auf Freiheit und die Ausführung seiner Arbeit in Frage gestellt. Wenn er wissentlich oder sonst wie gegen den Codex fehlte, welchen die Bandmänner eingeführt, war er ein Verurtheilter mit der Zustimmung und wohl activen Mitwirkung seiner Freunde und Nachbarn. Gemiethete Mörder aus der Ferne stellten ihm nach, auf Meilen in der Runde wußte Jedermann, daß seine Stunde gekommen sei; der Gastwirth, bei dem er einkehrte, der Hausknecht, der ihm das Pferd hielt, die Leute an der Straße wußten, daß er diese Nacht erschossen werden solle, aber kein Wort, kein Zeichen verrieth ihm das. Und ist er ermordet, dann stößt jeder den blutigen Leichnam von seiner

Thür hinweg, weil er fürchtet, nächstens selbst an die Reihe zu kommen. Selbst die Geschworenen mußten Anstand nehmen, Angeklagte zu verurtheilen. Alle Zeugen haben dasselbe ausgesagt und es ist keine Uebertreibung in dem Geschilderten. So sehr die Engländer und ihre großen Zeitungen auf Aufrechterhaltung ihrer Grundrechte, wie ihrer Habeas-Corpus-Acte halten, waren sie doch unter diesen Verhältnissen mit deren Suspension einverstanden und erklärten sogar deren weitere Ausdehnung für wünschenswerth. Es hingen auch für die übrigen Districte ernste nachdrückliche Maßregeln mit dem Verfahren zusammen, so daß beispielsweise die Polizei, obwohl unberechtigt, Volksversammlungen, welche offenbar fenischen Zwecken dienten, nicht gestatten wollte. Das erbitterte aber um so mehr und so kam es, daß eine Amnestie-Association die Abhaltung einer Volksversammlung zu erzwingen versuchte und nun (am 6. August) mit der Polizei in's Handgemenge gerieth, welche mit Knüppeln weidlich zuschlug und nach Empfang von Verstärkungen die Oberhand behielt. Später fand eine Versammlung ohne Widerspruch statt, nach deren Beendigung aber ebenfalls ein Zusammenstoß erfolgte.

War die Menge bei dem Besuche des Prinzen von Wales zurückhaltend gewesen, so übertrieb sie bald darauf ihren Enthusiasmus desto mehr, als aus Frankreich eine communistische Deputation kam, um ihre Sympathie für die Irländer kund zu geben, und wie diese es nannten, die Erneuerung der Freundschaft zwischen der „großen Nation und Irland" zu feiern. Der übliche erste Toast bei den Bankets auf die Königin wurde mit Zischen und Pfeifen begleitet; die Bahnhöfe und Locomotiven waren bekränzt, der Enthusiasmus schraubte sich so sehr, daß von anderen Seiten geäußert wurde, „die Gäste hätten in Verlegenheit gerathen müssen, wenn sie nicht Franzosen gewesen wären." Diesem Gebahren setzte im December noch die Freisprechung eines Irländers zu Dublin, welcher einen Polizeiinspector ermordet hatte, die Krone auf.

Ein eigenthümliches Licht auf die socialen Zustände warf die Anknüpfung von Beziehungen zwischen Mitgliedern des Ober- und Unterhauses und dem Repräsentativ-Arbeiter-Conseil. Im Anfang des Sommers wendete sich Mr. Scott Russell als dessen Vorsitzender an einen Herrn mit dem Wunsche, es möchten sich einige führende

Mitglieder beider Häuser zu dem Zwecke vereinigen, die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen und legislative Maßregeln dafür in Erwägung zu ziehen, wobei er als selbstverständlich erachtete, daß der Plan mit Politik und Parteimanövers gar nichts zu thun habe. In Folge dessen traten mehrere Mitglieder des Parlaments zusammen, um die Ansichten und Rathschläge der betreffenden Arbeiter zu besprechen. Unter den Namen, welche dabei genannt wurden, befanden sich die des Marquis von Salisbury und des Earl Carnarvon, der Lords Lorne (Schwiegersohn der Königin), Lichfield, Lennox, John Manners, ferner Sir John Pakington, Sir Stafford Northcote und Gathorne Hardy. An der Spitze der Arbeiterverbindung standen Allan, Applegarth, G. Howell und Georg Potter (Republikaner). Am 4. August theilte der Vorsitzende mit, daß sich ein Legislationsrath gebildet und ihn ermächtigt habe, folgenden Beschluß mitzutheilen: Der Legislationsrath hat den Vorschlag Scott Russel's angenommen, die nöthigen Maßregeln mit dem Rathe der Arbeiter zu überlegen zur Förderung des physischen, moralischen und intellectuellen Wohles der arbeitenden Klassen. Obwohl es ausgesprochen wurde, daß die Opposition im Parlamente gegen das Unternehmen groß sein werde, so wurden gegen Ende September doch sieben Punkte besonders in's Auge gefaßt und vereinbart, welche Hauptanlaß zu Beschwerden der Arbeiter gegeben hätten. Mangel an reinen, gesunden, anständigen, in reiner Luft gelegenen Arbeiterwohnungen; Mangel an einer organisirten Beschaffung von gesunden und wohlfeilen Nahrungsmitteln; Mangel an den zur Erholung und Fortbildung erforderlichen Mußestunden; Mangel an einem richtig organisirten Gemeinde-Verwaltungssystem behufs Förderung des Wohles der Einwohner in Dörfern, Städten und Grafschaften; Mangel an guten Gewerbeschulen; Mangel an zweckentsprechenden öffentlichen Vergnügungs-Anstalten; Mangel einer dem allgemeinen Wohle entsprechenden Organisation des Staatsdienstes.

Ganz unabhängig von dieser Erscheinung war die Aufstellung eines Programms einer republikanischen Partei. Als die Commüne in Paris die Oberhand gewonnen, brachten die Ereignisse unter den Arbeitern auch in London eine Aufregung hervor, welche sich versammelten und beschlossen, eine Zusammenfassung der republikanischen Bestrebungen in England herbeizuführen. Gladstone lehnte es auf eine

Anfrage im Unterhause ab, von dem bei dem unbedeutenden Meeting republikanischer Schreier unter Vorsitz des Schuhmachers Odger gefaßten Beschlüsse zu Gunsten einer englischen Republik überhaupt Notiz zu nehmen. Er motivirte diesen Entschluß der Regierung mit dem Bemerken, man könne sich ruhig auf den gesunden Sinn und die Loyalität der Masse des Volkes verlassen. Wenn man gegen derartige Demonstrationen einschreite, so heiße das ihnen eine Bedeutung verleihen, die sie sonst durchaus nicht besitzen würden. Man würde dadurch nur verhindern, daß sie der Vergessenheit anheimfielen, welche sonst ihr unvermeidliches und sicheres Schicksal wäre. Man ließ sie also ruhig reden, dabei blieb es, und hörte mit Lächeln die Reden dieser Republikaner. So konnte Bradlaugh, der mit Odger und anderen, ungefähr wie in Deutschland Herr Bebel, offen für die Commüne einstand, seine Rede, die er bei Eröffnung des Republikanerclubs gehalten hatte, durch den Druck veröffentlichen. In ihr wurden der Reihe nach das Königshaus, das Parlament und die Kirche angegriffen. Königin Victoria selbst blieb verschont, aber vom Prinzen von Wales wurde gesagt, „er habe weder Verstand noch Tugend, Mäßigkeit, Ehrgefühl und Wahrhaftigkeit genug, um ein Anrecht auf die Führung des englischen Volkes zu haben." Nur in einem geringen Theile der Arbeiter, keineswegs in einflußreichen Schichten der Gesellschaft fanden diese Wühlereien Anklang. Ein Vertreter dieser Richtung, Baronet Charles Dilke, im Parlament, der sich für den Präsidenten dieser künftigen republikanischen Regierung hielt, mußte bald wahrnehmen, daß er dort außer einem einzigen Genossen nur Gelächter oder Entrüstung fand. Und wo er auf einer Rundreise durch das Land eine Versammlung ankündigte, da stellten sich Mitglieder eines Vereins von Widersachern sofort ein, die ihm entgegen wirkten. Man erwartet von dieser Art Glückseligmacherei heute in Europa nirgends mehr die wirkliche Glückseligkeit im Staate, denn diese Apostel haben nur ihre egoistischen Ziele im Auge.

In den englischen Colonien kennzeichneten sich die Zustände durch bedenkliche Anzeichen der Unzufriedenheit und voraussichtlicher Gefahren für die britische Herrschaft. Wir wissen alle, mit welcher Brutalität Ostindien von den Engländern durch Jahrzehnte behandelt wurde, und haben in neuester Zeit wieder die Erfahrung gemacht, daß die Eingebornen und eigentlichen Herren des Landes den Ein=

dringlingen so feindlich gesinnt sind, wie je und bis zum Morde schreiten, daß Aufständische noch heute wie vor hundert Jahren von den englischen Commissaren vor die Kanonen gebunden und zu Dutzenden erschossen werden, ohne auch nur vor Gericht gestanden zu haben. Freilich wurde nach geschehener That das Verfahren von der Regierung gemißbilligt. Die englische Regierung hat es hier nicht blos mit den Indiern zu thun, sondern mit einer großen Masse fanatischer Mohamedaner, die man mit den irischen Bandmännern verglichen hat, die den angesehenen und wohlhabenden Klassen angehören. Ein Theil derselben ist überhaupt jeder Regierung feindlich gesinnt, welche nicht gläubig ist, nämlich mohamedanisch, und schmiedet Complotte, welche wie das der Wahabiten, einer ihrer Secten, zum Morde führen. Um so mehr suchte die ostindische Regierung die Hindus, welche viel intelligenter sind als die Mohamedaner, besonders rücksichtsvoll zu behandeln, wenn sie nicht revoltirten. Die Times meinte, für den Fall, daß sich von der nordwestlichen Grenze aus ein Sturm vorbereitete (Afghanistan, es schien dies eine Anspielung auf die Wirksamkeit und das Vorrücken der Russen in Asien zu sein), und von dem muselmännischen Potentaten, dem Attaligh Ghazen von Yorkland etwas zu befürchten wäre, könnten sich die englischen Staatsmänner auf die Loyalität der Hindus verlassen welche sie mit einer in Asien unerhörten Gerechtigkeit und Rücksicht behandelten. Diese Loyalität möchte doch zu bezweifeln sein und sollte einst ein Zusammenstoß der Russen mit den Engländern stattfinden, so werden diesen die feindlichen Elemente in Ostindien ein sehr bedenkliches Hinderniß für Erfolge bieten.

In diplomatischer Hinsicht schien es, als wenn England wenig oder gar keine Freunde hätte. Dort im Osten ist es selbstverständlich. In Hinterindien gehen die englischen Kriegsschiffe nach Salangore und zerstören ohne Weiteres die Stadt, weil Seeräuber, die sich auf offener See eines Schiffes, seiner Mannschaft, seiner Passagiere bemächtigten und die werthvolle Ladung nach Salangore brachten, wo sie sie verkauften. Mit Rußland waren keine guten Beziehungen zu erwarten und werden solche auch kaum sobald eintreten, dafür hat schon die Pontus-Conferenz hinreichende Gründe gegeben. Amerika machte in der Ausführung des Washingtoner Vertrages in neuester Zeit Schwierigkeiten, die nicht geeignet waren, ein besonderes Ein-

vernehmen herzustellen. Frankreich correspondirte bereits seit Mitte des Jahres in Folge seiner schutzzöllnerischen Bestrebungen über die Kündigung des Handesvertrages mit England, wodurch dessen Interessen geschädigt wurden. Deutschland hatte während des Krieges nicht Ursache, von den freundschaftlichen Intentionen der englischen Regierung überzeugt zu sein und wurde neuerdings darin bestärkt durch die Weigerung derselben, eine Zollconferenz zu beschicken, zu welcher die deutsche Regierung die verschiedenen europäischen Staaten eingeladen hatte. Es handelte sich bei dem Conferenzproject nur darum, eine gemeinschaftliche Verbesserung der Waaren-Classification in den Zolltarifen und eine gegenseitige Erleichterung bei der Uebernahme und Uebergabe von Gütern an den Grenzen herbeizuführen. Der englische Handelsstand hätte daran kein geringeres Interesse gehabt als alle anderen; man glaubte den Grund nur in der Verstimmung suchen zu sollen, daß die Initiative von Deutschland ausgegangen sei. Es blieb also England höchstens noch Oesterreich übrig, das ihm freundlich gesinnt zu sein schien, aber viel zu sehr mit seinen inneren Wirren beschäftigt ist, als daß eintretenden Falles England irgend wie auf seinen Beistand rechnen könnte. Mit Italien stand es ganz ebenso. So hatte die englische Politik das Land isolirt. —

IV. Abtheilung.

Die südeuropäischen Halbinseln.

---

17. Italien.

Die erste Anwesenheit Victor Emanuel's in Rom am Schlusse des Jahres 1870*) hatte im ganzen Lande eben so großen Beifall gefunden, wie bei den Römern. In den politischen Kreisen aller Parteien betrachtete man die Reise aus dem Stegreif als einen wahren Meisterstreich. Mailänder Blätter erzählten, daß bei dem

*) Man vergleiche meinen Aufsatz in den Grenzboten 1871. März: Italien im letzten Halbjahr 1870.

Neujahrsbesuch, welchen der dortige Gemeindevorstand dem greisen Alessandro Manzoni abstattete, der Dichter, dessen Katholizismus außer Zweifel steht, nicht nur den Entschluß des Königs hoch gepriesen, sondern auch geäußert habe, mit der weltlichen Herrschaft des Papstes sei es aus für immer; Italien könne nicht mehr zurück, es müsse vorwärts auf dem einmal beschrittenen Wege, allen Schwierigkeiten zum Trotz, und es sei zu hoffen, daß der Weg allmählich ebener werde. Unter den Ansprachen, welche Victor Emanuel in Rom hielt, ist besonders die eine an die Officiere der Nationalgarde bemerkenswerth. „Endlich sind wir in Rom," sagte er, „und niemand wird es uns mehr nehmen. Das große Ereigniß ist geschehen, während ich es noch weit entfernt glaubte, aber Gott hat uns geholfen und das Glück lächelte uns ... Bald werde ich bleibend bei euch sein. Einstweilen werde ich euch meinen Sohn mit der Prinzessin und dem Bambino schicken. Er wäre schon gekommen, wenn die Arbeiten im königlichen Palast beendigt wären. Ich werde ihm aber sagen, sich zu beeilen, und nicht später als am 15. Januar soll er hier sein, um das Militärcommando von Rom zu übernehmen. Ihr habt eine schöne Stadt — ich stellte sie mir nicht ganz so vor — ihr habt eine schöne Bevölkerung, die mich an das alte Piemont erinnert; es dünkt mir, einen starken und rüstigen Menschenschlag zu sehen."

Während sich Victor Emanuel eines aufrichtigen Empfanges in der Bevölkerung von Rom zu erfreuen hatte, der die Sympathien für ihn wieder einigermaßen erhöhte, war die klerikale Partei über seine Anwesenheit erbittert, und der Cardinal Antonelli fand es sogar nöthig, an die Nuntiaturen eine Note darüber zu erlassen, worin er die Wirkung und Wichtigkeit des Besuches möglichst herabzusetzen suchte. Sein Aerger machte sich darüber Luft, daß das am 30. December von dem Senat angenommene Gesetz über die Annahme des Plebiscits von Rom aus bestätigt und publicirt wurde, wodurch man in möglichst solenner Form die „zum Schaden des heiligen Vaters und des Katholizismus geschehenen Usurpationen zu sanctioniren beabsichtigte." Antonelli behauptet dann, daß dem König während seines nur dreizehnstündigen Aufenthalts theils wegen des schlechten Wetters, theils wegen der augenblicklichen unglücklichen Lage des Volkes, theils auch wegen der allgemeinen Unzufriedenheit

ein viel kälterer und viel armseligerer Empfang zu Theil geworden sei, als man erwarten konnte. Er behauptet, daß die Municipalität mit Ausnahme des Fürsten Doria und des Advocaten Placidi nicht zur Station gekommen sei, obwohl eingeladen, ihn zu empfangen u. s. w. Das ganze Actenstück verhehlte sehr schlecht den Aerger über diesen Schritt des Königs.

Die von demselben in Aussicht gestellte Ankunft des Kronprinzen Humbert nnd seiner Gemahlin zu einem längeren Aufenthalte in Rom erfolgte am 27. Januar. Sie wurden festlich empfangen, und besonders Prinzessin Margarethe wußte sich beim Volke eine besondere Popularität zu erwerben, während man dies von ihrem Gatten nicht zu rühmen vermochte. Man sagte ihm nach, er habe sich am wohlsten dort gefühlt, wo die Jagd durch Wald und über Höhen am lautesten hintobte, und er habe sich auch unter den Sportsleuten viele Freunde gemacht. Die Klerikalen, von denen vielleicht auch diese Ansichten verbreitet wurden, urtheilten am unfreundlichsten über ihn: er hege den gleichen sich von der Kirche abwendenden Sinn des Vaters und gebe diesem nicht selten noch eine schlimmere Richtung, als er sie selber verfolgt haben würde; außerdem aber sei seine tägliche Umgebung aus Personen zusammengesetzt, deren Einfluß dem Prinzen nur schaden könne. Wahrscheinlich würde das Urtheil anders ausgefallen sein, wenn die Jesuiten sich in seine Umgebung hätten einschleichen können..

Bei der letzten in Florenz abgehaltenen Kammersession wurden verschiedene Gesetzentwürfe berathen und angenommen, welche sich auf die Verlegung der Residenz von Florenz nach Rom bezogen, die am 1. Juli erfolgen sollte. Nach mannigfachen Kämpfen zwischen beiden Kammern wurde das Gesetz über die dem Papste zu bietende Garantie und die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat angenommen. Nach dem ersteren sollte der Papst eine Dotation von 3,225,000 Lire, die der im römischen Budget bisher für den gleichen Zweck eingestellten Summe entsprach, erhalten. Vatican, Lateran und Castel Gandolfo blieben sein Eigenthum und wurden mit voller Immunität ausgestattet. Die geistliche Amtswirksamkeit des Papstes war gegen jeden Eingriff geschützt. Der Justizminister de Falco hatte bei den Debatten das Princip vertheidigt, daß sich Italien Europa gegenüber verpflichtet habe, die freie Kirche im freien

Staate herzustellen, daß demnach die Leistung des Eides der Treue seitens der Bischöfe, die Verleihung größerer Pfründen seitens der Regierung und der Bestand der apostolischen Legation auf Sicilien aufgehoben werde. Die Kammern nahmen die Vorlage im Sinne der Regierung an, dagegen stieß diese bei den finanziellen Propositionen auf Widerstand, da die Deputirten weder von Emission neuer Banknoten noch viel weniger von der Vermehrung der Steuern auf bewegliche Güter etwas wissen wollten. Der Finanzminister Sella hatte einen schweren Stand, denn die Erhöhung der Einkommensteuer auf 14,6 Procent wurde ihm für unmöglich erklärt, die Gegenvorschläge, Zölle auf Petroleum und Getreide, Steuer auf Photographien, Schwefelhölzer, sowie eine Grundsteuer brachten lange nicht das Minimum der geforderten 21 Millionen zusammen und waren eben so unausführbar oder bedenklich. Ebenso ging es mit der Organisation der Armee, deren Zustand keineswegs ein erfreulicher war und in der Kammer mit scharfen Worten gerügt wurde. In Folge des geringen Bildungsgrades der Officiere hatte der Kriegsminister General Ricotti eine sogenannte Purifications-Commission eingesetzt, welche die schädlichen und untauglichen Elemente aus dem italienischen Officiercorps ausscheiden sollte und auch nahezu 2000 Officiere aller Grade aus dem activen Dienste entfernte. Der Deputirte General Corte fragte, welche Vorkehrungen der Kriegsminister zu treffen gedenke, um die Bildung unter dem Officiercorps zu heben und das Ueberwuchern schädlicher und untauglicher Elemente in demselben zu hindern. Er gab dabei eine Schilderung des geringen Bildungsgrades im italienischen Officiercorps, worüber man sich nicht so sehr wundern dürfe, wenn man erfahre, daß von den 25 Millionen Angehörigen des italienischen Königreichs kaum drei Millionen des Lesens und Schreibens kundig seien. Corte weist nach, daß er während seiner militärischen Laufbahn Tausende von Officieren geprüft und sich die traurige Ueberzeugung geholt habe, daß kaum der vierte Theil der Officiere grammatikalisch und orthographisch richtig zu schreiben verstehe. Der Kriegsminister erklärte, daß er leider nicht in der Lage sei, die Behauptungen Corte's zu widerlegen, daß das Uebel nur nach und nach gut gemacht werden könne. Es sei mancherlei geschehen, wie auch schon sein Vorgänger ein Examen eingeführt habe, das jeder Officier bestehen müsse, ehe er Hauptmann

werden könne. Er selbst habe eine weitere Prüfung für die auf die Stabsofficiergrade reflectirenden Capitäne eingeführt. Auch seien Schulen eingerichtet worden, auf denen strebsame junge Officiere etwas lernen könnten. Außerdem sei für guten Volksschulunterricht Sorge zu tragen, so daß es mit der Zeit besser werden würde.

Als die Kammer die neuen Steuervorlagen durchaus nicht bewilligen wollte, erklärte Sella: „Ihr habt uns von allen Seiten zugerufen, daß wir nicht das Recht hätten, die Finanzfrage zum Anlaß einer Krisis zu machen, daß wir verpflichtet seien, auf unseren Posten zu bleiben, daß wir uns zum mindesten einen Ausschub gefallen lassen müßten. Ist das wirklich eure Meinung? (Stimmen von allen Seiten: Ja, ja!) Glaubt ihr, daß wir, wenn wir bleiben, hinreichende Autorität haben werden? Es ist gesprochen worden von Fahnenflucht und Rückzug; man hat behauptet, wir hätten Angst vor dem, was wir gethan, und wollten uns aus dem Staube machen. Nein, wir haben keine Angst. Seid ihr aber geneigt, zum mindesten die Steuern zu bewilligen, welche euch eure Commission vorschlägt? (Ja, ja, antworten viele.) So glaubt ihr also im Ernst, es sei unsere Pflicht zu bleiben? Wohl denn, so werden wir den Kelch bis auf die Hefe leeren. Wir sind Schildwachen, die ihr an diesen Posten gestellt habt; ihr habt uns ein Gebot ertheilt. Wollt ihr schlechterdings, daß wir dem Gebot treu bleiben, wohl, so werden wir es thun; euer Wille geschehe!“ Diese drastische Rede wurde mit allgemeinem Beifall von allen Seiten aufgenommen.

Aber eine neue ernste Debatte, welche dennoch den Sturz des Ministeriums herbeizuführen drohte, erhob sich am 1. Juni über die Interpellation mehrerer Deputirten, welchen Plan die Regierung betreffs Erledigung der parlamentarischen Arbeiten habe, ob und wann dasselbe die Kammern nach Rom berufen werde. Der Minister-Präsident Lanza erklärte, daß drei Gesetzentwürfe, betreffend die Armee-Organisation, die öffentliche Sicherheit und den Vertrag wegen der Gotthardbahn, welche seit März vorlägen, noch in Florenz durchberathen werden müßten und bis Mitte Juli berathen sein könnten. Es wurde ihm erwidert, daß es in so kurzer Zeit nicht angehen werde, Lanza blieb aber bei seiner Forderung stehen und machte eine Cabinetsfrage aus der Annahme derselben. Er äußerte auch, daß

eine Einberufung in den Monaten Juli und August nach Rom nicht möglich, es überhaupt ein Recht der Krone sei, den Zeitpunkt der Einberufung zu bestimmen. Die Kammer verwarf die Anträge eines Mißtrauensvotums und nahm die des Ministeriums zwar an, aber dasselbe mußte sich den Vorwurf Billias anhören und gefallen lassen, daß es sich eine Lebensversicherungs-Police bis zum November habe ausstellen lassen. Die Sitzungen wurden am 28. Juni nach Berathung der Vorlagen geschlossen. So behielt das Ministerium jetzt seine Stellung und auch für später wurde ihm durch einflußreiche Abgeordnete, wie Minghetti, den Führer der Rechten, Unterstützung zugesagt.

Aus den angenommenen Gesetzen heben wir noch besonders dasjenige hervor, welches eine Aenderung des italienischen Strafgesetzbuches in Betreff der „Diener des Cultus" betraf, wie sie im Deutschen Reiche ebenfalls die Verhältnisse nothwendig machten. Es lautete der nunmehr abgeänderte Paragraph 268: „Ein Diener des Cultus, der bei der Ausübung seines Berufes durch eine in öffentlicher Versammlung gesprochene oder verlesene Rede oder durch anderweit veröffentlichte Schriftstücke die Einrichtungen und Gesetze des Staates, ein königliches Decret oder irgend einen andern Act der öffentlichen Gewalt ausdrücklich getadelt oder durch eine andere öffentliche Handlung geschmäht hat, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und einer Geldbuße bis zu 1000 Lire bestraft. §. 269. Wenn die Rede, das Schriftstück oder die öffentliche Handlung darauf abzielen, Ungehorsam gegen die Staatsgesetze oder die Acte der öffentlichen Gewalt hervorzurufen, so wird die Strafe in Gefängniß bis zu zwei Jahren und bis zu 2000 Lire bestehen." Diese Strafen wurden weiter erhöht, wenn die Aufreizungen einen Aufstand zur Folge haben und im nächsten Artikel bestimmte das Gesetz die Ausschließung der Minimalstrafen für andere nach Straf- oder Preßgesetz begangene Vergehen, wenn der Schuldige ein Diener des Cultus ist.

Mit dem 1. Juli sollte die Uebersiedlung der Regierung nach Rom erfolgen. Aber die Wohnungsnoth für die Beamten war eine große und ungeachtet vielfacher Bemühungen der Minister nahm sie in den nächsten Monaten immer mehr zu. Es fehlte an Localitäten für die Unterbringung der verschiedenen Regierungsbehörden,

aber am meisten für die Beamtenfamilien, so daß noch im November auf dem Bahnhofe der römischen Eisenbahnen fünfhundert Waggons mit Mobilien von nach Rom transferirten Beamten standen, die nicht abgeholt werden konnten, weil die Eigenthümer noch keine Quartiere gefunden hatten. Der zum Präfecten von Rom ernannte ehemalige Minister der öffentlichen Bauten, Gadda, erklärte sogar, es sei unter 10 bis 11 Monaten nicht daran zu denken, alle Behörden und Beamten-Familien in der Hauptstadt unterzubringen. Ein Grund für diese Verlegenheiten war die allzu große Rücksichtnahme (in Florenz nannte man sie eine „unbegreifliche Rücksichtskrämerei") der Regierung, wie sie von der andern Seite gar nicht einmal rechte Würdigung fand. Lanza fand z. B. die ihm zu Gebote stehenden Locale des Klosters von S. Silvestro für ungenügend; dieselben hätten mehr als zureichend gemacht werden können, wenn man sich entschließen wollte, die Nonnen hinaus zu schaffen, welche ungefähr 30 an der Zahl einen Raum einnahmen, der noch für 100 zu groß gewesen wäre. Auf gütlichem Wege war alles versucht worden, aber umsonst; die Damen standen unter dem besondern Schutze des Cardinals Bonnechose, verließen sich auf denselben und wichen durchaus nicht. Von den etwa 300 Klöstern der Stadt hatte man sich begnügt nur acht oder neun in Besitz zu nehmen und auch das mit aller möglichen Rücksicht, obwohl man sehr wohl wußte, daß die Geistlichen eines und desselben Ordens, die mehrere Klöster besitzen, ganz bequem in einem einzigen Platz hätten.

Die Regierung hatte die befreundeten Mächte in vertraulicher Weise wissen lassen, daß es ihr sehr angenehm sein würde, wenn die Vertreter dieser Mächte in Italien gleich nach erfolgter Verlegung der Hauptstadt nach Rom ihre Anwesenheit in Rom constatiren und wenigstens formell oder theilweise nach Rom übersiedeln möchten, um den Insinuationen der Klerikalen, daß die fremden Mächte durch die Abwesenheit ihrer diplomatischen Vertreter gleichsam gegen die Besitznahme Roms protestirten, entgegenzutreten. Die Regierungen von Deutschland, Rußland und England sagten ihr Einverständniß zu, ebenso Oesterreich, dessen Gesandtschaft mit der Uebersiedelung begann. Am 1. Juli trafen bereits die Gesandten von Bayern, Brasilien, Griechenland, Portugal und der Schweiz ein, am nächsten Tage folgten die Vertreter des deutschen Reichs,

der Vereinigten Staaten von Amerika, Rußlands, der Pforte, der Niederlande, Schwedens und Spaniens, von denen am 2. Juli der König von Italien, als er mit dem Kronprinzen Humbert in Rom eintraf, bereits begrüßt wurde.

Ein enthusiastischer Empfang wurde ihm von der Bevölkerung zu Theil, die Häuser waren geflaggt, Deputationen von Vereinen, Arbeitern, Schulen, Akademien, mit Fahnen und Musikcorps fanden sich am Quirinal ein. Als Nachmittags Victor Emanuel zur Eröffnung des Nationalschießens auf der Wiese Acqua Acetosa ankam, waren Tausende von Menschen zu seinem Empfange versammelt, unter ihnen die Aristokratie der Stadt. Es wurde ihm u. a. auch ein riesiges Bouquet aus Blumen und Früchten der edelsten Art überreicht, welches so hoch gewesen sein soll, daß es in den Straßen bis an's erste Stockwerk reichte. — Im vatikanischen Stadtviertel herrschte die tiefste Ruhe.

Das waren allerdings die glänzenden Außenseiten; aber die inneren Zustände waren, wie sich schon bei der Militärdebatte in einer Richtung zeigte, äußerst gebrechlicher, mitunter grauenhafter Natur. Vor allem war der Mangel an Sicherheit der Personen und des Eigenthums selbst in den Städten wie Florenz, Mailand, Turin u. a., welche noch vor zehn Jahren wegen ihres vortrefflichen öffentlichen Geistes in Ehren standen, zu beklagen. Verbrechen gegen Personen und Eigenthum waren jetzt in beständiger Zunahme, während der Schutz des Gesetzes sich mit jedem Jahre wirkungsloser zeigte. Einige Städte der Romagna, namentlich Faenza, Ravenna, Forli, standen unter dem Terrorismus des Dolches; für die häufigen Mordthaten, welche am hellerlichten Tage und in belebten Straßen stattfanden, wußte die Justiz fast nie Urheber zu ermitteln oder auch nur Zeugen zu finden. Es war auch eine gefährliche Sache, gegen einen Mörder Zeugniß abzulegen, ja es wurde eine ganz harmlose Persönlichkeit schon deshalb ermordet, weil sie nur ihr Bedauern öffentlich über einen kurz vorher geschehenen Mord ausgesprochen hatte. Das Institut der Geschworenengerichte trug hier noch das Seinige zu den Mißverständnissen bei; ein Individuum, welches seinen Vorgesetzten in Alessandria mit sechs Messerstichen umgebracht hatte, wurde von der Jury freigesprochen und alsbald trug ihn das Volk, d. h. der Plebs, im Triumph davon,

weil jener ermordete Beamte wegen seiner Strenge gehaßt war. In der Umgegend mancher Städte trieben die früher von Franz von Neapel und von der päpstlichen Regierung gepflegten Brigantenbanden noch immer ihr Unwesen. In Catanzaro, wo im vergangenen Jahre heftiges Erdbeben stattgefunden, trieb sich eine große Bande herum, welche die vermögenden Einwohner in die Berge schleppte und nur gegen Lösegeld auslieferte. Namentlich in Rom hatte die Unsicherheit ihr äußerstes Maß erreicht; man mußte zugeben, daß unter der päpstlichen Herrschaft trotz der schlechten Polizei nicht so viele Beraubungen in den Straßen und Wohnungen, nie so viele Verwundungen und Raubmorde vorgekommen seien, wie jetzt. Aber jeder Unbefangene erkannte auch in diesem Unwesen eine Wiederholung des wohlbekannten dunklen Getriebes der Reaction und der Klerikalen, denen oft genug, wie alte und neue Geschichte beweist, kein Mittel zu schlecht war, um ihre Zwecke zu erreichen. Die Nationalgarde erbot sich zum freiwilligen Patrouilliren bei Nacht; der Quästor Berli wies aber das Anerbieten zurück, da er bereits eine Verstärkung der Polizeimiliz zugesagt erhalten habe, mit welcher er das Uebel zu beseitigen hoffte.

Der Minister Lanza machte auch wenig erbauliche Mittheilungen über diese Zustände und motivirte dadurch vor der Kammer den Entwurf eines Ausnahmegesetzes für die öffentliche Sicherheit. Politisch zu nennende Ruhestörungen kamen in diesem Jahre mit geringen Ausnahmen nicht vor. Es riefen wohl zu Pavia und an einigen anderen Orten einige aus Frankreich zurückgekehrte Garibaldianer die Republik aus, sie wurden aber sofort von den Carabinieri in's Loch gesteckt. Abgesehen von diesen kleinen Zwischenfällen und zeitweiligen Reibungen in Rom konnte man wohl behaupten, der innere Friede in Italien sei nicht bald so vollständig gewesen. Der vorzüglichste Hebel zur Agitation war durch die Besetzung von Rom und die Uebersiedlung der Regierung dahin gefallen und die Ereignisse in Paris zur Zeit der Commünenherrschaft hatten so manchen die Augen geöffnet und klar gelegt, was ein Aufstand alles mit sich bringen kann.

Dagegen waren die Verhältnisse auf Sizilien wahrhaft trostlose. Nachdem vierzehn Statthalter und Präfecten in Palermo gewirthschaftet hatten, konnte sich die Bevölkerung noch immer nicht mit

Ordnung und Gesetz befreunden und betrachtete die italienische Regierung als eine Art von Fremdherrschaft. Hier waren Mord und Todtschlag häufiger als irgend wo im Königreiche und die Gesellschaft stand in Betreff von Anklagen und Zeugen vollständig unter dem Banne verbrecherischer Geheimbünde. Palermo war von einer solchen Masse verwegenen Gesindels überschwemmt, daß die Polizei nicht ausreichte, und erst Truppen zu Hülfe genommen werden mußten, um in manchen Quartieren die Ordnung aufrecht zu erhalten. Dabei legten Klerikale und Reactionäre unzufrieden nicht nur die Hände in den Schooß, sondern unterstützten, wie in Rom, heimlich die Banditen. Die Partei der Ordnung, welche in der Minorität, befand sich daher in sehr bedrängter Lage. Im September war General Medici, der militärische Dictator, nach Rom abgereist, um mit Lanza und Ricotti wegen Erweiterung seiner Vollmachten zu verhandeln; der Chef der Polizei war unsichtbar und Niemand wußte, ob er auf Urlaub gegangen oder wie man mit großer Bestimmtheit versicherte, sich einem vom General-Procurator gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl durch die Flucht entzogen hätte. Er war beschuldigt, sich mehrerer Verbrecher bedient zu haben, um andere gefährliche Subjecte zu ermorden. Militär-, Civil- und Polizei-Verwaltung war führerlos und gelähmt, die Justiz in offenem Conflict mit der Verwaltungsbehörde, und im Ministerium, so viel man hörte, vollständige Rathlosigkeit. Lanza wollte um jeden Preis dem General Medici sein doppeltes, militärisches und bürgerliches Mandat in der Stadt bewahren, während der Justizminister sich auf Seite des Procurators stellte und seine Entlassung zu nehmen drohte, falls sein Beamter von Palermo versetzt werden sollte.

Unerfreulich und unbehaglich waren solche Zustände, aber die grellen Farben entsprachen ihnen immer noch nicht, mit denen sie Mazzini in seinem Schwanengesange schilderte, in einem Briefe, mit dem er eine Einladung nach Livorno zum Einweihungsfeste eines Denkmals für den Patrioten Carlo Bini ablehnte. Er schrieb darin u. A.: „Im Innern haben wir Willkür, beständige Verletzung der Gesetze die nicht einmal die unserigen sind, Corruption in der Verwaltung zum System erhoben, Unfähigkeit, Gutes zu thun in den von den Bevorzugten des Census gewählten Vertretern, eine Armee, die uns nicht gehört, sondern nur dazu dient, uns nieder zu halten, Presse

und Genossenschaftswesen in Banden, wachsenden finanziellen Ruin; nach auswärts aber servile Nachgeben bald gegen französische, bald gegen deutsche Einflüsse, Verrath der Völkerverbrüderung und wie in den Zeiten unseres Verfalls, Verbannung jeder Rücksicht der Sittlichkeit aus unseren Beziehungen zu Europa."

18. Fortsetzung. Italien und seine Hauptstadt Rom.

Die Verlegung der Hauptstadt nach Rom veranlaßte sehr bedeutende Ausgaben, die bei der finanziellen Lage des Landes um so mehr in's Gewicht fielen, als ein großer Theil derselben nur Einrichtungen von blos provisorischem Charakter betraf. Es waren in kurzer Zeit über sechs Millionen Francs verausgabt und noch lange nichts vollendet; kostete doch die bloße Herrichtung der Versammlungsräume für Senat und Abgeordnete, nur eine Aenderung bestehender massiver Paläste, allein 2,300,000 Francs. Dazu sollten noch die Gelder für die übersiedelnden Beamtenfamilien, für Transporte der Mobilien und Actenmassen der Regierung treten, dann großartige Neubauten für Parlament und Finanzministerium, die das Deficit in den nächsten 6 bis 8 Jahren noch bedeutend erhöhen mußten. Für die zum Abgeordnetenhause bestimmte Curia Inocenziana waren drei Millionen Francs ausgegeben und deren innere Einrichtung war durchaus nicht so, daß sich die Abgeordneten behaglich fühlen könnten, da sie darin Schnupfen und Rheumatismus bekamen; es war schlechtes Licht, schlechte Luft und Heizung. Zu einem fabelhaften Preise war das 12 Miglien von Rom entfernte Jagdschloß Castel Parziano für den König erstanden worden, der vorläufig in der Stadt im Erdgeschoß des Quirinals Wohnung hatte.

Am 27. November fand die Parlamentseröffnung durch den König statt. In der Thronrede hob derselbe hervor, daß Italien, da die nationale Einheit vollendet und eine neue Periode für dasselbe beginne, seinen Principien treu bleiben werde. Durch die Freiheit sei es regenerirt, in der Freiheit und Ordnung werde das Geheimniß der Stärke und Versöhnung gesucht werden. „Wir haben die Trennung des Staates und der Kirche proclamirt; da wir die unbedingte Unabhängigkeit der geistlichen Autorität anerkannten, können wir überzeugt sein, daß Rom — als Hauptstadt von Italien — fortfahren werde, der friedliche und geachtete Sitz des Pontificats

zu sein. In dieser Weise werden wir dahin gelangen, die Gewissen zu beruhigen. Durch die Festigkeit der Entschließungen und durch die Mäßigung unserer Handlungen können wir die nationale Einigung beenden, ohne die Freundschaftsbeziehungen zu fremden Mächten zu alteriren. Die vorzulegenden Gesetzentwürfe zur Regelung der Verhältnisse der geistlichen Körperschaften werden den Freiheitsprincipien entsprechen, nur die juristische Persönlichkeit und den Besitzthumsmodus berühren, sie werden die religiösen Institutionen, welche zum Theil in der Regierung der allgemeinen Kirche ihren Grund haben, unversehrt lassen." Die Thronrede betonte, daß die volkswirthschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten die volle Fürsorge des Parlaments erheischen. Jetzt, da Italien constituirt sei, müsse man daran denken, es durch die Wiederherstellung der Finanzen aufblühen zu lassen. Der König erklärt darauf, daß seine heißen Wünsche auf den Frieden gerichtet seien und nichts zu einer Friedensstörung Besorgniß gebe. Aber die Organisation der Armee, die Erneuerung der Waffen, die Landesvertheidigungsarbeiten gebieten eindringliche Studien, weshalb bezügliche Vorlagen in Aussicht ständen. Auch wichtige Vorschläge über die Autonomie der Gemeinden in den Provinzen, administrative Decentralisation, Reform des Geschworenengerichts wurden verheißen. Am Schlusse der Thronrede wurde der Durchstechung des Mont-Cenis sowie der Gotthardbahn Erwähnung gethan und die Erwartung ausgesprochen, daß die wachsende Verkehrserleichterung die Freundschaftsbeziehungen Italiens mit den anderen Nationen vermehren, den berechtigten Wetteifer der Arbeit und der Civilisation fruchtbarer machen werden.

Die Stadt hatte wieder ihr Festkleid angelegt, sie prangte mit Ausnahme des Vaticans im schönsten Schmuck. Von vielen Seiten und Gemeinden kamen Glückwünsche an den König zur Eröffnung des Parlaments. Wenige Tage nachher wurde von der Deputirtenkammer ohne Discussion eine Adresse an den König angenommen. „Das große Werk, welchem Eure Majestät Ihr Leben geweiht haben, ist vollendet. Italien, Jahrhunderte hindurch gefesselt und gespalten, ist dazu gelangt, seine zerstreuten Glieder zu vereinigen. Eure Majestät wurden von allen Vertretern dieses Volkes begrüßt, dessen Schmerzensschrei Sie in früherer Zeit vernommen hatten. Im Namen der Freiheit wurde das Königreich Italien gebildet

und unter diesem Namen wird es seinen Platz in der Welt einnehmen. Italien bedroht Niemandes Recht und darf hoffen, daß niemals die freundschaftlichen Beziehungen abnehmen werden, welche es mit den anderen Mächten verbinden. Der Weg, auf welchen wir uns begeben haben, und auf dem wir verharren werden, ist der der Trennung der Kirche vom Staate. Da die Loyalität unserer Vorschläge allseitig erprobt ist, so wird Italien auch nicht aufhören, der Sitz des Papstthums zu sein. Mit diesen Grundsätzen werden wir die Vorlagen der Regierung in Betreff der kirchlichen Corporationen prüfen, ebenso die anderen Vorlagen, welche uns die Regierung machen wird. Sire! Eine größere Rührigkeit erwacht in Italien, die Handelsthätigkeit nimmt zu; eine neue Aera eröffnet sich, eine andere Geschichte beginnt. Ihr Ruf wird ein Sporn für alle Italiener sein."

Die Verlegung der Hauptstadt hatte auf eine merkwürdige Art die Parteiverhältnisse vollständig verändert, ja es herrschte im Anfang eine Art Chaos im Deputirtenhause. Viele von der Rechten waren zur Linken übergetreten und umgekehrt. Vor allem war es das Verhältniß zum römischen Stuhl, das die verschiedenartigsten und ganz entgegengesetzten Meinungen hervorrief. Ein Theil der Abgeordneten war von der alten Tradition, daß Rom und der Papst zusammen gehören, so erfüllt, daß sie schon den Gedanken einer Abreise desselben nicht ertragen konnten und den Ministern die größte Milde und Nachgiebigkeit bis an die Grenzen des Möglichen anempfahlen. Eine andere Partei war zwar auch der Meinung und von dem Wunsche beseelt, daß der Sitz des Papstthums in Rom verbleibe, aber sie war doch auch überzeugt, man dürfe den „Schwarzen" deshalb noch nicht die Zügel zu sehr schießen lassen, sondern man müsse mit aller Strenge gegen jede Ausschreitung derselben vorgehen, Pius werde Rom und Italien nicht verlassen, er und die klerikalen Kreise kennten ihren Vortheil zu gut, als daß das geschehen werde. Noch andere endlich wünschten rücksichtslos zu verfahren, sie fanden die Garantiegesetze schmachvoll für den modernen Staat und verlangten deren baldige Abänderung. Das Ministerium verhielt sich still und abwartend, wußte es doch, daß es bei der Präsidentenwahl die Majorität für sich haben würde. Der Kriegsminister befand sich bald, im Vergleich gegen andere Länder, in einer beneidenswerthen Lage. Während man anderwärts die Forderungen für die

Landesvertheidigung oft zu hoch fand, meinte man hier, daß der Kriegsminister Ricotti mit 152 Millionen auf fünf Jahre kaum genug fordere. Eben so günstig wurde das Exposé des Finanzministers aufgenommen, obwohl er nachwies, daß das Gesammtdeficit 140 bis 160 Millionen betrüge. Er erklärte, daß mehrere Steuererträgnisse bedeutend zugenommen hätten, der Verkauf von Staatsgütern schreite fort; er constatirte die volkswirthschaftlichen Fortschritte des Landes. „Der unerschöpfliche Reichthum des gesegneten Landes zeigt sich evident in der günstigen Entwickelung der productiven Kräfte der Nation trotz aller entgegenstehenden Hindernisse, trotz aller Kriege, aller Schulden, aller Fehlgriffe. Die Steuern, welche 1861 175 Millionen in die Staatskasse abwarfen, werden 1872 mindestens 505 Millionen geben. Die Einnahmen aus den Regierungsmonopolen sind seit jenem Jahre von 170 auf 236 Millionen gestiegen. Bei normalen Verhältnissen wäre an kein Deficit zu denken gewesen. Allein die Ausgaben, die der Staat für Heer und Marine (außer in Piemont existirte überhaupt Heer und Marine so gut wie gar nicht), für Pensionen, Neuorganisirung der Verwaltung, endlich für öffentliche Gebäude, für Eisenbahnen und Wegebauten zu leisten hatte, verschlangen die reichlichen Einnahmen und von Jahr zu Jahr mußte man zu außerordentlichen Mitteln greifen. So verausgabte man von 1861 bis 1871 10,440 Millionen, die Interessen der öffentlichen Schuld stiegen von 112 auf 380 Millionen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich aber auch das Postnetz verdoppelt, das Telegraphennetz verdreifacht; statt über 2000 Kilometer Eisenbahnen verfügt man jetzt über 6200 Kilometer. 34 Provinzen waren 1861 von jeder Bahnlinie unberührt, jetzt sind es nur noch neun. Die Gesammtsumme der Provinzialbudgets stieg von 41,680,000 Francs auf 157,870,000.“ Sella schlug nun zur allmäligen Wegschaffung des Deficits vor, von jeder weiteren Rentenemission abzustehen; er will nicht für ein Jahr sorgen, sondern für eine Reihe von 5 Jahren hinaus die Mittel zur Beseitigung des Deficits feststellen lassen, das öffentliche Vertrauen erwecken und dem Lande Sicherheit geben. So will er den Staatsschatzdienst fünf Banken anvertrauen, er beabsichtigt die Vermehrung der Einnahmen aus den Kirchengutobligationen und des circulirenden Papiers der Nationalbank auf Rechnung des Staates, Steuererhöhungen u. s. w.

Die Hauptthätigkeit der Kammern begann erst gegen Ende des Jahres und reichte bis tief in das Jahr 1872 hinein. Wir wenden uns daher zu dem Verhältniß, in welches die Besitznahme Roms und die Verlegung der italienischen Hauptstadt dahin einerseits dem Papste, andrerseits der italienischen Regierung gegenüber die übrigen Staaten Europas brachten. Die ohnmächtig darniederliegende französische Regierung war die einzige katholische Macht, welche den früheren Nimbus bewahren wollte, den die sogenannten ältesten Söhne der Kirche immer in Anspruch genommen hatten, den römischen Stuhl zu beschützen. Sie war dadurch auch jetzt unter dem Regime des Herrn Thiers veranlaßt, eine wenigstens zweideutige Haltung einzunehmen, während die anderen Mächte, auch die katholischen, der italienischen Regierung keine derartige Zurückhaltung zu zeigen für nothwendig erachteten.

Einen merkwürdigen Irrthum hatte im Vatican die Proclamation des Königs Wilhelm als deutscher Kaiser erweckt, da dieselbe am 18. Januar erfolgte, an dem Tage, an welchem zufällig die katholische Kirche, in Rom vielleicht unbekannt mit der Bedeutung dieses Tages für Preußen, das Fest Petri Stuhlfeier begeht. Man gab sich dort eine Zeit lang der Hoffnung hin, Deutschland werde nun den alten (d. h. aber den veralteten) Traditionen folgen und Italien zu Boden werfen, um den päpstlichen Staat wieder herzustellen. Bald genug stellte sich heraus, daß es glücklicherweise auf einem argen Irrthum beruhte, als sich zeigte, daß die Mission des Erzbischofs Grafen Ledochowski von Posen in das Lager von Versailles nicht den erwarteten Erfolg gehabt und der preußische Gesandte Graf Arnim nicht an der Trauer theilnahm, die man da aus Anlaß der angeblichen Gefangenschaft des Papstes zur Schau trug und die von anderen Vertretern auswärtiger Mächte respectirt wurde. Graf Arnim nahm durchaus keinen Anstand, Festlichkeiten zu besuchen, Diners und Bälle, dort wohl auch zu tanzen, einem Ballet im Apollotheater beizuwohnen, in welchem die Tänzerinnen in der Uniform der italienischen Bersaglieri gekleidet die italienische Tricolore umtanzten, und — zu applaudiren. Derselbe wurde zu einer Rangerhöhung abberufen, um den Botschafterposten in Paris zu übernehmen, während der bayerische Gesandte Graf Tauffkirchen die Vertretung des ganzen Reiches, nachdem Baden, Württemberg

und Sachsen die ihrigen zurückgezogen, auf einige Zeit übernahm, dem sich das Königreich Italien immer näher anschloß und in Vergessenheit zu bringen suchte, mit wie wenig Tact Victor Emanuel sich über die Härte der deutschen Friedensbedingungen Frankreich gegenüber ausgesprochen hatte. Die heftige Art, in welcher sich Pius über das Benehmen des Königs Ludwig von Bayern in der Angelegenheit Döllinger's (wir kommen später darauf zurück) gegen Taufffirchen geäußert hatte, ließ auch dieses Verhältniß nicht lange gut bestehen, denn jener hatte sich genöthigt gesehen, auf die Drohung, man könne die kirchlichen Strafen auch dem Könige Ludwig gegenüber in Anwendung bringen, darauf mit Entschiedenheit zu erklären, er dürfe gewisse Aeußerungen über seine Souveräne nicht zulassen. Zuletzt, als der Papst persönlich über den Gesandten losfuhr, verließ Taufffirchen, obwohl er bisher zu den Anhängern der weltlichen Herrschaft des Papstthums gehört hatte, entrüstet und verletzt den Audienzsaal. Antonelli und ein Hausprälat suchten am nächsten Tage die Sache begütigend beizulegen und mit den körperlichen und moralischen Leiden des Papstes zu entschuldigen.

Als die Antwort des deutschen Kaisers auf die Adresse der Bischöfe bekannt geworden war, da waren wohl die letzten Hoffnungen der Römlinge geschwunden und die Stimmung der Bevölkerung Roms kennzeichnete sich am besten dadurch, daß am 22. September, dem Jahrestage des Einzugs der italienischen Truppen in Rom, Tausende von Menschen vor das deutsche Gesandtschaftshotel zogen und dort die preußische Volkshymne sangen und Evvivas auf Deutschland ausbrachten. Eine Katzenmusik vor der Wohnung des französischen Botschafters wurde nur durch Zureden ruhiger Leute abgewendet. Der deutsche Gesandte beim König von Italien hatte, wie wir bereits sahen, seine Residenz in Rom genommen.

Die Hoffnungen, welche man namentlich auf das Hohenwart'sche Ministerium gesetzt hatte, waren nach dessen Entlassung auch sehr herabgestimmt; das späte Erscheinen des österreichischen Baron Kübeck in Rom, erst drei Tage nach der Abreise des Königs von Italien, war, wie man sagte, nur der Frau des Gesandten zu verdanken, einer gebornen Französin. Die englische Regierung hatte durch ihre Erklärung, sie wolle verhindern, daß die Lage der Dinge in Rom ein Grund der Beunruhigung der Katholiken Großbri-

tanniens werde, und sich mit den anderen europäischen Mächten in Verbindung setzen — in Rom großes Wohlgefallen erzeugt; bei alledem aber hatte sie die Absicht, doch nur Einen Gesandten in Rom zu halten. Von Seiten Rußlands, dessen Regierung in Folge der Aufmunterungen, welche der letzten polnischen Insurrection aus dem Vatican kamen, jede Verbindung mit der Curie abgebrochen hatte, wurde neuerdings wieder ein Geschäftsträger beim Papste ernannt.

Die Curie hatte ihre letzte Hoffnung noch auf Frankreich gesetzt; aber so sehr Thiers auch dieselbe nähren zu wollen schien, die Verhältnisse waren nicht dazu angethan. Der französische Gesandte Graf Harcourt schilderte in einer Depesche vom 26. April 1871 den Empfang, als er sein Beglaubigungsschreiben dem Papste überreichte. Er sprach in seiner Anrede u. a.: „Herr Thiers hat mich speciell beauftragt, der Dolmetscher der Wünsche zu sein, welche er für das Wohl der Kirche, das Wohlergehen des heiligen Stuhles und das persönliche Glück Ew. Heiligkeit hegt. Seit dem Augenblicke, wo die französische Regierung aufgehört hat, hier von einem Botschafter repräsentirt zu sein, haben schmerzliche Ereignisse in Rom stattgefunden. Das Gefühl, mit welchem sie in Frankreich aufgenommen wurden, ist zu bekannt, als daß ich nöthig hätte, es auszudrücken. Wenn die Bande, die uns mit dem heiligen Stuhl vereinigen, fester zu knüpfen gewesen wären, so würde dieses Resultat durch nichts sicherer erreicht worden sein, als durch die Gemeinschaft der Unglücksfälle, welche Frankreich und ihn betroffen haben. Während der heil. Stuhl die Heimsuchungen des Unglücks zu erdulden hatte, erlitt Frankreich Niederlagen, die selbst seine Feinde in Erstaunen versetzten. (?) .... Kein Beweis von Sympathie, kein Geschenk für die Opfer dieses beklagenswerthen Krieges war uns werthvoller, als die Ihrigen. Man hat mir speciell empfohlen, Ew. Heiligkeit dafür zu danken." In seiner Antwort sollte der Papst gesagt haben: „Die Souveränetät kann man in Zeiten, wie diese, nicht wieder aufsuchen; ich weiß dieses besser, denn irgend Jemand. Alles, was ich wünsche, ist ein kleines Stück Land, wo ich Herr sein würde. Wenn man mir anbieten würde, mir meine Staaten zurückzugeben, so würde ich es nicht annehmen; aber solange ich nicht dieses kleine Stück Land haben werde, kann ich meine geistlichen Functionen nicht in ihrer Fülle ausüben." Diese Depesche

machte großes Aufsehen, in Rom war man ganz entrüstet über die mitgetheilten Worte, und Jules Favre, welcher sie in seinem Buche: „Rom und die französische Republik" so angegeben hatte, wurde veranlaßt, schließlich, da man in Rom durchaus nicht Wort haben wollte, daß der Papst solches gesprochen hätte, die Erklärung abzugeben, daß der Wortlaut anders gewesen sei. Auf welche Weise ein anderes Exemplar der Depesche, welches man als das richtige zum Vorschein brachte, entstanden, ist ziemlich dunkel geblieben. Uebrigens erklärte Harcourt gegen Antonelli, seine Sendung im gegenwärtigen Augenblicke sei nur als ein Beweis aufzufassen für den guten Willen der Männer, welche Frankreich regierten, er könne jetzt nichts für den Papst thun. Seine Stellung wurde ihm bald unerträglich, nachdem er gar zugegeben, die Versailler Regierung habe beschlossen, sich nicht in die inneren Angelegenheiten Italiens zu mischen, und er theilte Antonelli mit, daß er um seine Abberufung nach Versailles geschrieben. Nun wandte man sich direct an die französische Regierung durch den päpstlichen Nuntius Msgr. Chigi um ein französisches Protectorat. Jene war aber unschlüssig, doch brachte bei der Verlegung der Hauptstadt der Moniteur die Bemerkung, daß der französische Gesandte am Hofe des Königs von Italien angewiesen sei, nur dann aus Florenz nach Rom zu folgen, wenn der König selbst seine Residenz dorthin verlege. Um dem zu entgehen, erhielt der Gesandte Graf Choiseul Urlaub; die italienische Regierung verlangte bald die Abberufung dieses klerikal gesinnten Mannes. Es war aber sehr zweifelhaft, ob die französische Regierung darauf eingehen würde, da Jules Favre, welcher jede Interventionspolitik für unmöglich hielt, inzwischen zurückgetreten und Remüsat das Portefeuille des Aeußern übernommen hatte, dem man sehr ultramontane Gesinnungen zutraute. Die französische Regierung machte auch jetzt allerhand Ansprüche, wodurch sie der italienischen manches Hinderniß bei ihren weiteren Schritten in den Weg legte.

Die italienische Regierung konnte sich unter Anwendung der bestehenden Gesetze die Menge Mönchs- und Nonnenklöster vom Halse schaffen, aber sie war rücksichtsvoll und that dies nur im Wege der Expropriation in Fällen, wo es sich um Verbesserungen handelte, die den Anblick der Stadt verändern sollten. Es traf sich jedoch, daß einige dieser frommen Stiftungen von auswärtigen

Ländern und namentlich von Frankreich als Nationaleigenthum auf Grund eines Besitzrechtes oder Patronats beansprucht wurden. Diese kleinen Besitzungen sind seit der Occupation so zahlreich geworden, daß sich die italienische Regierung an der Thür fast jedes Klosters bei der Ausführung des Gesetzes von irgend einem ausländischen Banner verhindert sah. So mußte sie in mehreren Fällen Frankreich gegenüber nachgeben. Sogar bei den Triangulirungsarbeiten, welche eine Commission des römischen Municipiums auch von dem Kloster Trinità dei monti als dem höchsten Punkte der Stadt vornehmen wollte, wurde dieselbe fortgewiesen und Harcourt richtete noch einen heftigen Protest gegen die angeblichen Uebergriffe der italienischen Behörden. Visconti Venosta verlangte nun von der französischen Regierung, daß der Gesandte beim Papste über seine Stellung der italienischen Regierung gegenüber belehrt werde. In Folge der Anerkennung durch Thiers, daß die Beschwerde begründet sei, wurde die Sache beigelegt, aber im Geheimen gingen die Hetzereien zu Händeln zwischen Italien und dem Papste weiter fort. Erst bei Eröffnung des Mont-Cenis-Tunnels fanden Verhandlungen Visconti Venosta's mit Remüsat statt, welche ein freundlicheres Verhältniß anbahnten, indem letzterer erklärte, es falle der französischen Regierung nicht im Traume ein, einen Kreuzzug zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums zu unternehmen; es genüge ihr, daß Italien die katholische Religion und den Papst als Oberhaupt der Kirche respectire, das Weitere kümmere sie nicht, es sei Sache Italiens sich mit dem Papst abzufinden. Die freundlicheren Beziehungen schienen einen Halt dadurch zu bekommen, daß inzwischen auch Differenzen zwischen Frankreich und der Curie ausgebrochen waren, da jetzt die päpstliche Regierung die Ernennung der geistlichen Würdenträger in Frankreich beanspruchte und der französischen nur das Präsentationsrecht lassen wollte. Als die Spannung sich steigerte, entschloß sich die Curie, in den Bullen und Breves wieder: nominavit statt: praesentavit zu schreiben.

Im Vatican selbst war man nicht einig, weil eine Partei den Papst fortwährend drängte, Rom zu verlassen, er selbst aber und die andere Partei dagegen war. Man bearbeitete mit allen möglichen Mitteln den alten Mann und brachte es wirklich so weit, daß er sich einbildete, im Lateran Gefangener zu sein, so sehr ihm diese Idee auch fremde hohe Besucher auszureden suchten. Kein Mittel war

zu schlecht; italienische Schildwachen zeigte man den auswärtigen Deputationen, um zu beweisen, wie scharf der Papst bewacht sei, und doch hatte General Kanzler, der ehemalige päpstliche General, sie selbst gewünscht, um den Papst vor dem römischen Pöbel zu schützen. Natürlich wirkten alle Umstände darauf hin, daß die Bevölkerung Roms mit immer feindlicherer Gesinnung dem Treiben der Jesuiten zusah. Der Haß gegen sie war bereits so heftig, daß die Polizei alle Morgen Mühe hatte, die Placate mit der Aufschrift „Tod den Jesuiten!“ von den Mauern und Thoren des Collegiums zu entfernen. Um das aber noch schlimmer und gefährlicher erscheinen zu lassen, wurden von der Curie ganz merkwürdige Maßnahmen beschlossen. Vormittags sollten sich die Geistlichen der herkömmlichen Kleidung bedienen, Nachmittags aber ermächtigt sein, sich ganz nach ihrer Bequemlichkeit zu kleiden; auch sollte es ihnen gestattet sein, Schnurr- und Vollbart zu tragen, aber nicht zu langen.

Unter allen den von dem Klerus selbstgeschaffenen Zuständen der katholischen Kirche machte natürlich auch das fünfundzwanzigjährige Jubiläum Pius IX. einen geringeren Eindruck, als es zu anderer Zeit vielleicht in der katholischen Welt gemacht haben würde, und charakteristisch war, daß bald darauf in Rom selbst Disputationen abgehalten wurden über das Thema, ob denn Petrus überhaupt in Rom gewesen sei.

19. Spanien. Portugal. Türkei. Griechenland.

Die Geschichte Spaniens im Jahre 1871 ist die der neuen savoyischen Dynastie des Königs Amadeo, welche durch die verständige Art seiner Regierung, obwohl er mit den republikanischen und karlistischen Elementen noch manchen Kampf durchzufechten hatte, dennoch einen festen Halt gewann. Trotz viermaligen Wechsels seiner Ministerien, wie das Festhalten an der beschwornen Verfassung ihn mit sich brachte, wurden in finanzieller Beziehung wie in Rücksicht auf Ordnung und Ruhe im Lande unverkennbare Fortschritte gemacht, nur in den außereuropäischen Besitzungen wurde die letztere entweder neuerdings gestört, wie auf den Philippinen, oder die fortgesetzte Störung nicht beseitigt, in Kuba. Ich habe an einer andern Stelle darüber bereits eine ausführliche Darlegung gegeben*), welcher

*) Deutsche Warte. 1872. Heft 5. 6. Das erste Regierungsjahr König Amadeo's von Spanien.

nur hinzuzufügen ist, daß die Erfolge der Neuwahlen nach Auflösung der Cortes vollständig für die Regierung sprachen und die mancherlei Befürchtungen nicht bestätigten, als werde der König sich nicht halten können. Der verständige, gebildete Theil des Volkes ist zu der Einsicht gekommen, daß in dem Fortbestande der gegenwärtigen Regierung des Königs die Spanier zu der Blüthe ihres Landes kämen, wie dessen gesegnete Lage sie ermöglicht.

In dem Schwesterlande Portugal vermochte ein wirklich erfolgreiches Wirken der Regierung nicht zu gedeihen, die fortwährenden Ministerwechsel, mit Auflösung und Neuwahl der Kammern abwechselnd, ließen eine Thätigkeit zum Besten des Landes nicht aufkommen, die Regierung lebte so zu sagen nur aus der Hand in den Mund. Eine Ausführung von heilsamen Einrichtungen und Maßregeln in finanzieller wie legislativer Hinsicht war bei solchen fortdauernden Veränderungen kaum möglich. Die Abgeordneten klagten selbst darüber, aber gewöhnlich war der Wechsel nur eine Folge ihrer Angriffe gegen die Ministerien. So wurde der Chef des Ministeriums Marquis d'Avila im Mai von Coelho, dem früheren Marineminister auf das Rücksichtsloseste angegriffen. Das Ministerium werde keiner Partei gerecht, während es doch die Untersiützung aller Parteien verlange; es verfahre zum Theil nach den Grundsätzen der Reformisten, verfälsche dieselben aber. Es sei deshalb ohne festen Grund und könne keine durchgreifenden Maßregeln treffen, die doch bei der Lage des Landes und besonders der Finanzen erforderlich seien. Avila erwiderte den Angriff mit ziemlicher Heftigkeit; der Waffenstillstand der Parteien, sagte er, sei dem Lande zu Gute gekommen, Credit und Einnahmen hätten sich gebessert, mehrere nothwendige Gesetze seien zu Stande gebracht worden. Wolle die Kammer ihn unterstützen, so sei das willkommen, wolle sie nicht, so werde er danach verfahren. Auf keinen Fall könne er die Regierung fortwährend von ihr bedrohen lassen. Das reformistische Cabinet habe durchaus keine fruchtbringende Thätigkeit entwickelt.

Man glaubte schon, daß dieses Wortgefecht zu einer Abstimmung der Kammer führen und daß dann das Ministerium zurücktreten oder die Kammer aufgelöst werden würde. Allein der Hauptführer der Reformisten, der Bischof von Vizeu, bemühte sich, die Partei, welche die Abstimmung in der Hand hatte, versöhnlich

zu stimmen, da er befürchtete, aus einer Neuwahl die Reformisten nicht in gleicher Stärke hervorgehen zu sehen. Aber der Waffenstillstand war nicht von langer Dauer; bei der Abstimmung über das Marinebudget wurde das Ministerium geschlagen. Marquis von Avila wandte sich nun an den König, welcher die Auflösung der Kammer beschloß und Neuwahlen anordnete, die im Juli stattfanden. Doch das Ministerium war dadurch um nichts gebessert, es hatte kaum eine Majorität erlangt, auf die es sich stützen konnte, und noch stand die Berathung des Budgets bevor, die jedenfalls erledigt werden sollte. Nach kaum sechs Wochen war der Präsident des Ministerrathes bereits überzeugt, daß ihm das Vertrauen der Kammer mangele, und der stets sich wiederholenden Angriffe müde; er legte zu Gunsten der Partei der Regeneratoren (Conservative) seine und seiner Collegen Aemter nieder, stellte derselben aber seine Unterstützung zur Verfügung.

Sein Nachfolger Fontes Pereira de Melho erklärte sich bereit, sich Verwaltungs- und Finanzfragen widmen zu wollen und die Bedürfnisse des Landes nach Verdienst zu berücksichtigen. Die Opposition, wie z. B. die Abgeordneten Saraiva de Carvalho und Adriano Machado, sprach sich der neuen Regierung gegenüber theils wohlwollend theils abwartend aus; dagegen setzte die reformistische Presse das neue Ministerium gleich von Anfang einer heftigen Opposition aus, weil dasselbe ebenfalls wenig Bürgschaften für die freiheitliche Entwickelung der Verfassung biete. Das Cabinet hatte aber einige Monate wenigstens zur Thätigkeit gewonnen, da die Kammern bis zum Januar vertagt worden waren, obwohl sie das Budget nicht berathen hatten. Ob und wieweit es sich bei den Unterhandlungen betheiligte, welche im Sommer durch den Kronprinzen von Italien eingeleitet worden und im October durch den General Lamarmora fortgesetzt wurden und eine ibirische Union beabsichtigten, trat nicht zu Tage. Es war dabei in Vorschlag gebracht, der König Don Luis sollte zu Gunsten König Amadeo's entsagen; aber die Portugiesen wollten der Mehrzahl nach von dem Projecte nichts wissen. Eine andere Angelegenheit aber beschäftigte das Ministerium, ein Truppen-Aufstand in Nuova Goa. Die Regierung befand sich in größerer Verlegenheit als je in den letzten Jahren. Portugal besitzt wie in Afrika so auch an der Westküste Vorder-

indiens Colonien. Die Stadt Goa hatte in früheren Zeiten allein 200,000 Einwohner, während gegenwärtig in den beiden Provinzen im Ganzen nur noch 312,000 Seelen sind. In der gegenwärtigen Hauptstadt Pangam oder Villanova de Goa hatten sich Ende September die einheimischen Truppen in der Stärke von vier Bataillonen empört, und der Gouverneur, der den Aufstand nicht bewältigen konnte, bat durch Kabeldepesche dringend um Unterstützung. Die Ursache lag in der Verzögerung der Soldzahlungen. Es wurden Truppen dorthin durch den Suez-Kanal geschickt, und obwohl der Gouverneur berichtete, die Meuterer hätten sich durch das Versprechen, daß keine Bestrafung erfolgen solle, beruhigt, so traute die Regierung doch dem Frieden noch nicht recht, sondern sandte noch weitere Truppenabtheilungen ab. Dieselben kamen auch zu gelegener Zeit an, um neue Unruhen zu unterdrücken. —

Die Türkei stand seit dem Abschluß der Pontus-Conferenz, wie wir bei Rußland sahen, auf dem besten Fuße mit der russischen Regierung, und das herzliche Einvernehmen wurde Anfangs Mai durch eine feierliche Audienz des Generals Ignatieff (des russischen Gesandten in Constantinopel) beim Sultan vollständig besiegelt; der Sultan erhielt die Insignien des Andreas-Ordens mit Brillanten und die übrigen Würdenträger eine reiche Auswahl sonstiger Decorationen. Der russische Einfluß war in bedeutsamer Zunahme. Begonnene Reformen wurden nicht mehr fortgesetzt und Neuerungen in Justiz, Schule und Administration waren der Beseitigung anheimgefallen; nur die französischen Finanzverwaltungsgrundsätze sollten beibehalten werden, da sie hier passend gefunden wurden. Rußland beabsichtigte die Pforte zu scharfen Maßregeln gegen Aegypten und Tunis zu bewegen und das officiöse Organ die „Türquie" setzte die Vortheile einer vollständigen Vereinigung jener Provinzen auseinander, die eine Einigung des gesammten Islam herbeiführen und die volle Ausbeutung der außerordentlichen Hülfsquellen zum eigenen Nutzen der Pforte gewähren würde. Aber später änderten sich diese Absichten, und was zunächst Tunis betrifft, so fand sich eine Veranlassung für die Pforte, die Stellung zum Bey von Tunis in anderer Art zu ordnen. Befürchtungen vor Italien und vor Frankreich veranlaßten diesen, einen besondern Sendboten in Chaireddin Pascha an die Pforte zu schicken. Derselbe stellte dem Sultan vor, er befürchte,

daß in Florenz lebhafte Neigung vorhanden sei, sich bei Gelegenheit seines Landes zu bemächtigen. Der Bey wollte also, da er sich zu isolirt und schwach sah, sich unter den Schutz der Pforte begeben und ihr Concessionen machen, er erklärte sich für vollständige Abhängigkeit von dem ottomanischen Reiche und Feststellung eines regelmäßigen Tributs, verzichtete auf jeden directen diplomatischen Verkehr mit fremden Mächten, wogegen er die Anerkennung des Princips der Erblichkeit in der administrativen Autonomie verlangte. In Folge von Gegenvorstellungen des französischen Gesandten geriethen die Unterhandlungen in's Stocken, während der englische Gesandte Chaireddin unterstützte, weil er den Einfluß Frankreichs in Tunis nicht wachsen zu sehen wünschte. So wurden denn durch einen Ferman vom 24. October die Beziehungen zwischen Tunis und der Pforte zum Aerger des französischen Gesandten geregelt. Mohammed Sadik Pascha wurde unter vielen Lobeserhebungen im Amte eines General-Gouverneurs von Tunis bestätigt und ihm die Vererblichung seines Amtes verliehen. Die Tributrückstände wurden nachgesehen. Die Münzen müssen auch künftig den großherrlichen Namen tragen, dagegen bleibt die tunesische Flagge selbstständig, im Falle eines Krieges hat Tunis der Türkei ein Contingent zu stellen. In der Administration des Landes kann der General-Gouverneur, unter Beobachtung der bezüglichen türkischen Gesetze, selbstständig vorgehen, auch gewisse Beziehungen zu fremden Staaten unterhalten, doch verliert er das Recht, mit diesen Verträge abzuschließen, Krieg zu erklären, Frieden zu machen, und die Befugniß, über das Gebiet der Regentschaft zu disponiren. Nach Ansicht der Pforte hatte er diese Rechte überhaupt nicht besessen.

Mit dem Vicekönig von Aegypten erhoben sich seit Schlichtung des bedenklichen Conflicts im Jahre 1869 (den ich in „Unsere Zeit" 1871 Heft 5. ausführlich dargestellt habe) immer wieder neue Differenzpunkte, die jedoch entweder durch Vermittelung Englands oder durch reichliche Geschenke an die einflußreichen Männer in Constantinopel beseitigt wurden. So entstand Ende April 1871 ein Conflict, als eine Abtheilung türkischer Truppen in der Stärke von 7000 Mann von Yemen zurückkam und in Aegypten an dem Isthmus landen wollte, jedoch nur unter der Bedingung des Khediven, daß sie die Waffen ablegte, in den Suez-Kanal Zugang finden

konnte. Das Verfahren erschien allerdings sehr eigenthümlich, da ihn wenige Wochen vorher die Pforte benachrichtigt hatte, daß die in Yemen verwendeten Truppen für die Dauer der heißen Jahreszeit in Aegypten cantonnirt werden sollten und daß der Khedive diese Zumuthung mit der Entschuldigung zurückwies, daß alle Kasernen und sonstigen verfügbaren Räume mit seinen eigenen Truppen belegt seien. So oft früher englische oder französische Mannschaften durch Aegypten nach Indien gingen, erschienen dieselben unbewaffnet, ihre Waffen und Bagage wurden verpackt auf der Eisenbahn befördert. Nach Eröffnung des Suez-Kanals kamen solche Truppen ebenfalls scheinbar unbewaffnet, da ihre Waffen im Schiffsraume verwahrt wurden. Die Pforte war aber gar nicht geneigt, sich diese Vorschrift gefallen zu lassen und der Conflict wurde nur durch den englischen Gesandten beigelegt.

Man hatte den Sultan benachrichtigt, daß der Khevide Befestigungen im Suez-Kanal anlegte, und Nevres Pascha wurde nach Kairo gesandt, um Erklärungen darüber und über Truppenaufstellungen zu erhalten. Der Vicekönig versprach, sich in jeder Beziehung den Wünschen und Befehlen des Sultans zu fügen, und sagte seine Ankunft in Constantinopel binnen einem Monat zu, um sein Verhalten persönlich zu rechtfertigen. Inzwischen dauerten die Rüstungen beiderseits fort, die Pforte war unablässig beschäftigt, ihre Flotte in Stand zu setzen und ihre Macht in Yemen zu verstärken, von wo glänzende Siegesnachrichten eingetroffen waren, welche übrigens, da sie officiell mitgetheilt wurden, kein rechtes Vertrauen fanden und verdienten. Von weiteren Schritten gegen Aegypten sah die Pforte noch ab, bis die Frist verstrichen wäre. Der Khedive kam nicht nach Stambul und setzte seine Pläne weiter in's Werk. Die türkische Regierung gab jetzt den europäischen Mächten ihre Absicht zu erkennen, dem Vicekönig dieselbe Stellung anzuweisen, welche sie für den Bey von Tunis geschaffen. Aber sie begegnete an mehreren Stellen, namentlich in Petersburg, der bestimmten Erklärung, daß hier europäische Interessen und internationale Festsetzungen in Frage kämen, die nicht durch einen einfachen Act der suzeränen Macht geordnet oder verändert werden könnten. Wohl nicht ohne Grund war General Ignatieff, der russische Gesandte in Constantinopel, im October in Kairo gewesen. Auch England

und Frankreich erklärten entschieden, daß sie an der rechtlichen Stellung Aegyptens zur Türkei nicht würden rütteln lassen. Nun wendete sich die Pforte wieder gegen den Khedive und beschuldigte ihn im December des flagranten Widerspruchs zwischen seinen unterwürfigen Worten und seinem Handeln. Er konnte aber sein Verhalten in der Angelegenheit der Telegraphen-Conferenz entgegenhalten, nachdem er sich dabei durch einen Delegirten vertreten lassen. Da jedoch die ägyptische Ratification der Convention ausblieb, monirte das Wiener Cabinet als Präsidialmacht mehrmals vergeblich und ließ endlich durch den General-Consul beim Vicekönig Klage über die Verzögerung führen, und zwar gegen den Minister Nubar Pascha. Ismail erklärte jetzt, er selbst habe befohlen, in der Sache nichts zu thun; die Pforte sei beigetreten und er wolle nicht abermals in Constantinopel den Argwohn erregen, als wolle er sich als Souverän geriren. Er werde daher die verlangten Papiere nicht einsenden. Die Pforte mußte anerkennen, daß er correct gehandelt habe, und konnte im Augenblick nichts weiter thun.

Gegen Ende des Jahres wurden von England vertrauliche Unterhandlungen angeregt, um den Suez-Kanal zu neutralisiren, bezüglich anzukaufen. Italien erklärte allerdings seine Sympathie dafür, jedoch erlege der Stand des Staatsschatzes der Regierung große Reserve auf. Die Vorverhandlungen wurden nun namentlich von England, dessen Regierung das größte Interesse hat, in Gemeinschaft mit Aegypten der Pforte gegenüber geführt; die übrigen Mächte, für welche weniger politische als Verkehrs-Interessen in Frage kamen, nahmen eine reservirte Haltung an. Aegypten erblickte in dieser Neutralisation, wenn auch nicht einen directen Zuwachs an Selbstständigkeit, so doch eine indirecte Emancipirung von der souveränen Autorität. Die Pforte wollte aber die Rechte dieser Autorität mit Niemandem theilen, auch nicht ein Bruchstück dieser Rechte; daher wurde für jetzt ein Ergebniß der Unterhandlungen nicht erzielt.

Die auswärtigen Beziehungen der Türkei waren größtentheils gute zu nennen; die Vertreter waren deshalb öfters nicht in Constantinopel. Im März notificirte der norddeutsche Gesandte Graf Keyserlingk unter Ueberreichung eines eigenhändigen Schreibens des Kaisers Wilhelm die Annahme der deutschen Kaiserwürde. Die Hetzereien der officiösen „Türquie“ gegen Deutschland und Rußland,

welche zu eventueller Theilung der österreichischen Provinzen ein geheimes Abkommen getroffen hätten, wonach Deutschland Böhmen, Mähren, Schlesien und Salzburg, Rußland Galizien nnd Dalmatien an sich nehmen wollten, — waren zu derb, als daß sie irgendwo Aufregung veranlaßten, und hinderten auch den österreichischen Gesandten nicht an mehrmonatlicher Abwesenheit von Constantinopel. Die langjährige Abneigung zwischen der Pforte und Griechenland hatte sich trotz der Beilegung des Conflicts von 1868 69 kaum verringert und zeigte sich dadurch auch jetzt wieder, daß der Sultan sich weigerte, den neu ernannten griechischen Gesandten Trikupis zu empfangen, da die griechische Regierung die Pforte nicht befragt hatte, ob ihr die Ernennung angenehm sei. Erst wenn dieser allgemein übliche Gebrauch erledigt sein werde, wolle der Sultan den Gesandten empfangen.

Mit der päpstlichen Regierung hatten sich durch verschiedene Vorfälle Differenzen gefunden. Am Jahrestage der Thronbesteigung des Sultans Abdul Aziz vermaß sich der außerordentliche Legat der römischen Curie, der in Constantinopel nichts weiter zu thun hatte, als mit der Pforte über die orientalischen Kirchen Berathungen zu pflegen, in seinem Selbstgefühl den Anspruch zu erheben, bei der großen Vorstellung des diplomatischen Corps dem Sultan gegenüber als Sprecher aufzutreten, welche Ehre, wie er meinte, kraft Bestimmung des Aachener Congresses dem Vertreter des heiligen Stuhles zustehe. Die Pforte gab darauf dem Prälaten deutlich zu verstehen, daß sie als mohammedanische Macht mit den Beschlüssen des Aachener Congresses gar nichts zu schaffen habe; wenn aber überhaupt davon die Rede sein so'te, nur der Nuntius des Papstes sich darauf berufen dürfe, und Nuntius sei Msgr. Franchi nicht. Derselbe erschien nun bei der Beglückwünschung des Sultans gar nicht, fand sich aber am Abend zu dem Festmahle ein, welches der Großvezier dem diplomatischen Corps gab, wo er sich mit dem ihm nach der Altersstufe gebührenden Platze, nämlich dem letzten begnügen mußte. Wie wenig Erfolg die Bestrebungen dieses Herrn in Constantinopel hatten, bewies eine Note, die Server Pascha, Minister des Aeußern, unter dem 27. September an Msgr. Franchi richtete:

„Die hohe Pforte hat Kenntniß von dem Briefe genommen, mit dem Ew. bischöfl. Gnaden mich am 22. September beehrt haben.

Die kaiserliche Regierung hat zu jeder Zeit die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten der verschiedenen religiösen Genossenschaften des Reiches diesen Körperschaften selbst und ihren Kirchen anvertraut. Alle Acten sowie der Pariser Vertrag beweisen das vollständig. Die hohe Pforte hat also stets den Pflichten gehorcht, welche ihr die Sorge um ihre Würde und die Treue gegen die Verträge auflegen, indem sie sich jedes Gedankens und jeder Absicht enthielt, welche diese Verpflichtungen und heiligen Versprechungen hätten vernichten oder beeinträchtigen können durch Verhandlungen von Fragen, die zur geistlichen Domaine gehören. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß die kaiserliche Regierung sich immer das Recht vorbehält, welches sich von ihrer Souveränetät herleitet, in directer Weise und ohne jede fremde Dazwischenkunft den verschiedenen Klassen ihrer Unterthanen gegenüber eine gerechte und billige Verhaltungsweise anzunehmen in allen Dingen, die sich auf die bürgerliche Verwaltung beziehen. Wenn somit bisher Unterredungen haben stattfinden können außerhalb der Principien, welche ich die Ehre hatle in Vorstehendem darzulegen, so werden Ew. Gnaden nicht zweifeln, daß sie nur den einzigen Gegenstand hatten, dieselben wahren und heilsamen Principien schützen u. s. w."

Als die Mission des Msgr. Franchi gescheitert war und er von Constantinopel abreiste, war ihm ein Schreiben des Sultans an den Papst mitgegeben, das zur Charakteristik hier mitzutheilen erforderlich scheint:

„An die Hochwürden des sehr majestätischen, sehr edlen und sehr geliebten Papstes Pius IX., Unseres aufrichtigen Freundes. Msgr. Alexander Franchi, welcher in außerordentlicher Mission in Unsere Hauptstadt gesandt wurde, um Uns die Gesinnungen aufrichtiger Anhänglichkeit kundzugeben und mitzutheilen, welche Sie für unsere Freundschaft zu bekennen pflegen, bereitet sich vor, zu Ihnen zurückzukehren. Ich bin außerordentlich zufrieden gewesen mit den Beweisen von Zuneigung und Freundschaft, welche dieser ehrenwerthe Gesandte Mir seitens Ihrer erhabenen Würde mitgetheilt hat, und nicht weniger mit dem Briefe, welchen Ihre Hochwürden Mir über diesen Gegenstand geschrieben hat. Ich erkläre, daß ich das Wachsen und Blühen Ihrer Freundschaft wünsche, sowie die Befestigung Unserer gegenseitigen liebevollen Beziehungen. Zu diesem Zwecke haben Wir den gegenwärtigen Brief geschrieben, welcher Ihnen diesen

Wunsch Unseres Herzens kundgeben wird, sobald derselbe durch die Gnade Gottes Ihnen zugegangen sein wird. Wir hoffen aufrichtig, daß für die Zukunft Ihre Hochwürden großmüthig das Nöthige thun werden, um Unsere gegenseitige Zuneigung zu nähren.

1288, Sciaban 7. (1871. 22. October.)

Abdul Aziz Khan, Herr des Reiches des Wohlergehens."

Welcher Aberglaube unter den Christen, namentlich des griechischen Bekenntnisses, dort noch genährt wurde, das zeigte im December eine Mittheilung aus Constantinopel, in der es hieß: „Der griechische Patriarch ließ vom Berge Athos den Gürtel der heiligen Jungfrau holen, um die Cholera zu beschwören. Der Patriarch, die Mitglieder der heiligen Synode, die Bischöfe, eine große Anzahl Priester und eine ungeheure Menge von Gläubigen begleiteten, religiöse Lieder singend, die Reliquie vom Landungsplatze bis zum Patriarchatsgebäude." Als die Polizei das Eindringen des Volkes in das Patriarchatsgebäude verhindern wollte, entstand große Unordnung und der Patriarch mußte mit seinem heiligen Gürtel die Flucht ergreifen.

Ein Ereigniß von hervorragender Bedeutung für die Türkei war der Tod des türkischen Ministers des Aeußern, Großveziers Aali Pascha am 6. September 1871. Geboren im Jahre 1815 und mit 15 Jahren bereits in die diplomatische Laufbahn eingetreten und im Uebersetzungsbüreau der Pforte beschäftigt, ging er bereits vier Jahre später als Gesandtschaftssecretär nach Wien; mit 29 Jahren war er bereits Vertreter des Ministers des Aeußern, 1846—1852 Minister selbst und 1852 Großvezier. Bei den Pariser Conferenzen war er Bevollmächtigter der Pforte und dann immer wieder von Zeit zu Zeit Großvezier; er führte 1867 während der Reise des Sultans nach Paris die Regentschaft. Nachher wußte er sich durch seine umsichtige Thätigkeit die Sympathien aller Cabinette Europas zu erwerben. Nach seinem Tode ernannte auf seinen Wunsch der Sultan zum Nachfolger Mahmud Pascha als Großvezier und Server Efendi mit dem Range eines Paschas zum Minister des Aeußern.

Selten sind im türkischen Reiche so umfangreiche Veränderungen in den höchsten Stellen vor sich gegangen, als sie jetzt erfolgten. Fast sämmtliche Ministerien und hohen Ministerialposten

wurden sofort oder nach kurzer Zeit neu besetzt, Essad Pascha zum Kriegsminister, Sadik Pascha, nachher Jussuf Pascha, zum Finanzminister, Kemal Pascha zum Unterrichtsminister ernannt, Reffik Bey zum Minister des kaiserlichen Hauses, Achmet Bey, der Bruder des Großveziers, zum Telegraphen-Director, Achmet Tevfik Effendi zum General-Director der indirecten Steuern. Mustapha Hazyl Pascha wurde Justizminister, welcher die bereits im vergangenen Jahre entworfenen Justizreformen durchführen wollte. Auch im Staatsrath fanden Veränderungen statt, so daß derselbe unter seinen 35 Mitgliedern jetzt 9 Christen zählte. Der Scheich-ül-Islam erhielt einen liberalen Nachfolger, das Ministerium des Innern wurde ganz aufgehoben, an die Seite des Großveziers aber ein Musteschar (Unter-Staats-Secretair) in der Person Arifi Beys ernannt. Unter den Provinzial-Gouverneuren wurden ebenfalls zahlreiche Versetzungen und Enthebungen decretirt.

Abdul Aziz, welcher sich sonst blos in seltenen Fällen an Regierungsangelegenheiten selbst direct betheiligte, gab nun jedem der Minister ein bestimmtes Programm, nach welchem derselbe in Zukunft zu gehen habe. Dem Großvezier wurde darin Unparteilichkeit, Berücksichtigung des Verdienstes und der Fähigkeiten, besonders aber Sparsamkeit in der Staatshaushaltung anempfohlen. Dieser begann sofort alle Mißbräuche abzuschaffen, und man fand, daß er zu weit gehe, da er den Muth hatte, selbst der nächsten Umgebung des Sultans nahe zu treten. Er ließ den mächtigen Günstling, den Palast-Intendanten Emir Bey, fortschicken, da er vergeblich von ihm Rechnungslegung gefordert, und legte die Hand an den wunden Hauptfleck der Pforte, die Verschwendung im Serail. Alle überflüssigen Beamten wurden abgesetzt, im Polizei-Ministerium ließ er fast keinen Beamten an seiner Stelle, die Gerichte wurden gesäubert von den Pfeifenstopfern und Stallknechten, welche allmählig angestellt worden waren. Im Finanzministerium wurden mehr als tausend überflüssige Beamte entlassen und das Budget desselben von 13 Millionen Piaster (1 Piaster ist etwa so viel als $1^3/_4$ Sgr.) auf 3 Millionen reducirt. Die Ersparnisse im Haushalte des Großherrn betrugen 8 Millionen Piaster. Der Cabinetssecretair des Sultans hatte in dessen Auftrage ein Schreiben an den Großvezier gerichtet, wonach es als des Sultans Wille bezeichnet wurde,

daß die Vertheidigung der Rechte Aller die Hauptgrundlage der Reformen bilde, mit denen der Großvezier betraut sei. Das Interesse des Landes erheische, den Gebräuchen und Gewohnheiten des Landes nicht gänzlich praktische Institutionen zu opfern. Das Princip, welches den Großvezier in dieser Aufgabe leiten müsse, bestehe darin, eine genaue Ausübung der Justiz zu verbürgen, Allen das Gefühl des Vertrauens und der Sicherheit einzuflößen, die Ausübung der Justiz würdigen, rechtschaffenen und fähigen Männern anzuvertrauen. An die türkischen Botschaften und Gesandten gelangte die Weisung, den auswärtigen Mächten die bestimmte Erklärung abzugeben, daß das neue Ministerium des Sultans an derjenigen Politik, welche an dem verstorbenen Großvezier einen so hervorragenden Vertreter gehabt, unverbrüchlich festhalten und daß es in erster Reihe die guten und freundschaftlichen Beziehungen nach außen hin zu pflegen bestrebt sein werde.

In einer andern Circulardepesche wurde von den fremden Mächten die Aufhebung aller fremden im türkischen Reiche bestehenden Postämter verlangt. Es wurde darin erwähnt, daß die Pforte bereits solche Einleitungen getroffen habe, daß der Postdienst mit Sicherheit und Ordnung gehandhabt werden könne und es daher der fremden Postanstalten, welche eine Beeinträchtigung der Souveränetät des Sultans in sich schlössen, nicht mehr bedürfe.

In Folge der neuen Verträge der Pontus-Conferenz beschloß die Pforte in Sinope eine Marinestation erster Klasse mit allen Einrichtungen zum Bau eiserner Schiffe zu errichten. In Bezug auf das Landheer wurde ein Uebersetzungsbüreau eingerichtet, welches für die Officiere namentlich deutsche Werke über Strategie und Taktik übersetzen soll. Essad Pascha beabsichtigte, demnächst eine Reise nach Berlin anzutreten, um dort die deutschen Heereseinrichtungen zu studiren und wo möglich neue Instructeure zu engagiren. Aber dann blieb immer noch eine Aufgabe für ihn, deren Gelingen zweifelhaft war, der Corruption, wie sie im türkischen Officiercorps herrscht, Schranken zu setzen, und ebenso auch der Armee den moralischen und intellectuellen Gehalt einzuflößen, der das deutsche Heer so vor allen übrigen auszeichnet und widerstandsfähig macht.

In Klein-Asien beabsichtigte die türkische Regierung ein Eisenbahnnetz anzulegen, aber es wurde ihr schwer, Credit zu erlangen

oder doch nur mit großen Opfern, welche sie aus dem Deficit nicht herauskommen ließen. Zudem entstanden unter den neuen Ministern bald Mißhelligkeiten, die mehrfache Modificationen des Cabinets veranlaßten, und es war mehrmals nahe daran, daß auch Mahmud Pascha seine Entlassung nahm. Man hatte den Sultan gegen ihn aufgestachelt, der jetzt selbst glaubte, der Großvezier gehe in zu brutaler Weise mit Absetzungen und Veränderungen vor, desorganisire die Verwaltung durch Entlassung aller Beamten; und doch nahm er die angebotene Entlassung Mahmud's nicht an. Dieser suchte jetzt seinen Hauptgegner, den Kriegsminister, zu beseitigen und sich näher mit Mustapha Fazyl Pascha, dem Bruder des Khediven, zu verbinden.

Aus den außereuropäischen Provinzen des osmanischen Reiches gingen außer aus Aegypten dem civilisirten Europa nur dann Nachrichten zu, wenn die Völker seiner Länder sich durch Revolutionen der Paschawirthschaft der türkischen Satrapen zu entziehen versuchten oder eine langjährige Unabhängigkeit nicht aufgeben wollten, die ihnen gekürzt werden sollte. Dann geschah es, daß auf die barbarischeste Art von beiden Seiten verfahren, Hunderte von Ortschaften niedergebrannt wurden. (Allerdings ist das Verfahren der Franzosen, die sich ihrer civilisatorischen Mission stets rühmen, in Algier durchaus nicht besser, und die Engländer haben in Indien, die Spanier auf Kuba so mancherlei auf dem Gewissen.) Im Gebiete von Kurdistan hatten sich z. B. die Schamars empört, welche über 100 Dörfer in Brand gesteckt, wobei viele Menschen in den Flammen umkamen und die Getreidevorräthe für den Winter in Rauch aufgingen. Die Insurgenten waren an 50,000 Mann stark und belagerten Gezireh, man erwartete aber die baldige Besiegung der nur mit alten Gewehren bewaffneten Empörer. In Assyr (Arabien) erfochten die türkischen Truppen große Siege, nahmen Ibha und Supha, jagten die Araber in unzugängliche Wüsteneien und tödteten 35 Rebellen-Häuptlinge, darunter Mehemed Ibrahim. Das diplomatische Corps beglückwünschte den Großvezier zu den glänzenden Erfolgen, durch die der Aufstand beendet wurde.

Aus Veranlassung der civilisationsfreundlichen Bestrebungen des Mahmud'schen Ministeriums war in Syrien der Fanatismus der Alttürken gereizt worden, welche sich allerhand Ungebührlichkeiten

gegen die Christen namentlich in Beirut erlaubten, ohne daß diese beim Gouverneur Schutz und die Angreifer Strafe empfingen. Zuerst zogen Banden mit Knitteln in der Nacht umher und brachen in Christenhäuser ein, dann wagten sie die Christen zu beschimpfen und wurden verstärkt durch eine Schaar Strolche aus Damaskus, welche für die arabische Armee ausgehoben waren und hier die Einschiffung erwarteten. Das Militär schritt nicht ein, es wäre ja, wie die Türken sagten, zu Gunsten der Ungläubigen gegen die Gläubigen gewesen. Die Consuln erhoben nun energischen Protest gegen das Unwesen.

20. Fortsetzung. Balkanhalbinsel. Griechenland.

In mehreren Provinzen der Balkanhalbinsel wurden die Lager der regulären Truppen der Reserve aufgehoben, wie in Bulgarien und in dem bosnischen Vilajet, wo die Rekrutirung in Folge des entschiedenen Auftretens der Pforte in diesem Jahre ohne jede Ruhestörung vor sich gegangen war. Aber es bestanden in letzterem geheime Gesellschaften, welche das Volk für einen eventuellen Kampf vorbereiten wollten. Merkwürdig war, daß alle drei Religionsgenossen der Provinz, Mohamedaner, Katholiken und Orthodoxe (Griechen), sich zu diesem Zwecke verbunden hatten. Aus allen zu gleichen Theilen zusammengesetzt war ein Hauptcomité von 30 Mitgliedern zusammengetreten, welches sich zur Aufgabe machte, die Gegensätze unter den dreierlei Gruppen auszugleichen, um ihre Kräfte für das gemeinsame Ziel zu concentriren. In einem Manifest dieses Central-Comités hieß es: „Wir reden alle serbisch und sind Kinder einer Nationalität, darum müssen wir vereint im Kampf und Sieg sein trotz der Verschiedenheit des Glaubens." In Bulgarien war die Bevölkerung durch die Wiederaufrichtung der nationalen bulgarischen Kirche und deren Lostrennung von der griechischen ausgesöhnt, und selbst Agitatoren, wie der Russe Kiselski, gaben Ordres zur Erhaltung der strengsten Ruhe, ja die Pforte bekam sogar Dankadressen. Unter dem Titel einer Exarchie erhielten die Bulgaren das Recht, eine getrennte Kirchenverwaltung zu organisiren. Der älteste der Metropoliten führt den Titel eines Exarchen. Dieser und die Bischöfe werden gewählt, der erstere jedoch vom ökumenischen Patriarchen bestätigt. Sein Ernennungsdecret erhält derselbe von

der Pforte und das geweihte Oel von Constantinopel. Die Exarchie wird in 14 Diöcesen getheilt, welche ganz Bulgarien und einen Theil von Thracien umfassen. Das ökumenische Patriarchat verlor dadurch bedeutend an Macht und Revenüen, die ihm schon durch Losreißung der rumänischen Kirche sehr geschwächt worden waren. Es wurde daher in nicht gar langer Zeit ein Conflict zwischen den verschiedenen Theilen erwartet.

Mit dem benachbarten Montenegro, den „Bewohnern der schwarzen Berge", suchte sich der neue Großvezier bei seiner versöhnlichen Politik auf einen möglichst freundlichen Fuß zu setzen; er wußte sehr wohl, daß dieselben es gewesen, welche einen mehrhundertjährigen Widerstand gegen das Vordringen der Türken nach Nordwesten geleistet hätten und an Widerstandsfähigkeit durchaus nichts einbüßten. Er befahl die Sistirung der Befestigungsarbeiten an der herzegowino-montenegrinischen Grenze und ließ die dort errichteten Lager abbrechen. Dagegen entging ihm auch nicht, daß die Montenegriner das Streben nach dem Besitze des Hafens von Antivari, der eigentlich für ihr Land und dessen Gedeihen von der höchsten Bedeutung wäre, nicht aufgegeben hätten und darum nicht aufgeben könnten. Auch war es bekannt, daß dieselben an Rußland einen Anhalt fanden, wo der Fürst Nikita selbst in Ansehen stand und durch Absendung seines Vetters Petrowitsch, Präsidenten des Senats von Montenegro, nach Petersburg die freundschaftlichen Beziehungen befestigen ließ. Während er ungehindert Rüstungen machte, den Czernagorzen Hinterlader und Mitrailleusen anschaffte, wozu er auch die Entschädigung für die Veli-Malo-Brdo-Streitigkeiten größtentheils benutzte, wurde seine Absicht, sich eine in strategischer Beziehung günstige Residenz zu bauen, mit Mißtrauen beobachtet. Die Wahl fiel zwar auf ein kleines Dorf Oria Luka, welches im Thale Bielopawlowits liegt, aber es läßt sich leicht zu einer starken Festung umgestalten. Zum Bau erwartete man Ingenieure aus Petersburg. Die Pforte ließ vorläufig nicht merken, wie sie den Plan aufgenommen habe. Der Vali von Albanien aber ließ einem kleinen Grenzkrieg, der sich zwischen Montenegrinern und Podgoritzer Türken entsponnen hatte und seinen Grund in der dort noch üblichen Blutrache hatte, kein Ende machen, obwohl schon 18 Mann gefallen waren.

In Albanien selbst wurde die Lage höchst drohend, er hatte daher alle Hände voll zu thun.

Mittels eines besondern Fermans hatte die türkische Regierung verordnet, daß das Waffentragen der Einwohner innerhalb der Stadt und das Halten geladener Gewehre in den Kaufläden fortan nicht gestattet sei. Dieses Verbot wurde nun zuerst in der Provinzial-Hauptstadt Skutari beobachtet, aber die Landbevölkerung, die wilden Söhne der Berge fühlten sich dadurch beschimpft und ohne Waffen entehrt. In zahlreichen Haufen rückten sie nach der Stadt und wichen ungeachtet der Vorstellungen des Truppen-Commandanten Mehemed Ali Pascha nicht. Aus Hotti, Clementi und von anderen Höhen kam noch Zuzug, und der Gouverneur Ismail Pascha wurde in seiner Amtswohnung förmlich belagert. Die Regierung hatte aufgehört; keine Polizei, kein Gericht (Medzlis) bestand mehr. Der Gouverneur war von allen Verkehrsmitteln abgeschnitten, auch die Telegraphendrähte waren von den Albanesen zerstört. Aufrührerische Banden unter Anführung eines Kaufmanns Nuzu durchzogen die Stadt, plünderten wo sie konnten, namentlich in den Häusern der Christen, welche bereits geflohen waren. Auch im Innern des Landes ging es sehr lebhaft zu, die Schohas, ein tapferer tollkühner Stamm, wütheten entsetzlich und überlieferten Jeden, der im Geruch der Anhänglichkeit an den Sultan stand, einem martervollen Tode. Der Truppen-Commandant hatte zwar einen Angriff gegen die Aufrührer gemacht, aber er war zu schwach, um sie bewältigen zu können, und zog sich nach einem Kampfe zurück. Der Gouverneur hatte sich in seiner Wohnung durch zwei Kanonen geschützt. Als über Antivari neue Truppen ankamen, wurde der Aufstand bewältigt. Eine Verfolgung der Insurgenten, die sich in die Berge flüchteten, wurde aufgegeben, sie wäre auch ohne Erfolg gewesen, wenn nicht bedenklich, da die Jahreszeit schon zu sehr vorgerückt war und die Truppen verhindert hätte, sich zu bewegen. Der Gouverneur Ismail Pascha erhielt übrigens seine Entlassung und sein Nachfolger hatte gemessenen Befehl, die Beruhigung des Volkes überhaupt nicht mit Waffengewalt herbeiführen zu wollen, sondern durch ein „weises Gemisch von Strenge und Milde in der Verwaltung, durch redliche Fürsorge für das Wohl des Landes und namentlich durch Hebung von Handel und Verkehr“. Zudem sollte die Aushebung für das stehende Heer,

die hier überaus verhaßt ist, nur vorsichtig und allmälig zur Ausführung gelangen, damit man sich nicht die Gemüther der Albanesen völlig entfremdete. Man hoffte sie gegen das immer begehrlicher auftretende Serbenthum als einen Damm betrachten zu können.

Aus Serbien kam im Mai die Nachricht von einem Attentate auf das Leben des jungen, noch unter Regentschaft stehenden Fürsten von Serbien, Milan Obrenowitsch, mittelst einer Orsinischen Bombe, die aber nicht platzte. Der Fürst war kurz vorher gewarnt worden und zeigte das anonyme Schreiben dem Regenten Blasnevac mit dem Bemerken: „Ich habe noch nicht einmal meine Studien beendet und es werden schon Verschwörungen gegen mich angezettelt; ich will nicht mehr in Serbien bleiben. Zahlt mir den mir zukommenden Theil meiner Erbschaft aus, laßt mich nach Paris gehen, um meine Studien zu vollenden und dort zu leben." Dem Regenten gelang es, den Fürsten zu beschwichtigen; einige Tage nachher geschah das Attentat. Eine Zeitung, die „Zastawa", sprach ganz offen ihre Meinung dahin aus, daß es eine Machination der Regentschaft gewesen ei, welche dadurch gewisse Absichten zu erreichen wünschte.

Dieses wie Rumänien halbunabhängige Land hat seit längerer Zeit ebenso danach gestrebt, sich möglichst von der Pforte zu emancipiren. Es war nicht zu verkennen, daß für die innere Verwaltung viel geschah, und die Thronrede bei der Eröffnung der Skuptschina zu Kragujewacz am 19. September hob besonders die Sicherung des Constitutionalismus und die erreichten ökonomischen Fortschritte hervor. Es wurde dann eine Reihe wichtiger Vorlagen angekündigt, der vortreffliche Zustand des Volksheeres constatirt und mitgetheilt, daß die erste Klasse desselben neu construirte Waffen erhalten werde. In der Eisenbahnfrage werde die Regierung mit der Pforte volles Einverständniß zu erzielen suchen. Die Vorlegung der auf die Betheiligung Serbiens in der Angelegenheit des eisernen Thors bezüglichen diplomatischen Actenstücke wurde zugesagt und eine Gesetzesvorlage in Aussicht gestellt wegen Errichtung eines Denkmals für den Fürsten Michael. Gegenüber dem von der Skuptschina gestellten Antrage, daß von Fremden eine Octroisteuer erhoben werden solle, erklärte der Minister-Präsident, die Regierung werde sich bemühen, die gesammte Frage der Capitulationen zu lösen; sie könne nicht einzelne

Punkte herausgreifen, da dies die Sache eher verwirren als vereinfachen würde.

Zwischen Serbien und Montenegro wurden die Beziehungen immer intimer, und zur Taufe des ersten montenegrinischen Thronerben wurde ein Vertreter Serbiens nach Cettinje gesandt. In einem Toaste, den bei dieser Gelegenheit der Fürst Nikita auf den jugendlichen Fürsten von Serbien ausbrachte, erklärte er offen: „Ich will vereint mit meinem Bruder, dem Fürsten Milan, die Befreiung des serbischen Volkes vornehmen". Man schloß daraus, daß bereits ein Bündniß zwischen beiden abgeschlossen sei. Auch mit Rußland fand ein sehr freundschaftlicher Verkehr statt. Als im November der Fürst in Begleitung des Regenten den Kaiser Alexander in Livadia besuchte sagte der Zar zu ihm: „Ich empfange Sie wie mein eigenes Kind", und von der kaiserlichen Familie wurde Milan als Mitglied des Kaiserhauses empfangen. Als hierzu noch der Beschluß der Skuptschina kam, einen General für die serbische Armee zu ernennen, und die Vermuthung nahe lag, das Anerbieten des russischen Vertreters, einen russischen General zu wählen, werde angenommen werden, da wurde viel Aufhebens gemacht über den geheimen Zweck jener Reise. Die serbische Regierung erklärte aber officiös, es bestehe kein Zusammenhang zwischen der Reise nach Livadia und den Verhältnissen Serbiens zu seinen Nachbarn, mit denen es auf freundschaftlichem Fuße zu leben wünsche. Neben der neuen, erst des Beweises bedürftigen Freundschaft zu Ungarn müsse es die alte Freundschaft mit den Russen cultiviren.

Indem wir in Bezug auf die Geschiche des zweiten von der Türkei halbunabhängigen Staates Rumänien im Jahre 1871 auf unsern Artikel in der „Deutschen Warte"*) verweisen und nur hinzufügen, daß die Eisenbahn-Angelegenheit in Folge dringender Vorstellungen der Mächte in Constantinopel und daher energischer Mahnungen der Pforte schließlich auch in den Kammern ihre Regelung gefunden, wenden wir uns nun zu Griechenland.

Traurige Zustände sind in diesem einst hochgeehrten und gepriesenen Lande, welches, wie man in neuester Zeit behauptet hat,

---

*) Deutsche Warte, Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. 1872. Heft 2. Leipzig, Otto Wigand.

gar nicht mehr die Nachkommen der alten Griechen beherberge, sondern größtentheils slawischem Ursprung mit Vermischung orientalischen Elements entsprossene Bewohner, aber doch nach einer fast vierhundertjährigen Unterdrückung durch die türkische Herrschaft sich zum Freiheitskampfe zu erheben vermochte. Freilich hat fremde Hülfe einen guten Antheil an den Erfolgen gehabt. Die Fruchtbarkeit des Landes hat sich zum Theil durch die Unthätigkeit der Neugriechen die sich lieber, Hohe und Niedrige, dem Räuberwesen ergaben, als zu arbeiten, verschlechtert, theils haben die politischen Zustände eine gedeihliche Entwickelung verhindert. Die Räuberei zur See und zu Lande ist seit Jahrzehnten der Schrecken der Segelschiffe wie der Bewohner, selbst der Hauptstadt. In lebhafter Erinnerung stehen noch die Morde von Oropos, deren Untersuchung die wunderbarsten Dinge zu Tage förderte und recht deutlich die Theilnahme hochstehender Persönlichkeiten der griechischen Aristokratie verrieth. Hätten nicht die Engländer auf eine scharfe Untersuchung der Angelegenheit gedrungen, so wäre freilich nichts aus derselben geworden. Es wurde hierein auch ein Engländer verwickelt, der in Chalkis Gutsbesitzer war und die Brüder der Räuber in seinen Diensten hatte. Aber man entließ ihn bald der Haft, und seine Schuld wurde, obwohl er Unterhandlungen mit den Räubern selbst eingeleitet hatte, nur als eine in jugendlichem Leichtsinn begangene Unvorsichtigkeit dargestellt. Auch alle vornehmen und höheren Griechen wurden von jedem Verdacht freigesprochen, dagegen eine ganze Partie Hirten und deren Knechte dem Schwurgerichte überliefert.

Das Unwesen hat sich seitdem nicht vermindert, die Umgebung von Athen, sowie die Grenzen gegen die türkischen Provinzen stehen noch immer unter der Herrschaft der Räuber. Während der König und die Königin von Dänemark, die im December zum Besuche gekommen, im königlichen Palaste residirten, wurden die Bewohner der Hauptstadt durch eine kleine Bande von Schnapphähnen blokirt. Eine englische Gesellschaft, welche die Marmorbrüche am Pentelikus zu besuchen wünschte, wurde von der Polizei gewarnt und bedeutet, es sei besser, sie unterlasse den Ausflug. Diese Art von Belagerungszustand ging so weit, daß Niemand mehr wagte, selbst unter dem Schutz einer Escorte, auch nur tausend Schritt außerhalb der Stadt zu gehen, denn die Räuber pflegten unsichtbar hinter Klippen, im

Gebüsch oder in Felsenspalten versteckt zu liegen, und konnten von dort die Escorte niederschießen, ehe diese sie noch bemerkt hatte. Der Räuberhauptmann Spanos hatte so zu sagen die Geschicke der Griechen in der Hand. Die Unsicherheit des Eigenthums verhinderte die Entwickelung des Ackerbaus, Niemand wagte Capitalien in Grundstücken anzulegen, deren Ertrag von den Räubern abgenommen werden würde. Die halbe griechische Armee hatte seit Monaten auf Spanos Jagd gemacht, während dieser ungestört um und in Athen sein Wesen trieb, sich hoher Persönlichkeiten zu bemächtigen wußte, die sich dann auslösen und vorher ihm Straflosigkeit zusichern mußten. Zur See war einige Zeit Ruhe eingetreten und keine Klage laut geworden, bis sich gegen Ende des Jahres in den Gewässern von Rhodus ein Seeräuberschiff zeigte, welches mit Griechen bemannt war und die Segelschiffe gefährdete. Ein englisches Kanonenboot machte auf das Schiff Jagd, aber die Seeräuber, die bald an der Küste von Adalia bald an der der Sporaden signalisirt wurden, wußten sich ihm geschickt zu entziehen.

Bereits früher mit der Pforte angeknüpfte Unterhandlungen über gemeinsame Thätigkeit gegen die Grenzraubbanden waren von wenig Erfolg. In einer Note vom 13. Februar, welche die griechische Regierung an die Pforte richtete, wies sie die ihr von jener in einer kurz vorher an die ottomanischen Vertreter im Auslande gerichteten Note gemachten Vorwürfe zurück, in der Verfolgung der Räuber lässig gewesen zu sein, und behauptete vielmehr, daß die türkischen Behörden keine große Thatkraft bei der Bandenverfolgung entwickelt hätten. Am Schluß erbat sich die griechische Regierung wiederholt, zum Zweck der dauerhaften Verbesserung der Verhältnisse an den Grenzen beider Länder, die wirksame Unterstützung der kaiserlichen (russischen und österreichischen) und der übrigen Regierungen.

Durch die Bemühungen Rhangabe's, des Gesandten in Constantinopel, war ein freundlicher Verkehr zwischen Griechenland und der Pforte hergestellt worden, aber schon im Juni trat wieder Kälte und Verstimmung ein und zwar in Folge der Frage über die Ersetzung Rhangabe's, der nach Paris gehen sollte, in Constantinopel durch Trikupis. Nach dem üblichen Herkommen hatte Griechenland bei der Pforte vorher vertraulich angefragt, ob derselben der desig-

nirte Gesandte genehm sei. Der Großvezier verneinte die Frage in höflicher Weise, indem er bemerkte, so aufrichtig auch der Wunsch der Pforte sei, mit Griechenland in gutem Einvernehmen stehen zu bleiben, müsse sie doch Trikupis als Gesandten ablehnen, da er nach seinem früheren Verhalten nicht das Vertrauen einflößte, selbst dieses freundnachbarliche Verhältniß pflegen zu wollen, ein Bedenken welches die türkische Regierung bereits früher geltend gemacht hätte. Früher hatte die Pforte, als Blake Bey türkischer Gesandter in Athen werden sollte, die griechische Regierung dagegen aber Einwendungen erhob, nachgegeben. Sie erwartete, daß Komunduros jetzt ein Gleiches thun werde, aber es geschah nicht. Rhangabe reiste nach Paris ab, und seine Vertretung wurde statt dem ersten Legationssecretair Kalergis dem ersten Dragoman Rhasis als Geschäftsträger übertragen. Zu dieser Spannung trug die Pforte nun ihrerseits noch bei, daß sie die Absicht zu erkennen gab, um dem Einflusse des griechischen Elementes in Kandia ein Gegengewicht zu schaffen, Araber aus Tripolis auf der Insel anzusiedeln. Man hielt in Griechenland diese Maßregel für den Vorläufer von größeren arabischen Ansiedlungen auf den Inseln des Archipels, in Thessalonien, Macedonien u. s. w., und sie verursachte unter den Griechen im Königreich und in der Türkei große Aufregung.

Daß das Land zu keiner gedeihlichen Entwickelung gelangen konnte, lag auch, wie vorhin angedeutet wurde, in den politischen Zuständen, die als trostlose bezeichnet und beklagt werden müssen. Seit König Georgios den Thron bestieg, also in acht Jahren, waren nicht weniger als neunzehn Ministerien am Ruder. Premiers aber waren in der genannten Periode nur acht verschiedene Personen, unter ihnen Bulgaris fünfmal, Komunduros viermal, Deligeorgis dreimal und Zaimis zweimal. Die neuen Regierungen sahen sich auf allen Seiten von Schwierigkeiten umringt, unter denen das jährlich wiederkehrende Deficit nicht den letzten Rang einnahm, während Handel und Ackerbau in Stillstand gerathen waren. Als Komunduros im Jahre 1870 das Präsidium übernommen hatte, erklärte er, er habe mit hoffnungsvoller Ueberzeugung die schwierige Aufgabe, welche die Krone ihm stellte, angenommen, weil er sich des Vertrauens des Königs und des Zusammenwirkens der Nationalrepräsentation bewußt wäre. Er berief sich auf die freundschaft-

lichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten und betonte, daß er der inneren Ordnung die größte Aufmerksamkeit schenken müsse. Für die öffentliche Sicherheit, welche er in zufriedenstellendem Zustande angetroffen zu haben meinte (Andere waren nicht derselben Meinung), werde, das gab er doch zu, durch ein ausnehmend strenges neues Gesetz gesorgt werden, was aber die Finanzzustände anbelange, so sei erwiesen, daß man mit jedem Jahre schlechter stehe. Das Deficit für 1869 habe 6½ Millionen Drachmen (etwas über 7 Sgr. 2 Pfg.) ergeben, und für 1870 würde es 3 Millionen betragen; außerdem habe das Ministerium von seinem Vorgänger eine offene Schuld von 1½ Millionen geerbt. Der Minister versprach aber das reelle Gleichgewicht herzustellen, ohne zu neuen Steuern und unsinnigen Ersparungen seine Zuflucht zu nehmen. Er wollte außerdem die Verwaltung decentralisiren, um den Gemeinden ein selbstständiges Leben zu geben. Kurz das Programm bezeichnete eine friedliche auswärtige Politik, strenge Sparsamkeit und Decentralisation der administrativen Gewalt, die eifrige Unterstützung aller industriellen Unternehmungen und Verkehrsmittel.

Aber sobald die Kammern versammelt wurden, war die Wahl des Präsidiums jedesmal entscheidend für das Verbleiben des Ministeriums. (Wir haben eine ähnliche Erscheinung auch in Spanien beobachtet, wo die Ministerien eben so rasch vom Schauplatze abtraten.) Wurde der Gegencandidat des Premiers gewählt, so trat dieser an seine Stelle. So folgte Anfang 1871 auf Komunduros ein Compromiß-Ministerium Bulgaris, welcher Präsident war und Minister des Aeußern mit seinem Schwiegersohne Nikolopulos als Minister des Innern, Drakos als Kriegsminister und Papamichalopulos als Finanzminister. Während diese Minister Anhänger von Bulgaris waren, gehörten die übrigen zur Partei Komunduros, nämlich der Marineminister Bubulis, Cultus- und Unterrichtsminister Notaras und der Justizminister Dr. Agamemnon Metaxas, welcher in Heidelberg studirt hatte. Für den Augenblick herrschte Zufriedenheit mit dieser Zusammenstellung in der Kammer, weil dadurch aus vier Parteien zwei geworden waren und man annahm, daß Deligeorgis sich jetzt mit Zaimis verbinden würde. Sobald die Kammer offensive Gelüste zeigte und die verschiedenen Credite, welche das Ministerium verlangte, ablehnen zu wollen schien, wurde sie

aufgelöst. Aber das Spiel begann von Neuem, das Cabinet konnte sich nicht halten und ihm folgte wieder Komunduros. Als der König am 31. October die Kammer selbst eröffnete, sprach er seine Billigung der von diesem Ministerium befolgten Politik und seiner Verwaltung aus, sowie des bekannten Programms dieses Ministers. Mit besonderer Befriedigung gedachte die Thronrede der Ausrottung des Brigantenwesens (was wohl nicht gar so sicher feststeht) und verhieß die Aufhebung des Zehnten und die Einführung der allgemeinen Wehrpiflcht. Anfang Novembers kam es zur entscheidenden Wahl des Präsidiums, wobei der Regierungscandidat von 152 Stimmen nur 48, dagegen Zaimis, der Gegencandidat, 78 Stimmen erhielt. Komunduros, der aus der Wahl des Präsidenten eine Cabinetsfrage gemacht hatte., reichte nun wieder seine Entlassung ein und Zaimis bildete das neue Ministerium. So verging in Griechenland ein Jahr nach dem andern, ohne daß die Regierung zu einem fortgesetzten gedeihlichen Wirken gelangen konnte.

Was für Beschlüsse diese Kammern mitunter faßten, das zeigte die Annahme eines Gesetzes betreffend die Ausbeutung der Silberminen im Gebirge Laurium. Man meinte, dieser Beschluß habe ziemliche Aehnlichkeit mit dem bekannten Votum der rumänischen Kammern im Juli 1871 in Betreff der Eisenbahnfrage. Das Ministerium Zaimis hatte für die Ausbeutung der Silberbergwerke, die in früherer Zeit betrieben worden waren und noch für ziemlich reichhaltig gehalten wurden, einer französisch-italienischen Gesellschaft eine Concession gegeben. Diese Concession wurde von der griechischen Kammer für ungiltig erklärt, weshalb die französische Regierung mit der italienischen die Annullirung dieses Beschlusses verlangte, oder die Sache einem Schiedsgerichte übergeben wissen wollte. Das griechische Cabinet lehnte aber beides ab. Die Gesandten verlangten nun für die Gesellschaft, welche die Bergwerke bereits bearbeiten ließ, eine Entschädigung von 15 Millionen Drachmen, aber auch diese Forderung wurde zurückgewiesen. Die Griechen hatten gemerkt, daß die Minen viel ergiebiger seien, als sie allgemein geglaubt hatten, und wollten nun das Geschäft selbst machen. Aber sie hatten auch kein Betriebscapital, um die Arbeiten fortzusetzen, und schädigten sich mehr als sie beabsichtigten.

Am 5. Juni sprach die Deputirtenversammlung in Athen durch

einstimmigen Beschluß ihr lebhaftes Bedauern über die in Paris durch die Commüne hervorgerufenen Verwüstungen und Unthaten aus. Der Ministerpräsident Komunduros übermittelte das Protokoll der Sitzung an Jules Favre, und dieser dankte ihm in einem Schreiben. Es muß bald nach obigen Beschlüssen über die Laurionsache den Mitgliedern der Kammer ein wunderbares Gefühl verursacht haben, als darin Jules Favre an den glorreichen Kampf der Griechen für ihre Unabhängigkeit und an die Theilnahme Frankreichs an diesem Kampfe erinnerte, wofür es noch jetzt nach vierzig Jahren Früchte der Dankbarkeit ernte. Favre sagte dann weiter: „Sie sagen, daß Ihre Nation klein und schwach ist. Ich finde dieselbe groß und mächtig, wenn ich ihre Geschichte" (aber nicht die neueste!) „befrage, wenn ich ihre Meisterwerke bewundere, für welche wir einen Augenblick mehr als für unsere theuersten Reichthümer gezittert haben, wenn ich vor Allem mit gerührtem Blicke die Beschlüsse ihrer Vertreter lese, welche der Freundschaft und dem Unglück treu geblieben sind und mit denen ich mich in dem Gedanken stärke, daß die wahrhafte Größe sich nicht an der Ausdehnung des Gebiets, sondern an der Festigkeit des Charakters, an der Liebe zum Rechte und zur Freiheit mißt."

V. Abtheilung.

Frankreich nach dem Frankfurter Frieden.

---

21. Die National-Versammlung in Versailles.

Nachdem am 10. Mai der Friede in Frankfurt abgeschlossen worden war, erklärte Thiers am nächsten Tage in der National-Versammlung: „Zwischen Bismarck und den Ministern des Auswärtigen und der Finanzen schwebten Unterhandlungen, wobei zahl-

reiche Schwierigkeiten obwalteten; keine Prüfung war uns erspart, da entstand der Bürgerkrieg. Die Verhandlungen, welche soeben zu Ende gelangt sind, haben glücklicherweise die Schwierigkeiten rasch beseitigt, der definitive Friede zwischen Frankreich und Deutschland ist unterzeichnet. Ich wünschte mittheilen zu können, daß die im Präliminarfrieden gestellten Bedingungen zu unseren Gunsten abgeändert seien, unsere Lage indeß ließ solches nicht zu, es sind jedoch schwere Verwickelungen, die wir befürchteten, beseitigt." Thiers konnte, wie er sagte, noch nicht das Friedensdocument vorlegen, aber mittheilen, daß alle Franzosen ohne Ausnahme Frankreich zurückgegeben werden; die „glorreiche" Armee werde auf eine weit größere Zahl, als die Friedensbedingungen anfänglich gestatteten, gebracht; die neue Situation gestatte Sicherheitsmaßregeln in Algerien zu ergreifen, woher „die Depeschen durchweg günstig lauteten". Das hieß allerdings den bitteren Erfahrungen die möglichsten Lichtseiten abgewinnen, welche aber die Presse in Paris durchaus nicht sehen mochte, die gerade heraus erklärte: „Der Reichskanzler hat aus den Adern dieses großen Schlachtopfers Frankreich alles Blut gesogen, welches man ihm „vernünftigerweise" entziehen konnte, ohne seine Lebenskraft in Frage zu stellen. Seitdem Frankreich gegründet ist, ist dieser Vertrag unstreitig der härteste, der noch unserm Lande auferlegt worden ist. Allein so groß sind trotzdem der Reichthum seines Bodens, die Bildung und die Initiative seiner Bewohner, daß Frankreich bald die Spuren dieses unglücklichen Krieges vertilgt haben würde, wenn seine Kinder, statt sich gegenseitig zu zerfleischen, alle ihre Kräfte im Dienste der Wiedergeburt vereinigten".

Wenig würdig, wie so oft, der ernsten Angelegenheit zeigte sich die National-Versammlung bei der Debatte über den Friedensvertrag. Eine Anzahl Abgeordneter warfen sich gegenseitig Bosheiten zu, um ihre kleinen Persönlichkeiten hervorzuheben. Der General Chanzy protestirte gegen den Frieden, ohne haltbare Gründe vorzubringen, allerhand Streitigkeiten über Verantwortlichkeit, über die Regierungsdelegation in Tours und Bordeaux wurden abgehandelt. Der §. 1 des vorgeschlagenen Gesetzes über die Ratification wurde einstimmig und §. 2 Bewilligung des Austausches von Gebietstheilen mit 440 gegen 98 Stimmen angenommen.

Die Versammlung bestand aus etwa 215 Legitimisten, die etwa 280 Orleanisten theilten sich in drei Strömungen, die, welche die baldige Thronbesteigung des Grafen von Paris, andere, welche sich abwartend verhalten, und noch andere, die auch die Republik unterstützen wollten, nur nicht mit Leuten wie Pyat und Rochefort. Die Partei der Bonapartisten war sehr schwach, sie zählte nur etwa 30 Deputirte, die nicht einmal viel von Napoleon III. wissen wollten. Gemäßigte Republikaner waren 120 und 50 radicale. Aus dem Adel waren unter ihnen 31 Grafen, 21 Marquis, 11 Barone, 8 Vicomtes, 7 Herzöge und eine Menge „von". Aus verschiedenen Ursachen war aber der sechste Theil der Mandate erledigt, einmal wegen der Doppelwahlen, die nicht ergänzt wurden, auch wenn sich die Deputirten für einen Ort bestimmt hatten, dann aber weil mehrere während der Herrschaft der Commüne gefallen, verschollen wie Pyat, andere auch gestorben waren. Die republikanische Partei hatte die meisten Verluste, so daß sie in das ungünstigste Verhältniß dadurch kam. Erst die Nachwahlen waren für sie wieder günstig. Inzwischen war auch das Ministerium ergänzt worden durch Ernennung Lambrecht's zum Minister des Innern, Lefranc's zum Minister für Handel und Ackerbau und Cissey's zum Kriegsminister.

Schon jetzt tauchten mehrmals Differenzen zwischen Thiers und der Versammlung auf, und dieser beklagte sich bereits im Mai darüber, daß man ihm mit kleinlichen Neckereien begegne, die ihn nach seinen uneigennützigen Diensten überraschten; er warf der Versammlung Undankbarkeit vor; er könne unter solchen Umständen nicht regieren und forderte motivirte Abstimmung; er sei bereit seine Entlassung zu geben, da er seine Aufgabe bei solcher Behandlung nicht erfüllen könne. Die National-Versammlung ging im vollen Vertrauen zum Chef der Executivgewalt mit 495 gegen 10 Stimmen zur Tagesordnung über. Aber die Angriffe wiederholten sich und man meinte der Stellung des Präsidenten keine übermäßig lange Dauer voraussagen zu können. Die nächste Veranlassung war die Prüfung der Wahl der Prinzen von Orleans, von denen man erwartete, daß sie ihr Mandat niederlegen würden, sobald ihre Wahl für giltig erklärt wäre. Es handelte sich dabei um mehr als die bloße Wahl, um die Abschaffung der gegen die

Mitglieder der Familie Bourbon erlassenen Verbannungsgesetze, welche durch die Wahl der Prinzen als von deren Wählern beansprucht angesehen wurde. Thiers sprach sich dahin aus, daß es sich hier um Gesetze handele, welche durch die Vorsicht geboten gewesen seien, da zwei Regierungen nicht auf demselben Boden nebeneinander existiren könnten. Er habe auch Napoleon getadelt, daß er die Republikaner zurückberufen. Man wolle einen großen Act nationalen Edelsinns vollbringen, aber er müsse gestehen, so groß seine Freundschaft für die Familie Orleans sei, sie bleibe doch weit hinter der zurück, welche er für das Land hege. Schließlich erklärte er sich, wenn auch die Rückkehr der Monarchie für die Zukunft nicht möglich, für den Antrag der Commission, die Beseitigung der betreffenden Verbannungsgesetze, und dieser wird mit 484 gegen 103 Stimmen angenommen, ebenso die Giltigkeit der Wahl von Aumale und Joinville. Allgemeine Erregung brachte nun die Mittheilung des Prinzen von Joinville hervor, daß er die Wahl in der Haute-Marne angenommen habe. Als die Prinzen dann gar ihre Sitze in der Versammlung einnehmen wollten, wuchs die Erbitterung der Republikaner gegen Thiers, dem man vorwarf, durch seine Mitwirkung Einleitungen zur Abschaffung der Republik getroffen zu haben.

Inzwischen hatte General Trochü bei dem Antrage auf Einsetzung einer Untersuchungs-Commission zur Prüfung der Thätigkeit der Regierung der nationalen Vertheidigung die Gründe der Niederlagen und des Mißgeschicks der sogenannten Rheinarmee in mehreren langen Reden auseinandergesetzt, die ein Muster französischer Phrasenhaftigkeit, Ueberhebung und persönlicher Eitelkeit waren. Und doch sah er sich genöthigt auszusprechen, daß der Widerstand von Paris ein heroischer Wahnsinn gewesen sei, jedoch nothwendig um Frankreichs Ehre zu retten; freilich habe er dabei immer noch auf den Beistand von Amerika, England und Italien gerechnet. Die Reden waren reich an pikanten Aeußerungen über den Kaiser und seine Umgebung und gaben manchen Aufschluß, wie z. B. über den plötzlichen Marsch nach Sedan, aber sie waren auch voll von Selbstsucht und Selbstberäucherung, voll abgeschmackter Redensarten und selbst lächerlicher Unwahrheiten. Er erklärte seinen Plan zu einem energischen Ausfalle, an dem er durch Gambetta verhindert worden

sei, dessen Patriotismus er rühmte, aber dessen Parteisucht und Illusionen er tadelte. Zuletzt hob Trochü hervor, daß an der Insurrection in Paris namentlich die Zusammensetzung der Nationalgarde schuld gewesen sei, in welcher sich fast 25,000 gerichtlich bestrafte Personen befunden hätten. Auch die Pariser Presse gab kein günstiges Urtheil über Trochüs Reden, meistens in ironischer Weise oder mit Bemerkungen wie die des Siècle: „Trochü von ihm selbst gemalt oder die Glorification eines verkannten Generals."

Der Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungs-Commission für die Thätigkeit der nationalen Vertheidigungs-Regierung wurde schließlich angenommen. Ebenso wurden später noch Commissionen zur Untersuchung der Avancements der Officiere, der Decrete seit dem 4. September, der Rechnungen und Ausgaben während des Krieges, zu Ermittelung der Ursachen des Pariser Aufstandes, der Lage des Landes und andere eingesetzt. Als die Debatten bereits beendet waren, welche den Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungs-Commission gegen die Regierungsmitglieder betrafen, konnte Trochü sich noch nicht beruhigen, der Beifall, den er mit seinem Geschwätz gefunden, verführte ihn noch weiter zu gehen, noch „eine Lücke in seiner Rede auszufüllen" und nun allerhand giftige und verdächtigende Redensarten gegen die Deutschen und deren Regierungsorgane zu schleudern, und natürlich dabei auch des Fürsten Bismarck nicht zu vergessen, dem er vorwarf, seinen Abscheu gegen die Verbrechen der Commüne nicht genug ausgedrückt zu haben. Wie zu erwarten war, fand er auch jetzt für seine fanatischen und unwahren Redensarten den Beifall der Versammlung. Seine Lorbeeren ließen den General Chanzy nicht ruhen, auch er begeisterte sich zu einer Apologie der Regierungsdelegation und ihrer Armeen sowie deren Siege, die er mit Coulmiers, Vendôme, Villersexel, St. Quentin u. a. aufzählte. Da rief Jemand: „Und bei Le Mans!" was freilich allgemeine Aufregung verursachte und einen Deputirten veranlaßte, zu rufen: „Antworten Sie ihm nicht; nur ein Preuße konnte das rufen!"

Bereits im Juni zeigte sich durch verschiedene Angriffe der Rechten deren Abneigung gegen mehrere Mitglieder der Regierung, welche einige bonapartistisch und royalistisch Gesinnte, auch Klerikale zu benutzen wußten, um gehässige Verleumdungen, als solche bezeich-

nete sie Jules Simon geradezu, gegen sie vorzubringen. Diese Angriffe richteten sich namentlich gegen die Minister, welche Mitglieder der Regierung der nationalen Vertheidigung gewesen waren, Jules Favre und Simon, und einzelne Abgeordnete benutzten sogar die Abwesenheit dieser Minister, um Vorwürfe gegen sie auszusprechen. Am 16. Juni machte ein Herr von Vallon bei der Debatte über den Antrag auf Einsetzung einer Commission zur Untersuchung aller gesetzgeberischen Decrete seit dem 4. September auf den Widerspruch aufmerksam, welcher zwischen den letzten Auslassungen Trochü's und einer früheren Erkärung Jules Favre's bestände. Trochü hätte gesagt, daß Bismarck am 19. September bereits als Friedensbedingung die Abtretung von Elsaß und einem Theil Lothringens verlangt habe, während Favre noch am 17. Februar in Bordeaux behauptet hätte, es sei noch nicht ausgemacht, ob Preußen die Abtretung von Elsaß und Lothringen verlange. Da Favre nicht anwesend war, antwortete Arago: „Es wird in dieser Versammlung Sitte, sich bei jeder Gelegenheit mit Angriffen auf die Regierung vom 4. September Beifall zu erringen. Wir können uns nicht auf diese Weise beständig und von Jedermann auf die Anklagebank setzen lassen; wir haben selbst auf die Enquête gedrungen, möge doch dieselbe so schnell und so streng als möglich durchgeführt werden. Das ist Alles, was wir verlangen, da wir sicher sind, daß wir aus dieser Prüfung als dem Lande ergebene, von persönlichem Ehrgeiz freie Bürger hervorgehen werden. Auch Pelletan und Jules Simon antworteten dem Angreifer und wiesen seine „gehässigen Verleumdungen" zurück. Am nächsten Tage bedauerte Favre, daß eine vertrauliche Aeußerung, die er in den Büreaus einmal gethan, ohne seine Einwilligung auf die Tribüne gebracht worden sei, und erläuterte dann seine Handlungsweise und die Vorfälle am 18. und 19. September; er wiederholte, daß es sich bei den Unterredungen in Haute Maison und Ferrières nicht um Friedensschluß, sondern Waffenstillstand gehandelt hätte, den er gegen Uebergabe von Straßburg nicht hätte annehmen können. Ueberdies sei er ohne eigentlich officiellen Charakter bei Bismarck erschienen und habe versprochen, nichts von der Unterredung ohne seine Zustimmung zu veröffentlichen. „Wenn Sie finden," fuhr er fort, „daß ich hierbei zu weit ging, so ist dies eine Sache des persönlichen

Tactes“ (l'éducation). Es folgte darauf zwar eine stürmische Unterbrechung, aber der Redner ließ sich dadurch nicht abhalten fortzufahren: „Ich hatte jedenfalls Unrecht, später im Büreau auch nur privatim eine Anekdote aus jener Unterredung zu erzählen. Sie sehen, ich klage ja nur mich an. Wir haben eine schwere Last getragen und wir trugen sie mit den aufrichtigsten Absichten. Wir haben die Sache vertheidigt, die uns anvertraut worden war. .... Ist es wahr oder nicht, daß von Jenen, die den traurigen Muth hatten, die Kriegserklärung zu provociren, einige der Hervorragendsten (Prinz Napoleon) das Land eiligst verlassen haben und vor dem Feinde flohen? Die Angriffe dieser Leute können uns nicht treffen, und derjenige, der jetzt nach Frankreich zurückkehren und über die Angelegenheiten des Landes mitreden will, soll nur nicht vergessen, daß er als General den Preußen den Rücken gekehrt hat.“

Von klerikaler und von der Seite der Rechten, aber auch an anderer Stelle, war im Geheimen fortgewirkt worden und man sah bereits voraus, daß Jules Favre binnen Kurzem zum Rücktritt veranlaßt werden würde. Gambetta, der Exdictator, hatte sich in ganz auffallender Weise dem Chef der Executive genähert und — es giebt Leute, denen das leicht wird sich so heranzuwerfen — nicht ohne Erfolg, in der Absicht, den gegenwärtigen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten von seinem Platze zu drängen und einen Begünstigten und dann von ihm Abhängigen an seine Stelle zu bringen. Eine günstige Gelegenheit brachten die Petitionen der Bischöfe von Rennes, Rouen, Versailles, Bourges u. a., welche die National-Versammlung beschworen, die Regierung aufzufordern, daß sie sich mit den fremden Mächten über eine gemeinsame Intervention zu dem Zwecke benehme, den Papst in die für seine Handlungsfreiheit und für das Regiment der katholischen Kirche nothwendige Unabhängigkeit zurückzuversetzen. Der Berichterstatter Pajot faßte die Ausführungen dieser Petitionen zusammen, motivirte die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der weltlichen Herrschaft, und meinte daran erinnern zu müssen, daß die ersten Niederlagen Frankreichs mit dem Zeitpunkte zusammenfielen, da es sein Observationscorps von Rom zurückzog u. s. w. Es ist immerhin zu ver-

wundern, daß sich jetzt noch vernünftige Menschen finden, welche dergleichen Aberglauben der Welt aufzutischen wagen. Die Thatsachen sind nämlich hier auf den Kopf gestellt; als Frankreich fiel, mußte auch das Papstthum fallen, das in jenem noch seinen einzigen Anker hatte. Thiers bedauerte die Aufwerfung der Frage, weil bedeutende Interessen oft besser durch Schweigen als durch Reden befördert würden. Aber nun einmal aufgefordert zu sprechen, werde er die Wahrheit nicht verschweigen. Die französische Diplomatie dürfe nichts thun, was einen Krieg zur Folge haben könnte. Italien sei von ganz Europa unterstützt, die französische Politik sei Erhaltung des Friedens. Er, Thiers, wolle vor Allem eine Politik, die das Interesse Frankreichs nicht compromittire; er werde jedoch sein Möglichstes thun, um die Unabhängigkeit des Papstes zu vertheidigen. Er äußerte u. a.: „Nun, meine Herren, wohin wollen Sie uns jetzt führen? Wollen Sie den Krieg? Italien ist eine furchtbare Macht geworden; es hat den Beistand Rußlands, seitdem die päpstliche Regierung aus einem edelmüthigen, aber vielleicht unüberlegten Antriebe die polnische Frage berührt hat. Blicken Sie auf Oesterreich! Es ist ebenfalls eine katholische Macht, hat sich aber nichtsdestoweniger, Dank der Weisheit eines ausgezeichneten Staatsmannes, in ein schmerzliches aber nothwendiges Opfer gefunden. Preußen sucht Italien über die Alpen hinweg die Hand zu reichen. Spanien hat von ihm einen König angenommen, England war ihm zu allen Zeiten günstig. So stehen also alle katholischen, protestantischen oder schismatischen Mächte auf gutem Fuße mit Italien. Ich frage Sie also, ich frage die glühendsten Katholiken unter Ihnen: Was würden Sie an unserer Stelle thun? Auch mein Gewissen empört sich wie das Ihrige gegen die Annahme der vollzogenen Thatsachen ... Die Politik der Regierung, welche Sie an Ihre Spitze gestellt haben, ist der Friede, nicht die verschlagene Politik Jener, welche den Krieg wieder beginnen möchten."

Nach einer lebhaften und heftigen Debatte, an der sich namentlich die Bischöfe betheiligten, wurde die Tagesordnung abgelehnt und ein Antrag Guiraud mit 431 gegen 82 Stimmen angenommen: „Die National-Versammlung, vertrauend auf die Umsicht und die patriotischen Erklärungen des Chefs der vollziehenden Gewalt, überweist die Petitionen an den Minister des Aeußern." Der päpst-

liche Nuntius Chigi telegraphirte sofort das Resultat nach Rom. Der Schlag galt Favre, der, obwohl fromm doch ein Gegner der weltlichen Herrschaft des Papstes, seine Demission zu nehmen sich veranlaßt sah, auf der er bestand und die nach langem Zögern von Thiers angenommen wurde. Diese Gelegenheit benutzten sofort die feindlichen klerikalen, reactionären und Gambetta'schen Blätter, um in schonungsloser Weise gegen Favre loszuziehen, der sie durch einige Confiscationen und Processe in Harnisch gebracht hatte. Sie waren so dreist gewesen, ihn der Erbschleichung, Bigamie und Fälschung zu beschuldigen. Man meinte, zunächst werde nun Jules Simon daran kommen, und die Minister wären die Vordermänner, nach denen man dann an Thiers selbst gehen würde. Simon gab aber dessen Zureden nach. Natürlich erregte das weitere Unzufriedenheit, die sich in den klerikalen Kreisen durch die Ernennung des Grafen Rémüsat zum Nachfolger Favre's noch steigerte, da dieser den Intentionen der Ultramontanen nicht entsprach, weil er ein Mann sei, der „Vernunft und Glauben trenne", was „einen Begriff von dem Maße seines Verstandes gäbe". Wenn es gälte, in Rom zwei Botschafter zugleich zu accreditiren, den einen bei Pius, den andern bei Victor Emanuel, da werde Niemand geschickter sein als Rémüsat, die Instructionen für beide im gedämpften Widerspruche zu einander zu entwerfen; kurz es sei eine traurige Nachricht und obenein ein Schimpf, daß in so schweren Tagen eine Person aus nutzlosen Zeiten wieder auftauche. Das war die Meinung der Klerikalen; man wundert sich wohl kaum darüber.

In diesen Tagen hatte noch eine andere Debatte die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen: der Gesetzentwurf einer Anleihe von $2^1/_2$ Milliarden Francs und eine Auseinandersetzung Thiers' über die Finanzlage, welche die Tribünen dicht gefüllt hatte. Thiers ging von der Behauptung aus, daß Frankreich zwar ohne Zweifel sehr unglücklich sei, aber es könne würdig, mannhaft und ohne Selbsttäuschung die ihm auferlegten Lasten tragen. Er suchte dies zu beweisen, indem er auf die Geschäfte der letzten zehn Jahre zurückging und sich namentlich darüber verbreitete, daß Frankreich im Jahre 1866 nicht ohne Einmischung den preußisch-österreichischen Krieg zulassen durfte. Dieser Fehler habe sich schwer gerächt. Er sprach dann über den letzten Krieg und über dessen Kosten, unter

denen auch die Kriegsentschädigung an Deutschland von dem Lande würde ertragen werden können. Das Deficit für die letzten Jahre betrage „nur“ 1631 Millionen Francs. Thiers ging dann zu Aeußerungen über die Anleihe über, indem er zugleich auf die Vorlage des Finanzministers Pouyer-Quertier hinwies, welche er als „alter Schutzzöllner“ mit vorschlage, um zu bedeutenden Einnahmen zu gelangen, ohne die Production selbst anzutasten. Das Steuergesetz wurde am 8. Juli mit 483 gegen 5 Stimmen angenommen und enthielt die Besteuerung von eingeführtem Zucker, Melasse, Syrup, Kaffee in Bohnen und gemahlen, Cichorien, Cacao, Chokolade, Gewürzen aller Art, Liqueur, Tabak, Cigarren, Petroleum u. s. w. und zwar war dabei die Steuer für die Einfuhr aus den außereuropäischen Ländern immer niedriger als aus den europäischen. Diese Einführung des Schutzzollsystems veranlaßte später in ihren Consequenzen Kündigungen und Abänderungen der Zollverträge mit den anderen Ländern.

Inzwischen rückte der Termin immer näher, den man zur Vertagung der National-Versammlung auf einige Monate in's Auge gefaßt. Die Abgeordneten beabsichtigten aber vorher noch die Vollmachten von Thiers zu verlängern, und es fanden gegen Ende Juli schon Unterhandlungen der verschiedenen Parteien zur Feststellung eines dahin zielenden Gesetzentwurfes statt, die jedoch nicht vorwärts rücken wollten. Die Idee nämlich, Thiers auf drei Jahre zum Präsidenten der Republik zu ernennen, rief bei den Legitimisten, die eine Regierung Chambord's wollten, und bei den Orleanisten, welche die constitutionelle Monarchie anstrebten, große Erregung hervor; es mußte als zum Gelingen des Planes die äußerste Vorsicht obwalten und eine Form gefunden werden, der die Majorität gewiß war. Am 12. August kam man so weit, daß die Vorlage eines Gesetzentwurfs durch das linke Centrum als zur sofortigen Berathung geeignet anerkannt und diese auch sofort beschlossen wurde, da Thiers die Dringlichkeitserklärung als Vertrauensvotum forderte. Die Rechte wagte nicht gegen die Person des Staatslenkers Opposition zu machen, nur eine Art Parallelantrag brachte sie ein, der einfach die Bestätigung der in Bordeaux dem Chef der Executive übertragenen Vollmachten verlangte. Die Berathungen gingen, wie es dort einmal üblich ist, nicht ohne

Lärm, Tumult und Skandal ab. Der Antragsteller des linken Centrums war Rivet, ein 71jähriger Greis, Freund von Thiers. Nach der Revolution von 1830 war er Präfect in mehreren Departements, namentlich Rhône, in der Kammer schloß er sich 1839 dem linken Centrum an, 1846 Staatsrath, bis er wegen seiner Protestation gegen den Staatsrath cassirt wurde. Gegenwärtig zwar Orleanist, wollte er doch sich die parlamentarische Republik gefallen lassen und wirkte für Thiers, damit sie nicht in Gambetta's Hände falle. Sein Antrag ging dahin, die Gewalten der National-Versammlung werden auf drei Jahre erstreckt, desgleichen die des Herrn Thiers, welcher zum Präsidenten der Republik ernannt wird. Der Präsident ernennt die Minister und einen Präsidenten des Ministerrathes, der verantwortlich ist, er hat nicht das Recht, die Nationalversammlung aufzulösen. Am 30. und 31. August fand die erregte und leidenschaftliche Debatte darüber statt, bei der sich die Rechte besonders durch wüsten Lärm auszeichnete. Schließlich wurden alle Paragraphen des Gesetzes*) mit großer Majorität und zwar abwechselnd mit 433 gegen 217 die constituirende Gewalt der National-Versammlung, mit 523 gegen 34 das Vertrauensvotum für Thiers, 530 gegen 68 Artikel 1 und schließlich mit 480 gegen 93 das ganze Gesetz angenommen. Thiers, welcher der Sitzung beigewohnt hatte, wurde zunächst von vielen Deputirten, dann von den Vertretern der auswärtigen Mächte lebhaft beglückwünscht. Der deutsche Gesandte Graf Arnim überreichte jetzt sein Beglaubigungsschreiben in besonderer Sendung beim Präsidenten der Republik. Nach den Berichten der Präfecten wurde das Votum der National-Versammlung auch im Lande mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen.

Am 1. September verlas der Präsident Grévy eine Botschaft Thiers', worin derselbe für das bewiesene Vertrauen dankt. Die erhöhte Kraft der Regierung werde der National-Versammlung die Mittel bieten, der Aufgabe, die Wunden des Landes zu heilen, gerecht zu werden. Das Endziel der Bestrebungen sei, Frankreich zu reorganisiren und zu einem wohlgeordneten, nach innen und außen friedlichen, von der fremden Occupation befreiten geachteten

*) Prorogationsgesetz: Beilage 7.

Staate zu gestalten. Wenn das Ziel erreicht ist, können wir uns dem Urtheil des Landes unterwerfen, ihm das Pfand zurückstellen, welches es uns anvertraute.

Nachdem die Minister, welche unter den veränderten Umständen ihre Entlassung angeboten, auf Thiers' Ersuchen ihre Functionen wieder aufgenommen hatten, wurde Düfaure zum Vicepräsidenten des Ministerrathes ernannt. Am 13. September wurde eine Botschaft Thiers' verlesen, welche in Anbetracht der beinahe achtmonatlichen Thätigkeit der National-Versammlung den Vorschlag einer Vertagung vom 17. September bis zum 4. December brachte, während welcher Zeit eine Commission von 25 Mitgliedern in Function bleiben sollte. Nachdem in der Botschaft eine Uebersicht der Thätigkeit gegeben, wurde die Nothwendigkeit der Pause auch dadurch nachgewiesen, daß demnächst die Wahl und die Sitzungen der Generalräthe stattfänden, deren Mitglieder die Deputirten größtentheils seien und wieder werden würden. Schließlich erwähnte Thiers, daß die Vertagung durch die Regierung nicht etwa geschähe, um sich der Controle der Versammlung zu entziehen, man wünsche im Gegentheil, daß die Blicke de Abgeordneten sich nicht eine Minute abwendeten. Die Anträge wurden genehmigt und die Sitzungen am 17. September geschlossen.

Nach der Wiedereröffnung am 4. December wurde Grévy mit 511 gegen 10 Stimmen wieder zum Präsidenten der Versammlung gewählt. Unter den Deputirten, die sich lebhaft und freundlich begrüßten, fand sich bald wieder die Aufregung ein, als ein Antrag von 170 Namen unterstützt betreffs der Rückkehr nach Paris eingebracht wurde, denn die Majorität stand derselben feindlicher als je gegenüber. Man wußte sehr wohl, welche tiefe Gereiztheit in den Arbeitervierteln von Paris die Hinrichtung Rossel's und die Ermordung zu nennende Crémieux' in Marseille sowie die übrigen Executionen hervorriefen, wie sehr die sogenannte Gnaden-Commission verhaßt war und wie viele Drohbriefe sie täglich erhielt. Selbst Thiers war dadurch in Unruhe versetzt, obwohl er möglichst seine Hände in Unschuld zu waschen suchte, weil er sonst fürchten mußte, daß Gambetta nur dabei gewinnen könne. Dem war auch entsprechend, während man Grévy's Dankesworte für seine Wiederwahl mit großem Beifall aufnahm, der Empfang der Botschaft

Thiers ein kalter, kein Ruf ertönte dabei, obgleich Thier's constatirte, daß Frankreich von Tag zu Tag größere Fortschritte in der Reorganisation seiner Verhältnisse machte, besonders wenn man in Betracht ziehe, in welche Lage die kaiserliche Regierung das Land gebracht habe. Friedlich und wohlwollend seien die Beziehungen zu allen Ländern Europas, die Politik Frankreichs sei die eines stabilen und würdigen Friedens. Bei der Besprechung innerer Fragen wurde des Aufstandes in Algier mit keinem Worte erwähnt, über die Verlegung der Versammlung nach Paris und die Erneuerung derselben ging die Botschaft vollständig hinweg. Es war dadurch eigentlich keine Partei befriedigt, und man datirte von jetzt ab eine tiefgehende Verstimmung aller Parteien, deren jede irgend etwas auszusetzen hatte und die Botschaft einer scharfen Kritik unterwarf. Die Minorität war damit unzufrieden, daß sich Thiers für den Delegirten der National-Versammlung also der Majorität betrachtete, wie er erklärt hatte, dagegen erregte er wieder den Ingrimm der Majorität, daß er seine Zufriedenheit mit den noch im Amte befindlichen republikanischen Justiz- und Verwaltungsbeamten aussprach. Hierzu kam die Darlegung der veralteten finanziellen und handelspolitischen Doctrinen und die Pläne einer Reorganisation der Armee. Es folgten daher bei den verschiedenen Debatten heftige Scenen, am stärksten waren die Aeußerungen des Abgeordneten Ordinaire, der die Gnaden-Commission eine Commission von Mördern nannte, weshalb er von der Verhandlung ausgeschlossen wurde. Die Debatten betreffend die Vorlagen über die Reform des Heerwesens, über das Budget für 1872, über den Elementar-Unterricht, über Pension der Volksschullehrer, über den Eisenbahn-Verkehr, über Einkommensteuern begannen jetzt und zogen sich bis tief in das Jahr 1872 hinein. Besondere Erwähnung verdient noch, daß die Prinzen von Orleans ihren Sitz bisher nicht eingenommen hatten, weil der Präsident dabei blieb, sie hätten versprochen, in dieser Versammlung nicht zu erscheinen, und sie müßten das halten. Eine lange leidenschaftliche Verhandlung erfolgte darüber am 19. December, bei welcher namentlich die Linke gegen den Eintritt der Orleanisten protestirte.

22. Die Prätendenten. Die Generale. Paris und die Departements.

Die beiden Prinzen Heinrich und Franz von Orleans, Herzog von Aumale und Prinz Joinville waren bereits im Februar in die National-Versammlung gewählt worden, da namentlich der erstere mit der republikanischen Partei liebäugelte, um wahrscheinlich das Experiment Napoleon's III. zu probiren. Er erklärte feierlich, daß wegen seiner Familienverbindungen die republikanische Partei keinen Verdacht hegen dürfe: die Monarchie sei durchaus nicht im Stande, Frankreich das Ansehen wieder zu verschaffen, das ihm unerläßlich sei, um seine Rolle im europäischen Concert zurück zu erobern; dem kaiserlichen und geeinigten Deutschland gegenüber bleibe Frankreich nur der republikanische Weg. „Es muß zugestanden werden," sagte er, „daß eine der größten Kräfte Frankreichs, dem monarchischen Europa gegenüber, der revolutionäre Geist ist, welcher, geschickt geleitet, eine unermeßlichliche Macht, ein furchtbarer Hebel ist, um die größten Schwierigkeiten und die furchtbarsten Hindernisse zu beseitigen." Beide Prinzen erließen anfangs December, beim Wiederbeginn der Sitzungen der National-Versammlung, Schreiben an ihre Wähler, in denen sie die Motive erörterten, welche sie verhindert hätten ihre Sitze einzunehmen. „Als nach dreimonatlichem Warten meine Wahl," sagte Franz von Orleans, „der National-Versammlung unterbreitet ward, erschienen mehrere Collegen bei mir mit der Bitte ich möchte mich verpflichten, meinen Sitz nicht einzunehmen. Um diesen Preis würde der Chef der vollziehenden Gewalt seine Einsprache gegen die Bestätigung meiner Wahl und gegen den Widerruf der Verbannungsgesetze, der sich daran schlösse, fallen lassen. Ich übernahm diese Verpflichtung, ich übernahm sie ohne Bedenken, weil sie das Votum sicherte, welches, indem es Ihre Wahl rechtfertigte, mir mein Vaterland wiedergab, und weil diese Verpflichtung in meinen Augen nur eine zeitweilige und widerrufliche sein konnte (aber er hatte das nicht gleich erklärt), denn andernfalls hätte man von mir verlangt, meine Entlassung zu geben, was man nicht gethan. Ich betrachtete also dieses Versprechen nur als eine Vertagung, deren Ziel ich in Ihrem wie in meinem Interesse dringend herbeiwünschte." Er erklärt dann weiter, daß er es jetzt an der Zeit gehalten habe, sein Versprechen für nichtig zu erklären.

Die Aussicht auf Annahme des Gesetzentwurfs, nach welchem den Orleans die confiscirten (und noch nicht in andere Hände übergegangenen) Güter zurückgegeben und die Verbannungsdecrete aufgehoben werden sollten, mochte diese Prinzen, die mit ihrem gegebenen Worte in solcher Art spielten, in ihren Ansprüchen bestärken. Aber auch jetzt erklärte der Präsident der Republik, daß er ihr Versprechen als noch nicht hinfällig geworden betrachte; deshalb wollte der Prinz warten, „bis ein höheres Tribunal oder neue Umstände ihm ein neues Verhalten vorzeichnen würden". In ganz ähnlicher Weise lautete die Erklärung des Prinzen Heinrich, der so naiv war, zu bemerken, daß das mündliche Versprechen nicht weiter in einem schriftlichen Document niedergelegt worden sei. Er hielt es für ein durchaus widerrufliches.

Als diese Briefe bekannt wurden, interpellirte sofort Brünet, wahrscheinlicher Agent der Prinzen, den Minister des Innern darüber, welcher im Namen Thiers' erklärte: „Der Präsident der Republik erachtete es für nicht möglich, die Prinzen der Verpflichtung zu entbinden, welche dieselben nicht allein ihm, sondern auch der Commission der National-Versammlung gegenüber eingingen. Thiers verzichtet übrigens für seine Person darauf, sich auf jene Verpflichtungen zu stützen". Damit war schon ein Theil des Spiels gewonnen, der andere war gut vorbereitet. Nach langer Debatte nahm die Versammlung mit 646 gegen 2 Stimmen folgende Tagesordnung an: Die Versammlung hält es nicht für angezeigt, bezüglich einer Verpflichtung, woran sie keinen Antheil genommen hat, die Verantwortung zu übernehmen oder Rath zu ertheilen und geht zur Tagesordnung über. Schon am nächsten Tage nahmen die Prinzen ihre Sitze ein und zwar — auf dem rechten Centrum', also bei den liberalen Monarchisten, nicht bei den Republikanern. Es schien jetzt, als würde der Herzog von Aumale neben den bestehenden vier Parteien, den Anhängern Napoleon's IV., den Legitimisten Chambord's (Heinrich's V.), den Freunden des Grafen von Paris, monarchischen Orleanisten und den Anhängern der Republik mit Thiers als provisorischem Präsidenten, noch eine fünfte Partei bilden.

Jeder dieser Prätendenten verfolgte seine eigenen Wünsche und Absichten und wußte sich seine besonderen Anhänger zu schaffen. Sie setzten nun alle Hebel in Bewegung, um an Terrain zu gewinnen,

und ließen Adressen in Circulation setzen. Eine solche wurde in Nantes in Umlauf gesetzt, deren Unterzeichner in der Ueberzeugung, daß nur die legitime Monarchie Frankreich vor der Gefahr eines völligen Umsturzes retten könne, von dem es durch die Demagogie bedroht werde, es für ihre Pflicht erklärten, sich mit voller Hingebung zur Verfügung Monseigneurs des Grafen von Chambord zu stellen u. s. w. Es wurden aber auch Versuche gemacht, die royalistischen Parteien zu vereinigen, und eine Deputation von Legitimisten und Orleanisten begab sich zum Grafen von Paris, um ihn für diese Fusion zu gewinnen. Danach sollte Chambord zuerst daran kommen und, da er ohne Erben, der Graf von Paris sein Nachfolger sein. Die Idee, daß hier die Krone vergeben werden sollte, ohne daß die eigentlichen Geber da waren, nur die Nehmer, mochte den Grafen von Paris bei seiner Antwort leiten. Er sagte der Deputation u. a.: „Ich vertrete die liberale und constitutionelle Monarchie, und mein erhabener Vetter vertritt die traditionelle Monarchie des alten Frankreichs (d. h. den Absolutismus.) Das Land leidet in diesem Augenblicke unter den Martern seiner Unglücksfälle, und Graf Chambord hat ebenso wie ich selbst zu viel Loyalität und Achtung vor unserm Lande, um irgend welchen Vertrag zu unterschreiben, der unmöglicher Weise von der Nation gutwillig angenommen werden könnte. Wenn Frankreich durch die Vertreter, die es gewählt hat, dem Chef unseres Hauses eine wahrhaft liberale Constitution anbietet, und dieser dann diese Constitution annimmt, dann werde ich mich, meine Herren, in meiner Eigenschaft als erster Prinz Frankreichs, um den Thron Frankreichs mit meinen Brüdern und Oheimen schaaren u. s. w."

Daß der Graf Chambord damit nicht einverstanden war, nimmt um so weniger Wunder, als er sich bereits für die Unabhängigkeit des Papstthums ausgesprochen, demselben seinen Schutz zugesagt und die klerikale Partei für sich hatte, mit der er unumschränkt zu herrschen, die nächsten Aussichten für den Thron zu haben meinte. Das klerikale Journal, der „Monde", veröffentlichte einen Brief desselben, worin es hieß: „Glauben Sie wohl, ich werde berufen werden, nicht allein, weil ich das Recht bin, (!) sondern weil ich die Ordnung bin, weil ich die Reform bin, weil ich der Träger der nothwendigen Vollmacht bin, um wieder auf seinen Platz zu setzen, was nicht

darauf ist, und mit der Gerechtigkeit und den Gesetzen zu regieren zu dem Zwecke, die Uebel der Vergangenheit zu bessern und endlich eine Zukunft vorzubereiten. Man wird sich sagen, daß ich das alte Schwert Frankreichs in der Hand habe, in der Brust das Herz eines Königs und eines Vaters, welches keiner Partei angehört." Dieselben Ideen sprach er später in einem Manifeste aus, als er schon dem Ziele nahe zu sein glaubte (er hielt sich auch bereits an der Grenze auf), als Heinrich V. die weiße Fahne, die Standarte Heinrichs' IV., Franz I. und — der Jungfrau von Orleans aufzupflanzen. Die Legitimisten selbst waren nahe daran, sich in Folge des Manifestes zu entzweien, und man sagte ihnen, in ganz Frankreich sei die weiße Fahne fast eben so gefürchtet wie die rothe. Nur eines könnte der rothen Fahne noch einige Aussicht auf Erfolg verleihen, nämlich ein vorübergehender Sieg der weißen.

Außer den verbrauchten Prätendenten, Napoleon III. und Sohn und dem Prinzen Napoleon gab es auch noch eine komische Figur, die das Heer der Throncandidaten vermehrte. Ein englisches Journal brachte den langen Protest gegen die Ansprüche des Grafen Chambord von einem Manne, der sich August von Bourbon nannte und sich für den Sohn Ludwig's XVII. ausgab. Er stellte die Behauptung auf, der Sohn Ludwig's XVI. und der Marie Antoinette sei im Temple mit dem Sohne des Gefangenwärters Mèves vertauscht worden, ehe er sein neuntes Jahr erreicht hatte, habe also fortgelebt und dessen Sohn sei er. „Es würde mir eine große Erleichterung sein," sagte August von Bourbon, „wenn Graf Chambord oder irgend ein Geschichtsforscher vernünftige Beweise oder besser noch Schriftstücke zur Bekräftigung der Angabe beibringen könnte, daß der Sohn Ludwig's XVI. und Antoinettens im Thurme des Temple im Juni 1795 gestorben sei."

So abnorm wie diese und überhaupt alle Verhältnisse im gegenwärtigen Frankreich, waren auch die Erscheinungen, welche bereits früher einmal in Betreff der Generale des Kaiserreichs, die sich gegenseitig anklagten, Veranlassung zur Besprechung gaben und jetzt noch ihre Fortsetzung fanden. Wie die Werkzeuge Napoleon's, Palikao, Benedetti, selbst Gramont, Schriften veröffentlichten, um ihr Thun und Treiben zu vertheidigen und sich möglichst vor der Nation rein zu waschen, so fanden sich auch viele von den Generalen veranlaßt,

über ihre Thätigkeit im Kriege Berichte herauszugeben, die sich durch die abenteuerlichsten Behauptungen auszeichnen. Da schrieb Chanzy, der Commandeur der republikanischen Westarmee, der bei Le Mans vollständig geschlagen wurde, eine Geschichte des Feldzuges an der Loire, in der er erzählte, daß er ganz gewiß und unbestreitbar bei Le Mans gesiegt haben würde, wenn er nicht zuletzt geschlagen worden wäre. Das klingt unglaublich, aber dennoch steht es in dem Buche: „Die Action dauerte auf der ganzen Linie bis Abends 6 Uhr, die Nacht brach ein, wir waren Herren aller unserer Stellungen auf dieser Seite und auch auf dem Plateau Auvours und auf dem rechten Ufer der Huisne geblieben. Unsere einzige ernsthafte Niederlage war die momentane Räumung von Auvours, aber sie war schnell und glänzend durch die schöne Waffenthat des Generals Gouyard... Unsere Truppen waren sehr ermüdet; sie hatten kaum die Zeit zu essen, aber ihre Haltung war gut und mußte Vertrauen geben. Für Jedermann hatten wir den Erfolg; die erste Schlacht bei Le Mans wäre, wenn sie damit geschlossen hätte, daher ein unbestreitbarer Sieg gewesen."

Der General Faidherbe, der nach Ernennung Thiers' zum Präsidenten der Republik aus der National-Versammlung ausgetreten war, hatte ein dem Herrn Gambetta gewidmetes Buch veröffentlicht: der Feldzug der Nordarmee im Jahre 1870—1871, wodurch General von Göben, sein Besieger, zu Berichtigungen veranlaßt wurde, welche dem Franzosen um so weniger zur Ehre gereichten, als in der Schlacht von St. Quentin unter der erbeuteten französischen Bagage Actenstücke gefunden wurden, welche die Unwahrheit der Faidherbe'schen Behauptungen durch seine eigene Unterschrift bewiesen. Gambetta und seine Freunde nahmen das nie so genau! Was galt Dücrot und Genossen ihr Ehrenwort?

Eine zweite Reihe von Generalen der französischen Armee ist dadurch bemerkenswerth, daß sie durch Gambetta ernannt und befördert, später retrogradirt wurden und nun der Regierung offen den Gehorsam aufkündigten oder sie mit bitteren Ausdrücken angriffen. General Cremer, zum Escadronchef retrogradirt, schrieb an den Kriegsminister am 31. October 1871: „Herr Minister! Ich erhalte soeben das dienstliche Schreiben, welches mir die Entscheidung der Commission zur Revision der verliehenen Grade kundgiebt. So

viel Großmuth muß mich rühren, und ich kann meine Dankbarkeit nicht besser bezeugen, als indem ich die auf dem Staate ruhenden Lasten, so weit es in meinen Kräften steht, erleichtere. Ich habe also die Ehre, Ihnen meine Entlassung zu überreichen, indem ich mich zum Lohne für fünfzehnjährige Dienste begnüge, mein Besitzthum confiscirt, (?) meinen Vater (einen aus Elberfeld nach Saargemünd übergesiedelten Kaufmann) in die Verbannung getrieben, meinen Bruder getödtet und mein Geburtsland dem Feinde ausgeliefert gesehen zu haben. So viel Glücksgüter flößen mir Furcht vor jenen ein, welche mir die Zukunft gewähren kann, die Sie mir bereiten, und ich ziehe es vor, als schlichter Bürger die Gelegenheit zu erwarten, den Krieg gegen die Preußen wieder anzufangen. Genehmigen Sie u. s. w. Cremer, annectirter Lothringer, ehemaliger Gambetta'scher General." — General Nansouty, der abgesetzt worden war, erklärte öffentlich: „Ich welchen Zeiten leben wir denn? Und wer garantirt uns Allen das Eigenthum unseres Grades? Wie! Es wird in Zukunft Hauseigenthümern, Fabrikanten, Kaufleuten, die zu einer Commission zusammentreten, gestattet sein, Generale, welche 35 Jahre lang dem Lande gedient haben, von der Armee auszuschließen, ohne daß man sie auch nur einmal angehört hat."

So kam es, daß die Regierung bei der Ernennung zu hohen Stellen Personen wählen mußte, welchen man, wie Changarnier der zum Oberbefehlshaber der Loire-Armee ernannt wurde, vorwarf, sie hätten bei Napoleon's Staatsstreich in den Decembertagen als willige Werkzeuge des Despotismus eine Rolle gespielt. Frossard trat in das Fortifications-Comité ein. Von anderen behauptete man, sie hätten bei einem Banket zu Satory auf das Wohl Napoleon's, getrunken, das officielle Journal dementirte dies Gerücht zwar, doch weiß Jedermann, was er von officiellen Dementis, namentlich in Frankreich, zu halten hat. Ein Urtheil über die Generale, welches Philarète Chasles bei Wiedereröffnung seiner Vorlesungen im Collège de France kundgab, war wenig schmeichelhaft für seine Landsleute. Er sagte, daß er bei aller Leidenschaft für Frankreich nicht die Präcision verkenne, mit welcher Preußen diesen Krieg geführt habe; als letzten Grund seiner Siege bezeichnete er die Ueberlegenheit seines Volksunterrichts und seine kluge Heeresorganisation. Er betonte besonders die weite Verbreitung der Sprach- und der geographischen

Kenntniß in Deutschland, während in Frankreich fremde Sprachen so wenig getrieben würden, daß z. B. nur drei Mitglieder der Akademie englisch und deutsch verständen. Er gestand, daß er die Sache Frankreichs gleich bei Beginn des Krieges für verloren gehalten und daß ihn selbst das Vordringen der Preußen bis Paris nicht überrascht habe. „Was Frankreich zu Grunde gerichtet hat,“ rief er aus, „das war die Unfähigkeit der Führer und der Nation.“

Die Urtheile über die Ereignisse wurden überhaupt richtiger, wozu auch die Enthüllungen aller Art aus gegenwärtiger und früherer Zeit über den Exkaiser und seine Gemahlin, ihr Verhältniß zu Belgien, über den Prinzen Napoleon, über die mexikanische Expedition beitrugen. Doch wurde die Aufmerksamkeit davon durch die im October bevorstehenden Wahlen der Generalräthe einigermaßen abgelenkt. Der Unterrichtsminister machte in einem Rundschreiben die Schulinspectoren darauf aufmerksam, daß sie den Einfluß ihrer Stellungen nicht geltend machen dürften, um Candidaturen zu unterstützen, da es keine officiellen Candidaten mehr gäbe. Der Kriegsminister dagegen ordnete an, daß die Mannschaften der Gensdarmerie, welche nicht schlechterdings unentbehrlich seien, nach den großen Bevölkerungscentren entsandt werden sollten, weil dort eher als auf dem Lande Ruhestörungen zu befürchten seien. Dieser Befehl machte peinliches Aufsehen und man war sehr erbittert darüber, weil man eine Beeinflussung davon voraussetzte. Der Justizminister, welcher bei den Nachwahlen zur National-Versammlung im Anfang Juli den Mitgliedern der Staatsanwaltschaften die Annahme eines Mandats bei Verlust ihres Amtes untersagt hatte, verbot dies auch jetzt den Friedensrichtern, sowie jede irgend wie prononcirte Agitation für die eigene Candidatur oder die eines Verwandten, aber er erlaubte auch keine Wahlversammlungen, die, wie er behauptete, nach den Gesetzen nur für die politischen Wahlen erlaubt seien. Unter 2500 Gewählten befanden sich nur 225 Legitimisten, 120 Bonapartisten, 225 Radicale, unter den übrigen etwas über 700 Republikaner und 1200 liberal-conservative. Die Regierung hatte also die Majorität für sich und so fiel auch die Wahl der Präsidenten aus, unter 87 waren 15 Radicale.

Das Leben in Handel, Gewerben und im öffentlichen Verkehr hatte sich im Laufe des Jahres bereits gebessert, doch klagte ein

Theil der Municipalität von Paris darüber, daß die Industrie der Hauptstadt noch in manchen Beziehungen darniederliege. Der Fremdenverkehr erreichte bei Weitem nicht die Höhe der Vorjahre und gewisse Gegenstände des Gewerbfleißes wurden vom Auslande in geringerer Menge als sonst von Paris bezogen. Aber viele Gewerbetreibende erklärten, daß der Verkehr im Begriff sei, einen Aufschwung zu nehmen. Wenn einzelne Gewerbe, wie die Schuhmacherei und das Schneidergewerbe weniger Arbeiter beschäftigten, so käme das von der unduldsamen Austreibung der fleißigen deutschen Arbeiter, die gerade für diese Zweige wie auch für die Tischlerei und feine Möbelarbeit das größte Contingent stellten. Auch daß der Fremdenverkehr nicht die alte Fülle zeige, beruhe auf der unpolitischen Deutschenhetze, da nicht jeder Schweizer, Russe, Engländer, Schwede, Holländer geneigt sei, sich wegen seines fremdländischen Accents oder blonden Haares als Deutscher mißhandeln oder sich vielleicht für sein Geld über die Achsel ansehen zu lassen. Außerdem war aber auch der Belagerungszustand dem Verkehre hinderlich. Andrerseits fanden viele kleine Fabrikanten ihre Leute nicht mehr zusammen, da viele davon getödtet, verwundet, gefangen oder verborgen waren.

Im Juni eröffneten die in Paris mündenden Eisenbahnen wieder ihren Dienst; alle Züge, welche ankamen, waren überfüllt und es mußten meist Extrawagen angehängt werden. Die Pariser kehrten aus Versailles, aus den Provinzialstädten, aus Brüssel massenweise zurück, und viele andere Personen kamen, um die Trümmer der Hauptstadt zu sehen. Eine besondere Industrie entwickelte sich daher für diese Art von Sehenswürdigkeiten. Auf dem Lyoner Bahnhofe waren solche Massen von Kisten, Koffern und Kasten, daß man in große Verlegenheit gerieth. So war die Hoffnung berechtigt, daß die Verluste wieder ausgeglichen werden könnten, die die Eisenbahnen nach den in der National-Versammlung erstatteten Berichten erlitten. Der Gesammtverlust an den Bahnkörpern und Baulichkeiten der Eisenbahnen wurde dort auf 56½ Millionen Francs angegeben. Von 17546 Kilometer Eisenbahnen waren 7122 Kilometer von den deutschen Armeen occupirt, 200 Locomotiven und 3000 Wagen der Ostbahn, 6 Locomotiven und 150 Wagen der Westbahn (bei Le Mans) und 300 Wagen der Lyoner Bahn fielen in die Hände der deutschen Armee. Die voreilige Zerstörung von

drei Oisebrücken auf der Linie Soissons der Nordbahn wurde besonders beklagt, weil dadurch die Verproviantirung von Paris nach dem Waffenstillstands-Abschluß sehr erschwert wurde. Zu allem diesem traten dann noch die Verluste an Betriebseinnahmen.

Was die Pariser Ruinen betrifft, so wurde als Resultat festgestellt, daß rund 200 Privathäuser den Flammen zum Opfer fielen, außerdem verschiedene Staatsgebäude; dagegen ist die Zahl der Baulichkeiten, die durch Bomben und Kugeln stark beschädigt wurden, mindestens fünfmal so groß. Doch hoffte man, in 9 bis 12 Monaten alles dieses wieder herzustellen, nur waren dazu diverse Millionen erforderlich; sollte doch allein der Stadthausbau 13 Millionen Francs in Anspruch nehmen.

Die National-Versammlung hatte beschlossen zur Entschädigung der 33 Departements, welche in Folge der deutschen Invasion durch Kriegscontributionen, Requisitionen, Geldbußen, Wegnahme von Mobilien und Verwüstung ihres Eigenthums materielle Verluste erlitten, eine Pauschalsumme von 100 Millionen Francs zur Verfügung des Ministers des Innern zu stellen, damit den dringendsten Nothständen bald abgeholfen werde. Nach dem Berichte Casimir Perier's belief sich die Entschädigung auf $1/8$ bis $1/9$ der Einbußen, bei denen die Zerstörungen von Communalstraßen, Brücken noch nicht gerechnet waren. An den berechneten Verlustsummen war u. a. das Departement Seine und Oise mit 167 Millionen, das Seine-Departement mit 96, Seine und Marne mit 55, Meurthe, Mosel, sowie Ardennen mit je 40 Millionen betheiligt, wie die Abschätzung der Cantonal-Commissionen ergeben hatten.

Inzwischen war die Armee von Paris aufgelöst worden, sechs Regimenter wurden nach Algier geschickt, ein Theil der Reserven unter Vinoy ging in die Provinzen und der übrige wurde in die Forts vertheilt, sowie nach Versailles, St. Germain, Satory und St. Cloud. Die eigentliche Garnison sollte nur noch aus Gensdarmen, aus der republikanischen Garde und den Stadtsergeanten bestehen. Der Minister des Innern hatte einige Vorkehrungen getroffen, damit eine Feier des 4. September, welche die Radikalen gern in's Werk gesetzt hätten, unterbliebe. Auch die Presse trug ihr Bestes dazu bei, indem sie darauf aufmerksam machte, daß sich an diesen Tag zugleich die schmerzliche Erinnerung an die Niederlage bei

Sedan knüpfe und der Gedanke an die schmachvolle Capitulation zu tief wurzele, als daß man Freudenfeste feiern könne. In den größeren Städten hatten die Maires gleichfalls aufgefordert, man möge den Feinden der Republik keinen Anlaß zu Angriffen und feindseligen Demonstrationen geben. In wenigen Städten kam es daher zu einer Feier. In Paris ging der 4. September ganz ruhig vorüber, nur an einzelnen kleinen Orten, wie z. B. in Nimes, kam es zu unbedeutenden Ruhestörungen. Dagegen nahmen im October die Präfecten die Gelegenheit wahr, bei dem Zusammentritt der Generalräthe überall den Mitgliedern derselben große Festessen zu geben, bei denen sie Gelegenheit zu glänzenden Reden über Verwaltung und Reorganisation des Landes hielten. Der Minister hatte ihnen in einem Circular ganz besonders empfohlen, mit der Bevölkerung verständige und freimüthige Beziehungen zu unterhalten. Ueberhaupt war in den Provinzen ziemliche Ruhe eingetreten, selbst die Entwaffnung der Nationalgarde ging in den Departements größtentheils ruhig ihren Gang.

Dagegen wiederholten sich in den von der deutschen Armee occupirten Gebieten Reibungen und mitunter blutige Conflicte. Nicht genug, daß man an verschiedenen Orten preußischen Officieren in Civil in den Gasthäusern jede Bedienung und Speisung verweigerte, man griff die deutschen Soldaten an in Lons le Saunier (Jura) in Dijon, Mezières, wo eine Verschärfung des Belagerungszustandes eintreten mußte, bei Chalonvillars, St. Sauver, in Rouen, Epernay, in Paris selbst, wo Morde an deutschen Soldaten vorkamen, und französische Geschwornengerichte sich nicht entblödeten, die Schuldigen freizusprechen. Mit Recht stellte man diese Mordthaten den Lehren gegenüber, welche Thiers an dem Tage der letzten skandalösen Freisprechung den Chinesen gegeben und welche mit dem Ausspruch endeten: „Die Pflicht der Regierungen ist es, nicht blos die Vergehen der Volksmenge zu strafen, sondern auch ihre Leidenschaften zu mäßigen, ihre Vorurtheile zu bekämpfen und die Stimmen der Vernunft und der Menschlichkeit zur Geltung zu bringen.“ Auch gegen deutsche Kaufleute wurden, wie in Lyon, Gewaltthätigkeiten verübt, so daß sich der deutsche Gesandte veranlaßt sah, mehrmals Reclamationen dagegen zu erheben. Man rühmte übrigens den französischen Behörden nach, daß sie in anerkennens-

werther Weise bereit seien, die Reclamationen zur Zufriedenheit zu erledigen. So zeigte General Ladmirault ein Entgegenkommen, indem er dafür sorgte, daß die abscheulichsten Zeichnungen und Photographien aus den Pariser Schaufenstern verschwanden, die nur geeignet waren, immer neue Aufregung hervorzurufen. Auch in den Cafés wurde das Absingen der aufregendsten Lieder untersagt, in denen der Revanchekrieg den Refrain und das klagende Elsaß-Lothringen den Text bildete. War doch selbst Gambetta soweit gekommen, daß er in einer Rede zu Bordeaux den größten Feind Frankreichs, welcher dem Depotismus von oben und von unten gleich großen Vorschub leistete, in der Unwissenheit des Volkes fand, die er durch obligatorischen Unterricht, Turnen und allgemeine Wehrpflicht bekämpft sehen wollte.

Wie zu erwarten war, wurde der Abzug der deutschen Besatzungen aus den nördlichen Districten im Juli und die Uebergabe der Pariser Nord- und Ostforts am 20. September von den Franzosen zuerst schweigend angesehen, dann aber festlich begangen. Eine fast ausschweifende Freude zeigten sie aber an vielen Orten, als die Mörder eines deutschen Feldwebels in Melün und eines deutschen Soldaten in Paris freigesprochen waren, weshalb zwar Thiers in seiner Botschaft Anfangs December an die National-Versammlung seine Mißbilligung zu erkennen gab, der Fürst Bismarck sich aber außerdem veranlaßt sah, in einem Erlaß an den deutschen Gesandten in Paris, Grafen Arnim, unter dem 7. December *) geradezu auszusprechen, daß das Rechtsgefühl in Frankreich auch in den Kreisen, in denen man vorzugsweise die Freunde der staatlichen Ordnung und der gesicherten Rechtspflege sucht, vollständig verloren gegangen sei.

23. Die Kriegsgerichte. Algier und Corsica.

Eine eigenthümliche Thätigkeit entwickelten die Kriegsgerichte in Frankreich. Wenn man es selbstverständlich findet, daß Verbrecher, die als Mörder und Brandstifter angeklagt, allen gesetzlichen Strafen unterworfen wurden, so warf doch die Verfolgungssucht gegen die auch nur als politische Gegner der herrschenden Regierung

*) Beilage 8.

auftretenden Mitglieder des Aufstandes und die Begründung der Anklagen und Verurtheilungen derselben denselben Schatten auf die Regierungsorgane, den man autokratischen Herrschern in ihrer Verfolgung der liberalen Gegner zum Vorwurf gemacht hatte. Man hatte beim Ende der Insurrection mehr als 20,000 Personen verhaftet, und es war dabei mit einer Erbitterung verfahren worden, daß bei den Razzias des Militärs viele Unschuldige gleich den Schuldigen eingekerkert waren und sich in der traurigsten Lage befanden. Außer den in Versailles und Satory untergebrachten waren viele Gefangene nach den Häfen geschafft worden. Bei Brest lagen nicht weniger als vierzehn Gefangenenschiffe, wovon zwei als Hospitäler eingerichtet waren, und am 14. Juni, wo der letzte Transport eintraf, beherbergten dieselben 10,973 Anhänger der Commüne. Von diesen wurden 1159 in Freiheit gesetzt, 196 starben und 486 lagen im Hospital; die alten Leute und die Knaben unter 16 Jahren hatten ein Schiff für sich. Bei L'Orient lagen drei Gefangenenschiffe mit etwa 1050 Insassen. Von den ausländischen Gefangenen zu Versailles gehörten 131 Italien an, 27 der Schweiz, 73 Rußland, 42 Deutschland, 229 Polen, 11 Spanien, 3 Portugal und 1 Schweden.

Bei der großen Menge Angeklagter war es eine natürliche Folge, daß die Processe gegen die Insurgenten längere Zeit hinausgeschoben wurden und erst am 7. August der Proceß gegen die erste Serie der Pariser Commünisten begann. Die Anklageschrift griff in einem geschichtlichen Ueberblick in der Einleitung auf die revolutionären Umtriebe unter dem Kaiserreich zurück. Die Ende 1864 in London gegründete Internationale, hieß es, hatte schon Anfangs 1865 in Paris einen ihrer thätigsten Mittelpunkte. Unter dem Vorwande, nur auf Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen bedacht zu sein, bedrohte sie die ganze gesellschaftliche Ordnung, zog die Unterstützungsgenossenschaften der Arbeiter in ihre Netze, mischte sich in die Arbeitseinstellungen, die sie in den meisten Fällen selbst herbeiführte und betrat endlich so offen das politische Gebiet, daß schon 1868 und dann 1870 gerichtliche Verfolgungen gegen ihre Führer eingeleitet werden mußten. In ihren Journalen wurde offen die sociale Revolution gepredigt. Die Ereignisse vom 4. September konnten diese Partei nicht befriedigen, sie blieb die

entschiedene Feindin der Regierung und erhob in den Bedrängnissen der Belagerung immer lauter ihren Ruf nach einem Massenausfall und nach der Commüne.“ Ihnen wird dann in der Anklage vorgeworfen, die Aufstände am 31. October und 22. Januar bereits erregt und die Aufregung und Niedergeschlagenheit über die folgenden Ereignisse benutzt zu haben, um ihre Absicht zu erreichen. Die Anklage ging dann näher auf die Vorgänge vom Februar und März ein, erzählte die Ermordung der Generale und die weiteren Ereignisse und Schandthaten der Commünisten, und schloß dann: Dies sind die Ihrem Urtheil unterbreiteten Acte. Welche Lehren sind aus denselben herzuleiten! Wie schmerzlich erinnern sie einen Jeden an Pflichten, die zu leicht vergessen, zu nachlässig erfüllt worden sind! Die Gefahren, welche sie enthüllen, weit entfernt, sich durch die Erinnerung zu verwischen, können mit der Zeit nur wechseln. Wie sind neue Katastrophen zu beschwören? Möge jeder Bürger sich diese Frage vorlegen und mit aller Energie selbst der Gefahr Trotz bieten...

Die Angeklagten waren Assi, Courbet, Lüllier, Pascal Grousset, Verdüre, Billioray, Clement, Ferré, Urbain, Jourde, Trinquet, Rastoul, Champy, Regère und mehrere andere. Nach dreiwöchentlichen Verhandlungen wurden die Urtheile gesprochen: Ferré und Lüllier zum Tode, die übrigen zu Deportation, Festung und Gefängniß 2c. Unter den Gründen für die Todesurtheile waren die hauptsächlichsten: Attentat gegen die Regierung, Aufreizung zum Bürgerkriege, unberufene Aushebung von Truppen, Anmaßung öffentlicher Aemter, Mitschuld an der Ermordung der Geiseln, an den Brandstiftungen und an der Zerstörung öffentlicher Denkmäler und Privatgebäude, sowie an den willkürlichen Verhaftungen und Sequestrationen; bei Lüllier waren es nur die politischen Punkte. Der Gerichtshof hatte 504 Fragen zu beantworten. Das Benehmen der Angeklagten machte einen höchst unangenehmen Eindruck, insofern sie mit Ausnahme von Trinquet, Grousset und mitunter auch Ferré, die kaltblütig anerkannten, was sie gethan, jede Verantwortlichkeit von sich wälzten, womöglich alles ableugneten, was sie gesagt und gethan hatten. Um, wie sie meinten, sich ihrer Partei zu erhalten, hatten sich viele der Führer, soweit es möglich, durch die Flucht zu retten gewußt. Soviel zeigte aber der Proceß klar, daß wirk-

lich eine tiefe Erbitterung gegen die Mitglieder der Regierung des 4. September in Paris Platz gegriffen hatte, da dieselben, um sich selbst möglich zu erhalten, nichts von dem in Ausführung brachten, was sie früher unter dem Kaiserreich gefordert, ja sogar sich derselben Maßnahmen, derselben Gesetze bedienten, welche jenes gebraucht und so in den Augen der Insurgenten als Verräther an ihrer eigenen Sache erschienen. Hätte das Kriegsgericht diesen Standpunkt berücksichtigt, so konnten nicht alle Urtheile so ausfallen, wie bei denjenigen, welche wie Rossel und Cremieux in Marseille zum Tode verurtheilt und nicht begnadigt, sondern hingerichtet wurden nur als Theilnehmer und Anführer der zum Sturze der Regierung erregten Insurrection. Die Regierung hätte jetzt mit demselben oder mit größerem Rechte den Exkaiser Napoleon als Mörder vom 2. December anklagen und zum Tode verurtheilen können. So wird bei den meisten Revolutionen und Bürgerkriegen immer die besiegte Partei als die verbrecherische verurtheilt, mit der siegenden würde es ebenso gewesen sein, wenn sie besiegt worden wäre.

Die verschiedenen Abtheilungen des Kriegsgerichts setzten ihre Thätigkeit fort bis in den December 1871 und die zum Tode Verurtheilten wurden in Satory immer frisch weg füsilirt. Die Berufungen an die sogenannte Gnaden-Commission, welche von der National-Versammlung eingesetzt worden war, wurden abgewiesen, die Commission erwies sich gewöhnlich als unerbittlich und hatte deshalb gewiß nicht ganz unverdient heftige Angriffe in und außer der Versammlung zu bestehen, daß diese ein Gesetz beschließen mußte, wonach Journale und Personen gerichtlich verfolgt werden konnten, welche sie angriffen, und den Deputirten in solchem Falle Tadelsvota gegeben wurden. Bei der Eile der Executionen kam es auch vor, wenigstens bei der Einnahme von Paris, daß die falschen Personen hingerichtet wurden die man für andere hielt. So wurde ein ganz harmloser Mensch, Namens Constant erschossen, den man für Billioray hielt, welcher, wie sich nachher herausstellte, in Versailles bereits im Gefängniß saß; ebenso ein gewisser Meilles an Mellières Stelle, der wenigstens nicht ganz unschuldig war. Nach einer statistischen Zusammenstellung wurden im Ganzen 24,946 Angeklagte eingesperrt, davon 20,704 Personen freigelassen und 4242 vor die Kriegsgerichte gestellt. Von diesen wurden verurtheilt

36 zur Todesstrafe,
86 zu Zwangsarbeit,
341 „ Deportation nach einem festen Platze,
1002 „ einfacher Deportation,
470 „ Gefängniß,
21 „ Einzelhaft, die übrigen zu mehrmonatlicher Haft und noch über 1000 freigesprochen. Von den Verurtheilten war der vierte Theil bereits gerichtlich bestraft.

Von den übrigen Processen erwähnen wir noch eines gegen eine Frau verhandelten. Mehrere Frauen waren angeklagt, theils durch Petroleum Brandstiftungen ausgeführt, theils durch ihre Handlungen den Versuch zum Umsturze der Regierung gemacht zu haben. Im December stand von diesen vor dem Kriegsgericht eine der eifrigsten Anhängerinnen und Kämpferinnen der Commüne, Louise Michel. Sie war Lehrerin und ließ in der Schule, Rüe Oudinot 24, blutdürstige Lieder von ihren Schülerinnen singen, also bei einem Alter von 36 Jahren so gut wie geisteskrank. In der Uniform eines Nationalgardisten und mit einem Karabiner bewaffnet, zog sie am 17. März mit nach dem Montmartre und nahm ihren Sitz in dem Comité der Rüe des Rosiers ein, trug zur Verhaftung der beiden Generale bei und hieß wiederholt deren Ermordung gut. Sie kämpfte in Issy Clamart und Montmartre mit und rief als Präsidentin des Revolutionsclubs Beschlüsse hervor, nach denen Abschaffung aller Culte, Verhaftung der Priester, Verkauf der geistlichen Güter, Ermordung der Geiseln erfolgen sollte. „Ich will mich weder vertheidigen," sagte sie vor Gericht, „noch mich vertheidigen lassen. Ich gehöre der socialen Revolution an und übernehme die Verantwortung für alles, was ich gethan habe. Den General Lecomte hätte ich mit eigener Hand getödtet, wenn ich zugegen gewesen wäre, als er auf das Volk zu schießen befahl. ‚Es ist richtig, daß ich beantragt habe, Paris in Brand zu stecken, um dem vordringenden Feinde einen Flammenschild entgegen zu halten. Darum waren wir aber, wir von der Commüne, keine Mörder und Brandstifter, sondern dienten nur der Sache der socialen Reform." Zuletzt wünscht sie nichts weiter als das Loos der großen Bürger zu theilen, die in Satory unter den Kugeln gefallen sind. Sie verlangt, daß die Richter sich nicht unter der Maske einer Gnaden-

Commission verbergen, sondern offen auftreten, für sie wäre doch keines Bleibens auf dieser Erde mehr; sie schließt mit den Worten zu den Richtern: „Wenn Sie keine Feiglinge sind, so tödten Sie mich!" Das Urtheil lautete aber auf Deportation nach einem befestigten Platze.

Daß französische Behörden auch die Leichen und deren Angehörige noch chikanirten kann in keinem Falle gebilligt werden, und es wirft kein gutes Licht auf jene, daß sie den unschuldigen Angehörigen der Hingerichteten Schwierigkeiten bereiteten. So veröffentlichte man einen Brief von Rossel's Vater, der die langwierige und mühevolle Reise, die Unannehmlichkeiten, die die Administration entgegensetzte, beschreibt, bei Beförderung des Leichnams seines Sohnes nach Nimes. Der Eisenbahnzug wurde verzögert, er blieb nach der Abfahrt von Lyon z. B. eine Stunde auf offenem Felde stehen, in Tarascon drei Stunden länger, so daß die Verwandten nicht mehr auf dem Bahnhofe anwesend waren. Während Rossel Vater zum Maire gegangen war und die nöthigen Schritte wegen der Beerdigung that, war vom Polizei-Commissar der Sarg vom Bahnhof abgeholt und in einem Winkel des Kirchhofes anstatt in der Familiengruft begraben worden.

So wenig diese Processe und dieses Verhalten der Regierung ihr Ansehen sonderlich zu stärken geeignet waren, eben so wenig konnten die Zustände in Algier zu deren Glanze beitragen. Wir theilten bereits die Ursachen und die Veranlassungen des Ausbruchs des Aufstandes und dessen Fortdauer bis zur Mitte des Jahres mit. Soviel Truppen die Regierung auch nach und nach dorthin sandte, sie vermochte nicht sobald des Aufstandes Herr zu werden. Derselbe hatte zwar nicht viel Aussicht, den definitiven Sieg davon zu tragen, aber seine Erfolge waren doch höchst ernste; was die Insurgenten nicht verwüsteten, das brannten die französischen Truppen nieder, wie das ihre barbarische Art auch in Asien und Amerika war. Erst war der Aufstand auf den Osten beschränkt, aber um Mitte des Jahres begann er sich nach Westen auszudehnen, und die Truppen mußten nun getheilt werden. Mitunter kamen officielle Mittheilungen, daß an einigen Stellen die Kabylen um Gnade gebeten hätten und sich unterworfen. Aber man mißtraute in Frankreich solchen Nachrichten um so mehr, als Thiers in seinen verschiedenen

Reden und Botschaften, wenn er über die Lage des Landes sprach, gar nichts davon, überhaupt nichts vom Aufstande erwähnte. Bei dem Brennen und Sengen der Truppen und deren Abschneiden der Wasserleitungen kamen öfters noch die Colonisten in die größte Gefahr, da auch ihre Meierhöfe davon bedroht waren. Und unter solchen Umständen wollte man den auswandernden Elsässern dort eine Colonisation anbieten!

Ende Juli war die Armee in Algerien bereits 80,000 Mann stark und noch immer sollten Verstärkungen dahin geschickt werden. Ein Correspondent der „Daily News" gab von dem Schauplatz des Kampfes aus eine interessante Schilderung des Gebiets. Derselbe konnte in Blidah, südlich von Algier, nicht zuverlässige Nachrichten über den Fortgang des Aufstandes erlangen, ging daher weiter in das Innere und schrieb dann aus Marengo. In mehreren Dörfern, die er dort passirte, wurden Vorbereitungen getroffen, zur Vertheidigung gegen die Araber; Barrikaden mit Schießscharten an beiden Zugängen. Viele Bewohner hatten ihre Häuser geschlossen und waren geflohen. Westlich von Marengo auf den Höhen und Hügeln wohnen die Beni-Menasser, deren ganzer Stamm sich erhoben hat. Ihre Nachbarn, die Chenua, gegen das Meer zu, halten es mit dem Stärkeren, also gegenwärtig mit den Franzosen, würden aber sofort, wenn diese geschlagen sind, sich gegen sie wenden. Ebenso wie diese sind die südlicheren Nachbarn, aber als Schurken und Spitzbuben bekannt. Alle diese Stämme beschickten den in Marengo alle Wochen stattfindenden Markt; dort sind nur einzelne kleine Conflicte gewesen, doch wurde auch einmal ein Chasseur, der zu einer Recognoscirungs-Abtheilung gehörte, gefangen und verbrannt. Da Marengo und Bou Rhika in der Ebene liegen, haben sie nichts zu besorgen, weil die Araber fürchten, durch die Cavallerie abgeschnitten zu werden.

In dem Bericht des Generals Saussier an den Ober-Commandanten von Algier wurde von dem „moralischen Effect" gesprochen (eine der französischen nichtssagenden Phrasen) den die Cavallerie, die Dörfer anzündend, erzeugt hatte. Das bezeichnet genügend die wirklichen geringen Erfolge der Truppen. In vielen Berichten ist von brennenden Wäldern die Rede, das war die französische Kriegführung, welche der der Engländer in Indien nichts

nachgab. Die Nachrichten, welche von dort kamen, widersprachen einander vollständig; am 4. September wurde vollkommene Ruhe in Algerien gemeldet, am 20. September ein neuer Erfolg der Truppen über die Insurgenten bei Constantine im Osten; im October hieß es, daß sich die gegen dieselben ausgesandten Colonnen als unzureichend erwiesen (also jedenfalls geschlagen waren oder sich zurückziehen mußten). Im December wurde gemeldet, daß die Kämpfe in der Provinz Oran fortdauern, also im Westen, in Algier und Constantine sei die Pacificirung fortgeschritten, also noch keineswegs beendet. Der General-Gouverneur, Vice-Admiral Gueydon, wollte seine Entlassung nehmen, da er nicht allein den Aufstand der Eingeborenen, sondern auch die Unbotmäßigkeit und den Widerwillen der französischen Beamten zu bekämpfen hatte. Sie wurde aber vom Minister nicht angenommen, sondern ihm Einführung gründlicher Reformen und Einschreiten gegen die Raubwirthschaft der sogenannten arabischen Büreaux gestattet. Auch im Februar 1872 war der Aufstand noch immer nicht unterdrückt.

Auf der Insel Corsica hatte die Regierung andere feindliche Elemente zu überwachen; dort waren es die Bonapartisten, namentlich Prinz Napoleon und Rouher, welche mit ihrem Anhange Terrain zu gewinnen versuchten. Schon vor den Wahlen für die National-Versammlung hatte der Bonapartist Abatucci mit bewaffneten Bauern den Präfecten Naquet verhindert, ihn zu verhaften und brachte es bei der Wahl dahin, daß er mit drei anderen Anhängern corsicanischer Deputirter wurde, während die Gegenpartei nur einen durchbrachte. Der Prinz Napoleon glaubte nun dort etwas für sich erlangen zu können, sobald er bei den Generalrathswahlen durchkäme, worauf er begründete Hoffungen zu haben meinte. Auf seine Anfrage, ob er sich ungehindert nach Corsica begeben könne, kam am 15. October an seinen Secretär folgende Antwort des französischen General-Consuls zu Genf:

Mein Herr! Ich erhalte die Instructionen, welche ich vom Herrn Minister des Aeußern wegen der Ausstellung eines Passes für den Prinzen Napoleon verlangt hatte. Der Herr Minister des Aeußern theilt mir mit, daß die Regierung der Republik nicht die Absicht hat, dem Prinzen den Boden Frankreichs zu verbieten, sich aber das Recht vorbehält, ihm gegenüber so zu handeln, wie jedem

andern Bürger gegenüber, dessen Anwesenheit der Art wäre, das Land in Unruhe zu versetzen. Der Herr Minister wünscht, daß der Prinz wisse, daß bei jeder Kundgebung, bei jeder Unordnung, geeignet, die Gemüther in Erregung zu versetzen, die Gesetze in strenge Anwendung kommen werden, sei es nun, daß dieselben durch die Anwesenheit dieses Prinzen hervorgerufen würden, sei es, daß sie die Wirkung seiner persönlichen Handlungen wären. In Folge dessen und unter diesen Bedingungen bin ich bereit, Ihnen die Pässe auszufertigen, welche zu verlangen der Prinz Sie beauftragt hat. Wollen Sie mir die Stunde bezeichnen, die Ihnen ansteht, um den Paß auf der Kanzlei abzuholen, damit ich die nöthigen Befehle geben kann, daß heute Sonntag, an welchem Tage die Büreaux geschlossen sind, man Sie dort erwartet. Ich bitte Sie... Der französische General-Consul zu Genf. G. Dübenel.

Der Prinz wurde auf seiner Durchreise durch Südfrankreich sehr schlecht empfangen, ja sogar insultirt, es wäre in Valence zu Thätlichkeiten gekommen, wenn die Behörden nicht Vorsichtsmaßregeln ergriffen hätten; denn obwohl er mit seinen Begleitern italienisch sprach, so merkte man doch, wie er gegen Frankreich und die National-Versammlung schimpfte. Schon vor seiner Ankunft war es in einigen Districten Corsica's sehr unruhig; den bonapartistischen Generalraths-Candidaten hatten ihre Anhänger besonders im Bezirk Sartène Triumphbogen mit den tollsten Inschriften errichtet, und schrieen: „Es lebe der Kaiser, es lebe die kaiserliche Familie!" In Urbalane hielt der Cabinetschef des Kaisers eine Anrede an die Wähler und sagte zu den Versammelten: „Ja, ich bin dem Kaiser und der kaiserlichen Familie treu und werde es bleiben; ich bin seit dreißig Jahren der Vertreter eures Cantons, und wenn ich mich jetzt von neuem um eure Stimme bewerbe, so geschieht es nicht des Ruhmes wegen. Ich komme, weil mir der Kaiser gesagt hat, ich soll seine Interessen vertheidigen. Der Kaiser wird zurückkehren und schneller als man glaubt..." Solche Vorgänge veranlaßten die Regierung, Ferry als außerordentlichen Commissar, ein Jägerbataillon und das Mittelmeergeschwader aus Toulon nach der Insel zu senden. Obwohl der Prinz im Allgemeinen etwa gar nicht sehr beliebt war, so wurde er doch in einem Bezirk zum Generalrath gewählt. Aber damit waren seine Absichten nicht gänzlich erfüllt, er wollte

auch Präsident des Generalraths werden. Doch dieser Wunsch scheiterte, die Bonapartisten blieben mit 6 Stimmen in der Minorität. Sie waren damit nicht belehrt, sondern versuchten jetzt noch einen Protest gegen die Abordnung eines außerordentlichen Commissars nach Corsica. Unter allgemeinem Tumult und heftiger Opposition der Republikaner wurde der Protest mit 30 gegen 20 Stimmen zurückgewiesen und die Imperialisten nahmen ihren Rückzug. Der Prinz Napoleon war inzwischen zur Erkenntniß gekommen, daß seine Anhänger ihn über die wirkliche Situation getäuscht hatten oder selbst in arger Täuschung befangen waren. Er hielt es demnach für das Beste, schleunigst sein Mandat niederzulegen und nach Nizza abzureisen. Um seine Uebereilung, die sich in seiner Forderung gezeigt hatte, die Wahl des Präsidenten schleunigst vorzunehmen, ehe noch die Wahlen geprüft waren, zu verdecken, nahm er in dem Entlassungsschreiben an den Alters-Präsidenten die Beschränkungen bei Ueberreichung des Passes und die Ausnahme-Maßregeln, sowie die Zurückweisung von der Schwelle seines Vaterhauses zu Vorwänden, um seine Abdankung zu begründen. Er erklärte dabei seinen Wunsch, daß sein Name, „welcher die Fahne der Ordnung und Einheit sein solle, keine Ursache zu nutzlosen Streitigkeiten im Rathe werde. Später wurde die Wahl Rouher's zur National-Versammlung dadurch herbeigeführt, daß einer der bonapartistischen Corsen auf sein Mandat zu dessen Gunsten verzichtete. Die Mitglieder der Exkaiser-Familie werden sich aber überzeugt haben, daß der Boden für ihre Agitationen keineswegs fruchtbar war.

VI. Abtheilung.

Deutschland.

---

24. Die Truppen in Frankreich. Conventionen und diplomatische Verhältnisse.

Ueber die Lage der deutschen Truppen in Frankreich wurde bereits gesprochen, sie war keine angenehme; es bleibt nur übrig zu erwähnen, daß

im Laufe des Jahres mehrfache Vorwürfe, die theils von französischer Seite wiederholt, theils von deutscher Seite erhoben wurden, ihre Widerlegung gefunden. Bekannt sind die Verdächtigungen, welche die französischen Journale und zwar selbst solche, die einen höheren Standpunkt einnehmen, z. B. die „Revue des deux mondes" mitunter auf Grund deutscher oder belgischer Artikel gegen deutsche Soldaten und Officiere vorbrachten, als ob sie sich an dem Eigenthum der geflohenen Bewohner aus der Umgegend von Paris vergriffen hätten. Das Gemeinste an Verdächtigung leistete eine große englische Zeitung gegen den Kaiser Wilhelm selbst bei Gelegenheit seiner Abreise aus Versailles; man hätte nicht geglaubt, daß das Weltblatt den niedrigsten Pariser Winkelblättern auf diesem Felde Concurrenz machen würde.

Die Angriffe gegen das 5. preußische Armeecorps wies der commandirende General von Kirchbach durch Beweise und Zeugen in einem Schreiben an die Grenzboten vom 27. Juli nach, wobei er wiederholte, was wir früher auch bemerkten, daß von den Francstireurs vor Ankunft der deutschen Truppen die Umgegend von Paris schon geplündert war, was dann auf diese geschoben wurde.

Was die Anschuldigungen deutscherseits betraf, daß die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich in der letzten Occupationszeit zu Beschwerden Veranlassung gegeben habe, so war wohl die Thatsache nicht abzuleugnen, daß die Qualität der gereichten Verpflegungsmittel nicht immer den Vorschriften und den Anrechten entsprach, aber die officiöse Begründung dieses unangenehmen Umstandes setzte die Uebelstände auseinander, welche zu beseitigen, nicht immer in der Möglichkeit lag. Nachdem die Anstrengungen des Feldzuges aufgehört hatten, wurde für alle Truppen gleichmäßig die Gewährung der vollen Feldportion nach den Vorschriften des Reglements für die Naturalverpflegung der Armee im Kriege vom 4. Juli 1867 angeordnet. „Diese Portion", heißt es dort, „ist nach den früheren Erfahrungen, namentlich des Krieges im Jahre 1866 normirt und bestand aus: 1) $^3/_4$ Pfund frischem oder gesalzenem Fleisch, oder $^1/_2$ Pfund geräuchertem Rind- oder Hammelfleisch oder $^1/_3$ Pfund Speck; 2) $^1/_4$ Pfund Reis, Graupen oder Grütze, oder $^1/_2$ Pfund Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen oder Linsen) oder Mehl, oder 3 Pfund Kartoffeln; 3) $1^1/_2$ Loth Salz; 4) $1^1/_2$

Loth gebranntem Kaffee und 5) 1½ Pfund Brot. Diese Portion ist erheblich reichlicher, als die im Frieden gewährte Portion, durch welche gleichwohl die Truppen ungeachtet aller Anstrengungen stets befriedigt worden" (man muß aber hier hinzusetzen, sobald nämlich die Qualität die vorschriftsmäßige war). Die so officiöse Erklärung blieb aber immer bei der Quantität stehen und insofern konnte sie bei ihrer Behauptung auch stehen bleiben, daß diese genügend war. Sie fuhr dann fort: „Deß ungeachtet sind den Truppen mit Rücksicht auf die Theuerung daselbst und zur Beschaffung der kleineren Nebenbedürfnisse noch besondere Geldzulagen bewilligt worden. Der Officier und obere Beamte erhielt gegenwärtig 5 Francs täglich, so daß dem Lieutenant (von diesen wurden auch keine Klagen laut) mit seiner Feldzulage eine monatliche Zulage von 70 Thaler außer seinem Gehalt zur Verfügung stand; überdies konnte jeder dieser Zulageempfänger eine volle Portion aus dem Magazin gegen Vergütigung von 8 Sgr. erhalten. Den Mannschaften wurde neben der Portion und zwar dem Gefreiten und Gemeinen eine tägliche Zulage von 2½ Sgr., (eine bloße Tasse Kaffee kostete an manchen Orten in Frankreich 5 Sgr.) den Unterofficierchargen und gleichstehenden Unterbeamten eine solche in Höhe ihrer Feldlöhnung, mithin im Betrage von 5 Sgr. bis 16 Sgr. täglich gewährt." Aber man sagte, daß das gelieferte Material nicht stets tauglich war. Uns ist erzählt worden, daß im preußisch-österreichischen Kriege in Böhmen ganze Wagenladungen Brot als Heizmaterial benutzt werden mußten, da das Brot nicht genießbar war. An wem die Schuld lag, ist uns freilich nicht bekannt, aber wir schließen daraus, daß auch jetzt die Klagen der Soldaten, die bis zu höchster Stelle drangen, auch in dem Mangel der guten Qualität des Gelieferten beruht haben mögen. Wir haben gesehen, daß in manchen Orten den Officieren für Geld nicht einmal von Franzosen etwas verabreicht wurde, oder wenn es geschah, doch zu unverschämten Preisen.

Sobald die Zahlungen der französischen Regierung dem Betrage von 1½ Milliarden Francs nahe kamen, ordnete Kaiser Wilhelm die Räumung der Pariser Forts und der Departements Seine und Oise, Seine und Marne und Seine an. Als die dritte halbe Milliarde vollständig bezahlt war, folgte auch die Räumung des Departements Oise, und am 12. October wurden von dem

Reichskanzler Fürsten Bismarck und dem Gesandten Grafen Harry von Arnim, Namens des deutschen Reiches, und von dem Finanzminister Pouyer-Quertier, Namens Frankreichs, eine Convention abgeschlossen, welche die weitere Räumung von 6 Departements feststellte, zugleich aber auch bestimmte Termine für die Zahlung der vierten Halbmilliarde nebst Zinsen bis zum 1. Mai 1872.*) Eine andere Uebereinkunft über die Zollverhältnisse in Elsaß und Lothringen, welche mit jener unmittelbar zusammenhing, sollte erst der National-Versammlung vorgelegt werden, deren Wiedereröffnung im December erfolgte.

Auch die internationale Commission, welche bisher in Frankfurt thätig gewesen war, hatte im December alle wichtigen Arbeiten definitiv erledigt und die Grenzlinien zwischen Frankreich und Deutschland festgestellt. Am 11. December wurde die Nachtrags-Convention zum Frankfurter Frieden abgeschlossen; das Actenstück umfaßte achtzehn Artikel und ein Schlußprotokoll.**)

Während so auf diplomatischem Wege möglichst gute Beziehungen angebahnt wurden, mit warmen Worten sprach sich Thiers darüber im December in einer Botschaft an die National-Versammlung aus, sah sich die Oberleitung der Occupationstruppen im December genöthigt, in den besetzten Departements überall den Belagerungszustand zu proclamiren, wodurch es allein möglich wurde, Verbrechen gegen deutsche Soldaten durch deutsche Militärgerichte aburtheilen zu lassen, um dadurch die eigene Sicherheit einigermaßen zu erlangen.

Zu den übrigen europäischen Ländern wurden vom Kaiser und der deutschen Regierung die guten Beziehungen erhalten und erhöht. Wie trefflich das Verhältniß zu Rußlands Kaiser war, ist bereits geschildert und alle Behauptungen des Gegentheils und Hetzereien in einem Theile der russischen Presse konnten es nicht erschüttern. Eine Begegnung des deutschen Kaisers mit dem Kaiser Franz Josef war geeignet, auch zwischen diesen beiden Reichen das immer noch nicht ganz offene Einvernehmen zu befestigen. Daß es sich bei dieser Kaiserreise nicht blos um die nothwendige Badereise und um Freund-

*) Beilage 9.
**) Hauptinhalt in Beilage 10.

schaftsbezeigungen handelte, wie zuerst die officiösen Organe die Welt glauben machen wollten, das bewies sich bald, als auch die beiden Kanzler zur Besprechung sich einfanden. Der Kaiser von Deutschland wurde auf seiner Reise durch Bayern überall mit Jubel empfangen; auf dem Bahnhofe in Schwandorf begrüßte König Ludwig den Kaiser und fuhr mit ihm nach Regensburg. In Wels trafen die Kaiser zusammen; nach der „deutschen Wacht an der Donau von Lang in Preßburg" war ihre Unterredung folgende: Franz Josef sagte: „Ich grüße Ew. Majestät mit wahrer Freude auf österreichischem Boden, Gott erhalte Ew. Majestät, ich freue mich herzlich!" Kaiser Wilhelm erwiderte: „Ich bin überglücklich, wieder hier zu sein, ich habe mich schon sehr lange auf diese Stunde gefreut. Gott zum Gruße, Majestät." Als der Zug sich wieder in Bewegung setzte, wollte Franz Josef den Kaiser Wilhelm zuerst einsteigen lassen; dieser sagte aber: „Nein, nein, das geht nicht, da bin ich zu Hause!" (Es war ein preußischer Hofwagen, in dem sie fuhren.) Auf der Fahrt bis Gmunden trug Kaiser Wilhelm dem Kaiser von Oesterreich das brüderliche Du und Du an, welches letzterer freudig acceptirte. Die „deutsche Wacht an der Donau" konnte gar nicht genug schildern, wie freundschaftlich der Verkehr zwischen den beiden Kaisern gewesen und noch beim Abschied war; da sprach Kaiser Wilhelm, bevor er den sechsspännigen österr. Hofgalawagen bestieg (in dem er, wie man erzählte, beinah umgeworfen worden wäre) noch, indem er dem Kaiser von Oesterreich die Hand reichte: „Habe Tausend Dank für Deine Güte und Freundschaft!" Dieser erwiderte, ihm die Hand schüttelnd: „Auf Wiedersehen!"

Die weiteren Begegnungen der Kaiser in Salzburg und der Kanzler in Gastein trugen jedenfalls dazu bei, um den Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland den Charakter eines aufrichtigen und festen Einvernehmens zu verleihen, so meinte man wenigstens allgemein. Es wurde in der Presse vielfach erörtert, welcher Art die Abmachungen in Gastein wohl gewesen sein könnten, denn sichere Mittheilungen konnte oder wollte niemand geben. Aus der Anwesenheit des Grafen Andressy und eines Wiener Ministerialraths für die orientalischen Angelegenheiten wollte man schließen, daß diese, sowie die rumänische Situation besprochen worden sei. Ein wirklicher Vertrag oder eine Uebereinkunft wurde, soweit bekannt,

nicht abgeschlossen; es war auch keine Veranlassung dazu. Soviel aber schien festzustehen, daß bei dieser Gelegenheit ein Austausch von Gesichtspunkten und Ideen stattgefunden, welcher zu der Gewißheit kommen ließ, daß die Regierungen beider Reiche von dem gleichen Interesse und dem gleichen Wunsche geleitet werden: dem Wunsche eines herzlichen Einverständnisses, namentlich dem Interesse der Befestigung des Friedens von Europa. Dieser, wie man sie nannte, Friedensliga trat auch Italien bei, das bereits durch die Gotthard-Convention dem deutschen Reiche nahe gekommen war.

Im stärksten Contrast gegen die freundliche Begrüßung des Kaisers von Oesterreich stand das kalte und schroffe Benehmen einiger Erzherzoge und besonders einiger Mitglieder der höheren österreichischen Aristokratie während der Anwesenheit des Kaisers Wilhelm. In Ischl, Gastein und Salzburg verließen mehrere Mitglieder des Kaiserreiches und einige Dutzend österreichische Fürsten, Grafen und alte wie neu geschaffene Freiherren sofort den Ort, als die Ankunft des deutschen Kaisers bekannt wurde, um nicht mit diesem zusammen zu kommen; und mehrere Damen der österreichischen Aristokratie, wahrscheinlich darunter die Fürstin Metternich aus Paris, suchten etwas darin, ihren wüthenden Preußenhaß zu zeigen. Eine deutsche Zeitung in Prag meinte: „Die deutsch-österreichische Aristokratie verdankt den Franzosen soviel, daß sie Deutschland nicht lieben kann. Die Manieren, die äußeren Umgangsformen, den Jargon, die Toilette, die Lieblings-Theaterstücke, Alles beziehen die Herrschaften von Frankreich. Sehr viele von ihnen können nicht einen correcten deutschen Satz sprechen oder schreiben, aber was sie sagen, klingt auf französisch noch immer leidlich klug. Die französische Sprache und die französischen Umgangsformen sind der Deckmantel, hinter dem ein Theil der Aristokratie in Oesterreich die eigene Unwissenheit und den Mangel an gründlicher Bildung verbirgt, daher die Vorliebe für Frankreich und die Abneigung gegen das ordinäre Deutschland, das so wenig „savoir faire“ hatte, „les premiers soldats du monde“ zu schlagen.“ Was sollte man auch von dieser Aristokratie erwarten, wenn der eigene Bruder des Kaisers von Oesterreich, der Erzherzog Ludwig, unter dem Namen eines Grafen Kleßheim, am 29. August, also zur Zeit der freundschaftlichen Zusammenkunft der Kaiser, in Grünberg in Schlesien,

in Begleitung eines Grafen Pachta auf der Hohen Salve das Bild des Kaisers Wilhelm, das dort hing, von dem Restaurateur für 5 Gulden kaufte (nach vielem Drängen erhielt er es erst) und nachdem er den Rahmen abgelöst, auf dem großen offenen Heerde der Gasthausküche verbrannte. Gewöhnliche Menschenkinder würden dafür vielleicht eine sehr unangenehme Bekanntschaft mit dem Strafgesetzbuche gemacht haben; diesem hier hätte man wenigstens die Fäuste einiger handfesten Burschen gewünscht.

Graf Beust ließ durch die österreichischen Vertreter bei den Mächten Mittheilungen über die Kaiser-Entrevüe machen; österreichische Blätter behaupteten, auch Fürst Bismarck habe eine analoge Depesche versendet. Graf Hoyos, der Stellvertreter des Fürsten Metternich in Paris (der wegen allzu bonapartistischer Gesinnung nachher ganz abberufen wurde), benachrichtigte den Grafen Rémüsat von einer nur zum Vorlesen bestimmten Note Beust's. Nachdem in der Presse vielfache und verschiedene Angaben über deren Inhalt gemacht und wieder dementirt worden waren, brachte das Journal des Debats endlich den Wortlaut derselben. Da diese nicht dementirt wurde, so muß man annehmen, daß der mitgetheilte Text richtig war. Das Schreiben trug das Datum vom 12. September und lautete:

„Wie Sie aus den Zeitungen ersehen haben, begab sich Se. Majestät der Kaiser, unser Allergnädigster Herr, auf zwei Tage nach Salzburg, um den auf der Durchreise befindlichen Kaiser Wilhelm dort zu begrüßen und so den Besuch zu erwidern, welchen dieser Souverän ihm in Ischl gemacht hatte. Dieser Austausch von Höflichkeiten constatirt die vollständige Wiederherstellung der früheren freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Monarchen und bestätigt die Versicherungen, welche sich die beiden Cabinette gegenseitig gegeben haben, als die Neugestaltung Deutschlands entschieden war.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es natürlich, daß man solchen Ereignissen eine Wichtigkeit beilegt, die anzuerkennen ich gewiß der Erste bin. Aber ich muß zu gleicher Zeit Werth darauf legen, daß man den wahren Charakter dieser Zusammenkünfte nicht entstellt, und daß man nicht Combinationen daran knüpft, welche den Zu-

sammenkünften selbst fremd geblieben sind. Es ist keine Politik der Ueberraschung, die sich hiermit vorbereitet hat, und eben so wenig ist es ein besonderes Project gewesen, welches besprochen oder gar festgestellt werden sollte. Die im letzten December zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien ausgetauschen Mittheilungen bleiben ebenso wie das Programm, welches ich den Delegationen des österreichisch-ungarischen Kaiserreichs dargelegt habe, die Basis unseres Verhaltens gegen das Deutsche Reich wie gegen die anderen Staaten. Die Begegnung der Souveräne und ihrer Minister ist nur eine einfache Consequenz der Haltung, die wir damals unter der Zustimmung Aller eingenommen haben. Es liegt also nicht der mindeste Grund dafür vor, daß heute Vorurtheile entstehen werden, wo doch die Situation genau dieselbe geblieben ist.

Nicht minder glücklich bin ich, zu constatiren, daß die Pourparlers, zu denen diese Begegnungen Anlaß gegeben haben, zu Resultaten geführt haben, welche wir als für uns selbst sehr befriedigend betrachten müssen und — wie ich annehmen möchte — eben so befriedigend für alle Cabinette, die, gleich uns, den Frieden von Europa auf fester Grundlage aufgebaut zu sehen wünschen. Meine Besprechungen mit dem Fürsten von Bismarck haben nicht nur unseren aufrichtigsten Wunsch dargethan, zur Befestigung des allgemeinen Friedens mitzuwirken und der Wiederkehr von Streitfragen, welche den Frieden stören könnten, vorzubeugen, sondern sie haben uns auch eine vollkommene Uebereinstimmung in den Auffassungen erkennen lassen über die Art unserer Beziehungen in Zukunft, über den gänzlichen Mangel einer Collision der Interessen und über den Nutzen und die Thunlichkeit einer vorhergehenden Verständigung in allen politischen Fragen und sie haben so dazu gedient, persönliche Beziehungen eines wirklichen gegenseitigen Vertrauens zu begründen.

So in ihrem wahren Lichte dargestellt, geben die Begegnungen der Souveräne und ihrer Minister, weit entfernt, Mißtrauen erwecken zu können, ganz Europa nur ein neues Unterpfand des Friedens.

Wollen Sie nichts unterlassen, um in Ihrer Umgebung irrige Auffassungen zu verhindern, die geeignet wären, Zweifel in unsere

Absichten zu werfen oder die Ereignisse als einen Grund zum Mißtrauen für die anderen Cabinette erscheinen zu lassen.

Empfangen Sie rc.

25. Die Reichstags-Session im Herbst. Landtag.

Sobald Kaiser Wilhelm im October nach Berlin zurückgekehrt war, begannen die Vorbereitungen für die Eröffnung des Reichstages. Mit bedeutendem Aufwande von Kräften war das provisorische Parlamentsgebäude zu rechter Zeit fertig geworden; der Strike der Handwerker war durch militärischen Ersatz unwirksam gemacht. Das in jeder Hinsicht practisch und elegant eingerichtete Gebäude erhielt in dem Lichtcorridor vor dem Sitzungssaale einen besonderen Schmuck durch Medaillon-Portraits mit Denksprüchen. So steht unter dem Bilde Schiller's: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr;" unter dem Bilde Ernst Moritz Arndt's: „Das ganze Deutschland soll es sein." Unter dem Bilde des Freiherrn von Stein steht: „Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland; so bin ich auch nur ihm und nicht einem Theil davon von ganzem Herzen ergeben;" unter dem Bilde Mathy's: „Die Freiheit ist der Preis des Sieges, den wir über uns selbst erringen," und unter Dahlmann's Bilde: „Die Aufgabe ist, den Staat im Volksbewußtsein zu vollenden."

Am 16. October wurde der Reichstag in den neuen Räumen vom Kaiser eröffnet, der in der Thronrede als die hauptsächlichste Aufgabe der Thätigkeit desselben die Ordnung des Reichshaushalts bezeichnete, die Verwendung eines Theiles der Mittel, welche die Erfolge des Krieges brachten, Einrichtungen in den erworbenen Gebieten, den Militäretat, das Münzwesen, Eisenbahnverbindungen, ein Reichsbeamtengesetz u. s. w. Es wurde dann der Räumung mehrerer der occupirten Theile Frankreichs erwähnt und der bei dieser Gelegenheit geschlossenen Conventionen. Der Kaiser fuhr dann fort: „Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik hat Meine Aufmerksamkeit der Ausbildung und Befestigung des mit Frankreich neu geschlossenen Friedens um so ungetheilter gewidmet sein können, als die Beziehungen Deutschlands zu allen auswärtigen Regierungen friedliche und von gegenseitigem Wohlwollen getragene sind. Meine Bemühungen bleiben dahin gerichtet, das berechtigte Vertrauen zu

stärken, daß das neue deutsche Reich ein zuverlässiger Hort des Friedens sein will. In dieser Richtung ist es eine besonders wichtige, aber Mir auch besonders willkommene Aufgabe, mit den nächsten Nachbarn Deutschlands, den Herrschern der mächtigen Reiche, welche dasselbe von der Ostsee bis zum Bodensee unmittelbar begrenzen, freundschaftliche Beziehungen von solcher Art zu pflegen, daß ihre Zuverlässigkeit auch in der öffentlichen Meinung aller Länder außer Zweifel stehe. Der Gedanke, daß die Begegnungen, welche Ich in diesem Sommer mit den Mir persönlich so nahe stehenden Monarchen dieser Nachbarreiche gehabt habe, durch Kräftigung des allgemeinen Vertrauens auf eine friedliche Zukunft Europas der Verwirklichung einer solchen förderlich sein werden, ist Meinem Herzen besonders wohlthuend. Das Deutsche Reich und der österreichisch-ungarische Kaiserstaat sind durch ihre geographische Lage und ihre geschichtliche Entwickelung so zwingend und so mannigfaltig auf freundschaftliche Beziehungen angewiesen, daß die Befreiung der letzteren von jeder Trübung durch die Erinnerung an Kämpfe, welche eine unerwünschte Erbschaft tausendjähriger Vergangenheit waren, dem ganzen deutschen Volke zur aufrichtigen Befriedigung gereichen wird. Daß eine solche Befriedigung der Gesammtentwickelung des deutschen Reiches gegenüber von der großen Mehrheit der Nation empfunden wird, dafür bürgt Mir der herzliche Empfang, der Mir in Meiner dieses Reich vertretenden Stellung in allen Gauen des großen Vaterlandes kürzlich zu Theil geworden ist, und der Mich mit freudiger Genugthuung, vor Allem aber mit Dank gegen Gott für den Segen erfüllt hat, der unserm gemeinsamen redlichen Streben auch in Zukunft nicht fehlen wird."

Nach zum Theil kurzen Berathungen wurden angenommen die Convention vom 12. October mit Frankreich, das Gesetz über den Reichskriegsschatz, über die Controle des Reichshaushalts, ein Posttaxgesetz, Festungsrayongesetz, Gesetz betreffend die Gotthardbahn*),

*) §. 1. Der Kaiser wird ermächtigt, dem zwischen Italien und der Schweiz am 15. October 1869 über die Herstellung und Subventionirung der Gotthardbahn abgeschlossenen Staatsvertrage beizutreten und dem Unternehmen eine nach Maßgabe des Artikels 17 des Vertrages zahlbare Subvention in Höhe von zwanzig Millionen Francs, einschließlich der von deutschen Regierungen und Eisenbahn-Gesellschaften zu erwartenden Zuschüsse, zuzusichern. §. 2. Das Bundesgesetz vom 31. Mai 1870, betreffend die St. Gotthard-Eisenbahn, tritt außer Wirksamkeit.

Einführung des Rinderpestgesetzes in Bayern und Württemberg, des Unterstützungswohnsitzgesetzes und der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden, das Etatgesetz für 1872. Außer einigen Interpellationen — Jacobi's, über die Herbeiführung eines Reichsgesetzes über das Versicherungswesen, welches von Delbrück in Aussicht gestellt wurde, Schulze's, über die Vertheilung der Unterstützungen an Reservisten und Landwehrleute — nahm der Antrag Lasker's besonderes Interesse in Anspruch, die Abänderung des Artikel 4. der Reichsverfassung, die Reichscompetenz auf das gesammte bürgerliche und Strafrecht auszudehnen. Nach langer Debatte wurde der Antrag mit großer Majorität angenommen gegen die äußerste Rechte und die Ultramontanen (Junker und Unfehlbarkeitsjünger). Wir bemerken hierbei, daß die Ausführung nicht erfolgte, obwohl später der Antrag wiederholt (Mai 1872) angenommen worden war, weil mehrere süddeutsche und sächsische Mitglieder des Bundesrathes sich dagegen erklärten.

Vier Fragen aber waren es besonders, welche die größte Thätigkeit des Reichstages in Anspruch nahmen und zugleich charakterisirten, insofern dadurch unverkennbar das Zusammenhalten der verschiedenen Schattirungen der liberalen Parteien und ein volles Einverständniß derselben mit der Reichsregierung, ein unbedingtes Vertrauen zu derselben, ebenso aber auch deren Bestreben constatirt wurde, mit diesen Parteien zusammen zu gehen. Der Riß, welcher zwischen der Reichs- und preußischen Regierung und der altconservativen Partei eingetreten und später zum vollen Bruche kam, war jetzt bereits ein klaffender geworden, und eine Verbitterung über ihren verfehlten Beruf trieb die Junkerpartei, welcher auch einige lutherische Unfehlbare anhingen, in ihrer Verblendung den Ultramontanen in die Arme.

In den ersten Fragen fand sich keine Veranlassung zum Bruche nämlich bei der Berathung des Reichsmünzgesetzes, des Etats und des Militärbudgets. Zu diesem hatte das Kriegsministerium eine Denkschrift vorgelegt, welche etwa folgende Punkte enthielt, um die Mehrforderung gegen 1871 von 23,139,755 Thalern (Ausgabe im Ganzen 89,996,393 Thlr.), denen noch vorübergehend möglich gewordene Minderausgaben gegenüberstanden (so daß das Büdget später noch höher wird), zu begründen. Bei dem Ansatze der Aus-

gabe ist 1 Procent der Bevölkerung unter Zugrundelegung der Zollabrechnungsbevölkerung von 1867 angenommen und das ergiebt 1) für Preußen und für die in dessen Verwaltung stehenden Contingente, a. für Preußen 240,575 Mann, b. Lauenburg 500 M., c. Lübeck 484 M., d. Bremen 1082 M., e. Hamburg 3026 M., f. Oldenburg 3170 M., g. Schaumburg-Lippe 312 M., h. Lippe-Detmold 1126 M., i. Waldeck 570 M., k. Braunschweig 3034 M., l. Anhlt 1962 M., m. Reuß ält. Linie 442 M., n. Reuß jüngere Linie 880 M., o. Schwarzburg-Rudolstadt 752 M., p. Schwarzburg-Sondershausen 674 M., q. Sachsen-Coburg 1683 M., r. Altenburg 1416 M., s. Meiningen 1802 M., t. Weimar 2828 M. Dazu kommen u. für Baden 14,388 M., v. für Hessen 8223 M., w. für Elsaß-Lothringen 15,889 M., zusammen 304,830 Mann. Die selbstständigen Verwaltungen umfassen für Bayern 48,244 Mann, für Sachsen 24,208 M., für Württemberg 17,784 M. und für die beiden Mecklenburg 5606 und 987 M. Die Gesammtstärke stellte sich daher auf 401,659 M. in 18 Armeecorps, 14 preußischen nebst 1 hessischen Division, 1 sächsischem, 1 württembergischem und 2 bayerischen, mit 148 Infanterie-Regimentern, 26 Jäger-Bataillonen, 93 Kavallerie-Regimentern, 16 Feld-Artillerie-Regimentern mit 235 Batterien, 10 Festungs-Artillerie-Regimentern mit 20 Abtheilungen für 80 Compagnien, 4 Artillerie-Regimentern zu 8 Feld-, 5 Festungs-Batterien, 1 Fuhrwesen-Escadron (Bayern), 4 Festungs-Artillerie-Abtheilungen; 1 Genieregiment, 16 Pionierbataillonen, 16 Trainbataillonen, 1 hessischen Trainabtheilung, 1 Eisenbahn-Bataillon, 286 Landwehrbataillons-Stämmen resp. Landbezirks-Commandos.

Der größern Heeresstärke entsprechend ist eine Verstärkung des Kriegsministeriums, der General-Militärkasse, des großen Generalstabes, der Adjutantur in Aussicht genommen, sowie der Kriegs-Akademie, der Artillerie- und Ingenieurschule, der Kadettenanstalten, der Oberfeuerwerkerschule, der Unterofficierschulen, der Militärschießschule, der Artillerieschießschule, des Militärreitinstituts, der Central-Turnanstalt, der Gewehrfabriken, der Geschützgießerei, des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelm-Instituts; auch wird eine Kriegsschule in Metz errichtet. Dann ging die Denkschrift auf die übrigen Einrichtungen und Neuformationen ein, die erst theilweise bewirkt seien,

und demnach war es unausführbar, einen die Ausgaben speciell festsetzenden Militär-Etat mit ausführlichen Special-Titel-Etats aufzustellen. Es wurde darum die Bewilligung eines Pauschbetrages als angemessen erachtet.

Die Regierung erklärte sich mit dem Antrage des Grafen Bethusy einverstanden, das bisherige Pauschquantum für die nächsten 3 Jahre (1872—73—74) einzuführen. Staatsminister Delbrück sagte, daß es ungemein wichtig sei, Deutschland im Jahre 1874 eben so gerüstet dastehen zu sehen, wie heute. Die Regierung sei nicht der Ansicht, daß eine Kriegsgefahr vorhanden sei, sei aber auch keineswegs der Ansicht, daß die Aera des Friedens garantirt werden könne, eben weil ein wesentlicher Theil des Friedens noch unausgeführt sei und erst bis 2. März 1874 ausgeführt zu werden brauche. Im französischen Volke herrsche die Strömung der Revanche vor, die französische Regierung sei zwar dieser Strömung völlig fremd, sie sei auf das Loyalste bemüht, die Verträge zu erfüllen. Am Schluß der Debatten wurde das dreijährige Pauschquantum mit 150 gegen 134 Stimmen angenommen.

Bei der Berathung der übrigen Etats waren außer rein geschäftlichen Debatten Mittheilungen über die Gesandtschaften von speciellem Interesse, über die Höhe der Gehälter und über den Unterschied zwischen Botschaften und Gesandten, wie ihn Fürst Bismarck auseinandersetzte.

Die Verhandlungen über das Reichsmünzgesetz, welches den Anfang mit einer Goldwährung machen sollte, leitete Delbrück mit einem historischen Ueberblick über die Münzangelegenheiten ein, wonach ein selbstständiges nationales Münzsystem abgebahnt würde, da die Aufgabe, eine Münzeinheit, die jetzt Mark genannt werden sollte, an eines der bestehenden Systeme anzuschließen, nicht zu lösen sei. Ueber das Fortbestehen des vorhandenen Silbergeldes waren in dem Gesetze noch keine Bestimmungen enthalten, da dessen Ergänzung einer späteren Session vorbehalten blieb. Nur wurde die Ausprägung des groben Silbergeldes bis auf Weiteres verboten. Eine eigenthümliche Debatte erhob sich über den Passus, daß die Reichsmünze (zu 10 und 20 Mark) das Bild des Landesfürsten statt des Bildes des Kaisers tragen sollte. Der bayerische Finanzminister von Pfretzschner, der sächsische Bundesbevollmächtigte Schmalz

und der württembergische Minister Mittnacht vertheidigten die durch den Gesetzentwurf getroffene Bestimmung; die Prägung mit dem Bilde des Landesfürsten werde als Ausfluß des Münzregals betrachtet, auf welches die Landesfürsten nicht verzichtet hätten. Obwohl diese Debatte wieder ein Stückchen kleinstaatlichen Particularismus verrieth, wurde doch vom Reichstage dem Rathe Bismarck's zur Nachgiebigkeit stattgegeben. In einem andern Falle sollte dieses Festhalten an den Prärogativen der deutschen Fürsten zwar zum Vortheile des Reiches gereichen, allein hierbei wurden Bedenken geäußert, ob die Theorie auf constitutionellem Gebiete den Kammern gegenüber die richtige sei. Der bayerische Minister von Lutz sagte bei Gelegenheit der Debatten über die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867 in Bayern: „Der Abgeordnete Greil legt die Bestimmung in Ziffer 5 des Schlußprotokolls (worin bestimmt ist, daß diejenigen Vorschriften der Verfassung, durch welche bestimmte Rechte der einzelnen Bundesstaaten im Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, insbesondere, was Bayern angeht, die unter Ziffer 3 ausgeführten Bestimmungen nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden können,) dahin aus, daß unter der Zustimmung des betreffenden Staates die Zustimmung der sämmtlichen gesetzgebenden Factoren desselben gemeint sei, daß also zum Verzichte auf eine Besonderheit nicht allein die Zustimmung des Königs von Bayern, nicht allein die der betreffenden Regierung, sondern auch die der Volksvertretung erforderlich sei. Die bayerische Regierung hat diese Auffassung nicht, ich darf dies als bei Abfassung der Verträge einigermaßen betheiligt aussprechen. Es war auch niemals Absicht der Contrahenten, den betreffenden Bestimmungen eine solche Bedeutung unterzulegen. Hier beim Bunde wird der Staat Bayern durch die Mitglieder des Bundesraths vertreten, die Se. Majestät der König dahin abordert, und der Reichstag hat keine Ursache weiter zurückzugehen und nach den Quellen und nach dem Modus zu fragen, aus welchen ihre Vollmachten entsprossen sind. Der Reichstag ist daher berechtigt, einen Verzicht Bayern's auf ein besonderes Recht dann als rite abgegeben zu betrachten, wenn nur die bayerischen Mitglieder des Bundesraths sich zu diesem Verzicht bekennen. Ich könnte mir auch gar keine Form denken, in welcher

irgend eine andere Auffassung praktisch durchgeführt werden könnte; von dem Verkehr zwischen dem Reichstage und den einzelnen Landtagen, der hierzu nöthig wäre, vermag ich mir meinerseits ein Bild absolut nicht zu machen!"...

Diese Auseinandersetzung wurde mit um so größerem Beifall aufgenommen, als der Interpellant, Pater Greil, einer der Führer der ultramontanen bayerischen Abgeordneten, der sogenannten „Patrioten" war, welche nur aus Opposition gegen die bayerische Regierung so sprachen, da es ihnen um den Constitutionalismus durchaus nicht wahrhaft zu thun war. Kräftiger wurde ihm und seinen Genossen durch den Antrag einer Ergänzung des Strafgesetzbuches begegnet, welcher von dem bayerischen Ministerium gestellt wurde.*) Der Vorlage waren beigegeben, die ähnlichen Strafbestimmungen aus dem code pénal Frankreich's sowohl wie Belgien's, aus dem württembergischen Strafgesetzbuch von 1839, aus einem badischen Gesetze von 1860, aus dem spanischen Gesetzbuch von 1870, aus dem Strafgesetzbuch Sardinien's, sowie aus dem Entwurf des italienischen Strafgesetzbuches und endlich aus dem braunschweigischen Strafgesetzbuche von 1841. Der bayerische Minister von Lutz leitete die Debatte mit der Bemerkung ein, die Regierung habe den Anstoß zu der Vorlage gegeben, man werde es daher natürlich finden, daß er sie begründe, jedoch nicht als eine speciell bayerische, obwohl dort das Bedürfniß am dringendsten empfunden würde. Das ganze Reich sei in Mitleidenschaft gezogen, wenn ein Glied leide. Die Frage in Bayern sei: Soll die Regierung Herr im Staate sein oder die römische Kirche? Zwei Regierungen könnten nicht neben einander bestehen, wenn nicht alle Autorität zu Grunde gehen solle. Die katholische Kirche suche ihre Macht auf alle Gesetze auszudehnen. Das placetum regium, der recursus ab abusu

---

**) Einziger Artikel: Hinter §. 130 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich wird folgender neue §. 130a eingestellt: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

und ähnliche Einrichtungen, die der Staat zum Schutze gegen kirchliche Uebergriffe haben, ständen mit den Principien des modernen Staates in Widerspruch. Redner wies sodann die Nothwendigkeit des Gesetzes durch die Haltung des Klerus und das Dogma über die Unfehlbarkeit nach und betonte, daß dasselbe die Geistlichen gegen den Terrorismus der ultramontanen Bischöfe schützen werde. Diese interessante Rede, sowie die bei den nächsten Lesungen gehaltene, muß man in dem stenographischen Berichte lesen, sie war reich an vortrefflichen Anschauungen über die Rechte und Pflichten des modernen Staates, sowie überhaupt die Sitzungen vom 23., 25. und 28. November in vielen Beziehungen von ganz besonderem Interesse sind. Natürlich erhob sich die ganze ultramontane Partei dagegen, und ihre Führer, Reichensperger, Bischof Ketteler, Malinkrodt, Aretin, Windhorst und die Polen, unter ihnen Niegolewski, leisteten das Möglichste in infalliblem Sinne. Es gab aber auch Katholiken, welche diesen entgegentraten. Dann passirte den Ultramontanen etwas sehr Menschliches: sie wußten nur noch mit Persönlichkeiten zu antworten und Bemerkungen zu machen, welche die Lachmuskeln reizten; so entgegnete Ketteler dem Abgeordneten Fischer aus Augsburg unter stürmischer Heiterkeit, er wundere sich, daß Fischer, der sich doch so viel darauf einbilde, ein guter Katholik zu sein, vor einer „so gemischten Gesellschaft" Lehren der katholischen Kirche als unwahr darzustellen suchte. Die Ultramontanen bestritten, aber der Cultusminister von Lutz wies ihnen aus katholischen Schriften nach, daß die katholische Kirche die Oberherschaft beanspruche, was auch der Bischof von Passau ihm gegenüber persönlich behauptete. Derselbe habe auch geäußert, man habe es bereits mit dem Absolutismus und dem Constitutionalismus erfolglos versucht, jetzt werde man sich mit den Massen verbinden! Der bayerische Abgeordnete Völk meinte: „Die Herren vom Centrum (neukatholische Partei) forderten immer Thatsachen zur Motivirung der Vorlagen, und wenn man sie bringt, rufen sie, man solle doch die schmutzige Wäsche Bayerns nicht hier waschen. Ja, Thatsachen zur Begründung eines Strafgesetzes werden niemals reine Wäsche sein nnd ich muß sie schon vorbringen auf die Gefahr hin, von den Herren der Skandalsucht beschuldigt zu werden." Die Thatsachen, die er dann mittheilte, waren allerdings solcher Natur; ein einziges Beispiel genügt:

„Josef Bergmayr, Pfarrer in Geisenhausen, hatte von der Kanzel gesagt: der Hohenlohe (damals Minister-Präsident) ist ein preußischer Spitzbube!" Die durch ein Amendement, betreffend die Festsetzung der Festungshaft neben der Gefängnißstrafe, erweiterte Vorlage wurde bereits bei der zweiten Lesung mit 179 gegen 108 Stimmen, nach der dritten mit noch größerer Majorität angenommen.

Bei den Wahlprüfungen hatten sich theilweise zu gleicher Zeit mit dem Beginne dieser Debatten Seitenstücke zu der geschilderten klerikalen Thätigkeit gefunden, namentlich bei der Wahl des sogenannten „geistlichen Raths" in Oberschlesien, die für ungiltig erklärt werden mußte. Bei den Untersuchungen stellte sich heraus, daß u. a. ein Geistlicher seine Beichtkinder überredete, falsch Zeugniß gegen ihre Nächsten abzulegen. Es schien überhaupt vielfach der Grundsatz der Jesuiten, der Zweck heiligt die Mittel, befolgt worden zu sein.

Der Schluß der Reichstagssession erfolgte diesmal am 1. December unerwartet gleich in der letzten Sitzung, so daß auch die hergebrachte Recapitulation des Präsidenten über die Thätigkeit des Reichstages nicht mehr möglich war. Allerdings hatte bereits einige Tage vorher die Eröffnung des preußischen Landtags stattfinden müssen, weil die Regierung auf die Erledigung des Etats noch vor Weihnachten hoffte. Diese Hoffnung wurde aber keineswegs erfüllt; der Etat wurde erst Ende März fertig. Außer diesem, an den sich die Gehaltszulagen für die Beamten anschlossen, bei denen übrigens viele der niedrigeren Klassen keineswegs mit der Zunahme der Wohnungs- und Lebensmittelpreise in Gleichgewicht gelangten, — waren an wichtigen Vorlagen zu nennen, die neu umgearbeitete Kreisordnung, deren Zustandekommen, wie es jetzt oft vorkam, an dem Widerstande, activ und passiv, des Herrenhauses scheiterte, das Gesetz über die Oberrechnungskammer, die mit dem Hypothekengesetz zusammenhängende Stempelordnung, die Aufhebung des preußischen Staatsschatzes, Eisenbahnbauten, Finanzmaßregeln und Steueraufhebungen. Die entscheidenden Berathungen und Beschlüsse fielen jedoch erst in das nächste Jahr 72, in welchem im Abgeordnetenhause wenigstens das Schicksal der Kreisordnung entschieden wurde, indem dieselbe durch ein Compromiß der liberalen Schattirungen mit einigen Abänderungen des ministeriellen Entwurfs angenommen wurde. Vielen

Widerstand fand sie bei den Reactionären, den Junkern, die da mancherlei von ihren vermeintlichen Vorrechten und Privilegien aufgeben zu müssen fürchteten.

26. Die Situation und die Landtage in den übrigen deutschen Staaten.

Aus der Geschichte der einzelnen deutschen Staaten kann, da das Uebrige der Specialgeschichte eines jeden anheimfällt, nur das ausgewählt werden, dessen Zusammenhang mit den Ereignissen im deutschen Reiche nachzuweisen ist. In einzelnen dieser Länder gehen die Dinge ihren gewohnten Gang in ihrer staatlichen Ordnung so glatt, daß keine weltbewegenden Vorgänge zu registriren sind; so in Sachsen, wo nur der Wechsel im Cultusministerium eine gewisse Aufregung hervorbrachte, da an Stelle Falkenstein's der Leipziger Professor von Gerber kam, keineswegs zur Befriedigung der liberalen Partei. Diese hatte nicht vergessen, daß Gerber als Präsident der Landessynode gegen den liberalen Gesetzentwurf seines Vorgängers wegen Errichtung eines Landesconsistoriums, welcher das Aufsichtsrecht der Kirche über die Schule auf den Religionsunterricht beschränkte, gestimmt hatte. So kam es, daß er bald Angriffe zu erfahren hatte oder die Auseinandersetzungen dafür hielt, in welchen in den Grenzboten die sächsischen Schulverhältnisse einer eingehenden und für das Cultusministerium gerade nicht schmeichelhaften Kritik unterworfen wurden. Bei den im October erfolgenden Wahlen zum Landtage blieb diesmal Dresden nicht hinter den Hauptstädten der anderen deutschen Königreiche zurück, Stuttgart und München. Als der König am 2. December den Landtag eröffnete, gedachte er der Wiederherstellung der Kaiserwürde, des ruhmvollen Antheils, den die sächsischen Truppen an dem großen Kampfe genommen und der opferwilligen Hingebung aller Bevölkerungsklassen. Der geordnete Finanzzustand habe die Mobilisirung ohne Beihülfe des Reiches aus der sächsischen Staatskasse ermöglicht, ohne die im Gange befindlichen Eisenbahnbauten zu beschränken. Die Landesverhältnisse hätten sich von den unvermeidlichen Wunden des Krieges rasch erholt. Die Thronrede kündigte dann verschiedene Vorlagen an, die besonders organisatorischen Inhalts waren und erwähnte auch (es klang das ein bischen eigenthümlich), daß das Verhältniß Sachsens zu allen

auswärtigen Staaten dasselbe freundliche geblieben sei. In der Stellung zu dem erweiterten deutschen Reiche habe der König die früher angedeutete Linie unverändert festgehalten.

Das Staatsbudget, für die beiden Jahre 1872 und 1873 geltend, setzte ein Ordinarium von 13,339,026 Thaler in Einnahme und Ausgabe und ein Extraordinarium von 12,900,000 Thaler fest. Bei den Einnahmen stand der Ertrag der Staatsbahnen mit 449,000 Thaler und der der Steuern und Abgaben von beinahe 4 Millionen. Eine Ermäßigung derselben sah sich das Ministerium nicht in der Lage, vorschlagen zu können. Unter den außerordentlichen Ausgaben waren Summen für den Umbau des alten Galeriegebäudes zur Aufnahme des historischen Museums und der Porzellansammlung, für Justizbauten in Dresden und Leipzig, für den Bau einer polytechnischen Schule und von verschiedenen Anstalten, Chausseen, Brücken, Theater, für Stromcorrection, Quaianlagen, Eisenbahnbauten u. s. w. ausgesetzt, welche alle aus dem mobilen Staatsvermögen oder durch Staatsanleihen bestritten werden sollten.

Das Land, von dessen Regierung und Fürsten wir schon vorher rühmten, daß sie sich auch vor Eingehung wirklicher Verpflichtungen vollständig an Preußen anschlossen, war jetzt um so rühriger, um denselben nachzukommen. Die Vertreter Badens bei den auswärtigen und benachbarten Mächten waren zurückgezogen, auch die Italiens und von Bayern, Hessen und Württemberg waren abberufen. Hier sollten also in den Thronreden nicht mehr die Beziehungen zu auswärtigen Mächten eine Rolle spielen. Nach der Militär-Convention mit Preußen ging mit dem 1. Juli das badische Militär-Contingent, das schon im Kriege vollständig nach preußischem Muster uniformirt erschien, in den Verband und die Verwaltung der preußischen Armee über und der Großherzog Friedrich erließ einen Tagesbefehl an die Truppen, worin es nach dem Ausdruck der Anerkennung für ihre Haltung, Ausdauer und Tapferkeit an Officiere, Beamte und Mannschaften weiter hieß: „Auch in dem neuen großen deutschen Armee-Verbande werden Meine bisherigen Regimenter und Truppentheile die Träger der militärischen Ehre Badens sein. Ich hege die feste Zuversicht, daß sie dessen stets eingedenk bleiben und dem badischen Namen unter allen Verhältnissen Ehre machen werden, indem sie die Treue, den Gehorsam, die Disciplin und die

Tapferkeit, welche sie bisher in Meinem Dienste bethätigt haben, auch im Dienste ihres nunmehrigen neuen Kriegsherrn, Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen treu bewahren. In der vertrauensvollen Erwartung, daß Meine Truppen mit den Contingenten der anderen Stämme des großen deutschen Vaterlandes in edlem Wetteifer den altbewährten Ruf kriegerischer Thätigkeit als heiliges Gut zu erhalten sich bestreben werden, schließe ich mit dem Rufe: Gott beschütze unsern Kaiser und das deutsche Vaterland! (gez.) Friedrich."

In der Thronrede bei Eröffnung des Landtags am 21. November bezeichnete es der Großherzog als eine unumgängliche Pflicht, auf wesentliche Rechte der Krone zu Gunsten des Vaterlandes zu verzichten und dadurch zur Hebung der Kraft und des Ansehens des Reiches beizutragen. Dann wurden Gesetzvorlagen angekündigt, betreffend die Einführung des deutschen Strafgesetzbuches, die Ausgleichung der Kriegslasten und Schäden, sowie die Aufbesserung der Gehalte. Der Staatshaushalt sei trotz des Krieges in bester Ordnung. Wegen der verzögerten Aufstellung des Reichshaushaltsetats sei ein sicherer Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben im Augenblick unthunlich; die Vorlage des Budgets für 1872 und 1873 solle aber möglichst bald folgen. Trotz der nothwendigen Erhöhung des Staatsaufwandes seien keine Ansprüche an die Steuerkraft des Landes erforderlich. Die Thronrede schloß mit den Worten: „Hoffen wir von der Kraft des Reiches einen neuen Aufschwung alles materiellen und geistigen Lebens."

Wenn hier in jeder Beziehung die freiheitliche Entwickelung gerühmt werden konnte, so mußte man das gerade Gegentheil von einzelnen kleinen, auch größeren Staaten des deutschen Reiches sehen. In Lippe-Detmold sollte doch auch ein Landtag gewählt werden, man konnte aber keinen zu Stande bringen. Die Wähler der Städte Lemgo, Lage, Horn, Blomberg ließen den fürstlichen Wahlcommissar unverrichteter Sache wieder abreisen, weil sie nach dem Wahlgesetz von 1836, wonach der Adel dominirt, nicht wählen wollten. In der Residenzstadt Detmold wählten von 40 Wahlmännern 6 Hofarbeiter und 3 Personen, von denen man sagte, sie würden es vielleicht noch werden wollen. Die Regierung war nun gar nicht abgeneigt, auf einige Minoritätswahlen zurückzugreifen, welche, wie

man dort sagte, von ländlichen Anhängern des Sonnendrehers Knak ausgeführt wurden, damit nur der Landtag beschlußfähig wäre. Sie schien aber selbst doch wegen der Ungesetzmäßigkeit solchen Verfahrens noch unschlüssig. Die Interpellation des Abgeordneten Ehrhardt und Hausmann am 20. November im Reichstage brachte klägliche Verhältnisse zum Vorschein; der Antragsteller sagte geradezu, daß dort die Regierung gewohnt sei, das Landesrecht mit Füßen zu treten und die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs verletze. Der Abgeordnete Braun charakterisirte die Zustände mit scharfen Worten.

In Hessen-Darmstadt war an Dalwigk's Stelle, welcher durch die in Frankreich von den deutschen Truppen aufgefundenen Schriftstücke stark compromittirt gewesen sein soll, und wohl deshalb endlich zu Falle gekommen war, ein Ministerium Bechtold getreten, das man im Lande als Dalwigksche Relicten bezeichnete. Das System war nicht geändert; zwar wurde die Militär-Convention mit Preußen im September ratificirt, es mußte eben geschehen; aber der Kammer wurde dagegen die Zumuthung gemacht, wohl um dann freies Spiel zu haben, eine dritte Finanzperiode zu erledigen. Sie war aber nicht geneigt dazu, da einer neu zu wählenden Kammer erst dieses noch einzige Recht der Deputirten zukäme.

Ueber die Zustände und die Stimmung in Elsaß und in Lothringen lauteten die Urtheile nnd Mittheilungen sehr verschieden, ja oft ganz widersprechend. Wie sehr die deutsche Regierung in dem Reichslande versuchte, die Gemüther für sich zu gewinnen, zeigte schon die außerordentliche Rücksichtnahme und die Schonung der widerstrebenden Elemente. Was wir unter Mühler in den alten Provinzen durchaus nicht und auf keine Weise erlangen konnten, eher blieben die auf Kosten einer Stadt neugebauten Schulgebäude trotz des Bedürfnisses leer stehen, die confessionslosen Schulen, — im Elsaß wurden sie genehmigt; auch die Schulinspectionen sollten künftig nicht mehr confessionell getrennt sein. So sehr die Maßregeln unter den Verständigen Anerkennung fanden, so bitter wurden sie doch von den Ultramontanen angefeindet. Aber das war nur der Vorwand, denn der Hauptgrund ihrer Erbitterung lag darin, daß ihnen von der deutschen Regierung jetzt nicht mehr der Gehaltszuschuß gezahlt wurde, den die französische als Ersatz für die einge-

zogenen Kirchengüter gegeben. Was daher von diesen beeinflußt werden konnte, zeigte sich unzufrieden mit den Zuständen, trug eine Vorliebe für Frankreich zur Schau und dazu womöglich noch den Preußenhaß, suchte auch wohl Terrorismus gegen anders Denkende auszuüben. So waren namentlich in Mühlhausen noch die Massen von Arbeitern französischer Nationalität und in Straßburg eine bösartige Sorte von Pöbel, welche vielfach in solcher Weise beeinflußt wurden und sich nun öfters so stellten, als ob sie nur französisch und ihre Muttersprache nicht verständen. Als in Straßburg die deutschen Officiere sich auf eigene Kosten einquartieren sollten, konnten sie keine Wohnungen finden. Umsonst ließ die Mairie eine Einladung ergehen, die Bewohner, welche an Officiere und Beamte Zimmer zu vermiethen wünschten, möchten davon Anzeige machen, umsonst unternahmen die Quartiermeister eine Runde durch die ganze Stadt und fragten in allen Häusern, wo bisher Officiere im Quartier lagen, an, ob man dieselben gegen Vergütung behalten wolle. Lieber ließ man seine Zimmer leer stehen, als sie an die Preußen zu vermiethen; so mußte die Einquartierung bis Ende September aufrecht erhalten werden, und die Behörden waren darauf reducirt, öffentliche Gebäude, wie die frühere Kanonengießerei, für die Officiere herrichten zu lassen. Dagegen trat unter der Landbevölkerung bereits mehr die Bereitwilligkeit zu einer Annäherung hervor, ja die Bauern fanden sich schon recht gut mit der neuen Regierung zurecht. Ein Mißgriff war es aber ganz gewiß, die kleine lutherisch-pietistische Partei in ihren Machinationen zu bestärken und durch diese aus dem Consistorium die freisinnigen Mitglieder verdrängen zu lassen. Da auch Kühlwetter das Seinige dazu beigetragen hatte, war es gewiß ein Glück zu nennen, daß dieser wieder aus dem Elsaß abberufen wurde.

Was den Schulunterricht in der höheren Schule betrifft, so wurde bestimmt, daß die Unterrichtssprache in den untersten Klassen die deutsche, in den mittleren und höheren noch soviel als möglich die französische sei. Der Unterricht in der deutschen Sprache sollte in allen Klassen wöchentlich sechs Stunden umfassen. Die alten Sprachen, Lateinisch und Griechisch, müssen auf Grund des Deutschen gelehrt werden; schon deshalb, weil das Französische keinem alten Classiker gewachsen ist. Ebenso soll Geschichte, und zwar die allge-

meine, nicht die neuere französische, in deutscher Sprache und Wahrhaftigkeit, daneben auch Geographie zur Vermeidung grober Ignoranz auf deutsch vorgetragen werden. Für die gesammten mathematischen Wissenschaften, auch Physik, Chemie und Naturgeschichte würde die französische Sprache beizubehalten sein, nicht etwa, weil in diesen Fächern bisher mehr geleistet worden wäre, sondern um der Billigkeit willen und in Folge der Rücksichtnahme, wie sie von der deutschen Regierung ausgeübt wurde.

Das kaiserliche Schloß, früher der bischöfliche Palast, vom Cardinal Rohan erbaut, war 1791 von den Jakobinern an die Stadt verkauft worden, die es Napoleon III. schenkte. Nachdem dieser zu Gunsten der Stadt darauf verzichtet hatte, wurde es zunächst zur Gründung der neuen Universitätsbibliothek eingerichtet, gewährte aber in seinen weiten Räumen noch genügenden Platz für die zu errichtende Universität selbst. Die Gründungsfeier der Bibliothek fand am 10. August statt; seitens der Elsässer bekundete sich eine große Theilnahme dafür. Freiherr von Roggenbach, der später zum Curator der Universität ernannt wurde, erwarb sich bald hohe Verdienste durch die Einrichtungen zu demnächstiger Eröffnung derselben.

Post- und Telegraphenwesen wurde vollständig organisirt und daß diese für die Einwohner eine Annehmlichkeit sein mußte, ging daraus hervor, daß die Bewohner der occupirten Landestheile in Frankreich bei Räumung des Gebietes die deutschen Posteinrichtungen sehr ungern aufhören sahen. Die Neubesetzung der Gerichte wurde ebenfalls beschleunigt, da die französischen Richter ihre Stellen größtentheils verlassen hatten; das Bankwesen durch Ausdehnung der Wirksamkeit der preußischen Bank geordnet, Bergbehörden eingeführt. Kurz nach allen Richtungen sorgte man für eine völlige Organisation in deutscher Weise mit großem Eifer, auch die Zollverhältnisse gegen Frankreich suchte man zu ordnen, fand aber in der National-Versammlung zu Versailles vielen Widerstand und übermäßige Anforderungen und Zugeständnisse. Viel schwieriger war die Ausführung des Werkes in Deutsch-Lothringen, wo man namentlich unter dem unwissenden Volke den Aufhetzereien der Klerikalen begegnete. Die Schilderungen z. B. über den zähen Widerstand bei der Volkszählung am Anfang Decembers übersteigen

alle Begriffe. Diese ergab übrigens gegen 1866 eine geringe Minderung der Bevölkerung, wie sie durch die Menschenverluste im Kriege und durch Auswanderung erklärlich war.

Es wurde vorher schon von den krankhaften Zuständen in mehreren kleinen deutschen Landestheilen gesprochen, aber die Verhältnisse in Mecklenburg vor allen waren es, welche mit der Entwickelung des deutschen Reiches vielfach in Widerspruch standen, und worauf im Reichstage mehrmals durch Interpellationen die Rede kam. Die Verfassung des Landes beruht bekanntlich auf einem zwischen Landesherrn und Ständen am 18. April 1755 vereinbarten und am 14. April 1756 vom Kaiser bestätigten Erbvergleiche, an dessen Stelle im Jahre 1848 neue Vereinbarungen mit einem Wahlgesetze traten, welche jedoch im September 1850 von einem Schiedsgerichte [Götze, Schele, Langenn] für nichtig erklärt wurden, wie der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz gegen Schwerin beantragt hatte. Die Nordd. A. Z. brachte im Anfang November (71) eine genauere Auseinandersetzung dieser Verhältnisse, wobei sie auch die alte landständische Verfassung erklärte und die Rechte der Landstände und Ritterschaft darlegte. Die Ritter sind demnach die eigentlichen Herren des Landes und benehmen sich als solche. Daher hat aber auch die Auswanderung seit Jahren dem Lande nicht Hunderte, sondern Tausende von Arbeitern genommen; die schönsten Güter wurden im letzten Decennium zum halben Preise im Concurse verkauft, weil sie kaum mehr bewirthschaftet werden konnten und bei solcher Entwerthung des Grundbesitzes die inländischen Banken sehr wenig auf Hypothekenscheine gaben, so daß außer dem Werthe auch der Credit gesunken war. Bei alledem meinte man in der Regierung der Großherzogthümer ernstlich, daß seit zwanzig Jahren der Staat besser als jeder andere verwaltet und regiert worden sei, daß namentlich „das Christenthum alle Regierungsmaßregeln gründlich und reichlich durchquicke“ und der Großherzog der Wiederhersteller des wahren Christenthums in Mecklenburg sei! Das werde aber ein Ende nehmen, sobald das Volk politische Einsicht gewinne. Als daher die Magistrate von sechszehn mecklenburgischen Städten im Juli eine Petition wegen Reform der Landesverfassung dem Großherzoge in Schwerin übergeben hatten, erhielten sie erst, sie wußten schon, daß die Petition unangenehm berührt, nach

länger als zwei Monaten folgendes Rescript: „Friedrich Franz v. GG. ꝛc. Auf die von euch und den Magistraten zu Dömitz, Gnoien, Güstrow... vollzogenen Vorträge wegen Reform der bestehenden Landesverfassung einen auf die Sache eingehenden Bescheid euch zu ertheilen, müssen Wir Bedenken tragen, da Wir über Modificationen der bestehenden Landesverfassung selbstverständlich nach stattgehabter hausvertragsmäßiger Communication mit Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz, nur mit unseren getreuen Ständen in Verhandlung treten können; Wir stehen jedoch nicht an, auch darauf hinzuweisen, wie schon mit der Gemeindeordnung von 1865 beginnende Organisationen in Unserem Domanium eingeleitet und noch jetzt in Ausführung begriffen sind, um nach Vollendung derselben auch dieses Gebiet in allen seinen Beziehungen unter die allgemeine Gesetzgebung stellen zü können und werden Wir seiner Zeit unseren getreuen Ständen über Unsere weiteren Absichten Unsere Vorschläge zugehen lassen. Gegeben durch Unser Staatsministerium. Schwerin, 9. October 1871." Das hieß also mit kurzen Worten: Euch Magistrate geht das gar nichts an!

Die mecklenburgische Regierung hatte nun erfahreu, daß an den Reichstag mehrere Petitionen abgegangen seien und glaubte diesen die Spitze dadurch abzubrechen, daß sie einen landschaftlichen Convent am 19. October zusammenberief, also eine Versammlung der Bürgermeister, um über eine Reform der Verfassung ihre Meinungen abzugeben. So hatte es doch wenigstens den Anschein, als ob sie eine solche beabsichtige. Diese Versammlung faßte in Güstrow den Beschluß mit 35 gegen 12 Stimmen, beiden Landesherren den Wunsch (!) einer Reform der Landesverfassung auszudrücken, ohne daß dabei Details hervorgehoben wurden. Die mecklenburgische Regierung konnte wohl aus den Reichstagswahlen, die keinen ihrer Anhänger zum Abgeordneten machten, die Stimmung erkennen. Wenn sie aber wieder erfuhr, daß es auch Leute gäbe, die sich über die Aufschrift: „kaiserliche deutsche Post" an den Postwagen ärgerten (wie der verstorbene Fürst von Dessau über den Wachtposten mit dem preußischen Helme vor seinem Schloß), so hielt sie diese lieber für die Stimmung des Landes. Auch die Landräthe wurden versammelt, und zwar gerade an demselben Tage, an dem die Berathung im Reichstage über Mecklenburgs Verfassung statt-

fand; man wußte aber überall, was man von Namen wie Oertzen, Plüskow, Maltzan, Voß zu halten und zu erwarten habe. Der Abgeordnete Büsing brachte im Reichstage einen Gesetzentwurf ein, dessen einziger Artikel, in die Verfassung des Deutschen Reiches hinter Artikel 3 gehörig, lautete: In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist. Der Begründung folgte eine Entgegnung des mecklenburgischen Bevollmächtigten Bülow, welche mit großem Gelächter aufgenommen wurde. Doch erklärte der Bevollmächtigte, daß die Regierung eine Verfassungsreform beabsichtige und über Zweck und Ziel derselben sich mit der Strelitzschen Regierung bereits verständigt habe, so daß es sich nur noch darum handle, den „bewährten Patriotismus der Stände" für das Project mobil zu machen. Ihm antwortete der Abgeordnete Treitschke, der mit Keulenhieben die faulen Zustände darstellte und erklärte, man hielte es gar nicht für denkbar, daß nach einem so radicalen Umschwung wie der nach 1866, eine so „von Grund aus der modernen Welt entfremdete, so ganz und gar verlotterte Staatsordnung" noch weiter bestehen könne. Jetzt würden dort 200,000 Menschen, $^2/_5$ der Bevölkerung so absolut regiert, wie Russen und Chinesen; „die kleinen Leute haben nur die Wahl, davon zu gehen von Haus und Hof, oder sich den Bedingungen der großherzoglichen Kammer zu unterwerfen. Sind das Zustände, welche eine gesittete Nation ohne Erröthen betrachten kann, welche mit den staatsbürgerlichen Rechten übereinstimmen, welche das neue Deutschland seinen Bürgern gewähren will? Der Reichsverfassung gegenüber haben sich die Verhältnisse im Lande noch verschlimmert, weil jedes hier beschlossene Gesetz den grellen, unversöhnlichen Widerspruch dieser Gesetze mit dem altständischen Wesen auch dem kleinen Manne deutlich zeigt. Dieselben Menschen, die zum Reichstage wählen, sind von jeder, auch der bescheidensten Vertretung in ihren eigensten Angelegenheiten ausgeschlossen. Was nützt den Leuten die Gewerbefreiheit, wenn die Erwerbung von Grund und Boden, Dank den altständischen Rechten, dem kleineren Mann sie zur Unmöglichkeit macht?" Später setzte er noch hinzu, daß die mecklenburgischen Verhältnisse ein Gegenstand des Gespöttes und Gelächters im In- und Auslande

geworden sind. Der Antrag wurde mit 185 gegen 88 Stimmen angenommen, so viele waren leider noch in der altconservativen und ultramontanen Partei für jene Zustände zu finden. Wie wenig Aussichten waren, daß die Angelegenheit in freiheitlichem Sinne erledigt würde, das drückten die officiösen „Meklenburger Anzeigen" in einem Artikel mit den Worten aus: Der papierne Constitutionalismns hat seine Wurzeln in der französischen Revolution; auch in Preußen wurden zwei Kammern eingerichtet, allein ein Bild der Eintracht mit der Regierung und unter sich haben sie bisher gerade nicht gegeben. Ist man deshalb bei der Aufrichtung der Bundes- und Reichsverfassung doch schon von ganz anderen Grundsätzen ausgegangeu... Der Constitutionalismus hat bereits in Frankreich ausgespielt und wird auf deutschem Boden, auf den er niemals hätte verpflanzt werden sollen, keinen Bestand behalten." Das ist hinreichend für die Aussichten, bis die Reichsregierung einmal moralisch gezwungen sein wird, energisch einzuschreiten. Aus den am 7. December an den in Sternberg tagenden Landtag gemachten Mittheilungen über eine Verfassungsreform ging hervor, daß es sich keineswegs um die Herstellung einer constitutionellen Verfassung, sondern um unbedeutende Aenderungen der feudalen Verfassung handelte, und auch diese sollten auf den verschleppenden Weg der commissarisch-deputatischen Verhandlungen verwiesen werden; von Budgetrecht war überhaupt keine Rede.

Wie anders waren da die Zustände im Süden Deutschlands! Bei dem Schlusse des Juristentages in Stuttgart (Ende August) bezeichnete Gneist die Wahl Stuttgarts als eine glückliche; „es ziehe den Norden nach dem Süden, die Wiege der Cultur, welche im vorigen Jahre durch die gemeinsamen deutschen Waffenthaten gerettet wurde." Die Regierungen in Süddeutschland waren bemüht, ungeachtet der mancherlei Anfeindungen einiger particularistischer Parteien, die aber von Tag zu Tag an Umfang verloren, zur Zusammenschmelzung der verschiedenen Theile des Deutschen Reiches zu helfen und die Fürsten selbst trugen das Ihrige dazu bei, obwohl es ihnen mitunter schwer wurde, einzelne Titel ihrer Souveränetät, die ohne dies vom Kaiser in jeder Art geschont wurde, zum Besten des Ganzen aufzugeben. Deshalb wurde die Zurückweisung von Angriffen der Particularisten gegen die Minister von der Mehr-

heit der Abgeordneten und des Volkes mit Befriedigung aufgenommen. So wurde in der württembergischen Kammer der Führer der Großdeutschen, Oesterlen, mit einer Interpellation vom Minister Mittnacht abgewiesen, der ihm erklärte: Einen allgemeinen Rechenschaftsbericht zu geben über die Thätigkeit im Bundesrath, wie ihn Herr Oesterlen wünsche, müsse das Ministerium entschieden ablehnen. Ein solches Vorgehen würde in keiner Weise der Würde der Reichsgesetzgebung entsprechen, und es wäre zu bezweifeln, ob der Interpellant ein solches Ansinnen würde gestellt haben, wenn er einen Sitz im Reichstage erlangt hätte. Persönlich würde er es gern sehen, wenn über die Sitzungen des Bundesrathes ein officielles Protokoll publicirt würde, er glaube auch, daß es bald geschehen würde; so lange aber die Oeffentlichkeit nicht anerkannt sei, sei es nicht zulässig, daß die Vertreter einer Einzelregierung über Einzelheiten Aufschluß geben. Er betonte hierbei, daß, was er früher schon bemerkt, mit Schaffung des Deutschen Reiches die Bedeutung des württembergischen Landtags eine andere geworden sei. Das Volk, auch das württembergische, habe seine Vertretung im Reichstage, dort sei der Ort, wo es seine Controle und seinen Einfluß auszuüben habe über Alles, was sich auf die Reichsgesetzgebung beziehe; im württembergischen Landtage dagegen sei der Platz, sich um die inneren württembergischen Verhältnisse zu bekümmern.

In einer andern Sitzung wurde eine Bekanntmachung des Cultusministeriums vom 20. April 1871 betreffend die Beschlüsse des vaticanischen Concils in Rom zur weiteren Berichterstattung an die staatsrechtliche Commission gewiesen, indem der Referent diese Regierungsentschließung für höchst wichtig erklärte. Nach dem Inhalt dieser Bekanntmachung gestand die Regierung in Folge einer nach Vernehmung des Geheimen Rathes getroffenen höchsten Entschließung Sr. Majestät des Königs den Beschlüssen des vaticanischen Concils in Rom, wie solche in den beiden dogmatischen Constitutionen vom 24. April und 18. Juli v. J. zusammengefaßt sind, insbesondere dem in der letztgenannten Constitution enthaltenen Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse zu. Der ständische Ausschuß bemerkte hierzu in seinem Berichte: „Daß diese Constitutionen eine solche Rechtswirkung auf staatliche oder bürger-

liche Verhältnisse nach unserm Staatsrecht nicht haben können, unterliegt — zumal im Hinblick auf Artikel 1. des Gesetzes vom 30. Januar 1862, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche — nicht dem mindesten Zweifel, daher der Inhalt obiger Bekanntmachung nicht zu beanstanden ist."

Am Hofe waren hier zwei Strömungen neben- oder gegeneinander thätig; die eine nahm jede Gelegenheit wahr, um die andere, deutsch gesinnte, zu überwinden. An ihrer Spitze stand die Schwester des Königs, Königin der Niederlande, welche ihre warmen Sympathien für Napoleon so sehr zur Schau trug und übertrieb, daß sie, wie die „Presse" erzählte, bei dem Besuche des deutschen Kaisers in Friedrichshafen sich nicht einmal scheute, ihrer Franzosenliebe und Abneigung gegen das deutsche Kaiserreich unumwundenen Ausdruck zu geben. Als ihr Bruder, König Karl, den Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm ausbrachte, wurde die Königin der Niederlande von einem so hartnäckigen Husten befallen, daß eine allgemeine peinliche Störung eintrat. Das Verhältniß zwischen den beiden Geschwistern wurde natürlich dadurch vollends unleidlich. Die württembergische Dienerschaft der Königin weinte bei ihrer Abreise nach Italien vor Schmerz darüber, daß sich ihre Herrin so blosgestellt habe, daß ihre Wiederkehr nach Stuttgart wohl für immer unmöglich sein werde. Daß in dieser Weise die Opfer, welche ein Fürst dem Reiche zu bringen geneigt war, ihm erschwert wurden, ist erklärlich, wurde doch noch von anderen Seiten dagegen gearbeitet, daß man sich nicht etwa Preußen zu sehr nähere. Man fürchtete den Wunsch des Erbprinzen Wilhelm, eine preußische Prinzessin zu heirathen und die Königin wollte ihn lieber mit einer russischen Prinzessin vermählt sehen, obwohl ihm das keine Popularität schaffen würde. Die Königin ist bekanntlich eine russische Prinzessin und sehr ehrgeizig auf die Erhaltung der vollen Souveränetät der württembergischen Krone.

Man durfte sich also nicht wundern, daß sich unter solchen Verhältnissen hier sowie in Bayern Abgeordnete fanden, welche die Rechte der Königreiche wahren zu müssen glaubten und Anträge stellten, welche den Kammern stets die Zustimmung bei Erweiterung der Competenz der Verfassung des deutschen Reiches reserviren sollten oder wodurch sie wenigstens die Vertreter im Bundesrathe haftbar machen wollten. Es entwickelte sich im bayerischen Abgeordneten-

hause eine Debatte in ähnlicher Art, wie wir bereits im Reichstage gesehen haben. Minister Lutz erklärte im December, die Vertreter der Regierung hätten in Versailles den Standpunkt festgehalten, daß die Erweiterung der Reichscompetenz nicht von dem Votum der Speciallandtage abhängig sei. Die bayerische Regierung wünsche nicht den Einheitsstaat zu schaffen, allein auf das Reichsrecht hätten die Landtage keine Einwirkung. Das Reichsgesetz gewinne Giltigkeit trotz etwaigen Widerspruchs des Landtags, der Landtag habe das Recht, ein Mißtrauensvotum auszusprechen und die Minister in Anklagezustand zu versetzen.

Eine besondere Bewegung trat im Juli hervor, als der Minister-Präsident und Minister des Aeußern, Graf Bray, von seiner Stellung zurücktrat. Im Schooße des Ministeriums war, wie man auch aus dem Schreiben des Königs Ludwig an Bray (vom 22. Juli), worin er dessen Entlassung annahm, hervorging — die früher bestandene Uebereinstimmung nicht mehr wiederherzustellen. Bray war es gewesen, welcher die Sonderstellung Bayerns im Reiche veranlaßte, Partialrechte wahrte und dadurch die völlige Einigung Deutschlands verhinderte. Die Welt verlor also durch seinen Austritt durchaus nichts. Dazu kam noch, daß er den immer weiter gehenden Uebergriffen der Ultramontanen gegenüber eine zu nachsichtige Stellung einnahm und die Rechte des Staates nicht gehörig wahrte, so daß sich der König veranlaßt sah, sich den preußischen Schritten anzuschließen. Erst nach etwa vier Wochen, da die Eröffnung des Landtags bevorstand, übernahm Graf Hegnenberg-Dux die Leitung des Ministeriums, während Lutz, der als Cultusminister die Seele des Cabinets blieb (er war der Hauptgegner Bray's gewesen), das Justizministerium an Dr. Fäustle abgab; Pfretschner und Pranky behielten ihre Stellungen als Finanz- resp. Kriegsminister. Dem Ministerium gegenüber schaarten sich nun desto mehr in der Abgeordnetenkammer die gegnerischen Elemente und zum Präsidenten wurde von Oev aus der sogenannten Patriotenpartei mit 79 gegen 63 Stimmen gewählt, welche Stauffenberg von der Fortschrittspartei erhielt. Die Schwarzen waren jedoch in ihrer Opposition jetzt vorsichtig, denn sie fürchteten nichts mehr als Auflösung, bei der sie fürchten mußten, einen großen Theil ihrer Sitze zu verlieren. Aus den späteren Verhandlungen ist besonders wichtig, daß vom Neujahr ab vom Könige die Aufhebung des Handelsmini-

steriums genehmigt wurde. Dem Ministerium des Aeußern wurde die Oberleitung der Posten, Eisenbahnen, Telegraphen, der Dampfschifffahrt, des Ludwigskanals und das Zollwesen übertragen (mit der Zeit werden diese Abtheilungen wohl dem Reiche zufallen), das Ministerium des Innern erhielt das Ressort für Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, Versicherungs- und Creditwesen, Statistik, Bauwesen und Bergverwaltung, das Cultusministerium endlich das technische und landwirthschaftliche Unterrichtswesen einschließlich der Fortbildungsschulen und des thierärztlichen Unterrichts.

Die meisten übrigen Ereignisse in Bayern standen mit den kirchlichen Wirren in unmittelbarer Wechselwirkung, deren Besprechung im Zusammenhange mit früheren Ereignissen und mit den Erscheinungen auch auf protestantischem Gebiet bei einer anderen Gelegenheit von uns ausführlicher besprochen werden soll, sobald dieselben einen gewissen Abschluß erlangt oder demselben doch nahe gekommen sind.

VII. Abtheilung.

Oesterreich und seine Verfassungswirren.

---

27. Die Landtage.

Bei Gelegenheit der Kaiserentrevüe war das Band, welches am Schlusse des vergangenen Jahres durch die diplomatischen Correspondenzen zwischen beiden Staaten wieder geknüpft wurde, zwar befestigt worden; wie aber das österreichische Ministerium, namentlich der Minister Hohenwart mitunter thatsächlich darüber hinwegging, das stand in einem merkwürdigen Widerspruch, der seine Aufklärung in der geschilderten Stimmung des österreichischen Adels und besonders der Hof- und Pfaffenpartei fand. Daß der Zustand, wie ihn das Ministerium Hohenwart geschaffen, nicht von langer Dauer sein könnte, das sah man vorher, wie wir bereits andeuteten.

Am 1. August begannen in Wien die Conferenzen mit den verschiedenen einberufenen Landeschefs, um die Aenderungen der Landtags-Wahlordnungen zu berathen, welche als Vorlage vor die Landtage gebracht werden sollten. Die gleichzeitige Anwesenheit der czechischen Parteiführer Rieger und Clam-Martinitz ließ schon vermuthen, daß auch ihre Stimmen gehört werden würden. Zehn Tage darauf erfolgte die Auflösung des Reichsraths und der Landtage von Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steyermark, Kärnthen, Schlesien, Mähren und Tyrol, also derjenigen, deren Majorität die Regierung nicht sicher war, weil die deutsche Verfassungspartei die Majorität darin hatte. Die Decrete, von denen Graf Beust, wie das schon vorgekommen war, keine Ahnung hatte, erschienen an demselben Tage, an welchem die Kaiserzusammenkunft in Ischl stattfand. Am auffallendsten war es, daß wie der galizische so der böhmische Landtag nicht aufgelöst wurde, in dem die Czechen die Majorität hatten, welche die Absicht als Gegenleistung kundgaben, den Reichsrath zu beschicken und dann der Regierung zu der nothwendigen Zweidrittelmajorität für Verfassungsänderungen zu verhelfen.

Die Neuwahlen sollten so beschleunigt werden, daß die Landtage schon zum 14. September zusammentreten konnten. Die Klerikalen und Feudalen begrüßten das Decret vom 15. August mit Jubel und meinten, die Wiederherstellung und Wiedergeburt des Reiches werde inaugurirt, und ihre Herrschaft werde dazu mitwirken. Die sogenannte große Action des Ministeriums Hohenwart hatte also begonnen und der Kampf der Nationalitäten schien eröffnet zu sein. Man glaubte jetzt auch, die Stellung des Grafen Beust sei erschüttert; genug wurde gegen ihn agitirt bis in das Cabinet des Kaisers. Natürlich wurde durch diese Ereignisse auch die Zähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Verfassungspartei um so mehr gestählt und auf dem ersten niederösterreichischen Parteitage ein Wahlmanifest angenommen, dem bald in anderen Provinzen, wie z. B. in Mähren, die Großgrundbesitzer beitraten. Es hieß darin: „Ein Kampf beginnt, Mitbürger, wie wir ihn noch nie gekämpft, ein Kampf um Freiheit und Fortschritt, um Deutschthum und Verfassung. Mitbürger! Vergeßt auf alle kleinen Unterschiede und persönlichen Rücksichten, steht fest und eisern zusammen, seid einig! Was die große Kaiserin Maria Theresia und der unvergeßliche Kaiser Joseph, die doch auch Oester-

reicher waren, vor hundert Jahren geschaffen und späteren Geschlechtern zur Fortbildung überlassen, das soll beseitigt und zerstört werden! Unsere schwer errungenen, mit großen Opfern erkaufte Verfassung, unser gutes verbrieftes Recht soll nur das Mittel abgeben, durch welches Reactionäre und Ultramontane zur Uebermacht gelangen; wir selbst sollen Hand anlegen, jenen Männern wieder zur Regierung zu verhelfen, welche in Krieg und Frieden Gut und Blut des Volkes vergeudet und den Staat wiederholt an den Rand des Abgrundes gebracht haben; wir selbst sollen Hand anlegen, Millionen deutscher Stammesbrüder der czechischen, slowenischen und wer weiß, welcher Vergewaltigung zu überliefern. Das darf nie und nimmer geschehen." Dann folgten die Aufforderungen zur Rührigkeit bei den Wahlen in Stadt und Land und schließlich die Aufforderung an die Priester, wenn sie der Druck ihrer Oberen hinderte, für die Deutschen einzutreten, doch zum mindesten dem Kampfe fern zu bleiben und nicht Verrath am Volke zu üben.

Am 14. September wurden alle Landtage eröffnet, sowohl die neugewählten als die übrigen. Sofort zeigte sich die Stellung, welche sie einnehmen wollten; wo die Majorität auf Seiten der Föderalisten und Ultramontanen war, durch ungesetzliche Machinationen erreicht, da trat die Minorität mit einem Proteste aus der Landtagsversammlung aus, so im oberösterreichischen und im mährischen, und machte im ersteren die Abstimmungen überhaupt unmöglich. Wieser und 15 Genossen erklärten, wegen Nichtvertretung der Handelskammer den Landtag nicht als gesetzlich anerkennen zu können. Der Statthalter erwiderte, die Regierung sehe die Zusammensetzung und alle verfassungsmäßigen Beschlüsse als legal an. Im krainer Landtage wurde eine Zuschrift von dreizehn abwesenden Abgeordneten verlesen, welche den Landtag als legal anerkennen, aber die Sitzung mußte wegen Nichtbeschlußfähigkeit geschlossen werden. Im steyerischen Landtage fehlten die Bischöfe.

Dem böhmischen Landtage wurde (wie nachher ausführlich berichtet werden soll) durch königliches Rescript die Anerkennung der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmens zu Theil, also dadurch der Bruch mit der Verfassung offen vollzogen.

Die wichtigste Vorlage, welche allen Landtagen mit Ausnahme jener von Galizien, Tyrol und Triest gemacht wurde, war die Aen=

derung der Bestimmungen über die Zusammensetzung der Landtage und über die Landtagswahlordnungen. Mit großer Schlauheit war darin alles herausgesucht, was in Zukunft den Einfluß der Deutschen auf das niedrigste Maß zurückzudrängen und die Möglichkeit, eine Majorität zu erlangen, auf immer zu beseitigen geeignet war. Es sollte nämlich den stets in deutschem Sinne wählenden Handels- und Gewerbekammern das Wahlrecht entzogen werden und der Großindustrie übertragen, die sich zum Theil in den Händen der Großgrundbesitzer befand. Deren Wahlrecht wurde dann wieder auf den wirklichen großen Grundbesitz beschränkt und dadurch die Macht der Feudalen ausgedehnt. Der Landbevölkerung endlich sollte das directe Wahlrecht verliehen, die Zahl ihrer Abgeordneten vergrößert werden, während man die der Städte einschränkte. Die Virilstimmen der Universitäten sollten ganz aufgehoben werden.

Auf sämmtlichen deutschen Landtagen wurde das böhmische Rescript mit dem größten Unwillen aufgenommen und entschiedene Schritte dagegen vorbereitet. Die Gemeindevertretungen, die Wählerversammlungen, die deutsch-politischen Vereine schlossen sich alle den Protesten und Rechtsverwahrungen der Abgeordneten an und die Bewegung nahm mit jedem Tage größere Ausdehnung an. Große Energie und sonst gar nicht wahrgenommene Einstimmigkeit machte sich geltend. Auf dem Troppauer Landtag wurde ein Dringlichkeitsantrag des Dr. Blitzfeld angenommen, in welchem derselbe zu der Erklärung aufgefordert wurde, es sei gegen das königliche Rescript vom 12. September 1871, enthaltend die Anerkennung der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmens und den dadurch vollzogenen Bruch der Verfassung, sowie die darin gelegene Vergewaltigung der deutschen Nation in Oesterreich, eine feierliche Rechtsverwahrung zu erheben. Dieselbe sei der Regierung zur Kenntniß zu bringen und zugleich im Landtagsarchive zu hinterlegen. Die Rechtsverwahrung erfolgte auch in Steyermark, Kärnten und Schlesien. Dagegen gab die Majorität in Galizien, in der Bukowina, in Istrien, Dalmatien, Tyrol, Vorarlberg Vertrauensadressen an die Regierung unter dem heftigen Proteste der Minorität. Bei alledem wurde aber die Wahlordnung in mehreren Orten verworfen. Die Slowenen traten jetzt auch mit ihren Forderungen hervor. Auf dem Laibacher Landtage begründete Costa einen Adreßantrag, die vor-

jährige Adresse als die Grundlage der slowenischen Forderungen zu bezeichnen, deren Bewilligung gleich jener czechischen zu hoffen sei. Am Schlusse wurde ein Vertrauensvotum für das Ministerium beantragt.

Besonders interessant und energisch waren die Kundgebungen im niederösterreichischen Landtage, also in Wien. Hier brachte Dr. Jos. Kopp bei der Debatte über die Neuwahlen zum Reichsrath den Antrag einer Rechtsverwahrung ein, welcher in folgender Fassung mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde:

„Der verfassungsmäßig versammelte Landtag des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns legt hiermit feierlichst und nachdrücklichst Verwahrung ein gegen die aus dem allerhöchsten Rescripte vom 12. September 1871 sich ergebende Unverbindlichkeit der Reichsverfassung für das Königreich Böhmen und die daraus folgende Verletzung des Staatsgrundgesetzes und der darin gewährleisteten Rechte aller übrigen Länder der Monarchie, sowie gegen alle auf diesen Bruch des öffentlichen Rechtes basirten oder denselben ausführenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen jeder Art, insbesondere gegen solche, wodurch die Rechte der Deutschen in Oesterreich in irgend einem Theile des Reiches oder das Band ihrer Zusammengehörigkeit bedroht oder verletzt werden sollten.

Er erklärt, keine Versammlung als den rechtmäßigen Reichsrath beschicken zu können, welche auf Grund einer Verfassungsverletzung einberufen wird oder sonst auf gesetzwidrige Weise zu Stande kommt.

Er erklärt endlich, alle ohne Zustimmung des verfassungsmäßigen oder unter Mitwirkung eines verfassungswidrig zu Stande gekommenen Reichsrathes erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Acten jeder Art für unverbindlich und rechtsunwirksam.“

Der Statthalter bestritt zwar im Auftrage der Regierung die Competenz des Landtages und erklärte, das kaiserliche Rescript beeinträchtige die Rechte der übrigen königlichen Länder um so weniger, als die Ergebnisse der böhmischen Landtagsverhandlungen der verfassungsmäßigen Entscheidung des Reichsrathes unterlägen. Die Versammlung nahm aber darauf keine Rücksicht, sondern setzte die Debatte fort, welche durch einen Uebergriff des Statthalters, der einem Redner in's Wort fiel, um selbst zu sprechen, einen noch

leidenschaftlicheren Verlauf annahm, als sie im Anfange schon hatte. Giskra erklärte zunächst „die Forderungen des böhmischen Landtags als ein Attentat gegen die deutsche Nation in Oesterreich, gegen alle freiheitlichen Entwickelungen, gegen das Ganze des Staates, seine Macht und Größe, gegen welches jeder deutsche Mann mit dem andern solidarisch einstehen muß, um diesen Angriff zurückzuweisen, was abenteuerliche und frevelhafte Hände planen, was nur der Anfang vom Ende Oesterreichs ist.“ Mayrhofer betonte, daß das öffentliche Recht in Oesterreich unterwühlt sei, daß die Abgeordneten des niederösterreichischen Landtages niemals die Schwelle eines Hauses betreten würden, in welchem ein gefälschter Reichsrath tage. „Und dennoch,“ fuhr er fort, „dürfen wir mit voller Beruhigung die Wahlen in den Reichsrath vornehmen, denn in diesem Kreise findet sich kein Verräther, der des Gelöbnisses vergessen kann, das wir beim Eintritte in dieses Haus in die Hände des Landmarschalls abgelegt haben. Was äußere Feinde nicht vermocht, sollen nun innere Feinde thun. Was in Czechien jetzt geplant wird, ist ein Dolchstoß in's Herz Oesterreichs. Viele Rechte hat uns Ungarn entzogen, wie ein Fremder hat sich Ungarn zu uns gestellt, aber Eines hat es nicht gethan, in unsere Rechte hat es nicht eingegriffen, mit dem Ultramontanismus und der Illiberalität hat es sich nicht verbündet, nicht zerstückeln wollte es das Reich. Was Alles wird uns jetzt zugemuthet!... In heuchlerischen Worten wird uns erklärt, daß man den Ausgleich mit Ungarn achten wolle, um den Eid Sr. Majestät des Königs von Ungarn nicht anzutasten. Dieser Heuchelei macht man sich in einem Augenblick schuldig, in welchem man den Monarchen bewegen möchte, sein kaiserliches Wort zurückzunehmen, das Wort, mit dem uns wiederholt zugesagt worden, die Verfassung zu schützen, mit der ganzen kaiserlichen Macht, in einem Augenblicke, in welchem man ein frevelhaftes Spiel zu treiben wagt mit dem Manneswort. Haben wir in den czechischen Emanationen auch nur mit Einem Worte Oesterreichs gedenken hören? Oesterreich wird zum leeren Namen, die Kaiserkrone zum leeren, bedeutungslosen Zierrath. Der Doppelaar, das schwarz-gelbe Panier wird in Böhmen in den Koth getreten, verhöhnt, verlacht. Wir, deren deutsche Treue jederzeit mehr als eine bloße Adressenphrase gewesen, die wir niemals einen Winterkönig gehabt, wir sprechen die Hoffnung aus: möge

der Kaiser sein Ohr den Worten unglücklicher Rathgeber verschließen, die ihm Gift in's Ohr träufeln möchten, welche die Krone in eine Sackgasse drängen möchten, aus welcher jeder Rückweg verrammelt ist."

Die Debatten wurden immer erregter, bei der Nennung der Minister Hohenwart und Schäffle hörte man sogar „Pfui" rufen. Kuranda sprach von der Zertrümmerung des Reiches und erklärt: „Verfassung und Rückkehr, das ist das große Thor, durch welches die Regierung, wenn auch nicht die gegenwärtige, Heimkehr wird halten müssen zu den Ihrigen und dort finden, was sie braucht, Treue und Größe".

Einen gewaltigen Eindruck machte die Rede des Dr. Granitsch welcher dabei in heftigen Conflict mit dem Statthalter gerieth, der ihn unterbrechen wollte. Mit dem Bemerken: „Wir stehen vor einer Politik der Vergleichungsstufen, wir stehen bereits vor dem Superlativ einer schmachvollen und nichtswürdigen Politik: sehen wir doch in die Geschichte zurück," spricht der Redner über gewohnheitsmäßige Verfassungsbrüche und durchblättert den „25bändigen National-Roman, den man das Reichsgesetzblatt nenne". Er citirt nun Patente und Cabinetsschreiben der verschiedensten Art mit „Franz Joseph, Schwarzenberg" unterzeichnet und meint, seine Zunge könnte in zehn Minuten nicht alle Widersprüche aufzählen, die in diesen Blättern geschrieben stehen. „Und dennoch war das noch eine goldene Zeit der gegenwärtigen gegenüber, denn man hat da noch mit jener rücksichtslosen Offenheit, die damals eben noch im Gebrauche war, gesagt: Wir nehmen euch euer Verfassungsrecht! Heute muthet man uns zu, an diese Verfassung noch zu glauben, während dieselbe nur mehr eine Zwischendecoration ist, hinter welcher sich ein neuer Bau erheben soll"... Als der Redner dann von dem Briefwechsel d'Azeglio's mit einem Freunde sprach und einige Worte daraus citirte, nach denen ein König nur eine einzige Rede haben dürfe und daß man dabei stehen bleiben müsse, sprach der Statthalter von Weber und wollte ihn nicht ausreden lassen. Es folgte eine sehr heftige Scene, die durch die Erklärung des Landmarschalls beendet wurde, er werde dem Herrn Statthalter das Wort ertheilen, wenn der Redner zu Ende ist. „Herr Landmarschall," sagte Granitsch, „ich glaube, daß in meinen Worten nichts gelegen ist, was die Linie des parlamentarischen

Maßes überschreitet. Ich bin mir dessen bewußt und nehme keine Belehrung von einem Statthalter dieses Ministeriums an ... Erlauben Sie mir zu fragen, wer ist denn das Ministerium? Es besteht aus zwei Männern von politischem Belange, die anderen Herren sind, so kommt es mir vor, gleichsam nur der Chor von der Tragödie, wenn auch einer derselben eine geräuschlose, wenn auch nicht ungewürdigte Thätigkeit wider die deutsche Wissenschaft entfaltet. Der eine dieser Minister ist der Vorsitzende. Er ist ein Mann, der eine ehrenvolle Beamtenlaufbahn hinter sich hat.... Aber fragen wir, welche Ursprungsquelle dann die Thätigkeit des anderen Ministers und des eigentlichen Vorsitzenden im Ministerrathe hat? Es ist ein Mann, der an die deutsche Culturstätte zum Unterricht der deutschen Jugend in der deutschen Wissenschaft berufen wurde, der mit Empfehlungen eines uns allen theuren, von urgermanischer Treue beseelten politischen Freundes nach Wien gekommen ist, welcher vielleicht jetzt schon die empfehlende Handschrift verflucht hat. Kein Vertrauensverhältniß knüpft ihn an die Bevölkerung und kein Pflichtverhältniß stellt ihn der Krone näher. Dennoch sehen wir plötzlich, daß dieser Mann mit unheilvollen Händen in die Geschicke des Landes eingreift; wir sehen, daß er von rücksichtslosem Ehrgeize und von krankhaftem Hasse gegen das neue Deutschland, dem wir unsere Sympathien widmen, getrieben wird; daß ihm diese Weihestätte der Wissenschaft nicht mehr genügenden Spielraum für seinen Ehrgeiz bietet. Wir sehen, daß sich heimathlose Menschen, welche hier in Wien das letzte Asyl für ihren Deutschenhaß gefunden haben, um ihn schaaren, Menschen, welche unser schönes Land besudeln und beschimpfen, Menschen, welche in jene Kategorien gehören, die ein großer Staatsmann unter dem allgemein verständlichen Ausdrucke „Reptilien" zusammengefaßt hat. Wir sehen also einen k. k. Minister als Haupt der Reptilien. Dieser Mann, den kein ethisches Moment leitet und zügelt, dieser Mann treibt das Ministerium in die ungemessenen Weiten u. s. w," In dieser Weise ging die Rede unter stürmischem und enthusiastischem Applaus der Versammlung weiter. Die Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung für Niederösterreich wurde einfach abgelehnt.

Am Tage vorher fanden in der Universität Demonstrationen gegen den Unterrichtsminister Jireček statt, wo die Installation des

neuen Rectors der Universität vollzogen wurde. An dreitausend Studenten und eine große Anzahl von Docenten, Professoren fast vollzählig, hatten sich eingefunden. Es hatte unter den Studenten geheißen, der Unterrichtsminister wolle sämmtliche Universitäten den Jesuiten ausliefern, in Prag werde er den Anfang machen und dann werde Wien an die Reihe kommen. Als daher Jirecek erschien, hörte man ein langdauerndes Zischen, das ihm sehr unbequem war. Als der bisherige Rector in seinem Rückblick auf das Jahr erwähnte, daß zwei Professoren, Habietinek und Schäffle, zu Ministern ernannt worden seien, erscholl aus tausend Kehlen ein „Pereat Habietinek!" „Pereat Schäffle", das immer lauter wurde und von Gestampf und Gepolter begleitet war, als ob der Saal einstürzen wollte. Jirecek erhob sich mit zorngeröthetem Gesicht, und als er sich anschickte, sich schleunigst zu entfernen, da rief erst eine Stimme: „Pereat Jirecek" und aus allen Kehlen tönte der Ruf nach. Bei der Rede des Rectors Hye wollte der Beifall gar nicht enden, als er von der Geschichte sprach, die, indem sie zeigt, wie große Staaten zu Grunde gegangen sind, dadurch jeden unwillkürlich zum Nachdenken und zu Vergleichen auffordere. Schließlich gingen die Studenten unter kräftigen Hochs auf Dr. Kopp und den Grafen Beust, der auch erschienen war und dem Lärm zugehört hatte, mit eben so kräftigen Pereats auf Jirecek auseinander.

28. Die Czechen und der böhmische Landtag.

Die Czechen hatten schon bei der Auflösung des Reichstages und der deutschen, bezüglich verfassungstreuen Landtage gefrohlockt, nicht weil sie dadurch befriedigt waren, sondern weil sie den ersten Schritt zur Zersetzung der Verfassungspartei und zum Beginne des Föderalismus sahen. Wollte doch Hohenwart auch aus Welschtyrol ein neues Kronland bilden.

Bei der Eröffnung des Landtags in Prag, die bei außerordentlich geringer Theilnahme der Bevölkerung vor sich ging, wurde das Rescript des Kaisers vom 12. September verlesen, dann die Vorlagen eingebracht, ein Nationalitäten-Gesetz und die Wahlordnung. Das königliche Rescript knüpfte an das unter dem 30. Juli 1870 erlassene Patent an und drückte den Wunsch aus, daß die Beziehungen des Königreichs Böhmen zu dem gesammten Reiche, deren Revision

durch Rescript vom 25. August 1870 zugesichert worden, einer allseitig befriedigenden und gerechten Regelung zugesichert werden. Das Rescript erkannte die Rechte des Königreichs Böhmen an und erklärte die Bereitwilligkeit des Königs, diese Anerkennung mit dem Krönungseide zu erneuern, es betonte weiter, die Krone könne sich den übrigen Königreichen und Ländern gegenüber den durch das Octoberdiplom, die Staatsgrundgesetze und den dem ungarischen Königreiche geleisteten Krönungseid eingegangenen Verpflichtungen nicht entziehen, nähme daher mit Befriedigung Act von der in den Adressen des böhmischen Landtages ausgesprochenen Bereitwilligkeit, die landesrechtlichen Ansprüche mit den Anforderungen der Reichsmachtstellung und mit den berechtigten Ansprüchen der anderen Königreiche und Länder in Einklang zu bringen. Das Rescript fordert den Landtag auf, im Geiste der Mäßigung und Versöhnung die zeitgemäße Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreichs Böhmen zu berathen und der Krone die Möglichkeit zu schaffen, ohne Verletzung der Rechte der übrigen Königreiche und Länder den Verfassungsstreit zu beenden. Das Rescript erwähnte schließlich, daß die Regierung dem Landtage eine neue Landeswahlordnung und ein Gesetz zum Schutze beider Nationalitäten vorlegen werde.

Der Nationalitäten-Gesetzentwurf bestand aus fünfzehn Paragraphen, in denen nach der Ueberschrift der Schutz des gleichen Rechtes der böhmischen und deutschen Nationalität im Königreich Böhmen hergestellt werden sollte, „gleichen Rechtes auf Achtung, Wahrung und Pflege ihres nationalen Eigenwesens und insbesondere ihrer Sprache. Da waren specielle Auseinandersetzungen über gleichmäßige Berücksichtigung bei Feststellung der Verwaltungs- und Gerichtssprengel, über die Amtssprache in den verschiedenen Bezirken und die Anwendung beider Sprachen bei Landesgesetzen, Mittheilungen der Regierung an den Landtag, bei den Landtagsprotokollen; dann folgten Bestimmungen über die Anwendung nur einer Sprache im Amtsgebrauch, wie sie durch Abstimmung der Gemeindeglieder festzustellen sei. Die Amtssprache der Mehrheit der Gemeinden sollte dann auch die Amtssprache der Bezirksvertretung sein. Niemand sollte bei landesfürstlichen Behörden als Conceptsbeamter oder Richter angestellt werden, der nicht beider Landessprachen in

Wort und Schrift mächtig sei. (§. 9.) Ueber die Unverletzlichkeit der Gleichberechtigung sollte der Landtag, in Curien getheilt, wachen und wurden demselben weitere Befugnisse zugestanden. Der §. 14 bestimmte, daß bei der Wahl von Abgeordneten des Landtags in den Vertretungskörper, an denen das Königreich Böhmen mit anderen Königreichen und Ländern des Reiches theilnimmt, mindestens ein Drittel der Gewählten der böhmischen und mindestens ein Viertel der deutschen National-Curie entnommen sein muß.

Obwohl das gleiche Recht beider Sprachen garantirt wurde, so war doch eine Bevorzugung der böhmischen Sprache nicht zu verkennen, da die deutsche dadurch in manchen Bezirken vollständig unterdrückt werden konnte. Die Ausgleichs-Propositionen kamen nun noch dazu, um das Werk zu vollenden. In denselben waren folgende Hauptpunkte enthalten. Ein Generallandtag für Böhmen, Mähren und Schlesien wird geschaffen; ein Minister vertritt die Länder der Wenzelskrone im Rathe des Kaisers. Dem Generallandtage wird die Competenz in allen Angelegenheiten für die innere Verwaltung mit Einschluß der Eisenbahnen, für Cultus, Justiz, Unterricht zustehen. Seine Competenz hätte sich auf die directen Steuern zu erstrecken, und auf die Bestimmung der Quote, welche die Länder der Wenzelskrone zur Bestreitung der gemeinsamen Angelegenheiten beizutragen haben. Er wählte auch die Delegation, welche dieselbe Zusammensetzung haben müßte, wie jetzt die cisleithanische, nur daß sie aus den Landtagen, nicht aus dem Reichsrathe entsendet würde, der ganz zu entfallen hätte. Dieser Delegation stände die weitere Competenz zu, über die indirecten Steuern und über das Handels- und Zollwesen zu verfügen.

Sofort nach der Mittheilung dieser Ausgleichs-Propositionen traten die deutschen Abgeordneten aus dem böhmischen Landtage und erließen einen Protest dagegen, welcher von den Deputirten Dr. Schmeykal und Dr. Banhans dem Oberst-Landmarschall überreicht und im Landtage verlesen wurde, worin sie ihre Nichtbetheiligung an den Verhandlungen mit deren Illegalität motivirten. In der ausführlichen Declaration, wegen deren man jetzt diese Abgeordneten auch Declaranten nannte, wurde der Regierung mit Schärfe und Entschiedenheit vorgehalten, um was es sich in der Streitfrage handelte. Nachdem sie erklärt, wie sie stets bereitwillig gewesen

wären zur Lösung der Wirren selbst Opfer zu bringen, soweit sie nicht den Interessen des Landes abträglich seien, hieß es darin weiter: „Nun aber steht der formellen Ableugnung des Verfassungsrechts und sogar der Rechtsbeständigkeit dieses Landtages seitens der Majorität desselben in dem a. h. Rescripte ein Standpunkt der Regierung zur Seite, welcher diejenige klare Anerkennung dieser Rechtsbasis nicht enthält die von einer Regierung verlangt werden muß, welche unsere Mitwirkung zur Lösung der staatsrechtlichen Fragen in Anspruch nimmt... Eine partielle Anerkennung der Verfassung ist undenkbar (wie sie nach dem Rescripte beabsichtigt scheint), vielmehr steht eine solche mit der allgemeinen bindenden Kraft der letzteren in ebenso unlösbarem Widerspruche, wie die Anerkennung des historischen Rechtes der Krone Böhmens mit derselben in unvereinbarem principiellen Gegensatze steht." Die formelle Basis des Rescripts wurde eine durchaus widerspruchsvolle und unhaltbare genannt, demnach der nach dessen Geiste tagende Landtag als ein von der Grundlage der Verfassung losgelöster erscheine. Daraus folgerten dann die Declaranten, daß sie die Hand nicht bieten könnten zu einer Politik, welche mit ihren nationalen Gefühlen und Interessen, ihren heiligsten Pflichten im Widerspruche stände, daß sie sich nicht mehr am Landtage betheiligen könnten.

Dieser Austritt war es, den die Faiseurs in ihren Conferenzen, an denen namentlich Fürst Lobkowitz, Graf Heinrich und Richard Clam-Martinitz, Graf Leo Thun, Graf Harrach d. J., Graf Rudolf Chotek, Graf Egbert Belcredi und Graf Wolkenstein, lauter Feudale, sich lebhaft betheiligten, bereits in's Auge gefaßt hatten. Dann wollten sie neue Wahlen durchsetzen und dabei für sich noch Anhänger anwerben. Die Presse in Prag, die Journale seien, meinte Graf Thun, auf's Beste bei den czechischen Geschworenen aufgehoben. Auch aus den Aeußerungen des neuen Statthalters, Grafen Chotek, besonders bei Gelegenheit des Empfangs des Prager Stadtraths erkannte man deutlich, wie feudal derselbe gesinnt und für jene Partei gestimmt war; er äußerte z. B.: „Wir haben in dieser rasch und mächtig voraneilenden Epoche keine Zeit, um uns mit nutzlosen nationalen Streitigkeiten abzugeben." Durch die Umtriebe dieser Feudalen sahen sich die deutschen Declaranten veranlaßt, ihre Erklärung mit einer eingehenden Begründung der Oeffentlichkeit zu übergeben, worin sie die

Action des Ministeriums Hohenwart einer eingehenden Kritik unterwarfen und bewiesen, daß das Gesetz nur Bestimmungen habe, die Deutschen für alle Zeit zu vergewaltigen, ja ihnen jeden, auch nur den geringsten Einfluß im Landtage zu rauben und dem Feudaladel die Herrschaft über beide Nationalitäten zu sichern. Es hieß z. B. darin: Bis jetzt besaßen die Deutschen in der Städtegruppe 48 Stimmen (33 städtische und 15 der Handelskammern), daher bei einer Gesammtzahl von 87 Stimmen eine gesicherte Vertretung in den Commissionen und im Landesausschusse. Nach der neuen Landesordnung würden die Deutschen 29 städtische und 4 Industrialstimmen daher 33 gegen 47 (im Ganzen 80) und wenn selbst alle Industrialstimmen den Deutschen zufielen, 37 gegen 43 Stimmen erhalten, daher niemals mehr eine Vertretung in den Commissionen oder im Ausschusse erlangen können. Bisher sollten selbst nach den im Jahre 1865 von Clam-Martinitz bevorworteten Entwurfe die Deutschen von 90 Abgeordneten aus den Landgemeinden sicher 36 gegen 54 czechische besitzen; die neue Regierungsvorlage gewährte den Deutschen nur 31 gegen 59, also ist der Hohenwart'sche Entwurf noch ungünstiger, als der von Czechen und Feudalen seinerzeit vorgelegte.

Wir sahen bereits, wie auch anderwärts Proteste und Kundgebungen stattfanden und sich gegen diesen böhmischen Ausgleichsversuch wendeten. Gemeinden, Vereine, Handelskammern gaben Zustimmungserklärungen zu den Protesten. Der Landtag in Steyermark gab jetzt in einer Rechtsverwahrung auch eine kräftige Kundgebung gegen das Rescript und dessen das Staatsrecht durchbrechenden Inhalt. Auf dem Landtage in Klagenfurt wurde, obwohl der Regierungs-Vertreter die Competenz des Landtags bestritt, die Rechtsverwahrung mit 32 gegen 4 Stimmen angenommen. In Böhmen selbst war die deutsche Partei äußerst thätig. In einer zahlreich besuchten Versammlung des Verfassungsvereins führte Schmeykal in glänzender Rede aus, daß die Deutschen festhalten müßten an dem schwergeprüften Reiche, dem man alles nehmen wolle bis auf den Namen und die Farbe; daß die Staatskunst nicht im Experimentiren, sondern im consequenten Festhalten am Rechte bestehe. Der Verfassungs-Verein nahm darauf eine Resolution an, worin erklärt wurde, daß in dem landtäglichen Adreßbeschlusse (worin die For-

derungen des böhmischen Landtags präcisirt werden sollten) eine Verleugnung der zu Recht bestehenden Verfassungsgesetze erblickt werde, daß er dankbar die Haltung der Landtage von Niederösterreich, Steyermark, Kärnten, Schlesien, Salzburg begrüße als mannhafte Abwehr der Angriffe auf die Verfassung sowie die zahlreichen Zustimmungen der deutschen Vereine und Gemeinden.

Mit den Czechen gingen die Feudalen Hand in Hand, weil die Ziele, die Beherrschung des deutschen, zugleich freisinnigen Elements, gleiche waren. So wurde eine Commission im Landtage zur Berathung der Vorlagen und Rieger (oder wie er sich seit einiger Zeit schrieb „Ryger") zum Generalberichterstatter über dieselben ernannt. Diese Commisssion verfaßte ein Memorandum, in dem sie an die pragmatische Sanction anknüpfte. Indem sie den Ausgleich mit Ungarn anerkannte, verlangte sie Feststellung von Fundamentalartikeln über die Stellung des Königreichs Böhmen zu Ungarn und den anderen Kronländern. Als gemeinsame Angelegenheiten werden die äußeren anerkannt und das Kriegswesen mit Ausschluß der Rekrutenbewilligung, der Gesetzgebung über die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht, der Verfügung hinsichtlich der Dislocirung und Verpflegung des Heeres und der Regelung der bürgerlichen Verhältnisse seiner Mitglieder. Alle nicht gemeinsamen Angelegenheiten gehören zur Gesetzgebung des böhmischen Landtages und für die Behandlung selbst der gemeinsamen Sachen wolle der Landrath Vorsorge treffen, wie Zollgesetzgebung, Gesetze über Handels-See-Wechselrecht, über Maß, Gewicht und Erfindungspatente, über Musterschutz, Schutz geistigen Eigenthums, Zettelbanken, indirecte Ausgaben, Monopole, Regalien, Stempel und Gebühren, Münzwesen, Verkehrsanstalten u. s. w. Hieran schlossen sich die bereits früher angegebenen Forderungen über die Wahlen der Delegation, außer welchen ein Senat aus erblichen oder vom Kaiser zu ernennenden Mitgliedern, sowie den Prinzen des Kaiserhauses, den Erzbischöfen und Fürstbischöfen bestehend, gebildet würde. Alle diese Ideen wurden jetzt in einer Adresse an den Kaiser dargelegt, und dazu die Bitte gestellt, die unterbreiteten Fundamentalartikel zu einem nach der neuen Wahlordnung zu wählenden „Krönnngslandtage" schon jetzt vorzulegen und die auf demselben erlangten Resultate in einem Majestätsbriefe dem Volke zu verkünden. Mit herzlichem Bedauern habe man, hieß es in der

Adresse, bei den Berathungen die Mitwirkung der deutschen Abgeordneten entbehrt, aber um so mehr es für Pflicht erachtet, die Wahrung der geistigen und rationellen Interessen der Deutschen im Auge zu halten.

In der Sitzung am 9. und 10. October gelangte der Adreßentwurf und das Ausgleichselaborat zur Verhandlung, wobei Rieger deren Annahme empfahl; Oesterreich werde dadurch einen föderativen Charakter erhalten und vielleicht die ganze Gestaltung Mitteleuropas dadurch geändert und die Lösung der orientalischen Frage bestimmt werden. Das hieß den Mund gehörig vollnehmen! Die Anträge wie die Adresse wurden bei namentlicher Abstimmung angenommen und Rieger constatirte, daß $^{2}/_{3}$ sämmtlicher Landtagsmitglieder für die Commissionsanträge gestimmt hätten. Die Adresse ging an den Kaiser ab, und man war gespannt auf die Antwort Franz Joseph's, dessen Ankunft in Wien erst abgewartet werden mußte. Der Uebermuth der Czechen, die schon jubelten, ging jetzt so weit, daß sie den Vorfall in der Universitätsaula benutzten, um den Reichskanzler Beust in unerhörter Weise zu beschimpfen. Außer verschiedenen Schimpfwörtern fragte ein Journal: „Wissen diese jungen Menschen (die Studenten, welche das Pereat auf Jireček und das Hoch auf Beust ausgebracht) der Wiener Hochschule, wer Beust ist? Schämen sie sich nicht, einem politischen Jongleur Hochrufe entgegenzutragen, der die Freiheit mit Füßen trat, als sie ihm keinen Vorschub leistete, der sein eigenes Vaterland durch die stete Verhetzung der Nachbarstaaten um seine Unabhängigkeit brachte, der die heutigen Wirren in Oesterreich verschuldete... der nicht nur den politischen sondern auch den finanziellen Schwindel nach Oesterreich brachte, dessen politische Charakterlosigkeit zum Sprichwort in allen Ländern wurde u. s. w." „Die jungen Herren werden etwas trotzig dreinschauen, daß wir ihnen unter ihrer Altarbekleidung den Koth zeigen, den sie anbeten, allein sie müssen schon entschuldigen, uns frappirte die Kurzsichtigkeit der Jünger an einer Hochschule, denen die Charakterlosigkeit eines Ministers nicht einfiel, der sitzen blieb und sich anräuchern ließ, als sein College zur Thür expedirt wurde." Solche und ähnliche Schimpfereien erlaubten sich die böhmischen Feudalen und die ihnen oder den Czechen ergebenen Zeitungen.

Unterdeß versammelten sich die Feudalen in ihrem Club und besprachen die Lage, welche durch das Zaudern mit der Antwort in Wien spannend geworden war. Clam-Martinitz setzte auseinander, daß man den entscheidenden Kreisen nur durch Unnachgiebigkeit imponiren könne. Da der Kaiser den Ausgleich einmal wolle, so werde die Regierung alle Bedingungen annehmen müssen; die geringste Nachgiebigkeit könne die Herrschaft der Feudalen gefährden.

29. Der Fall des Ministeriums Hohenwart und Beust's.

Die Kriegserklärung des böhmischen Landtags gegen das ganze bestehende öffentliche Recht und gegen die beschworene Verfassung mußte eine Entscheidung herbeiführen. Man war schwankend in seinen Hoffnungen und Befürchtungen, aber man hielt es in Wien doch für unmöglich, daß die Herstellung von „Vereinigten Staaten von Oesterreich", wie sie „Morgenpost" schon nannte, durch ein österreichisches Ministerium und mit Genehmigung des Kaisers erfolgen sollte. Besonders in der deutschen Bevölkerung war die Aufregung und die Spannung auf die Entwickelung der Ereignisse gewaltig und es war nicht zu verwundern, daß Gerüchte der verschiedensten Art umgingen. Man sprach von Demissionsgesuchen Beust's, sowie der Minister Cisleithaniens, welche äußerst betroffen waren durch die Vorgänge im niederösterreichischen Landtage und in der Universität. In Wien fürchtete man dennoch die Entscheidung, in Prag jubelte die Landtagsmajorität in voller Hoffnung.

In Ungarn wurde die Situation mit scharfem Auge beobachtet und mit großem Mißfallen die böhmischen Vorgänge angesehen. Joseph Just, der Präsident des Deak-Clubs richtete an demselben Tage, als in Prag die Adresse und die Commissionsanträge angenommen wurden, an den Minister-Präsidenten Andrassy und die auf dem Lande weilenden Mitglieder der Partei die telegraphische Aufforderung, sich sofort zu einer Conferenz in Angelegenheit der cisleithanischen Situation in Pest zu versammeln. Die Besprechung war bereits erfolgt, als Graf Andrassy am 14. October gleich nach der Ankunft des Kaisers aus Ischl nach Wien berufen wurde. Hier hatten sowohl Beust als Hohenwart Audienzen gehabt und das Intriguenspiel hinter den Coulissen hatte zu gleicher Zeit begonnen.

Beust erklärte sich, wie zu erwarten war, ganz entschieden gegen den Ausgleich, Hohenwart vertrat ihn. Beust machte die Entscheidung zur Cabinetsfrage und erklärte, daß er nicht mehr Reichskanzler sein wolle und könne, wenn die Ansprüche der Czechen so befriedigt würden. Er fand in dem Kronprinzen von Sachsen, der zum Glück der Deutschen gerade mit dem Kaiser aus Ischl gekommen war, offenbar eine Unterstützung, mindestens übte derselbe einigen Einfluß. Aber der Kaiser, von geheimer Seite gedrängt, war höchst unschlüssig und wollte die Sache einer gründlichen Prüfung unterwerfen. Beust setzte ihm in einem besonderen Actenstück seine Bedenken gegen die Prager Politik auseinander; er betonte darin seine constitutionelle Verantwortlichkeit, die ihm nicht gestatte, gegenüber einer Politik gleichgiltig zu bleiben, welche das Reich beseitige, um zunächst den böhmischen Staat und dann eine Reihe von anderen Staaten in's Leben zu rufen. Der Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten dürfe nicht ferner passiver Zeuge bleiben, wenn die kaiserliche Würde zu Gunsten eines Markgrafen und eines gefürsteten Grafen beeinträchtigt werden soll. Endlich fühle er, Beust, sich in seinem eigensten Wirkungskreise angegriffen und insultirt, wenn das, was er in Uebereinstimmung mit dem Kaiser zu gesetzlichem Vollzug gebracht, nachträglich in Prag oder Insbruck ratificirt werden solle. Er müsse mit Entschiedenheit zurückweisen, daß die Delegationen bisher eine ungesetzliche Körperschaft gewesen seien, daß die Beschlüsse der Delegationen keinen gesetzlichen Charakter gehabt hätten und daß demgemäß die Gebahrung des Reichsministeriums eine ungesetzliche und unrechtmäßige gewesen sei u. s. w.

Der Kaiser beschloß nun, einen großen Kron- und Ministerrath unter Zuziehung der Reichsminister und des ungarischen Minister-Präsidenten zu berufen, zu welchem aus besonderem Vertrauen auch andere Personen zugezogen wurden, wie Schmerling, der auf Seite Beust's stand.

Inzwischen war auch die Einigkeit im Ministerium selbst gestört. Schäffle, Jirecek und Habietinek erklärten gegen Hohenwart, daß sie von einer absolut zustimmenden Beantwortung der böhmischen Landtagsadresse ihr Verbleiben abhängig machen müßten. Sie schienen am meisten dadurch eingeschüchtert zu sein, daß die

czechischen Blätter mit Enthüllungen über die vorangegangenen Verhandlungen drohten. Hohenwart und die übrigen Minister glaubten eine Antwort mit Modificationen durchsetzen zu können, welche im allgemeinen zusagend wären. Der große Kronrath war am 20. October mit einer fünfstündigen Sitzung beendet, aber auch jetzt behielt sich der Kaiser noch die Entscheidung und seinen Entschluß vor. Nach einigen Tagen, während deren Hohenwart Rieger den Czechen- und Clam-Martinitz den Feudalen-Führer einberufen, mit ihnen conferirt und sie auf die nicht den Wünschen ganz entsprechenden Aussichten vorbereitet hatte, erhielt er endlich vom Kaiser den Auftrag, ein Rescript im Sinne der Verfassung abzufassen. Diese Form der Antwort war von Rieger und Clam-Martinitz vollständig gemißbilligt, und Hohenwart sah sich veranlaßt, seine und des Ministeriums Entlassung anzubieten. Zur großen Freude der Deutschen, der Verfassungspartei, wurde sie angenommen, an Stelle des Grafen Hohenwart mußte Holzgethan, der das Präsidium interimistisch übernahm, die Gegenzeichnung des am 30. October vom Kaiser unterschriebenen Rescripts an den böhmischen Landtag übernehmen.

„An den Landtag Unseres Königreichs Böhmen!

Mit Unserm Rescripte vom 12. September d. J. haben Wir den Landtag Unseres Königreichs Böhmen aufgefordert, im Geiste der Mäßigung und Versöhnung die zeitgemäße Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse unseres Königreiches Böhmen zu berathen; mit der allerunterthänigsten Adresse vom 10. d. M. hat der Landtag Uns das Resultat seiner Berathungen vorgelegt, und Wir verkennen nicht das Bemühen, von seinem Standpunkte aus diesen Unseren Wünschen nachzukommen. — Wir müssen jedoch nachdrücklich hervorheben, daß die über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten und das Verhältniß der beiden Theile der Gesammtmonarchie zu einander durch die Vereinbarung der legislativen Körper dieser Theile, den Reichsrath und den ungarischen Reichstag, geschaffenen, mit Unserer Sanction versehenen Gesetze in voller Rechtskraft für die ganze Monarchie erwachsen sind und nur auf dem durch dieses Uebereinkommen bezeichneten Wege geändert oder, insofern die Bestimmungen dieses Uebereinkommens auf bestimmte Zeit geschlossen worden sind, erneuert werden können. — Nachdem

ferner die staatsrechtlichen Verhältnisse Unserer nicht ungarischen Königreiche und Länder durch die von Uns erlassenen Staatsgrundgesetze ihre Regelung gefunden haben, so kann eine Aenderung derselben nur mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes erfolgen. Wir fordern nunmehr den Landtag auf, durch Entsendung seiner Vertreter in den Reichsrath zu dem großen Werke der Versöhnung mitzuwirken und bereitwillig den Beweis zu geben brüderlicher Gesinnung für alle Völker des Reiches, achtungsvoller Berücksichtigung jeglichen Rechtsanspruches und patriotischer Würdigung der unabweislichen Bedürfnisse Unserer Monarchie. — Wir erwarten um so zuversichtlicher, daß derselbe Unserer Aufforderung nachkommen werde, als schwere Verantwortung vor dem Reiche und vor ihren Mitbürgern dereinst diejenigen treffen müßte, die durch ihr Fernbleiben das Werk allgemeiner Versöhnung vereiteln würden, das eben nur durch das Zusammenwirken Aller zu segensvollem, die Gewähr der Dauer in sich tragenden Abschlusse gelangen kann. Hiermit entbieten Wir dem Landtage Unsern kaiserlichen und königlichen Gruß. Gegeben zu Wien, den 30. October 1871.

Franz Joseph m. p.
Holzgethan m. p."

Die Ministerkrisis dauerte lange Zeit, denn es war jetzt schwer, die geeigneten Persönlichkeiten zu finden, welche bereitwillig waren und sich stark genug fühlten, unter den auf's Aeußerste zugespitzten Mißverhältnissen die wenig beneidenswerthe Erbschaft des abgetretenen Cabinets zu übernehmen. Da waren es Schmerling, Metternich, Trautmannsdorf, Hartig und andere Namen, die das Gerücht die Bildung eines Ministeriums übernehmen ließ. Am 31. October waren Hohenwart, Schäffle, Jirecek und Habietinek sogleich ausgetreten. Holzgethan und Scholl, die mit der Ausgleichsmacherei nichts zu thun hatten, blieben; Kellersperg wurde mit der Neubildung eines Cabinets betraut. Das bedeutete schon eine unzweideutige Rückkehr zum Verfassungsrecht, und weniger als der bisherige Handels- und Ackerbau-Minister Schäffle geleistet, konnte nicht leicht jemand leisten. Beust hatte von Kellersperg's Ernennung keine Kenntniß bekommen und erlangte sie erst, als dieser

ihm seine Ministerliste, deren Ausführung ihm möglich schien, vorlegte. Man hatte noch keine Ahnung, daß trotz des entschiedenen Sieges des Reichskanzlers dessen Abgang bei Hofe eine abgemachte Sache wäre. Freilich waren für Beust so manche Anzeichen davon vorhanden. Als die Entlassung des Grafen Hohenwart beschlossen war, schon da äußerte sich der Kaiser: „Ich befinde mich jetzt in derselben Situation, als Sie sich befanden, als die Memoranden der Majorität des Ministeriums Taaffe (Hasner, Giskra, Herbst, Plener, Brestel) und der Minorität dieses Ministeriums (Potocki, Taaffe, Berger) vorlagen. Damals sagten Sie, Ihr Herz sei bei der Minorität, aber Ihre Pflicht rufe Sie auf die Seite der Majorität." Und als nun Beust nach Kellerperg's Ernennung sich vom Staatsrath Braun, dem Chef der kaiserlichen Cabinetskanzlei und geheimen Intriguenspinner, nähere Informationen über den ihm unbekannt gebliebenen Vorgang der Ernennung erbat, die er durch die Zeitung zuerst erfahren habe, antwortete ihm Braun: „Nun, die Sache mit Kellersperg ist kein Geheimniß für alle Welt gewesen." Wenige Tage darauf war es derselbe Braun, welcher es dem Grafen Beust nahe legte, er möge doch „aus Gesundheitsrücksichten" seine Entlassung verlangen. Die „Preußischen Jahrbücher" brachten einen interessanten Brief aus Oesterreich, worin ein Schlüssel zu den geheimnißvollen Machinationen am Hofe enthalten war. Es hieß darin z. B.: „Der Kaiser ist gleichbedeutend mit dem Reich; er ist die Einheit; ohne ihn ist nichts zu machen. Von den Liberalen vernachläßigt, haben Klerus und Aristokraten es verstanden, mit ihm zu rechnen, was in Oesterreich keine politische Partei außer Acht lassen sollte. Wer den Kaiser vernachlässigt, führt seinen Gegner zum Siege. Darin mußte auch die Veranlassung zu dem Sturze des Reichskanzlers gesucht werden. Man wußte dem Kaiser die Ansicht beizubringen, daß Beust zu hoch gestiegen sei und daß er des Kaisers Ansehen abschwäche! Die Eitelkeit des Monarchen war damit in seinem empfindlichsten Punkte getroffen und die Entlassung des Reichskanzlers bereits eine beschlossene Sache, als alle Welt noch mit seinem Triumphe beschäftigt war."

Aber auch hier waren wieder noch verschiedene Parteien einflußreich, und wurden charakterisirt durch Mittheilungen aus Wien, wonach dem Kaiser verschiedene Formen für das Entlassungsschreiben

Beust's vorgelegt worden seien. Die entschiedenen Feinde des Reichskanzlers verwendeten sich für die Annahme eines Entwurfs, der die vollste Ungnade ausdrückte. Der zweite Entwurf war „nicht kalt, nicht warm", der dritte dagegen mit einem freundlichen Danke verbunden und der Ernennung zum Botschafter in London, die später erfolgte. Aber soweit ging denn doch der Einfluß der Klerikalen nicht, daß der Kaiser sich zu einem Verfahren hätte hinreißen lassen, das ihn in der Achtung des jetzigen Jahrhunderts herabgesetzt haben würde. Seine Einflüsterer mußten sich diesmal eine Abweisung gefallen lassen, denn der Kaiser schrieb an den Grafen Beust: „Lieber Graf Beust! Indem Ich Sie auf die Mir vorgetragene, durch Gesundheitsrücksichten begründete Bitte von dem Amte eines Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern in Gnaden enthebe, spreche Ich Ihnen für die ausdauernde und selbstlose Hingebung, mit der Sie Ihren Pflichten obgelegen, Meinen aufrichtigen Dank aus und werde der Dienste nie vergessen, welche Sie in der fünfjährigen ereignißreichen Epoche Ihrer Wirksamkeit Mir, Meinem Hause und dem Staate geleistet haben. Wien, 8. November 1871. Franz Joseph m. p."

Graf Andrassy, Beust's Nachfolger als Minister des Aeußern, aber ohne den Titel Reichskanzler, der nicht mehr ertheilt wurde, schlug Lonyay dem Kaiser als Minister-Präsidenten für Ungarn vor und dieser nahm das Amt an. Die Ungarn waren sehr befriedigt, daß nun das höchste Reichsamt einem der ihrigen zugefallen sei, der sich bereits in Ungarn selbst einen Namen gemacht hatte. Als Präsident der Gesellschaft für die Regulirung der Theiß wurde Andrassy Vertreter von Zemplin und zeichnete sich als Redner aus. Im Jahre 1848 nahm er lebhaften Antheil an der Bewegung und wurde unter dem April-Ministerium Administrator des Comitats Zemplin. Nach der vollständigen Niederlage der Insurrection ging Andrassy nach Paris und wohnte seitdem dort oder in London, bis die allgemeine Amnestie 1857 ihm gestattete, zurückzukehren. 1860 wurde er wieder in den ungarischen Landtag gewählt, nahm in der Deak-Partei Platz und diese brachte seine Wahl zum Vicepräsidenten durch. Als die Umgestaltung Ungarns erfolgte und die Errichtung eines ungarischen Ministeriums, wurde Graf Andrassy unter Zustimmung aller Parteien seines Vaterlandes zum Minister-Präsidenten

ernannt, da man die Anerkennung der Selbstständigkeit Ungarns, wie sie jetzt feststand, zum größten Theile sein Werk nennen konnte. Seiner Ernennung folgte nach wenigen Monaten die Krönung des österreichischen Kaisers zum König von Ungarn. Eine Reihe von wichtigen Reformen zum Besten des Landes führte er ein und war nun auch beim Kaiser so angesehen, daß ihn dieser oft zu seinen Reisen und zu Berathungen zuzog, wie nach Paris, nach Aegypten, nach Salzburg. Als Minister des Aeußern erklärte Andrassy den diplomatischen Vertretern der Mächte gegenüber, daß er bemüht sein werde, die Politik Beust's fortzusetzen und mit den Mächten gute Beziehungen zu unterhalten.

Graf Beust hielt es für nothwendig, zwei Tage nach dem Datum des Entlassungsschreibens noch ein Rundschreiben an die Gesandtschaften Oesterreichs im Auslande zu erlassen, worin er erklärte, daß die Gründe seines Austritts rein persönlicher Natur seien. Er warf dann einen Rückblick auf die Zeit seiner Wirksamkeit, zu welcher er berufen worden sei am Tage nach einer Katastrophe, welche den Bestand der Monarchie in Gefahr brachte. Seinem damals entworfenen Programm sei er treu geblieben. Die Friedensfahne, die er ohne Vorurtheil und ohne heimlichen Groll nach der unglücklichen Schlacht bei Sadowa entfaltet, habe er seitdem hochgehalten ohne Furcht und ohne Tadel. Die Ehre der Monarchie sei in seinen Händen ungefährdet geblieben; „ausgesöhnt mit unseren nächsten Nachbarn, gestern Feinde, Freunde heute — befinden wir uns im Frieden mit aller Welt und unsere Stimme wird in europäischen Berathungen mit Achtung vernommen." In diesem Rundschreiben hieß es dann weiter über die Verhältnisse im Innern: „Wir konnten auf der Basis der unter meinen Auspicien geschlossenen Uebereinkunft mit Ungarn unsere Grundgesetze umgestalten und vervollkommnen; wir konnten die Bande, welche unsere alte Dynastie mit den verschiedenen Nationalitäten verknüpfen — welche heute mehr als jemals empfinden, daß ihre Kraft in ihrem Zusammenhange besteht — mit den Anforderungen unserer Epoche in Einklang bringen. Wie unvollkommen auch, gleich jedem Menschenwerke, die Verfassung sein möge, die uns vereinigte, so hat sie doch soeben in einer von uns glücklich überstandenen Krisis ihre rettende Lebenskraft dargethan. Ich kann daher mit gutem Gewissen meinem Nach=

folger die Früchte einer zugleich versöhnlichen und würdevollen Politik hinterlassen, zu deren Träger der Kaiser mich bestellt hatte... Meinem Nachfolger wird die Arbeit leichter werden, als sie mir gewesen ist. Er findet die Bahn nicht nur gebrochen, sondern auch geebnet, und braucht sie nur, gehorsam den Weisungen unseres allergnädigsten Herrn, zu verfolgen, um eines Tages das Steuerruder mit derselben Befriedigung zu verlassen, welche ich in diesem Augenblicke empfinde u. s. w."

Der Graf Andrassy erließ nun auch seinerseits unter dem 23. November eine Circulardepesche an die kaiserlichen Gesandtschaften im Auslande, in der er sagt, er habe im vollen Bewußtsein der großen, ihn umgebenden Schwierigkeiten das Amt übernommen. Zwei Gründe ließen ihn die Erfüllung der ihm gewordenen Aufgabe hoffen; der absolute Glaube an die Lebensfähigkeit und Kraft Oesterreichs und die innigste Ueberzeugung, daß seine Politik eine unwiderruflich vorgeschriebene sein müsse, wie die Politik seines Amtsvorgängers, eine den Lebensinteressen Oesterreichs entsprechende, wahre, offene, feste Friedenspolitik gewesen sei. Oesterreich sei zu bedeutend und zu groß, um den Schwerpunkt anders als in sich zu suchen, und um einer Gebietsvergrößerung zu bedürfen. Es wäre keine Territorialerweiterung zu finden, die nicht für Oesterreich und Ungarn eine Verlegenheit wäre. Es handle sich nicht um Erweiterung, sondern um Stärkung des Reiches durch die Entwickelung seiner bewunderungswürdigen Hülfsquellen. Er spricht dann über die Vermeidung auswärtiger Verwickelungen, Uebereinstimmung mit den Wünschen anderer Mächte, welche ebenfalls das Bedürfniß hätten, der jetzigen schwer geprüften Generation eine Aera der Ruhe und Sicherheit zu gewährleisten. Andrassy erklärte deshalb den Gesandten, daß keine Nöthigung bestände, ihnen die Instructionen zu modificiren, da sie seinen Intentionen vollkommen genügten, wenn sie solche als Richtschnur auch ferner betrachteten.

So war die später entstandene Lücke im Reichsministerium eher ausgefüllt, als die Ergänzung oder Neubildung des cisleithanischen Ministeriums, denn den dreiwöchentlichen Bemühungen Kellersperg's hatte es nicht gelingen wollen, ein Cabinet zu Stande zu bringen. Der Kaiser beauftragte nun statt seiner den Fürsten Adolf Auersperg mit dieser Mission, den gesinnungstüchtigen und verfassungs-

treuen Bruder des Fürsten Karl. Dieser war aus der Militärcarrière ausgetreten, als er im Jahre 1870 zum Landes-Präsidenten von Salzburg ernannt wurde, nachdem er Abgeordneter im böhmischen Landtage und eine Zeit lang Oberst-Landmarschall von Böhmen gewesen war. Auch unter Hohenwart hielt er an der Verfassung fest, und sprach dies noch am 14. September 1871 bei der Eröffnung des Landtages zum großen Verdruß der klerikalföderalistischen Partei offen aus: „Als ehrlicher Mann bin ich nach Salzburg gekommen, ehrlich war mein Streben und Wirken und wird es auch in Zukunft sein, damit, wenn ich einmal von diesem mir so theuer gewordenen Lande scheiden müßte, ich es auch wieder als ehrlicher Mann verlassen kann."

Am 25. November leistete der Minister-Präsident den Eid ab und mit ihm Lasser, als Minister des Innern, Glaser der Justiz, Stremeyer als Unterrichtsminister, Banhans als Minister des Handels, Chlumetzky des Ackerbaus und Unger als Minister ohne Portefeuille. Holgethan verwaltete vorläufig das Finanzministerium weiter, während zunächst der Posten des Ministers für die Landesvertheidigung unbesetzt blieb. Das Ministerium löste sofort die Landtage von Mähren, Krain, Oberösterreich, der Bukowina und Vorarlberg auf. Der Reichsrath wurde auf den 21. December einberufen.

30. Die Königreiche und anderen Länder Oesterreichs.

Bei seiner Rückkehr von Wien nach Prag sprach Rieger am 30. October, nachdem seine Anwesenheit zur Entscheidung nichts bei zutragen vermocht hatte, zu einer versammelten Menge seiner Anhänger: Das große Werk, welches Europa Heil gebracht hätte (diese Meinung theilten wohl nur wenige mit ihm), sei unvollendet, im letzten Augenblicke traten fremde, unberufene Elemente hindernd auf, aber die Minister seien ihrem Worte treu geblieben. „Wir wurden blos zurückgedrängt, nicht überwunden; wir werden neuerdings vordringen, wollen aber Eines im Auge behalten: den Unwillen nicht gegen den Monarchen zu kehren. Der Kaiser meinte, auch den anderen Völkern, die unser Recht nicht wollen, als constitutioneller Monarch sein Wort halten zu müssen, und gerieth so in eine üble Lage. Von dem übel berathenen Monarchen jetzt abgewiesen, werden wir bei dem besser berathenen unser Ziel erreichen." Die Czechen waren

von seinen Worten so enthusiasmirt, daß sie unter Slavarufen und Pereats auf Beust und Andrassy die Pferde seines Wagens ausspannten und ihn vom Bahnhof nach der Stadt vor die Wenzelsstatue zogen. Ein Berichterstatter fügte hinzu: Die Menge zerstreute sich lachend!

Am 4. November sollte das Rescript im böhmischen Landtage verlesen werden. Es waren bereits Vorkehrungen getroffen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten; die Polizei zerstreute die vor dem Landhause angesammelte Menge auf dem Fünfkirchenplatze vor Beginn der Sitzung und duldete nicht das Zusammenstehen von drei Personen. Die Galerien waren überfüllt. Bei Eröffnung der Sitzung verlas der Oberst-Landmarschall die Erklärungen deutscher Gemeinden, welche constatirten, daß ihre Unterschriften auf Zustimmungsadressen an den Rumpflandtag gefälscht gewesen seien. Darauf wurde von Chotek das kaiserliche Rescript erst deutsch und von Neubauer in czechischer Uebersetzung vorgelesen, während dessen vernahm man Murren, Lärm und ironische Slavas, so daß der Landmarschall zur Ruhe läuten mußte. Das Actenstück wurde sodann einer Commission von 30 Mitgliedern übergeben, welche nach kurzer Berathung dem Landtage die Ablehnung der Reichsrathswahlen empfahl und die Annahme einer Resolution beantragte. Sie beriefen sich darin auf die Anerkennung der staatsrechtlichen Stellung Böhmens im Rescripte vom 12. September l. J. und erklärten, daß sie sich völlig bewußt seien, der darin enthaltenen Aufforderung entsprochen zu haben, jetzt aber eine Verständigung für unmöglich hielten. Sie würden daher die schwerste Verantwortung auf sich nehmen, wenn sie ihrer Ueberzeugung untreu würden und deshalb habe der Landtag beschlossen, „treu seinem Wort, seinem Entschluß, seiner Pflicht, das Selbstbestimmungsrecht zu wahren und nimmer zuzugeben, daß die Vertreter anderer Länder und Völker zum Richter gesetzt würden über die Rechte Böhmens, über das Verhältniß des Volkes von Böhmen zu seinem legitimen Könige, — die Wahlen in den Reichsrath der nicht ungarischen Königreiche und Länder abzulehnen, und lege zugleich Verwahrung dagegen ein, daß diese Körperschaft je berechtigt gewesen wäre oder je berechtigt sein könnte, über das Staatsrecht und die Verfassung des Königreichs Böhmen zu beschließen.“

Fürst Karl Schwarzenberg verlas als Berichterstatter der Commission diesen Antrag und erklärte im Namen des Landtages, daß man auf dem betretenen Wege ausharren müsse, der Sieg werde nicht ausbleiben. Die Resolution wurde einstimmig angenommen, obwohl der Vertreter des Statthalters das Streben der Regierung betont hatte, den inneren Frieden wieder herzustellen und die Macht der österreichischen Monarchie zu befestigen und den Landtag aufforderte, im Geiste des versöhnlichen Charakters des kaiserlichen Rescripts vom 30. October vorzugehen und die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen. Da ein weiteres Resultat nicht möglich war, so hatte der Oberstlandmarschall im Auftrage des Kaisers mitzutheilen, daß der böhmische Landtag geschlossen werde. Er hob in seiner Schlußrede hervor, daß die Bedeutung der Session in den beiden Beschlüssen, der Adresse und der heutigen Erklärung, an deren Grundsätzen festzuhalten, culminire. Dieselben würden einen Merkstein bilden in der Geschichte des Vaterlandes. Wenn auch der jetzige Erfolg ein geringerer sei, der Sieg werde endlich nicht ausbleiben. Der Oberstlandmarschall widmete dem eben abgetretenen Statthalter einen Nachruf und bittet um Bevollmächtigung, ihm den Dank des Landtags darzubringen.

Der Statthalter Graf Chotek hatte sich unter dem Gewicht der Ereignisse genöthigt gesehen, um seine Entlassung den Kaiser zu bitten, die ihm telegraphisch gewährt wurde. Da man einsah, daß wohl energische Schritte in Prag nothwendig werden könnten, so wurde General Baron Koller an seine Stelle gesetzt. Der Ministerwechsel hatte, wie zu erwarten war, unter den Czechen die höchste Unzufriedenheit erregt; von dem Gipfel ihrer Hoffnungen, deren Erfüllung so nahe schien, herabgestürzt, hatten sie nun alle Aussichten verloren, sobald mit ihren Wünschen hervortreten zu können. Die czechischen Blätter begleiteten die neue Phase mit Hohngelächter und zogen nun über den Fürsten Adolf Auersperg her, der nicht die nöthige Energie haben würde, um der Sachlage gewachsen zu sein. Anders wußten sie doch jetzt ihren Ingrimm nicht auszulassen.

In Ungarn hatte das entschiedene Auftreten der Deutschen tiefen Eindruck gemacht, welcher dadurch noch gekräftigt wurde, daß die ungarische Regierung und die Majorität des Reichstages den Plänen Hohenwart's mit offenem Mißtrauen, fast directer Feind-

schaft begegnet war. Dort hieß es, Hohenwart habe sein Programm überschritten; er habe zugesagt, die Deutschen durch Concessionen zu befriedigen, nicht jedoch an Stelle der czechischen deutsche Declaranten zu schaffen. Wir sahen auch bereits, wie aufmerksam hier alle Ereignisse in Prag und Wien verfolgt wurden. Die Deakpartei hatte die unbedingte Zurückweisung der czechischen Forderungen verlangt, welche auch den ungarischen Ausgleich gefährdeten, nur die äußerste Linke des Reichstages und ihre Organe schienen sich mit den Prätensionen der Czechen befreunden zu wollen; sie hofften im Fall der Erfüllung derselben, wie sie auch offen eingestanden, die Etablirung eines Kossuth'schen Ungarns. Es wurde, als Andrassy vom Kaiser nach Wien berufen wurde, von einigen Seiten behauptet, er habe seinen Einfluß dort benutzt, um zum Sturze Beust's beizutragen, mindestens indirect, insofern die Ungarn jenen nicht zu halten beabsichtigten, weil sie nur einem Ungarn an seiner Stelle zutrauten, mit Schnelligkeit rücksichtslose Entschlüsse zu fassen. Mochte das sein, wie es wollte, Andrassy wurde von Heleh Tischa, dem Führer der äußersten Linken im ungarischen Unterhause, wegen seiner Einmischung in die cisleithanischen Angelegenheiten interpellirt und gefragt, ob es wahr sei, daß er seinen Einfluß benutze, um die Bewilligung der Forderungen des böhmischen Landtags zu verhindern und womit er eventuell dieses mit Ungarns Interessen und Gesetzen unvereinbare Vorgehen motivire. Das war allerdings die Partei, die soeben eines ihrer hervorragendsten Mitglieder nach Turin entsendet hatte, um Kossuth's Meinung und Rathschläge in Betreff der österreichischen Verfassungswirren einzuholen, der doch früher stets der Meinung war, das Slaventhum sei der Erbfeind Ungarns, mit dem man nicht pactiren dürfe. Diese Partei mußte also glauben, Kossuth könne an dieser Ueberzeugung jetzt nicht mehr festhalten. Nach acht Tagen erklärte Andrassy die Behauptung, er habe den cisleithanischen Ausgleich verhindert, für unbegründet. Als Kronrath habe er an den Berathungen Theil genommen und den Rechtsstandpunkt vertheidigt, wonach ein auf gesetzlichem Wege abgeschlossener Ausgleich nicht von der Zustimmung eines neuen Factors abhängig gemacht werden könnte. Die Personal-Union sei weder jetzt noch in Zukunft zweckmäßig, denn durch eine solche würden permanente Krisen zwischen Oesterreich und Ungarn geschaffen. Das ungarische Interesse verbiete

auch eine Abänderung der staatsrechtlichen Basis, welche Ungarn in die Reihe der europäischen Staaten einführte. Das Festhalten des Rechtsstandpunktes sei das einzige Mittel zur Wahrung der ungarischen Interessen.

Graf Andrassy hatte, als die Aufforderung des Kaisers an ihn herantrat, Beust's Stelle einzunehmen, offen geäußert: Er betrachte es, nachdem er am Sturz Hohenwart's mitgewirkt und Graf Beust ohne sein Hinzuthun gefallen, als loyale und patriotische Pflicht, der directen Aufforderung Sr. Majestät nachzukommen. Er verabschiedete sich im Deak-Club und betonte, daß ihn das Pflichtgefühl nach Wien rufe; die Interessen der Dynastie, Ungarns und der Gesammtmonarchie seien identisch und man diene allen diesen, wenn man einem derselben diene. Die Partei möge seinen Nachfolger ebenso unterstützen, wie ihn. Der neuernannte Minister-Präsident Graf Lonyay hielt am 16. November seine Antrittsrede und bezeichnete die Ausgleichsgesetze als den Boden, worauf das Ministerium stehe und heilsame Reformen weiter entwickeln wolle. Er bat um das Vertrauen der starken und einigen Majorität des Hauses.

Im ungarischen Landesbudget betrug das Deficit, welches hier auch stehender Artikel werden zu sollen schien, im Ordinarium 14, ein Extraordinarium 38 Millionen und die Deckung desselben sollte durch ein Dreißigmillionen Anlehen, der Rest durch eine schwebende Schuld gefunden werden. Das waren keine günstigen Verhältnisse zu nennen, wenn man in Betracht zog, was für Aufgaben die Landesregierung zu lösen hatte. In Südungarn herrschte ein entsetzlicher Nothstand und schreckliches Elend in den sonst gesegnetsten Theilen Ungarns. Man bezeichnete das Temeser Banat als die Kornkammer Ungarns, als ein bisher überaus gesegnetes Stück Land. Seit mehreren Jahren war es das nicht mehr und war im Laufe des Jahres dem materiellen Ruin nahe gekommen. Früher hatte es gute Straßen, die Schulen des Banats gehörten, namentlich die deutschen, zu den vortrefflichsten in ganz Ungarn, es gab Volkslesevereine, Volkscasinos. Jetzt sind die Straßen verfallen durch schlechte Verwaltung, so verwahrlost, daß die Pferde stecken bleiben. Die Regulirung der Flüsse hörte auf, sie brachen über die Ufer und durch Dämme in Folge starker Regengüsse und überschwemmten große Strecken fruchtbaren Bodens. So wurde der

dritte Theil des Banats zur Wasserwüste; Feld- und Gartenfrüchte wie Weinpflanzungen wurden vernichtet, die Bäume vom Hagel zerstört. Und nun kamen die Steuerexecutionen, da natürlich die Bewohner die Steuern nicht zahlen konnten, und ihre Steuerrückstände bald den Werth ihrer Habe überstiegen. Man pfändete den Bauern ihr Nutzvieh und verkaufte es zu einer Zeit, wo wegen der Ernte die Märkte nicht besucht sind; das Vieh wurde zum dritten Theile des Werthes losgeschlagen, der Ertrag deckte kaum die Executionskosten und der Bauer war vollständig ruinirt. Mit der Verarmung der Landwirthe stand der Verlust in Gewerben, Handel und Industrie in engem Zusammenhange. Die „Wiener Presse" welche das Elend so schilderte, erklärte, daß die Schuld an der Comitatswirthschaft, die auf das öffentliche Gedeihen keine Rücksicht nähme, nur persönliche und Partei-Interessen habe, ebenso aber an der Regierung liege, welche die unsinnigste Centralisirung im Communicationswesen einführte. Schuld trüge endlich der Reichstag, der den Nothrufen kein Gehör schenkte und erst einen Commissar gesendet habe, als es zu spät war. Die „Presse" setzte hinzu: Auf die Hauptstadt vergeudet man Millionen, die Provinz erstickt im Sumpf oder ersäuft!

Einen weiteren, den Interessen der Gesammtmonarchie nachtheiligen Einfluß übten die Bestrebungen der Czechen und die Aussichten auf Erfolg auf die Polen in Galizien aus, welche, jemehr jene der Erfüllung ihrer Hoffnungen nahe zu kommen glaubten, auch ihre Anforderungen an das Ministerium erhöhten und den Ausgleich forderten. Es wurde ihnen möglichst freier Spielraum gelassen, mehr als sie in den benachbarten Landestheilen, namentlich in den russischen Provinzen hatten, und Oesterreich setzte sich dadurch dem begründeten Mißtrauen Rußlands aus, als es die Abhaltung eines Polentages in Lemberg gestattete. Auch in Preußen sah man das Verfahren Oesterreichs nicht günstig an, denn dessen Regierung (das Hohenwartsche Ministerium) lud dadurch den Vorwurf auf sich, daß es die Polen zu neuen Hoffnungen verführe, die es doch niemals realisiren könnte und Galizien dadurch zum Heerde ihrer Agitationen machen lasse. Man zeigte mit Recht Oesterreich das Spiegelbild polnischen Dankes in ihrer Betheiligung bei der Pariser Commüne. Die Berathungen der Czechen und die Aufstellung

ihrer Forderungen veranlaßte die Polen, in einer Adresse ebenfalls ihre Ansichten und Ansprüche auszusprechen. Es wurde darin die im Reichstage angebrachte Regierungsvorlage, Galizien betreffend, für ungenügend erklärt. Die galizische Resolution enthalte das Maß von Autonomie, dessen Galizien bedürfe. Das Ministerium vollziehe den Willen des Kaisers, wenn es die gerechten Wünsche der Nationalitäten durchführe und könne in diesem Streben auf die Unterstützung des galizischen Landtages mit Sicherheit rechnen. Die Polen sprachen dann ihre Hoffnung am Schluß der Adresse aus, daß die jetzige Umgestaltung zur Sicherung der constitutionellen Errungenschaften und der wahren Freiheit beitragen würde.

Dabei richteten sich ihre Angriffe gegen die deutsche Bevölkerung, welche die Polen als ihren Natinonalfeind betrachteten. Es war daher erklärlich, daß sich, sobald es den Anschein hatte, als wenn der Ausgleich auch mit den Polen zu Stande kommen würde, das Ministerium Hohenwart deren Forderungen bewilligte und den Föderalismus vollständig zum Regierungssystem erhöbe, — die Deutschen in Galizien vor den kommenden Zuständen fürchteten und theilweise bereits auswanderten, nachdem sie ihr Eigenthum zu verkaufen gesucht hatten. Eine andere Gemeinde, die Bielitz-Bialaer, petitionirte beim Hause der Abgeordneten in Wien um Ausscheidung der Gemeinde aus Galizien und Einverleibung in Oesterreichisch-Schlesien. Nach Darlegung der allgemeinen Besorgniß hieß es in der Petition: „Die fortwährende politische Schwankung, welche durch das Aufwerfen der galizischen Frage die Gemüther seit längerer Zeit in Spannung hält, die Unsicherheit, die sich aller bemächtigt, weil sie einer ungünstigen Aenderung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, ja einer Verkümmerung derselben entgegengehen, schlägt den Unternehmungsgeist in Fesseln und erzeugt einen nothwendigen Stillstand im gewerblichen Fortschritte. Wenn sich auch die, mehr auf einem ausgestreuten Schlagworte, als auf Wahrheit beruhenden besonderen Eigenthümlichkeiten Galiziens, welchen man den Anstrich von Berechtigung zu geben suchte, für den östlichen Theil dieses Kronlandes geltend machen ließen, die gewerbfleißige Bevölkerung von Biala und die deutschen Gemeinden um Biala kennen solche Eigenthümlichkeiten nicht und perhorresciren jede Sonderstellung, welche ihnen durch die galizische Resolution mit zutheil werden soll.“ Sie erklär-

ten ferner darin, daß sie ihren mehr als hundertjährigen unmittelbaren Einfluß auf die Schule, die Anstellung deutscher Lehrer, die Pflege deutscher Sitte und deutscher Ordnung unter dem Drucke der in Aussicht stehenden polnischen streng-centralistischen Legislation und Administration nicht einbüßen wollen, eben so wenig das Recht der Reichsrathswahlen verlieren u. s. w.

Eine Petition ähnlicher Art circulirte auch in Troppau, in der es u. a. hieß: „Jetzt soll Alles anders werden in Oesterreich, insbesondere in Schlesien. Die österreichische Gesinnung, welche uns bisher erfüllte, soll wie eine falsche Münze weggeworfen, die Verfassung, der wir mit dem Kaiser Treue gelobt, soll aufgegeben werden.... In Prag und Lemberg haben wir nichts zu suchen; nichts, was wir zu unserm Leben, zu unserer Belehrung und Bildung brauchen, holen wir von Prag und Lemberg; keine Bande des Blutes, kein Gefühl einer Zuneigung ziehen uns zu den Czechen oder Polen — wir kennen sie hinlänglich, um keine Gelüste zu näheren politischen Beziehungen zu ihnen zu empfinden.“ In dieser Weise gingen die wenig schmeichelhaften Schilderungen des Benehmens und Wesens ihrer Feinde fort und wahrscheinlich waren sie nicht übertrieben.

Bei den Landtagswahlen zum Reichsrathe setzten die Föderalisten alle Hebel in Bewegung, um einigen Erfolg zu erreichen; sie wußten zwar, daß sie dadurch das Zustandekommen einer Majorität für das Ministerium Auersperg im Reichsrathe nicht würden verhindern können, aber sie hofften es wenigstens dahin zu bringen, daß dasselbe nicht die Zweidrittelmajorität erlange, deren es bedürfte, um durch Einführung directer Reichsrathswahlen den Verfassungswirren einen Theil ihrer Tragweite zu entziehen. Auf diese Weise würde dann, so hofften sie, die Stellung des Ministeriums erschüttert werden. Ihre Hoffnung basirte auf dem Einfluß, den der Klerus ausübte, welcher mit seiner geistlichen Macht, die er für das politische Leben zu nutzen wußte, großen Mißbrauch trieb. Das bethörte Volk glaubte auch in politischen Angelegenheiten auf seine geistlichen Führer hören zu müssen, und dadurch wurde die Wahlfreiheit illusorisch. Es erregte daher allseitige Befriedigung, als in Wien verlautbarte, die Regierung beabsichtige die Vorlegung eines Gesetzes für den Reichsrath gegen die klerikale Agitation.

Nachdem die letzten Wahlen zum Reichsrathe, in Mähren,

Krain, Oberösterreich, stattgefunden hatten, fand am 27. December die Eröffnung des Reichsrathes statt, bei der die Tyroler, die Slovenen und die Dalmatiner, welche zwar pacificirt, deren aber die Regierung niemals recht sicher war, fehlten; die Polen waren dagegen erschienen. Nachdem die Abgeordneten und ihr Alterspräsident das Gelöbniß in Gegenwart des Ministers des Innern, Lasser, abgelegt und im Herrenhause Fürst Auersperg eine Ansprache gehalten hatte, worin er seinem Dankgefühl Worte lieh, weil das werthvollste Gut, das Gesammtrecht, nach überstandenen Gefahren bewahrt sei — wurde am folgenden Tage die Thronrede vom Kaiser gehalten, welche zunächst die Versammelten willkommen hieß. Sie beklagte dann, daß die Geneigtheit, mit Zustimmung des Reichsrathes die äußersten, mit der Staatseinheit verträglichen Zugeständnisse zu gewähren, nicht vermochte, den erwünschten inneren Frieden herbeizuführen. Die Krone wies die Länder mit ihren Ansprüchen auf den durch die Verfassung vorgeschriebenen Weg, sie wahrte das Recht des Gesammtstaates und das Ministerium, aus Männern gebildet, welche das Vertrauen des Kaisers aus der Mitte des Reichsraths berief, halte es für seine erste Aufgabe, den verfassungsmäßigen Rechtszustand zu befestigen. Die Thronrede erwähnte nicht direct Böhmens, wohl aber Galiziens, dem durch besondere Berücksichtigung in der Gesetzgebung und Verwaltung die Regierung bereitwillig die Hand bieten werde. Nachdem dann auf die Bildung des Reichsrathes in selbstständiger Weise hingedeutet, also die Einführung directer Wahlen in Aussicht gestellt worden, ging die Rede auf die inneren Angelegenheiten über, namentlich auf das Volksschulwesen, die Gesetzgebung in Betreff des Civil- und Strafverfahrens, die Gerichtsverfassung, Hebung der Kriegsmacht, den Staatsvoranschlag, die pecuniäre Lage der Beamten und der niederen Geistlichkeit. Dann hieß es darin: „Die Völker Oesterreichs sind des staatsrechtlichen Haders müde, sie verlangen nach Frieden und Ordnung, um sich des Genusses der Rechte zu erfreuen, welche die Verfassung Allen in reichem Maße und zu dem Zwecke gewährt, um im brüderlichen Zusammenwirken die große Mission Oesterreichs zu erfüllen."

Die Thätigkeit des Reichsrathes bestand in den letzten Tagen des Jahres nur noch in der Bewilligung dreimonatlicher Steuerer-

hebung, da das Budget noch nicht berathen und genehmigt war, (der Reichsrath war später als gewöhnlich einberufen worden) und in dem Beschlusse eine Adresse als Beantwortung der Thronrede an die Krone zu richten. Die weiteren Verhandlungen begannen erst im Januar 1872.

Wenn wir nach diesen Darstellungen der Geschichte des Jahres 1871 so zu sagen ein Facit über die Lage in den europäischen Staaten in politischer und materieller Beziehung ziehen dürfen, so wird uns klar werden, daß Frankreich unter den Folgen des muthwillig heraufbeschworenen und fortgesetzten Krieges seufzt, Oesterreich an finanziellen und provinziellen Bedrängnissen leidet, Rußland den Kampf der europäischen Civilisation gegen die altrussische und asiatische Uncultur noch nicht beendet hat, daß sich England in seiner grünen Insel Irland einer eiternden Wunde nicht erwehren und Italien noch lange nicht von den Folgen der jahrhundertelangen Zerstückelung und Mißregierung erholen kann, die nordischen Königreiche und die iberische Halbinsel in Verfassungskrämpfen liegen, endlich die Balkanhalbinsel sowohl im osmanischen Reiche wie in Griechenland keiner glücklichen Zukunft entgegenzusehen veranlaßt ist. Deutschland allein in seiner Wiedergeburt hat eine solche vor sich, und wie sehr die Eigenschaften des deutschen Volkes und seines Kaiserhauses zu dieser Hoffnung berechtigen, das erkennen nicht nur seine heutigen Freunde und Anhänger an, das hat schon vor mehr als achtzig Jahren einer der großen Männer Frankreichs, Mirabeau, anerkannt und in seiner Schrift: De la monarchie Prussienne sous Frédéric-le-Grand in einer Ansprache an die Deutschen ausgesprochen, worin es nach der Uebersetzung der D. A. Zeitung heißt: „Bürger Deutschlands, weß Standes ihr auch sein mögt, schenkt Gehör einem Fremden, welcher euch verehrt, weil ihr eine große Nation bildet, welche weise, aufgeklärt, weniger verdorben, als die meisten anderen Völker und ebenso vermöge ihres Charakters fern davon als glücklicherweise durch ihre Verfassung außer Stande ist, Europa zu unterjochen oder gar zur Einöde zu machen. Betrachtet das Banner des Hauses Brandenburg als den Helmbusch eurer Freiheit, verbindet euch mit seiner Macht, unterstützt es, begünstigt

sein berechtigtes Aufwachsen, freut euch über seine Erfolge, verhindert, soviel an euch ist, daß es nicht in Fehler verfalle: sie sind ihm tödtlich, weil es keine andere Grundlage hat, als seine Geschicklichkeit. Als Bewunderer des großen Königs, welchem mehr als allen anderen das Haus Brandenburg seine Macht verdankt, würde ich ohne Zweifel an diesem in der That schönen, obgleich auf zu schwachen Füßen errichteten Gebäude einen lebhaften Antheil nehmen, wäre es auch nur das Werk dieses außerordentlichen Mannes. Aber wäre das Wohl Deutschlands davon unabhängig: ich würde euch nicht beschwören, euch mein Land, das ganze Europa, die preußische Monarchie zu unterstützen, der Klugheit, der Trefflichkeit Zeit zu lassen, ihre Grundlage zu verbreitern. Die Mittel hierfür aufzufinden, dazu sind die langen und mühsamen dieser Schrift geweihten Nächte hauptsächlich bestimmt gewesen. Diese Mittel sind keine anderen als Friede und Freiheit, bürgerliche Freiheit aller Unterthanen, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Religionsfreiheit, Denkfreiheit, Preßfreiheit, Freiheit der Dinge und der Menschen... Hierin ist die ganze Kunst des Regierens zusammengefaßt; hierin, wie in einem fruchtbaren Keime, beruht das Gedeihen der Reiche. Es ist aber der preußische Königs-Staat mehr als jeder andere bereit, eine so schöne Ernte einzuheimsen. Alles ist reif für die große Weltveränderung; kein mächtiges Hinderniß steht entgegen... Möge der Schutzgeist Europas und des Menschengeschlechts über sein Geschick wachen! Möge er ihn schützen gegen seine eigenen Fehler! Möge er ihm in den Gefahren, von welchen er bedroht ist, beistehen! Möge er ihn begleiten bis zu jener Höhe von Herrlichkeit und Macht, welche er allein durch die Gerechtigkeit und Weisheit zu erreichen vermag!"

Beilagen.

1. Blumenlese aus den Decreten der Pariser Commüne und ihrer Genossen.

„Journal officiel der Commüne von Paris." Proclamation:

Bürger! Eine Commüne ist constituirt. Das Votum vom 26. März sanctionirte die siegreiche Revolution. Eine Macht feiger Angreifer erfaßte Euch bei der Kehle, Ihr aber, in gerechter Vertheidigung, verjagtet die Regierung, welche Euch entehren wollte, indem sie Euch einen König aufzwingen wollte, aus Euren Mauern. — Heute täuschen Euch dieselben Verbrecher, welche Ihr in Eurer Großmuth nicht verfolgen wolltet, indem sie vor den Thoren dieser Stadt einen Herd von monarchischen Verschwörungen errichten. Sie rufen den Bürgerkrieg wach, sie bedienen sich aller Mittel der Bestechung und nehmen jeden als Mitschuldigen an, sie haben es sogar gewagt, um die Hülfe der Fremden zu betteln. Wir legen diesem nichtswürdigen Treiben gegenüber Berufung ein an das Urtheil Frankreichs und der ganzen Welt. — Bürger! Ihr habt Euch soeben Institutionen gegeben, welche jeden Versuch, sie zu stürzen, vereiteln werden und Ihr seid Herren Eures Schicksals. Stark durch Eure Hülfe wird die von Euch eingesetzte Vertretung damit beginnen, daß sie den durch die vertriebene Regierung verursachten Leiden abhilft. Die gefährdete Industrie, die stockende Arbeit, die geschäftlichen Verbindungen, welche lahm gelegt waren, werden einen bedeutenden Aufschwung erhalten. (?) Heute wird die Entscheidung über die Miethsverhältnisse, morgen die über die Wechsel erwartet. Alle öffentlichen Aemter werden in einfacherer Form wieder hergestellt. Die Nationalgarde ist nunmehr die einzige bewaffnete Macht der Stadt und wird ohne Verzug reorganisirt werden. Dies werden unsere ersten Handlungen sein. Die Erwählten des Volkes verlangen, um den Triumph der Republik zu sichern, nur, daß Ihr sie mit Eurem Vertrauen unterstützt. Was sie anbetrifft, so werden sie ihre Pflicht thun.

Hotel de Ville, den 29. März 1871.

Die Commüne von Paris.

„Die Commüne von Paris in Anbetracht, daß die Arbeit, die Industrie und der Handel alle Lasten des Krieges ertragen mußten und daß es gerecht ist, wenn die Grundbesitzer dem Lande ihren Theil an Opfern bringen, decretirt:

1) Den Miethern ist die Miethe von den Terminen October 1870, Januar und April 1871 nachgelassen. 2) Alle durch die Miether während 9 Monaten bezahlten Summen sind auf die folgenden Termine abzurechnen. 3) Ein gleichartiger Nachlaß wird den noch schuldigen Miethern möblirter Zimmer bewilligt. 4) Alle Miethsverträge können nach dem Willen der Miether während der Dauer von 6 Monaten, von dem Tage des Erscheinens dieses Decrets an gerechnet, aufgehoben werden. 5) Alle Kündigungen werden auf Verlangen der Miether 3 Monate aufgeschoben.

Hotel de Ville, den 29. März 1871.

Die Commüne von Paris."

„Bemerkung: Ein Specialdecret wird die Frage der Hypothekenzinsen regeln."

„Auswärtige Beziehungen. Delegation. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Commüne Paris. Mein lieber Bergeret! Ich bitte Sie, dem Schritt, welchen wir bei dem Ober-Commandanten der 3. preußischen Armee thun werden, einen gewissen Anstrich zu geben. Es handelt sich darum, officiel zu erfahren, an welchem Tage die Deutschen die Forts auf dem rechten Ufer räumen werden, um sie nicht von den Versaillern nehmen zu lassen. Die Depesche soll durch einen als Parlamentär abgeschickten Stabsofficier, dem mindestens eine Ordonnanz folgen muß, überbracht werden. Gruß und Gleichheit. (Stempel.) Pascal Grousset. Delegirter für die auswärtigen Beziehungen."

„Polizei-Präfectur. Cabinet des Präfecten. Paris, 23. März 1871. Mein lieber Bergeret! Ich schicke Euch den Bouillon, das ist ein energischer und intelligenter Bursche. Da er vom September bis 31. October, an welchem Tage er entlassen wurde, Polizeicommissar gewesen ist, habe ich ihn unter diesem Titel zum Generalstabe berufen. (!) Diese Stelle existirt und diese Eigenschaft wird ihm gestatten, abgesehen von allen anderen Diensten, die er Euch leistet, jede Verhaftung oder Drohung auszuführen, die von Nutzen sein könnte. Ich drücke Euch die Hand. Raoul Rigault."

In Anbetracht des Votums der Commüne vom 5. April, betreffs einer Prüfung der vom Central-Comité und der Sicherheits-Commission vorgenommenen Verhaftungen, fordert die Executiv-Commission die Justiz-Commission auf, über die Zahl und die Ursache dieser Verhaftungen sofort eine Untersuchung einzuleiten und den Befehl zur Freilassung oder zum Erscheinen der Verhafteten vor dem Tribunale oder einer Anklage-Jury zu geben. Die Justiz-Commission muß sich bringlichst mit einer Maßregel beschäftigen, welche eines der großen Principien der Republik, die Freiheit, interessirt.

Paris, 7. April 1871.

Die Executiv-Commission:

F. Cournet, Delescluze, Felix Pyat, G. Tridon, E. Vaillant, Vermorel.

Bürger! Das officielle Blatt von Versailles enthält Folgendes:

„Einige Leute, die als zur Armee gehörend erkannt und die Waffen in der Hand ergriffen wurden, sind nach der Strenge des Militär-Gesetzes, welches die Soldaten, die gegen ihre Fahne kämpfen, mit dem Tode bestraft, erschossen worden." Dieses schreckliche Geständniß bedarf keiner Commentare. Jedes Wort ruft nach Rache, nach Gerechtigkeit. Sie wird nicht auf sich warten lassen. Die Gewaltthätigkeit unserer Feinde beweist ihre Schwäche. Sie morden, die Republikaner kämpfen, die Republik wird siegen.

Paris, 7. April, 1871.

Die Executiv-Commission.

An die Nationalgarde! Bürger! Die Versammlung von Versailles hat einen Aufruf an die Freiwilligen der Departements gegen Paris erlassen. Die Commüne von Paris hat einen Aufruf an das Recht gegen die Versammlung von Versailles gemacht. Die Freiwilligen haben auf den Aufruf des Rechtes geantwortet. Limoges hat die Commüne proclamirt Sein Stadthaus hat die nämlichen Fahnen, wie das unsere. Die Linientruppen haben mit der Nationalgarde fraternisirt. Die Armee des Rechtes wird zur Unterstützung nicht von Versailles, sondern von Paris marschiren. Gueret hat ebenfalls seine Commüne gebildet und wartet auf Limoges, um ihm zu folgen. Das ganze mittlere Frankreich hat sich erhoben, um die Bewegung zu vergrößern. In dem Nièvre haben sich die Männer erhoben. Vierzon, ebenfalls Commüne, hat die Spitze der Eisenbahn besetzt, um die Versailler Gensdarmen zu verhindern, gegen Toulouse vorzurücken, und den Nationalgarden von Limoges ihren Marsch nach Paris zu erleichtern. Wenn Paris fortfährt, seine Pflicht zu thun, wenn es so beständig als tapfer ist, so ist es um den Bürgerkrieg und seine schuldvollen Urheber geschehen. Es lebe die Commüne! Es lebe die Republik!

Paris, 7. April 1871.

Die Executiv-Commission.

In Erwägung, daß der Grad eines Generals mit der demokratischen Organision der National-Versammlung unvereinbar ist und nur zeitweilig sein kann, decretirt, Art. 1: Der Generalstitel ist abgeschafft. Art. 2: Der Bürger Ladislas Dombrowski, Commandant der 12. Legion, ist zum Platz-Commandanten von Paris an die Stelle des zu anderen Functionen berufenen Bürgers Bergeret ernannt.

Paris, 6. April 1871.

Die Executiv-Commission.

Von Sonntag, 9. April, an finden die Sitzungen der Commüne nur um 2 Uhr Nachmittags statt. Die Nachtsitzungen werden unterdrückt.

Bürger! Die Reaction nimmt alle Masken an, heute die der Versöhnung. Die Versöhnung mit den Chouans und den Mouchards, welche unsere Generale erwürgen und unsere entwaffneten Gefangenen ermorden. Die Versöhnung unter solchen Verhältnissen ist Verrath. In Erwägung, daß es die Pflicht der Erwählten des Volkes ist, nicht zu gestatten, daß man hinter den Kämpfern, welche die Stadt

vertheidigen, einen Streich ausführt; daß wir aus sicherer Quelle wissen, daß verkleidete Vendéer und Gensdarmen in diesen sogenannten versöhnlichen Versammlungen figuriren sollen; wird angeordnet: Art. 1. Die für diesen Abend 6 Uhr im Börsensaale angesagte Versammlung ist verboten. Art. 2. Jede Manifestation, geeignet, die Ruhe zu stören oder zum inneren Kriege während der Schlacht aufzureizen, wird durch die öffentliche Gewalt streng unterdrückt werden.

„Die Commüne von Paris verordnet: Art. 1) Alle Justizbeamten, Polizeibedienstete und Nationalgardisten, welche eine Verhaftung ausführen, haben darüber sofort ein Protokoll aufzunehmen und dasselbe zur Kenntniß des Delegirten bei der Justizverwaltung zu bringen. Das Protokoll muß den Grund der Verhaftung und die zu verhörenden Ent- und Belastungszeugen des Verhafteten nennen. Jedes Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften wird streng bestraft. Die gleichen Verfügungen sind von den auf Grund des Gesetzes über die Verfolgung eines Vergehens auf frischer That handelnden Bürgern zu beachten. Art. 2. Alle Directoren von Gefangenen-, Arrest- oder Correctionshäusern, alle Gefängnißbeamten oder Schreiber, welche in der Bescheinigung der Einlieferung eines Inhaftirten den Grund der Inhaftnahme anzugeben unterlassen, werden wegen ungesetzlicher Freiheitsberaubung belangt. Art. 3. Die Papiere, Mobiliarwerthe und Effecten aller Art, welche den verhafteten Personen angehören und deren Beschlagnahme ausgeführt worden ist, werden im Depositum des Untersuchungsgerichts (caisse des dépôts et consignations) hinterlegt und die Beweisstücke dem Delegirten bei der Polizei zugesandt.

Eugen Protot."

Um den Bürgern, welche außerhalb ihrer Arrondissements in Dienst sind die Theilnahme an der Abstimmung am Sonntag, 16. April, zu gestatten, verordnet der Delegirte beim Kriegswesen: Die Legionsräthe der verschiedenen Arrondissements werden ihren resp. Bataillons die Zahl von Delegirten senden, welche nothwendig sind, um zur Constitution von Wahlbureaux zu schreiten. Diese Delegirten werden mit von ihren Collegen gedruckten, von den Führern der Legion oder ihren Stellvertretern visirten und von der Municipalität oder der Gemeinde abgestempelten Mandaten versehen sein. Die Abstimmung findet nach Listen statt, die in der Sitzung aufgestellt werden und welche die Namen und die Adresse derer tragen, welche das Recht haben, auf denselben zu figuriren. Die Nationalgarden-Karte, jedes andere Document, welches die Indentität darthut, oder der Beistand von zwei Zeugen gestattet die Ausübung der Wahlrechte.

Paris, 15. April 1871.

Der Delegirte beim Kriegswesen.
Cluseret.

Befehl. Von heute, 14. April, an werden die Legionsführer keinen Dienst mehr in ihrem Arrondissement ohne Befehl des Platzes commandiren, der allein nach unseren Instructionen den zu leistenden Dienst regulirt. Diese Maßregel wird genommen, um unnütze Mühe zu ersparen. Man bietet Bataillone da auf,

wo fünfzig Mann ausreichen würden und jeden Augenblick beunruhigt man unnützerweise Bürger, welche viel besser in ihrem Bette blieben, als sich dahin begäben, wo ein allzu großer Eifer sie hinsendet. Der Delegirte beim Kriegswesen benutzt diese Gelegenheit, um an das Verbot zu erinnern, den Generalmarsch ohne Befehl des Platzes zu schlagen.

Der Delegirte beim Kriegswesen
Cluseret.

Befehl. Da die Intendantur über beträchtliche Quantitäten von Lebensmitteln und Getränken verfügt, so verordnet der General-Intendant: Jede Requisition von Weinen und Lebensmitteln im Innern von Paris ist verboten.

Das Büreau, um den Journalen Renseignements zu liefern, ist im Ministerium des Innern, Place Beauveau, wieder hergestellt. Alle möglichen Mittheilungen werden den Redacteuren, welche die verschiedenen Journale senden, gegeben werden.

Manifest an die schweizerische Eidgenossenschaft.

Die französische Republik ist der schweizerischen Eidgenossenschaft mehr als einen Gruß, sie ist ihr Dank schuldig. Verrath hat 80,000 Unterthanen des Kaisers auf den schweizerischen Boden geworfen; die schweizerische Nation und die Demokratie haben sie an ihren Herd aufgenommen und uns 80,000 Republikaner zurückgegeben. Das Schweizervolk hat sich nach seinem Bilde umgeformt, frei und der Freiheit würdig. Wie die Republik eine Lehre für die Monarchien ist, so sind ihre Bürger ein Beispiel für die Sklaven. Die schweizerische Republik ist die älteste und das Urbild der Republiken in beiden Welttheilen und auf beiden Seiten des Oceans. Sie ist eine Vestalin, ewig und rein wie ihre Schneeberge, auf welchen sie thront, welche sie schützen und auf welchen das Weltall ihr zusieht, wie sie die menschliche Freiheit wahrt und das heilige Feuer in der Nacht des Mittelalters und der Reaction der heutigen Zeit nährt; der allgemeine und fortwährende Leuchtthurm des Rechtes für das Heil beider Welten, des alten Europa, wie des jungen Amerika. Die venetianische, die holländische, die englische Republik sind untergegangen, die französische sogar zweimal. Die schweizerische Republik allein besteht fortwährend als eine Lehre und eine Hoffnung für Alle. Warum? Sie hat durch ihre Dauer bewiesen, daß die Größe eines Volkes sich nicht nach seiner Zahl, sondern nach seinem Rechte bemißt, daß das kleinste Volk das größte und stärkste sein kann, wenn es sein eigener König von Freiheits Gnaden ist. Sie hat auch durch ihre drei Racen, ihre drei Sprachen und ihre drei Religionen bewiesen, daß alle Völker Europas, welches auch ihre Abstammung, ihre Sprache und ihr Dogma sei, durch die Freiheit geeinigt werden können. Sie hat endlich bewiesen, daß zur Gründung und Bewahrung der Republik Einsicht und Eingebung, Gedanke und Thatkraft, der Pfeil Tell's und der Contract Rousseau's nöthig sind. Die Gemeinde von Paris und alle Gemeinden der Schweiz haben den gleichen Zweck und das gleiche Mittel: das Recht und die Stärke. Diese Gemeinschaftlichkeit der Grundsätze, die Bestrebungen und die Macht können die Bande zwischen den beiden Republiken, welche von jeher zwischen den beiden

Bevölkerungen bestanden haben, nur enger machen. Bürger Marchand ist beauftragt, der Schweiz die brüderlichen Gefühle der Commüne von Paris zu überbringen.

Paris, 22. April 1871.

Die Delegirten der Executiv-Commission:
Viard, Pascal Grousset, Jules Andrien.

„Die Executiv-Commission beschließt: Der Bürger Rossel wird provisorisch mit den Functionen des Delegirten für das Kriegswesen betraut.

Paris, 30 April 1871.

Die Executiv-Commission.
Jules Andrien, Pascal Grousset, Ed. Vaillant, F. Cournet, Jourde."

„Der Bürger Cluseret wird der Functionen als Delegirter für das Kriegswesen enthoben. Seine durch die Executiv-Commission verfügte Verhaftung wird von der Commune gebilligt."

„Für die provisorische Ersetzung des Bürgers Cluseret ist Sorge getragen worden; die Commüne hat alle Sicherheitsmaßregeln vorgesehen."

Rossel's Schreiben an die Executiv-Commission (s. o.) lautet nach dem „Journal officiel" folgendermaßen:

„An die Bürger, Mitglieder der Executiv-Commission.

Bürger, ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang der Ordre, durch die Sie mich provisorisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Delegirten für das Kriegswesen beauftragen, anzuzeigen. Ich nehme diese schwierigen Functionen an, aber ich bedarf Ihrer rückhaltlosesten, vollsten Beihülfe, um nicht unter der Gewalt der Umstände zu erliegen.

Paris, 30. April 1871. Der Ingenieur-Oberst
Rossel."

Es ist jedem militärischen Commandanten, Officier oder anderen Functionären, die sich im Dienste der Commüne befinden, verboten, irgend welche Beziehungen zum Feinde zu haben. Der Delegirte beim Kriegswesen erinnert in dieser Beziehung an die Vorschriften des Reglements über den Felddienst; er wird sie ihrem Wortlaute nach ausführen lassen. „Die Trompeter und Parlamentäre des Feindes gehen niemals über die erste Schildwache hinaus; sie drehen dem Posten oder der Armee den Rücken zu; man verbindet ihnen die Augen, wenn es nothwendig ist. Ein Unterofficier bleibt mit ihnen, um zu erheischen, daß diesen Bestimmungen nachgekommen wird. Der Commandant der Vorposten giebt einen Empfangsschein über die Depeschen und sendet sie sofort an den General. Er verabschiedet auf der Stelle den Parlamentär." Die Absendung von Parlamentären dient zuweilen dazu, eine Kriegslist zu decken. Man muß daher nicht das Feuer einstellen, selbst wenn es der Feind gethan. Jeder Officier und beim Kriegswesen angestellte, welcher einen Bericht über die militärischen Operationen oder ein officielles Document veröffentlicht, welches das Publikum über

die militärischen Ressourcen der Commüne und ihre Art der Verwendung unterrichten kann, wird durch diese Thatsache allein abgesetzt und auf Disciplinarwegen mit einem Monat Gefängniß bestraft. Die hohen Officiere und die Generale sind beauftragt, über die Ausführung des gegenwärtigen Befehls zu wachen.

Paris, 2. Mai 1871. Der Delegirte beim Kriegswesen.

Rossel.

Commüne von Paris. Kriegsverwaltung. Bürger! Das Central-Comité tritt aus seiner Stelle, indem es vom Wohlfahrtsausschusse die Kriegsverwaltung entgegennimmt; aber es hat die Pflicht, die Revolution vom 18. März, welche es auf so schöne Weise vollbracht hat, nicht untergehen zu lassen. Sie muß triumphiren! sie wird triumphiren! Entschlossen, die Ordnung, die Gerechtigkeit, die Regelmäßigkeit in die Vertheilung des Dienstes einzuführen, wird es alle Hindernisse unbarmherzig vernichten, um überall die größte Thätigkeit herzustellen. Es begreift, daß, da die Gesellschaft angegriffen ist, alle Mitglieder solidarisch sind und daß Keiner der Vertheidigung sich ungestraft entziehen darf. Es ist seine Pflicht, ohne Schwäche die von Umständen geforderten Maßregeln in Anwendung zu bringen. Es hält darauf, den Streitigkeiten ein Ziel zu setzen, die Böswilligkeit zu bezwingen und die Hindernisse hinwegzuräumen, welche aus der Unwissenheit und Unfähigkeit entspringen oder von der Reaction auf geschickte Weise angezettelt werden. Es verlangt von den Bürgern von Paris nur ein wenig Geduld und die Vertheidigung wird einen unwiderstehlichen Impuls erhalten. Bürger! Erinnern wir uns an die unsterblichen Vertheidiger der großen Revolution: ohne Brot, mit nackten Füßen, im Schnee kämpften sie und errangen Siege. Werden wir unter besseren Verhältnissen weniger tapfer sein? Verachten wir die Recriminationen der Feigen und Verräther; seien wir stoisch. Was würden unsere Kinder sagen, wenn wir sie zu Sklaven machten? Unsere Kinder werden frei sein, denn wir werden die Republik und die Gemeinde aufrecht erhalten, und die Menschheit wird uns ihre Verbesserung uud ihre Unabhängigkeit schulden. Es lebe die Commüne! Es lebe die Republik!

Paris, 9. Mai 1871.

Für die Delegation des Central-Comités die Organisations-Commission:

Bouit, Barroud, L. Boursier, Lacord, Tournois.

Decret gegen Thiers. Der Wohlfahrts-Ausschuß, in Anbetracht der Affiche eines sogenannten Thiers, der sich Chef der Executivgewalt der französischen Republik nennt; in Erwägung, daß diese in Versailles gedruckte Affiche an den Mauern von Paris von dem genannten Thiers angeschlagen wurde; daß er in dieser Affiche erklärt, daß seine Armee Paris nicht bombardirt, während jeden Tag Frauen und Kinder die Opfer der brudermörderischen Wurfgeschosse von Versailles sind; daß er in derselben einen Aufruf an den Verrath gemacht hat, um in den Platz einzudringen, da er die absolute Unmöglichkeit fühlt, die heroische Bevölkerung mit den Waffen zu besiegen; — verordnet: Art. 1. Das Mobiliar-Eigenthum der Häuser von Thiers wird von der Domainen-Verwaltung mit

Beschlag belegt. Art. 2. Das an der Place St. Georges gelegene Haus des Herrn Thiers wird der Erde gleich gemacht. Art. 3. Die Bürger Fontaine, Delegirter bei den Domainen, und J. Andrien, Delegirter bei dem öffentlichen Dienste, werden mit der Ausführung des Decretes betraut.

Paris, 21. Floreal des Jahres 79.

Die Mitglieder des Wohlfahrts-Ausschusses.
A. Arnaud, Eudes, Gambon, Ranvier.
(13. Mai.)

Da Eure Feinde Euch nicht besiegen können, möchten sie Euch entehren. Sie schleudern Euch die Namen von Räubern und Plünderern in's Gesicht, indem sie so der Zahl ihrer Verbrechen noch die Verleumdung hinzufügen. Auf ihre Anschläge gegen die Republik mit Gewalt antworten, das ist „Räuberei"; für den Sieg der communalen Freiheiten kämpfen, ist die „Plünderung".

Bonapartisten, Orleanisten und Chouans haben sich gegen Euch verbündet und haben kein anderes gemeinsames Band, als ihren Haß gegen die Republik. Sie sinnen darauf, einen Thron aufzurichten, der als Wall für ihre Privilegien dienen soll, und sie möchten die Republik, die Bürgschaft aller Fortschritte, unter der Unwissenheit der Landbezirke, die sie irreführen oder bestechen, zermalmen. Ihr werdet ihre freiheitsmörderischen Pläne durch Eure Manneszucht und Euren Heldenmuth vereiteln. Ihre Verräthereien haben uns verhindert, die Integrität unseres Vaterlands zu retten; doch werden sie nicht die Macht haben, uns wieder unter das auch nur vorübergehende Joch einer monarchischen Restauration zu werfen.

Diese Meuterer gegen die Rechte des Volks müssen ihren Entschluß fassen; wir werden das von unseren Vätern im Jahre 92 entworfene erhabene Programm zur Wirklichkeit machen. Die Ordnung in der Republik, die Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit werden kein todter Buchstabe bleiben. Der in Frankreich seit achtzig Jahren gegen die alte Welt aufrecht erhaltene Kampf geht seiner Lösung entgegen. Wenn Ihr Eure Pflichten erfüllt, so ist sie nicht zweifelhaft: es ist das siegreiche Paris, es sind die Städte, die vor Verlangen brennen, Eurem Beispiele zu folgen, es sind die Landbevölkerungen, die sich zum Begreifen ihrer Rechte erheben, es ist die unerschütterlich gewordene, die das Volk von der Unwissenheit und dem Elende befreiende Republik, es ist eine allen Fortschritten geöffnete neue Aera.

Wenn Ihr im Gegentheil zaudertet und zurückbebtet, so hieße dies, Paris dem wilden Racheburst der Versailler Mörder preisgeben und in Blutströmen ertränken, es wäre dies die Verheerung und das Blutbad in allen Straßen, die Erwürgung und die Deportation der Republikaner in ganz Frankreich, die Trauer der Republik, hinzugefügt zu der Nationaltrauer, die Knechtung des Bürgers gepfropft auf das verstümmelte Vaterland, ein erschreckliches Zurückfallen in alle Orgien des Royalismus.

Paris, 27. Floreal 79. (19. Mai.)

Der Wohlfahrts-Ausschuß.

Protokoll über die Hinrichtung der sechs angesehensten Geiseln der Commüne, in der Mairie des 11. Arrondissements vorgefunden.

Comité für die öffentliche Sicherheit. Heute, den 24. Mai 1871, um 8 Uhr Abends sind Darboy (Georges), Bonjean (Louis Bernard), Ducondray (Léon), Allard (Michel), Clère (Alexis) und Deguerry (Gaspard) in dem Gefängniß Grand-Roquette hingerichtet worden.

Das Document trägt keine Unterschrift, sondern nur den Stempel des Cabinetschef des genannten Comités. Auf derselben Mairie fand der General de Langourian folgendes Papier, welches er als eine interessante Erinnerung aufbewahrt und von dem die „Liberté" eine Copie erhalten hat, in welcher nur leider die Unterschrift nicht wiedergegeben ist:

Letzte Stunde. Ganz Paris soll ein ungeheurer Feuerkreis sein und ein Aschenhaufe werden. Artillerie hält sich glänzend. Alles geht gut. Mord und Petrol! Der Legionschef . . . .

Unter den bei Decosta, dem Secretär von Rigault aufgefundenen Papieren befindet sich folgende Note:

De Pène, Mörder und Dieb, hat durch Vermittlung Bertrand's wichtige Papiere gestohlen, hat Cournet ermorden lassen wollen. Chaudey, Mörder, hat das Volk vor dem Stadthause niedermetzeln lassen. Sicard ließ am 31. October auf das Volk schießen. de Guerry (sic!) Beziehungen mit Versailles. Sofort Cournet aufsuchen und verhaften.

Raoul Rigault.

---

1) Bürger Lucay! Lassen Sie sofort das Finanzministerium in Flammen aufgehen und kommen Sie dann wieder zu uns.

Prairial des Jahres 79. Th. Ferré.

2) Stecken Sie das Quartier der Börse in Brand; haben Sie keine Furcht!

Oberstlieutenant Parent.

3) Bürger! Zieht eine Scheidelinie zwischen Euch und den Versaillern; Brennt und sengt Alles, was gegen Euch ist! Keine Rast, keine Muthlosigkeit! das elfte Arrondissement wird Euch zu Hülfe eilen, sobald Ihr bedroht seid. Muth! Wenn Ihr handelt, wird die Republik in 48 Stunden gerettet sein.

Für das Comité der 11. Legion:
David

4) (In den Papieren eines gewissen François vorgefunden.) Wir verlassen mit Ferré, Mitglied der Commüne, die Präfectur, nachdem wir sie in Brand gesteckt haben und ziehen uns auf die Mairie des elften Arrondissements zurück.

„Der Bürger Millière an der Spitze von 150 Brandlegern („fuséens") wird die verdächtigen Häuser und öffentlichen Gebäude auf dem linken Ufer anzünden. — Bürger Dereure mit 100 Brandlegern ist damit im 1. und 2. Arrondissement beauftragt. Bürger Billioray mit 100 Brandlegern im 9., 10. und 20. Arrondissement, Bürger Vésinier mit 50 Mann speciell auf den Boulevards

der Madeleine und der Bastille. Diese Bürger haben sich mit den Commandanten der Barrikaden in Einvernehmen zu setzen, um die Ausführung dieser Befehle zu sichern.

Paris, 3. Prairial 79.

Delescluze, Règère, Ranvier, Johannard, Vésinier, Brunel, Dombrowski.

Bei dem Chef de barricade, van der Hooven, einem Belgier, fand man folgende Ordre:

Der mit dem Commando der Caserne des Chateau d'Eau beauftragte Bürger wird hierdurch angewiesen, dem Ueberbringer dieses die Ballons mit Mineralöl auszuliefern, deren der Bürger Oberbefehlshaber der Barrikaden in der Temple-Vorstadt bedarf.

Der Legionschef:
Brunel.

Commüne von Paris. Ausschuß für öffentliche Sicherheit.

Der Bürger Roul Rigault wird mit dem Bürger Régère mit der Ausführung des die Geiseln betreffenden Decrets der Commüne beauftragt.

Paris, 2. Prairial 79.

Delescluze. Billioray.

Bei der Leiche eines in der Mairie des 11. Arrondissements getödteten Insurgenten fand man folgenden Befehl:

Zünden Sie das Börsenviertel an und fürchten Sie nichts.

Der Oberstlieutenant Parent.

Diese Ordre war mit dem Stempel des Commandeurs des Stadthauses versehen.

Commüne von Paris.
Generalstab des Platzes.

Der Bürger Jacquet wird bevollmächtigt, alle Bürger und Gegenstände zu requiriren, die zum Bau der Barrikaden in der Rue du Chateau d'Eau und der Rue Albouy dienen können. Nur Wein und Branntwein sind ausgenommen. Die Bürger und Bürgerinnen, die ihre Dienste verweigern, werden sofort erschossen. Die Bürger Barrikaden-Befehlshaber haben für die Sicherheit des Viertels zu sorgen, die verdächtigen Häuser zu durchsuchen und während der Haussuchung überall Thüren und Fenster offen halten zu lassen.

Alle Jalousien müssen geöffnet, die Fenster geschlossen sein. Besonders wachsam müssen die Kellerluken beobachtet werden. In den angegriffenen Vierteln ist alles Licht auszulöschen und die verdächtigen Häuser werden beim ersten Zeichen in Brand gesteckt.

Delescluze (blauer Stempel der Commüne).
Brunel (rother Stempel der Mairie des 10. Arrondissements.)

---

2. a. Convention über die Rückkehr der französischen Kriegsgefangenen in die Heimath.

Artikel 1. Die französische Regierung wird das Kriegsministerium über die Ankunft französischer Schiffe in Hamburg und Bremerhaven in Kenntniß setzen. — Drei Tage nach Empfang dieser Nachricht wird das Kriegsministerium in Berlin 10,000 Mann nach Bremerhaven, 14,000 Mann nach Hamburg abliefern.

Artikel 2. Was die mittelst Eisenbahn zu transportirenden Gefangenen betrifft, so übernimmt die französische Regierung die nöthigen Communicationsmittel beizustellen, um die Gefangenen nach Frankreich zu befördern. Die nämlichen Fahrmittel sollen dazu dienen, die deutsche Armee in Uebereinstimmung mit den Stipulationen der Special-Convention zurückzubefördern.

Artikel 3. Die Züge zur Beförderung der nach Frankreich rückkehrenden Gefangenen werden theils von Metz nach Charleville, theils von Straßburg nach Luneville, theils von Mühlhausen nach Vesoul dirigirt werden.

Artikel 4. Die französische Regierung ist ermächtigt, für Charleville, Luneville und Vesoul einen Platzcommandanten, Militär-Intendanten und Zahlmeister mit dem nöthigen Assistenzstabe einzusetzen, und wird für Vorräthe an Proviant und Kleidung Vorsorge tragen.

Artikel 5. Die französischen Behörden können an diesen drei Orten die militärfreien Gefangenen aus den benachbarten Departements sofort entlassen; alle übrigen heimkehrenden Soldaten, seien sie militärfrei oder nicht, werden in Uebereinstimmung mit Artikel 3 der Präliminarien mittelst Eisenbahn nach Orten jenseits des von den deutschen Truppen besetzten Gebietes geschickt, während die wieder in den activen Dienst tretenden Soldaten jenseits des linken Loire-Ufers abgesetzt werden müssen.

Artikel 6. Die deutschen Behörden übernehmen auf jedem der drei erwähnten Punkte täglich nur vier Züge zu je 800 bis 1000 Mann zu stellen und nur im Falle die französischerseits beigestellten Beförderungsmittel hinreichen und der Transport auf der deutschen Linie frei ist.

Artikel 7. Die französischen Behörden werden ein Convoi auf der Linie Mühlhausen-Vesoul ablassen, im Fall der Marsch zu Fuß von Dannemarie nach Belfort ernste Schwierigkeiten bieten sollte.

Artikel 8. Die deutschen Behörden werden in derselben Weise entweder nach Charleroi oder Lüneville jene französischen Soldaten befördern, die im Gefängnisse oder den Strafanstalten in Metz und anderen Festungen detinirt sind.

Artikel 9. Die Garnison von Bitsch wird sofort mit Kriegsehren abziehen. Dieselbe wird alle Waffen, Bagage, Kriegsmaterial und alle nicht die Festung selbst betreffenden Archive mitnehmen. Die Garnison wird mittelst Eisenbahn nach Luneville und von da über die von deutschen Truppen besetzten Gebiete hinaus befördert.

Gegeben in Ferrières, den 11. März 1871.

Jules Favre. v. Moltke.

---

2 b. Vertrags-Abschluß
(in Bezug auf die Erfüllung der am 26. Februar 1871 zu Versailles unterzeichneten Friedenspräliminarien).

Zwischen den Unterzeichneten,

Sr. Excellenz dem General von Stosch, General-Intendanten der deutschen Armee, und dem Armee-Intendanten Engelhardt, Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland,

Einerseits,

Und Sr. Excellenz Herrn Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik,

Andererseits,

wurde folgender Vertrag abgeschlossen:

Art. 1. Die deutsche Militär-Intendantur wird bis zum 31. December laufenden Jahres die Beköstigung der in Frankreich verbleibenden deutschen Truppen übernehmen, welche Beköstigung in dem nach Artikel 4 des am letzten 26. Februar abgeschlossenen Friedens-Präliminar-Vertrags durch ein von der deutschen Militär-Intendantur mit der französischen Regierung getroffenes Uebereinkommen bestimmten Maße auf Kosten der französischen Regierung stattfinden soll.

Art. 2. Dagegen wird die französische Regierung für jede Ration Lebensmittel die festgesetzte Entschädigung von 14 Sgr. oder 1 Franken 75 Cent und für jede Ration Fourage 20 Sgr. oder 2 Fr. 50 Cent bezahlen. Vom 1. October ab bis 31. December laufenden Jahres wird die für jede Ration Fourage bestimmte Entschädigungssumme auf 2 Fr. 25 Cent beschränkt werden.

Art. 3. Diese Entschädigung wird erst vom 3. d. M. ab für 500,000 Rationen Lebensmittel und 150,000 Rationen Fourage täglich zahlbar sein. Demzufolge ist die französische Regierung nicht mehr befugt, für die seit dem 26. Februar d. J. von den deutschen Truppen in Frankreich gemachten Requisitionen irgend welche Entschädigung zu beanspruchen.

Nach der Unterzeichnung vorliegenden Uebereinkommens werden die deutschen Militärbehörden jegliche Requisition einstellen.

Art. 4. Nach stattgefundener Bestätigung des definitiven Friedensvertrages und Zahlung der ersten halben Milliarde der Frankreich auferlegten Contribution wird von der oben erwähnten Entschädigungssumme die zwischen 500,000 Rationen Lebensmitteln und 150,000 Rationen Fourage einerseits und 150,000 Rationen Lebensmitteln und 50,000 Rationen Fourage andererseits vorhandene Differenz jede Woche um ein Viertheil vermindert werden und wird dieselbe nach Verlauf von vier Wochen nur noch im Maßstab von 150,000 Rationen Lebensmitteln und 50,000 Rationen Fourage pro Tag berechnet werden.

Die Zahl der zu entschädigenden Rationen wird sich alsdann auf den Fuß und in dem Maße verringern, als die Abzahlung der zu zahlenden Kriegskosten fortschreitet, so daß folgendermaßen zu zahlen bleibt: 1) vierzehn Tage nach Ablieferung der ersten Milliarde nur für 120,000 Rationen Lebensmittel und 40,000 Rationen Fourage. 2) vierzehn Tage nach Ablieferung der ersten Hälfte der zweiten Milliarde nur für 80,000 Rationen Lebensmittel und 30,000 Ra-

tionen Fourage, und 3) vierzehn Tage nach Ablieferung der beiden ersten Milliarden nur für 50,000 Rationen Lebensmittel und 18,000 Rationen Fourage. Die Zahlungen sollen immer vierzehn Tage voraus stattfinden. Die erste Geldablieferung, welche für die Zeit vom 3. bis 31. März gelten wird, soll 10 Tage nach Unterzeichnung vorliegenden Vertrags stattfinden.

Art. 5. Sollte die französische Regierung vom 1. Januar 1872 an die Beköstigung der in Frankreich verbleibenden deutschen Truppen und Pferde selbst übernehmen wollen, so liegt es ihr ob, die deutsche Intendantur vor kommendem 1. October davon in Kenntniß zu setzen. In diesem Falle wird an den beziehentlichen Orten die Austheilung unmittelbar von Agenten der französischen Regierung an die deutschen Truppen nach den im Anhang I. enthaltenen Tarifen besorgt werden.

Ist eine dergleichen Kundgabe nicht zu gehöriger Zeit erfolgt, wird die deutsche Militär-Intendantur die Beköstigung der in Frankreich stehenden deutschen Truppen vom 1. Januar 1872 ab noch ein Jahr um den Preis fortsetzen, über welchen sich die deutsche Militär-Intendantur und die französische Militär-Intendantur auf's Neue verständigen werden und ebenso für die folgenden Jahre.

Art. 6. Um in dem Fall, daß dieser Dienst durch die französische Regierung besorgt würde, die Regelmäßigkeit der Vertheilungen zu garantiren, wird man vom 1. December an ununterbrochen Verproviantirungen veranstalten, deren Höhe in den von deutschen Truppen besetzten Städten unverändert beibehalten werden muß. Diese Verproviantirungen umfassen Fourage, Reis und trockene Gemüse, Kaffee, Wein und Branntwein auf 30 Tage, das der auf 14 Tage ausreichenden Brotmenge gleichkommende Mehl und für 10 Tage gesalzenes Fleisch. Das frische Fleisch soll für mindestens 30 Tage käuflich sichergestellt werden.

Art. 7. Wenn diese Verproviantirung nicht veranstaltet oder nicht in der im vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Höhe beibehalten werden sollte, soll die deutsche Militär-Intendantur die Befugniß haben, dem zuvorzukommen, indem sie sich die fehlenden Eßwaaren selbst verschaffen und in die Magazine bringen kann, und von der französischen Regierung die Erstattung derselben zu dem im folgenden Artikel besagten Preise zu verlangen.

Für den Fall, daß sich über die Beschaffenheit der Eßwaaren Klagen erheben sollten, wird eine gemischte Commission, bestehend aus einem den Vorstand bildenden deutschen Officier, einem deutschen Beamten und 2 französischen Beamten oder Agenten, nach Stimmenmehrheit darüber erkennen.

Bei gleicher Stimmzahl hat der Vorstand zu entscheiden.

Art 8. Diejenigen in die Magazine eingebrachten Eßwaaren, welche von der Commision nicht genehmigt worden, müssen binnen 24 Stunden durch andere Vorräthe von untadelhafter Beschaffenheit ersetzt werden, indem die deutsche Obrigkeit, im Falle dies nicht geschähe, ermächtigt wird, diese Eßwaaren selbst durch andere zu ersetzen und sie der französischen Regierung unter Verdoppelung der officiellen Pariser Marktpreise aufzurechnen.

Art. 9. Wenn die schlechte Beschaffenheit der Eßwaaren erst im Augenblick der Vertheilung ermittelt werden sollte und diese nicht sofort gegen andere in den Magazinen oder sonstigen Localen vorhandene ausgewechselt werden können, haben die deutschen Behörden die in Art. 7 und 8 bestimmten Maßregeln zu ergreifen.

Art. 10. Außerdem übernimmt die französische Regierung die Verpflichtung, in jeder Stadt und jedem Dorf, welches durch mindestens ein Bataillon, eine Schwadron oder eine Batterie Artillerie besetzt ist, den deutschen Truppen alle militärischen Räumlichkeiten, deren sie bedürfen, mit den nöthigen Geräthschaften, Heiz- und Erleuchtungsmaterial nach den Vorschriften der preußischen Reglements zur Disposition zu stellen.

Nämlich: Quartiere für Officiere, dem Anhange Nr. II. entspechend.

Quartiere für Truppen: Wachlocale, Lehrsaal, Werkstätten für die Regiments-Handwerker, Kleider-Magazine, Büreaux für die Corps- und Verwaltungs-Chefs, vorschriftsmäßige Schulen, Krankenstuben, Schwimmschule, wenn hinreichend fließendes Wasser da ist, gedeckte Reitschule, wenn solche vorhanden, oder offene Reitbahn, Erdhügel für die Schußlinien der Infanterie und der Cavallerie, Exercierplatz, Magazin für Lebensmittel und Fourage. Den nöthigen Platz zu einem Schlachthaus, einer Bäckerei und zu einer Schmiede.

Was die Quartiere für Truppen betrifft, wird man zuerst die öffentlichen Gebäude und die zu diesem Zweck gemietheten besetzen.

Nur für den Fall, daß diese Hülfsmittel nicht zureichend vorhanden, werden Truppen bei den Einwohnern einquartiert.

Die bei den Einwohnern einquartierten Truppen haben Theil an Feuerung und Licht.

Alle diese Versorgung muß der deutschen Armee unentgeltlich geschehen.

Die verheiratheten Officiere können, wenn sie das vorziehen, anstatt des Quartiers in natura eine dem Anhang Nr. II. entsprechende Entschädigung erhalten.

Die oben erwähnten Räumlichkeiten, sowie die Kleidermagazine, vorschriftsmäßigen Schulen, Schwimmschulen werden nur in den sechs in letzter Zeit besetzten Departements und außerdem in solchen, wo die Occupirung sich auf längere Zeit zu erstrecken scheinen wird, beansprucht.

Soweit die öffentliche Sicherheit und die polizeilichen Ansprüche es verbieten, werden die Kosten für das Aufwerfen der Schußhügel vermieden werden. Diese Arbeiten sollen so viel als möglich von den Truppen selbst ausgeführt werden.

Art. 11. In den im vorhergehenden Artikel bezeichneten Departements macht sich die französische Regierung verbindlich, auf ihre Kosten ein meublirtes, geheiztes und erleuchtetes Local in den verschiedenen Garnisonsplätzen oder Stabsquartiersorten zu beschaffen, ein Local, wo sich die Officiere bei Tage versammeln und ihre Mahlzeit gemeinschaftlich einnehmen können, sowie auch eine Küche. In dem Fall, in welchem die Regierung selbst für die Ernährung der deutschen Truppen sorgt, aber nur in diesem Fall, zahlt sie für jeden Officier und die,

welche Officiersdienste thun, 5 Franken täglich an Schadloshaltung für Verpflegung, und der Stärkebestand der zu verpflegenden Truppen wird nach Art. 4 des gegenwärtigen Abkommens um die Zahl der Officiere vermindert, welche diese Entschädigung erhalten.

Art. 12. Die Entschädigungen, welche für die von den deutschen Truppen bei ihren Manövern an den Feldern verursachten Verluste zu bewilligen sind, werden durch zwei vereidete Sachverständige, von welchen jeder der (contrahirenden) Theile einen ernennt, abgeschätzt. Wenn diese sich nicht einigen können, werden sie einen dritten Sachverständigen zur Entscheidung hinzuziehen. Der Betrag wird durch die deutsche Intendantur erstattet. In dem Fall, daß die Manöver Errichtung von Bivouacs erfordern würden, wird die französische Regierung das nöthige Stroh und Holz gemäß den preußischen Reglements liefern, welche der französischen Regierung mitgetheilt werden.

Art. 13. Wenn der Miethpreis von Pferden und Wagen, deren die deutschen Truppen zu ihren Transporten bedürfen, 40 Centimes für die Halfter und den Kilometer (für die leere Rückfuhr wird nichts bewilligt) übersteigen sollte, so wird dieser Umstand durch die Municipalbehörde bestätigt und die französische Regierung wird den Mehrkostenaufwand tragen.

Art. 14. Die französische Regierung wird in den geräumten Departements für die Sicherheit und Ruhe der Militär-Spitäler, sowie auch für die Mitglieder der freiwilligen Hülfsgesellschaft Gewähr leisten, welche mit regelmäßigen Papieren versehen sind. Ein ganz besonderer Schutz wird noch den nicht transportablen Kranken, welche in den geräumten Departements verbleiben, zugesichert. Es werden Sanitätszüge aus Deutschland für Ueberführung dieser Kranken in die Spitäler gesandt werden können. Falls deren Evacuation auf diese Art nicht möglich ist, verpflichtet sich die französische Regierung, dieselbe mit allen zur Sicherheit und Schnelligkeit erforderlichen Umständen in jedem Fall auszuführen, in welchem die Kranken transportabel werden. Die nicht transportablen Kranken, welche die deutsche Armee jetzt oder später in den geräumten Departements zurücklassen wird, werden bis zu ihrer Evacuation auf Kosten der französischen Regierung unterhalten.

Art. 15. Alle französischen Kassen sind verpflichtet, das in Silber oder deutschen und preußischen Bankbillets durch die Intendantur oder durch die Truppenchefs präsentirte Geld zu folgendem Cours anzunehmen oder zu wechseln:

1 Thaler = 3 Francs 75 Centimes,
1 deutscher Gulden = 2 Francs 15 Centimes.

Dieses Silber und Bankbillets können zum selben Cours zur Zahlung der Kriegscontribution verwandt werden, welche die französische Regierung der deutschen Regierung schuldet.

Art. 16. Siehe Anhang Nr. III.

Art. 17. Die französische Verwaltung wird schon von jetzt ab bis zum definitiven Friedensschluß ihre Telegraphenlinien in dem besetzten Gebiet herstellen und benutzen können, wenn sie sich den nachstehenden Bedingungen fügt:

1) Die Leitungsdrähte, Apparate und Stationen der deutschen Behörden bleiben unangerührt und werden respectirt. Die zu diesem Behuf der französischen Verwaltung in kürzester Frist bezeichneten Drähte werden durch letztere in gutem Stande erhalten.

2) Die deutschen Telegraphenbeamten haben das Recht, an den Hauptorten des Departements den Telegraphendienst bezüglich des Inhalts der Depeschen und der Uebermittelungsbefehle zu überwachen.

3) Die deutschen Telegramme genießen wie die Staatsdepeschen die Portofreiheit und werden mit Vorzugsrecht befördert.

Art. 18. Die französische Verwaltung kann von jetzt ab bis zum definitiven Friedensschluß die Benutzung des Postdienstes in dem besetzten Gebiet wieder übernehmen, wenn sie sich den nachstehenden Bedingungen fügt:

So lange der deutsche Postdienst den Betrieb fortsetzt, schuldet ihm die französische Verwaltung ausreichenden Schutz. Ueberall, wo der französische Postdienst durch französische Agenten wieder aufgenommen wird, haben die deutschen Behörden die Ausübung der Controle mittelst ihrer Beamten. Jede zur Occupationsarmee gehörende Person hat das Recht auf Gratisbeförderung ihrer Privat-Correspondenz, ebenso bezüglich der Geld- nnd Werthsendungen; diese Sendungen werden jedoch nach den Begrenzungen des französischen Postdienstes eingeschränkt. Im Fall eines Verlustes hat die französische Verwaltung gegenüber den deutschen Absendern dieselbe Verantwortlichkeit, wie gegenüber den französischen.

Art. 19. Allen Kaufwaaren, Waffen, Kleidungs- und Equipirungsstücken, welche für die deutsche Armee bestimmt sind und an die Militärcommandos adressirt werden, wird Zollfreiheit zugestanden.

Art. 20. Die Bezeichnung als Officiere in diesem Uebereinkommen soll auch Aerzte, höhere Militärbeamte und die, welche Officiersdienst thun, begreifen. Unterbeamte, Marketender und Fuhrleute werden als Truppenmannschaften angesehen.

Doppelt ausgefertigt Schloß Ferrières, den 11. März 1871.

Jules Favre. Stosch. Engelhardt.

---

2 c. Zwischen dem General-Lieutenant Herrn von Fabrice, versehen mit Vollmacht von Sr. Majestät dem Kaiser von Deutschland und König von Preußen einerseits und Herrn Pouyer-Quertier, Finanzminister, Baron von Ring, Delegirten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, sowie Herrn Casimir Fournier, Delegirtem des Ministers des Innern, welche mit Vollmachten seitens der Regierung der französischen Republik versehen sind, andererseits, ist, nachdem die Vollmachten beider contrahirenden Parteien als richtig anerkannt, abgemacht worden, daß zwischen den Parteien in der Absicht, eine leichte und ordnungsmäßige Ausführung der Bedingungen des Präliminar-Friedensvertrages, welcher am 26. Februar zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich geschlossen, zu sichern und jeder Möglichkeit eines Conflictes zwischen den deutschen Truppen

und der französischen Bevölkerung vorzubeugen, folgende Convention abgeschlossen werden soll:

Art. 1. Obgleich das Recht, die besetzten Landestheile zu verwalten, durch Artikel 8 des Präliminarvertrages den deutschen Behörden vorbehalten ist, willigen diese darein, daß die departementale und communale Verwaltung, einschließlich des allgemeinen Sicherheitsdienstes und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, in den von deutschen Truppen besetzten Departements den französischen Behörden nach Ratificirung gegenwärtiger Convention und unter folgenden Bedingungen wieder übergeben werden.

Art. 2. Die französische Regierung soll die Präfecten, Sous-Präfecten, Maires und sonstigen Verwaltungsbeamten mit den ihnen vom Gesetze gewährten Attributen wieder anstellen dürfen. Die deutsche Behörde wird ihrerseits bei den Corpschefs, oder überall, wo sie es für nöthig hält, Civilcommissarien anstellen, welche in Allem, was die deutschen Interessen betrifft, die oberste Leitung haben sollen. Die französischen Beamten sind gehalten, sich den Maßnahmen zu fügen, welche der Civilcommissär zu obigem Zwecke zu treffen für nöthig befindet.

Art. 3. Die französischen Tribunale nehmen ihren Dienst wieder auf, desgleichen die Friedensrichter und Polizei-Commissäre. Die Gensdarmerie wird reorganisirt. — Trotzdem wird von den deutschen Behörden der Belagerungszustand mit allen seinen Consequenzen in den besetzten Departements aufrecht erhalten.

Art. 4. Den Vorschriften des Art. 8 der Friedenspräliminarien gemäß haben sich alle französischen Verwaltungsbehörden den Anordnungen zu fügen, welche die Befehlshaber der Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhaltes und der Vertheilung der Truppen etwa treffen zu müssen glauben.

Art. 5. Für den Fall, daß die Interessen der Letzteren von jetzt ab bis zum Tage der Ratificirung der Friedensverträge geschädigt werden sollten, behalten die deutschen Behörden sich das Recht vor, die durch Art. 1, 2 und 3 den französischen Behörden zugestandenen Rechte theilweise oder ganz zurücknehmen zu dürfen.

Art. 6. Die gegenwärtige Convention wird sofort dem Kanzler des Deutschen Reiches und dem Chef der Executivgewalt der französischen Republik behufs Ratificirung unterbreitet.

Zur Beglaubigung dessen ist die gegenwärtige Convention von den contrahirenden Parteien unterzeichnet.

Rouen, 16. März 1871.

von Fabrice. Pouyer-Quertier. R. de Ring. Fournier.

---

2 d. Zwischen dem Generallieutenant von Fabrice, Vertreter des Deutschen Reiches, — und Pouyer-Quertier, Finanzminister, Baron v. Ring, Delegirten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und Casimir Fournier, Delegirten des Ministers des Innern, welche in Kraft der ihnen von der Regierung der französischen Republik übertragenen Vollmachten handeln, ist in

Betreff der Einzahlung der rückständigen Abgaben, da durch Artikel 3 der Friedenspräliminar-Verträge vom 26. Februar 1871 bestimmt worden, daß die deutschen Behörden nur von der Stipulirung gedachter Verträge an bis zur Ratificirung die Abgaben erheben, nach der nunmehr am 2. März 1871 erfolgten Ratificirung folgendes Uebereinkommen getroffen worden:

1) Da die Einzahlung einiger rückständiger Abgaben von den Corpschefs unter Androhung militärischer Execution verlangt ist, bleibt es nunmehr bei dem Abkommen, daß genannte Abgaben nicht mehr gefordert werden sollen; dieselben werden nur zwischen den beiden Regierungen verrechnet. Die französische Regierung übernimmt alle etwaigen Rückstände, behält sich jedoch Recurs gegen die Departements und Communen vor.

2) Alle rückständigen Steuern für das Jahr 1870 sind erlassen.

3) Die gegenwärtig besetzten Departements, in welchen die Abgaben von der deutschen Behörde nicht bis zum 2. März 1871 reclamirt worden, sind definitiv von jeder Belastung dieser Art befreit.

4) Alle ganz besetzten Departements zahlen 2 Zwölftel der directen, sonst vom Staate erhobenen Steuern (für die Monate Januar und Februar 1871) nach Abzug der Departemental- und Communalzuschläge.

5) In den nur theilweise besetzten Departements wird nur der Theil der Steuern berechnet, welcher auf die diesseits der Demarcationslinie liegenden Communen kommt.

6) In den Departements, welche nur zeitweise besetzt sind, wird die Steuer im Verhältniß zur Dauer der Occupation erhoben.

7) An Stelle der indirecten Steuern wird eine den directen Steuern gleiche Summe, wie solche in den vorhergehenden Bestimmungen fixirt sind, erhoben.

8) Diese Fixirungen gelten ohne Unterschied für alle besetzten Departements.

9) In den Departements, in welchen an Stelle der indirecten Contributionen eine Kopfsteuer von 25 oder 50 Fr. erhoben worden, wird der nach dem 16. Februar erhobene Betrag, soweit er die in Obigem fixirte indirecte Steuer übersteigt, zurückgezahlt.

10) Kraft vorhergehender Stipulationen wird für alle besetzten Departements nur eine einzige Rechnung aufgestellt, welche sämmtliche von einer oder der anderen Seite geschuldete Summen umfaßt.

11) Die französische Regierung legt den Delegirten des Deutschen Reiches binnen acht Tagen Abschrift der Sous-Departements der Grund-, Personen- und Mobiliar-, sowie der Thür- und Fenstersteuern vor und bezeichnet den Betrag der Gewerbesteuerrollen, alles nach dem Etat für das Jahr 1870 in den von den deutschen Truppen besetzten Departements.

12) Die Regierung des Deutschen Reiches wird die Dauer der Besetzung für jedes Departement mittheilen, desgleichen die Summen beziffern, welche für die Monate Januar und Februar unter dem Titel directe und indirecte Steuern in den Departements erhoben worden sind.

13) Die Regelung der Rechnungen findet im Laufe dieses Monates statt und die Zahlung der von der einen oder anderen Seite geschuldeten Summe

erfolgt binnen fünf Tagen nach Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages.

Zur Beglaubigung dessen haben die contrahirenden Parteien die gegenwärtige Convention unterzeichnet.

Rouen, 16. März 1871.

---

3. Der Friede von Frankfurt.

Art. 1. Die Entfernung von der Stadt Belfort bis zur Grenzlinie, wie diese ursprünglich bei den Unterhandlungen von Versailles vorgeschlagen worden und bezeichnet ist auf der dem ratificirten Instrumente der Präliminarien vom 26. Februar beigefügten Karte, wird als maßgebend betrachtet für den Rayon, der, gemäß der darauf bezüglichen Clausel des ersten Artikels der Präliminarien bei Frankreich bleiben soll mit der Stadt und den Befestigungen von Belfort. Die deutsche Regierung ist Willens, diesen Rayon solcher Weise zu vergrößern, daß er die Cantons von Belfort, Delle und Giromagny umfaßt, sowie den westlichen Theil des Cantons von Fontaine, westlich einer Linie von dem Punkte, wo der Canal von der Rhone nach dem Rhein aus dem Canton Delle austritt, im Süden von Montreux Château bis zur Nordgrenze des Cantons zwischen Bourg und Felon, wo diese Linie die Ostgrenze des Cantons von Giromagny erreicht. Die deutsche Regierung wird indessen die oben bezeichneten Territorien nur unter der Bedingung abtreten, daß die französische Republik ihrerseits in eine Grenzrectification einwillige längs den westlichen Grenzen der Cantone von Catenom und Thionville, welche an Deutschland das Gebiet überläßt im Osten einer Linie, die von der Grenze von Luxemburg zwischen Hussigny und Redingen ausgeht, die Dörfer Thil und Villerupt an Frankreich lassend, sich zwischen Serrouville und Aumetz, zwischen Beuvillers und Boulange, zwischen Trieux und Lomerin entlang und die alte Grenzlinie zwischen Avril und Moyeuvre erreicht. Die internationale Commission, deren im Art. 1 der Präliminarien erwähnt ist, wird sich sogleich nach der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an Ort und Stelle begeben, um die ihr aufliegenden Arbeiten auszuführen und die Linie der neuen Grenze gemäß der vorstehenden Disposition zu ziehen.

Art. 2. Die den abgetretenen Gebieten angehörigen, gegenwärtig auf diesem Gebiete domicilirten französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, genießen bis zum 1. October 1872 und mittelst einer vorausgehenden Erklärung an die competente Behörde die Ermächtigung, ihr Domicil nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß dieses Recht alterirt werden könne durch die Gesetze über den Militärdienst, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als französische Bürger erhalten bleiben wird. Es steht ihnen frei, ihre auf den mit Deutschland verbundenen Territorien gelegenen Immobilien zu behalten. Kein Bewohner der abgetretenen Territorien darf verfolgt, gestört oder zur Untersuchung gezogen werden in seiner Person oder in

seinen Gütern auf Grund seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges.

Art. 3. Die französische Regierung wird der deutschen Regierung die Archive, Documente und Register übergeben, welche die civile, militärische oder gerichtliche Verwaltung der abgetretenen Territorien betreffen. Sollten einige dieser Actenstücke beseitigt worden sein, so wird die französische Regierung dieselben auf Anforderung der deutschen Regierung zurückgeben.

Art. 4. Die französische Regierung wird der Regierung des Deutschen Reiches innerhalb einer Frist von sechs Monaten, von der Auswechslung der Ratification dieses Vertrages an gerechnet, übergeben:

1) den Betrag der durch die Departements, Gemeinden und öffentlichen Anstalten der abgetretenen Territorien deponirten Summen;

2) den Betrag der Anwerbungs- und Stellvertretungs-Prämien, welche den aus den abgetretenen Territorien gebürtigen Soldaten und Seeleuten gehören, die sich für die deutsche Nationalität entschieden haben;

3) den Betrag der Cautionen der Rechnungsbeamten des Staates;

4) den Betrag der für gerichtliche Consignationen in Folge von Maßregeln der Verwaltungs- oder Justizbehörden in den abgetretenen Territorien eingezahlten Geldsummen.

Art. 5. Beide Nationen werden gleiche Behandlung genießen in Bezug auf die Schifffahrt auf der Mosel, dem Canal von der Marne nach dem Rhein, dem Canal von der Rhone nach dem Rhein, dem Canal der Saar und den mit diesen Wasserwegen in Verbindung stehenden schiffbaren Gewässern. Das Flößrecht wird beibehalten.

Art. 6. Da die hohen contrahirenden Parteien der Meinung sind, daß die Diöcesangrenzen der an das Deutsche Reich abgetretenen Territorien mit der neuen durch obenstehenden Art. 1 bestimmten Grenze zusammenfallen müssen, so werden sie sich nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages unverzüglich über die zu diesem Zwecke zu nehmenden gemeinsamen Maßregeln verständigen.

Die der reformirten Kirche oder der Augsburger Confession angehörigen, auf den von Frankreich abgetretenen Territorien angehörigen Gemeinden werden aufhören, von der französischen geistlichen Behörde abhängig zu sein.

Die zur Kirche der Augsburger Confession gehörigen, auf französischem Territorium ansässigen Gemeinden werden aufhören, von dem Ober-Consistorium und von dem Director in Straßburg abhängig zu sein

Die israelitischen Gemeinden der Territorien im Osten der neuen Grenze werden aufhören, von dem israelitischen Central-Consistorium zu Paris abhängig zu sein.

Art. 7. Die Zahlung von 500 Millionen wird erfolgen innerhalb der dreißig Tage, welche der Herstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden. Eine Milliarde wird bezahlt werden im Verlaufe des Jahres und eine halbe Milliarde am 1. Mai 1872. Die letzten drei Milliarden

bleiben zahlbar am 2. März 1874, so wie es durch den präliminarischen Friedensvertrag stipulirt worden ist. Vom 2. März des laufenden Jahres an werden die Zinsen dieser drei Milliarden Francs jedes Jahr am 3. März mit 5 pCt. per Jahr bezahlt werden.

Jede im Voraus auf die drei Milliarden abgezahlte Summe wird vom Tage der geleisteten Zahlung an aufhören, Zinsen zu tragen.

Alle Zahlungen können nur in den hauptsächlichsten Handelsstädten Deutschlands gemacht werden und werden in Metall, Gold oder Silber, in Billets der Bank von England, in Billets der Bank von Preußen, in Billets der königlichen Bank der Niederlande, in Billets der Nationalbank von Belgien, in Anweisungen auf Ordre oder discontirbare Wechsel ersten Ranges zum vollen Werthe geleistet werden. Da die deutsche Regierung in Frankreich den Werth des preußischen Thalers auf 3 Fr. 75 Cts. festgestellt hat, so nimmt die französische Regierung die Umwechselung der Münzen beider Länder zu oben bezeichnetem Course an. Die französische Regierung wird die deutsche Regierung drei Monate zuvor von jeder Zahlung benachrichtigen, welche sie den Kassen des Deutschen Reichs zu leisten beabsichtigt.

Nach Zahlung der ersten halben Milliarde und der Ratification des definitiven Friedensvertrages werden die Departements der Somme, der Seine Inférieure und der Eure geräumt, insoweit sie noch von den deutschen Truppen besetzt sind. Die Räumung der Departements der Oise, der Seine-et-Oise, der Seine-et-Marne und der Seine, sowie der Forts von Paris wird stattfinden sobald die deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowohl in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der durch Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen. In allen Fällen wird diese Räumung bei Zahlung der dritten halben Milliarde stattfinden.

Die deutschen Truppen behalten im Interesse ihrer Sicherheit die Verfügung über die neutrale Strecke zwischen der deutschen Demarcationslinie und der Umwallung von Paris auf dem rechten Ufer der Seine.

Die Stipulationen des Vertrages vom 26. Februar, bezüglich der Occupation französischen Gebiets nach Zahlung der beiden Milliarden, bleiben in Kraft. Von der Zahlung der ersten 500 Millionen können keine Abzüge, wozu die französische Regierung berechtigt sein könnte, gemacht werden.

Art. 8. Die deutschen Truppen werden fortfahren, sich der Requisitionen in natura oder Geld in den besetzten Territorien zu enthalten; da diese Verpflichtung ihrerseits in gegenseitiger Beziehung steht zu der von der französischen Regierung übernommenen Verpflichtung, sie zu unterhalten, so werden im Falle, daß trotz wiederholter Anforderungen der deutschen Regierung die französische Regierung in Ausführung besagter Verpflichtung zurückbleiben sollte, die deutschen Truppen das Recht haben, sich das Nöthige für ihre Bedürfnisse durch Erhebung von Steuern und Requisitionen in den besetzten Departements zu verschaffen, und selbst außerhalb derselben, wenn deren Hülfsmittel nicht hinreichen sollten.

In Bezug auf die Verpflegung der deutschen Truppen werden die gegenwärtig in Kraft stehenden Anordnungen beibehalten bis zur Räumung der Forts von Paris.

Kraft des Vertrages von Ferrières vom 11. März 1871 werden die durch diesen Vertrag angegebenen Reductionen zur Ausführung kommen nach Räumung der Forts.

Sobald der Effectivbestand der deutschen Armee unter die Zahl von 500,000 Mann herabgesunken sein wird, so werden die unter diese Zahl gemachten Reductionen angerechnet werden, um eine verhältnißmäßige Verminderung der von der französischen Regierung bezahlten Unterhaltungskosten für die Truppen herzustellen.

Art. 9. Die gegenwärtig den Erzeugnissen der Industrie in den abgetretenen Gebieten zur Einfuhr nach Frankreich gestattete Ausnahmebehandlung wird für einen Zeitraum von sechs Monaten, vom 1. März an gerechnet, unter den mit den Delegirten des Elsasses vereinbarten Bedingungen aufrecht erhalten.

Art. 10. Die deutsche Regierung wird fortfahren, die Kriegsgefangenen zurückkehren zu lassen, indem sie sich mit der französischen Regierung in Einvernehmen setzt. Die französische Regierung wird diejenigen dieser Gefangenen, welche verabschiedet werden können, in ihre Heimath zurücksenden. Diejenigen, welche ihre Dienstzeit noch nicht zurückgelegt, haben sich hinter die Loire zurückzuziehen. Es ist vereinbart, daß die Armee von Paris und von Versailles, nach Herstellung der Autorität der französischen Regierung in Paris und bis zur Räumung der Forts von Seiten der deutschen Truppen, 80,000 Mann nicht übersteigen soll. Bis zu dieser Räumung kann die französische Regierung keine Truppenzusammenziehung auf dem rechten Ufer der Loire vornehmen, jedoch wird sie die regelmäßigen Besatzungen der in dieser Zone gelegenen Städte gemäß den Bedürfnissen der Aufrechterhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe stellen.

Nach Maßgabe des Fortschrittes der Räumung werden sich die Commandanten der Truppen über eine neutrale Zone zwischen den Armeen der beiden Nationen verständigen.

Zwanzigtausend Gefangene sollen ohne Verzug nach Lyon dirigirt werden, unter der Bedingung, daß sie nach ihrer Organisirung sofort nach Algerien geschickt werden, um in dieser Colonie zur Verwendung zu kommen.

Art. 11. Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, werden die französische und die deutsche Regierung zur Grundlage ihrer Handelsbeziehungen den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation nehmen.

In dieser Regel sind einbegriffen die Eingangs- und Ausgangsrechte, der durchgehende Verkehr, die Zollformalitäten, die Zulassung und Behandlung der Unterthanen beider Nationen und der Vertreter derselben.

Sind jedoch ausgenommen von obiger Regel die Begünstigungen, welche eine der vertragschließenden Parteien durch Handelsverträge anderen Ländern

gewährt hat, als den folgenden: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich. Rußland.

Die Schifffahrtsverträge und die auf den internationalen Eisenbahnverkehr bezügliche Uebereinkunft in ihren Beziehungen auf die Verzollung, so wie die Convention für die wechselseitige Garantirung des Eigenthums an geistigen und künstlerischen Werken werden wieder in Kraft gesetzt werden.

Indessen behält sich die französische Regierung das Recht vor, von den deutschen Schiffen und deren Ladung Tonnen- und Flaggengebühren zu erheben, unter der Bedingung, daß diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.

Art. 12. Alle vertriebenen Deutschen bleiben in vollem Genusse aller Rechte, welche sie in Frankreich erworben haben.

Diejenigen Deutschen, welche die von den französischen Gesetzen verlangte Ermächtigung erhalten haben, ihren Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, werden in alle ihre Rechte wieder eingesetzt und können in Folge dessen auf französischem Gebiete ihren Wohnsitz nehmen.

Die durch die französischen Gesetze bedungene Frist zur Erlangung der Naturalisation wird als durch den Kriegszustand nicht unterbrochen betrachtet für die Personen, welche von der vorerwähnten Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, binnen sechs Monaten nach Austausch der Ratificationen dieses Vertrages Gebrauch machen, und die zwischen ihrer Vertreibung und ihrer Rückkehr auf französischem Boden verflossene Zeit soll angesehen werden, als ob sie nie aufgehört hätten in Frankreich zu wohnen.

Obige Bedingungen sind in voller Gegenseitigkeit auf die in Deutschland wohnenden oder zu wohnen wünschenden französischen Unterthanen anwendbar.

Art. 13. Die deutschen Fahrzeuge, welche durch Prisengerichte vor dem 2. März 1871 verurtheilt waren, sollen als endgiltig verurtheilt angesehen werden.

Diejenigen, welche an besagtem Tage nicht verurtheilt waren, sollen mit der Ladung, soweit sie noch besteht, zurückerstattet werden. Wenn die Rückerstattung der Fahrzeuge und Ladungen nicht mehr möglich ist, so soll ihr Werth, nach dem Verkaufspreise angesetzt, ihren Eigenthümern vergütet werden.

Art. 14. Eine jegliche von den vertragschließenden Parteien wird auf ihrem Gebiete die zur Canalisirung der Mosel unternommenen Arbeiten fortführen. Die gemeinsamen Interessen der getrennten Theile der beiden Departements Meurthe und Mosel sollen auseinander gesetzt werden.

Art. 15. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich gegenseitig, auf die gegenseitigen Unterthanen die Maßnahmen auszudehnen, welche sie zu Gunsten derjenigen ihrer Staatsangehörigen für nützlich erachten würden, die in Folge der Kriegsereignisse in die Unmöglichkeit versetzt worden waren, zu richtiger Zeit für die Wahrnehmung oder Aufrechthaltung ihrer Rechte einzutreten.

Art. 16. Die französische und die deutsche Regierung verpflichten sich gegenseitig, die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten zu respectiren und unterhalten zu lassen.

Art. 17. Die Regulirung der nebensächlichen Punkte, über welche eine Verständigung erzielt werden muß in Folge dieses Vertrages und des Präliminarvertrages, wird der Gegenstand weiterer Verhandlungen sein, welche in Frankfurt Statt finden werden.

Art. 18. Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages durch die Nationalversammlung und durch das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt der französischen Republik einerseits

und durch Se. Majestät den Kaiser von Deutschland

andererseits

werden in Frankfurt binnen zehn Tagen oder wo möglich früher ausgetauscht werden.

Zur Beglaubigung dieses haben die beiderseitigen Bevollmächtigten ihre Unterschrift und ihre Siegel beigefügt.

Frankfurt, den 10. Mai 1871.

(L. S.) gez. Jules Favre, (L. S.) gez. v. Bismarck.
(L. S.) gez. Pouyer-Quertier. (L. S.) gez. Arnim.
(L. S.) gez. E. de Goulard.

Zusatz-Artikel.

Art. 1, §. 1. Von jetzt bis zu dem für den Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Zeitpunkte wird die französische Regierung von ihrem Rechte des Rückkaufes der der Ostbahn-Gesellschaft gegebenen Concession Gebrauch machen. Die deutsche Regierung wird in alle Rechte treten, welche die französische Regierung durch den Rückkauf der Concessionen erworben haben wird, so weit es die in den abgetretenen Gebieten gelegenen Eisenbahnen, vollendet oder im Bau begriffene, betrifft.

§. 2. In diese Concession sind einbegriffen:

1) Alle der besagten Gesellschaft zugehörigen Grundstücke, was auch ihre Bestimmung sein mag, z. B. Bahnhofs- und Stationsgebäude, Schuppen, Werkstätten und Magazine, Wegewärterhäuschen u. s. w.

2) Alle dazu gehörigen Immobilien, wie Barrièren, Zäune, Weichen, Nadeln, Drehscheiben, Pumpen, hydraulische Krahnen, feste Maschinen u. s. w.

3) Alle Brennmaterialien und Vorräthe aller Art, Bahnhofs-Mobiliar, Werkzeuge in den Werkstätten und Bahnhöfen u. s. w.

4) Die Summen, welche der Ostbahn-Gesellschaft zustehen als Subventionen die von den im abgetretenen Gebiete ansässigen Corporationen oder Privatpersonen gewährt sind.

§. 3. Ausgeschlossen von dieser Cession ist das Betriebsmaterial. Die deutsche Regierung erstattet den etwa in ihrem Besitze befindlichen Theil des Betriebsmaterials nebst Zubehör der französischen Regierung zurück.

§. 4. Die französische Regierung verpflichtet sich, die abgetretenen Eisenbahnen und was dazu gehört, dem Deutschen Reiche gegenüber von allen Rechtsansprüchen zu befreien, die von Dritten darauf erhoben werden können, namentlich von den Ansprüchen der Obligationsgläubiger. Gleichfalls verpflichtet sie sich, eintretenden Falles für die deutsche Regierung in Bezug auf die Reclamationen, welche gegen die deutsche Regierung von Gläubigern der in Rede stehenden Bahnen erhoben werden sollten, aufzukommen.

§. 5. Die französische Regierung übernimmt auf sich die Reclamationen, welche die Ostbahn-Gesellschaft gegen die deutsche Regierung oder deren Mandatare in Bezug auf die Ausbeutung der besagten Eisenbahnen und auf den Gebrauch der im §. 2 angedeuteten Gegenstände, sowie auf das Betriebsmaterial erheben könnte.

Die deutsche Regierung wird der französischen auf deren Forderung alle Schriftstücke und Auskunft ertheilen, welche dazu dienen könnten, die Thatsachen zu constatiren, auf die sich die vorerwähnten Reclamationen stützen würden.

§. 6. Die deutsche Regierung wird der französischen Regierung für die Abtretung der in §§. 1 und 2 erwähnten Eigenthumsrechte und als Ersatz für die in §. 4 von der französischen Regierung übernommene Verpflichtung, die Summe von dreihundertfünfundzwanzig Millionen (325,000,000) Francs zahlen.

Diese Summe wird von der in Artikel 7 festgesetzten Kriegsentschädigung in Abzug gebracht.

§. 7. In Erwägung der Lage, welche dem zwischen der Ostbahn-Gesellschaft und der königlich großherzoglichen Gesellschaft der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen unter den Daten des 6 Juni 1857 und des 21. Januar 1868 und ferner dem zwischen der Regierung des Großherzogthums Luxemburg und den Gesellschaften der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen und der französischen Ostbahn unter dem Datum des 5 December 1868 abgeschlossenen Vertrage als Grundlage gedient hat, und welche wesentlich abgeändert worden ist, so daß die Verträge auf die durch die in §. 1 enthaltenen Stipulationen geschaffene Sachlage nicht mehr anwendbar sind, erklärt die deutsche Regierung sich bereit, ihrerseits für die aus diesen Verträgen für die Ostbahn-Gesellschaft erwachsenden Rechte und Lasten einzutreten.

Für den Fall, daß die französische Regierung an die Stelle tritt, sei es durch Rückkauf der Concession der Ostbahn-Gesellschaft, sei es durch eine besondere Uebereinkunft über die durch diese Gesellschaft erworbenen Rechte kraft der vorerwähnten Verträge, verpflichtet sie sich, unentgeltlich binnen sechs Wochen ihre Rechte der deutschen Regierung abzutreten.

Für den Fall, wo besagte Subrogation sich nicht verwirklichen sollte, wird die französische Regierung Concessionen für die der Ostbahn-Gesellschaft gehörigen und auf französischem Boden gelegenen Linien nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewähren, daß der Concessionirte nicht die im Großherzogthum Luxemburg gelegenen Linien ausbeute.

Art. 2. Die deutsche Regierung bietet 2 Millionen Francs für die Rechte und das Eigenthum an, welche die Ostbahn-Gesellschaft auf dem Theile ihres Netzes besitzt, der auf schweizerischem Gebiete an der Grenze von Basel liegt, wenn die französische Regierung ihr die Zustimmung dazu binnen einem Monate verschafft.

Art. 3. Die Gebietsabtretung bei Belfort, welche die deutsche Regierung in Art. 1 des gegenwärtigen Vertrages zum Austausche für die im Westen von Thionville verlangte Grenzberichtigung anbietet, wird um das Gebiet der folgenden Dörfer vermehrt werden: Rougemont, Leval, Petite Fontaine, Romagny, Félon, La Chapelle-sous-Rougemont, Angeot, Vauthier-Mont, La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Foussemagne, Cunelières, Montreux, Château, Bretagne, Chavannes-les-Grands, Chavanatte und Suarce.

Die Straße von Giromagny nach Remiremont, welche über den Wälschbelchen (Ballon d'Alsace) geht, wird in ihrer ganzen Strecke bei Frankreich bleiben, und, so weit sie außerhalb des Cantons Giromagny liegt, als Grenze dienen.

Frankfurt a. M., 10. Mai 1871.

(L. S.) gez. Jules Favre. (L. S.) gez. v. Bismarck.
(L. S.) gez. Pouyer-Quertier. (L. S.) gez. Arnim.
(L. S.) gez. E. de Goulard.

---

4. Geschehen zu Frankfurt a. M., den 20. Mai 1871.

Die Unterzeichneten,

Herr Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik,

Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanz-Minister der französischen Republik, und

Herr Marc Thomas Eugen von Goulard, Mitglied der National-Versammlung,

einerseits,

und andererseits

der Fürst v. Bismarck, Kanzler des Deutschen Reiches,

der Graf Harry v. Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Deutschen Kaisers beim Päpstlichen Stuhle,

haben sich heute vereinigt behufs Auswechselung der Ratificationen des definitiven Friedensvertrages, welcher zwischen dem Deutschen Reiche und der französischen Republik am zehnten Mai dieses Jahres in dieser Stadt unterzeichnet worden ist.

Herr Jules Favre und Herr Pouyer-Quertier legten die Ratifications-Urkunde vor, unterzeichnet vom Chef der Executivgewalt der französischen Republik am 18. Mai, sowie in beglaubigter Form eine Ausfertigung des Gesetzes, durch welche die National-Versammlung unterm 18. Mai den Vertrag ratificirt hat und durch dessen Artikel 2 die National-Versammlung ihre Zustim-

mung zu der Grenzberichtigung ertheilt, welche durch §. 3 des 1. Artikels des Vertrages gegen die Erweiterung des Rayons um Belfort vorgeschlagen ist, sowie solche durch §. 3 des genannten Artikels und durch den dritten der Zusatzartikel bestimmt worden.

Der Fürst Bismarck und Graf Arnim legten ihrerseits die Ratifications-Urkunde vor, unterzeichnet durch Se Majestät den Deutschen Kaiser und König von Preußen am 16. des laufenden Monats, sowie die Ausfertigung des Protokolls d. d. Berlin, den 15. Mai, und eingefügt in die deutsche Ratifications-Urkunde, kraft welcher Se. Majestät der König von Bayern, Se. Majestät der König von Württemberg und Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden durch ihre betreffenden Bevollmächtigten dem Friedensvertrage vom 10. dieses Monats ausdrücklich beigetreten sind.

Nachdem diese beiden Documente verlesen waren, nahmen die französischen Bevollmächtigten Act von dem Beitritt zu dem Vertrage, den die Bevollmächtigten Ihrer Majestäten der Könige von Bayern und Württemberg und Sr. K. Hoheit des Großherzogs von Baden Namens ihrer resp. Souveräne vollzogen, die deutschen Bevollmächtigten von dem obenerwähnten, von der französischen Nationalversammlung angenommenen Gesetz.

Die Bevollmächtigten der beiden Reiche sind übereingekommen, daß die Verabredungen über den Gebietsaustausch, von welchem Artikel 1 und der 3. Zusatzartikel handelt, nachdem dieselben von der französischen Regierung angenommen sind, einen integrirenden Theil des Friedensvertrages bilden und daß in Folge dessen die Grenzberichtigung zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche stattfinden sollte.

Hierauf erfolgte der Austausch der Ratificationen in der Weise, daß das deutsche Instrument den französischen und das französische den deutschen Bevollmächtigten ausgehändigt wurde.

Zur Urkund dessen ist dieses Protokoll, in zwei Exemplaren ausgefertigt, das eine in deutscher, das andere in französischer Sprache, von den resp. Bevollmächtigten unterzeichnet worden, nachdem sie dasselbe gelesen und genehmigt hatten. Das deutsche Exemplar ist den französischen Bevollmächtigten, das französische Exemplar den deutschen Bevollmächtigten ausgehändigt worden.

v. Bismarck.	Jules Favre.
Arnim.	Pouyer-Quertier.
	E. de Goulard.

Die Unterzeichneten sind übereingekommen und haben beschlossen wie folgt:

Nach Artikel 7 des definitiven Friedensvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und der französischen Republik vom 10. Mai c. soll die erste Zahlung von 500 Millionen innerhalb der 30 Tage stattfinden, welche der Wiederherstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden.

Die Modalitäten der Zahlung sind in demselben Artikel festgestellt.

Die Unterzeichneten sind indessen übereingekommen, daß für dies eine Mal die für die Zahlung vereinbarten Bedingungen derart modificirt werden, daß 125 Millionen Francs in Billets der Bank von Frankreich in Zahlung genommen werden unter folgenden Bedingungen:

1) vierzig Millionen werden bis zum nächsten 1. Juni bezahlt; weitere vierzig Millionen bis zum nächsten 8. Juni, die letzten fünfundvierzig Millionen bis zum nächsten 15. Juni;
2) der größtmöglichste Theil jeder Zahlung wird in Bankbillets von hundert, fünfzig oder zwanzig Francs stattfinden; die Zahlungen werden in Straßburg, Metz oder Mühlhausen geleistet.

Eine Summe von 125 Millionen à conto der zweiten Zahlung von einer Milliarde, wie solche in Artikel 7 des definitiven Friedensvertrages vom 10. Mai d. J. festgesetzt ist, soll innerhalb der sechzig Tage gezahlt werden, welche dem für die Zahlung der ersten halben Milliarde festgesetzten Termine folgen werden. Diese Zahlung von 125 Millionen wird in den in genanntem Artikel 7 vorgeschriebenen Valuten erfolgen, sofern nicht ein anderes Abkommen stattgefunden haben wird.

Ausgefertigt in duplo zu Frankfurt, am 21. Mai 1871.

v. Bismarck. Jules Favre.
Pouyer-Quertier.

---

5. Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen,

vom 22. März 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. haben in Anerkennung der unermüdlichen und segensreichen Opferwilligkeit, mit welcher in dem nunmehr ehrenvoll beendeten Kriege für des Vaterlandes Ehre und Selbstständigkeit Deutschlands Frauen und Jungfrauen für das Wohl der Kämpfenden und deren Angehörigen gewirkt haben und noch fortwährend wirken, die Stiftung eines „Verdienst-Kreuzes" für Frauen und Jungfrauen, die solchergestalt um das Vaterland sich verdient gemacht haben, beschlossen, und verordnen zur Ausführung dieses Unseres Beschlusses was folgt:

1) Das Verdienstkreuz wird von Uns, auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Königin, Unserer Gemahlin, zu ehrender Anerkennung der Verdienste von Frauen und Jungfrauen verliehen, welche durch Pflege der im beendeten Kriege gegen Frankreich Verwundeten und Erkrankten, oder durch anderweitige Thätigkeit für das Wohl der Kämpfenden und deren Angehörigen sich ausgezeichnet haben.

2) Das Ordenszeichen besteht in einem Kreuz von schwarzer Emaille mit silbernem Rande, welchem ein rothes, weißgeränderte Kreuz aufgelegt ist. Dasselbe ist ferner auf der Rückseite in der Mitte mit Unserem und Unserer königlichen Gemahlin Namenszuge, in der oberen Spitze des Mittelbalkens mit der königlichen Krone, in seiner unteren Spitze mit der Zahl 1870/71 versehen und

wird an einem weißen, schwarzgeränderten Seidenbande mit gleicher Schleife und silbernem Ringe auf der linken Brust getragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. März 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen.

---

6. Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870/71,

d. d. 20. Mai 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc. haben beschlossen, den unter Unserem Oberbefehl vereint gewesenen deutschen Armeen, welche durch heldenmüthige Tapferkeit und Ausdauer in einer Reihe glänzender Siege herrliche Ruhmesthaten vollbrachten und die Einigung Deutschlands mit ihrem Blute besiegelten, für die glorreichen Feldzüge der Jahre 1870 und 1871 eine Auszeichnung zu verleihen.

Wir haben zu diesem Behufe eine Kriegsdenkmünze gestiftet und bestimmen darüber nunmehr was folgt:

1) Die Kriegsdenkmünze erhalten: a. alle diejenigen Officiere, Militärärzte Beamte und Mannschaften der deutschen Armeen, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefecht oder an einer Belagerung theilgenommen, oder welche zu kriegerischen Zwecken vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überschritten haben; b. alle diejenigen Officiere, Aerzte, Beamte und Mannschaften der Marine, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefecht theilgenommen haben, sowie die Officiere, Aerzte, Beamte und Mannschaften, welche vom 11. December v. J. bis 2. März d. J. zur Besatzung Meines Schiffes Augusta gehörten.

2) Die Kriegsdenkmünze besteht bei Combattanten und Militärärzten aus Bronze eroberter französischer Geschütze, bei Nichtcombattanten aus Stahl und zeigt auf der Vorderseite Unseren Namenszug mit der Krone, darunter bei Combattanten die Inschrift: „Dem siegreichen Heere", bei Nichtcombattanten die Inschrift: „Für Pflichttreue im Kriege", bei beiden umgeben von der gleichlautenden Devise: „Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre".

Die Rückseite zeigt ein Kreuz mit Strahlen zwischen den vier Armen und auf dessen Mittelschilde, um welches sich bei Combattanten ein Lorbeerkranz, bei Nichtcombattanten ein Eichenkranz schlingt, die Jahreszahlen „1870" und „1871".

3) Die Kriegsdenkmünze wird auf der linken Brust, und zwar von Combattanten und Militärärzten an einem schwarzen, weiß geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen Bande, von Nichtcombattanten an einem weißen,

schwarz geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen Bande getragen.

4) Ausgeschlossen von der Verleihung der Kriegsdenkmünze sind diejenigen Individuen, welche während des Krieges unter der Wirkung der Ehrenstrafen standen, oder seitdem unter dieselben getreten und bis zum heutigen Tage nicht rehabilitirt sind.

5) Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen 2c. gegebenen Bestimmungen gelten auch für die Kriegsdenkmünze.

6) Den mit der Kriegsdenkmünze Beliehenen wird ein Besitzzeugniß nach dem von Uns genehmigten Formular ausgefertigt, über dessen Vollziehung besondere Bestimmung erfolgen wird.

7) Die General-Ordens-Commission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber der Kriegsdenkmünze, welche Wir derselben zufertigen lassen werden, zu asserviren.

8) Nach dem Ableben eines Inhabers der Kriegsdenkmünze verbleibt dieselbe seinen hinterbliebenen Angehörigen.

9) Die besonderen Bestimmungen über die Ausführung dieses Statuts behalten Wir Uns vor.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Mai 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

Der Allerhöchste Erlaß vom 22. Mai 1871, betreffend die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten an die nach dem Statut nicht berechtigten Officiere, Aerzte, Beamten und Mannschaften der deutschen Armeen und der Marine lautet wörtlich:

„Nachdem Ich unterm 20. d. M. eine Kriegsdenkmünze für die Jahre 1870/71 gestiftet habe, will Ich in Anerkennung der unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen bewährten Pflichttreue und Hingebung auch denjenigen, nach dem qu. Statut nicht berechtigten Officieren, Aerzten, Beamten und Mannschaften der deutschen Armeen und der Marine, welche innerhalb der Zeit vom 16. Juli v. J. bis zum 2. März d. J. mindestens 14 Tage im activen Dienst in der Heimath oder an Bord eines in Dienst gestellten Kriegsfahrzeuges thätig gewesen sind, den Anspruch auf die Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten verleihen, welche von Officieren, Aerzten und Mannschaften am Combattanten-, von den Beamten am Nichtcombattanten-Bande zu tragen ist. Die Bestimmungen der Abschnitte 4 bis incl. 8 des Statuts vom 20. Mai d. J. finden auch auf diese Personen Anwendung.

Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Meiner Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 22. Mai 1871. Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.“

Der Wortlaut des Allerhöchsten Erlasses vom 22. Mai 1871, betreffend die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten an Hof- und Civil-Staatsbeamte, an Angestellte der Privat-Eisenbahngesellschaften, an die Johanniter- und Malthefer-Ritter 2c. ist folgender:

„Ich will in Erweiterung des Statuts vom 20. Mai d. J., als Anerkennung für bewiesene aufopfernde patriotische Thätigkeit, den Anspruch auf die Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten an dem entsprechenden statutenmäßigen Bande auch den nachstehend aufgeführten Personen verleihen:

1) Allen denjenigen Hof- und Civil-Staatsbeamten, sowie den Angestellten der Privat-Eisenbahngesellschaften, welche in Folge des Krieges in Frankreich dienstlich verwendet worden sind und vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überschritten haben.

2) Allen denjenigen Johanniter- und Malthefer-Rittern, sowie den im Dienste dieser Orden oder der freiwilligen Krankenpflege gestandenen und von Meinem Commissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege legitimirten Aerzten, Seelsorgern, Krankenträgern, Krankenwärtern, Frauen und Jungfrauen, welche während des Krieges 1870/71 auf den Gefechtsfeldern oder in den in Feindesland etablirten Kriegslazarethen bis zum 2. März d. J. thätig gewesen sind.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4 bis incl. 8 des Statuts vom 20. Mai d. J. finden auch auf diese Personen Anwendung. Auch will Ich gestatten, daß Mir von Meinem Commissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege Personen, welche zur Betheiligung an der freiwilligen Krankenpflege ordnungsmäßig zugelassen und, ohne zu den gemäß der Festsetzung sub 2 berechtigten Personen zu gehören, in Frankreich vor dem 2. März d. J. oder mindestens vier Wochen lang auf deutschem Gebiete für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege besonders erfolgreich thätig gewesen sind, zur Beleihung mit der Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Meiner Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 22. Mai 1871.

Wilhelm.
Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler."

---

7. Prorogationsgesetz über die Amtsgewalt des Herrn Thiers.

Die Nationalversammlung hat beschlossen: Der Präsident der französischen Republik promulgirt das Gesetz, dessen Wortlaut hiermit folgt:

Die Nationalversammlung

in Anbetracht, daß sie das Recht hat, die constituirende Gewalt als ein wesentliches Attribut der Souveränetät, mit der sie bekleidet ist, auszuüben, und daß

die gebieterischen Pflichten, die sie sich von vornherein auferlegen mußte und die bei Weitem noch nicht vollendet sind, sie allein gehindert haben, von dieser Gewalt Gebrauch zu machen;

in Anbetracht, daß bis zur Errichtung der definitiven Institutionen des Landes es für die Bedürfnisse der Arbeit, für die Interessen des Handels, für die Entwickelung der Industrie von Wichtigkeit ist, daß unsere provisorischen Einrichtungen (institutions) in den Augen Aller, wenn auch nicht diese Stabilität, welche das Werk der Zeit ist, erhalten, so doch wenigstens diejenige, welche durch die Uebereinstimmung der Bestrebungen (l'accord des volontés) und die Beschwichtigung der Parteien gesichert werden kann;

in Anbetracht, daß ein neuer Titel, eine genauere Bezeichnung, ohne etwas am Wesen der Sache selbst zu ändern, die Wirkung haben kann, die Absichten der Versammlung, den loyalen in Bordeaux begonnenen Versuch ehrlich fortzuführen, klarer hervortreten zu lassen;

daß bei Verlängerung der dem Chef der Executivgewalt übertragenen Functionen, die in Zukunft durch die Dauer der Arbeiten der Versammlung begrenzt (limitée) ist, diese Functionen von dem befreit, was sie Unhaltbares und Prekäres zu haben scheinen, ohne daß die souveränen Rechte der Versammlung die geringste Einbuße erleiden, weil in allen Fällen die letzte Entscheidung der Versammlung zusteht und eine Gesammtheit neuer Bürgschaften (un ensemble de garanties nouvelles) die Aufrechterhaltung dieser parlamentarischen Principien, zugleich der Schutz (la sauvegarde) und die Ehre des Landes sichert:

in Anbetracht überdies der hervorragenden Dienste, welche Herr Thiers seit 6 Monaten dem Lande erwiesen hat und der Garantien, welche die Fortdauer der Gewalt bietet, die er von der Versammlung empfangen hat;

beschließt:

Art. I. Der Chef der Executivgewalt nimmt den Titel eines Präsidenten der französischen Republik an und fährt fort, unter der Autorität der Nationalversammlung, so lange sie ihre Arbeiten nicht beendet haben wird, die Functionen auszuüben, die ihm durch das Decret vom 17. Februar 1871 übertragen worden sind.

Art. II. Der Präsident der Republik promulgirt die Gesetze, sobald sie ihm durch den Präsidenten der Versammlung zugegangen sind.

Er sichert und überwacht die Ausführung der Gesetze.

Er residirt an dem Orte, an welchem die Versammlung tagt.

Er muß von der Nationalversammlung angehört werden, so oft er es für nöthig hält und nachdem er dem Präsidenten der Versammlung von seiner Absicht Mittheilung gemacht hat.

Er ernennt und entsetzt die Minister. Der Ministerrath und die Minister sind vor der Versammlung verantwortlich.

Jeder Erlaß (chacun des actes) des Präsidenten der Republik muß von einem Minister gegengezeichnet sein.

Art. III. Der Präsident der Republik ist vor der Versammlung verantwortlich.

Berathen in öffentlicher Sitzung in Versailles, den 31. August 1871.

Gez. der Präsident: Jules Grévy.

Gez. die Secretaire: Paul de Rémusat, Baron de Barante, Marquis de Castellane, N. Johnston, Paul Bethmont, Vicomte de Meaux.

Der Präsident der französischen Republik: A. Thiers.

Der Siegelbewahrer, Justizminister J. Dufaure."

8. Erlaß des Fürsten Bismarck an den Gesandten Grafen Arnim zu Paris.

Berlin, den 7. December 1871.

Euer Hochgeboren haben durch die Presse Kunde von den Eindrücken erhalten, welche die Freisprechungen in Melun und Paris auf die öffentliche Meinung Deutschlands gemacht haben; so verschiedene Parteien es auch bei uns geben mag, diesen Thatsachen gegenüber sind sie alle derselben Meinung. Es liegt uns fern, der französischen Regierung eine Verantwortlichkeit für die Aussprüche der Geschworenen beizumessen, und wir wollen gern glauben, daß sie auch die Stimmung der bei solchen Processen betheiligten Beamten zu beherrschen nicht im Stande ist. Im Gegentheil; die Thatsache, daß das Rechtsgefühl in Frankreich auch in den Kreisen, in welchen man vorzugsweise die Freunde der staatlichen Ordnung und der gesicherten Rechtspflege sucht, so vollständig verloren gegangen ist, setzt Europa in den Stand, die Schwierigkeiten zu würdigen, welche die französische Regierung bei ihren Bestrebungen findet, den Sinn für Recht und Ordnung von dem Drucke zu befreien, unter welchem er durch die Leidenschaftlichkeit der Massen gehalten wird.

Wenn ich Ew. Hochgeboren dennoch ersuche, den Gegenstand mit Herrn v. Rémusat zu besprechen, so geschieht dies nicht, um die Vorwürfe der deutschen Presse an die Adresse der französischen Regierung zu bringen, sondern um dem Einwande vorzubeugen, daß wir unsere Ansicht über die Folgen, welche sich an die Wiederholung ähnlicher Vorgänge knüpfen können, nicht rechtzeitig geäußert hätten.

Wenn Verbrechen, wie vorbedachter Mord, ungesühnt bleiben, so liegt es dem verletzten öffentlichen Gefühle nahe, weil Gerechtigkeit nicht zu erlangen ist, nach Repressalien zu verlangen. Wäre es für uns möglich, uns auf den Standpunkt der Rechtspflege von Paris und Melun zu stellen, so würde das jus talionis dahin führen, daß auch unsererseits die Tödtung von Franzosen, wenn sie im Bereiche unserer Gerichtsbarkeit vorkommt, eine Strafe nicht mehr nach sich zöge. Der Grad der sittlichen Bildung und das ehrliebende Rechtsgefühl, welche dem deutschen Volke eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit aus. Wohl aber wird es nach jenen Vorkommnissen schwierig sein, die öffentliche Meinung in Deutschland, wenn ähnliche Verbrechen wieder verübt werden sollten,

mit dem Hinweise auf die französische Rechtspflege zu befriedigen. Als Maßregel unmittelbarer Abwehr haben deshalb unsere Truppen-Befehlshaber im Bezirk der Occupation durch Erklärung des Belagerungs-Zustandes die Militär-Gerichtsbarkeit für Verbrechen gegen die Truppen sichern müssen. Die Fälle, in welchen die sofortige Verhaftung des Thäters thunlich ist, werden deshalb zu internationalen Schwierigkeiten keinen Anlaß mehr geben. Aber jedes Verlangen nach Auslieferung, welches wir zu stellen genöthigt sein könnten, wird die öffentliche Meinung in Frankreich erregen und verstimmen. Wir haben deshalb, nachdem die durch uns verlangte Auslieferung Tonnelet's und Bertin's abgelehnt worden war, im Vertrauen auf die Rechtspflege Frankreichs damals nicht auf unserer Forderung bestanden. In Zukunft aber würden wir der Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können, sondern wir würden bei einer Verweigerung einer derartigen Auslieferung genöthigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geiseln, äußerstenfalls auch durch weitergehende Maßregeln auf Erfüllung unseres Verlangens hinzuwirken, eine Eventualität, der überhoben zu sein, wir auf das Lebhafteste wünschen.

Abgesehen von den Gefahren für unsere gegenseitigen Beziehungen, welche wir in dieser Richtung besorgen müssen, geben die Vorgänge von Melun und Paris uns ein Zeugniß von der Stimmung auch der gebildeteren und wohlhabenderen Volksklassen gegen Deutschland, welches auf unser künftiges Verhalten im Interesse unserer eigenen Sicherheit nicht ohne Einfluß bleiben kann. Wir müssen uns sagen, daß, obschon wir im vorigen Jahre von Frankreich ohne jede Provocation angegriffen wurden, doch die Erbitterung darüber, daß wir uns siegreich vertheidigt haben, bis in die Kreise hinauf, denen die Geschworenen, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Advocaten und die Richter entstammen, eine so leidenschaftliche ist, daß wir in den Verhandlungen, welche uns mit Frankreich noch bevorstehen, nicht blos die Sicherstellung der Ausführung der Friedensbedingungen, sondern auch die defensive Stärke unserer Stellung innerhalb der von uns noch besetzten Departements werden in Erwägung ziehen müssen. Ew. Hochgeboren erinnern Sich, daß die letzten Verhandlungen mit Herrn Pouyer-Quertier in dem Vertrauen geführt wurden, daß auch die Beseitigung des letzten Restes unserer Occupation in einer kürzeren als der im Frieden vorgesehenen Frist durch gegenseitiges Uebereinkommen werde herbeigeführt werden können. Das Licht, welches die Vorgänge in Melun und Paris auf die Stimmung und Absichten auch der gebildeteren Franzosen gegen uns werfen, hat dies Vertrauen verscheuchen müssen, um so mehr, als die Freunde des Rechtes und der Ordnung in der Presse Frankreichs sich nicht stark genug gefühlt haben, das Verhalten der Geschworenen, der rechtskundigen Personen und des Beifall spendenden Publikums öffentlich zu verurtheilen. Die wenigen Stimmen, welche sich zu einer schüchternen Mißbilligung ermuthigt haben, begründen dieselbe nur mit der Nützlichkeits-Rücksicht, daß die Deutschen durch ihre Occupation jetzt noch im Stande seien, Frankreich Schaden zu thun, keineswegs aber mit der Erklärung, daß die Art der Rechtsprechung, wie sie stattgefunden, mit den ewigen

Grundsätzen der Gerechtigkeit, der staatlichen Ordnung und mit dem Stande der heutigen Civilisation unverträglich sei. Es scheint also, daß auch diese schwachen Zeugnisse für das Recht verstummen würden, sobald unsere Occupation beseitigt wäre.

Ew. Hochgeboren wollen gefälligst diese Betrachtungen Herrn v. Rémusat vortragen, ohne, wie ich wiederhole, denselben irgendwie eine Wendung zu geben, welche eine diesseitige Verstimmung gegen die Regierung der Republik vermuthen lassen könnte. Ew. Hochgeboren wollen vielmehr vorzugsweise Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung legen, welche wir darüber empfinden, daß unmittelbar nachdem wir in den letzten Verhandlungen die unzweideutigsten Beweise von Entgegenkommen gegeben hatten, Erscheinungen zu Tage treten konnten, Angesichts deren ich unsere Hoffnungen auf Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens leider als verfrüht bezeichnen muß.

(gez.) Bismarck."

---

9. Die Uebereinkunft vom 12. October 1871 über die Räumung französischen Gebietes.

Artikel 1. Die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers verpflichtet sich, die 6 Departements Aisne, Aube, Côte d'Or, Haute Saone, Doubs und Jura zu räumen und die Occupationsarmee auf 50,000 Mann zu reduciren, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des dritten Artikels des Vertrages vom 26. Februar 1871. Die Ausführung dieser Maßregeln wird stattfinden in den 15 Tagen, welche auf die Ratification der gegenwärtigen Convention folgen werden.

Artikel 2. Die französische Regierung ihrerseits verpflichtet sich:

1) Fünfhundert Millionen Franken, welche die vierte halbe Milliarde der Kriegskosten-Entschädigung bilden;
2) 150 Millionen Franken, welche die erste am 2. März 1872 fällige Rate der Zinsen von den Seitens Frankreichs noch geschuldeten drei Milliarden bilden, in folgender Weise zu bezahlen, und zwar:

am 15. Januar	1872	80	Millionen Frcs.,
am 1. Februar	1872	80	" "
am 15. Februar	1872	80	" "
am 1. März	1872	80	" "
am 15. März	1872	80	" "
am 1. April	1872	80	" "
am 15. April	1872	80	" "
am 1. Mai	1872	90	" "
Ganze Summe		650	Millionen Frcs.

Artikel 3. Im Falle, daß die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels nicht ausgeführt werden sollten, werden die Truppen Sr. Maj. des Deutschen

Kaisers das, in Gemäßheit dieser Convention geräumte Terrain wieder zu besetzen das Recht haben.

Man ist außerdem darüber einig, daß das Gebiet der im ersten Artikel bezeichneten und von den deutschen Truppen geräumten Departements in militärischer Beziehung für neutral erklärt werden soll.

Bis zur Bezahlung der im vorhergehenden Artikel erwähnten Summen darf Frankreich in jenen Departements nur eine bewaffnete Macht halten, welche für die Aufrechterhaltung der Ordnung nöthig ist.

Die französische Regierung behält sich das Recht vor, vor den oben bezeichneten Zahlungsterminen Zahlungen zu leisten.

Artikel 4. Die gegenwärtig in deutscher und französischer Sprache redigirte Convention wird von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser einerseits und dem Präsidenten der französischen Republik andererseits ratificirt werden, und die Ratificationen sollen in einem Zeitraum von acht Tagen oder früher, wenn es möglich ist, in Versailles ausgewechselt werden.

---

10. Die Frankfurter Nachtrags-Convention zum Frieden vom 10. Mai 1871.

(Auszug.)

Artikel 1 bestimmt, daß diejenigen aus Elsaß und Lothringen „gebürtigen" Individuen, welche sich außerhalb des europäischen Continents befinden, behufs ihrer Erklärung für die deutsche oder französische Nationalität eine Fristverlängerung von 12 Monaten, bis zum 1. October 1873, zugebilligt erhalten. Diejenigen Personen, welche zwar aus den abgetretenen Bezirken gebürtig sind, aber nicht in denselben, sondern in Frankreich oder sonst im Auslande wohnen, haben über die Wahl der Nationalität, welcher sie angehören wollen, sich bei den Mairien ihres gegenwärtigen Wohnortes oder in den ihnen zunächst gelegenen diplomatischen Kanzleien zu erklären. Die französische Regierung verpflichtet sich, allvierteljährlich der deutschen Regierung die Liste derjenigen Persönlichkeiten zugehen zu lassen, deren Erklärungen auf diese Weise in ihre Hände gelangt sind. Das Wort „gebürtig", im französischen Texte: „originaire", hat zu mancherlei verschiedenen Auslegungen auch in Bezug auf die die abgetretenen Provinzen Bewohnenden Anlaß gegeben. Man hat sich dahin geeinigt, die Bezeichnung „originaires des territoirs cédés" einfach durch „gebürtig" wieder zu geben, so daß alle diejenigen Elsaß-Lothringer, welche ihre Heimathprovinz verlassen haben, zur Optirung genöthigt sind, eben so wie die zufällig im Elsaß geborenen Kinder etwa rein französischer Familien, wie Beamten ꝛc. (Die Franzosen wollten anfänglich das Wort „originaires" auf alle diejenigen nur beziehen, deren Vater selbst in Elsaß-Lothringen geboren sei, doch bequemten sie sich schließlich der deutschen Auffassungs- und Uebersetzungsweise an, wie dies die Protokolle der Frankfurter Verhandlungen ergaben.)

Artikel 2. Die deutsche Regierung verpflichtet sich zur Weiterzahlung aller bürgerlichen und geistlichen Pensionen, welche bis zum 2. März 1871 rite be-

willigt und bezogen wurden, an diejenigen Elsaß-Lothringer, resp. deren Wittwen und Waisen, welche in Zukunft auf deutschem Gebiete ihr Domicil nehmen. Dasselbe gilt von denjenigen Pensionen an Militärpersonen, welche bis zum Ausbruche des Krieges, d. h. bis zum 19. Juli 1870, bereits zu Recht bestanden, so daß diejenigen Pensionäre, deren Ansprüche erst aus dem letzten Kriege datiren, nichts von Deutschland zu erhalten haben. Dagegen werden allen Civilbeamten, Armee- und Marine-Mitgliedern die im französischen Staatsdienste erworbenen Pensionsansprüche von Deutschland angerechnet und gewährleistet, sofern die Betreffenden in ihren Posten und Stellungen verblieben sind.

Artikel 3 erklärt alle Urtheile französischer Gerichte, welche bis zum 20. Mai 1871 rechtskräftig geworden sind, als verbindlich für die deutschen Behörden. Der Einwand der Incompetenz gegen die französischen Erkenntnisse ist deutscherseits selbst dann nicht zulässig, wenn dieselben noch eine Berufung an den Cassationshof zulassen. In derselben Weise werden in diesem Artikel noch verschiedene andere gerichtliche Formen in für beide Theile billiger Weise geregelt.

In Artikel 4 verpflichtet sich Frankreich, Strafgefangene, die aus den abgetretenen Bezirken gebürtig sind, auszuliefern und zwar soll dies bald möglichst an der zunächst liegenden Grenzstation geschehen. Eben so gewährt Deutschland die Auslieferung aller der in elsaß-lothringischen Gefangenen- und Zuchthäusern befindlichen Strafgefangenen, die nicht aus den deutsch gewordenen Bezirken gebürtig sind.

Artikel 5 weist der deutschen Regierung die Einziehung für eigene Rechnung der noch ausstehenden Geldstrafen und Gerichtskosten auf elsaß-lothringischem Gebiete an; diese zahlt an die Interessenten die aus diesem Fonds noch herrührenden Forderungen aus.

Artikel 6 setzt den Actenaustausch derjenigen Gemeinden fest, die von ihrem bisherigen Gerichtsbezirke, in Folge der neuen Grenzscheidung, getrennt wurden. Der französischen Regierung wie französischen Privatpersonen steht das Recht zu sich Actenstücke ausziehen und amtlich copiren zu lassen, die sich nun nach dem Friedensvertrage auf deutsch gewordenem Gebiete befinden. Gleichzeitig wird angeordnet, daß Deutschland kostenlos an Frankreich Listen derjenigen Verurtheilten zu übermitteln habe, welche französischen Ursprungs sind, während Frankreich das Gleiche zu leisten hat für alle eventuellen Verurtheilten elsässischer Herkunft, welche nicht für die französische Nationalität optirt haben.

Artikel 7 gewährleistet das Hypothekenrecht für alle bis zum 20. Mai 1871 aufgenommenen Hypotheken, und bestimmt, daß die in den Arrondissements-Hauptorten aufbewahrten Hypotheken-Register demjenigen Staate ausgeliefert werden sollen, welchem die Grenzregulirung den größeren Theil des betreffenden Arrondissements zugetheilt hat. Auch hier müssen auf Verlangen der Betreffenden von beiden Seiten stets Copien der bezüglichen Actenstücke zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 8 ordnet die Rückgabe und den Austausch von Besitztiteln, Plänen, Katastern, Registern und sonstigen Documenten der von ihrem früheren Ver-

bande losgerissenen Gemeinden. Beide contrahirende Staaten verpflichten sich außerdem zu gegenseitiger Mittheilung aller der Documente und Informationen, welche in dieser Beziehung Frankreich und die abgezweigten Landstrecken gleichzeitig betreffen.

Artikel 9 bestätigt die katholischen Bischöfe, bis zur gänzlichen Regelung ihrer Lage, wie sie im Artikel 6 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 in Aussicht genommen wurde, innerhalb ihrer Diöcesen in ihrer geistlichen Autorität, so daß sie ungehindert die religiösen Bedürfnisse der ihrer Obhut anvertrauten Bevölkerung befriedigen dürfen. (Dieser Artikel betrifft mehr Frankreich als Deutschland, da der bischöfliche Bezirk des Bischofs von Straßburg sich noch ziemlich weit nach Frankreich hinein erstreckt, während das umgekehrte Verhältniß nur bei einer kleinen kirchlichen Landzunge in der Nähe von Nancy auf deutsch gewordenem Gebiete stattfindet.)

Artikel 10. Diejenigen Elsaß-Lothringer, welche für die deutsche Nationalität optirten, behalten alle die Rechte und Privilegien in Frankreich, welche ein vor dem 2. März 1870 erworbenes Patent oder Brevet ihnen daselbst ertheilte. Eben so wird in Elsaß-Lothringen jedes Brevet respectirt, welches einem aus diesen Provinzen Gebürtigen bis zum gedachten Zeitpunkte von den französischen Behörden ausgefolgt worden ist, selbst wenn derselbe für die französische Nationalität optirte; dies natürlich nur bis zum gesetzlichen Termine des Erlöschens des betreffenden Patentes.

Artikel 11 setzt eine gemischte Commission ein, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Nationalitäten besteht, um die gerechte Ausführung des Artikels 4 des definitiven Friedensvertrages zu überwachen. Diese Commission ordnet auch die Liquidirung derjenigen Summen, welche von der französischen Caisse des depôts et consignations an Gemeinden, Städte und Departements in den abgetretenen Provinzen dargeliehen worden sind, und bestimmt die Modalitäten der Rückzahlung.

Artikel 12 gewährt behufs Erleichterung der Ausbeutung von Grenzländereien und Grenzwaldungen Zollfreiheit für die Ein- und Ausfuhr von Getreide in Garben, Heu, Stroh, Fourage, Holz, Kohlen, Dünger ꝛc., sowie für alles Constructions-Material, sofern es für die Bedürfnisse von Ortschaften bestimmt ist, die nicht weiter als je 10 Kilometer von der Grenze entfernt sind. Der Betrug in diesen Dingen unterliegt den gesetzlichen Strafen. Dieselben Zugeständnisse werden ausgedehnt auf Getreide, das nach Mühlen auf dem Nachbargebiete gebracht werden soll, auf Holz für Schneidemühlen, Oelfrüchte für Oelmühlen, die Producte dieser Mühlen, als Mehl, geschnittene Hölzer und Oel, sowie Leinwand und Gespinnste zum Bleichen ꝛc.

Im Artikel 13 erkennt Deutschland alle bestehenden Concessionen für Bergwerke, Wegebauten, Canäle als rechtskräftig an; ebenso alle Pachtverträge und dergleichen. Die deutsche Regierung tritt in alle Rechte und Pflichten des französischen Staates ein, so daß alle noch nicht bezahlten Rechnungen, Entschädigungen für Expropriationen von Deutschland übernommen und ausgeglichen werden. Pecuniäre Verpflichtungen von Gemeinden, Städten, Departements-Concessions-

inhabern gegenüber soll die deutsche Regierung sich angelegen sein lassen, zu Gunsten der letzteren zur Erledigung zu bringen.

Artikel 14 bestimmt, daß Deutschland für eigene Rechnung alle noch rückständigen Zahlungen Frankreichs, betreffend den Saar-Canal, den Canal von Salines nach Dieuze, sowie die Abgrenzung von Colmar nach dem Rheine übernimmt. Dasselbe gilt von den jährlichen Zuschüssen des Staates von 1871 ab, welche diesen Werken zugesichert waren. Der Rhone- und Rhein-Canal, welcher von der neuen Grenze in zwei ungleiche Hälften geheilt wird, hat noch 12 Annuitäten vom Staate zu erhalten. Dieselben sollen je nach dem Größenverhältniß des Canals auf dem Gebiete beider Staaten proportionell von Deutschland und Frankreich übernommen werden. Die in Artikel 11 dieser Nachtrags-Convention eingesetzte gemischte Commission ist mit dieser Vertheilung betraut. Frankreich verpflichtet sich, derselben alle einschlägigen Documente und Verträge zu unterbreiten.

Artikel 15. Die Bewässerungsfrage und der Unterhalt der schiffbaren Flüsse wird der Regelung einer besonderen Syndicats-Commission der beiderseits Betheiligten vorbehalten.

Nach Artikel 16 gehen sämmtliche Eisenbahnlinien an den Deutschen Staat über; nämlich die Linien Münster-Colmar, Straßburg-Buxweiler, Colmar zum Rhein, Styring-Rosseln, Mondelange-Mayenore. Die deutsche Regierung behält sich vor, mit den Commissarien der folgenden Bahnen sich noch besonders zu verständigen. Es sind dies die Linien Saarburg nach Saargemünd, Courcelles an der Nied nach Teteschen, Mutzig nach Schirmeck und Mony nach Chateau-Salins und Vic.

Artikel 17 bestimmt eine gegenseitige Mittheilung aller an der Grenze zu errichtenden Zoll- und Steuer-Büreaux. Dabei wird beiderseits ausdrückliche Steuerfreiheit für alle Transitgüter garantirt.

Artikel 18 läßt alle Verträge, welche vor dem Kriege zwischen Frankreich und dem Zollverein in Kraft waren, wieder aufheben. Einige Ausnahmen werden jedoch stipulirt; so anläßlich des alten Postvertrages und der früheren Literar-Convention. An Stelle des letzteren tritt der bayerisch-französische Vertrag zum Schutze des geistigen Eigenthums vom 24. März 1865, der somit auf ganz Deutschland ausgedehnt wird. (Dies geschah auf Betreiben der französischen Bevollmächtigten, weil der bayerische Vertrag die Anmelde-Formalitäten der erschienenen Kunst- und literarischen Werke ungemein vereinfacht.)

Das Schluß-Protokoll setzt neben anderen Dingen noch fest, daß diejenigen Soldaten und Seeleute elsaß-lothringischer Herkunft, welche noch jetzt im Dienste sind, losgelassen werden müssen, wenn sie für die deutsche Nationalität optiren, resp. das Verlangen stellen, den französischen Dienst zu verlassen. (Die französischen Bevöllmächtigten verlangten außerdem die sofortige Begnadigung sämmtlicher noch in Deutschland Strafen verbüßender französischer Kriegsgefangenen und drohten, selbst von dieser Begnadigung die Unterzeichnung der Nachtrags-Convention abhängig machen zu wollen. Schließlich gaben sie aber nach; besonders

da man ihnen bemerkt hatte, daß schon zweimal der Deut[illegible]
gnadigung aller zu weniger als 10 Jahren verurtheilten [illegible]
hatte und daß diese Maßnahme immer wieder in Folge unange[illegible]
in Frankreich zurückgenommen werden mußte. So behält Deutschland [illegible]
ein Pfand in Händen, um gegen den übelgeleiteten Patriotismus einzelner [illegible]
zosen geschützt zu sein.)

Druckfehler.

Band II. Seite 249, Zeile 5 v. u. lies 73 statt 75.

Druck von G. Pätz in Naumburg a/S.

